Stand: 14.05.2024 17:45:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4774

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4774 vom 22.02.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 08.03.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/5242 des HA vom 06.04.2006
4. Beschluss des Plenums 15/5374 vom 26.04.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 67 vom 26.04.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2006

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**4774**
22.02.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)

A) Problem

Das Finanzausgleichsgesetz bedarf der Anpassung. Umzusetzen sind die im Nachtragshaushalt 2006 für den kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Änderungen sowie strukturelle Verbesserungen, die auf Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe „Reform des kommunalen Finanzausgleichs“ zurück gehen.

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden ist an Änderungen im Finanzausgleichsgesetz anzupassen. Ferner ist eine sich aus der Durchführung der Cross Compliance-Kontrollen ergebende Änderung zu berücksichtigen.

B) Lösung

a) Berücksichtigung eines mehrjährigen Einwohnerrückgangs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise.

b) Berücksichtigung von interkommunalen Gewerbegebieten bei der Berechnung der Steuerkraft.

c) Anhebung der Mindestinvestitionspauschale.

d) Verlängerung der Möglichkeit, für die Förderung kommunaler Abwasserentsorgungsanlagen vorgesehene Mittel auch für die Förderung kommunaler Wasserversorgungsanlagen einzusetzen.

e) Erhöhung der Kilometerpauschalen nach Art. 13b FAG.

f) Anpassung der Masse nach Art. 13c FAG.

g) Erhöhung des Betrags für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen nach Art. 13e FAG.

h) Verzicht auf eine Kürzung der Pauschalen nach Art. 9 Abs. 3 FAG bei Abordnung von Tierärzten an ein überörtliches Kontrollgremium zur Durchführung der Cross Compliance-Kontrollen.

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung und Verbesserung des Gesetzestextes.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Ein Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs ist die Stärkung der Investitionskraft. Demzufolge werden vor allem die Zuweisungen für Investitionen angehoben. Zusätzlich werden für den Schulhausbau nach Art. 10 FAG 40 Mio. € (davon 30 Mio. € über einen Resteübertrag), für den Straßenbau und -unterhalt 24 Mio. €, für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen 30 Mio. €, für ÖPNV-Investitionen 6 Mio. € und für die Investitionspauschale 20 Mio. € bereitgestellt.

Bedingt durch die rückläufigen Steuereinnahmen im Verbundzeitraum sinkt der allgemeine Steuerverbund um 52 Mio. €. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Schlüsselzuweisungen aus. Der Rückgang wird zur Stärkung der Verwaltungshaushalte finanzschwacher Kommunen mit 17 Mio. € abgefedert. Die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung werden um 7 Mio. € angehoben, um weiterhin eine durchschnittliche Kostenerstattung von 60 v. H. zu gewährleisten. Trotz der Übernahme von 20 v. H. durch den Freistaat Bayern steigt die Solidarumlage netto bedingt durch die Abrechnung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils früherer Jahre und durch die im Jahr 2006 steigenden Lasten aus der Deutschen Einheit um 62 Mio. €.

Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke bleibt auf dem hohen Niveau von 540 Mio. €. In den kommunalen Finanzausgleich überführt werden die bisher im Epl. 10 für die gesonderte Abgeltung an die Bezirke für die jüdischen Emigranten aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion vorgesehenen Mittel in Höhe von 47 Mio. €. Eingeplant werden im Nachtragshaushalt 2006 Mittel für den Ausgleich von Belastungen im Jahr 2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV"-Reform) in Höhe von 50 Mio. €.

Insgesamt sollen die reinen Landesleistungen des Freistaates im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Ausgaben abzüglich des Kommunalanteils an der Krankenhausfinanzierung, der Solidarumlage netto sowie der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes und der Bundesmittel für Hochwasserhilfen) im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 5,5 Mio. € auf 5.127,6 Mio. € steigen.

2. Bürger und Wirtschaft

nicht betroffen

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**4774**
22.02.2006

Gesetzentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2005 (GVBl S. 530, BayRS 605-1-F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 1 einleitender Satzteil werden die Worte „hierbei werden“ durch die Worte „hierbei wird“ ersetzt und werden nach „Nr. 1“ die Worte „an Stelle der Einwohnerzahl die durchschnittliche Einwohnerzahl der fünf vorangegangenen Jahre angesetzt, wenn diese höher ist, und werden“ eingefügt.

2. Dem Art. 4 wird folgender Abs. 4 angefügt

   „(4) [1]Werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 7 KommZG oder in einer Verbandssatzung nach Art. 19 KommZG Bestimmungen über die Aufteilung des Grundsteueraufkommens oder des Gewerbesteueraufkommens zwischen bayerischen Gemeinden getroffen, so können diese auf gemeinsamen Antrag der beteiligten Gemeinden bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl berücksichtigt werden. [2]Die Gemeinden sind an den Antrag auf die Dauer von fünf Jahren gebunden.“

1. In Art. 5 Abs. 2 einleitender Satzteil werden die Worte „hierbei werden“ durch die Worte „hierbei wird als Einwohnerzahl die Summe der nach Art. 3 Abs. 1 maßgeblichen Einwohnerzahlen, jedoch ohne Zurechnungen, der Gemeinden im Landkreis angesetzt und werden“ ersetzt.

2. Art. 10 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

      „2. Kindertageseinrichtungen,“

   b) In Abs. 2 werden die Worte „nach Abs. 1 förderfähige Zwecke“ durch die Worte „förderfähige kommunale Zwecke“ ersetzt.

3. In Art. 12 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Finanzmasse“ die Worte „und aus Haushaltsmitteln“ eingefügt und die Worte „jeweils 12.800 €“ durch die Worte „15.000 € je Gemeinde“ ersetzt.

4. In Art. 13 Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „2000 bis 2005“ durch die Worte „2006 bis 2010“ und die Zahl „50.000.000“ durch die Zahl „30.000.000“ ersetzt.

5. Art. 13b wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „450“ durch die Zahl „510“, in Nr. 2 die Zahl „1.990“ durch die Zahl „2.270“, in Nr. 3 die Zahl „2.670“ durch die Zahl „3.040“ und in Nr. 4 die Zahl „3.760“ durch die Zahl „4.290“ ersetzt.

   b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „820” durch die Zahl „940” ersetzt.

6. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „7,65“ durch die Zahl „7,46“ ersetzt.

7. In Art. 13e wird die Zahl „91.250.000“ durch die Zahl „121.250.000“ ersetzt.

8. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 1 wird nach den Worten „maßgebend sind“ das Komma gestrichen und werden die Worte „und wie die durchschnittliche Einwohnerzahl fünf vorangegangener Jahre nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 berechnet wird,“ angefügt.

   b) In Nr. 11 werden nach der Zahl „9“ ein Komma und die Zahl „10“ eingefügt.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 72), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

   b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

      „[2]Die durchschnittliche Einwohnerzahl fünf vorangegangener Jahre nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 FAG beträgt ein Fünftel der Summe der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember der fünf dem vorvorhergehenden Jahr vorausgehenden Jahre.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

      „(2) [1]Die Berücksichtigung von Bestimmungen über die Aufteilung des Grundsteueraufkommens

oder des Gewerbesteueraufkommens bei der Ermittlung der Grundsteuerkraftzahl und der Gewerbesteuerkraftzahl nach Art. 4 Abs. 4 FAG ist erstmals ab dem auf die Antragstellung folgenden Jahr möglich. [2]Der Antrag soll spätestens vier Monate vor Beginn des Jahres gegenüber der für die Festsetzung der Umlagegrundlagen zuständigen Behörde gestellt werden."

b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden Abs. 3 und 4.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„[3]Tierärzte, die für die Durchführung der systematischen Kontrollen der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Sinn des Art. 2 Abs. 30 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (ABl EU Nr. L 141 S. 18), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2184/2005 der Kommission vom 23. Dezember 2005 (ABl EU Nr. L 347 S. 61), an die Regierung von Niederbayern abgeordnet sind, werden bis zu einer Abordnungsdauer von 24 Monaten beim abgebenden Landratsamt in vollem Umfang berücksichtigt."

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

4. In § 18 Abs. 2 werden die Worte „nach Art. 13a," durch die Worte „nach Art. 10, 13a," ersetzt.

§ 3
Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf § 2 beruhenden Teile der dort geänderten Rechtsverordnung können auf Grund der einschlägigen Ermächtigung durch Rechtsverordnung geändert werden.

§ 4

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) § 5 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2005 vom 8. März 2005 (GVBl S. 72, BayRS 605-1-F, 605-10-F, 2126-8-1-A) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 wird vor der Zahl „25.000.000" das Wort „jeweils" eingefügt.

2. In Abs. 6 werden die Worte „in den Jahren 2005 und 2006" durch die Worte „im Jahr 2005" ersetzt.

3. In Abs. 7 werden die Worte „in den Jahren 2005 und 2006" gestrichen und die Worte „jeweils 192.100.000 €" durch die Worte „im Jahr 2005 192.100.000 € und im Jahr 2006 182.100.000 €" ersetzt.

4. In Abs. 9 werden die Worte „für die Jahre 2005 und 2006 aus dem um 448.517.394,35 €" durch die Worte „für das Jahr 2005 aus dem um 448.517.394,35 € und für das Jahr 2006 aus dem um 425.169.273,87 €" ersetzt.

5. In Abs. 10 wird die Zahl „34,16" durch die Zahl „30,39" ersetzt.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:

A. Allgemein

Umzusetzen sind die im Nachtragshaushalt 2006 geplanten finanziellen Änderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Eine Stärkung der kommunalen Investitionskraft soll vor allem zugunsten der wichtigen Bereiche Bildung, ländlicher Raum und durch zusätzliche freie Investitionsmittel erreicht werden. Finanzielle Verbesserungen ergeben sich insbesondere für den Schulhausbau, die Investitionspauschale, den Straßenbau und die Abwasserentsorgung. Die Fördermöglichkeit für Wasserversorgungsanlagen aus den Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbunds soll bis zum Jahr 2010 bestehen bleiben. Die Mindestinvestitionspauschale soll zur Stärkung der Investitionskraft kleinerer Gemeinden auf 15.000 € angehoben werden.

Darüber hinaus sind strukturelle Maßnamen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Ermittlung der Steuerkraft vorgesehen. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Reform des kommunalen Finanzausgleichs" hat zum einen Anpassungsbedarf wegen einer rückläufigen Einwohnerentwicklung in einigen bayerischen Kommunen und zum anderen wegen der zunehmenden Bedeutung interkommunaler Gewerbegebiete aufgezeigt. Des Weiteren macht die Einführung von überörtlichen Kontrollteams zur Durchführung von Cross Compliance-Kontrollen eine Anpassung bei der Berechnung der Finanzzuweisungen nach Art. 9 Abs. 3 FAG erforderlich.

Insgesamt soll das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 61,4 Mio. € auf 5.710,2 Mio. €[1] steigen.

Hinsichtlich der in dem Gesetzentwurf enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt. Die Änderungen in Art. 10 FAG und § 9 FAGDV wurden kurzfristig, d. h. ohne Anhörung der Kommunen, eingefügt, sind jedoch für die Kommunen nur vorteilhaft.

[1] Die reinen Landesleistungen steigen um 5,5 Mio. € auf 5.127,6 Mio. €.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen und den Kommunen untereinander im kommunalen Finanzausgleich. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden enthält notwendige Ausführungsregelungen.

Die Regelungen sind erforderlich, um die für die Kommunen vorgesehenen Zuweisungen auf die einzelnen Kommunen aufteilen und auszahlen sowie die notwendigen Umlagen erheben zu können. Die vorgesehenen finanziellen und strukturellen Änderungen bezwecken eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und eine erhöhte, an geänderte Verhältnisse angepasste Zielgenauigkeit bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 (Art. 3 Abs. 1 FAG)

Die Bevölkerungsentwicklung in Bayern verläuft nicht einheitlich. In einzelnen Gebieten ist die Bevölkerung rückläufig. Wegen des demographischen Wandels wird auch weiterhin in einzelnen Gemeinden mit einer Abnahme der Bevölkerung zu rechnen sein. Auf einen Einwohnerrückgang reagieren die einwohnerbezogenen Schlüsselzuweisungen entsprechend. Dies ist folgerichtig, da sich mit einer sinkenden Einwohnerzahl auch die Aufgabenbelastung der Gemeinde verringert. Allerdings lassen sich die Kosten der Gemeinden bei zurückgehender Bevölkerung oft nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung anpassen (z. B. Suche neuer Nutzungsmöglichkeiten für ungenutzte Kapazitäten). Deshalb sollen die Folgen eines mehrjährigen Bevölkerungsrückgangs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zeitlich abgefedert werden.

Durch die Bildung eines Durchschnitts der Einwohnerstände aus mehreren zurückliegenden Jahren werden auch größere Einwohnerrückgänge innerhalb eines Jahres über mehrere Jahre abgefedert. Außerdem ist der Einwohnervergleich über die Jahre hinweg weniger schwankungsanfällig, wenn die aktuelle Einwohnerzahl mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl aus mehreren Jahren, anstatt mit einzelnen Stichtagsergebnissen verglichen wird. Ein Zeitraum von fünf Jahren erscheint hinreichend, um die erforderliche Anpassung an aktuelle Kapazitätsbedürfnisse zeitlich abzufedern.

Die jeweils höhere Einwohnerzahl kommt zum Ansatz. Dies ist, wie Probeberechnungen auf der Basis der Schlüsselzuweisungen 2005 ergeben haben, eine zielgerichtete Hilfe für Kommunen, die unter Einwohnerschwund leiden. Die daraus resultierende Umverteilung der Schlüsselzuweisungen kommt insbesondere den strukturschwachen Kommunen in Nordostbayern zugute. Die sich durch die Umverteilung zugunsten der Kommunen mit Bevölkerungsrückgang ergebenden Verluste für die übrigen Kommunen bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen. Mit vergleichsweise geringen Umverteilungen in der Summe (Gemeindeschlüsselzuweisungen rd. 7,2 Mio. €; Landkreisschlüsselzuweisungen rd. 2,5 Mio. €) lässt sich ein positiv zu bewertender Umverteilungseffekt im Einzelfall erreichen.

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 4 Abs. 4 neu FAG)

Zunehmend planen Gemeinden interkommunale Gewerbegebiete oder haben sie bereits entwickelt. Hierunter ist die Zusammenarbeit mindestens zweier Gemeinden bei Planung, Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten zu verstehen. Die beteiligten Kommunen treffen in der Regel auch Vereinbarungen über die Verteilung von Lasten und Nutzen. Dies gilt insbesondere für die Verteilung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer zwischen den beteiligten Gemeinden.

Die Ertragshoheit für Gewerbesteuer und Grundsteuer ist bundesgesetzlich geregelt. Danach steht die Gewerbesteuer der Betriebsstättengemeinde (§ 4 GewStG) und die Grundsteuer der Belegenheitsgemeinde (§ 1 GrStG) zu. Die Steuerfestsetzung und Erhebung hat durch diese Gemeinde unter Anwendung des für sie geltenden Hebesatzes zu erfolgen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz folgt der Ertragshoheit und ist von der Betriebsstättengemeinde zu entrichten. Kommunale Vereinbarungen über eine anderweitige Verteilung der Realsteuereinnahmen sind insoweit ohne Bedeutung. Eine Umverteilung der Realsteuereinnahmen spielt sich im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Gemeinden ab.

Entsprechend werden bisher im kommunalen Finanzausgleich interne Umverteilungen nicht berücksichtigt, da bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Gemeinden die gesetzlichen Regelungen zugrunde gelegt werden. In den Vereinbarungen über eine von der gesetzlichen Ertragshoheit abweichende Aufteilung der Realsteuereinnahmen auf die einzelnen Gemeinden müssen diese somit die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigen. Dies kann wegen der sich fortlaufend verändernden Wirkungen aufwändig sein.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der interkommunalen Gewerbegebiete wird nun eine Ausnahmeregelung geschaffen. Künftig werden bei der Ermittlung der Gewerbesteuerkraftzahl und der Grundsteuerkraftzahl auf Antrag aller an einem interkommunalen Gewerbegebiet beteiligten Gemeinden die interne Umverteilung von Realsteuereinnahmen berücksichtigt. Voraussetzung sind jedoch verbindliche Vereinbarungen der Gemeinden im Rahmen einer Satzung oder eines Vertrags über die Steuerverteilung.

Der Antrag auf Berücksichtigung der abweichenden Verteilung muss für mindestens fünf Jahre gelten. Dadurch soll Missbrauch, etwa durch jährliches Verschieben der Steuereinnahmen nur zum Zweck, höhere Finanzausgleichsleistungen zu erhalten oder Umlagezahlungen zu vermindern, verhindert werden.

Erstrecken sich die interkommunalen Gewerbegebiete auch auf Gebiete außerhalb Bayerns, muss allerdings an der bisherigen Regelung festgehalten werden, denn der kommunale Finanzausgleich wirkt nicht grenzüberschreitend.

Die näheren Bestimmungen zur Berücksichtigung von Regelungen zur Verteilung des Realsteueraufkommens bei interkommunalen Gewerbegebieten werden in der FAGDV getroffen. Die Ermächtigungsgrundlage ist in Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 FAG zur Regelung der näheren Bestimmungen zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach Art. 4 FAG durch Rechtsverordnung geschaffen.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 5 Abs. 2 FAG)

Ein Bevölkerungsrückgang ist auch bei einzelnen Landkreisen zu verzeichnen. Auch bei ihnen sollen die Folgen eines mehrjährigen Bevölkerungsrückgangs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zeitlich abgefedert werden. Auf die Begründung zu § 1 Nr. 1 und § 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfs wird verwiesen. Allerdings wird nicht auf die Einwohnerzahl des Landkreises insgesamt, sondern auf die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinde abgestellt. So wird erreicht, dass sich rückläufige Einwohnerzahlen in einzelnen Gemeinden in jedem Fall auch auf die Landkreisschlüsselzuweisungen auswirken. Dabei wird berücksichtigt, dass die Entwicklung, die in einem Landkreis unterschiedlich verlaufen kann, besondere Anstrengungen des Landkreises in den Teilgebieten mit Einwohnerrückgang erfordern kann.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 FAG)

Die bisherige Formulierung wird an das am 1. August 2005 in Kraft getretene Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. 2005, S. 236) angepasst.

Zu § 1 Nr. 4 Buchst. b (Art. 10 Abs. 2 FAG)

Die neue Regelung des Art. 10 Abs. 2 FAG hebt die bislang bestehende Begrenzung des Rückforderungsverzichts auf Förderfälle des Art. 10 FAG zu Gunsten der Kommunen auf. Künftig kann von einer Rückforderung auch dann abgesehen werden, wenn die nach Art. 10 FAG geförderte Baumaßnahme für einen nach anderen Vorschriften förderfähigen kommunalen Zweck verwendet wird.

Zu § 1 Nr. 5 (Art. 12 Abs. 1 FAG)

Zur Stärkung der freien Investitionsmittel ist eine Anhebung der Investitionspauschale aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 20 Mio. € auf 135 Mio. € vorgesehen. Damit wird auch ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geleistet, da die Kommunen über die Verwendung der Mittel im investiven Bereich eigenständig entscheiden können und keinen Verwendungsnachweis führen müssen.

Gleichzeitig soll die Mindestinvestitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden als gezielte Unterstützung kleinerer Gemeinden auf 15.000 € angehoben werden. Diese Maßnahme dient auch einer Stärkung des ländlichen Raums. Der geschätzte Mehrbedarf für die Mindestinvestitionspauschale soll nicht – wie die bisherige Mindestinvestitionspauschale – aus einer gesonderten Umschichtung aus der Gemeindeschlüsselmasse nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG bereitgestellt werden, sondern über die allgemeinen Haushaltsmittel finanziert werden.

Zu § 1 Nr. 6 (Art. 13 Abs. 1 FAG)

Die Möglichkeit, aus den für die Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen vorgesehenen Mitteln auch Zuweisungen für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen zu gewähren, ist auf die Jahre 2000 bis 2005 beschränkt. Im Hinblick auf den noch vorhandenen Mittelbedarf für kommunale Wasserversorgungsanlagen soll diese Möglichkeit bis zum Jahr 2010 verlängert werden. Gleichzeitig wird die Obergrenze, bis zu der Mittel für Wasserversorgungsanlagen vorgesehen werden können, an die seit 2005 im Haushaltsplan bei Kap. 13 10 Tit. 883 05 festgeschriebene Obergrenze von 30 Mio. € angepasst.

Zu § 1 Nr. 7 Buchst. a und b (Art. 13b FAG)

Durch den Anstieg des Kraftfahrzeugsteueraufkommens können bei einem unverändertem Verbundsatz der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 42,83 v. H. die pauschalen, kilometerbezogenen Zuweisungen angehoben werden. Die Pauschalen werden entsprechend der Aufkommensentwicklung im Verbundzeitraum angepasst und geglättet. Die Zuweisungen an die Landkreise zum Bau, Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG werden für den ersten Kilometer je 1 000 Einwohner von 450 € auf 510 €, für den zweiten Kilometer von 1.990 € auf 2.270 €, für den dritten Kilometer von 2.670 € auf 3.040 € und für jeden weiteren Kilometer von 3.760 € auf 4.290 € erhöht. Außerdem können die Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG an die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sind, von 820 € je vollem Kilometer Gemeindestraße auf 940 € angehoben werden.

Zu § 1 Nr. 8 (Art. 13c FAG)

Ein Schwerpunkt im kommunalen Finanzausgleich 2006 soll bei der Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen liegen. Die Mittel für diesen Förderzweck werden um 30 Mio. € auf 121,25 Mio. € erhöht. Um innerhalb des Kraftfahrzeugsteuerverbunds diese Erhöhung darstellen zu können, ist eine leichte Absenkung der nach einem vom Hundertsatz bestimmten Mittel für den Härtefonds erforderlich. Der Härtefondsanteil soll von 7,65 v. H. auf 7,46 v. H. gesenkt werden. Bedingt durch den Anstieg des Kraftfahrzeugsteuerverbunds werden jedoch trotz dieser Umverteilung für den Härtefonds mehr Mittel als im Jahr 2005 zur Verfügung stehen. Die Mittel für ÖPNV-Investitionen steigen um 5,9 Mio. € auf 48,4 Mio. € und die Mittel für Straßenbauvorhaben um 3,0 Mio. € auf 24,3 Mio. €. Insgesamt werden die Fördermittel für den Straßenbau und -unterhalt um zusätzliche 24,1 Mio. € auf 182,4 Mio. € steigen.

Zu § 1 Nr. 9 (Art. 13e FAG)

Die Anhebung der Mittel für die Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen auf 121,25 Mio. € macht eine entsprechende Anpassung des Art. 13e FAG erforderlich.

Zu § 1 Nr. 10 Buchst. a (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG)

Welche Einwohnerzahlen für die Berechnung von Leistungen im kommunalen Finanzausgleich maßgeblich sind, wird in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) geregelt. Die Ermächtigungsgrundlage findet sich in Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 FAG. Mit der Einführung einer Berücksichtigung eines mehrjährigen Einwohnerrückgangs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise ist die Ermächtigungsgrundlage entsprechend zu erweitern.

Zu § 1 Nr. 10 Buchst. b (Art. 23 Abs. 2 Nr. 11 FAG)

Die Staatsbehörden für die Festsetzung einer Vielzahl von Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) bestimmt. Es ist zweckmäßig eine entsprechende Regelung auch für die Festsetzung der Leistungen nach Art. 10 FAG zu treffen. Deshalb ist eine Ermächtigungsgrundlage in Art. 23 Abs. 2 Nr. 11 FAG zu schaffen.

Zu § 2 Nr. 1 Buchst. a (§ 1 Abs. 1 FAGDV 2002)

Durch die Anfügung eines neuen Satzes 2 wird der bisherige Wortlaut Satz 1.

Zu § 2 Nr. 1 Buchst. b (§ 1 Abs. 1 FAGDV 2002)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise werden künftig die Folgen eines mehrjährigen Einwohnerrückgangs abgefedert (siehe Begründung zu § 1 Nr. 1). Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres maßgebend sind, ist es sinnvoll für die Ermittlung der durchschnittlichen Einwohnerzahl früherer Jahre auf dem 31. Dezember aufzusetzen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der vorangegangenen Jahre wird aus den Einwohnerständen der fünf vor dem maßgeblichen Stichtag liegenden Stichtage ermittelt. Hierzu wird die Summe der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember der fünf dem 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres vorangegangenen Jahre durch die Zahl der Jahre, also durch fünf, geteilt.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2006 werden die Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2004 genommen. Die durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt ein Fünftel der Summe der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 1999, 31. Dezember 2000, 31. Dezember 2001, 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003. Ist sie höher, wird sie berücksichtigt.

Zu § 2 Nr. 2 Buchst. a (§ 4 Abs. 2 neu FAGDV 2002)

Künftig ist es möglich, bei der Berechnung der Grundsteuerkraftzahl und der Gewerbesteuerkraftzahl von der Ertragshoheit abweichende Verteilungsregelungen der Gemeinden zu berücksichtigen. Rückwirkende Änderungen der Steuerkraftzahlen sind ausgeschlossen. Deshalb ist eine Berücksichtigung nicht rückwirkend, sondern erstmals ab dem auf die Antragstellung folgenden Jahr möglich. Da die Steuerkraftmesszahlen jeweils vor Beginn eines Jahres ermittelt werden, ist es erforderlich, dass der Antrag rechtzeitig der für die Berechnung zuständigen Behörde vorliegt. Deshalb soll der Antrag mindestens vier Monate vor dem Jahr der erstmaligen Berücksichtigung gestellt werden.

Zu § 2 Nr. 2 Buchst. b (§ 4 Abs. 3 bis 4 neu FAGDV 2002)

Folgeänderung

Zu § 2 Nr. 3 Buchst. a (§ 9 FAGDV 2002)

Im Zuge der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wurde das Prämienrecht mit der Einhaltung verschiedener fachlicher Grundanforderungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe verknüpft (Cross Compliance – CC). Dies betrifft u. a. Bereiche der Futter- und Lebensmittelsicherheit sowie des Veterinärwesens. Zur Umsetzung der CC-Regelungen werden in Bayern überregionale, ressortübergreifende Prüfteams gebildet. In diesen Prüfteams sollen auch Beschäftigte eingesetzt werden, die über die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst verfügen. Es ist vorgesehen, 24 an Landratsämtern beschäftigte Tierärzte für die Dauer von zwei Jahren an die Regierung von Niederbayern abzuordnen und den überörtlichen Kontrollteams zuzuweisen.

Die Änderung des § 9 FAGDV 2002 soll verhindern, dass Landkreise, aus deren Landratsämtern Veterinäre zu diesem Zweck an die Regierung von Niederbayern abgeordnet werden, während dieser Zeit Einbußen bei den Finanzzuweisungen erleiden. Die Finanzzuweisungen für die Abgeltung der Aufgaben der Veterinärämter bemessen sich nämlich nach der Zahl der beschäftigten Tierärzte. Dabei wird auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer abgestellt, da der mit den Pauschalen abgedeckte Verwaltungsaufwand mit der Tätigkeit eines Tierarztes korreliert. Das bedeutet u. a., dass nicht im gesamten Kalenderjahr an einem Landratsamt beschäftigte Tierärzte nur zeitanteilig berücksichtigt werden (§ 9 Satz 2 FAGDV 2002). Entsprechend werden Tierärzte, die von einem Landratsamt an ein anderes Landratsamt abgeordnet werden, in der Zeit der Abordnung nicht beim abgebenden Landratsamt berücksichtigt, sondern beim aufnehmenden Landratsamt.

Für den speziellen Fall der Abordnung an ein überörtliches Kontrollteam zur Durchführung der CC-Kontrollen, soll eine Ausnahme von der zeitanteiligen Berücksichtigung, beschränkt auf eine Abordnungsdauer von höchstens 24 Monaten, gemacht werden. Gerechtfertigt ist die Ausnahmeregelung, weil es sich bei der Erledigung der CC-Kontrollen im überregionalen Kontrollteam um eine neue Form der Aufgabenerledigung handelt und diese Abordnungen in größerem Umfang erfordert. Die Belassung der Finanzzuweisungen für die Zeit der Abordnung soll die Akzeptanz in den betroffenen Landratsämtern erleichtern.

Außerdem verringert sich im konkreten Fall der Umsetzung der Cross Compliance der Aufwand für Kontrollen im betroffenen Landratsamt durch die CC-Kontrollen nur unerheblich, jedenfalls nicht in dem Umfang, in dem CC-Kontrollen Fachrechtskontrollen ersetzen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich auch der abzugeltende Sachaufwand nicht erheblich vermindert.

Zu § 2 Nr. 3 Buchst. b (§ 9 FAGDV 2002)

Folgeänderung

Zu § 2 Nr. 4 (§ 18 Abs. 2 FAGDV 2002)

Die zuständigen Staatsbehörden für die Festsetzung einer Vielzahl von Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden in der FAGDV 2002 bestimmt. Es ist zweckmäßig, auch für Leistungen nach Art. 10 FAG eine entsprechende Regelung zu treffen. Da bereits bisher die Regierungen die Leistungen nach Art. 10 FAG festgesetzt haben, werden sie als zuständige Staatsbehörde bestimmt.

Zu § 3

Die Vorschrift erlaubt die Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang für die durch dieses Gesetz geänderten Teile der FAGDV 2002, damit in Zukunft wieder deren Änderung oder Aufhebung durch Rechtsverordnung möglich ist.

Zu § 4 Abs. 1

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen. Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006 soll mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Zu § 4 Abs. 2

Es handelt sich um die Änderung von Übergangsregelungen des § 5 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2005:

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 1 (§ 5 Abs. 4 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)

Im Jahr 2004 wurden zur Stützung der Schlüsselzuweisungen von den Mitteln für die Krankenhausfinanzierung 25 Mio. € umgeschichtet. Der Umschichtungsbetrag wurde dem von den Kommunen zu finanzierenden Teil der Krankenhausfinanzierungsmittel entnommen. Insoweit wurde von der paritätischen Finanzierung der Krankenhausfinanzierungsmittel eine Ausnahme gemacht und von den Kommunen im Jahr 2004 eine Vorausleistung in Höhe von 25 Mio. € erbracht. Von einer Rückführung der Umschichtung in den Jahren 2005 und 2006, die die Schlüsselzuweisungen belastet hätte, wurde abgesehen. Nachdem die Umschichtung nicht zurückgeführt wurde, muss in den Jahren 2005 und 2006 auch an der Vorausleistung festgehalten werden. Die Einfügung dient der Klarstellung, dass die Vorwegleistung in jedem Jahr zu erbringen ist.

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 2 (§ 5 Abs. 6 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)

Die Mindestinvestitionspauschale für kreisangehörige Gemeinden wurde entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Investitionspauschalen in den Jahren 2005 und 2006 auf 11.800 € abgesenkt. Durch die Anhebung des Haushaltsansatzes 2006 für die Investitionspauschale kann auch eine Anhebung der Mindestinvestitionspauschale auf 15.000 € finanziert werden (siehe Begründung zu § 1 Nr. 5). Damit ist die vorübergehende Absenkung für das Jahr 2006 hinfällig.

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 3 (§ 5 Abs. 7 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum werden Mittel zur Verstärkung des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke nach Art. 15 FAG eingesetzt. Dieser Verstärkungsbe-

trag beträgt in den Jahren 2005 und 2006 192,1 Mio. €. Im Rahmen der Schwerpunktsetzungen im Nachtragshaushalt 2006 sollen insbesondere die investiven Mittel gestärkt werden. Dies geschieht teilweise durch eine Rückführung des Verstärkungsbetrags aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund. Dieser soll im Jahr 2006 auf 182,1 Mio. € abgesenkt werden.

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 4 (§ 5 Abs. 9 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)

Zur Bereitstellung der Mittel für Art. 15 FAG ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum, aus dem sich die Finanzmasse nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 FAG errechnet, im Jahr 2005 um 448.517.394,35 € zu kürzen. Durch die Senkung des Verstärkungsbetrags für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Art. 15 FAG ergibt sich im Jahr 2006 ein Kürzungsbetrag von 425.169.273,87 €.

Zu § 4 Abs. 2 Nr. 5 (§ 5 Abs. 10 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005)

§ 5 Abs. 10 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 bestimmt das örtliche Aufkommen der Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13a FAG. Die Kürzung des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer nach § 5 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 kann nicht einem örtlichen Ausfall an Kraftfahrzeugsteuern in einzelnen Gemeinden zugeordnet werden. Daher werden die Zuwendungen gem. Art. 13a FAG an Gemeinden, die am örtlichen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sind, 2005 und 2006 jeweils um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Kürzungsbetrages nach § 5 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 zu dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum insgesamt entspricht. Unter Berücksichtigung der Verbundentwicklung beträgt er für das Jahr 2006 30,39 v. H.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/63

08.03.2006

63. Sitzung

**am Mittwoch, dem 8. März 2006, 8.30 Uhr,
in München**

Geschäftliches 4687

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Marianne Deml** 4687

Bekanntgabe des **Ergebnisses der namentlichen Abstimmung** zur **Eingabe (UV.0282.15)** betreffend Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage (Beratung und Abstimmung siehe Plenarprotokoll 15/62) (s. a. Anlage 1) 4687, 4777

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Möglichkeiten und Perspektiven zur Beschleunigung und Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs zwischen Passau und München

   Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 4687, 4688
   Staatsminister Erwin Huber 4687, 4688
   Bernd Sibler (CSU) 4687

2. Auswirkungen der Streichung der ÖPNV-Förderung für die Oberpfalz

   Reinhold Strobl (SPD) 4688
   Staatsminister Erwin Huber 4688

3. Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Republik – Projekt „Donau-Moldau-Bahn“

   Maria Scharfenberg (GRÜNE) 4688, 4689
   Staatsminister Erwin Huber 4689

4. Etwaige GA-Mittel zur Erschließung des Gewerbegebietes „Sonnefeld-Süd“

   Susann Biedefeld (SPD) 4689, 4690
   Staatsminister Erwin Huber 4689, 4690

5. Vorgaben und Kriterien zur Festlegung der bayerischen Fördergebietskulisse für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

   Jürgen Dupper (SPD) 4690
   Staatsminister Erwin Huber 4690

6. Beteiligung des Freistaates Bayern an der Organisation des Besuches von Papst Benedikt XVI. im September 2006 in Regensburg

   Berta Schmid (CSU) 4691
   Staatssekretär Georg Schmid 4691

7. Erteilung der Baugenehmigung mit Feststellung der Hochwasserfreiheit für ein zu bebauendes Gründstück der Familie Z. in Moos, Gemeinde Burgheim – etwaige Verpflichtungen des Freistaates Bayern hieraus

   Hans Joachim Werner (SPD) 4691, 4692
   Staatssekretär Georg Schmid 4691, 4692

8. Haltung der Staatsregierung zum „Business Improvement District“ oder auch „Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen“ – BID

   Ulrike Gote (GRÜNE) 4692, 4693
   Staatssekretär Georg Schmid . . . 4692, 4693, 4694

9. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Alarmierung der neu geschaffenen Einsatzzentrale der Polizei in Würzburg anlässlich des Schneechaos vom 4./5. März 2006

   Peter Winter (CSU) 4694
   Staatssekretär Georg Schmid 4694

10. Alternativplanung der „Bürgerinitiative für eine bessere und kostengünstigere Ortsumgehung für Wollbach“ – Haltung der Staatsregierung hierzu

    Rainer Boutter (SPD) 4694, 4695
    Staatssekretär Georg Schmid 4695

11. Finanzierung der vom Personalausschuss bereits genehmigten Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstiegs in der unteren Staatsverwaltung

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4695, 4696
Staatssekretär Franz Meyer 4695, 4696

12. Kriterien für die künftige Bezuschussung des Winterdienstes

Gudrun Peters (SPD) 4696, 4697
Staatssekretär Franz Meyer 4696, 4697

13. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Schlüsselzuweisungen für Kommunen mit stationierten US-Streitkräften

Jürgen Dupper (SPD) 4698
Staatssekretär Franz Meyer 4698, 4699
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 4699

14. Etwaige Änderung des Strafvollzugsgesetzes im Falle der Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit auf die Länder

Franz Schindler (SPD) 4699, 4700
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4699, 4701

15. Zeitpunkt des Beginns der Sanierung der Fischhofbrücke im Amtsgerichtsbezirk Tirschenreuth

Werner Schieder (SPD) 4701, 4702
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4701, 4702

16. Etwaige direkte oder indirekte Zahlungen oder geldwerte Leistungen an die Staatsregierung bzw. private Gentech-Anbauer für Bt-Mais-Erprobungsanbau und Bt-Mais-Sortenversuche

Ruth Paulig (GRÜNE) 4702, 4703
Staatsminister Josef Miller 4702, 4703

17. Etwaige Wiedereinführung des Uniformzwangs für bayerische Förster

Christa Naaß (SPD) 4703
Staatsminister Josef Miller 4703

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

18. Kosten für den Umbau des Gebäudes der ehemaligen Forstdirektion in Augsburg, Fronhof 12, im Jahr 2003, sowie für den erneuten Umbau zum Vermessungsamt – Zukunft der Arbeitsplätze bei der Forstdirektion

Christine Kamm (GRÜNE) 4779

19. Kosten für den geplanten Erweiterungsbau am Amt für Landwirtschaft und Forsten in Kempten, Beurteilung dieser Kosten und Zukunft der Außenstellen

Adi Sprinkart (GRÜNE) 4779

20. Etwaige Anerkennung der Teilnahme oberpfälzischer und niederbayerischer Schülerinnen und Schüler am Papstbesuch in Regensburg im September 2006 als schulische Veranstaltung

Heinz Donhauser (CSU) 4780

21. Etwaige Lehrerstundenzuschläge für die Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Christa Steiger (SPD) 4780

22. Etwaige Aufnahme von Grundschulen in die Förderung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Karin Pranghofer (SPD) 4781

23. Etwaige Einführung von Ganztagsklassen an Grundschulen – Anzahl der Lehrerwochenstunden hierfür

Angelika Weikert (SPD) 4781

24. Künftige Bezuschussung der Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4781

25. Finanzielle Beteiligung Bayerns am mobilen Tierseuchen-Bekämpfungszentrum auf Bundesebene

Barbara Rütting (GRÜNE) 4781

26. Künftige finanzielle Förderung des Historischen Kollegs und dessen künftige Nutzung der Kaulbach-Villa in München

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4782

27. Konkordatsgebundener Philosophielehrstuhl an der Universität Passau – konkordatsfreie vollständige Fachvertretung „Philosophie“

Eike Hallitzky (GRÜNE) 4782

28. Verantwortung für ein etwaiges finanzielles Risiko der Veranstaltung „Die drei Orchester“ und bisherige Kosten

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4782

29. Weigerung der Landeshauptstadt München, den Gastkinderbeitrag für Eltern von Kindern mit Wohnsitz in München zu übernehmen

Joachim Unterländer (CSU) 4783

30. Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunalhaushalte und Höhe der Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4783

31. Ergebnisse der Fachtagung „Bayern gegen häusliche Gewalt“ vom 18. Januar 2006 und ihre etwaige Umsetzung

Simone Tolle (GRÜNE) 4784

32. Praxis der Landkindergartenregelung

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4784

33. Anzahl von Haushaltsgründungen durch SGB II-Bezieher; Anteil der Jugendlichen

Christine Stahl (GRÜNE) 4785

34. Verwendung der nicht abgerufenen Mittel aus Kapital 10 07, Titelgruppe 92 – 96 („Förderung neuer und bis einschließlich 2001 nicht geförderte Kinderbetreuungsplätze, Modellversuch Tagespflege“) im Haushaltsplan 2004; Verwendung dieser Mittel im Jahr 2005

Renate Ackermann (GRÜNE) 4785

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006)**
(Drs. 15/4775)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)** (Drs. 15/4774)
– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 4704, 4727
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 4709, 4714, 4715
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) 4714, 4715
Manfred Ach (CSU) 4716
Thomas Mütze (GRÜNE) 4720
Erika Görlitz (CSU) 4724
Eike Hallitzky (GRÜNE) 4726

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4729

Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Oktober 2005 (Vf. 15-VII-05) betreffend **Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2004 und 2005** PII2/G-1310/05-14

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4852)

Jürgen Dupper (SPD) 4729
Dr. Bernd Weiß (CSU) 4730
Christine Kamm (GRÜNE) 4731

Beschluss 4732

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Frauen“

Adelheid Rupp (SPD) 4732, 4748
Renate Dodell (CSU) 4734
Simone Tolle (GRÜNE) 4736, 4748
Angelika Weikert (SPD) 4738
Ingrid Heckner (CSU) 4739
Christa Steiger (SPD) 4740
Christine Haderthauer (CSU) 4741
Dr. Simone Strohmayr (SPD) 4742
Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU) 4743
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 4744
Reserl Sem (CSU) 4745
Staatsministerin Christa Stewens 4746

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel (Drs. 15/4903)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)
Regionalisierungsmittel für Bayern erhalten und nachweisbar einsetzen (Drs. 15/4934)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 4749
Dr. Thomas Beyer (SPD) 4751, 4760
Eberhard Rotter (CSU) 4753
Staatsminister Erwin Huber 4755, 4761
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4759, 4761

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4903 4761

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4934 4762

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer, Dr. Jakob Kreidl u. Frakt. (CSU)
Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern (Drs. 15/4904)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern (Drs. 15/4935)

Thomas Kreuzer (CSU) 4762
Franz Schindler (SPD) 4763
Christine Stahl (GRÜNE) 4765
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4767
Staatssekretär Georg Schmid 4769

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4904 4770

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4935 4771

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)
Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten; die Landesrahmenvereinbarung zur Komplexleistung endlich zum Abschluss bringen (Drs. 15/4905)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Unverzügliche Umsetzung der Entgelt- und Rahmenleistungsvereinbarung (Drs. 15/4936)

Christa Steiger (SPD) 4771, 4774
Joachim Unterländer (CSU) 4772
Renate Ackermann (GRÜNE) 4773, 4775
Staatsministerin Christa Stewens 4774, 4775

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4905 4775

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/4936 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bekämpfung der Zwangsprostitution ernst nehmen: Aktion zur Freiersensibilisierung finanziell unterstützen (Drs. 15/4906)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Engelbert Kupka, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. u. Frakt. (CSU)
Stärkung der durchgehenden Gremienkontrolle in der ARD (Drs. 15/4907)

Verweisung in den Hochschulausschuss 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Gudrun Peters, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Schneekatastrophe (Drs. 15/4908)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 4775

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Passgenaue regionale Schulnetzplanung für Bayern (Drs. 15/4909)

Verweisung in den Bildungsausschuss 4775

Schluss der Sitzung 4775

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Frau Kollegin Marianne Deml im Namen des Hohen Hauses wie auch persönlich sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren, ihr Gesundheit und weiter viel Freude bei der Arbeit wünschen. Sie frühstückt gerade im Kreis der Oberpfälzer. Es möge ihr gut gehen dabei.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der gestern Abend durchgeführten namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht um Tagesordnungspunkt 9, Eingabe betreffend Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage. Es gab 102 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert 90 Minuten. Ich bitte Herrn Staatsminister Huber um die Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): *Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, ich frage Sie: Welche Möglichkeiten und Perspektiven sieht die Staatsregierung, den Schienenpersonenverkehr zwischen Passau und München zu beschleunigen und zu verbessern, und zu welchem Zeitpunkt könnten moderne Wagen eingesetzt werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten zahlreichen Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung strebt eine Verkürzung der Fahrzeiten und eine Modernisierung des Fahrzeugparks im Schienenpersonennahverkehr zwischen Passau und München an. Angesichts der großen Bedeutung, die die Staatsregierung dieser wichtigen Verbindung zwischen der Landeshauptstadt und Niederbayern beimisst, wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft 2007 ein Ausschreibungsprojekt mit dem Ziel auflegen, ab 2010 den Fahrplan zu verbessern. Ziel ist hierbei ein durchgehender Ein-Stunden-Takt zwischen Passau und München. Der bisherige Regionalexpress kann um wenige Minuten beschleunigt werden, die bisherige Regionalbahn wird etwa um 20 Minuten beschleunigt. Wegen der zweistündlichen IC-Überholung in Plattling ist eine volle Angleichung der Fahrzeiten der RB und des RE nicht möglich. Die geforderte Zielmarke von zwei Stunden wird vom Regionalexpress nicht ganz erreicht.

Eine weitere Beschleunigung setzt die Sanierung der Schienenstrecke zwischen Wörth und Bruckberg sowie den Ausbau des Bahnhofs Dingolfing zur Verbesserung der Kreuzungsabwicklung voraus. Die Aufgaben- und die Finanzierungszuständigkeit für diese Maßnahmen liegen beim Bund. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Maßnahmen als dringlich angemeldet und steht dazu in laufenden Verhandlungen mit der DB AG und dem Bund.

Im Rahmen des Ausschreibungsprojekts werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft auch Anforderungen zur Modernisierung des Fahrzeugmaterials definiert. Vorab sind Investitionen in das Rollmaterial Angelegenheit des derzeitigen Betreibers, der DB Regio Bayern AG.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, ich bedanke mich für diese sehr positive Antwort. Konkrete Nachfrage dazu: Wann werden die Fahrgäste hinsichtlich des schnell realisierbaren besseren Wagenmaterials nach Ihrer Ansicht Verbesserungen spüren können? Können Sie schon in etwa sagen, in welcher zeitlichen Dimension man mit Verbesserungen rechnen darf?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, was die Verbesserung des Wagenmaterials angeht, kann ich Verbindliches für das Jahr 2010 in Aussicht stellen. Das erscheint Ihnen vermutlich sehr lang.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist wirklich sehr lang.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Grund dafür ist, dass die Zuständigkeit jetzt allein bei der DB Regio Bayern AG liegt. Das heißt, die Bahn allein entscheidet über das eingesetzte Wagenmaterial. Ich weiß, dass es im Moment nicht sehr gut ist.

Wir werden die Strecke 2007 neu ausschreiben. Man muss davon ausgehen, dass in dieser Ausschreibung auch die Anforderung neuen Wagenmaterials enthalten ist. Die Umsetzung dauert üblicherweise bis zu zwei Jahre; denn ein Betreiber muss das Wagenmaterial erst bestellen, es muss gebaut werden usw. Deshalb sieht es so aus, dass mit der Zuverlässigkeit, mit der die Staatsregierung solche Erklärungen abgibt, gesagt werden kann: Im Jahr 2010 kann mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort ausgeführt, dass die Strecke zwischen

Wörth und Bruckberg ausgebaut werden soll. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass auch auf der Strecke zwischen Plattling und Landshut etwas getan werden muss, und würde eine Nennung der Strecke Passau – München im Landesentwicklungsprogramm die Dinge beschleunigen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, mit der Kompetenz, die ich mir in der Zwischenzeit angeeignet habe, kann ich sagen, der entscheidende Engpass der Strecke ist der Abschnitt zwischen Freising und München, und zwar deshalb, weil die Strecke dort durch den S-Bahn-Verkehr sehr belastet ist. Das heißt, die S-Bahn, der Regionalexpress und die Regionalbahn werden von verschiedenen Seiten eingefädelt, was durch den Vorrang der S-Bahn die Beschleunigung schwierig macht.

Das Schienenmaterial ist aber zwischen Landshut und Plattling nicht so ausgelegt, dass die Höchstgeschwindigkeit gefahren werden kann. Eine Modernisierung ist allerdings sehr teuer und liegt im Aufgabenbereich des Bundes.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob ich Sie bitten darf, in Ihrer Eigenschaft als zuständiger Minister mit aller Überzeugungskraft auf die verantwortlichen Stellen der Deutschen Bahn AG einzuwirken, um möglicherweise doch vor dem Jahr 2010 eine signifikante Materialverbesserung zu erreichen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Am Bemühen wird es nicht fehlen, Herr Abgeordneter.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Danke schön, Herr Staatsminister.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Reinhold Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): *Herr Staatsminister, wie sieht die Staatsregierung die Auswirkungen hinsichtlich der Streichung der ÖPNV-Förderung für die Oberpfalz, wie ist die Streichung mit dem angeblichen Bemühen um eine Stärkung des ländlichen Raums zu vereinbaren, und welche Auswirkungen werden hinsichtlich der Entwicklung der Fahrpreise, der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Qualität der Omnibusse erwartet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich gehe zunächst davon aus, dass sich die Formulierung „Streichung der ÖPNV-Förderung“ auf die in der Diskussion befindliche Busförderung bezieht. Die Busförderung ist nur ein Teil der ÖPNV-Förderung, die der Freistaat Bayern jedes Jahr durchführt. So sind im Jahr 2005 neben den Mitteln für die Busförderung in Höhe von 5,2 Millionen Euro mehr als 82 Millionen Euro für Infrastrukturvorhaben im ÖPNV, für Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr sowie als Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte für Zwecke des ÖPNV in die Oberpfalz geflossen.

Im Moment geht es nur um die Frage, ob die Busförderung fortgesetzt werden kann. Ich musste leider die Entscheidung treffen, die Busförderung zunächst in den Jahren 2007 und 2008 auszusetzen. Diese Entscheidung beruht in erster Linie auf den angekündigten Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung. Bayern wäre nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes des Bundes in den Jahren 2006 bis 2009 mit einer Kürzung von rund 344,4 Millionen Euro betroffen. Auch wenn die parlamentarischen Beratungen noch anstehen, ist es bei dieser Sachlage dringend erforderlich, jegliche Einsparpotenziale zu nutzen, um Abbestellungen von Nahverkehrsleistungen auf der Schiene, für die der Freistaat die Finanzverantwortung trägt, zu vermeiden und angesichts der notwendigen Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im ÖPNV Prioritäten zu setzen.

Der Freistaat fördert jetzt die Beschaffung von Bussen für den öffentlichen Linienverkehr seit vielen Jahren auf hohem Niveau, während andere Länder diese Art der Förderung bereits seit längerem eingestellt haben. Zwischen 1994 bis einschließlich 2005 konnten allein in der Oberpfalz insgesamt 794 Busse mit einem Gesamtvolumen von rund 80,4 Millionen Euro gefördert werden. Somit konnte in der Oberpfalz in den letzten zwölf Jahren knapp die Hälfte des Fuhrparks erneuert werden. Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Omnibusses ist mit jedenfalls zehn Jahren aufwärts anzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zunächst die Busförderung für die nächsten zwei Jahre auszusetzen, um Abbestellungen auf der Schiene, die den ländlichen Raum genauso, ja sogar noch mehr betreffen würden, zu vermeiden. Insofern steht der Freistaat zu seinen Aussagen, den ländlichen Raum mit den notwendigen Verkehrsleistungen im Nahverkehr zu versorgen. Über die Verwendung der auf Bayern entfallenden Regionalisierungsmittel wird die Staatsregierung endgültig entscheiden, wenn Klarheit über die Förderung besteht. Dann wird über die Busförderung endgültig entschieden werden.

Auswirkungen auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und die Qualität der Omnibusse sind im Hinblick auf die strengen technischen Vorschriften sowie die in kurzen Abständen erfolgenden Überprüfungen durch die technischen Prüfstellen, die für diese Fahrzeuge gelten, nicht zu befürchten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Keine. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: *Welche konkreten Ergebnisse bezüglich einer Verbesserung des grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehrs zwischen Bayern und der Tschechischen Repu-*

blik erbrachte die jüngste hochkarätig besetzte Delegationsreise des Bayerischen Wirtschaftsministeriums? Welche speziellen Vorarbeiten zur Förderung des Projekts „Donau-Moldau-Bahn" soll eine einzurichtende deutsch-tschechische Arbeitsgruppe leisten, und aus welchen Mitgliedern soll diese Arbeitsgruppe bestehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gespräch zwischen mir und Vizeminister Vojtech Kocourek am 23. Februar 2006 wurde Folgendes vereinbart: Beim Infrastrukturausbau wird auf den Beginn der Planungen für die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Eger gedrängt. Das Projekt „Donau-Moldau-Bahn" wird beim Bundesverkehrsministerium in Berlin gemeinsam vorgestellt, und die vom Landkreis Wunsiedel geplante Reaktivierung der Strecke Selb – Aš wird unterstützt. Des Weiteren wurde vereinbart, die Brechung des Verkehrs zwischen Bayern und Tschechien bei langlaufenden Verbindungen wie auch im regionalen Schienenverkehr zu beseitigen. Das heißt, man muss an den Grenzbahnhöfen nicht mehr umsteigen. Es wurde ferner vereinbart, den von den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV geplanten Ausbau des grenzüberschreitenden Busverkehrs zu unterstützen sowie bei Konzepten für durchgängige elektronische Fahrgastinformations- und Anschluss-Sicherungssysteme zusammenzuarbeiten. Letzteres soll eine bessere Information der Fahrgäste ermöglichen.

Im Rahmen der bayerisch-tschechischen Arbeitsgruppe sollen Wege gefunden werden, aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Donau-Moldau-Bahn heraus mittelfristig umsetzbare Infrastruktur- und Verkehrskonzepte zu entwickeln und die Interessen Bayerns und Tschechiens an dieser Verbindung gemeinsam gegenüber der Bundesregierung in Berlin zu vertreten. Von bayerischer Seite werden die für Schieneninfrastruktur und für grenzüberschreitende Verkehrsangelegenheiten zuständigen Experten des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums daran teilnehmen. Die tschechische Seite hat ihre Mitglieder bisher nicht benannt. Bei Bedarf sollen auch Experten der beteiligten Eisenbahninfrastrukturunternehmen hinzugezogen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sagten gerade, dieses Projekt „Donau-Moldau-Bahn" würde mittelfristig angedacht. Können Sie hierzu eine Jahreszahl nennen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es gibt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik eine Vereinbarung darüber, dass der Strecke Nürnberg – Marktredwitz – Pilsen – Prag die erste Priorität zukommt. Der Bund hat dazu zwar eine Absichtserklärung abgegeben, aber es gibt bisher – jedenfalls auf deutscher Seite – keine Mittel, um diese Strecke zu ertüchtigen und auszubauen.

Demgegenüber hat die von uns ins Gespräch gebrachte und angedachte Donau-Moldau-Bahn, also die Strecke München – Regensburg – Furth – Prag, zweite Priorität. Bei dieser Strecke ist bisher keine Vorarbeit geleistet worden. Bisherige Bemühungen beim Bund waren – ich sage das objektiv und ohne jeden Vorwurf – nicht erfolgreich. Das heißt, wir stehen da am Beginn der Arbeiten. Sollte aus meiner Delegation irgendjemand den Eindruck erweckt haben, dass hier mehr oder weniger übermorgen mit den Arbeiten begonnen würde, wäre das ein Missverständnis. Wir haben jetzt mit der tschechischen Seite vereinbart, die grundlegenden Überlegungen anzustellen. Dann muss erst das ganze Durchsetzungsverfahren beginnen. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird es also darum gehen, den Ausbau dieser Strecke politisch zu verankern. Erst dann kann das weitere Verfahren laufen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aus wie vielen Experten des Ministeriums besteht diese Arbeitsgruppe?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das ist nicht festgelegt, da sind wir offen. Jeder, der davon etwas versteht, darf dabei sein.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie viele Experten sind es zurzeit?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Auch das ist noch nicht festgelegt. Wir warten, bis die tschechische Seite ihre Mitglieder benennt.

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass das keine offizielle, durch einen Staatsvertrag eingesetzte Gruppe ist, sondern ein im üblichen Rahmen bestehendes Gremium, das sich in offener Zusammensetzung trifft. Wer als Experte gebraucht wird, wird hinzugezogen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatsminister, kann die Gemeinde Sonnefeld, Landkreis Coburg, aufgrund des neuen Sachverhalts, nämlich der Aufnahme in die GA-Förderung, um hunderte Sonnefelder Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, mit Mitteln aus dieser GA-Förderung zur Realisierung der Erschließung des Gewerbegebietes „Sonnefeld Süd" über die Staatsstraße 2191 an die B 303 neu rechnen und wenn ja, in welcher Größenordnung?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Nach der vom Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" am 20.02.2006 beschlossenen neuen Fördergebietsfestlegung für die Förderperiode ab 2007 zählt erfreulicherweise auch die Gemeinde Sonnefeld im Landkreis Coburg zu den aner-

kannten GA-Fördergebieten. Diese Gebietsabgrenzung muss von der Europäischen Kommission allerdings noch bestätigt werden.

Die knappen zur Verfügung stehenden GA-Mittel verwendet die Staatsregierung ausschließlich für die Förderung wichtiger Arbeitsplatz schaffender oder Arbeitsplatz erhaltender Investitionen gewerblicher Produktionsbetriebe. Aus Mangel an Mitteln wurden und werden Erschließungsmaßnahmen aus der GA nicht gefördert.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass die früher nach der „Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderprogrammen – RIFE“ durchgeführte Erschließungsförderung wegen der damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten bei der Belegung mit förderfähigen Betrieben und der damit verbundenen Problematik von Rückforderungen eingestellt wurde. Mit Beschluss der Staatsregierung vom 21. Februar 2006 wurde diese Richtlinie aufgehoben. Damit hat die Staatsregierung auch auf Beanstandungen des Bayerischen Rechnungshofes reagiert. Unberührt davon bleiben lediglich Anträge, die zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits vorlagen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, besteht die Möglichkeit, dass für Betriebe, die an diesem Gewerbegebiet ernsthaft interessiert sind und investieren, über die regionale Wirtschaftsförderung vielleicht doch Mittel fließen können, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, Sie hatten mich eigentlich danach gefragt, ob die Erschließung dieses Gewerbegebietes gefördert werden kann. Die Antwort darauf ist, kurz gefasst: nein. Wenn Sonnefeld jetzt in den Förderkatalog oder in die Förderkulisse der GA aufgenommen wird, ist es prinzipiell möglich, dort unter den üblichen Voraussetzungen Investitionen von gewerblichen Betrieben zu fördern.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, sehr geehrte Herren Staatssekretäre – so viel Zeit muss sein –, einen wunderschönen guten Morgen! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Aufgrund welcher übergeordneter Vorgaben und aufgrund welcher etwaiger bayerischer Kriterien wurde die Bayerische Fördergebietskulisse für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Regierung steht zwar eine Bemerkung nicht zu. Aber ich freue mich natürlich als Niederbayer, dass heute die Passauer und niederbayerischen Abgeordneten besonders aktiv sind.

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der rechtliche Rahmen für die Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ basiert auf den von der Europäischen Kommission am 21. Dezember 2005 vorgelegten „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“, in denen der zur Verfügung stehende Fördergebietsplafond, die Filterkriterien für zulässige Fördergebiete sowie die Förderintensitäten festgelegt wurden.

Die Neuabgrenzung der deutschen GA-Regionalfördergebiete ab dem Jahr 2007 erfolgt auf der Grundlage eines gesamtdeutschen Regionalindikator-Modells. Der Gesamtindikator für die vergleichende Bewertung setzt sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlichen Gewichten wie folgt zusammen: Aus der durchschnittlichen Arbeitslosenquote 2002 bis 2005 zu 50 %, aus dem Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem 2003 zu 40 %, aus den Erwerbstätigen-Prognosen 2004 bis 2011 zu 5 % und aus dem Infrastrukturindikator zu 5 %. Für Westdeutschland und Berlin steht insgesamt ein Fördergebietsplafond von 11 % der der deutschen Bevölkerung, das entspricht 9,075 Millionen Einwohner, zur Verfügung. Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode wurde der Plafond von der Europäischen Kommission um rund 5 Millionen Einwohner deutlich reduziert. Auf Basis der Rangfolge der Regionen nach dem oben genannten Gesamtindikator können bei voller Ausschöpfung des von der EU-Kommission vorgegebenen Fördergebietsplafond folgende bayerischen Städte und Landkreise berücksichtigt werden: die Stadt Hof, die Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Kronach, Kulmbach, Regen, Tirschenreuth sowie Wunsiedel. Das Land Berlin stellt darüber hinaus eine Million Fördergebietseinwohner für andere westdeutsche Länder zur Verfügung. Davon werden Bayern 250 000 Einwohner zugeteilt, um die Fördergebiete an der Grenze zur Tschechischen Republik und zu Thüringen zu ergänzen und zu arrondieren. Damit wird auch den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung Rechnung getragen.

Aufgrund dieser Umschichtung aus Berlin können zusätzlich folgende Gebiete in die GA-Regionalförderung aufgenommen werden: Teile der Stadt Weiden, Teile der Landkreise Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Passau sowie Coburg.

Ich vermute, dass Ihre Frage in besonderer Weise auf Passau abzielt, Herr Kollege. Eine Berücksichtigung der gesamten Arbeitsmarktregion Passau, Stadt und Landkreis, wie in der bisherigen Förderperiode war nicht mehr möglich. Im Rahmen der regulären Abgrenzung konnten nur die ersten 95 Arbeitsmarktregionen in Deutschland berücksichtigt werden. Die Arbeitsmarktregion Passau lag beim Gesamtindikator jedoch erst auf Rang 114. Zudem erfüllt die Stadt Passau nicht die von der EU-Kommission vorgegebenen Filterkriterien, um als Fördergebiet mit vollem Beihilfestatus bestimmt zu werden. Aufgrund des Einsatzes der Staatsregierung war es im Rahmen der Feinabgrenzung aber möglich, einzelne Gemeinden im Landkreis Passau mit insgesamt rund

48 000 Einwohnern zu berücksichtigen. Die Auswahl der Gemeinden erfolgte in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Stellen.

Um den für Bayern insgesamt zur Verfügung stehenden Plafond nicht zu überschreiten, mussten im Landkreis Cham im Gegenzug zwei Gemeinden im Einzugsgebiet der Stadt Regensburg aus dem zukünftigen GA-Regionalfördergebiet herausgenommen werden.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen erledigt; danke, Herr Staatsminister. Die nächsten Fragen werden von Herrn Staatssekretär Schmid beantwortet. Wir kommen jetzt zu Frage Nummer 6. Für Frau Kollegin Stierstorfer übernimmt Frau Kollegin Schmid die Frage.

Um an die Bemerkung von vorhin anzuknüpfen: Es müssen jetzt nicht alle Niederbayern den Plenarsaal verlassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Berta Schmid (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär: In welchem Umfang beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Organisation und Verwirklichung – insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und infrastrukturellen Maßnahmen – des Besuchs von Papst Benedikt XVI. im September 2006 in seiner ehemaligen Wirkungsstätte Regensburg und inwieweit ist den Schülerinnen und Schülern aus der Stadt und dem Landkreis Regensburg bereits eine Genehmigung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung erteilt worden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Schmid! Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Zeitraum vom Samstag, 09.09.2006, bis Donnerstag, 14.09.2006, im Freistaat Bayern aufhalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Vatikans sind Aufenthalte in den Städten München, Regensburg und Altötting vorgesehen. Als Kernpunkte sind ein Großgottesdienst zu Beginn des Besuchs in München mit voraussichtlich 280 000 Teilnehmern sowie weitere Gottesdienste in Regensburg – hier werden 150 000 bis 270 000 Besucher erwartet – und in Altötting – mit etwa 50 000 Teilnehmern – geplant. Die Zahl der Teilnehmer ist jeweils nur geschätzt. Wir werden hierzu in den kommenden Wochen und Monaten noch nähere Informationen bekommen.

Die bayerische Polizei wird zur Gewährleistung der Sicherheit Seiner Heiligkeit Papst Benedikts XVI. sowie eines störungsfreien Verlaufs der Veranstaltungen die erforderlichen Maßnahmen treffen und vorbereiten. Bei den Polizeipräsidien München, Oberbayern und Niederbayern/Oberpfalz werden Planungsgruppen eingerichtet, die in engem Kontakt mit der Diözese München und Freising sowie den Diözesen Regensburg und Passau stehen. Darüber hinaus wurde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren zur Koordination polizeilicher Einsatzmaßnahmen auf der oberen und mittleren Ebene eine Planungsgruppe eingerichtet.

Zur endgültigen Festlegung des Besuchsprogramms wird der Reisemarschall des Vatikans, Herr Dr. Gasbarri, zwischen dem 14.03.2006 und dem 18.03.2006 den Freistaat Bayern besuchen. Das ist in der kommenden Woche. Mit den detaillierten Einsatzplanungen kann daher erst nach diesem Besuch begonnen werden.

Anlässlich des Papstbesuches beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus – das darf ich nachrichtlich so weitergeben –, am ersten Schultag nach den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler bayernweit schulfrei zu geben. Einzelheiten bitte ich, der Antwort des Kultusministeriums auf die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Heinz Donhauser zu entnehmen, die später auf der Tagesordnung steht.

Präsident Alois Glück: Nächste Frage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Verpflichtungen seitens des Freistaats ergeben sich gegenüber der Familie Z. in Moos, Gemeinde Burgheim, aus der vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen erteilten Baugenehmigung für deren Haus, in der ausdrücklich festgestellt wurde, dass das zu bebauende Grundstück hochwasserfrei ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Werner, für ein Wohnhaus in Moos in der Marktgemeinde Burgheim wurde den Betroffenen 1979 eine Baugenehmigung erteilt. Im Text der Baugenehmigung ist keine Feststellung zur Hochwasserfreiheit des Grundstücks enthalten.

Dieser Baugenehmigung war ein wasserwirtschaftliches Gutachten beigefügt, das heute den Behörden nicht mehr vorliegt; jedenfalls konnte die Frage gestern nicht weiter geklärt werden. Ob in diesem Gutachten eine derartige Aussage enthalten war, ist von behördlicher Seite deshalb nicht mehr zu klären. Eine rechtlich eigenständige Feststellung, dass ein Baugrundstück hochwasserfrei sei, ist mit der Übernahme eines fachbehördlichen Gutachtens in eine Baugenehmigung ohnehin nicht verbunden. Aus diesen Gründen sind Ansprüche gegen den Freistaat Bayern nicht ersichtlich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, wenn wir davon ausgehen, dass es dieses Gutachten gibt – ich selbst habe die Formulierung schwarz auf weiß in dem Baugenehmigungsbescheid gesehen, ich werde mir den Bescheid auch noch mal besorgen und Ihnen zukommen lassen –, wenn wir also davon ausgehen, dass das Gutachten richtig ist und das Wasserwirtschaftsamt damals eingeschaltet war, frage ich Sie, welche Ereignisse haben aus Sicht der Staatsregierung dazu geführt, dass das Grundstück heute nicht mehr hochwasserfrei ist, zumal in den letzten sechs Jahren die ganze Ortschaft erheblich von Hochwasser betroffen war?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich darf zunächst noch einmal ausdrücklich festhalten, Herr Kollege Werner, in der Baugenehmigung scheint dieser Vermerk nicht enthalten zu sein, sondern in einem Gutachten, welches Gegenstand der Baugenehmigung war. Ich konnte dieses Gutachten, wie gesagt, nicht einsehen. Doch selbst wenn in dem Gutachten stünde, dass das zu bebauende Grundstück hochwasserfrei ist, so dient eine Baugenehmigung dazu, festzuhalten, ob ein Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entspricht oder nicht. Wenn das Vorhaben diesen Vorgaben nicht entspricht, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden. Wenn das bewusste Grundstück im Hochwassergebiet gelegen hätte, hätte damals die Baugenehmigung versagt werden müssen. Ich kann mir das aber nicht vorstellen. Im Übrigen hätte es nichts an einer Baugenehmigung geändert, denn wenn das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorgaben entspricht, dann muss das Bauvorhaben genehmigt werden. Andernfalls kann es nicht genehmigt werden.

Zu der von Ihnen konkret angesprochenen Frage, ob sich etwas verändert hat: Wir stellen in vielen Bereichen fest, dass Gebiete, die früher nie überflutet wurden, inzwischen vom Hochwasser tangiert werden. Die – ich sage das jetzt sozusagen in Anführungszeichen – „neuen Hochwasser“ überfluten jetzt oft solche Gebiete in besonderer Weise, die früher nie von Hochwasser betroffen waren. Wir haben eine andere Situation durch das veränderte Klima.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für denkbar, dass durch Hochwasserschutzmaßnahmen, die weiter stromaufwärts an der Donau durchgeführt wurden und die dort liegenden Ortschaften vor Hochwasser schützen, dazu führen, dass stromabwärts, wo ein derartiger Schutz noch nicht vorhanden ist, die Hochwasserereignisse umso stärker sind?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Veränderungen an Flusswassersystemen verändern natürlich die Situation immer. Deswegen sind in Genehmigungsbescheiden, insbesondere wenn es um Staustufen geht – ich unterstelle, dass Sie möglicherweise an so etwas denken –, durch Auflagen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich kann das aus eigener Erfahrung berichten, weil ich früher selber einmal für solche Genehmigungsbescheide zuständig war. Da werden umfassende Untersuchungen vorgenommen, Gutachten erstellt und letztlich Auflagen im Genehmigungsbescheid formuliert, damit so etwas nicht geschehen kann. Unabhängig davon haben wir natürlich immer ein gesamtökologisches System, sodass auch stets Abhängigkeiten bestehen.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Festlegung, dass das Grundstück hochwasserfrei ist, höchstens in einem Gutachten enthalten sein kann. Glauben Sie nicht, dass, auch wenn es für die Baugenehmigung rechtlich nicht bindend ist, dennoch eine politisch-moralische Verpflichtung besteht, wenn man die Bürger sozusagen schon in Sicherheit gewiegt hat, verstärkt etwas für die spezielle Problematik dieses Hochwasserdorfes Moos zu tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich denke, Sie müssen eher umgekehrt argumentieren. Damals ist ein Bauantrag gestellt worden. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung, wenn das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Die Behörde hat damals so entschieden, die Baugenehmigung zu erteilen, auch um Schadenersatzansprüchen wegen der Nichterteilung zu begegnen, denn sie ist damals davon ausgegangen, dass das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung das Instrument BID – Business Improvement District oder auch „Bündnis für Investitionen und Dienstleistungen“ – zur Stärkung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, wo liegen rechtliche Schwierigkeiten und wird die Staatsregierung die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von BIDs zum Beispiel in Form eines BID-Gesetzes nach dem Vorbild anderer Bundesländer, etwa Schleswig-Holstein und Hessen, schaffen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, ein BID, ein Business Improvement Distict, ist ein räumlich begrenzter, meist innerstädtischer Bereich, in dem sich die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden zusammenschließen, um Maßnahmen zur Verbesserung ihres Umfeldes durchzuführen.

Die zu diesem Zweck in Hamburg und Hessen erlassenen BID-Gesetze zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe zu verbessern, die Attraktivität für Kunden zu erhöhen und damit den betreffenden Handels- und Dienstleistungsstandort zu stärken. Die Gesetze schaffen die Grundlage dafür, alle Grundstückseigentümer in einem bestimmten, durch gemeindliche Satzung bzw. Rechtsverordnung festgelegten Gebiet, dem so genannten Innovationsgebiet, zu Abgaben heranzuziehen, die der Finanzierung von Aufwertungsmaßnahmen dienen. Grundlage für die Festlegung eines derartigen Bereichs ist die Erstellung eines Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts durch einen privaten Aufgabenträger, der dieses in eigener Organisation und Verantwortung erstellt.

Für die Einrichtung eines Innovationsbereichs ist die Zustimmung einer bestimmten Anzahl von Grundstückseigentümern notwendig. Nicht alle müssen zustimmen, aber ein gewisser Prozentsatz. In manchen Bereichen wird beispielsweise von 15 % ausgegangen.

Unabhängig von grundsätzlichen rechtlichen Bedenken sprechen insbesondere die zusätzliche Abgabenlast für Wirtschaft und Bürger und die damit verbundenen neuen bürokratischen Strukturen gegen ein solches BID-Gesetz. In einer Zeit, in der über zu hohe Steuer- und Abgabenlast vor allem von Mittelstand und Handwerk geklagt wird, ist es aus meiner Sicht nicht vertretbar, einer ganzen Gruppe eine neue Zwangsabgabe aufzuerlegen. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die zur Abgabe herangezogenen Immobilieneigentümer die Abgabenlast an Gewerbetreibende und sonstige Mieter weitergeben, ohne dass sie davon zu finanzierenden Maßnahmen für diese von Vorteil sind oder für ihre Geschäftskonzepte passen müssen.

Wir haben daher einen anderen Weg beschritten: Unter dem Motto „Leben findet Innenstadt – Öffentlich-private Kooperationen zur Standortstärkung“ werden in Bayern in einem zweijährigen Modellvorhaben öffentlich-private Partnerschaften zur Stärkung innerstädtischer Zentren erprobt. Ziel der Aktivitäten von Einzelhändlern, Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümern und Bürgern ist es, gemeinsam mit der Kommune einen innerstädtischen Standort aufzuwerten und konkurrenzfähig zu halten. Bayern setzt mit diesem Modellvorhaben auf die Optimierung freiwilliger Kooperationen an innerstädtischen Standorten ohne gesetzliche Vorgaben. Weitere Informationen zum bayerischen Kooperationsmodell sind im Internet unter der entsprechenden Adresse abzurufen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Dieses angesprochene Modellprojekt „Leben findet Innenstadt“ ist zunächst ein einmaliges Projekt. Ist daran gedacht, es weiterzuführen, und mit wie viel Mitteln ist es ausgestattet? Das sind, wenn ich es richtig sehe, Städtebaufördermittel.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben vorige Woche begonnen. Ich habe selber bei einer gut besuchten Veranstaltung mit ausgewählten Kommunen den Startschuss geben können. Wir müssen jetzt zunächst zu klären versuchen, wie sich das bewährt, es muss evaluiert werden, wir schauen, wie das läuft.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass diese freiwilligen Kooperationen sicherlich der bessere Weg und vernünftiger sind, um die private Seite und die öffentliche Seite zusammenzuspannen. Wir haben das im Übrigen letztlich auch bei der Städtebauförderung: Wenn private Maßnahmen im innerstädtischen Bereich einer Kommune durchgeführt werden, gibt es auch diese Kooperation des Privaten mit der staatlichen Hand. Diese Zusammenarbeit hat sich in bester Weise bewährt.

Im Übrigen ist der Einzelhandelsverband, der sich zunächst in dieser Frage auf die Seite des BID-Gesetzes geschlagen hatte, nunmehr davon abgekommen. Ich war selber bei einer großen Podiumsdiskussion mit vielen Vertretern des Einzelhandels dabei. Es ist sicherlich eine Überlegung zu sagen: Wir gehen in diese Zwangsverpflichtung hinein. Es ist eine mögliche Alternative. Ich halte sie letztlich für den falschen Ansatz und für den falschen Weg, und auch der Einzelhandelsverband ist, wie gesagt, jetzt davon abgekommen, dem Modell Hamburgs zu folgen, das das erste Modell in dieser Richtung war, und will nun den Weg gemeinsam mit uns gehen, eine freiwillige Kooperation zu starten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Kann man Ihre grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich einer Zwangsabgabe nicht durch folgende zwei Argumente entkräften, dass man nämlich erstens diesen Anteil der Zustimmung, also den Prozentsatz der Betriebe oder Eigentümer, die zustimmen müssen, erhöhen könnte? 15 % sind sicherlich recht wenig; dadurch bekäme das Ganze eine andere Legitimation – und dass zweitens die Abgabe direkt wieder als Investition in diesen Bereich zurückfließt, also sehr zielgerichtet ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, wenn es eine Zwangsabgabe ist, so ist es eine Abgabe, die einen trifft. Davon müssen Sie ausgehen. Wenn Ursache für eine solche Abgabe ist, dass Entscheidungen getroffen werden, auf die ich beispielsweise als Mieter oder Einzelhändler keinen Einfluss habe, weil 15 %, 20 % oder 25 % der Grundstückseigentümer ausreichen, um dies zu beschließen, dann meine ich, dass das Ergebnis nicht gut ist. Es geht auch darum, dass es zu einer Kooperation auf breiter Basis kommt. Je breiter diese Basis angelegt ist, desto besser ist auch das Ergebnis. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie, wenn Sie in einer Innenstadt eine Verbesserung in einem konkreten Areal kooperativ und freiwillig vereinbaren, ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen werden, als wenn Sie sagen würden: Das machen wir von oben herab, wir machen eine Zwangsabgabe, über diese entscheiden eigentlich nur 20 % oder 25 %, aber trotzdem versuchen wir, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Das sage ich auch als einer, der seit über 20 Jahren in der Kommunalpolitik ist.

Mit diesem Modell, das wir kreiert haben und das, wie ich meine, von der Kommunalpolitik exzellent angenommen wird, sind wir auf einem besseren, auf einem vernünftigeren Weg. Weitere Zwangsabgaben halte ich an dieser Stelle auch vom Ansatz her für nicht zielführend.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage.

Ulrike Gote (GRÜNE): Wie beurteilen Sie aktuell die Vorstöße aus Ihrer Partei und ganz besonders der Jungen

Union in Bayreuth, die immer wieder das BID fordert? Kennen die Ihre Haltung nicht oder wollen sie Sie umstimmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich weiß nicht, welche einzelnen Gruppierungen an welcher Stelle welche Ideen haben. Ich bin froh und dankbar, dass es gerade junge Menschen gibt, die sich mit den Problemen in ihrer Stadt auseinandersetzen und nach Lösungen und Wegen suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe gerade gesagt, dass dies auch ein Weg ist, den ich allerdings für den falschen halte und den auch die Staatsregierung nicht weiter verfolgen will. Wir setzen auf die freiwilligen Kooperationen, und ich bin der festen Überzeugung, dass damit ein vernünftiger Weg beschritten wird, um unsere Innenstädte attraktiv zu machen und sie neu zu beleben.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es angesichts des Schneechaos vom vergangenen Wochenende mit circa 280 Unfällen und 1800 Notrufen Probleme mit der Alarmierung über die im Rahmen des Pilotprojektes neu geschaffene Einsatzzentrale der Polizei in Würzburg im Bereich Unterfranken gab bzw. wie sich die Alarmierung für den Bereich der früheren Polizeidirektionen Aschaffenburg und Schweinfurt auswirkte, ob es hier Verwerfungen gab oder die neue Einsatzzentrale diese besondere und außergewöhnliche Anforderung bewältigen konnte?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Winter, der in seiner Intensität nach Aussagen von Meteorologen in Unterfranken seit 20 Jahren stärkste Schneefall hat von Freitagnachmittag, den 03.03.2006, bis zum frühen Samstagvormittag nicht nur zu massivsten Verkehrsbehinderungen auf den unterfränkischen Straßen geführt, sondern auch Rettungs-, Räum- und natürlich auch Polizeikräfte bis an die Belastungsgrenzen gefordert. In relativ kurzer Zeit kam der Verkehr auf der A 3 Würzburg-Frankfurt zum Erliegen. Auf der Rhön-Autobahn A 7 konnte im Laufe des Nachmittags nur noch im Schritttempo gefahren werden, bis schließlich alle Straßen in Unterfranken von den gewaltigen Schneefällen betroffen waren.

Dabei hatte die im Rahmen der bayerischen Polizeireform eingerichtete Einsatzzentrale Unterfranken ihre erste große Bewährungsprobe zu bestehen. Circa 1500 Notrufe waren von Freitagmittag bis Samstagmorgen eingegangen, wobei fast 300 Unfälle gemeldet worden waren. Dabei wurden ein Mensch getötet und zahlreiche Fahrzeuginsassen verletzt. Zur Bewältigung der Lage wurde zudem vom Polizeipräsidium Unterfranken entsprechend dem Katastrophenschutzsonderplan für Autobahnen eine Koordinierungsgruppe unter Beteiligung der Regierung von Unterfranken und der Autobahndirektion Nordbayern eingerichtet.

Die im Dezember 2005 neu in Betrieb genommene Einsatzzentrale in Würzburg hat diese außergewöhnliche und große Einsatzlage sowohl personell als auch technisch gut gemeistert. Während in der alten Organisation die Notrufe noch bei den drei Einsatzzentralen der Polizeidirektionen und zahlreichen Polizeiinspektionen eingegangen wären, liefen nunmehr alle 1500 Notrufe aus dem Mobil- und dem Festnetzbereich zentral in der neuen Einsatzzentrale ein, wurden dort von einer personell verstärkten Besatzung entgegengenommen, gesteuert und auch koordiniert. Die neu installierte Technik hat hervorragend funktioniert und einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, die schwierige Situation zu bewältigen.

Herr Kollege Winter, wenn ich es zusammenfassend sagen darf: Weder beim einsatzführenden Polizeipräsidium Unterfranken noch bei den mit der Abarbeitung vor Ort befassten Polizeidienststellen wurden Probleme bekannt, die auf die geänderte Einsatzphilosophie und die neue Einsatzzentrale zurückzuführen gewesen wären.

Präsident Alois Glück: Noch einmal: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU): Herr Staatssekretär, sind Ihnen Fälle bekannt, dass es zu Zeitverzögerungen beim Einsatz der Polizei bzw. von Hilfsdiensten durch Namensverwechslungen kam, zum Beispiel: Kleinostheim, Ostheim vor der Rhön oder Großostheim? Gab es da Probleme, oder hat auch dies reibungslos geklappt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Solche Fälle, Herr Kollege Winter, sind mir nicht bekannt. Dass es natürlich bei den Einsätzen unmittelbar vor Ort dann zu Verzögerungen gekommen ist, ist bei solchen Verkehrssituationen klar. Wenn man sich durch diese schneebedeckten Fahrbahnen zu kämpfen hat, kommt es natürlich zu dieser Sondersituation. Aber die Namensverwechslungen sind mir nicht gemeldet worden.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung die von der „Bürgerinitiative für eine bessere und kostengünstigere Ortsumgehung für Wollbach“ – das liegt in der Rhön – vorgelegte Alternativplanung im Vergleich zum bisherigen 30 Jahre alten Planungskonzept, welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um die von der Bürgerinitiative gewünschte Alternative zu realisieren, und ist die Staatsregierung bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Boutter, für die rund 3,6 Kilometer lange Ortsumgehung Wollbach läuft seit November 2005 das Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken.

Die Antragsplanung des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt ist eine wirtschaftliche Planung, die die Verkehrsverhältnisse auf der Staatsstraße 2292 wesentlich verbessern und die geschlossene Ortslage von Wollbach von der Lärm- und Abgasbelastung des Durchgangsverkehrs entlasten wird. Der Immissionsschutz der nächstgelegenen Wohnhäuser ist gewährleistet, indem die gesetzlich verankerten Grenzwerte für Lärm- und Luftschadstoffbelastungen eingehalten werden.

Nach überschlägiger Prüfung sind keine entscheidenden Vorteile der von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Alternativtrasse erkennbar. Wirtschaftliche Vorteile sind bei der rund 300 bis 400 Meter längeren Alternativtrasse nicht zu erwarten, zumal diese damit einen größeren Flächenbedarf an naturschutzfachlich hochwertigen und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen auslösen würde. Ein Umschwenken auf diese Lösung würde zudem einen Zeitverlust von mehreren Jahren bedeuten, da für eine neue Linienführung die technische Planung nochmals erarbeitet und ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müsste.

Über die Einwendung der Bürgerinitiative, die ja im Rahmen dieses derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens vorliegt, entscheidet die Planfeststellungsbehörde. Dieser Entscheidung kann und soll auch nicht vorgegriffen werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es trotzdem für möglich, dass mit dieser Bürgerinitiative ein Fachgespräch geführt wird, um die Argumente auszutauschen und Verständnis zu wecken, um so vielleicht zu einer gemeinsamen, optimierten Lösung zu kommen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens werden Einwendungen, die eingehen, in einem Erörterungstermin behandelt und diskutiert, sodass es in diesem Zusammenhang zwischen der planenden Behörde auf der einen Seite und der Bürgerinitiative auf der anderen Seite natürlich zu diesem Gespräch kommen kann und diese Einwendungen miteinander diskutiert werden können. Selbstverständlich.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Rainer Boutter (SPD): Noch einmal zur Konkretisierung: Also außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens halten Sie ein Gespräch nicht für erforderlich oder für angebracht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Boutter, ich glaube, dass es nicht zielführend wäre, wenn wir hier auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche führten. Bei dieser Planfeststellungsbehörde laufen doch auch alle anderen Einwendungen zusammen, und es wäre sinnvoll, wenn Sie da in einer Hand abgearbeitet würden.

Präsident Alois Glück: Die Frage ist beantwortet, und die Fragestellungen für dieses Ressort sind damit abgeschlossen.

Ich suche nach dem Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen.

(Zuruf: Er war da!)

– Ich höre, er war da. Die Niederbayern-Connection hier im Haus, die vorher der Herr Bezirksvorsitzende schon beschworen hat, soll das bitte bewerkstelligen. – Der Herr Staatssekretär eilt hierher.

Erster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Runge.

(Abgeordneter Dr. Martin Runge zögert mit seiner Fragestellung)

– Ja, keine Hetze veranstalten in der Früh! – Es ist schon bemerkenswert, wenn die Staatsregierung von der Opposition in dem Fall nicht gejagt wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wunderbar! Beim Franz Meyer sowieso nicht!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, guten Morgen! Ich darf Sie fragen: *Stimmt es, dass Zusagen des Finanzministeriums zur „Zwischenfinanzierung" von Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstieges in der unteren Staatsverwaltung, welche vom Personalausschuss bereits genehmigt wurden, nach einer der letzten Sitzungen des Ministerrates rückgängig gemacht wurden, um Mittel für die Bekämpfung der Vogelgrippe freizumachen, und, wenn ja, wie und wann sollen die anstehenden Beförderungen dann realisiert werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werter Herr Präsident, werter Kollege Runge, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dem Staatsministerium der Finanzen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass vorgesehene Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstiegs rückgängig gemacht wurden, um Mittel für die Bekämpfung der Vogelgrippe freizumachen.

In den Entwurf des Nachtragshaushalts 2006 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 22,4 Millionen Euro zur Beschaffung von antiviralen Arzneimitteln gegen eine mögliche Influenza-Pandemie eingestellt – Kapitel 12 08 Titel 514 53 –. Diese zusätzlichen Mittel sollen durch eine globale Minderausgabe, die auf alle Ressorts verteilt wurde, finanziert werden. Zur Erwirtschaftung dieser globalen Minderausgabe wäre im Haushaltsvollzug des lau-

fenden Jahres 2006 eine gezielte Stellenunterbesetzung zum Beispiel durch einen Verzicht auf eine Beförderung theoretisch möglich.

Dem Staatsministerium der Finanzen liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass in einem Geschäftsbereich Beförderungen im Zuge des Verwendungsaufstiegs nicht durchgeführt wurden oder werden, zumal der Nachtragshaushalt 2006 und damit die bereits beschriebene Gegenfinanzierung noch nicht durch den Bayerischen Landtag beschlossen wurde.

Sofern sich die in der Anfrage erwähnte „Zusage des Finanzministeriums zur ‚Zwischenfinanzierung' von Beförderungen" auf das im Nachtragshaushalt 2006 haushaltsgesetzlich verankerte Hebungskonzept beziehen sollte, ist eine gezielte Umschichtung der vorgesehenen 2,1 Millionen Euro zulasten von Beförderungen und zugunsten der Bekämpfung der Vogelgrippe weder durchgeführt noch geplant worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstehe, gibt es demzufolge auch kein Gremium im Finanzministerium, welches außerordentlichen Beförderungen bereits zugestimmt hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich habe gerade deutlich gemacht, Herr Kollege, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes lautet: Finanzierung durch globale Minderausgabe, die auf alle Ressorts verteilt wurde. Ich habe auch dargestellt, dass gerade in Bezug auf die „Zusage des Finanzministeriums zur Zwischenfinanzierung" die Umschichtung der vorgesehenen 2,1 Millionen Euro zulasten von Beförderungen und zugunsten der Bekämpfung der Vogelgrippe weder durchgeführt noch geplant wurde.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Demzufolge darf ich daraus schließen, dass Sie keinen Überblick haben, inwieweit sich die globalen Minderausgaben bei einzelnen Ressorts tatsächlich auf anstehende Beförderungen auswirken könnten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich verweise auf die Antwort, die ich Ihnen gerade gegeben habe und ich darf noch einmal feststellen, dass im Staatsministerium der Finanzen keine Anhaltspunkte hierfür vorliegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. – Nächste Frage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Nach welchen Kriterien soll der Winterdienst in Zukunft bezuschusst werden, und welche besondere Regelung ist für die Kostenbeteiligung am Winterdienst im heutigen Katastrophenwinter vorgesehen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegin Peters! Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten Mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützte jedoch seine Kommunen bei der finanziellen Bewältigung dieser Aufgabe bis einschließlich 2004, indem er noch zusätzlich zu den für den Unterhalt vorgesehenen Kreisstraßenpauschalen und Straßenunterhaltungszuschüssen Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Artikel 13 c des Finanzausgleichsgesetzes gewährte.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2005/2006 und des FAG-Änderungsgesetzes 2005 hat der Bayerische Landtag beschlossen, die Gewährung von Winterdienstpauschalen aus Mitteln des Artikels 13 c des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2005 einzustellen. Dies geschah im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und wurde den Kommunen rechtzeitig im Jahre 2004 angekündigt.

Im Gegenzug wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2005/2006 die Kreisstraßenpauschale nach Artikel 13 b Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes für Landkreise und die Straßenunterhaltungszuschüsse nach Artikel 13 b Absatz 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes für kreisangehörige Gemeinden um jeweils rund 7,5 % angehoben. Hinsichtlich des Nachtragshaushalts 2006 hat der Ministerrat beschlossen, die Pauschalen für die Straßenunterhaltungszuschüsse und Kreisstraßenpauschalen um weitere 14 % anzuheben. Dies war auch das einvernehmliche Ergebnis des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden am 27. Januar 2006, die die erneute Einführung der Winterdienstkostenförderung nicht thematisierten.

Mit der weit reichenden Anhebung der Straßenunterhaltungszuschüsse und Kreisstraßenpauschalen ist der Freistaat bis an die Grenzen des Möglichen gegangen, um den Kommunen beim Straßenunterhalt und damit auch beim Winterdienst beizustehen.

Für die von den Schneemassen geschädigten Menschen und Regionen Ostbayerns hat das bayerische Kabinett in seiner Sitzung am 14. Februar 2006 ein Sieben-Punkte-Hilfspaket beschlossen. Hiernach können u. a. Kommunen, für deren Gebiet aufgrund der starken Schneefälle der letzten Wochen Katastrophenalarm ausgerufen wurde und die außerordentlich hohe Winterdienstkosten haben, für diese Winterdienstmehrkosten Zuwendungen erhalten. Diese Hilfe wurde mit Beschluss des Ministerrates vom 21. Februar 2006 auch auf von der Schneekatastrophe besonders betroffene Gebiete des Landkreises Cham ausgedehnt.

Die Kriterien für die Förderung dieser Winterdienstmehrkosten wurden den Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz mit der Bitte um Information der betroffenen Kommunen Anfang März 2006 mitgeteilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, Sie stimmen mir sicherlich zu, dass die Wiederholung der Beantwortung der letzten Frage den Kommunen herzlich wenig hilft. Ich frage Sie: Wie hoch schätzen Sie – Sie haben sicherlich ein ungefähres Maß – die Winterdienstkosten der Kommunen in Bayern ein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Kollegin! Ich möchte betonen, dass ich in meiner Antwort auf Ihre Anfrage heute die jüngsten Beschlüsse des bayerischen Kabinetts vom Februar dieses Jahres in Bezug auf die betroffenen Kommunen in Ostbayern dargestellt habe. Sie bekommen nach entsprechenden Kriterien zusätzliche Finanzmittel. Es geht darum, den betroffenen Kommunen eine entsprechende Hilfestellung zu geben.

Tatsache ist auch – das betone ich noch einmal –, dass wir im Jahre 2005 die Kostenpauschale um 7,5 % und im Jahre 2006 um weitere 14 % anheben und damit konkret den Kommunen helfen, die jetzt gerade auch durch das Schneechaos betroffen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel im Straßenbauamt Deggendorf, das für Staatsstraßen zuständig ist, für Bundesstraßen und Autobahnen, 2004/2005 circa 3,557 Millionen verbraucht wurden, während in ganz Bayern 98,497 Millionen aufgewendet werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr wesentlich mehr verbraucht wird, und es ist weiter davon auszugehen, dass dann für den Straßenunterhalt relativ wenig übrig bleibt. Bei den Straßen im Bayerischen Wald könnten Sie alle Meter einen Stempen setzen und Schlaglöcher kennzeichnen. Was wird die Staatsregierung unternehmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Peters, ich habe dargestellt, dass die Kommunen, die durch die Schneekatastrophe besonders betroffen sind, auch im Rahmen des Hilfspaketes Hilfestellung durch eine zusätzliche Förderung bekommen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der gemeldeten Winterdienstkosten sowie der gemeldeten Elementarschäden und den in im Bereich des Artikels 13 c Absatz 1 FAG zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie wird sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger analog zur Förderung aus dem Katastrophenschutzfonds voraussichtlich zwischen 55 % bis 80 % bewegen. Wie ich Ihnen dargestellt habe, haben wir die Fördervoraussetzungen nun den Regierungen der Oberpfalz und Niederbayerns mitgeteilt. Die Kommunen wurden in den vergangenen Tagen entsprechend informiert. Wir erwarten im Monat März die entsprechenden Zahlen seitens der Kommunen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters, obwohl die vorher gestellte Frage bereits einige Fragen zum Inhalt hatte.

Gudrun Peters (SPD): Recht herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, auch diese wiederholte Wiederholung hat meine Fragen nicht beantwortet. Ich frage Sie jetzt, wie denn die Kriterien aussehen, die Sie auch nicht dargestellt haben. Ich gehe allerdings davon aus, dass das der Anfrage schriftlich beigefügt ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, das ist ein Wunsch, den Sie sicherlich erfüllen werden. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Kollegin Peters, das werden wir sicherlich entsprechend darstellen. Ich bin aber auch gerne bereit, dies jetzt noch einmal mit Blick auf Ihre konkrete Frage darzulegen. Soweit Kommunen, für deren Gebiet auch aufgrund der starken Schneefälle der letzten Wochen der Katastrophenfall festgestellt wurde, und der Landkreis Cham samt seinen Gemeinden durch die Schneefälle im Monat Februar 2006 im Vergleich zu früheren Jahren außerordentlich hohe Winterdienstkosten haben, können sie für diese Mehrkosten eine Förderung aus Mitteln des Artikels 13 c Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten.

(Gudrun Peters (SPD): Welcher Prozentsatz?)

Verehrte Frau Kollegin: Bei den Mehrkosten darf es sich nicht um Kosten für Maßnahmen handeln, die von der Katastrophenschutzbehörde zur unmittelbaren Abwehr der Schneekatastrophe angeordnet wurden, da hierfür grundsätzlich eine Entschädigung aus dem Katastrophenschutzfonds vorgesehen ist. Eine Doppelförderung von Winterdienstmehrkosten ist deshalb auszuschließen. Die Winterdienstmehrkosten müssen mehr als 20 % der monatsdurchschnittlichen Winterdienstkosten der Jahre 2002 bis 2005 betragen. Ein weiteres Kriterium ist der mögliche Erstattungsbetrag nach Artikel 13 c Absatz 1 FAG. Er muss sich auf mindestens 1000 Euro belaufen.

Zu bedenken ist außerdem, dass von der genannten Regelung der Förderung von Winterdienstmehrkosten auch Kommunen profitieren können, die aufgrund des früheren Zuwendungssystems von der Förderung ausgeschlossen waren. Das möchte ich für den angesprochenen Fall besonders betonen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Für Frau Kollegin Radermacher übernimmt Kollege Dupper die nächste Frage. Bitte sehr.

Jürgen Dupper (SPD): Geschätzte Präsidentin, Herr Staatssekretär. Ich übernehme eine Mündliche Anfrage der Kollegin Radermacher, die sich aus einer Schriftlichen Anfrage ergibt. Ich möchte zunächst wissen, ob ich diese Frage vorlesen soll, oder ob ich sie als bekannt voraussetzen kann. Dann könnten wir uns die Verlesung ersparen.

Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Absatz 1 Geschäftsordnung als Mündliche Anfrage gestellt wird:

Die Landkreise und Kommunen, in denen Amerikaner stationiert sind, haben wegen der Mehrbelastung durch die Stationierung der Truppen zusätzliche Schlüsselzuweisungen erhalten. Ich frage die Staatsregierung:

1. Wird beabsichtigt, bei Abzug der Amerikaner der Stadt Kitzingen und dem Landkreis Kitzingen die bisher gezahlten Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 2 Millionen Euro zu streichen?

2. Welche Programme bzw. finanziellen Hilfen sieht die Staatsregierung für die Kommunen für die immensen Kosten, die durch die Konversion auf die Kommunen zukommen, vor?

3. Wird die Staatsregierung die Einrichtung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften – BQG – für die vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Zivilbeschäftigten unterstützen?

Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Förderungen und Programme sind vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kollege Dupper! Ich bedaure, dass die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Radermacher vom 18. Januar 2006 betreffend Abzug der Amerikaner aus dem Landkreis Kitzingen nicht fristgerecht bis zum 3. März 2006 erfolgte. Ein umfangreiches Antwortschreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser wird in Kürze dem Präsidenten des Bayerischen Landtags zugeleitet.

Da Frau Radermacher die Umwandlung zu einer Mündlichen Anfrage beantragt hat, will ich sie heute gern vorweg über die wichtigsten Aussagen aus dem Antwortschreiben informieren.

Zu Frage 1. Im Landkreis Kitzingen sind im Jahr 2005 rund 19,5 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen geflossen. In diesem Jahr werden es rund 21,8 Millionen Euro und damit 12 % mehr sein. Bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise handelt es sich um gesetzliche Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die einzelnen Berechnungsparameter für die Schlüsselzuweisungen sind im Finanzausgleichsgesetz genau festgelegt. Die Bayerische Staatsregierung hat somit keinerlei Ermessensspielraum für eine Erhöhung, Verminderung oder gar Streichung der Schlüsselzuweisungen im Einzelfall. Durch die Schlüsselzuweisungen werden die Steuer- und Umlageeinnahmen der Gemeinden und Landkreise aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen ausgeglichen. Bei deren Verteilung wird eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmensituation der einzelnen Kommune ausgeglichen. Dabei wird maßgeblich auf die amtliche Einwohnerzahl einer Kommune abgestellt.

In der amtlichen Einwohnerzahl sind die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und ihre Angehörigen nicht enthalten, weil sie nicht der Meldepflicht unterliegen. Deswegen wird den Belastungen von Kommunen durch Stationierungsstreitkräfte bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen besonders Rechnung getragen. 75 % der Anzahl der nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und von deren Angehörigen werden der maßgeblichen Einwohnerzahl einer Kommune hinzugerechnet. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an eine einzelne Kommune wird durch zahlreiche weitere Faktoren, zum Beispiel durch die Arbeitslosenzahl, beeinflusst. Deshalb muss ein Truppenabzug nicht automatisch zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen.

Dies zeigt sich auch am Beispiel der Stadt Kitzingen. Sie hat im Jahr 2005 rund 2,5 Millionen Euro an Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Jahr 2006 ist ein erheblicher Anstieg um rund 3,5 Millionen Euro oder 144,3 % auf rund 6 Millionen Euro zu verzeichnen.

Zu Frage 2. Die Bewältigung der Auswirkungen von Schließungen militärischer Standorte geschieht in Bayern bereits seit Beginn der Neunzigerjahre als gemeinsame strukturpolitische Aufgabe von Land und Kommunen im Rahmen bestehender Förderprogramme. Entsprechend den Landtagsbeschlüssen vom 14. März 2001 – Drucksachen 14/6040 und 14/6041 – sowie dem Ministerratsbeschluss vom 6. März 2001 zur Schließung von Bundeswehrliegenschaften erfolgt auch für Kitzingen und weitere vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Städte und Gemeinden eine vorrangige Berücksichtigung von Konversionsmaßnahmen im Rahmen bestehender Förderprogramme.

Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:

1. Mittel aus den bayerischen Regionalförderprogrammen,
2. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
3. Mittel aus dem Ziel-2-Programm Bayern 2000 bis 2006,
4. Städtebauförderungsprogramme,
5. Programm Stadtumbau West in Kitzingen,
6. soziale Wohnraumförderung und bayerisches Modernisierungsprogramm,
7. Planungszuschüsse.

Zu Frage 3. Es ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung, die durch den Abzug der US-Streitkräfte bedingten

Entlassungen von Zivilbeschäftigten sozialverträglich zu gestalten. Die Schaffung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft könnte ein Mittel sein, hier eine Entlastung zu erreichen. Die Vereinbarung einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft liegt aber im Verantwortungsbereich der Beteiligten.

Erst wenn die Beteiligten Einigkeit über das Zustandekommen einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft erzielt haben, könnte die Staatsregierung die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mit bayerischen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gegebenenfalls unterstützen. Hierbei können grundsätzlich Mittel für die so genannten Projektstrukturkosten aufgebracht werden. Gleichzeitig aber muss der materielle Gehalt einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft feststehen.

Derzeit haben die Beteiligten noch keine Einigung zum Aufbau einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft erzielt. Genauere Planungen sind auch davon abhängig, wann genau der Abzug der US-Streitkräfte erfolgen soll bzw. für welchen Zeitpunkt Entlassungen der Zivilbeschäftigten zu erwarten sind.

Der aktuelle Förderzeitraum 2000 bis 2006 lässt eine Förderung nur bis längstens 31. Dezember 2007 – das ist also das Projektende – zu. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds aus dieser Förderperiode sind bereits weitgehend verplant. Abhängig von dem Zeitpunkt der geplanten Entlassungen wird eine Förderung im neuen Förderzeitraum ab 2007 möglich. Die genauen Konditionen einer Förderung stehen derzeit jedoch noch nicht fest.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Staatssekretär, ich habe die Zusatzfrage: Erwägt die Staatsregierung, den 2006 neu eingeführten Demographiefaktor bei den Schlüsselzuweisungen nicht nur auf die Zahl der Hauptwohnsitze zu beziehen, sondern auf die Zahl der nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörigen auszuweiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kollege! Die Staatsregierung wird eine Modifizierung des Demographiefaktors bei den Schlüsselzuweisungen ab 2007 prüfen. Eine Einbeziehung der Zahl der nichtkasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und von deren Angehörigen in den Demographiefaktor für die Schlüsselzuweisungen führt allerdings zwangsläufig auch zu Umverteilungen unter den Gemeinden und Landkreisen. Da es sich also um ein rein interkommunales Verteilungsproblem handelt, wird die Staatsregierung zunächst die Haltung der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema einholen. Wie bekannt, haben wir am 27. Januar dieses Jahres ein Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich geführt. Wir haben damals die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen vereinbart und werden diese Thematik dort zur Diskussion stellen. Zu den Aufgaben einer solchen Arbeitsgruppe gehört es ohnehin, sich mit strukturellen Fragen der Verteilungstechnik des kommunalen Finanzausgleichs auseinander zu setzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Sie betreffenden Fragen beantwortet.

Ich rufe die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums der Justiz auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Frau Staatsministerin Dr. Merk zur Verfügung.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schindler auf.

Franz Schindler (SPD): *Da es nach dem derzeitigen Kenntnisstand als möglich erscheint, dass die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übertragen wird, frage ich die Staatsregierung, ob und, falls ja, welche Änderungen des bisherigen Strafvollzugsgesetzes sie in diesem Fall für erforderlich hält und welche Regelungen für den Jugendstrafvollzug sie vorschlagen wird.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hohes Haus! Nach dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD wird eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 vorgeschlagen, nämlich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes für den Strafvollzug zu streichen. In Artikel 125 a Absatz 1 des Entwurfs wird geregelt, dass das Strafvollzugsgesetz als Bundesrecht fortgilt. Es kann aber durch Landesrecht ersetzt werden. Das Ergebnis der Beratungen müssen wir natürlich abwarten.

Wird die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übertragen, beabsichtigen wir, ein Landesgesetz zu schaffen, das auch den Jugendstrafvollzug regelt. Es soll dann ein Gesetz insgesamt werden.

Für den Jugendstrafvollzug haben wir derzeit keine umfassende gesetzliche Regelung. Langjährige Bemühungen des Bundesgesetzgebers, dem abzuhelfen, sind ergebnislos geblieben.

Bei allen Überlegungen zur Regelung des Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs wollen wir das Know-how der Praxis und der betroffenen Verbände nutzen. Ich kann Ihnen dazu jetzt einige grundsätzliche Erwägungen anführen.

Was den Strafvollzug allgemein angeht, hat sich das 1977 in Kraft getretene allgemeine Strafvollzugsgesetz in der Praxis grundsätzlich bewährt; das können wir so sehen. Ein bayerisches Strafvollzugsgesetz wird deshalb die bewährten Elemente des Schutzes der Allgemeinheit und der Resozialisierung konsequent weiterentwickeln.

Wir wollen die bereits erreichten Standards aber nicht aufgeben, sondern sie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Bevölkerung an ihrer Sicherheit weiter ausbauen. Dabei ist oberstes Ziel des Strafvollzugs immer die Vermeidung weiterer Straftaten. Soweit erforderlich soll die Regelung der Wirklichkeit gerecht werden und angepasst werden. Dabei denke ich beispielsweise an eine Klarstellung, dass der geschlossene Vollzug die Regelvollzugsform darstellt. Es gäbe in der Bevölkerung sicherlich kein Verständnis dafür, wenn Freiheitsstrafen grundsätzlich von Beginn an im offenen Vollzug verbüßt würden.

Ich möchte verdeutlichen: Im Gesetz ist die Gleichrangigkeit beider Vollzugsziele, nämlich auf der einen Seite die Resozialisierung und auf der anderen Seite der Schutz der Allgemeinheit zu verankern. Die Verfassung gebietet es, dass wir den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen ausrichten. Das dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. In diesem Zusammenhang muss das Thema Opferschutz deutlich im Gesetz betont werden. Außerdem halte ich es für notwendig, den im geltenden Strafvollzugsgesetz bis jetzt noch nicht definierten Begriff der Behandlung in einem bayerischen Gesetz klarzustellen.

Erfolgreiche Resozialisierung führt zu einem Mehr an Sicherheit. Deshalb sind für therapiefähige und therapiebedürftige Gefangene therapeutische Maßnahmen erforderlich. Wir werden nach wie vor unseren Strafvollzug so ausgestalten, dass es sich um kein bloßes Wegsperren handelt, sondern ein Arbeiten mit den Gefangenen vorgesehen ist. Nach geltender Rechtslage ist es so, dass Sexualstraftäter mit zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen sind, wenn eine entsprechende Behandlung angezeigt ist. Alle anderen Gefangenen können nur mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden. Ich halte diese Regelung für zu eng und zu starr und möchte sie ausweiten. Ich denke dabei insbesondere an Sexualstraftäter, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, sowie an Gewalttäter, von denen weitere Gewalthandlungen oder Sexualstraftaten zu erwarten sind; wir müssen auch diesen eine entsprechende Therapie angedeihen lassen.

Zum Thema Jugendstrafvollzug: Wir haben vor, einen entsprechenden Gesetzentwurf für den Jugendstrafvollzug vorzulegen, weil wir die bisher teilweise in verstreuten Gesetzen vorhandenen Regelungen als nicht ausreichend und nicht optimal ansehen. Wir haben den Gesetzgebungsprozess, der bislang vom Bund initiiert wurde, immer konstruktiv unterstützt. Das Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche zu der Notwendigkeit der Kodifizierung des Jugendstrafrechts verhandelt. Ein von der Altbundesregierung für das Jahr 2004 vorgelegter Gesetzentwurf war aus meiner Sicht nicht die optimale Handhabe für den Jugendstrafvollzug in Bayern. Die Konzeption hat viel zu sehr darauf abgestellt, dass ein Jugendstrafgefangener ein reumütiger und zur Mitarbeit immer bereiter Strafgefangener ist. Man muss schlichtweg sagen, dass wir solche Gefangenen nach unserer Erfahrung nur sehr selten vorfinden. Ich meine eher, dass diese Sichtweise der Realität nicht einmal ansatzweise entspricht. Bei unseren Gefangenen sehen wir, dass häufig enorme Erziehungsdefizite und Sozialisierungsdefizite vorhanden sind, sie durch Alkohol- und Drogenmissbrauch physisch und psychisch auffällig sind und wir darauf eingehen müssen. Deswegen sollen die künftigen bayerischen Vorschriften zum Jugendstrafvollzug zum einen das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung aufgreifen, zum anderen aber auch die jungen Menschen resozialisieren. Das bedeutet, wir wollen am bewährten Erziehungsgedanken festhalten. Das Gesetz wird unter der Maxime stehen, den Schutz der Bevölkerung am besten dadurch zu erreichen, dass wir den Gefangenen nicht nur während des Vollzugs sicher unterbringen, sondern vor allen Dingen dadurch, dass wir ihn darauf vorbereiten, nach der Entlassung ein Leben ohne Strafe führen zu können.

Nun haben wir nach den Rückfallstatistiken eine sehr hohe Rückfallquote bei Jugendstrafgefangenen zu verzeichnen. Gleichzeitig wird mir aber aus der psychologischen und psychiatrischen Praxis mitgeteilt, dass gerade bei jungen Straftätern eine Intervention deshalb noch sinnvoll ist, weil sie noch nicht in sich selbst gefestigt sind und die kriminelle Entwicklung am ehesten noch gestoppt werden kann. Daher setze ich nicht nur auf technische Sicherheit, sondern gerade auch bei den jungen Straftätern auf Behandlung. Das ist mit ein Grund dafür, weshalb wir im Oktober in Neuburg/Herrenwörth ein Projekt eingerichtet haben. Es wird ein Therapiezentrum zur Behandlung sozialer Defizite eingerichtet. Weiterhin wird dort demnächst auch eine sozialtherapeutische Abteilung ans Netz gehen. Das alles geschieht, ohne dass wir bisher die Verpflichtung im Gesetz haben. Wir wollen damit die erforderliche Therapie gerade für jugendliche Sexualstraftäter leisten. Es kommt immer auf den Willen der Gefangenen zur Mitarbeit an – das ist klar –, aber wir können gerade in Neuburg/Herrenwörth sehen, dass die Gefangenen sehr wohl bereit sind und sich sogar bemühen, in solche Therapien zu kommen, weil sie selber spüren, dass sie Defizite haben und merken, dass es gut tut, wenn man sich mit ihnen beschäftigt und ihnen neue Wege weist. Das ist in einem runden Paket aber nicht alles. Wir müssen auch auf die jugendlichen Strafgefangenen eingehen, bei denen wir feststellten müssen, dass sie fixiert sind und wir durch eine Therapie nichts mehr erreichen können. Deswegen geht unser Ansatz dahin, für diese ganz wenigen extremen Fälle die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung im Gesetz zu verankern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, wie sind vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen die Äußerungen des Ministerpräsidenten zu verstehen, wonach künftig zwar die Resozialisierung weiterhin ein Ziel sein soll, aber der Strafcharakter des Strafvollzugs in Bayern fürderhin sehr deutlich werden solle?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Wir haben in Bayern immer Wert auf geschlossenen Vollzug gelegt. Wir haben sehr wenig den offenen Vollzug propagiert, weil wir aus der Erfahrung heraus gesehen haben, damit nicht das erreichen zu können, was wir wollen. Das bedeutet, dass die Gefangenen in aller Regel im Gefängnis sind und dass die Gefangenen bei uns in Bayern – man muss das deutlich sagen – sehr lange im Gefängnis sind. Vor allen Dingen, wenn es um die Frage von Sexual- und Gewaltstraftaten geht, bieten wir keine vorzeitige Entlassung an, wenn eine Gefahr für die Bevölkerung besteht. Ich denke, darin liegt der große Effekt, mit dem wir die Sicherheit in Bayern sicherstellen. Wir wollen in diesem Zusammenhang auch keine Änderung vornehmen. Ich habe Ihnen das gerade eben bestätigt. Auf der anderen Seite ist es wichtig, die Zeit im Gefängnis für die Gefangenen zu nutzen und Resozialisierung zu betreiben, wo es möglich ist, und zwar nach dem Motto: Jeder Gefangene, der nie wieder in ein Gefängnis einrücken muss, ist ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Bayern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler?

Franz Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, halten Sie es im Hinblick auf die von Ihnen vorgegebenen Ziele für erforderlich, die Haushaltsmittel für den Strafvollzug auszuweiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich denke, dass sowohl die Justiz insgesamt als auch der Strafvollzug in einer Situation sind, die gestellten Aufgaben gerade noch erfüllen zu können. Wir haben versucht, die Resozialisierungsprojekte, die wir in Neuburg/Herrenwörth durchführen, so weit es geht, durch Umstrukturierungen zu erfüllen. Darauf werden wir auch weiterhin ein Auge haben, sodass wir innerhalb der bestehenden Möglichkeiten alles zur weiteren Verbesserung und zur weiteren Entwicklung des Strafvollzugs tun. Ich muss aber dazu sagen, dass dies mit den vorhandenen Mitteln auf Dauer nur schwerlich erreichbar sein wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich für die nächste Frage Herrn Kollegen Werner Schieder bitten.

Werner Schieder (SPD): *Wann kann beim Amtsgericht Tirschenreuh die Sanierung der zur Liegenschaft gehörenden Fischhofbrücke, im Haushalt 2006 bei Kap. 04 04 „Kleine Baumaßnahmen“ mit 100 000 Euro etatisiert, voraussichtlich in Angriff genommen werden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Sanierung der Fischhofbrücke in Tirschenreuth kann nach unserer Meinung vorläufig nicht begonnen werden. Die Kosten für die sehr umfangreiche Sanierung der Fischhofbrücke werden auf circa 900 000 Euro geschätzt. Diese Mittel stehen im Haushaltsjahr 2006 nicht zur Verfügung. Wir müssen abwarten, ob es gelingt, die erforderlichen Mittel für die Sanierung in den Doppelhaushalt 2007/2008 einzustellen. Das ist momentan nicht absehbar. Wir haben im Haushaltsplan beim Sammeltitel für das Amtsgericht Tirschenreuth für das Jahr 2005 145 000 Euro und für das Jahr 2006 100 000 Euro veranschlagt.

Mit diesen Beträgen sollten die neue Zufahrt zum Amtsgerichtsgebäude sowie die Anlage von Kfz-Stellplätzen finanziert werden.

Um einen wirtschaftlichen Abbau der Baumaßnahmen zu gewährleisten, hat das OLG Nürnberg die Baumaßnahmen bereits im Haushaltsjahr 2005 vorfinanziert. Die Gesamthöhe betrug 255 000 Euro. Dafür mussten andere Baumaßnahmen zurückgestellt werden. Diese müssen wir heuer durchführen, sodass für die Sanierung der Fischhofbrücke momentan keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, sind Sie sich darüber im Klaren, dass diese Maßnahme, die den zweiten Bauabschnitt einer Gesamtmaßnahme darstellt, seit Jahren immer wieder hinausgeschoben worden ist und dass dieses Bauwerk, das denkmalgeschützt ist, im öffentlichen Interesse, endlich saniert werden muss?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Kollege Schieder, mir ist klar, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Bauwerk handelt. Ich stelle fest, dass seit der Fertigstellung der neuen Zufahrt zum Amtsgerichtsgebäude in Tirschenreuth die Fischhofbrücke für den Schwerverkehr sowie für Personenkraftwagen gesperrt ist. Sie ist nur noch für den Fußgängerverkehr geöffnet, sodass keine aktuelle Gefahr besteht. Sicherlich wäre die Sanierung der Brücke aus Gründen des Denkmalschutzes wünschenswert. Die aktuelle Notwendigkeit ist nach der Sperrung der Brücke aber nicht so dringlich, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel zuerst einmal für prioritäre Baumaßnahmen verwendet werden müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, ist der Umstand, dass die Brücke gesperrt werden musste, nicht ein klarer Hinweis darauf, dass die Sanierung dringendst erforderlich ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Kollege Schieder, dies wäre lediglich ein Hinweis auf eine notwendige Sanierung, wenn die entsprechenden Verkehre über die Brücke fahren müssten. Da wir jedoch die neue Zufahrt haben, ist die Sanierung nicht erforderlich. Die Benutzung der Brücke reduziert sich augenblicklich auf den Personenverkehr. Allerdings handelt es sich bei der Brücke um ein denkmalgeschütztes Bauwerk. Dessen sind wir uns bewusst. Wir müssen jedoch Prioritäten setzen. Das ist in Zeiten knapper Kassen notwendig.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Frau Staatsministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass Ihre Politik und die Politik Ihres Finanzministers zunehmend dazu führt, dass unsere wertvolle öffentliche Infrastruktur immer mehr vernachlässigt wird?

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Nehmen Sie das sofort zurück!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, von der Regierungsbank gibt es keine Zwischenrufe. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich glaube nicht, dass wir uns jetzt noch einmal über die Frage, warum die Kassen leer sind, unterhalten müssen. Das haben wir bereits des Öfteren und zur Genüge getan. Ich denke, auch in diesen Zeiten ist es möglich, sehr viele Investitionen zu tätigen und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Das gilt auch für den Bereich der Justiz. Selbstverständlich ist aber auch, dass wir nach einem Prioritätenkatalog vorgehen und sehr klar definieren müssen, was zuerst getan werden muss. Das haben wir getan. Wir haben die Projekte entsprechend aufgelistet. Ich gehe davon aus, dass das im Sinne der Bevölkerung ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Nachdem wir noch ein bisschen Zeit haben, rufe ich jetzt noch die Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Herr Staatsminister Miller hält sich bereit. Ich rufe jetzt noch zwei Fragen auf, dann werden wir die Fragestunde beenden. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister, in welcher Höhe erhält die Staatsregierung Geld oder geldwerte Leistungen von Monsanto direkt bzw. über entsprechende Interessengruppen für den Bt-Mais-Erprobungsanbau und Bt-Mais-Sortenversuche, bezogen auf Saatgut, Anbau, Auswertung und Personal, und ist der Staatsregierung bekannt, ob privaten Gentech-Anbauern Geld oder geldwerte Leistungen gezahlt oder angeboten wurden, wenn ja, in welcher Höhe?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung erhält von der Firma Monsanto oder über entsprechende Interessengruppen für die Durchführung der Versuche mit Bt-Mais weder Geld noch sonstige Unterstützung in Form geldwerter Leistungen. Das Saatgut für die Durchführung von Landessortenversuchen wird von Züchtungsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist bei allen Sortenversuchen der Fall. Hier handelt es sich um eine generelle Regelung, die für alle Sorten in den Landessortenversuchen gilt. Über Vereinbarungen von Landwirten mit Züchtungsunternehmen bezüglich des Anbaus von gentechnisch veränderten Sorten hat die Staatsregierung keine Kenntnis, weil der Kauf oder Verkauf zwischen den Sortenanbietern und den Landwirten vorgenommen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, dass die Firma Monsanto Mais von benachbarten Feldern aufkauft, um diesen Bauern mögliche Schäden durch gentechnische Verunreinigung abzunehmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, welche Verträge die einzelnen Partner untereinander abschließen, ist deren Sache. Ich persönlich habe davon keine Kenntnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung Kenntnis bzw. ist sie bereit, sich Kenntnis darüber zu verschaffen, mit welchen Methoden Monsanto versucht, die Nachbarn von Erprobungsanbaufeldern unter Druck zu setzen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, ich habe davon keine Kenntnis. Ich habe aber sehr wohl davon Kenntnis, dass diejenigen, die gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen, sehr stark unter Druck gesetzt werden. Diejenigen, die für sich Wahlfreiheit fordern, gestehen diese Wahlfreiheit anderen nicht zu. Diese Bauern stehen erheblich unter Druck.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig. Frau Kollegin Paulig, wenn Sie eine Frage stellen wollen, sollten Sie – –

Ruth Paulig (GRÜNE): Sitzen oder stehen? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Paulig, wir haben eine Geschäftsordnung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Soll ich sitzen oder stehen? Ich habe keine Ahnung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie sollen stehen. Wenn Sie sich setzen wollen, gibt es dafür Stühle.

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie mich aufklären. Mir ist neu, dass dies in der Geschäftsordnung steht. Ich nehme es aber zur Kenntnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, in der Geschäftsordnung steht, dass Sie Mündliche Anfragen im Stehen vortragen sollen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Aha. Dann werde ich das einmal nachlesen. Vielen Dank für diese Belehrung. – Herr Staatsminister, ist Ihnen der Fall aus Kanada bekannt, bei dem der Austrag von gentechnisch verändertem Raps auf einem benachbarten Biofeld zu einer Klage von Monsanto wegen unerlaubten Anbaus bzw. Nichtbezahlung von Lizenzgebühren geführt hat?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, ich kann diese Frage nicht beantworten, weil ich nicht wissen kann und wissen muss, was Monsanto in Kanada tut. Ich lasse das gerne recherchieren. Sie können die Antwort dann schriftlich erhalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, ob tatsächlich der Zwang zum Tragen von Uniformen für bayerische Förster wieder eingeführt werden soll, ob dies etwa dem Zweck dienen soll, nach der Zusammenlegung von Landwirtschafts- und Forstämtern die Förster von den Landwirten unterscheiden zu können, und ich bitte um Mitteilung, wo künftig diese Uniformen getragen werden müssen, nachdem seinerzeit gerade die von den Förstern gern getragenen langen und kurzen Lederhosen zur Abschaffung des Uniformzwangs geführt haben.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin Naaß, die Forstverwaltung übt Hoheitsaufgaben aus. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Dienstkleidung. Die bisherige Dienstkleidung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach Rücksprache und auf Wunsch der Personalvertretung der berufsständischen Organisationen wurde eine Dienstkleidung entwickelt, die die zeitgemäßen Vorstellungen von Funktionalität, Tragekomfort und modernem Design erfüllt. Die Einführung der neuen Dienstkleidung ist mit der Personalvertretung und den berufsständischen Organisationen abgestimmt und wird von diesen sehr positiv bewertet.

Christa Naaß (SPD): Wie schaut diese neue Dienstuniform aus, und ab wann wird sie eingeführt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wenn Sie daran Interesse haben, muss ich im Ministerium nachschauen, ob es ein Muster oder ein Foto gibt. Ich lasse Ihnen das dann zukommen, damit Sie es schon vorab begutachten können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Ich habe gerade schon gefragt, wann die Dienstkleidung eingeführt wird. Meine zweite Nachfrage: Was kostet die Anschaffung einer Uniform? Wer bezahlt das?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Uniform wird von den Bediensteten bezahlt. Sie bekommen dafür einen Zuschuss. Was die Uniform kostet, ist mir im Moment nicht bekannt. Auch das kann ich Ihnen gerne nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Auskunft wird noch gegeben. Frau Kollegin, die letzte Zusatzfrage.

Christa Naaß (SPD): Sind die Mehrkosten, die für die Staatsregierung entstehen, im Nachtragshaushalt 2006 vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Diese Mittel sind vorgesehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, damit haben wir die Fragestunde für heute beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006)
(Drs. 15/4775)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006) (Drs. 15/4774)
– Erste Lesung –

Das Wort hierzu hat zunächst der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Faltlhauser. Ich hoffe, dass jetzt

auch noch mehr Kolleginnen und Kollegen in den Plenarsaal kommen. Ich werde mich jedenfalls darum bemühen.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin da! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Stimmen wir doch gleich ab!)

Der Herr Staatsminister hat jetzt das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die weltweit bedeutendste Agentur „Standard & Poor's" führt in ihrer kürzlich vorgelegten Begründung zum aktuellen Rating des Freistaates Bayern Folgendes aus – ich zitiere:

> In den Ratings für den Freistaat Bayern spiegelt sich die Entschlossenheit der Landesregierung wider, den Haushalt zu konsolidieren und die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null zu senken.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer ist der Auftraggeber? – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wer ist der Auftraggeber dieser Geschichte gewesen?)

Neben dieser verbalen Beurteilung gibt dieses Spitzeninstitut dem Freistaat Bayern das Spitzenrating „Triple A – Ausblick stabil". Dieses Qualitätssiegel hat in der Bundesrepublik Deutschland kein anderes Land erhalten. Dieses gibt es nirgends, wir sind die einzigen, die es erhalten haben. Die Begründung dafür ist eindeutig unsere seriöse und langfristig angelegte Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Das sagt ein völlig unbestechliches Institut, welches weltweit anerkannt und nicht geneigt ist, irgendwelche Polemik anzuhören, sondern welches nur die Fakten beurteilt. Das ist die Aufgabe dieses Instituts. Dieses Qualitätssiegel für Bayern ist umso bedeutsamer, als die Lage der öffentlichen Haushalte katastrophal ist.

Allein in den Jahren 2001 bis 2005 hatten die öffentlichen Haushalte in Deutschland eine zusätzliche Nettoneuverschuldung von fast 300 Milliarden Euro – und dies nur innerhalb von fünf Jahren.

Seit 2002 verstößt Deutschland jährlich gegen den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, welchen gerade die Bundesrepublik Deutschland selbst institutionalisiert hat; wahrscheinlich passiert das in diesem Jahr zum fünften Mal hintereinander.

Die Haushalte von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen verstoßen gegen die Verfassung, weil die in diesen Haushalten ausgewiesene Nettoneuverschuldung über der Summe der veranschlagten Investitionen liegt.

Allein die Verschuldung des Bundes wird Ende dieses Jahres 900 Milliarden Euro betragen. Der Bund bezahlt bereits jetzt mehr als 100 Millionen Euro pro Tag nur an Zinsen – nicht Zinsen und Rückzahlung, sondern nur Zinsen in Höhe von 100 Millionen Euro jeden Tag!

Von dem seit 2001 andauernden Verfall der Einnahmebasis ist auch Bayern nicht verschont geblieben. Gemessen an der ersten Schätzung der Steuereinnahmen für 2006 vom Mai 2002 müssen wir im bayerischen Staatshaushalt in diesem Jahr mit insgesamt 5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen auskommen, als wir es ursprünglich geplant haben. Doch wir in Bayern haben rechtzeitig reagiert, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir haben nach der katastrophalen Steuerschätzung im November 2003 die Konsequenzen gezogen und Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, mit dem Ergebnis eines Konsolidierungsvolumens von insgesamt 2,4 Milliarden Euro.

Ohne die von der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung vorgenommenen Einsparungen hätte sich der Freistaat bis Ende dieses Jahres insgesamt weitere 6 Milliarden Euro an Schulden aufbürden müssen, für die er jetzt und in Zukunft Zinsen zahlen müsste. Angesichts dieser Zahlen sehen Sie, dass unser Konsolidierungskurs ohne jede Alternative ist. Ich habe in diesem Hause noch nicht einmal im Ansatz eine Alternative gehört.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition hat in den letzten Tagen die hohe Neuverschuldung Bayerns im Jahr 2005 kritisiert. Das ist ein billiges Ablenkungsmanöver von der Tatsache, dass wir im Jahr 2006, in dem wir jetzt stehen, einen ausgeglichenen Haushalt, einen Haushalt ohne einen Euro Nettoneuverschuldung vorlegen können. Schauen Sie sich doch die Pro-Kopf-Verschuldung der anderen Länder an, um die durch Zahlen etwas objektivierte Situation beurteilen zu können. Sie werden sehen, was in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich los ist. Wir haben in Bayern eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1851 Euro. Der Durchschnitt der übrigen Flächenländer West – ich will nur die nennen und nicht Berlin hinzurechnen – beträgt 5512 Euro. Die zweitniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung unter den westlichen Flächenländern hat Baden-Württemberg, das immer parallel mit Bayern gesehen wird. Dort ist die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3682 Euro aber fast doppelt so hoch.

Wir sprechen täglich vom Maastricht-Kriterium. Das ist zu Recht auch die große Sorge der neuen Bundesregierung. Wenn ich dieses Kriterium am Freistaat Bayern anlege, liegt unser Defizit deutlich unter einem Prozent des bayerischen Bruttoinlandsprodukts. Wir sind also weit weg von diesen magischen 3 %. Das sind die Realitäten im Freistaat Bayern. Ich darf noch einmal „Standard & Poor's", diese objektive Rating-Agentur, zitieren; sie sagen:

> Der Freistaat Bayern weist im internationalen Vergleich eine moderate Schuldenlast auf, die sich zum Jahresende 2005 auf 80 % der laufenden Einnahmen beschränken – eine relativ niedrige Quote gemessen unter den deutschen Bundesländern.

Die nehmen diesen Vergleich durchaus auf. Das haben wir ihnen nicht vorgeschrieben. Das haben sie selbst anhand der Zahlen erkannt und dokumentiert. Ich kenne kein Beispiel dafür, dass diese Rating-Agentur gegenüber einem Unternehmen oder einem Staat etwas niedergelegt hat, was nicht durch Zahlen sehr handfest und sehr massiv zu belegen wäre. Über diese Zitate hinaus gibt es zum Haushalt nicht recht viel zu sagen. Ich verstehe es, meine Damen und Herren von der Opposition, dass diese lupenreine Beurteilung unseres Haushalts mit dem Prädikat „Triple A – stable outlook", die positive Beurteilung durch die Bevölkerung und die positive Beurteilung in der Bundesrepublik Deutschland Sie insgesamt ärgern. Das verstehe ich auch.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Dass Sie aber einfach die Fakten zur Seite schieben in Ihren Stellungnahmen, die teilweise etwas seltsam sind, ist nicht zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Haushalt 2006 läuten wir in der Haushaltspolitik eine neue Ära ein: Der Freistaat Bayern erreicht dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt! Seit über 30 Jahren hat kein Land in der Bundesrepublik Deutschland einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Wir tun es, und heute bringen wir diesen Haushalt ein.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein bedeutender Tag. Dieser ausgeglichene Haushalt ist eine bundesweit einzigartige Leistung und Ziel und Anker einer soliden, am Gedanken der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit orientierten Finanzpolitik.

Jetzt kritisiert die Opposition, der ausgeglichene Haushalt würde durch Privatisierungserlöse und Einmaleffekte erreicht. Meine Damen und Herren, an den Fakten kommen Sie aber nicht vorbei. Erstens. Dies ist ein ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft. Wir gehen nicht zur Bank; das ist doch das Entscheidende. Wir zahlen keine Zinsen für das, was wir aufnehmen. Wir haben das aus eigener Kraft geschafft.

Zweitens. Wenn Sie den Einsatz von Privatisierungserlösen kritisieren, dann sagen Sie mir doch, wie Sie das sonst machen würden. Wie hätten Sie die Einnahmeausfälle, die alle Gebietskörperschaften zu beklagen haben, ausgeglichen? Meinen Sie, wir sollten wir unsere Privatisierungserlöse ausgeben und dann zusätzliche Schulden aufnehmen? – Ich glaube, Sie hatten keine Antwort auf das Problem der Einnahmeausfälle. Sie haben auch heute keine Antwort darauf und sind ohne Alternative.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha!)

So hat es der Bund in den letzten zehn Jahren gemacht. Er hat bis 2005 aus Privatisierungen über 72 Milliarden Euro erlöst und in den Haushalt für den Ausgleich gesteckt. Gleichzeitig belief sich die Neuverschuldung in den vergangenen zehn Jahren auf über 340 Milliarden Euro. Das ist der Unterschied: Wir stecken einen Teil unserer Privatisierungserlöse in den Haushalt und erreichen damit einen ausgeglichenen Haushalt. Der Bund hingegen hat Privatisierungserlöse in gigantischem Ausmaß eingesetzt und trotzdem die Verschuldung dramatisch erhöht. Unsere Haushaltspolitik ist da ganz anders.

Als weiteres Beispiel nenne ich den Stadtstaat Hamburg. Hamburg hat angekündigt – das wurde von vielen als besonderes Beispiel genannt –, landeseigene Immobilien für 815 Millionen Euro an eine luxemburgische Immobiliengesellschaft zu verkaufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Gleichzeitig wurden Festmietverträge geschlossen, die über einen Zeitraum von durchschnittlich 18 Jahren zu jährlichen Mietzahlungen von 40 Millionen Euro aus dem Haushalt führen. Wollen Sie das – sale and lease back?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Dieser Haushalt ist sauber; dieser Haushalt ist klar; dieser Haushalt ist ehrlich und nicht mit Hilfe derartiger Tricks gestaltet. Das ist ein ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft.

Natürlich – das sage ich den Kollegen im Haushaltsausschuss auch immer wieder – wollen auch wir die Privatisierungserlöse schonen und ihren Einsatz zum Haushaltsabgleich möglichst gering halten. Das wird auch in der Zukunft unsere gemeinsame Anstrengung sein. Tatsache ist aber: Der von mir vorgelegte Haushalt 2006 ist ein aus eigener Kraft ausgeglichener Haushalt.

Warum halten wir am Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest? – Da Einsparungen schmerzlich sind, muss man sie gegenüber den Bürgern begründen. Erstens. Wir tun das, um den Gestaltungsspielraum in unserem Haushalt in Zukunft zu erhalten. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Haushaltspläne immer noch von Verpflichtungen aus der Vergangenheit diktiert werden. Wer sein Geld nur noch für Konsum und Zinsen ausgibt, der kann seinen politischen Auftrag zur Zukunftsgestaltung nicht mehr erfüllen. Wollen wir es denn so machen, wie es gegenwärtig auch die große Koalition im Bund machen muss, dass nämlich 160 Milliarden des Haushaltsvolumens von 260 Milliarden nur zur Vergangenheitsbewältigung – Zinsen, Renten, Bundesanstalt für Arbeit – eingesetzt werden und nur 100 Milliarden für die Gestaltung von Politik übrig bleiben? Dieses Beispiel muss doch jedem in diesem Haus deutlich machen, dass es so nicht geht. Wir machen es nicht so.

Zweitens. Wir dürfen heute nicht über unsere Verhältnisse leben. Es wäre moralisch verwerflich, den zukünftigen Generationen zusätzlich zum demographischen Problem in den sozialen Sicherungssystemen auch noch die Zinslasten aus zusätzlichen Schulden aufzubürden. Mea culpa – auch ich habe oft in Bonn die Hand für eine zusätzliche Nettoneuverschuldung gehoben. Das war ein Fehlverhalten einer ganzen Generation von Politikern, ein Fehlverhalten, das sich über 20 Jahre erstreckt hat. Wenn man anhand der Strukturen, die ich Ihnen vorgetragen

habe, erkannt hat, dass das nicht geht, dann muss man das abstellen. Ich sage Ihnen als Finanzminister: Diese Bayerische Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion stellen das ab. Dieser Nachtragshaushalt ist ein Dokument dieser Richtungsänderung. Diese Richtungsänderung ist beispielgebend in der Bundesrepublik Deutschland und ist ein Signal. Wenn wir das nicht täten, wäre das ein negatives Signal für Unsolidität. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In diesem Jahr gedenken wir der Erhebung Bayerns vor 200 Jahren zum Königreich erhoben wurde. Kurz davor, im Jahr 1802, also ein Jahr vor dem Reichsdeputationshauptschluss, gab es ein besonderes Dokument der bayerischen Haushaltspolitik. Vor 200 Jahren war der bayerische Staatshaushalt unglaublich defizitär; der bayerische Staat war praktisch bankrott.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer war dafür verantwortlich? – Gegenruf von der SPD: Natürlich das Finanzministerium! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die beiden geheimen Referendäre des Bayerischen Finanzdepartments – das war der Vorgänger des Finanzministeriums – haben damals etwas Bedenkenswertes gesagt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, können Sie sich das anhören. Ich zitiere die beiden Herren:

> Kein Staat darf ebenso wenig wie ein Privatmann dulden, dass die jährlichen Kurrenteinnahmen von den Kurrentausgaben überstiegen werden, und wenn man vollends auf den unglücklichen Gedanken verfällt, solche Kurrentdefizite durch Anleihen und Schulden zu decken, dann rennt er mit riesigen Schritten in den Abgrund des Verderbens, dann lösen sich alle Bande der Ordnung …

Das ist zwar eine altertümliche Sprache, aber dramatisch formuliert. Das gilt auch heute noch. Genauso ist es.

(Beifall bei der CSU)

Ich wäre froh, wenn Sie sich einmal solche Sachen anschauen würden. Sie würden daraus ersehen, dass Wahrheiten über Jahrhunderte hinweg bestehen; bei der Opposition ist davon allerdings nichts zu erkennen.

Die große Koalition hingegen hat nach der Wahl den dringenden Handlungsbedarf bei den öffentlichen Finanzen, insbesondere beim Bundeshaushalt, schnell erkannt. Im Koalitionsvertrag steht:

> Deutschland braucht eine nationale Anstrengung auf allen Ebenen, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu steigern und die strukturelle Unterdeckung der öffentlichen Haushalte durch gemeinsame Konsolidierungsanstrengungen und Strukturreformen zu beseitigen. Jedes Hinausschieben der notwendigen Haushaltssanierung treibt den Konsolidierungsbedarf nur noch weiter in die Höhe.

Meine Damen und Herren, die SPD in Berlin ist zu haushaltspolitischer Vernunft gekommen. Ich warte darauf, dass auch die SPD in diesem Haus endlich zu haushaltspolitischer Vernunft kommt.

(Beifall bei der CSU)

Deutschland hat gegenüber der Europäischen Kommission fest zugesagt, die Defizitquote nach dem Maastricht-Vertrag ab dem Jahr 2007 wieder einzuhalten. Der Bund wird sein Defizit 2007 deutlich reduzieren. Die Nettokreditaufnahme wird entsprechend dem Grundgesetz die Summe der Investitionen nicht überschreiten.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich unterstütze Kollegen Steinbrück ausdrücklich in seinen Haushaltsanstrengungen.

(Franz Maget (SPD): Wir auch!)

Das tun nicht alle, auch nicht alle in der Bundesregierung. Außerdem begrüße ich ausdrücklich, dass er die von der EU-Kommission eingeleitete Verschärfung des Defizitverfahrens gegenüber Deutschland akzeptiert und nicht, wie das Hans Eichel noch getan hat, über Hinterzimmerdiplomatie wieder aufhebt.

Das ist ein Qualitätssprung, den wir besonders anerkennen. Ich unterstütze Herrn Steinbrück ausdrücklich.

Was sagt die Opposition in diesem Hohen Haus? – Herr Kaiser behauptet, 2006 sei das dümmste Jahr für die schwarze Null. Ginge es nach der SPD und Herrn Kaiser, wäre für das Sparen jedes Jahr das dümmste Jahr. Das ist die Realität. Wir haben das in den vergangenen Jahren erlebt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Ach, Sie sind rechtzeitig zu den andauernden Zwischenrufen gekommen. Grüß Gott Herr Maget.

(Lachen bei der CSU)

Ich fordere Sie auf, sich zunächst geistig in das einzuordnen, was hier vorgetragen wird, ehe Sie den einen oder anderen Zwischenruf machen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Ich kann Ihnen folgen!)

– Mit fester Entschlossenheit, aber als Oppositionsführer wesentlich zu spät, ist er hierher gekommen, und das Erste, was er nach einigen Sekunden macht, sind Zwi-

schenrufe. Das ist die Qualität der Oppositionspolitik, die wir immer feststellen müssen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Diese Arroganz ist nicht zu überbieten!)

– Sie wissen doch, dass ich so bin. Also, nehmen Sie es hin.

(Heiterkeit bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihre stadtbekannte Eitelkeit!)

Bereits zum Nachtragshaushalt 2004 wollte die SPD-Landtagsfraktion – so der seinerzeitige Dringlichkeitsantrag von 09.12.2003 – konjunkturell bedingte Steuerausfälle mit Krediten ausgleichen. Haben Sie das gehört? – Die konjunkturellen Steuerausfälle – die Zahlen kennen Sie, weil ich sie in den Unterlagen dokumentiert habe – mit Krediten auszugleichen, hätte zu einer Explosion der Nettoneuverschuldung geführt. Bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2005/2006 am 20.10.2004 behauptete die Opposition:

> Mit einer Kürzung der Ausgaben um knapp 3 % in diesem Jahr 2004 werden Wachstumschancen vergeben.

(Werner Schieder (SPD): So ist es!)

Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten 2004 das Gegenteil gesagt:

> Wer mehr Wachstum will, muss die Staatsverschuldung dauerhaft reduzieren.

Richtig. So machen wir es.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Bayern hatte 2004 mit 2,8 % das zweithöchste Wirtschaftswachstum und bleibt auch in Zukunft der Wachstumsmotor in Deutschland. Vom „Kaputtsparen“ kann also keine Rede sein. Die Solidität der Haushaltsführung ist wesentlich, um für stabile Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in diesem Land sorgen zu können. Das ist Realität. Das bestätigt auch die Wirtschaft.

Im Gegensatz zur SPD erklären die GRÜNEN: Der Nachtragsetat 2006 sei nicht saniert, das Haushaltsdefizit strukturell nicht beseitigt. Die GRÜNEN wollen also noch mehr sparen. Meine Herren von den GRÜNEN,

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN)

ich habe noch keinen einzigen Vorschlag gehört, wo Sie sparen wollen.

(Lachen bei der CSU)

Sie wollen noch deutlicher herangehen. Bitte schön. Ich warte auf jede Unterstützung für das Sparen, habe aber noch keinen einzigen Vorschlag gehört.

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich frage daher: Was will die Opposition? – Die SPD behauptet, wir bräuchten eine höhere Nettoneuverschuldung, weil wir uns kaputtsparen. Die GRÜNEN sagen, wir müssten noch mehr sparen. Die Opposition ist in erstaunlicher Weise gespalten. Vielleicht könnten Sie eine „Oppositionskoalition“ schließen, um eine einheitliche Sprachregelung zu finden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Es gibt keine Koalition in der Opposition!)

Das zeigt die Zerrissenheit und Alternativlosigkeit Ihrer Politik.

Die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion haben sich eine ausgewogene und zielgerichtete Politik vorgenommen. Wir kürzen nicht nach der „Rasenmähermethode“. Wir sparen mit Augenmaß und richtiger Schwerpunktsetzung.

Die Opposition fordert immer mehr Investitionen. Wir versuchen, die Investitionen auf hohem Niveau zu halten. Mit 12,8 % liegen wir in der Bundesrepublik an der Spitze.

(Franz Maget (SPD): So wenig wie noch nie!)

Der Bund weist bis zum Jahr 2009 eine Investitionsquote von nur noch 8,5 % aus. Diesen Weg gehen wir nicht. Wir reduzieren auch die Investitionen nicht, wie andere Länder, die deutlich unter 10 % liegen, uns das vormachen. Wir haben einen Investitionsvorsprung, der den Bürgern und dem Land zugute kommt. Erstens. Die bayerische Investitionsquote liegt bei 12,8 %.

(Franz Maget (SPD): Weniger als in den letzten Jahren!)

Wir werden in diesem Jahr 1 Milliarde Euro mehr für Investitionen ausgeben als der Durchschnitt der Flächenländer West.

(Franz Maget (SPD): Warum weniger als im letzten Jahr?)

– Ich wiederhole für Sie, Herr Maget: 1 Milliarde Euro mehr für Investitionen in Bayern, als in den übrigen Flächenländern West.

Zweitens. Wir können darüber hinaus auch deshalb mehr investieren, weil wir weniger Zinsen zahlen müssen.

(Franz Maget (SPD): Sie investieren weniger, nicht mehr!)

Aufgrund seiner niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung erspart sich Bayern jedes Jahr Zinsausgaben von über

1,5 Milliarden Euro. Das heißt, dass sich unsere Sparpolitik auszahlt. Wir können mit 1,5 Milliarden Euro Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir tragen die 1,5 Milliarden Euro nicht zur Bank. Wenn diese Zahlen nicht überzeugen, lassen Sie mich wissen, was noch alles vorgetragen werden muss.

Die erste Kernaussage im Nachtragshaushalt 2006 ist: Wir sparen und gleichen die neuerlichen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben aus. Seit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2005/2006 am 03.03.2005 hat sich die ohnehin schwierige Einnahmesituation – für die der bayerische Finanzminister weiß Gott nichts kann – weiter verschärft. Ausgehend von den Steuerschätzungen des Jahres 2005 und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Berliner Koalitionsvertrages müssen wir die Steuereinnahmen im Nachtrag daher nochmals deutlich nach unten korrigieren. Hinzu kommen Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich. Erst vor zwei Tagen habe ich die Schlussabrechnung für den Länderfinanzausgleich 2005 vorgelegt bekommen. Wir haben von unserem Haushalt 2005 11,3 % an den Länderfinanzausgleich gezahlt – mehr als 1,7 Milliarden Euro für den Umsatzsteuer-Vorwegausgleich und 2,2 Milliarden Euro für den horizontalen Länderfinanzausgleich. Das macht 3,9 Milliarden Euro, also 11,3 % aus. Ich habe die Befürchtung: Wir machen erfolgreiche Politik, und – ich darf das so sagen – in manchen anderen Ländern läuft das nicht. Der Abstand wird immer größer.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir werden immer mehr an den Länderfinanzausgleich bezahlen müssen. Das ist eine hohe Beanspruchung der föderalen Solidarität.

Ich muss feststellen, dass es eine zusätzliche Finanzierungslücke von 821 Millionen Euro gibt.

(Werner Schieder (SPD): 2 Milliarden Euro!)

Dabei habe ich die Steuern im Nachtrag bereits um 250 Millionen Euro über dem Ergebnis der letzten Novembersteuerschätzung angesetzt. Das ist mein Risiko. Ich habe es getan, weil die Ergebnisse im November und Dezember deutlich über dem Ergebnis im Oktober lagen. Ich gehe davon aus, dass diese Basisverbesserung auch in das Jahr 2006 fortwirkt. Die Ergebnisse Januar und Februar haben diese Annahme bestätigt. Ich hoffe, dass das bleibt, weil das ein wesentlicher Eckpunkt der Annahmen für den Nachtragshaushalt ist.

Eine nachhaltige Finanzpolitik zwingt bei Steuermindereinnahmen von über 800 Millionen Euro zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen. Die Staatsregierung hat sich daher in Abstimmung mit der CSU-Fraktion für weitere Einsparungen entschieden, zu denen alle Ressorts einen Beitrag leisten. Insgesamt haben wir zusätzlich 90 Millionen Euro gespart.

Gleichzeitig erschließen wir – das sei hier ausdrücklich unterstrichen – weitere Deckungsmittel bei unseren Beteiligungsunternehmen. Das sind insgesamt vier Faktoren. Das ist das, was ich an Möglichkeiten habe. Wenn der Finanzminister von den Steuereinnahmen her Druck hat, muss ihm etwas einfallen. Ich gebe diesen Druck an unsere Beteiligungsunternehmen weiter. Deshalb erfolgt auch eine Rückforderung von Darlehen von den beiden Flughafengesellschaften München und Nürnberg. Früher wurde das von den GRÜNEN eingefordert; nun machen wir es. Wir fordern auch höhere Gewinnabgaben von der Landesbank und der LfA. Schließlich können wir in diesem Jahr noch eine Sonderdividende aufgrund der Degussa-Verkäufe von Eon erwarten. Dies alles sind Sondereffekte, die ich in den Haushalt einbauen kann und die uns die Haushaltsführung erleichtern, die aber selbstverständliches Handwerkszeug des Finanzministers sind und nicht irgendwelche Tricksereien, wie ich immer wieder staunend in den Zeitungen lesen muss.

Schließlich setzen wir im Nachtragshaushalt in vertretbarem Umfang auch weitere Privatisierungserlöse ein. Insgesamt sind etwa 155 Millionen Euro zusätzlich aus Privatisierungserlösen eingestellt. Das betrifft nicht nur Eon, sondern auch Immobilienverkäufe, nicht Sale-and-lease-back-Aktionen, sondern echte Immobilienverkäufe. Ob es bei 155 Millionen Euro bleibt, weiß ich nicht. Ich hoffe, ich kann diesen Betrag weiter nach unten drücken. Mein Ziel ist die Verwendung von Privatisierungserlösen in möglichst geringem Umfang für den Haushalt.

Meine Damen und Herren, die zweite Kernbotschaft dieses Nachtragshaushalts besteht darin, dass wir nicht nach der Rasenmäher-Methode vorgehen, sondern entsprechend den politischen Vorgaben Akzente setzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

– Auch wenn Sie jetzt einen sehr intelligenten Zwischenruf mit „Ha, ha, ha“ machen, wiederhole ich: Wir setzen Prioritäten bei den Dingen, die wir als Schwerpunkte ansehen. Das ist zum Ersten die Bildung, zum Zweiten die Wissenschaft – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich warte ab, bis Sie ausgeschrien haben. Haben Sie ausgeschrien?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nein, Herr Professor!)

– Wenn Sie sich beruhigt haben, darf ich wieder ansetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind supergescheit!)

– Herr Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN, darf ich jetzt weiterreden? – Also bitte.

Der erste Schwerpunkt ist die Bildung, der zweite Schwerpunkt ist die Wissenschaft, und der dritte Schwer-

punkt ist die innere Sicherheit. Wir stellen in unseren Reden und Programmen klar, dass uns das besonders wichtig ist. Die Bedeutung, die wir den Dingen beimessen, sehen Sie im Haushalt in Zahlen belegt. So haben wir den Etat der Wissenschaft um 3 % erhöht, obwohl der Gesamthaushalt nur um 1,3 % steigt. In der Bildung stellen wir weitere Mittel für insgesamt 500 zusätzliche Lehrer zur Verfügung. Damit ermöglichen wir im Schuljahr 2006/2007 zunächst einmal die Verlängerung der 300 Zeitverträge für Aushilfslehrer, die ursprünglich nur für das Schuljahr 2005/2006 vorgesehen waren. Darüber hinaus finanzieren wir mit den zusätzlichen Mitteln 200 weitere Lehrer.

Die innere Sicherheit stellt im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Herausforderung dar. Innenminister und Polizei sind besonders gefordert. Zur Deckung des erhöhten Bedarfs werden im Nachtrag insgesamt 24 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen. Das schlägt sich selbstverständlich in den Prozentzahlen nieder. In anderen Haushalten gibt es ein Minus bei den Prozentsätzen, hier gibt es ein Plus.

Meine Damen und Herren, besonders bedeutsam ist auch der kommunale Finanzausgleich. Wir wollen mit dem Finanzausgleich in besonderer Weise die kommunalen Investitionen stärken. Deswegen haben wir vereinbart, zusätzlich 120 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Alle kommunalen Spitzenverbände haben dieser Lösung zugestimmt und das Vorhaben beifällig kommentiert. Es sind 120 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen; Sie können es im Detail nachlesen. Außerdem fließen weitere 17 Millionen Euro zur Stärkung der Verwaltungshaushalte in die Schlüsselzuweisungen. Dies alles zeigt, wir sind auch mit diesem Nachtragshaushalt den Beweis nicht schuldig geblieben, dass wir Partner der bayerischen Kommunen sind.

Meine Damen und Herren, ich will noch einige Anmerkungen zur Zeit nach 2006 machen. Wir müssen natürlich auch in den nachfolgenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und werden dies tun. Es gibt zwar eine Entlastung aufgrund des Koalitionsvertrags ab dem Jahr 2007, aber diese allein wird zur Konsolidierung nicht ausreichen. Diejenigen, die meinen, wir erhielten Spielräume aus der erhöhten Mehrwertsteuer, irren sich. Wir müssen unseren Sparkurs weiter fortsetzen, sonst trudeln wir sofort über die glitschige Fahrbahn hinaus und landen im Straßengraben der Nettoneuverschuldung. Genau dies wollen wir nicht.

Wir wollen die Investitionen weiter stärken. Manfred Ach erklärt dies immer wieder, und er hat Recht. Wir müssen uns anstrengen, damit wir die Investitionsquote wieder auf 15 % erhöhen. Dies ist meiner Ansicht nach alle Anstrengungen wert. Es heißt aber auch, dass wir bei den konsumtiven Ausgaben sparsam sein müssen, auch wenn es wehtut und Proteste hervorruft. Das heißt, mit dem ausgeglichenen Haushalt 2006 ist die Anstrengung des Sparens nicht vorbei; sie muss fortgesetzt werden. Es geht nicht an, dass wir uns am Ende des Jahres zurücklehnen und sagen, jetzt haben wir es geschafft. So einfach ist es nicht. Wir müssen unsere konsumtiven Ausgaben dauerhaft reduzieren.

Wir haben noch ein besonderes Problem, das insbesondere von den Jungen in der CSU-Fraktion immer wieder angesprochen wird, nämlich das Problem der Demographie. Wir müssen zusehen, dass wir unsere langfristigen Versorgungslasten einigermaßen in den Griff bekommen. Nur eine Zahl: Derzeit geben wir im Staatshaushalt jährlich 2,9 Milliarden Euro für die Altersversorgung aus. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2040 aus heutiger Sicht auf etwa 8,4 Milliarden Euro an. Das ist fast eine Verdreifachung. Wenn wir diese Steigerung abfangen wollen, müssen wir etwas tun. Mit Recht fordern die Jungen in unserer Fraktion einen Pensionsfonds. Ich werde bis zur Mitte des Jahres einen passenden Vorschlag unterbreiten. Ein solcher Pensionsfonds ist im Übrigen kein leerer Kasten, vielmehr muss Geld eingezahlt werden, und zwar dreistellige Millionenbeträge. Dieses Geld müssen wir mit unserer Haushaltspolitik erwirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt, wir müssen heute streng zu uns sein und auf konsumtive Ausgaben verzichten, um langfristig die Herausforderung zu bewältigen. Ich bedanke mich gerade bei den Jungen für die Unterstützung in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, ich übergebe dem Hohen Haus heute den Regierungsentwurf für einen Haushalt, der ohne Übertreibung historisch zu nennen ist, einen Haushalt, der ausgeglichen ist und ohne einen Euro Nettoneuverschuldung auskommt. Ich meine, wir werden damit unserer Verantwortung für die nächste Generation gerecht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Wir setzen auf diese Weise Schwerpunkte in der Politik und geben damit ein Beispiel für andere Länder und den Bund, wie man es in der Haushaltspolitik machen sollte. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Kurses in den anstehenden Beratungen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass nach der Beratung dieses Tagesordnungspunkts Tagesordnungspunkt 10 betreffend eine Verfassungsstreitigkeit beraten wird. Ich bitte darum, sich darauf einzustellen, dass anschließend eine Abstimmung erfolgt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion hat sich auf 35 Minuten verlängert. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der bayerische Finanzminister hat über 35 Minuten seine bayernweit unvergleichliche Arroganz, Eitelkeit und Überheblichkeit zelebriert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, die Grenze des Erträglichen ist für uns in diesem Parlament langsam erreicht.

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

Herr Kollege Maget, von dem Sie glaubten, ihn aufspießen zu müssen, kam vor dem Ministerpräsidenten in den Saal. Als der Finanzminister zu reden begonnen hat, waren gerade acht Kolleginnen und Kollegen von der CSU anwesend. Soviel zu diesem Thema.

(Franz Maget (SPD): Das waren aber nicht viele!)

Herr Finanzminister, 2006 ist das allerdümmste Jahr – Sie haben mich schon zitiert –, das Sie und die Staatsregierung sich für die schwarze Null aussuchen konnten. Das Haushaltsloch gegenüber dem Stammhaushalt beträgt zusätzlich 821 Millionen Euro. Es setzt sich aus Steuermindereinnahmen in Höhe von 691 Millionen Euro und Mehrzahlungen in den Länderfinanzausgleich in Höhe von 130 Millionen Euro zusammen.

Bereits im Stammhaushalt konnten Sie das Haushaltsjahr 2006 nur mit Ach und Krach, also unter Ausnutzung aller Gestaltungsmöglichkeiten, die die Haushaltstechnik hergibt, ohne neue Kreditermächtigungen darstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Herr Finanzminister, das heißt nicht, dass Sie keine neuen Schulden mehr machen müssen. Sie wollten und wollen auch für das Jahr 2006 auf dem Kapitalmarkt zusätzliche Kredite aufnehmen; denn Sie beabsichtigen, den Haushalt auch mittels 45 Millionen Euro Kreditermächtigungen aus den Vorjahren auszugleichen.

(Zuruf von der CSU: Falsch!)

Herr Finanzminister, zugegeben, 45 Millionen Euro sind bei einem Haushalt von 35 Milliarden Euro nicht die Welt. Aber neue Schulden sind neue Schulden, und Sie planen sie und Sie hatten sie für 2006 immer geplant.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Dieser von Ihnen als historisch gerühmte Haushalt ist kein Haushalt ohne neue Schulden,

(Franz Maget (SPD): Sondern eine Mogelpackung!)

er ist lediglich ein Haushalt ohne neue Kreditermächtigungen, um es haushaltstechnisch auszudrücken.

– Herr Kollege Maget, man kann hinzufügen: Ja, es ist eine Mogelpackung.

Tatsächlich haben Ihnen schon im Stammhaushalt über 1,3 Milliarden Euro gefehlt. 719 Millionen Euro hatten Sie als Finanzierungssaldo ausgewiesen, dazu noch 605 Millionen Euro aus den Eon-Erlösen, die bis 2012 an den Grundstock zurückgezahlt werden müssen. Jetzt fehlen zum Ausgleich zusätzlich 821 Millionen Euro. Das ist zwar weniger als die Milliarde, mit der noch nach der November-Steuerschätzung zu rechnen war. Das Bundesfinanzministerium und der Finanzplanungsrat gehen nach der Sitzung am 16. Februar vor allen Dingen für 2006 von verbesserten Steuereinnahmen aufgrund konjunktureller Effekte aus. Daher ist jetzt das zusätzliche Loch nicht ganz so groß, wie die Steuerschätzung im November befürchten ließ. Trotzdem müssen Sie jetzt insgesamt über 2,1 Milliarden Euro zusammenkratzen aus Rücklagen, Fonds, Stöcken, Verschuldungen am Grundstock und Darlehensrückflüssen von der Flughafen München GmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH sowie Ressorteinsparungen.

Die bereits im Jahr 2005 unter Rot-Grün spürbare Konjunkturerholung bringt zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von knapp 23 Millionen Euro aus der Gewinnausschüttung der Landesbank und der LfA-Förderbank sowie eine Eon-Sonderdividende in Höhe von knapp 51 Millionen Euro. Die so genannte rückzahlbare Sonderablieferung aus den Eon-Erlösen beträgt jetzt 760 Millionen Euro.

Herr Finanzminister, das sind Schulden, die Sie bis zum Jahr 2012 an den Grundstock zurückzahlen müssen. Real sind Sie im Jahr 2006 von einem tatsächlich ausgeglichenen Haushalt weiter entfernt als jemals zuvor.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten dies ohne Tricksereien geschafft. Dies glauben Ihnen nicht einmal mehr Ihre eigenen CSU-Kollegen. Ich habe einen Artikel aus der „Main-Post“ vom 6. Februar 2006 vorliegen. Dort zitiert Herr Stern Herrn Kollegen Professor Eykmann – ich zitiere: „Bayerns Finanzminister Kurt Faltlhauser, CSU, hat sein jüngstes Sparpaket mit gezinkten Karten geschnürt.“

(Franz Maget (SPD): Was, das sagt Herr Eykmann? Das kann doch nicht sein! So was! – Zurufe von der CSU)

„Faltlhauser“ – wörtliches Zitat – „hat uns schlichtweg hinters Licht geführt.“ Dies sagt ein Kollege von der CSU. Besser kann ich es als Oppositionsabgeordneter gar nicht ausdrücken. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende dieses Artikels heißt es – wörtliches Zitat –: „Unerhört findet Eykmann Faltlhausers Taschenspielertricks.“ – Sehr schön.

(Franz Maget (SPD): Ja, sag einmal!)

Ich hätte es nicht besser formulieren können.

Sie tanzen um den schuldenfreien Haushalt wie um das Goldene Kalb; zunehmend ekstatisch seit dem Nachtragshaushalt 2004. Rational ist der Tanz um das Goldene Kalb natürlich nicht; denn es gibt gerade in diesem Jahr für die schwarze Null überhaupt keine finanzpolitische Notwendigkeit, nicht einmal eine finanzpolitische oder ökonomische Begründung. Und die politische Begründung ist entfallen, seit Edmund Stoiber auf Bundesebene nichts mehr werden kann.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarr‘n!)

– Wollen Sie damit sagen, dass Herr Stoiber in Berlin noch etwas wird? Meine Damen und Herren von der CSU, das glauben Sie doch selber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Stoiber ist in Berlin doch out, von ihm nimmt doch keiner ein Stück Brot mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Sackmann, Sie können noch so oft „So ein Schmarr'n!" dazwischen schreien, Ihr Ministerpräsident hat seine bundespolitische Reputation verspielt; das steht fest. Da können Sie dazwischen schreien, wie Sie wollen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Kaiserschmarr'n!)

Herr Finanzminister, Ihre marktradikale und rein angebotsorientierte wirtschafts- und finanzpolitische Philosophie der letzten Jahre ist erkennbar gescheitert. Die große Koalition in Berlin hat zur Ankurbelung des Wachstums und der Konjunktur ein Investitions- und Impulsprogramm von 24 Milliarden Euro, verteilt auf vier Jahre, beschlossen. Die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, ihrerseits Mehrinvestitionen in Höhe von 12 Milliarden Euro zu tätigen. Der bayerische Anteil von einem Sechstel – das entspricht unserem Bruttoinlandsprodukt, gemessen am Gesamten – beträgt zwei Milliarden Euro; das heißt pro Jahr 500 Millionen Euro zusätzliche Investitionen, verteilt auf vier Jahre. Das fordern Sie in Berlin, dagegen fahren Sie hier in Bayern einen ganz anderen Kurs.

(Zuruf von der SPD: Typisch CSU!)

Das nenne ich eine widersprüchliche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser, mit Ihrem Nachtragshaushalt 2006 verweigern Sie sich dem von der CSU mitbeschlossenen Programm der großen Koalition in Berlin. Sie bremsen das Wachstum und die Steuereinnahmen. Sie tun nichts zum Abbau der Arbeitslosigkeit und für mehr Beschäftigung. Ihre rein angebotsorientierte Philosophie – da sind Sie unbelehrbar – haben Sie jetzt im Finanzplan 2005/2009 nochmals expressis verbis fest gehalten; ich will gar nichts zitieren. Sie sagen, der Keynesianismus sei auf der ganzen Welt gescheitert. Was machen denn die Amerikaner, Japaner und Briten? Sie investieren und geben im Staat Geld aus, damit die Konjunktur anspringt und es weitergeht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In den USA sind die Wachstumsraten nur mit der Finanzpolitik von Bush möglich. Ich will mit meinen Forderungen nicht so weit gehen, wie es Bush in Amerika treibt. Aber ein etwas besserer Kurs wäre schon notwendig.

Die Steuereinnahmen werden schon ab 2007 kräftig steigen, insbesondere aus der Mehrwertsteuer, aber auch aufgrund der Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer für Einkommen ab 250 000 bzw. 500 000 Euro und dem Schließen von Steuerschlupflöchern. Die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung um 3 Punkte ist natürlich ein konjunkturelles Risiko, das ist uns klar. Umso wichtiger ist es, in diesem Jahr die Wachstumskräfte so zu stärken, dass die Konjunktur diese Erhöhung der Mehrwertsteuer ohne nachhaltigen Rückschlag verkraften kann.

Aus mittelfristiger Sicht sollten wir natürlich versuchen, im nächsten Jahr den Haushalt ohne Schulden auszugleichen. Aber es gilt dabei die unumstößliche Faustregel: Der Staatshaushalt kann nicht allein durch Kürzungen saniert werden. Wir müssen mit einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung aus den Schulden herauswachsen. Es hat auf der ganzen Welt noch keinen Staatshaushalt gegeben, der allein mit Kürzungen saniert worden ist. Das gibt es nicht, weil man damit eine Spirale nach unten in Gang setzt.

Herr Faltlhauser, Sie sollten Ihre Rolle als Voralpen-Brüning, wie Sie einmal der Wirtschaftsweise Peter Bofinger genannt hat, endlich aufgeben und gemeinsam mit der neuen Bundesregierung einen Wachstums- und Konsolidierungskurs einschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch absurd, in Bayern mit 1,836 Milliarden Euro im Jahr 2005 Rekordschulden aufzunehmen und im Jahr 2006 angeblich keine neuen Schulden zu machen. In einem Jahr hü, im anderen Jahr hott – sinnvoll ist das alles nicht. So kann man ein Pferdefuhrwerk, aber nicht die Staatsfinanzen lenken.

Am 15. Februar lieferten Staatsregierung und CSU-Fraktion gemeinsam ein grandioses Eingeständnis des Scheiterns der Politik des ausgeglichenen Haushalts.

An diesem Tag haben der Vorsitzende der CSU-Fraktion und der Bayerische Ministerpräsident auf einer gemeinsamen Pressekonferenz den Fraktionsbeschluss über die Einsetzung einer Zukunftskommission präsentiert, die paritätisch von Mitgliedern der CSU-Fraktion und der Staatsregierung geleitet werden soll. Die Agenda dieser Zukunftskommission ist beachtlich: Bildung, Wissenschaft, Forschung, innere Sicherheit, mehr Investitionen. Noch beachtlicher ist allerdings, dass die Agenda Ihrer Kommission identisch ist mit den landespolitischen Defiziten in Bayern. Am 26. Februar dieses Jahres erschien in der „Welt am Sonntag" ein Interview von Herrn Issig. Herr Issig hat den Fraktionsvorsitzenden der CSU im Bayerischen Landtag, Herrn Herrmann, befragt – im Moment befindet Herr Herrmann sich leider nicht im Saal. Herr Herrmann antwortete auf die Frage, was sich ändern soll: „Wenn wir die Struktur des Haushalts beraten, müssen wir besser vorbereiten, die Konsequenzen besser abwägen und die Betroffenen früh einbeziehen."

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Besser hätte ich das auch nicht formulieren können. Das ist das Eingeständnis Ihres Versagens, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei der SPD)

Anscheinend merken Sie jetzt, dass die Politik der schwarzen Null ohne Inhalte und politisch hohl ist. Sie merken es jetzt, nachdem Sie diesem Projekt viele Jahre hinterher gerannt sind. Jetzt plötzlich kümmern Sie sich wieder um Inhalte. Ihre Kommission bedeutet nichts anderes als die Tatsache, dass die Politik der schwarzen Null auf allen wichtigen Feldern der Landespolitik gescheitert ist, und mit ihr der geistige Vater derselben, der Bayerische Ministerpräsident. Nach der Einberufung der Zukunftskommission bestimmt nun nicht mehr der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik, sondern ein paritätisch aus Staatsregierung und CSU besetztes Gremium, welches es nach der Bayerischen Verfassung zwar gar nicht gibt, das aber dennoch existieren soll. „Das Ende des Prinzips Rasenmäher“ – so titelt die „Süddeutsche Zeitung“ am 25.01.2006 einen Artikel. „Eine Arbeitsgruppe der CSU soll die Struktur des Staatshaushalts gründlich überprüfen“, so schreibt die „SZ“. Das hätten Sie früher machen sollen, bevor Sie Ihren Kürzungskurs eingeschlagen haben! Sie hätten vorher prüfen sollen, erst dann handeln und nicht umgekehrt!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Erkenntnis kommt reichlich spät. Sie hätten vor Beginn Ihres brachialen Kürzungskurses, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2004, darüber nachdenken sollen. Niemand hätte erwartet, wie rapide der politische Niedergang des Bayerischen Ministerpräsidenten voranschreitet. Was hätte er alles werden können, wofür war er nicht schon im Gespräch? – Im Jahr 2002 ist er – zugegeben: sehr knapp – Gerhard Schröder in der Bundestagswahl unterlegen. Des Weiteren war er als EU-Kommissionspräsident im Gespräch, als Bundespräsident, als Schatten-Finanzminister im Kabinett Merkel und als Minister im Kabinett Merkel. Es liegt doch auf der Hand: Edmund Stoibers politischer Niedergang, auch in Bayern, liegt vor allem daran, dass er krampfhaft an der Politik der schwarzen Null festgehalten hat und damit weite Bereiche der Bildungspolitik und der Sozialpolitik, die kommunalen Finanzen, die Sportpolitik und die Jugendförderung ruiniert hat.

Ich darf noch einmal „Die Welt“ vom 3. November des letzten Jahres zitieren. „Die Welt“ aus dem Axel Springer Verlag ist keine Zeitung, die der SPD nahe steht. Das Zitat, welches ich jetzt vortragen werde, gilt auch im Hinblick auf das, was Sie, Herr Minister Faltlhauser, in Richtung Berlin gesagt haben: „Das Getöse aus München wird für lange Zeit nur noch als Folklore wahrgenommen werden, die CSU als Trachtenverein und Stoiber als schwarzer Oskar. Auf einen Schlag hat ein Zocker Bayerns größtes Kapital verspielt. Respekt.“ Dies ist ein Zitat aus der „Welt“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Sündenregister der CSU-Haushaltspolitik in Bayern ist lang. Ich nenne nur wenige Beispiele: Infrastruktur, Wohnungs- und Städtebau. Sparen soll sinnvoll sein, das meint zu Recht der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Doch notwendige Investitionen dürfen nicht dem Sparzwang untergeordnet und hinausgeschoben werden, denn sonst wird es richtig teuer. Der mangelnde Unterhalt der Staatsstraßen und die verfallende Bausubstanz an den Universitäten und bei anderen Hochbauten belasten zukünftige Haushalte. Städtebauförderung und der soziale Wohnungsbau sind in Bayern zu Stiefkindern der Landespolitik geworden.

Zum Sozialstaat Bayern. Der soziale Friede ist in Gefahr, stellt Bayerns Caritas-Chef Karl-Heinz Zerrle fest. Er beklagt Stoibers Desinteresse an den Nöten der Ärmsten. Die Insolvenzberatung droht zu kollabieren, es ist kein Geld für die dringend notwendige Ausweitung der Jugendsozialarbeit vorhanden. Die Mittel für den Landesbehindertenplan sind überproportional zurückgegangen. Bei der jetzt auch von der CSU befürworteten Integration verlässt man sich weitgehend auf den Bund.

Innere Sicherheit: „Bayerns Polizei gerät aus dem Tritt“, stellt die Gewerkschaft der Polizei fest. Der Ruf nach der Bundeswehr bei Großereignissen, wie bei der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft, kommt einem Offenbarungseid der Politik der inneren Sicherheit gleich. Viele Streifenwagen sind in einem erbärmlichen Zustand. Der Rekord liegt bei einem Kilometerstand von 628 030 km. Viel Spaß bei der Verbrecherjagd mit solchen Fahrzeugen!

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Die Einführung des Digitalfunks lässt weiter auf sich warten. Wir verharren auf dem Niveau von Albanien. Für die im Nachtragshaushalt vorgesehene Aufstockung um 12,8 Millionen Euro für den Sicherheitsbereich ergaben Umschichtungen in Höhe von 5 Millionen aus dem Einzelplan 03 B sowie weitere 2,5 Millionen Euro Ausgabenreste. Das sind nur Tropfen auf den heißen Stein. Sie sollten endlich aufhören, für die Weltmeisterschaft nach der Bundeswehr zu rufen, wenn die Polizei nicht ordentlich ausgestattet ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident ist nicht mehr da, dabei wollte ich ihn ansprechen auf seine Rede in Passau, als er sagte, die Bundeswehr ist gut, um tote Vögel auf Rügen einzusammeln und den Schnee von den Dächern zu räumen. Deshalb, meinte der Ministerpräsident, könne die Bundeswehr auch bei der Fußballweltmeisterschaft eingesetzt werden. Bei der Weltmeisterschaft haben wir es aber nicht mit toten Vögeln zu tun, auch nicht mit viel Schnee, sondern mit Hooligans, mit Menschen. Dafür braucht man ausgebildete Polizeibeamte und keine Bundeswehrsoldaten!

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie doch endlich mit diesem Unsinn auf. Hören Sie auf, ständig den Einsatz der Bundeswehr bei der Weltmeisterschaft zu fordern. Im Übrigen stehen Sie damit auch völlig isoliert da. Die SPD will das nicht, die GRÜNEN wollen es nicht, die FDP will es nicht, der Bundeswehrverband will es nicht und die Polizeigewerkschaft will es auch nicht. Nur die CSU und Herr Schäuble wollen den Einsatz der Bundeswehr.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nicht einmal der Verteidigungsminister will ihn!)

– Nicht einmal der Bundesverteidigungsminister ist dafür.

Nächster Punkt: Kulturstaat Bayern. In den letzten Tagen ist uns eine Hochglanzbroschüre aus dem Hause Goppel zugestellt worden. In ihr wird der „Kulturstaat Bayern" gefeiert. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Die Staatsregierung und der Freistaat bewerben sich zu Recht für das Weltkulturerbe Limes. Wenn man aber in den Haushalt hineinschaut,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann steht da nichts!)

dann wird bei der Bodendenkmalpflege gespart. Die Bodendenkmalpflege wird bis zur Unkenntlichkeit zusammengestrichen. Die Strukturen der Bodendenkmalpflege, aber auch die Strukturen in anderen Bereichen zerfallen. Die nichtstaatlichen Theater bangen um ihre Existenz. Wegen der schlechten Finanzausstattung müssen die staatlichen Bibliotheken den Verlust wertvoller Buchbestände durch Säurefraß weitgehend tatenlos hinnehmen. Gleichzeitig gefährdet der niedrige Etat Neuanschaffungen und damit die Innovationsfähigkeit unserer Wissenschaften. Nicht umsonst ist Bayern im aktuellen Vergleich der Bundesländer beim Wirtschaftswachstum auf Platz 5 zurückgefallen. Sowohl im Freistaat als auch in den bayerischen Kommunen fehlen durch die Kürzungspolitik die Mittel für dringend notwendige Investitionen, die Nachfrage, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze schaffen. Das ist insbesondere Folge der niedrigsten Investitionsquote aller Zeiten in Bayern. Der Haushalt 2006 hat die niedrigste Investitionsquote aller Zeiten!

(Manfred Ach (CSU): Nicht im Vergleich mit den anderen Bundesländern!)

Im vorläufigen Haushaltsabschluss 2005 waren es nur noch 11,7 %, obwohl 12,6 % veranschlagt waren. 12,6 % wären schon wenig gewesen, 11,7 % ist für Bayern geradezu katastrophal. Dieser historische Tiefpunkt der Investitionen zerschlägt nicht nur Wachstumspotenziale, er kostet in Bayern auch Zehntausende ihre Jobs. Ein Grund für den Einbruch der Investitionen in Bayern ist das Zusammenstreichen der Investitionsfördermittel im kommunalen Finanzausgleich 2004. Dort haben Sie gegenüber dem Stammhaushalt 550 Millionen Euro gekürzt.

Betrachtet man im Finanzausgleich nur die bayerischen Landesleistungen, also das, was vom Freistaat Bayern in den kommunalen Finanzausgleich fließt, dann gibt es gegenüber dem Jahr 2005 nur einen minimalen Anstieg von 5,5 Millionen Euro oder 0,1 % auf knapp 5,13 Milliarden Euro. Bereinigt man den Betrag um zwei Sondereffekte – Zahlungen für jüdische Kontingentflüchtlinge und Verwendungen von Haushaltsresten –, um die Jahre 2005 und 2006 wirklich vergleichbar zu machen, dann sinkt in einer ehrlichen Gesamtbilanz das Volumen sogar um 11,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. 11,5 Millionen Euro weniger für unsere Kommunen! Die Gesamtbilanz macht deutlich und begründet unsere Beurteilung, dass die Staatsregierung weiterhin zu Lasten der Kommunen in Bayern sparen will. Der im Nachtragshaushalt 2004 eingeschlagene vor allem für die Kommunen verhängnisvolle Weg der Kürzungen soll mit diesem kommunalen Finanzausgleich 2006 fortgesetzt werden.

Die strukturellen Schwächen des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern sollen nach Ihren Vorstellungen weiter bestehen bleiben. Dies ist mit 11,6 % die mit Abstand niedrigste Verbundquote unter den westlichen Flächenländern – und damit die niedrigste Schlüsselzuweisung pro Kopf. Die Kommunen sollen weiterhin nur 42,83 % am Kfz-Steuerverbund erhalten. 2002 waren es noch 65 %, 2003 waren es 63 %. Dann kam mit dem katastrophalen Nachtragshaushalt 2004 der Kahlschlag auf 42,83 %.

So weit zu den Kommunen, meine Damen und Herren.

Chronisch defizitär ist und soll der Bildungssektor nach Ihren Willen bleiben. Die größte Zukunftsaufgabe im Freistaat Bayern behandeln Sie wie eine Fußnote der Landespolitik. Um den Lehrermangel zu beseitigen, tun Sie nicht nur nichts. Nein, es gibt heute weniger Lehrer in Bayern als beim Doppelhaushalt 2005/06.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch nicht!)

– Herr Kollege, ich erläutere es Ihnen gerade. Was passierte bislang im aktuellen Doppelhaushalt? Mit der Begründung, dass Sie die Lehrer länger arbeiten lassen, haben Sie erst einmal 1204 Stellen gestrichen. Über die Nachschubliste gab es 500 Aushilfslehrer, davon 300 mit Zeitverträgen. Das sind per Saldo zunächst 704 – wie es im der Amtssprache des Kultusministeriums so schön heißt – Beschäftigungsmöglichkeiten weniger. Mit dem Nachtragshaushalt wollen Sie jetzt 300 Zeitverträge weiterführen. Das ist noch kein einziger Lehrer zusätzlich.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

200 tatsächliche neue Lehrer sollen Abhilfe an Gymnasien und Realschulen schaffen, und von 422 Lehrern an den Volksschulen wollen Sie 400 Lehrer an die Realschulen und Gymnasien hinüberwechseln lassen. Mit dem Nachtragshaushalt wollen Sie also unter dem Strich 178 – 200 minus 22 – zusätzliche Lehrer gegenüber dem Stammhaushalt einstellen.

Zieht man die Gesamtbilanz für den Haushalt 2005/06, so sind es 526 Beschäftigungsmöglichkeiten – auf gut Deutsch Lehrerinnen und Lehrer – weniger als vor dem Doppelhaushalt 2005/06. So behandeln Sie die größte

Zukunftsaufgabe unseres Landes, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): So ist es!)

Konnexität bei der Einführung des G 8. Hier wollen Sie gegenüber dem Stammhaushalt sogar um 2,2 Millionen Euro auf 11 Millionen Euro kürzen, obwohl den Kommunen zum Vollkostenersatz 100 Millionen Euro fehlen.

Notwendig ist auch die Einführung der Ganztagsschule. Wir halten es für wichtig, zunächst für 30 % der Schülerinnen und Schüler in Bayern einen Platz in einer Ganztagsschule innerhalb von vier Jahren zu realisieren. Für die dafür notwendigen Lehrer steht kein Cent im Haushalt. Für die Schulen stehen im Entwurf des Nachtragshaushalts 6,13 Milliarden Euro zur Verfügung, gerechnet ohne Versorgung und Beihilfen. Das sind 17,46 % des Haushaltsvolumens. 1993, im Jahr des Amtsantritts des Ministerpräsidenten, waren es 17,38 %.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb von 13 Jahren hat sich der Anteil der Ausgaben für Schulen im Haushalt immerhin um 0,08 % erhöht. Respekt, Herr Finanzminister. Das nenne ich echte Schwerpunktsetzung in der Schulpolitik!

(Beifall bei der SPD)

Sie könnten natürlich wesentlich mehr für Bayern tun, wenn Sie nicht die Einnahmenseite des Haushalts fahrlässig – man hat fast den Eindruck, vorsätzlich – und sträflich vernachlässigen würden. Erhöhte Gewinnabführungen der Landesbank in Höhe von 14,7 Millionen Euro haben Sie angesichts der deutlich gestiegenen Gewinne der Landesbank und einer unserer Forderungen zumindest teilweise im Haushalt verwirklicht. Das wird anerkannt.

Eon-Erlöse. Herr Finanzminister, ein Erfolg waren Ihre bisherigen Verkaufsstrategien und die bislang realisierten Verkaufserlöse nicht. Wie Sie am 2. Februar im Haushaltsausschuss berichteten, ist knapp die Hälfte der Eon-Aktien des Freistaates veräußert. Sie haben für Durchschnittskurse von 66 Euro, 73 Euro und 84 Euro verkauft und 1,2 Milliarden Euro erlöst. Der aktuelle Börsenkurs liegt bei über 90 Euro. Die ehemals 4,96 % des Freistaates an Eon wären heute gut 3,1 Milliarden Euro wert. Die Hälfte davon sind 1,55 Milliarden Euro und nicht 1, 2 Milliarden Euro, die Sie bislang erlöst haben.

Herr Faltlhauser, für einen anerkannten Professor sind 1,2 Milliarden Euro sicherlich eine riesige Summe.

(Zuruf von der CSU: Sie wollten es doch zu einem niedrigeren Kurs verkaufen!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen. Geduld, Herr Kollege.

(Zuruf von der CSU)

– Sie haben unsere Rechnungen damals nicht verstanden.

(Zuruf von der CSU: Doch, ich verstehe Sie sehr wohl!)

Für einen Fondsmanager wären allerdings 1,55 Milliarden Euro der Maßstab für den Erfolg. Da fehlen ganz einfach 350 Millionen Euro. Herr Professor, da haben Sie aber ordentlich gemurkst!

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Faltlhauser?

(Zuruf von der CSU: Dass er etwas lernt!)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ja, gerne.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege Kaiser, da Sie offenbar über die Fähigkeit verfügen, in die Zukunft zu sehen,

(Zuruf von der CSU: Er ist Schullehrer!)

frage ich Sie, warum Sie uns in der Vergangenheit, bei anderen Kursen, nicht Ihrerseits im Interesse des Freistaates Bayern den Rat gegeben haben, doch bitte erst im Februar 2006 an Verkäufe zu denken, und warum Sie Ihrerseits nicht privat die Gelegenheit genutzt haben, mit Ihren hellseherischen Fähigkeiten ordentlich an die Börse zu gehen. Dann würden Sie nämlich heute nicht mehr hier stehen, sondern wahrscheinlich auf Mallorca in einer komfortablen Villa sitzen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Oh, Herr Professor!)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Abgeordnetenkollege Faltlhauser, Ihre Frage beantworte ich gerne. Wenn Sie sich richtig an das Gespräch beim Herrn Kollegen Ach erinnern – Kollege Mütze war dabei –, als seinerzeit der Kurs auf 62 Euro oder 63 Euro stand, habe ich Ihnen genau den Ratschlag gegeben, nicht zu verkaufen, sondern ein Platzhaltergeschäft einzugehen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das geht doch gar nicht! Meine Güte!)

Das war nachher auch unser Antrag, nämlich an die LfA und an die Bayerische Landesbank zu verkaufen, dort die Pakete zu parken und dann beim Bestkurs zu verkaufen, dies den Fachleuten der Banken zu überlassen und nicht dem Finanzministerium. Wäre so verfahren worden, hätten wir heute mehr Geld in der Kasse. Das war unser Vorschlag.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das geht doch gar nicht! Sie haben doch keine Ahnung! Sie sind Lehrer und bleiben Lehrer! – Lebhafte Zurufe von der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Faltlhauser?

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wenn er nicht zu lange fragt. Sonst ist meine Redezeit zu Ende.

Präsident Alois Glück: Das ist Ihre Entscheidung, Herr Abgeordneter.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Gerne, Herr Faltlhauser.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege Kaiser, unterstellt, dass die LfA ein derartiges Geschäft in dieser Größenordnung tätigen könnte, was sie nicht kann:

(Franz Maget (SPD): Warum denn nicht?)

Wie würden Sie dann damit umgehen, wenn diese LfA als freie Bank bei einem Kurs von meinetwegen 70 Euro, wie es damals alle Experten empfohlen haben, sofort verkauft hätte und wir jetzt nicht mehr die Reserven von 1,5 Milliarden Euro hätten? Wie würden Sie denn das beurteilen?

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Faltlhauser, Sie haben natürlich Recht. Die LfA könnte das wegen der Großkreditrichtlinie alleine nicht schultern. Bei etwa 300 Millionen liegt die Grenze. Aber LfA, Förderbank Bayern und Landesbank hätten das gemeinsam machen können. Ich muss Ihnen sagen – ich habe das schon mehrfach erwähnt –: Sie haben im Finanzministerium, gerade auch in der Haushaltsabteilung, eine gute Mannschaft, Sie haben hervorragende Leute in der Ministerialbürokratie. Das ist gar keine Frage.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber das sind keine Fachleute für das Börsengeschehen. Da habe ich eben mehr Vertrauen zu den Bankern bei der Landesbank. Mit ihnen wäre mit Sicherheit mehr herausgekommen, als Sie erlöst haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das Vermögen des Freistaates Bayern unter Preis verkauft. Dabei bleiben wir.

(Manfred Ach (CSU): Das ist eine bodenlose Unverschämtheit! Keine Ahnung! So etwas Hinterfotziges habe ich noch nicht erlebt!)

Nun zum Umsatzsteuerbetrug. Eine weitere Möglichkeit. In Bayern gehen dem Fiskus über 3 Milliarden Euro pro Jahr verloren. Über 3 Millionen Euro nur für Bayern. Davon wären rund die Hälfte Einnahmen für den Freistaat.

Wir empfehlen eine Haushaltspolitik, die sich an den Zielen Konsolidierung und Wachstum orientiert und den zwar schwierigen, aber notwendigen Spagat zwischen diesen beiden Zielen versucht.

Das Leitbild Konsolidierung und Wachstum hätte einen entscheidenden Vorteil gegenüber der jetzigen Haushaltspolitik. Es gäbe eine Politik aus einem Guss, mittelfristig angelegt und nicht von kurzfristiger Hektik – hü und hott, stop and go – geprägt. Haushaltspolitik muss Stetigkeit und Planungssicherheit vermitteln und darf nicht von Jahr zu Jahr einer neuen Sparmarotte hinterherlaufen.

Nun habe ich beim Studium des Finanzplans eine sehr interessante Passage entdeckt, der zu entnehmen ist, wie der Finanzminister in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Mehreinnahmen generieren will. Auf Seite 43 heißt es nämlich, Möglichkeiten zu einer weiteren Stärkung der Verwaltungseinnahmen bis zum Jahre 2009 seien konsequent zu nutzen. Weiter unten wird ausgeführt, es sei finanzpolitisch weiterhin geboten, in geeigneten Bereichen – es wird nicht gesagt, wo – nach Möglichkeit die Entgelte leistungs- und kostengerecht zu erheben und bei den Gebühren und Einnahmen das Äquivalenzprinzip angemessen zu berücksichtigen. Echte Dienstleistungen der öffentlichen Hand sollten unbeschadet sozialer Differenzierung im Grundsatz kostendeckend sein.

Jetzt übersetze ich einmal diese technische Sprache des Haushalts in normales Deutsch: Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger über die Verwaltungseinnahmen abzocken und die Verwaltungseinnahmen in den kommenden Jahren kräftig erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Das verstecken Sie dann im Finanzplan, um hinterher sagen zu können, das hätte man ja sehen können. Ich weise darauf hin, dass die Verwaltungsgebühren für die Bürgerinnen und Bürger – offensichtlich in allen Bereichen – erhöht werden.

Unsere Leitlinien für eine Haushaltspolitik für Konsolidierung und Wachstum in Bayern sind in sieben Punkten zusammengefasst.

Erstens. Die Haushaltspolitik muss mittelfristig so angelegt sein, dass sie den Spagat zwischen den erforderlichen Impulsen für Wachstum und der finanzpolitisch notwendigen Konsolidierung schafft.

Es geht um einen Spagat – wie es in Berlin gemacht wird – zwischen Wachstum und Konsolidierung.

Zweitens. Die Realisierung der erforderlichen Wachstumsimpulse orientiert sich dabei an den landespolitischen Handlungsfeldern. Das sind: die Bildungspolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der kommunale Finanzausgleich, die Forschung und eine Stärkung der Investitionen.

Drittens. Die notwendige Konsolidierung wird dadurch erreicht, dass die staatlichen Ausgaben mittelfristig einem bestimmten Ausgabenpfad folgen, der sich an den Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und den

Steuereinnahmen orientiert. Also: Kontinuierliches Wachstum, dann wachsen auch die Steuereinnahmen, und man kann die Verschuldung zurückführen.

Viertens. Der Staat hat die Pflicht, seine Einnahmequellen auch auszuschöpfen. Das gilt für die Einnahmen aus der Umsatzsteuer genauso wie für die Optimierung der Einnahmen aus den Privatisierungserlösen oder staatlichen Beteiligungen.

Fünftens. Schwerpunkte der staatlichen Ausgaben müssen Investitionen und solche Bereiche sein, die die strukturellen Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes schaffen. Wer kürzt und an Investitionen spart, gefährdet die Zukunftsfähigkeit mehr als durch eine eventuelle zusätzliche Kreditaufnahme. Das weiß jeder Häuslebauer: Wenn es reinregnet, muss man das Haus reparieren und kann nicht warten, bis man das Geld dazu hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sechstens. Deshalb muss der Nachtragshaushalt 2006 ein Bildungshaushalt sein, weil hier einerseits die aktuellen Defizite, aber andererseits auch die potenziellen Chancen am größten sind.

Siebtens. Der investive Schwerpunkt sollte durchaus bei den kommunalen Investitionen liegen, weil die Kommunen wissen, was die Menschen brauchen und davon heimischer Mittelstand und Handwerk profitieren.

Zusammengefasst heißt das: Wir lehnen eine Politik ab, bei der ganz Bayern unter den Kürzungsmarotten seines Ministerpräsidenten und seines Finanzministers zu leiden hat. Wir stehen für eine Haushaltspolitik, die den Menschen im Freistaat unter dem Leitbild „Wachstum und Konsolidierung“ dient.

Korrigieren Sie deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre verfehlte Haushaltspolitik! Machen Sie kehrt! Verlassen Sie Ihren Irrweg! Unterstützen Sie den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung. Unser schönes Land, der Freistaat Bayern, braucht eine andere, eine bessere Politik!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ach! – Henning Kaul (CSU): Verhaltener Applaus bei der SPD!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

(Zurufe von der CSU: Manfred, jetzt aber! – Manfred, sag’s deinem Stellvertreter im Ausschuss! – Weitere Zurufe von der CSU)

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Vorbemerkungen zu dem, was Herr Dr. Kaiser wieder einmal losgelassen hat.

Die erste Vorbemerkung, Herr Dr. Kaiser Ihre Aussage zur Person des Staatsministers der Finanzen war nicht nur unerträglich, sondern sie war mehr als unanständig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe von der CSU: Sehr gut! – Gegenrufe von der SPD: Ach nein!)

Aber wir sind diesen Stil von Ihnen gewöhnt: emotional, unüberlegt, manchmal in den Mund gelegt. Ihre Äußerungen kennen wir seit vielen Jahren.

(Zuruf von der SPD: Aber sie sind immer richtig!)

Ich weise deshalb zunächst die persönlichen Angriffe auf den besten Finanzminister dieser Bundesrepublik Deutschland

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

namens der CSU-Fraktion mit aller Entschiedenheit und Schärfe zurück.

(Zurufe der Abgeordneten Franz Maget (SPD), Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

- Sie haben überhaupt keine Ahnung, Sie können nur den Mund halten, Herr Wahnschaffe!

(Zuruf von der SPD: Es ist unerhört, so etwas zu sagen! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweite Vorbemerkung. In allen Haushaltsberatungen, seitdem ich diesem Landtag angehöre, fällt der SPD seit Jahrzehnten nichts anderes ein, als den soliden Staatshaushalt schlecht zu reden und uns Versagen vorzuwerfen.

(Anhaltende Unruhe)

Diese Masche, meine sehr geehrten Damen und Herren, zieht Gott sei Dank in der Öffentlichkeit nicht mehr. Ich nenne dazu ein Beispiel: Über 82 % der Bevölkerung fühlen sich sehr wohl in Bayern. Ja, sogar norddeutsche Kolleginnen und Kollegen gehen nach Bayern, um hier im Bayerischen Landtag Politikerinnen und Politiker zu werden.

(Henning Kaul (CSU): Nicht nur „sogar“, sondern „erst recht“!)

- Oder erst recht. – Ich kenne zwei. Warum wohl? Weil es in Bayern deshalb so schön ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil in Bayern seit 60 Jahren die CSU regiert,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

seit über 40 Jahren die Verantwortung trägt, mit gutem, mit allerbestem Ergebnis.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Christa Steiger (SPD))

Ich verstehe deshalb - auch bei Ihnen, Frau Steiger – Ihren Frust, wenn man 40 Jahre hier sitzt und nichts dazu beitragen kann, weil man nicht gebraucht wird für eine Politik. Da habe ich sehr wohl Verständnis, dass Sie heute so reagiert haben, Herr Dr. Kaiser.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Und ich kann Ihnen ja auch einen Trost geben: Nach den Meinungsumfragen brauchen Sie sich auch nicht bemühen; es schaut ja gar nicht so schlecht aus für die CSU, aber schlecht für die SPD.

Dritte Vorbemerkung. Es geht um Eon. Lieber Herr Dr. Kaiser, ich weiß nicht, warum wir uns im Ausschuss ausführlich und sehr sachlich vom Finanzminister – entgegen allen bisherigen Übungen – haben unterrichten lassen, mit Frage-und-Antwort-Spiel, wie es um Eon steht, wie es zu Eon gekommen ist. Wir haben das damals sehr intensiv diskutiert – Sie haben auch Ihre Beiträge geleistet, sehr sachlich-, und der Finanzminister hat ausführlich erläutert, was machbar ist, was gemacht werden soll und worum es letztlich geht.

Ich glaube aber jetzt langsam fast den Endruck zu gewinnen, dass es keinen Sinn macht, weiter und länger inhaltlich im Ausschuss über solche Dinge zu diskutieren, wenn das Ergebnis – wie immer – unberücksichtigt bleibt und wenn immer wieder mit neuen Argumenten bzw. mit den gleichen, alten Argumenten hier aufgetreten wird.

Und dann noch etwas. Sie haben einige Zitate gebracht. Ich zitiere hier nicht. Es steht mir auch nicht an, den Kollegen Dr. Eykmann hier zu verteidigen. Aber Sie sollten vielleicht einmal alles zitieren, was Herr Dr. Eykmann damals in diesem Artikel „Staatsdiener hinters Licht geführt“ gesagt hat. Zunächst einmal ging es gar nicht um den Haushalt allgemein, sondern speziell um ein besonderes Thema, nämlich die VBL. Also wenn Sie schon zitieren, dann würde ich Sie bitten, alles zu zitieren, nichts aus dem Zusammenhang zu reißen und nicht den Eindruck zu erwecken, dass Sie hier einen Graben auftun könnten zwischen Dr. Eykmann und dem Rest der CSU-Fraktion.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Es ging um Haushaltsfragen!)

- Es ging inhaltlich um einen Punkt: es ging um die VBL. Das war das Thema.

Im Übrigen noch eine Vorbemerkung. Ich bin dem Herrn Kassian Stroh – ich bin sehr zurückhaltend mit Zitaten – aber sehr dankbar. Er hat für einen Artikel – am 8. März 2006 – die Überschrift gewählt: „Ein Unsinn und doch richtig“. Sein Schlusssatz heißt: „Deshalb ist Faltlhausers ausgeglichener Haushalt beschönigend und Unsinn, aber trotzdem richtig.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern ist es für die Haushaltspolitik der CSU und die gesamte CSU-Fraktion heute ein Ergebnis, das sie mit großer Freude verkünden kann: In turbulenten, finanziell schwierigen Zeiten ist es uns gelungen, die gesetzlichen Vorgaben, die wir uns im Jahr 2000 gegeben haben, nämlich im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen, ohne Wenn und Aber zu erfüllen – leider, wie auch heute wieder erkennbar, ohne konstruktive Mitarbeit der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit dem 1. Januar 2006 macht der Freistaat Bayern keine Schulden mehr. Auch wenn Sie, Herr Dr. Kaiser, ich nehme an, anschließend auch der Kollege Mütze, dies weiterhin hartnäckig in Abrede stellen: Die Tatsache, dass der Freistaat Bayern in 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht – ich wiederhole, was der Finanzminister hier gesagt hat – und dies aus eigener Kraft, lässt sich nicht weg diskutieren.

Den ausgeglichenen Haushalt 2006 haben wir mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 vor gut einem Jahr, am 3. März 2005, beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt 2006 werden wir das Erreichen dieses finanzpolitischen Meilensteins bestätigen.

Herr Kollege Dr. Kaiser, ich freue mich andererseits, dass Sie endlich erkannt haben, worum es wirklich geht, wenn Sie – ich zitiere Ihre Presseerklärung von gestern, 7. März - „eine Haushaltspolitik für Konsolidierung und Wachstum“ fordern. Denn damit bestätigen Sie eindeutig den Kurs, den die CSU-Fraktion mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik schon lange, schon sehr lange fährt. Ich finde, es ist schon ein großer Fortschritt, wenn die SPD nicht noch neue Schulden fordert.

Oder sollte ich mir vielleicht doch eher Sorgen machen, weil Sie offenbar noch immer nicht verstanden haben, was „Konsolidieren“ eigentlich bedeutet. Konsolidieren bedeutet, die Ausgaben des Staates in ihrem Umfang durch die Höhe der Einnahmen zu begrenzen. Und dies ist ein Prozess, liebe Kolleginnen und Kollegen, der naturgemäß mit Einschnitten in einigen Bereichen verbunden ist. Also, Herr Dr. Kaiser, wenn Sie „Konsolidierung“ fordern, werden Sie an Kürzungen nicht vorbeikommen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn wir uns mit dem Nachtragshaushalt 2006 befassen, müssen wir uns vor Augen halten, dass sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht entscheidend gebessert haben. Die finanz- und wirtschaftspolitischen Versäumnisse der letzten rot-grünen Bundesregierung wirken immer noch nach.

Herr Dr. Kaiser, ich gebe Ihnen in einem zweiten Punkt auch noch Recht: Wir brauchen dringend mehr wirtschaftliches Wachstum und einen sich daraus ergebenden Anstieg der Steuereinnahmen, wenn wir das Ziel höherer Ausgaben für Investitionen sowie für Bildung und

Forschung im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung auf Dauer realisieren wollen.

Aber erstens kommt das Wachstum nicht von alleine. Nur die ewig unbelehrbaren Anhänger Keynesianischen Gedankenguts fordern Wirtschaftsankurbelungsprogramme à la Schmidt, die auf Pump finanziert werden.

Zweitens dürfte inzwischen auch bei der Opposition die Erkenntnis angekommen sein, dass stattdessen Haushaltskonsolidierung durch Kürzung der Staatsausgaben höhere Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zur Folge hat.

Außerdem bitte ich zu bedenken: Eine hoffentlich bald anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung macht – das sage ich mit sehr großem Ernst – eine sparsame Haushaltspolitik und strikte Haushaltsdisziplin nicht obsolet. Ich bin der Meinung, beides muss Hand in Hand gehen.

Die Aufstellung dieses Nachtragshaushalts war vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Einnahmesituation und insbesondere auch unter dem zeitlichen Aspekt nicht einfach. Einmal mussten die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2005 als unabdingbare Grundlage für die Aufstellung des Nachtragshaushalts abgewartet werden. Zum zweiten war die besondere Situation zu berücksichtigen, die wir im Herbst des vergangenen Jahres aufgrund der Wahlen zum Bundestag und der Bildung einer neuen Bundesregierung hatten.

Wie Sie alle wissen, haben die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Länderhaushalte. Erst nach Abschluss des Koalitionsvertrags „lagen die Karten vollends auf dem Tisch“, um die haushaltsmäßigen Auswirkungen für den Freistaat Bayern im Jahre 2006 seriös abschätzen zu können. Somit konnte das Kabinett den Entwurf des Nachtragshaushalts erst am 8. Februar 2006 beschließen.

Ich danke deshalb der Bayerischen Staatsregierung, vor allem Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz besonders herzlich für die Vorlage des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2006 in der von ihm vorgelegten Form.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse der Steuerschätzung, die Maßnahmen des Koalitionsvertrags und die Mehrausgaben im Ländervergleich – das wurde bereits erwähnt – bescheren uns für 2006 per Saldo eine Deckungslücke von mehr als 800 Millionen Euro. Der Herr Finanzminister hat ja schon im Einzelnen dargelegt, wie im Entwurf des Nachtragshaushalts diese Lücke seriös und sinnvoll geschlossen werden soll. Ich bin überzeugt, dass die Vorschläge der Staatsregierung ein ausgewogenes Konzept darstellen. Auch die Damen und Herren der Opposition sollten dies ruhig einmal zugeben oder zumindest darüber nachdenken. Es ist klar, dass wir dabei nicht ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen auskommen. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth eingehend mit den Vorschlägen der Staatsregierung auseinander gesetzt.

Ich meine, dass sich die Einsparungen von insgesamt 90 Millionen Euro im Nachtragshaushalt in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Das hat vorhin Ihren Widerspruch herausgefordert, Herr Dr. Kaiser. Vor allem begrüße ich, dass nicht der Rasenmäher angelegt wurde, sondern die Einsparungen vernünftig auf die Ressorts verteilt wurden.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Warum brauchen Sie denn eine Zukunftskommission?)

– Das werde ich noch sagen; warten Sie erst mal ab. Ich kann zwar schnell reden, aber nicht so schnell, wie Sie Fragen stellen, Herr Kollege.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es uns auch im Nachtragshaushalt 2006 gelingt, die Schwerpunkte unserer Politik – da sind wir vielleicht gar nicht so weit auseinander, es sind nämlich Bildung, Wissenschaft und innere Sicherheit – gezielt auszubauen. Und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, gelingt uns nur, weil unsere Haushaltspolitik schon seit Jahren langfristig und seriös angelegt und auf Konsolidierung ausgerichtet ist.

(Simone Tolle (GRÜNE): Oh, alles Gute!)

– Haben Sie mir das gewünscht, Frau Tolle? Dann gebe ich Ihnen das gerne zurück. Auch Ihnen alles Gute!

Neben den Schwerpunkten, die Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser bereits erwähnt hat, möchte ich besonders betonen, dass die Schulen und Hochschulen, die Familien und die Kinderbetreuung, die innere Sicherheit und die Kommunen von den Einsparungen ausgenommen sind, zum Teil sogar überproportional wachsen, wie der Finanzminister dargelegt hat, und dass die Einsparungen im Bereich der Landwirtschaft absehbar nicht dazu führen, dass EU-Mittel verloren gehen.

Die CSU-Landtagsfraktion hat in Wildbad Kreuth außerdem beschlossen, im Bereich der Sportförderung den Ansatz für die Vereinspauschale um rund 4,6 Millionen Euro auf knapp 17 Millionen Euro zu erhöhen. Damit können wir das bisherige Förderniveau für den Übungsbetrieb der Sportvereine aufrecht erhalten – ein Anliegen vieler Mitglieder in diesem Hohen Hause – und zusätzlich bei der Umstellung auf die Vereinspauschale Härten vermeiden.

Besonders begrüßen wir, dass im Bereich der Abwasserentsorgung für die Förderung von Kleinkläranlagen ein um 5 Millionen Euro erhöhter Ansatz im Haushalt des Umweltministers bereitgestellt wird.

(Markus Sackmann (CSU): Gute Sache!)

Dies ist zusammen mit den Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs, zu denen im Anschluss Frau Kollegin Görlitz im Einzelnen noch Stellung nehmen wird, ein wichtiges Signal gerade für den ländlichen Raum, da vor allem dort noch Bedarf für die Förderung von Abwasserentsorgungsmaßnahmen besteht.

Neben den Schwerpunkten Bildung und Wissenschaft möchte ich herausstellen, dass wir – aufgrund unserer nachhaltigen Haushaltspolitik – ausreichend Spielraum haben für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Das sind Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die uns allen zugute kommen, insbesondere unseren Kindern und Enkelkindern, die in einer möglichst intakten Natur aufwachsen sollen. So belaufen sich die Gesamtausgaben für den Umweltschutz – über sämtliche Einzelpläne hinweg – im Jahre 2006 auf rund 817 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an dieser exemplarischen Aufzählung wird deutlich, warum wir an unserer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik und am Ziel ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2006 festhalten.

Ich wiederhole: Der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung ist kein Selbstzweck. Er steht vielmehr in erster Linie im Zeichen der Generationengerechtigkeit. Jeder Euro, den wir mehr in die Verschuldung gehen, erhöht die Zinslast für die nachfolgenden Generationen. Mit steigender Zinslast – da sind wir uns vielleicht einig, Herr Dr. Kaiser – schränken sich die Spielräume im Haushalt für Investitionen, Bildung und Forschung, Familie weiter ein. Es wäre kurzsichtig und im Ergebnis verantwortungslos, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns in der Haushaltpolitik lediglich von den gegenwärtigen Bedürfnissen leiten ließen. Wir müssen auch die künftige Entwicklung im Blick behalten. Wir können nicht länger auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben und müssen deshalb die Ausgaben des Staates in ihrem Umfang durch die Höhe der Einnahmen begrenzen. Ich habe das bereits erwähnt; man kann es gar nicht oft genug wiederholen.

Nur aufgrund unserer nachhaltigen Haushaltspolitik der letzten Jahrzehnte haben wir schon jetzt deutlich mehr Spielräume – der Herr Minister hat das mit seinen Zahlen klar gemacht; vielleicht denken Sie auch darüber einmal nach, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition – als andere Länder oder der Bund. Das sind Spielräume – da sind wir uns möglicherweise in diesem Hohen Hause auch einig –, die wir in Zukunft vermehrt wieder für Investitionen nutzen müssen. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mir dieses Thema ganz besonders am Herzen liegt. Dabei kann es aber nicht mehr nur um Neubaumaßnahmen gehen, nein, dringender Bedarf besteht bei der Bestandserhaltung der staatlichen Liegenschaften, insbesondere bei Staatsstraßen und Brücken. Wenn wir nicht in den nächsten Jahren beginnen etwas zu tun, werden die Schäden immens sein.

Auf der Basis des ORH-Berichts 2004 hat der Haushaltsausschuss am 22. Februar 2006 einen Beschluss gefasst, in dem die Staatsregierung ersucht wird, „in den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 der Bestandserhaltung von Staatsstraßen und Brücken, insbesondere wegen Zustandsniveaus besondere Priorität einzuräumen und bedarfsgerecht einzusetzen“. Im Gegensatz zu der Meinung der GRÜNEN, die damals sagten: keine Neubaumaßnahmen im Straßenbau, haben wir – SPD und CSU – uns dafür eingesetzt, im Rahmen der Infrastruktur auch Neubaumaßnahmen durchzuführen. Hier haben die GRÜNEN allerdings fast einen Paradigmenwechsel vorgenommen, da sie noch vor wenigen Jahren ausnahmslos jedes Straßenbauvorhaben rundweg abgelehnt haben.

Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ich mich persönlich nachdrücklich dafür einsetzen werde, dass künftige Privatisierungserlöse nicht mehr für konsumtive Ausgaben, sondern entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben für Investitionen in staatlichen Liegenschaften verwendet werden. Ich glaube, auch darüber besteht durchaus Konsens in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeit, künftig eine klare Priorität auf Maßnahmen zur Bestandserhaltung zu setzen, ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir nicht aufhören dürfen, unsere bestehenden Strukturen zu hinterfragen. Wir müssen den strukturellen Reformbedarf im Haushalt erkennen. Unsere Haushalts- und Finanzpolitik darf nicht auf das Hier und Jetzt beschränkt bleiben, sondern muss intelligent und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Deshalb, Herr Dr. Kaiser – jetzt komme ich zum Thema Zukunftskommission – ist es mir ein persönliches Anliegen, dass die „Zukunftskommission moderner Staatshaushalt“ aus Vertretern der Staatsregierung und der Fraktion, die sich in Kürze konstituieren wird, ihre Arbeit aufnimmt. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass sich die Zukunftskommission großen Herausforderungen stellen muss.

Erstens muss es unser Ziel sein, das Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und öffentlich finanzierten Leistungen neu einzustellen. Der Staat wird dort nicht gebraucht, wo der Einzelne und die Gesellschaft selbst zurechtkommen.

Zweitens. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken.

Drittens. Der Staat muss die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Art und Umfang möglichst effektiv ausgestalten und organisieren. Das heißt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss das bestmögliche Ergebnis erreicht werden können. Dazu müssen wir unsere Schwerpunkte und Prioritäten klar definieren. Dies hat aber die Konsequenz, dass es auch nachrangige Ziele, Vorgaben und Maßnahmen geben muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einige Worte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 sagen. Er enthält in zwei Punkten Regelungen, die über das sonst Übliche hinausgehen.

Zum einen enthält der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes die gesetzliche Grundlage zur Errichtung des Staatsbetriebs „Immobilien Freistaat Bayern“. Darin wird das Immobilienmanagement des Freistaats Bayern ressortübergreifend zusammengefasst. Das ist eine Maßnahme, die ich immer nachhaltig unterstützt habe und die nach meiner Auffassung unabdingbar ist, um ein effektiveres Portfoliomanagement und eine noch wirtschaftlichere Nutzung der staatseigenen Liegenschaften zu realisieren.

Zum zweiten ist im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wegen der gewachsenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch über die Bewertung der Leitungsfunktionen der Landesämter und einiger Mittelbehörden neu zu entscheiden. Dabei sind einige Hebungen im Bereich der Besoldungsordnung B eingeschlossen, die aber insgesamt kostenneutral sind bzw. sogar zu Einsparungen führen.

Ganz besonders begrüße ich aber, dass auch Hebungen im Bereich der Besoldungsordnung A vorgesehen sind. Hintergrund ist hier, dass von den durch die Verwaltungsreform erzielten Einsparungen für leistungsorientierte bessere Bezahlung 25 % reinvestiert werden sollen. In der Anfangsphase soll diese Reinvestition im Ausbringen neuer Beförderungsstellen bestehen. Im Nachtragshaushalt 2006 werden hierfür rund 2,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch werden voraussichtlich rund 600 Stellenhebungen möglich, die schwerpunktmäßig dem mittleren und gehobenen Dienst zugute kommen sollen. Vorrangig sollen Bereiche mit langen Beförderungswartezeiten bevorzugt werden. Nach den bisherigen Planungen – zumindest der Fraktion – soll das Hebungskonzept mit jeweils 2 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008 fortgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Nachtragshaushalt 2006 in gewohnter Weise im Ausschuss intensiv beraten. Wir werden das nicht so emotional wie hier im Plenum tun, sondern mit Sachlichkeit und in ernster Auseinandersetzung. Dieser Unterschied zwischen Plenum und Ausschuss ist schon immer so gewesen. Natürlich ist das Podium hier interessanter; denn wir wissen, dass die Medien für das Geschehen im Ausschuss kein großes Interesse mehr zeigen. Deshalb habe ich für manchen der heutigen Redebeiträge persönlich durchaus Verständnis, in politischer Hinsicht allerdings nicht.

Wenn wir den Haushalt im Ausschuss beraten, werden wir im Rahmen der Ansätze – es gibt nämlich keine Änderung des Gesamtvolumens –, also durch Umschichtungen des Gesamthaushalts, weitere Prioritätensetzungen vornehmen.

Alle meine Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses, egal, ob CSU, SPD oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, möchte ich wie in der Vergangenheit zu fairer Beratung aufrufen. Ich freue mich auf eine – ebenfalls wie schon in der Vergangenheit – fruchtbare und sachliche Auseinandersetzung und hoffe, dass wir im April 2006 einen in seinen Auswirkungen ausgewogenen Nachtragshaushalt verabschieden können. Dann werde ich auf die eine oder andere Bemerkung von Ihnen, Herr Dr. Kaiser, eingehen. Ich glaube, eine Schlusslesung bietet sich dafür mehr an als die erste Lesung. Jetzt gehen wir zuerst einmal an die Arbeit. Danach werden wir das Ergebnis der Arbeit hier vortragen und diskutieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich stelle zuerst fest, dass Kollege Ach anscheinend vom Herrn Minister zum Essen eingeladen worden ist. Anders kann ich mir dieses überschwängliche Lob nicht erklären.

(Joachim Herrmann (CSU): Sollen wir annehmen, dass Ihre Zustimmung so leicht zu haben ist?)

Ich stelle auch fest, dass acht Kolleginnen und Kollegen der CSU zu Beginn der Ausführungen Ihres Ministers im Saal waren. Ich schließe daraus, dass der Appell, den der Minister in seiner Rede bezüglich weiterer Sparanstrengungen ausgesprochen hat, von den meisten CSU-Kollegen wahrscheinlich nicht gern gehört wurde; denn was die Sparanträge angeht, so tut man sich doch ein bisschen schwer.

(Joachim Herrmann (CSU): Das ist ein Fehlschluss, Herr Kollege!)

– Wir werden es sehen.

Worum geht es heute? Es geht darum, dass uns die Staatsregierung durch den Herrn Minister heute weismachen will, dass in diesem Land alles Gold ist. Es geht darum, dass uns hier blühende Landschaften präsentiert werden. Es wird von einer vorbildlichen Finanzpolitik gesprochen, die mit strenger Hand spart, wo zu sparen ist, die Investitionsschwerpunkte bildet, aber dank einer florierenden Wirtschaft mit steigenden Steuereinnahmen alles in Ordnung bringt. Niemand braucht zu darben. Jeder hat sein Auskommen. Keiner muss um Zuschüsse oder die nächste Beförderung zittern.

Was wir heute zu sehen bekommen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen ist ein großer Bluff, sonst nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf es persönlich erst seit drei Jahren miterleben, aber was ich beschrieben habe, gibt es nun schon sechs Jahre in Folge.

Seit sechs Jahren erzählt der Finanzminister hier, wie toll es mit der schwarzen Null wird, die im Jahr 2006 erreicht wird. Seit sechs Jahren allerdings ist die mittelfristige Finanzplanung völlig außer Rand und Band. Wir haben dafür eine schöne Graphik, die ich Ihnen zeigen könnte. Sie verdeutlicht, wie offensichtlich die Staatsregierung ihre finanzpolitischen Ziele in den letzten Jahren verfehlt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich sollte die Neuverschuldung nämlich kontinuierlich abgebaut werden. Das ist ein schöner, ehrenhafter Plan. Ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie die Erfüllung dieses Plans nicht vorgehabt hätten. Aber es wird gesagt,

die Entwicklung sei anders gelaufen. Sicher spielt hier auch die Konjunktur eine Rolle.

Aber Ihr Plan stand: 2006 sollte oder musste die Null beweisen, dass Bayern der Musterschüler Deutschlands ist.

(Henry Schramm (CSU): Das ist Bayern immer noch!)

– Herr Schramm, das kann ich mir gut vorstellen, dass Sie noch an Märchen glauben.

Herr Finanzminister, jetzt ist doch endlich Zeit, zuzugeben, wie die Wirklichkeit ist. Herr Kollege Ach hat dazu schon den ersten Schritt getan. Er hat heute Herrn Stroh gelobt, was ich sehr befürworte. Denn Herr Stroh hat ganz klar gesagt: Es ist zwar richtig, das zu tun, aber nicht so, wie es tatsächlich gemacht wird. Dass Sie das zum ersten Mal explizit in den Mund genommen haben, freut mich sehr.

Sie müssen schon kleine Kniffe anwenden, Herr Finanzminister, um Ihr selbstgestecktes Ziel überhaupt ansatzweise zu erreichen. Dass hier von Ihnen viel Lametta um einen dürren Ast gehängt wird, ist auch klar.

Ich muss einmal ein bisschen in die Vergangenheit zurückgreifen. Sie haben sich im Jahr 2000 entschlossen, Ihre Haushaltspolitik nicht mehr an Faktoren der Nachhaltigkeit oder der Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft zu orientieren, beispielsweise an Bildungschancen, Erhalt der Infrastruktur oder einer vorsorgenden – nicht reparierenden – Umweltpolitik. Sie haben sich dagegen entschieden, die Haushaltspolitik ganz allein dem Ziel unterzuordnen, keine weiteren Kredite aufzunehmen. Das ist Ihnen bis in dieses Jahr hinein nicht gelungen; das steht fest. Sie haben auch nicht behauptet, dass Ihnen solches gelungen wäre.

Sie haben versucht, durch ein Rasenmähersparen – es war bisher Rasenmähersparen – quer durch alle Haushalte Ihren Haushalt in den Griff zu bekommen. Was Sie geerntet haben, waren Stürme der Entrüstung derjenigen, die Sie an den Rand der Existenz gedrängt haben. Alles wurde und wird von Ihnen unter dem Schein der Effektivität gemessen. Kindergärten, Beratungsstellen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Jugendherbergen, Jugendverbände, Sportvereine, Universitäten müssen fiskalisch funktionieren oder resignieren. Personal wird demotiviert und provoziert. Den aktuellen Verdi-Streik hätten wir uns hier in Bayern schenken können.

Trotzdem ist es Ihnen, Herr Finanzminister, nicht gelungen, Ihren Haushalt in den Griff zu bekommen. Das beste Beispiel ist die Rekordverschuldung im letzten Jahr. Sie haben nebenbei gesagt, Sie hätten zwar 1,8 Milliarden Euro Schulden gemacht, aber das sei ja alles kein Problem. 1,8 Milliarden Euro Schulden, meine Damen und Herren, muss man sich erst mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist so viel wie noch nie nach dem Krieg.

Herr Ach hat auf die gute Politik der CSU in den letzten 60 Jahren hingewiesen. So viele Schulden hat es in Bayern selbst unter einem Ministerpräsidenten Streibl nicht gegeben und das soll etwas heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist Ihnen das bewusst? Ist das der Öffentlichkeit bewusst? Unter diesen allgemeinen Beweihräucherungen kommt das nach meiner Meinung etwas zu kurz. Es handelt sich um eine große Seifenblase, Herr Finanzminister, die gerade vor Ihrem Gesicht zerplatzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wahrheiten bekommt man – ich habe das in den letzten zweieinhalb Jahren gelernt – hier nur nebenbei mit oder man muss nach der Wahrheit suchen. Wahrheiten werden ausgesprochen und Sie lügen nicht, Herr Finanzminister, und bieten damit ein positives Beispiel. Sie sind damit zum Teil ein Vorbild für Ihre Kolleginnen und Kollegen. Was wir von Ihnen in den letzten Wochen an Wahrheiten hören konnten, war unglaublich: erst die größte Verschuldung der Nachkriegszeit, dann zum ersten Mal Privatisierungserlöse durch Verkäufe von Eon-Anteilen zugunsten der laufenden Haushalte, keine neue Hightech-Offensive eventuell 05 bis 07 –, kein neuer Fonds, um irgendwelche Schmetterlingsvorhaben finanzieren zu können. Nein, es handelt sich um schnöde Haushaltsfinanzierung. Das, was Sie uns an Kritik an anderen Bundesländern und dem Bund ausgebreitet haben – Sie haben es auch heute wieder getan –, wie der Bund sowie die anderen Länder mit Privatisierungserlösen ihre Haushalte finanzieren, das machen Sie jetzt selber und es ist für Sie die größte Selbstverständlichkeit. Das ist natürlich erlaubt, sonst würde es ja nicht gemacht. Aber Ihr Anspruch ist doch ein anderer gewesen.

Sie nehmen schließlich bei sich selbst einen Kredit in unbekannter Höhe auf. Es waren 600 Millionen geplant, jetzt wird von 760 Millionen Euro gesprochen. Sie selbst erklären dazu im neuesten Finanzplan auf Seite 5, für eine Übergangszeit sei auch der Einsatz von Grundstockvermögen erforderlich und gerechtfertigt. Zumindest dauert der Übergang bis zum Jahre 2012; das wissen wir. Kredit am Grundstock. Ich habe in den letzten Tagen nichts öfter erklären müssen als diesen Vorgang. Was ist denn das überhaupt? Wie geht denn das überhaupt?

Ich habe versucht, ein Bild zu machen und hoffe, es beleidigt nicht Ihren Intellekt, wenn ich versuche, in diesem Bild zu bleiben. Die Oma hat dem Enkel ein Sparbuch angelegt. Die Eltern luchsen dies der Oma ab und kaufen von dem Geld ein Bett, welches mit den Kindern mitwachsen soll, sozusagen für die Zukunft. Dies hätten sie aber sowieso kaufen müssen, es ist also keine zusätzliche Investition. Für Sie, Herr Minister, ist die Geschichte dann damit beendet, denn Sie haben ja investiert. Für die Eltern dagegen ist sie nicht beendet, sie haben nämlich ein schlechtes Gewissen, sie sparen sich Geld vom Munde ab, um der Oma wieder ein Sparbuch präsentieren zu können. Sie machen Folgendes: Sie lassen bauen; Sie haben schon angekündigt, dass Sie jeder neue Unibau – vielleicht sogar das neue Museum Brandhorst in München – vor Rückzahlverpflichtungen in dieser Hinsicht bewahrt. Glück gehabt!

Zuletzt scheuen sie sich gar nicht – Sie haben es heute sogar noch einmal ausdrücklich gesagt –, auf Vorschläge der GRÜNEN einzugehen und der unsäglichen Subventionierung von Großflughäfen zumindest ansatzweise ein Ende zu bereiten. Respekt von unserer Seite!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die beiden Flughäfen müssen zähneknirschend parieren und zahlen 412 Millionen Euro. Mit den von mir genannten Maßnahmen haben Sie die Einnahmenseite in den Griff bekommen und so werden Sie das auch im Verlaufe dieses Jahres tun. Sie werden auch in den laufenden Haushalt Eon-Erlöse stecken müssen und das wollen Sie auch 2007 und 2008 tun. Aber was ist dann? Dann dürften die Eon-Erlöse endgültig aufgebraucht sein. Ab dann regiert bei Ihnen das Prinzip Hoffnung oder Hoffnung auf mehr Erlöse durch die Mehrwertsteuererhöhung. Ich bin mir sicher, dass das keine nachhaltige Finanzpolitik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden auch in diesem Jahr die Kreditermächtigungen aus 2005 in das laufende Haushaltsjahr hinüberziehen – davon gehe ich aus – und Kredite in diesem Jahr aufnehmen, auch wenn sie schon im Jahre 2005 genehmigt waren. Ohne die Möglichkeit der Verschuldung am Grundstock und ohne die Darlehensrückforderung von den Flughäfen hätten heuer Kredite in Höhe von 1,172 Milliarden Euro aufgenommen werden müssen. Der Haushalt ist also nicht saniert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sondern das Defizit ist mit Einmaleinnahmen übertüncht. Die strukturellen Defizite Ihres Haushaltes haben Sie in den vergangenen sechs Jahren nicht in den Griff bekommen, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt wird auch klar, warum die CSU die Zukunftskommission, gebildet aus Regierung und Fraktion, aus dem Boden gestampft hat. Sie soll die Strukturen des Haushalts untersuchen und klare Einsparrichtlinien erarbeiten; wenn ich es richtig verstanden habe. Das bedeutet aber doch nichts anderes, als dass es der CSU in den 40 Jahren der Regierung in Bayern nicht gelungen ist, eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik zu etablieren. Wir können Ihnen da einen Tipp geben. Ein erster Weg zu einer strukturellen Gesundung des Haushaltes wäre das Üben von Verzicht, zum Beispiel Verzicht auf Prestigegroßprojekte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Milliardenschwer, aber immer zu finanzieren. Wenn es um Milliardenprojekte geht, dann sind wir ganz schnell. Kommunalpolitiker kennen das, je größer die Summe, desto schneller geht die Abstimmung, je kleiner die Summe, umso eher kann jeder mitreden. Schwieriger wird es schon, die 22 Millionen Euro zur Pandemievorsorge zu finanzieren. Es stellt sich die Frage, woher diese Mittel genommen werden. Da muss jeder Minister seinen Beitrag dazu leisten. Das ist natürlich eine schwerwiegende Ausgabe.

Kommen wir zu Ihren Einsparungen: Sie erinnern sich noch an das Motto – der Ministerpräsident ist leider nicht mehr da – sparen, reformieren, investieren. Irgendwo sind wir beim Sparen etwas eingeknickt, was die Reformen angeht, das wurde es schon schwieriger und was das Investieren angeht, kann ich nur sagen: na ja; Herr Kollege Kaiser hat vorhin Aussagen dazu gemacht. Erst sollten Ihre Ministerkollegen 100 Millionen Euro einsparen, dann sind 90 Millionen Euro übrig geblieben. Der schon zitierte Herr Stroh hat das inzwischen richtig gestellt und die Summe von 24 Millionen, die im Haushalt übrig geblieben sind, dargestellt.

Trotzdem gibt es auch in diesem Nachtragshaushalt Gewinner und Verlierer. Ich werde nicht alle Haushalte durchdeklinieren; Herr Vorsitzender, wir wollen auch ein bisschen Futter für den Ausschuss behalten. Ein paar Glanzlichter – ich möchte sie vielleicht sogar Grablichter nennen – möchte ich schon setzen. Einer der Gewinner ist sicherlich der Wissenschaftshaushalt, aber auch dort nur die Wissenschaft. Die Wissenschaft ist von Kürzungen ausgenommen, was die Hochschulpolitiker freut. Es gibt allerdings auch Hochschulpolitiker – gerade bei der CSU –, die noch auf einem anderen Politikfeld engagiert sind, nämlich im Denkmalschutz. Auf diesem Feld wird es schon schwierig. Sie kennen Ihren Kollegen und wissen, wen ich meine. Herr Kollege Kaiser hat schon kurz auf die Auswirkungen beim Denkmalschutz hingewiesen. Dabei kommt der eigentliche Verlierer des Haushalts zum Vorschein und die eigentliche Schmach des Haushaltsansatzes an den Tag. Eigentlicher Verlierer ist der Denkmalschutz. An diesem kann man exemplarisch Ihre falsche Politik herausstellen und bloßstellen. Es wird überdeutlich, was die bloße Fokussierung auf das goldene Kalb einer schwarzen Null bringt.

Erinnern Sie sich noch an Artikel 3 der Bayerischen Verfassung, wonach Bayern ein Kulturstaat ist. Es ist das einzige Land in Deutschland, das eine solche Bestimmung im Verfassungsrang hat. Mehr noch: Wir haben Artikel 141 Absatz 2. Dort steht sinngemäß, der Staat habe die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu pflegen und herabgewürdigte Denkmäler der Geschichte ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen. Man könnte meinen, die frühere Bestimmung wäre, es der Geschichte zu überlassen, zu entscheiden, was mit diesen Denkmälern geschieht. Welcher Anspruch, welche Größe in der Verfassung und auf dem Papier, aber: Wie ist denn die Realität in diesem Nachtragshaushalt? Der Kulturstaat Bayern schickt sich an, mit diesem Nachtrag die Mittel für den Denkmalschutz auf das Niveau von vor 1973 vor Einführung des Denkmalschutzgesetzes zu kürzen. Würden die Mittel, wie geplant, um weitere 3 Millionen Euro gekürzt, entspräche das einer Kürzung um 80 % gegenüber dem, was 1990 zur Verfügung stand. Es bliebe dem Landesamt für Denkmalschutz gerade einmal so viel, um die Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre überhaupt zu decken, was im Grunde für das Landesamt die Handlungsunfähigkeit bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hilft auch der Hinweis von Minister Goppel auf den Kulturfonds oder sonstige Möglichkeiten nichts. Die

Höhe dieser Fonds ist von mehreren Faktoren abhängig; Sie sind nicht verlässlich und – gerade der Kulturfonds – schon durch andere Opfer der Stoiberschen Rasenmäherpolitik belastet genug.

Minister Goppel beklagt selbst in der bereits erwähnten Broschüre „Kulturstaat Bayern“, dass die Kunst des Improvisierens mit staatlichen Fördergeldern für diesen Bereich immer wichtiger werde. Mit diesem Nachtrag geht es nicht mehr um das reine Improvisieren; es geht ans Eingemachte. Meine Damen und Herren, Denkmalschutz stiftet Identität und schafft regionales Selbstbewusstsein. Er fördert den Mittelstand, ist Voraussetzung für einen blühenden Tourismus und er ist ein Wirtschaftsfaktor. Seien Sie mir bitte nicht böse: Wer würde nach Nürnberg fahren, wenn es dort nicht die Burg gäbe?

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Genau! – Eike Hallitzky (GRÜNE): Die kulturreiche Bratwurst!)

– Das kann sein, dass es bei der CSU nicht weiter als bis zur Bratwurst reicht. Da ich jedoch Kollegen von der CSU kenne, bei denen das nicht der Fall ist, möchte ich das nicht behaupten.

Die Fördermittel sind für viele private Denkmalbesitzer eine unabdingbare Grundlage für ihr Engagement. Dieses Engagement wäre nicht mehr in dem Maße, wie wir es kennen und wie wir es brauchen möglich, da wir in Bayern über 120 000 Denkmäler haben. Liebe Kollegen von der CSU, es stünde Ihnen gut an, wenn Sie Ihre Kürzungspläne in diesem Bereich versenken würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Landwirtschaftshaushalt gehört zu den Verlierern. Sie kennen unsere Position zur Landwirtschaft. Wir sind nicht mit allem einverstanden, was im Landwirtschaftshaushalt passiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kürzen Landesmittel bei LEADER Plus, wodurch uns Kofinanzierungsmittel durch die Lappen gehen. Sie kürzen außerdem bei der Modulation um 4 Millionen Euro und begründen das schnöde mit der Konsolidierung der Haushaltsstruktur und der angeblich schwarzen Null. Mehr steht da nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Kurt Eckstein (CSU))

– Herr Kollege Eckstein, das mag sein. Im Haushalt steht als Begründung immer nur die Konsolidierung der Haushaltsstruktur. Solche Kürzungen haben jedoch nichts mit einer strukturellen Änderung zu tun, wie sie von der Staatsregierung geplant sind. Für uns ist das eine planlose Kürzerei.

Die Ressource „Umwelt“ ist unsere Lebensgrundlage und Grundlage für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik. Nichtsdestotrotz wird der Etat des Umweltministeriums um weitere 18,4 Millionen Euro gekürzt. Betroffen sind davon vor allem Altlastensanierungen, Natur- und Landschaftspflege.

Der von Ihnen als Schwerpunkt genannte Bildungshaushalt bleibt auch im Nachtragshaushalt nicht ungekürzt. Eine klare Linie ist in diesem Nachtrag nicht erkennbar. Sie machen überall ein bisschen und vermeiden größere Schwerpunktsetzungen und damit größere Diskussionen und Auseinandersetzungen im internen Kollegenkreis. Zudem haben Sie in diesem Nachtragshaushalt die drängendsten Probleme nicht aufgegriffen, sondern nur genannt. Zu diesen Problemen, die uns wirklich auf den Nägeln brennen, gehören die Investitionen in den Immobilienunterhalt und die Investitionen in den Straßenunterhalt. Herr Finanzminister, Sie können hier von einem Paradigmenwechsel reden. Hier handelt es jedoch um staatliches Eigentum und um ein staatliches Invest. Das wollen wir nicht sehenden Auges kaputt gehen lassen. Der größte Punkt sind die Pensionslasten. Herr Kollege Ach, Sie haben diesen wichtigen Punkt vorhin genannt und gesagt, Sie wollten, dass bei diesem Problem in den nächsten Jahren etwas passiere. Sie sind doch schon länger im Landtag tätig.

(Manfred Ach (CSU): Ein bisschen länger!)

– Sie sind jedenfalls viel länger als ich in diesem Hause tätig. Der ORH mahnt diesen Punkt schon seit vielen Jahren an. Eigentlich hätten Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Haushaltsausschusses dieses Problem viel früher angreifen müssen.

(Manfred Ach (CSU): Sie können in den Protokollen nachlesen, dass wir unter dem Zwang der Steuereinnahmen standen!)

– Ach so, die CSU ist sozusagen in einer Minderheitenposition.

(Manfred Ach (CSU): Wir waren aufgrund der rotgrünen Bundesregierung in einer Minderheitenposition!)

Herr Finanzminister, hinsichtlich der Pensionslasten bin ich auf Ihr Konzept im Sommer und vor allem auf die Finanzierung gespannt. Unsere Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Finanzsituation und zur Schwerpunktsetzung liegen auf dem Tisch. Unsere Schwerpunkte heißen Bildung und Umwelt. Das dürfte Ihnen nicht neu sein. Wir haben dazu im Januar ein Konzept vorgelegt, bei dem ausschließlich vorhandene Mittel eingesetzt würden, nämlich die Hälfte der Eon-Erlöse, Mittel aus einer Umwidmung des Landeserziehungsgeldes und die Einsparungen durch die Abschaffung der Eigenheimzulage. Diese Mittel sollen für die Bildung und Erziehung für Personen von 0 bis 27 Jahren eingesetzt werden. Mit der anderen Hälfte der Erlöse könnte eine vortreffliche Umweltvorsorge finanziert werden, die uns Geld sparen würde. Wir könnten uns die zusätzlichen Ausgaben für die Hochwasserschäden sparen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, rechtzeitig gehandelt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Konzept sieht vor, dass mit diesen Mitteln die Altlastensanierung, die energetische Sanierung von

Gebäuden, die Renaturierung von Flüssen und der Hochwasserschutz finanziert werden sollen. Herr Finanzminister, Sie haben neue Steuerprüfer eingestellt bzw. sind auf dem Weg dazu. Der Hinweis zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs kommt in diesem Zusammenhang sicherlich nicht zur falschen Zeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme damit zum Haushaltsgesetz, das in diesem Jahr mit einigen Überraschungen aufwartet. Beim Durchblättern der ersten 40 Seiten waren wir überrascht, dass uns ohne eine vorherige grundlegende Information die Errichtung der „Immobilien Freistaat Bayern“ präsentiert wurde. Wir hatten zwar im Haushaltsausschuss schon einmal über diese Immobilienagentur gesprochen, allerdings nur sehr oberflächlich. Wir lehnen dieses Facility Management – wie das neudeutsch heißt – nicht ab. Bevor wir das jedoch beschließen, möchten wir darüber reden. Wir waren befremdet, dass uns diese Information im Rahmen des Nachtragshaushalts präsentiert wurde.

(Manfred Ach (CSU): Darf ich Sie darauf hinweisen, dass diese Information explizit stattfinden wird? Das habe ich Ihnen zugesagt!)

– Ich gebe zu Protokoll, dass der Ausschussvorsitzende zu diesem Thema eine Debatte zugesagt hat, die in der nächsten Woche stattfinden wird.

Herr Kollege Ach, Sie haben über die Stellenhebungen für die Leitungsebene im Rahmen der neuen Verwaltungsstruktur gesprochen. An den Begründungen dazu kann man sich stoßen. Eine Begründung für diese Stellenhebungen war die Fußball-WM. Die WM dauert einen Monat. Müssen die Personen in der Leitungsebene bei den Polizeibehörden nach der WM mit dem Entzug ihrer neuen Dienstbezeichnung rechnen oder habe ich das falsch verstanden? Wie werden die Bediensteten der unteren Einkommensgruppen reagieren, die Mehrarbeit und zum Teil große persönliche Veränderungen auf sich nehmen mussten und von denen einige seit vielen Jahren auf ihre Beförderung warten, wenn ihre Chefs von dieser Strukturveränderung profitieren? Das möchte ich gerne wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Finanzausgleichsgesetz haben die Kollegen schon einiges gesagt. Meine Kollegin Kamm wird nachher noch Gelegenheit haben, unseren Standpunkt dazu ausführlicher darzustellen. Nur eine Bemerkung dazu: Es ist schon frech, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, die kommunale Ebene hätte jetzt mehr Geld zur Verfügung. Fakt ist, dass die Eigenleistung des Freistaates um 11,5 Millionen Euro sinkt. Diese Zahl ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern sie stammt vom Städtetag. Dem Städtetag können Sie und wir ruhig glauben. Das sind 0,2 % weniger als im Vorjahr. Herr Finanzminister, Sie sollten Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Herrmann, besser briefen, bevor Sie ihn auf die Welt loslassen und ihn ermutigen, die falsche Behauptung in die Welt zu setzen, hier wäre mehr Geld im Umlauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Fazit zu diesem Nachtragshaushalt: Es wird wie bisher weitergewurstelt nach dem Motto: Passt schon. Strukturelle Defizite werden unter den Teppich gekehrt. Planlose Kürzungen ersetzen keine nachhaltige Finanzpolitik. Herr Finanzminister, Sie müssen bedenken: Man muss den nachfolgenden Generationen mehr als einen ausgeglichenen Haushalt hinterlassen.

(Manfred Ach (CSU): Richtig, nämlich Rücklagen und Investitionsmöglichkeiten!)

Herr Finanzminister, Sie haben mit Standard & Poor‘s angefangen. Deshalb möchte ich mit Standard & Poor‘s enden. Sie haben das Zitat von Standard & Poor‘s nicht ganz zu Ende vorgelesen. Dort heißt es nämlich, dass Defizite aus dem Verkauf von Reserven gedeckt werden, um das politisch vorgegebene Ziel einer Nettoneuverschuldung zu erreichen.

Das klingt jetzt nicht mehr ganz so toll. Standard & Poor’s bewertet das so, weil es politisch gewollt war, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu erreichen. Ob das positiv zu werten ist, ist eine andere Frage. Das lassen die nämlich offen. Das klingt nicht mehr ganz so euphorisch wie von Ihnen, Herr Finanzminister, vorgetragen.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – mein Kollege Hallitzky und ich – freuen uns jedenfalls auf die Haushaltsberatungen im Ausschuss und hoffen darauf, dass Sie an den Punkten, bei denen wir es angemerkt haben, zu Änderungen in der Lage sind.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Umgekehrt gilt das Gleiche!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Kollegen der Opposition, Herr Kaiser, Herr Mütze, Sie können noch so reden, die Verdienste unseres Finanzministers können Sie damit nicht schmälern. Unserem Finanzminister ist es gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, so wie wir es uns seit Jahren auf die Fahne heften. Wir sind stolz darauf. Statt dass Sie mit uns gemeinsam darauf stolz sind, versuchen Sie, dieses Ergebnis schlecht zu reden. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, weil die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl wissen, was sie von unserer Arbeit zu halten haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben auch keine Lösung parat. Die einzige Lösung, die Sie kennen, besteht darin, erneut Schulden zu machen. Sie müssten doch in der Zwischenzeit klüger geworden sein. Sie merken doch, dass das keine Methode ist. Sie sind damit im Bund kläglich gescheitert. Die Folge ist die höchste Arbeitslosigkeit, die zu verzeichnen ist. Ihnen fällt nichts anderes ein, als zu sagen, gehen wir in die Verschuldung. Das will das bayerische Volk nicht.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem übersehen Sie, warum wir heute Schwierigkeiten haben, den Haushalt auszugleichen. Es liegt gerade an der Misswirtschaft, die wir über viele Jahre im Bund hinnehmen mussten. Wir haben wegen der hohen Arbeitslosigkeit verminderte Einnahmen, und deshalb ist es so schwierig, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dennoch ist es uns mit großen Anstrengungen gelungen.

Man kann auch nicht von einer Rasenmähermethode reden, weil ganz genau geschaut wurde, wo es noch Einsparmöglichkeiten gibt. Wir werden auch weiterhin zusammen mit der Strukturkommission schauen, welche Aufgaben das Land erfüllen muss und welche Aufgaben man auf andere Träger verlagern kann. Das ist die Politik, die Bayern weiter vorwärts bringt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das hättet ihr früher machen müssen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Erika Görlitz (CSU): Der war jetzt so lange dran und hat sicher Einiges anbringen können. Lassen Sie mich einmal zu Ende reden, dann können Sie nachher noch einmal etwas sagen.

Meine Damen und Herren, vor allem möchte ich ganz eindringlich auf die kommunalen Finanzen hinweisen, die uns ganz besonders wichtig sind. Der Finanzausgleich ist ein traditioneller Schwerpunkt in unserem Staatshaushalt. Ich freue mich, dass es der Staatsregierung wieder gelungen ist – hier muss ich das Verhandlungsgeschick und das Einfühlungsvermögen unseres Finanzministers loben –,

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh! Oh!)

die Wünsche und Bedürfnisse der Kommunen aufzugreifen und ganz klar zu sagen – –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Gudrun Peters (SPD): Einfühlungsvermögen! Das gibt's ja nicht!)

– Ich verstehe Ihre Empörung nicht. Sie können doch nicht so reagieren, wenn Sie sich diese Ergebnisse anschauen.

Es ist am 27. Januar gelungen, einvernehmlich zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Paket zu schnüren, welches die Kommunen in die Lage versetzt, vor Ort eine vernünftige Politik zu machen. Der kommunale Finanzausgleich muss vor allem vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es den bayerischen Kommunen in der Zwischenzeit Gott sei Dank wieder besser geht. So sind die von Einbrüchen bei der Gewerbesteuer geprägten Jahre vorbei. Wir sind froh darüber, dass sich das Gewerbesteueraufkommen 2004 nicht nur stabilisiert hat, sondern dass nachweisbar Zuwächse erzielt worden sind. Die Zahlen sprechen doch für sich. Bei der Gewerbesteuer netto konnten die bayerischen Gemeinden im Jahr 2004 einen Zuwachs von 1,2 Milliarden verzeichnen. Das sind 47,4 % mehr. Das muss man natürlich beim Finanzausgleich berücksichtigen. Mit 3,8 Millionen Euro im Jahr 2004 wurde sogar der Höchststand aus dem Jahr 1999 um 300 Millionen übertroffen.

Im Jahr 2005 hielt diese erfreuliche Entwicklung an, und so war ein fortgesetzter Anstieg bei der Gewerbesteuer netto um 11,6 % oder rund 440 Millionen Euro gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Damit wurde auch das Ergebnis von 2004 deutlich übertroffen.

Dabei ist sicher zu berücksichtigen, dass diese Entspannung landesweit sehr unterschiedlich verteilt ist. An dieser Stelle sorgt aber der kommunale Finanzausgleich für eine gerechte Umverteilung. Dass den Gemeinden wieder deutlich mehr Gewerbesteuer in den Kassen bleibt, liegt nicht an einem Umsteuern der früheren rotgrünen Regierung, sondern einzig und allein daran, dass es dem Freistaat Bayern im Vermittlungsausschuss gelungen ist, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig zu machen. Hinzu kamen die Verbesserungen bei den Gewinnen vieler Unternehmen sowie steuerliche Änderungen aufgrund der Mindestbesteuerung und Nichtberücksichtigung von organschaftlichen Verlusten.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit konnte mit den kommunalen Spitzenverbänden stets ein Konsens über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs erzielt werden. Dabei ist der Freistaat Bayern regelmäßig an die Grenze des Machbaren gegangen und hat selbst in schwierigsten Zeiten Akzente zugunsten der Kommunen gesetzt. Auch 2006 erweist sich der Freistaat Bayern als verlässlicher Partner seiner Kommunen. Ich begrüße es ganz besonders, dass im kommunalen Finanzausgleich 2006 der Schwerpunkt ganz klar auf die Investitionen gelegt wurde. Während die Kommunen in den vergangenen Jahren bestrebt waren, die Verwaltungshaushalte zu stärken, haben wir in diesem Finanzausgleich die Schwerpunkte auf zusätzliche Investitionen gelegt und damit ein zusätzliches Investitionspaket im Umfang 120 Millionen Euro vereinbart.

Dabei spiegelt diese Stärkung der kommunalen Investitionen auch unsere politische Schwerpunktsetzung wider. Mit den Mitteln aus diesem Paket werden die Mittel für den Schulbau um 40 Millionen und die Mittel für den kommunalen Straßenbau um 24 Millionen erhöht. Es gibt 30 Millionen Euro mehr für die Abwasserentsorgung. Auch beim öffentlichen Personennahverkehr haben wir eine Steigerung um 6 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Investitionspauschale wurde zusätzlich um 20 Millionen erhöht. Diese Stärkung der kommunalen Investitionen ist für die Kommunen und für den Freistaat gleichermaßen positiv, denn hierdurch steigt gleichzeitig die Investitionsquote von 12,6 % im Stammhaushalt auf 12,8 % im Nachtragshaushalt. Außerdem lösen die staatlichen Investitionszuschüsse zusammen mit den kommunalen Investitionen ein erhebliches Gesamtinvestitionsvolumen aus, das der Wirtschaft zugute kommt. Jeder, der sich im Lande umschaut, weiß, wie sehr gerade unsere Bauwirtschaft darauf wartet, dass zusätzliche Impulse gesetzt werden. Hier werden die Bemühungen noch verstärkt. Die Kommunen wissen das auch umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Stärkung der Verwaltungshaushalte finanzschwacher Kommunen fließen 17 Millionen Euro zusätzlich in die Schlüsselzuweisungen. Damit stehen 2006 insgesamt rund 2,06 Milliarden Euro an Schlüsselmasse zur Verfügung.

(Hans Joachim Werner (SPD): Um wie viel ist das mehr als im vorigen Jahr?)

– Darauf komme ich noch, Herr Werner.

Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke kann auf dem sehr hohen Niveau von 540 Millionen Euro gehalten werden, wie wir es 2005 festgelegt haben.

Mit der beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird eine deutliche Senkung der Bezirksumlagesätze einhergehen. Die Bezirke haben ihre Versprechen hierzu schon eingelöst. Es gibt bereits Zusagen, dass sich das auf die Bezirksumlage auswirken wird und damit mehr Geld in den Kassen der Kommunen bleibt.

Ferner wurde vereinbart, dass strukturelle Probleme, insbesondere in der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit – Sie kennen das Stichwort „Einwohnergewichtung" –, in den nächsten Verhandlungen aufgegriffen werden und dass man auch hier versucht, eine Lösung zu finden. Zur Vorbereitung wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, des Finanz- und Innenministeriums gebildet. Die kommunalen Spitzenverbände wollen den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund, der im kommunalen Finanzausgleich 2005 schon einmal erhöht wurde, noch weiter erhöhen. Diese Diskussion werden wir bis zur Beratung des Doppelhaushalts 2007/2008 zurückstellen. Darüber muss man noch einmal reden.

Insgesamt umfassen die Finanzausgleichsleistungen rund 5,7 Milliarden Euro. Die reinen Landesleistungen steigen immerhin noch um 5,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. In der Gesamtbilanz wird der kommunale Finanzausgleich im Wesentlichen das hohe Niveau des Vorjahres halten können. Ich bin davon überzeugt, dass gerade für die Kommunen befriedigende Lösungen gefunden wurden. Das hat sich an der Einmütigkeit dieses Ergebnisses gezeigt.

Dieser Haushalt wird wegweisend sein. Sie wissen, dass wir das einzige Bundesland sind, welches das Projekt eines ausgeglichenen Haushalts in Angriff genommen hat und dem es auch gelungen ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir wären froh, wenn sich auch andere Bundesländer stärker an dieser Politik orientieren würden; dann würde auch der Länderfinanzausgleich irgendwann einmal auf ein vernünftiges Maß zurückgehen. Das wäre in unserem Sinne, weil uns dann mehr Geld verbleiben würde. Ich bin davon überzeugt – und die Bürger sagen uns das immer wieder –, dass wir die richtige Politik betreiben. Die Bürger haben kein Verständnis dafür, dass man Geld ausgibt, das man gar nicht hat. Die Bürger wollen, dass man einen ordentlichen Haushalt vorlegt. Mit dem Haushalt, den wir hier heute vorlegen, können wir das demonstrieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hallitzky hat sich noch zu Wort gemeldet, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe, verehrte Kollegin Görlitz,

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Na, na!)

den GRÜNEN eine Verschuldungseuphorie vorzuwerfen, ist schlicht und einfach falsch. Dann machen Sie die Arbeitslosigkeit im Bund an unserer Debatte im Landtag fest, womöglich noch das Schneechaos in Niederbayern, die Vogelgrippe und welche Absurditäten Ihnen auch immer einfallen mögen. Das tut nichts zur Sache.

Stichwort Beratungsresistenz: Herr Mütze hat Ihnen unsere Gegenfinanzierungsvorschläge genau erklärt. Beratungsresistenz ist gewiss keine Zier, aber ich gehe davon aus, dass Nachhilfe bei Lernwilligkeit, die ich gerne voraussetze, hilft. Deswegen noch einmal in aller Kürze und Klarheit: Die GRÜNEN würden die Mittel, die der Staat hat – wenn Sie uns denn lassen würden, was für dieses Land sicherlich gut wäre – einsetzen, um strukturelle Änderungen vorzunehmen. Wenn wir die Eon-Erlöse für Umweltschutzmaßnahmen einsetzen würden, zum Beispiel für Hochwasserschutz, würden wir eine Umweltrendite erreichen, die uns künftig Kosten sparen würde. Wir würden Eon-Erlöse weiterhin für Energieeinsparmaßnahmen einsetzen, womit nicht nur kurzfristig Arbeitsplätze geschaffen würden, sondern langfristig weniger Importausgaben für Energie notwendig wären. Wir wollen die Eon-Erlöse auch für Bildung einsetzen. Das Landeserziehungsgeld wollen wir abschaffen – dazu stehen wir –, weil wir es für einen völlig falschen Weg halten bei der derzeitigen Diskussion darüber, was Eltern und vor allem Kinder brauchen, damit sie sich in dieser Gesellschaft entwickeln können. Wir lehnen das aus sozialen Gründen und im Interesse von mehr Kinderfreundlichkeit dieser Gesellschaft ab und sagen Nein zum Erziehungsgeld. Diese Gelder wollen wir in die Kinderbetreuung stecken. Das ist eine ganz klare Aussage von uns.

Herr Kollege Ach, wir wollen weniger Straßenneubauten. Da dürfen Sie keinen Paradigmenwechsel bei uns vermuten, und wenn Sie das tun, hätten wir uns unklar ausgedrückt.

(Manfred Ach (CSU): Das habe ich nicht behauptet!)

Tatsache ist: Sie sind es doch, die nicht in der Lage sind, strukturelle Reformen durchzuführen. Sie erweisen sich bis auf die Knochen als strukturkonservativ, indem Sie überall streichen mit der Begründung, der Haushalt müsse ausgeglichen sein. Und in manchen Bereichen sehen Sie Spielwiesen der Bösen, und dann hauen Sie rein, zum Beispiel im Sozialbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deshalb sind Sie in den letzten Jahren nicht in der Lage gewesen, einen Haushalt vorzulegen, in dem die regelmäßigen Ausgaben mit den regelmäßigen Einnahmen zusammenpassen. Nur durch die massive Verscherbelung von Tafelsilber, um eine populäre Formulierung zu verwenden, gelingt es Ihnen, diesen Haushalt ausgeglichen zu gestalten; „ausgeglichen“ ist nichts anderes als ein Terminus technicus.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Inhaltlich ist er nicht ausgeglichen; das wissen Sie genauso gut wie wir.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Jetzt aber diskreditieren Sie uns und sprechen von einer Verschuldungseuphorie der Opposition. Das ist nicht nur billige Polemik, sondern das ist auch sachlich falsch, und das weisen wir strikt zurück, Frau Görlitz.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf nun Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteilen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hallitzky, ich stelle fest, dass die GRÜNEN in diesem Haus zumindest verbal eine Verschärfung der langfristigen Sparpolitik wollen. Darüber, mit welchen Strukturen das geschehen soll, können wir jetzt nicht diskutieren. Das haben Sie jetzt mit Ihrem emotionalen Ausbruch wiederum deutlich gemacht. Ich entgegne darauf – das gilt auch für das, was Herr Mütze gesagt hat –, dass Sie bis jetzt nicht den geringsten Lösungsansatz dafür vorgelegt haben – außer der Streichung des Erziehungsgeldes, die eine bescheidene Summe ausmacht –, dass man wirklich so sparen könnte, dass das Ihren hohen Ansprüchen mittelfristig genügt. Das sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

Von Herrn Mütze habe ich bislang nur gehört, dass er sich über die Einsparungen beim Denkmalschutz, bei der Landwirtschaft und der Umweltpolitik beklagt hat. Sei’s drum! Dazu passt es aber nicht, wenn Sie mehr Einsparungen fordern, damit nicht, wie Herr Hallitzky gerade zu sagen beliebte, Tafelsilber verscherbelt wird, wogegen ich mich wirklich verwahren muss. Wer das sagt, muss hier drinnen und auch gegenüber der Öffentlichkeit klar Auskunft darüber geben, wo er einsparen will. Wir tun das. Wir hätten es uns vielleicht auch einfacher machen können. Wir hätten uns nach der letzten Landtagswahl auch sagen können, dass wir über 60 % hatten, dass das sehr bequem ist und wir uns jetzt einen flotten Lenz machen und darauf achten, die Bürger nicht weiter zu verärgern.

Das wäre unverantwortliche Politik gewesen. Wir müssen die notwendigen strukturellen Änderungen im Haushalt durchführen. Das versuchen wir an allen Ecken und Enden, mit kleineren und größeren Einschnitten. Das ist nicht immer einfach, auch nicht gegenüber den eigenen Leuten, wie man in der Öffentlichkeit beobachten konnte. Herr Mütze und Herr Hallitzky, wenn Sie aber noch weitergehende Strukturveränderungen fordern, dann müssten Sie hier wenigstens einen Lösungsansatz vorlegen, und den habe ich hier nicht gehört.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist der erste kritische Ansatz.

Ich will mich jetzt weiter mit dem beschäftigen, was Herr Mütze sagte. Herr Kaiser, auf Ihren Beitrag kann ich leider nicht antworten; darauf fällt mir nichts ein.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will zunächst nur einen Punkt herausgreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Ich will zunächst eine konkrete Kritik von Ihnen aufgreifen und dann drei grundsätzliche Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Mütze machen. Herr Mütze, Sie haben die Einsparung von 3,5 Millionen im Nachtragshaushalt – gewissermaßen beim Denkmalschutz – auf den Altar des paradigmatischen Vorgehens gehoben.

Das ist typisch und unglaublich. Der Betrag von 3,5 Millionen Euro – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf – ist so dramatisch nicht. Sie haben aber ein völlig falsches Thema herausgegriffen. Ihnen kann ich es erklären, Herrn Greipl nicht, der sich in der Öffentlichkeit darüber mokiert hat.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nicht nur Herr Greipl!)

Ich halte es für völlig unangemessen, dass sich ein Spitzenvertreter einer nachgeordneten Behörde öffentlich äußert. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen: Das steht dem Minister zu, nicht aber dem Präsidenten einer nachgeordneten Behörde.

Addiert man die Ausgaben für Denkmalschutz in den vergangenen 30, 40 Jahren, zeigt sich, dass Bayern mit großem Abstand einsame Spitze in der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie sehen das allüberall, wenn sie durch das wunderbare Land fahren, an den wieder aufgebauten Gebäuden – nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern in allen Bereichen: im schönen Würzburg oder in Bamberg, überall wohin Sie hingehen. Draußen im Land sehen Sie es an den vielen kleinen und großen Kirchen, die nicht zuletzt mit dem Geld des Freistaates Bayern renoviert wurden. Der Denkmalschutz ist in diesem Lande realisiert, wie noch nie vorher in der Geschichte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sieht der Landesdenkmalrat anders!)

– Ich glaube nicht, dass der Landesdenkmalrat dies in der grundsätzlichen Einschätzung sehr viel anders sieht.

Nun will ich Ihnen zu den 3,5 Millionen Euro etwas sagen und dies an die Adresse des Landesdenkmalrats, Herrn Greipl, und an Sie richten, Herr Mütze. Wir haben 3,5 Millionen Euro gekürzt. Wir haben aber gleichzeitig – das habe ich in der Öffentlichkeit schon dargelegt – gesagt, dass wir im Jahr 2006 für den Denkmalschutz unter dem Strich deutlich mehr zur Verfügung haben werden, als im Jahr 2005. Warum ist das so? – Wir hatten im Jahr 2005 aus der Bayerischen Landesstiftung etwa 7 Millionen Euro zu verteilen. Davon haben wir für den Denkmalschutz kursorisch knapp mehr als 50 % ausgegeben. Wir haben in diesem Jahr Dank der Fusion der „HypoVereinsbank“ mit der Uni-Credito eine Dividende – drei Jahre lang gab es keine Dividende der Hypo-Vereinsbank – von etwa 28 Millionen Euro. Das ist eine grobe Schätzung meinerseits. Davon werden wir 3 Millionen abziehen, um das der Rücklage zuzuführen. Es bleiben 25 Millionen Euro.

Ich habe mit dem Ministerpräsidenten – er ist Vorsitzender des Stiftungsrats und ich sein Stellvertreter – und dem Wissenschaftsminister ausgemacht, dass wir im laufenden Jahr die Verteilung der Mittel etwas stärker zugunsten des Denkmalschutzes akzentuieren. Wir werden nicht wie in vielen der früheren Jahre 60 % für den Denkmalschutz bereitstellen, sondern 65, wenn nicht sogar 70 %. Das Volumen von 65 % ergibt etwa 17 Millionen Euro. Wir haben also im Jahr 2006 ein erheblich größeres Volumen für den Denkmalschutz zur Verfügung als im Jahr zuvor.

Fachleute werden sagen, der Betrag sei nicht breit und nicht für Einzelpersonen verfügbar. Das ist richtig. Wir werden aber bei der Verwendung in diesem Jahr sehr beweglich vorgehen und Schwerpunkte setzen, also nicht nur eine Restfinanzierung von 7 oder 10 % über die Landesstiftung machen. Obwohl für mich der Denkmalschutz hohe Priorität hat, bin ich der Meinung, dass vor diesem Hintergrund die Kürzung vertretbar ist. Ich wiederhole: Für den Denkmalschutz steht in diesem Jahr wesentlich mehr Geld zur Verfügung als im letzten Jahr. Im Übrigen kann ich mir den Hinweis nicht verkneifen: Sie haben als Beispiel die Nürnberger Burg genannt. Dafür braucht man sich nicht um Denkmalschutzmittel kümmern. Diese Burg ist in der segensreichen Hand des Finanzministers und wird entsprechend über die Mittel der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen saniert. Deshalb ist sich auch sehr gut in Schuss.

Sie haben grundsätzliche Anmerkungen gemacht, die mir wichtig erscheinen, Herr Hallitzky. Sie haben zunächst argumentiert: Die Staatsregierung mache eine falsche Politik. Sie habe den Hauptzielpunkt des ausgeglichenen Haushalts, eine formale Zielsetzung, die an allen Ecken und Enden wehtue, anstatt sich auf inhaltliche Schwerpunkte zu konzentrieren.

Zu einem Teil stimme ich Ihnen zu. Ich bitte Sie aber auch zu sehen, dass wir uns nur auf inhaltliche Scherpunkte der Zukunft in den Jahren 2010, 2015 konzentrieren können, wenn wir heute die Kraft haben, einen ausgeglichenen Haushalt zu schaffen. Nur dann haben wir die Kraftreserven, dies zu machen. Das ist das Problem. Ich wiederhole: Das Dilemma der neuen großen Koalition in Berlin ist, dass von 260 Milliarden Euro nur 100 Milliarden Euro für Politik verwendet werden. Wenn man sich das genauer ansieht, beträgt der Gestaltungsspielraum nicht einmal 10 %. Die haushaltsmäßige Erstarrung ist das Dilemma in diesem Land, aus der Sie nur kommen, wenn Sie tatsächlich jetzt streng sparen. Wir haben das strenge Sparen unter die Überschrift des ausgeglichenen Haushalts ab 2006 gestellt.

Zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten sagen wir Ja. Wir können das aber nur schaffen, wenn wir jetzt den ausgeglichenen Haushalt durchziehen.

In einem zweiten Punkt haben Sie durchaus Recht. Ich kann mich gut an meine Übersichten aus dem Jahre 2000 erinnern, die aufzeigen, wie wir zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen. Schritt für Schritt wollten wir 217 Millionen DM von Jahr zu Jahr zurückführen, um ganz geplant und geregelt 2006 zum ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Die Planung wurde uns aus den Händen geschlagen. Ab 2001 gab es Steuerschätzungen mit immer neu nach unten purzelnden Steuereinnahmen – eine Kaskade des Steuerverfalls. In der Summe waren das 5 Milliarden Euro.

Wie wollen Sie damit umgehen? – Damit können Planungen nicht mehr eingehalten werden. Ich behaupte – Sie werden sagen: Der Kerl ist arrogant. –, an dieser Stelle beweisen sich erst die Fähigkeiten des Finanzministeriums und der Regierung, mit einer solchen Situation umzugehen. Wir sind weit besser damit umgegangen, als alle anderen Länder und der Bund. Wir erreichen gleichwohl den ausgeglichenen Haushalt, obwohl wir die ursprüngliche Planung des sauberen, stufenweisen Abbaus nicht verwirklichen können. Die Einsparung von 2,4 Milliarden Euro, die die CSU-Fraktion mitgetragen hat, ist doch der Beweis der politischen Leistung. Das war weiß Gott nicht einfach. Das ist die haushaltspolitische Kür. Das andere ist die haushaltspolitische Pflicht.

Als Letztes haben Sie auf die notwendige Langfristigkeit der Strukturen hingewiesen. Sie haben gleichzeitig etwas zynisch auf die Zukunftskommission, die sich um die Struktur des Haushalts kümmern soll, hingewiesen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode in den Jahren 2007 und 2008 den ausgeglichenen Haushalt schaffen werden. Ich habe in der Öffentlichkeit wiederholt gesagt, dass wir in den nächsten Jahren Privatisierungserlöse – ich hoffe in Maßen – in Anspruch nehmen müssen. Die Struktur, die wir in diesem Jahr und im letzten Jahr vorgegeben haben, werden wir fortführen. Dies kann langfristig nicht zufrieden stellen, weil die Privatisierungserlöse irgendwann einmal aufhören. Das ist Ihr Gedanke. Er ist richtig. Deshalb müssen wir, weil wir das erkennen, über das, was wir bisher an Einsparungen gewagt haben, hinaus überlegen, wie wir das langfristig sicherstellen wollen.

Das können Sie nur dadurch, dass Sie jede einzelne Position und jede einzelne Kategorie von Aufgaben hinter-

fragen, ob es hier um eine staatliche Aufgabe geht, ob man das tun muss. Man muss nicht nur sparen vom Umfang her, sondern man muss grundsätzlich die Frage stellen, was wollen wir und was wollen wir mit den Strukturen unserer Ausgaben tun. Das alles ist keine einfache Aufgabe, aber wenn man Ihre Frage, die richtig gestellt ist, beantworten will, muss man es tun.

Ich tue dies gern im Rahmen der so genannten Zukunftskommission, weil ich dort die stärksten politischen Kräfte an meiner Seite habe. Der Finanzminister hat doch weiß Gott nicht das Problem, dass ihm zu Strukturveränderungen oder Einsparungen nichts einfällt. In der demokratischen Ordnung und auch in diesem Parlament haben wir immer das Problem der Umsetzung und Durchsetzung. Wenn die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung von vornherein gemeinsam versuchen, etwas durchzusetzen, indem sie alles von Anfang an gemeinsam erörtern, dann ist das der richtige Weg.

Wenn uns das gelingt, haben wir eine Garantie dafür, unseren ausgeglichenen Haushalt auch langfristig über das Jahr 2008 hinweg halten zu können. Das ist unser sicher sehr weit reichender Ehrgeiz. Man muss heute schon darüber nachdenken, damit man den ausgeglichenen Haushalt auch ab 2009 sicherstellen kann. Wenn Sie dazu konstruktive Beiträge leisten wollen – bitte schön. Ich habe schon an der einen oder anderen Stelle gesagt, das ist eine gute Idee, das greifen wir auf. Warum sollten die Leute in unseren Reihen klüger sein? – Wenn Sie gute Ideen haben, greifen wir sie auf und setzen sie um. Alles andere wäre ideologisch gedacht und unklug. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, langfristig konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken. Kurzfristig fordere ich Sie auf, über den Haushalt in sachlicher Atmosphäre zu debattieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gemäß § 148 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Oktober 2005 (Vf. 15-VII-05)
betreffend Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften in den Jahren 2004 und 2005
PII2/G-1310/05-14

Ich eröffne die Aussprache. Es wurden fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Dupper das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Liste der Antragsteller ist lang und umfasst nicht weniger als 269 kommunale Gebietskörperschaften. Mit dieser eindrucksvollen Liste von Landkreisen, Städten, Gemeinden und den beiden Bezirken korrespondiert eine fast ebenso lange Liste ehemaliger oder noch aktiver CSU-Mandatare, die in der verfahrensbevollmächtigten Anwaltskanzlei tätig sind.

In den Haushalten der Bezirke ersticken die Selbstverwaltungsangelegenheiten unter der Last der übertragenen und verpflichtenden Aufgaben. Die staatlichen Mittel nach Artikel 15 FAG waren und sind zu niedrig. „Die Bezirke haben ihre Rücklagen aufgezehrt, ihren Kreditspielraum erschöpft und die Bezirksumlagehebesätze jährlich erhöht." – Mit diesem wörtlichen Zitat aus der Klageschrift beschreiben die Antragsteller das Dilemma.

In der Tat ist diese Klageschrift gleichsam ein Brennspiegel der langen Liste der langjährigen und berechtigten Klagen bayerischer Kommunen. Die Rahmenhandlung ist in wenigen Worten beschrieben: schwindende Einnahmen, steigende Ausgaben, kein Raum für wichtige Aufgaben und der immerwährende Balanceakt am Rande der Leistungsfähigkeit. Demgegenüber steht die jahrelange Untätigkeit der Staatsregierung. Demgegenüber stehen bisweilen kosmetische Reparaturen am FAG, die in aller Regel auch noch von den Kommunen selbst bezahlt wurden. Demgegenüber stehen allenfalls Placebo-Aktivitäten.

Die Situation der Bezirke war über Jahre hinweg dramatisch, und was an Gutem im Jahr 2005 passiert und im Jahr 2006 vielleicht passieren wird, ist das eine. Das andere aber sind die breiten Schneisen, die in den Jahren 2003 und 2004 geschlagen wurden. Allein davon haben sich die Bezirke kaum erholt. Die Folgen sind bekannt: Rücklagenaufzehrung, Verschuldung, Erhöhung der Umlagen.

Die Städte und Gemeinden spüren die direkten Auswirkungen. Um das Bild der Antragsteller zu verwenden: Die Gemeinden und Städte sind die Nährgebiete des kommunalen Finanzgletschers, die Landkreise und die Bezirke die Zehrgebiete. Das Abschmelzen des Finanzgletschers kann jedenfalls keine noch so große Abdeckplane verhindern; nur eine ausreichende Ausstattung mit staatlichen Finanzmitteln kann diesem Prozess Einhalt gebieten. Denn ansonsten dreht sich das muntere Teufelsrad weiter: Mangelnde Ausstattung der Bezirke durch die Staatsregierung, deshalb Deckung durch Umlagen, und am Ende – und hier wird es kurios – finanzieren Städte und Landkreise die Aufgaben der Bezirke.

Die Folgen sind bekannt und oft beschrieben. Das alles passt wunderbar zum heute vorgestellten Finanzausgleich 2006. Die Folgen sind eine Vervierfachung der kommunalen Verschuldung in den letzten dreißig Jahren und das Abbröckeln der kommunalen Bauinvestitionen in den letzten zehn Jahren um ein Drittel. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen erstarrt angesichts dieser Entwicklung zu einem Papiertiger.

Obgleich noch zahlreiche Schmankerl die besagte Klageschrift zieren, zum Beispiel die Frage nach der Zulässigkeit von Verschuldung bei Umlagehaushalten als solchen, möchte ich mich an dieser Stelle nicht mehr mit Reflektionen über die Begründetheit oder die Zulässigkeit der Klage aufhalten. Fest steht: Die Situation der bayerischen

Kommunen bedarf raschen staatlichen Handelns, oder wie die Rechtsaufsichtsbehörde einer schwäbischen Gemeinde formuliert: Die Kommunalaufsicht muss sich letztlich den geschaffenen Fakten und Sachzwängen beugen. Wenn wir also schon so weit sind, dass Normen ihre Geltung verlieren, dann sollten wir nicht von der Staatsregierung imaginäre Besserungen erwarten, irreale Ansätze akzeptieren oder leere Appelle äußern.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Zuge der Verhandlungen zum FAG 2006 deutlich gemacht, dass das Thema der strukturellen Verbesserungen beim Kfz-Steueranteil und bei der allgemeinen Verbundquote nur auf den Doppelhaushalt 2007/2008 verschoben wurde und nicht für alle Zeit vertagt. Wir sollten also heute beschließen, den Verfassungsgerichtshof zu ersuchen, das Verfahren auszusetzen, bis der Landesgesetzgeber das Anliegen der Antragsteller zufrieden stellend erledigt hat. Deswegen werden wir uns dem Votum des Ausschusses nicht anschließen. – Ende der Redezeit. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dupper, auch dafür, dass Sie es mit der Redezeit so genau genommen haben. Ich darf nun Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß das Wort erteilen.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ebenso wie gestern beim Thema Büchergeld erreicht das Hochziehen dieser Popularklage der Bezirke Schwaben und Oberbayern sowie angeschlossener Kommunen gegen den kommunalen Finanzausgleich einen Grad der Scheinheiligkeit, der grenzwertig ist.

(Zurufe von der SPD)

– Manchmal möchte man die SPD in der Pflicht sehen, die ganzen Versprechungen, die sie hier macht, erfüllen zu müssen.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings ist es mir unter dem Strich doch lieber, dass das Land verantwortlich regiert wird, als dass ich über das Entlarven eines solchen Mangels an der Realität Schadenfreude empfinden möchte. Bezeichnend ist es übrigens, dass sich die grüne Opposition beim Büchergeld, wenn sie schon nicht mit uns gestimmt hat, doch der Stimme enthalten hat. Und der SPD muss man in diesem Fall sagen: Hättest du geschwiegen …

Was liegt dieser Klage zugrunde? – Darüber muss man reden, das kann man nicht einfach ausklammern. Die Bezirke sind eigentlich die großen Gewinner, vor allem in Bezug auf die Hartz-IV-Reform. Tatsache ist, dass die Bezirke Schwaben und Oberbayern sich im Kreise der Bezirke mit ihren Verteilungsforderungen nicht durchsetzen konnten und dass nun das System des Finanzausgleichs insgesamt angegriffen wird. Wie wenig da dran ist, zeigt sich auch daran, dass bei den Gesprächen über den Finanzausgleich – das ist heute schon gesagt worden – zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Bayern ein Ergebnis erzielt werden konnte, das einhellig auf Zustimmung gestoßen ist.

Was hier seitens der Kläger passiert, ist der Versuch, ein teilweise hausgemachtes Sonderproblem zu verallgemeinern – nichts anderes. Die Kläger argumentieren dabei im Wesentlichen folgendermaßen: Die Gemeinden hätten ein grundgesetzlich geschütztes Selbstverwaltungsrecht mit dem Inhalt, dass genug Geld vorhanden sein muss, damit die Gemeinden nicht nur übertragene und Pflichtaufgaben, sondern auch ihre freiwilligen Aufgaben erfüllen und die Landkreise und Bezirke über ihre Umlagen finanzieren können. Nachdem Landkreise und Bezirke vor allem wegen der Sozialausgaben von den Gemeinden immer mehr Umlagen abziehen, bleibt den Gemeinden für die Erfüllung ihrer freiwilligen eigenen Aufgaben nicht mehr viel Spielraum, und damit soll jetzt das ganze Umlagensystem zu einem verfassungswidrigen Zustand führen.

Außerdem wird behauptet, die Trägerschaft der Sozialhilfe sei zwar historisch eine kommunale Aufgabe, aber in Wirklichkeit im Kern auf einmal eine staatsnahe Aufgabe. Deswegen und weil der Staat von der Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat – bitte genau zuhören –, Hartz IV selbst durchzuführen, soll hier obendrein das Konnexitätsprinzip greifen. Die Kläger zitieren ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus den Siebzigerjahren, wonach die kommunale Selbstverwaltung kein Schattendasein führen darf; das ist eine schöne, plakative Formulierung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schattendasein kann man nur führen, wenn anderswo Licht ist, und es leiden nun einmal alle öffentlichen Haushalte unter der knappen Einnahmensituation.

Die Argumente dieser Klage zu Ende gedacht, würde bedeuten – und darüber reden wir heute –, dass der Freistaat zunächst einmal verpflichtet ist, den Finanzbedarf der Kommunen für freiwillige Aufgaben, für Pflichtaufgaben und zur Erfüllung ihrer Umlagen immer zu decken, egal woher wir als Land das Geld nehmen; das heißt: Finanzierung der Kommunen als oberstes Staatsziel – nichts anderes. Das kann so nicht richtig sein.

(Zuruf von der SPD: Wieso nicht?)

Wer eine solche Argumentation unterstützt, gibt das vornehmste Recht dieses Parlaments, nämlich das Haushaltsrecht, aus der Hand. Es muss letztlich die Entscheidung des Parlaments sein, welches Volumen der Staatshaushalt hat und ob wir zum Beispiel – wir haben heute darüber gesprochen – noch weiter in die Neuverschuldung gehen oder ob wir von diesem Irrweg abkommen wollen. Dann kann sich auch die Verteilungsmasse an Finanzausgleichsmitteln für die Kommunen nur im Rahmen der Grundsatzentscheidung bewegen, die hier der Haushaltsgesetzgeber getroffen hat. Es muss zwischen dem Finanzbedarf der Kommunen und den anderen Ausgaben, die der Staat auch noch ganz nebenbei zu erfüllen hat, ein Kompromiss gefunden werden.

Übrigens ist es gefährlich – ich habe es vorhin schon angedeutet –, auf das Konnexitätsargument aufzu-

springen; denn das Land kann nicht jedes Mal einspringen, wenn der Bund den Kommunen Aufgaben überträgt und nicht genug Geld mitschickt. Aber genau das ist die Situation bei Hartz IV. Sich dann auf das Argument einzulassen, das Land hätte ja im Rahmen des Verfahrensrechts die Möglichkeit gehabt, die Hartz-IV-Aufgaben selbst zu übernehmen, und davon keinen Gebrauch gemacht, und zu sagen, dass schon dieses gesetzgeberische Unterlassen das Konnexitätsprinzip auslösen soll, ist ein äußerst gefährlicher Weg. Ein Landesparlament, das sich darauf einlässt, den Kommunen nicht nur das Geld für die Aufgaben, die man selbst überträgt, sondern auch für die Aufgaben geben zu müssen, die anderswo herkommen und die man den Kommunen nicht abnimmt, ist mit seiner Haushaltsverantwortung bald am Ende.

Der Freistaat zeigt sich für seine Kommunen verantwortlich. Das zeigt das Echo der Finanzausgleichsverhandlungen. Das heißt aber nicht, dass sich der Haushaltsgesetzgeber selbst entleiben muss. Dass die SPD hier einsteigt, kann nur heißen, dass man es wohl aufgegeben hat, in der Landespolitik selbst mitreden zu wollen. Ich bitte, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Probleme des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern sind weiß Gott ungelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutlich werden diese Probleme auch in der umfänglichen Klageschrift, die 31 Landkreise, 4 Städte und 269 Gemeinden und Märkte eingereicht haben. Deutlich aufgezeigt wird das zunehmende Auseinanderklaffen des steigenden Ausgabenbedarfs, beispielsweise für die sozialen Aufgaben im Bereich der Leistungen und Einrichtungen für Behinderte und Pflegebedürftige sowie den Zuweisungen des Landes auf dem Gebiet des Sozialhilfeausgleichs.

Frau Görlitz, wer sich darüber informieren möchte, nehme doch bitte die Klageschrift und schaue sich die sehr informativen Grafiken an. Ich bitte, bei Ihren weiteren Haushaltsreden diese Informationen zu berücksichtigen.

Während die Aufgaben für die soziale Sicherung seit 1986 stetig ansteigen – wie hier aufgezeigt –, bleiben die Mittel des Sozialhilfeausgleichs des Freistaats dagegen auf relativ bescheidenem Niveau. Die finanziellen Ausgaben für die bisher von den Bezirken übertragenen Sozialaufgaben steigen schneller als die Mittel des Freistaats. Ergebnis dieser Politik ist eine stetige Erhöhung des Umlagebedarfs der Städte und Kreise, deren Umlagekraft – auch dies ist deutlich ausgeführt – weiter zurückgeht.

Frau Görlitz, ich muss Sie auf einen weiteren Fehler in Ihren Ausführungen aufmerksam machen. Sie haben vorher gesagt, die Senkung der Bezirksumlage entlaste Städte, Gemeinden und Kreise. Dem ist natürlich nicht so; denn es handelt sich um eine einfache Umverteilung. Städte und Kreise zahlen etwa die Mittel für die langzeitarbeitslosen Ausländer selbst, ohne sie von den Bezirken erstattet zu bekommen. Im Gegenzug dazu wird die Umlage gesenkt. Wo hier eine Entlastung der Kreise und Städte zu sehen sein soll, bleibt wirklich das Geheimnis der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme auf die Einzelheiten des kommunalen Finanzausgleichs zu sprechen, wie er im Haushalt 2006 vorgestellt worden ist. Hier zeigt sich, dass bei diesem Haushaltsentwurf dem Anliegen der Klageschrift nicht entsprochen wurde. Die Situation für die Kommunen wird im Gegenteil weiter verschlechtert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kamm, warum haben dann die Spitzenverbände zugestimmt? Sie wollen mehr als die Spitzenverbände!)

– Herr Kreuzer, dem Entwurf zufolge sollen in 2006 die Mittel für die Schlüsselzuweisungen um weitere 35 Millionen Euro, also um 1,7 %, geringer als im Jahr 2005 ausfallen. Sie erfinden einige neue Töpfe. Diese finanzieren Sie aber aus Steuerverbundmassen, die bisher den Kommunen zustanden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden!)

Und Sie wollen hier die Eigenleistungen des Landes am kommunalen Finanzausgleich um 11,5 Millionen Euro reduzieren. Herr Kollege Mütze hat dies vorher deutlich ausgeführt. Im Gegenzug steigt das Gesamtvolumen des Haushalts des Freistaats um 1,4 %; das heißt: 1,4 % mehr Volumen im Landeshaushalt, 0,2 % weniger Mittel bei dem kommunalen Finanzausgleich. Hier kann man nicht von einer Verbesserung der Kommunen reden, sondern geplant ist eine weitere Verschlechterung. Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, diesen Haushaltsentwurf zu ändern und den dringenden Notwendigkeiten dieser klagenden 269 Gemeinden, Landkreise und Städte entgegenzukommen und den Anliegen der kommunalen Ebene vor Ort gerecht zu werden. Ansonsten werden Sie es wohl schwer haben, sich als kommunalfreundliche Staatsregierung und Partei darstellen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir glauben nicht, dass wir das Problem durch ein Aussetzen der Klage lösen können.

Wir wollen eigentlich keine Zeitverzögerungen bei der weiteren Verfolgung dieser Klage. Wir glauben, dass wir bei den Haushaltsberatungen und bei den Abstimmungen zum Finanzausgleich des Haushalts 2006 sehr viel mehr

für die Gemeinden, Landkreise und die Bezirke tun können. Wir wollen stattdessen entsprechende Anträge stellen. Wir hoffen, dass diese berücksichtigt werden. Ansonsten empfehlen wir, dass der Freistaat direkt den kommunalen Finanzausgleich verbessert. Er soll dies auf direktem Weg tun, nicht durch das Beitreten einer Klage gegen sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich muss Sie jetzt leider auf Ihre Zeitverzögerung aufmerksam machen.

Christine Kamm (GRÜNE): Wir empfehlen deshalb in der Frage der Beitretung zur Popularklage, sich der Stimme zu enthalten. Wir sind für eine kommunalfreundlichere Politik des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen und die Abweisung der Klage zu beantragen. Zum Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4852 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CSU-Fraktion.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sehr kommunalfreundlich!)

Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wie stimmt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab? Stimmt die Fraktion dagegen?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Enthaltung!)

Das war unklar. Hier war eine Gegenstimme. Dann frage ich noch einmal nach Gegenstimmen. – Das ist die SPD-Fraktion.

(Susann Biedefeld (SPD): Gestern haben wir auch nur einmal abgestimmt!)

– Gestern war die Abstimmung zu Ende, Frau Kollegin. Stimmenthaltungen? – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Diejenigen, die bis jetzt hier waren, haben sie sich redlich verdient. Um 13.30 Uhr beginnt die Aktuelle Stunde. Im Interesse derer, die die Aktuelle Stunde beantragt haben, gehe ich davon aus, dass dann nicht nur die Frauen unter sich sein sollen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich bitte also, um 13.30 Uhr zur Aktuellen Stunde wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 12.52 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Bei den wenigen Kollegen bedanken sich die Kolleginnen sowie die Frauen des Präsidiums und des Stenografischen Dienstes besonders für Ihre Anwesenheit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Frauen“** beantragt. Ich darf zunächst Ihnen, Frau Kollegin Rupp, das Wort erteilen. Zehn Minuten Redezeit wurden für Sie beantragt. Bitte sehr.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! – Es sind in der Tat erst wenige Herren anwesend. Ich hoffe, es werden noch mehr.

(Zuruf: Klasse statt Masse!)

Das Thema Frauen, speziell die Erwerbssituation von Frauen in Bayern, hat seit Jahrzehnten nichts an Aktualität eingebüßt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt sicherlich keinen geeigneteren Tag als den Internationalen Frauentag, um dieses Thema aufzugreifen.

Zur Erinnerung: Im Jahre 1910 wurde auf Antrag der Sozialdemokratin Clara Zetkin, der Herausgeberin der sozialdemokratischen Frauenzeitung „Gleichheit“, von der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen ab 1911 die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentages beschlossen. Die Frauen forderten politische und gesellschaftliche Partizipation, vor allem das aktive und passive Wahlrecht und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. – Soweit zur Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dieser Tag ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer wieder Erinnerung und Mahnung, dass bis heute zentrale Forderungen der Frauenbewegung nicht erfüllt sind.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Tag ist allerdings auch nicht mit dem Muttertag zu verwechseln – insofern wende ich mich ganz besonders an die Fraktion der CSU –, wobei nichts gegen längst überfällige Anrufe bei Müttern, Pralinen und Blumensträuße einzuwenden ist. Der Internationale Frauentag ist jedoch nicht die jährliche Eintagsfliege zur Beruhigung

der Gemüter von Müttern, sondern fordert für Frauen die Hälfte von allem.

(Beifall bei der SPD)

Gerechtigkeit und Gleichheit, meine Herren, kosten nun einmal mehr als Telefonate und Blumen.

Damals wie heute sollten wir vor allem den Stand der Frauen in der Gesellschaft und die gesellschaftlichen Realitäten betrachten. Bei einer derartigen Betrachtung zeigt sich dem emanzipierten, aufgeklärten Menschen, dass die Idee der Gleichberechtigung der Frau noch immer nicht Realität geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Dazu gehört es auch, völlig unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen als Realität anzuerkennen und zu akzeptieren.

Nun könnte man bei der aktuellen Debatte der CSU über ein „modernes Frauenbild“ auf die Idee kommen, es sei, den Ausführungen von Frau Müller folgend – ich zitiere: die CSU muss sich auf die veränderte Lebensentwürfe von Frauen einstellen –, tatsächlich ein Veränderungsprozess im Gang. In Wirklichkeit entpuppt sich diese Debatte allerdings als Tragikomödie in drei Akten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Akt: Die Heldinnen werden vorgeschickt. Als Gegenpart im Zweiten Akt: Die Jungen Wilden. Für die Kolleginnen und Kollegen, die es noch nicht wissen: Es handelt sich um jüngere CSU-Bundestagsabgeordnete, die fordern, das traditionelle Familienbild sei weiterhin als unverrückbares politisches Leitbild in der CSU aufrechtzuerhalten. Drängt sich allerdings die Frage auf: Warum um Gottes Willen werden sie die Wilden genannt?

(Heiterkeit bei der SPD)

Passender wäre meiner Ansicht nach die Bezeichnung Realitätsverleugner gewesen. Ich denke, das wäre die griffigere Bezeichnung.

Ende des zweiten Aktes und Auftritt von Frau Stewens in der „Abendzeitung“. Überschrift: „Lebt euer Leben, wie ihr es wollt“. Die Vermutung liegt nahe, dass hier Unterstützung für unsere Heldinnen heraneilt, aber weit gefehlt. Auf die Frage der „AZ“: Das Leitbild der CSU also bleibt Vater, Mutter, Kinder? Frau Stewens – ich zitiere: Ja, aber wir dürfen keinesfalls vorgeben, wie die Rollenverteilung ist, und wenn die Ehe schief läuft, dürfen wir nicht mit dem Finger auf die Geschiedene oder die Patchwork-Familien zeigen.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber nett!)

Soweit kann dieser Aussage noch gefolgt werden. Aber dann wird deutlich, dass die CSU in keiner Weise bereit ist, an ihrem Frauenbild etwas zu verändern.

Ich möchte hier allerdings nicht missverstanden werden. Deshalb vorbeugend: Ich mache mich nicht lustig über Menschen, Frauen wie Männer, Jung und Alt, die tatsächlich einsam sind. Aber ich denke, das, was Frau Stewens in der „AZ“ gesagt hat, muss hier noch einmal zitiert werden.

Weiter in diesem Interview: Wir haben auch Frauen, die gerne geheiratet hätten und nicht den Richtigen gefunden haben.

(Unruhe bei der SPD)

Was bleibt also, Frau Stewens? Es gibt Frauen, die verheiratet sind, es gibt Frauen, die geschieden sind und es gibt tatsächlich Frauen, die nicht den Richtigen gefunden haben.

Liebe Frau Stewens, es ist erstaunlich, dass man es in Bayern mit einem solchen Weltbild bis zur Ministerin bringt. Ich bin darüber schon überrascht.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Gekonnt wurde von der CSU in dieser bisher geführten Debatte suggeriert: Frauen, wie ihr auch seid, bei uns ist Platz für euch.

Der dritte Akt ist der Beweis: Alles Show. Uns ist damit allen klar: Es bleibt wie es ist. Es wird keine Veränderungen geben. Das Leitbild ist: Mann, Frau, Kinder. Thema erledigt. Alles andere kann dann nur an dem Problem liegen, dass wir nicht den Richtigen gefunden haben.

(Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen es und wollen auch, dass die Lebensentwürfe von Frauen vielfältiger sind. Frauen mit und ohne Kinder, Frauen in Ehen, Lebensgemeinschaften, allein lebend und in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, berufstätig oder vorübergehend wegen Kindern zu Hause, mit oder ohne Karriereabsichten – all diese Lebenssituationen und Lebensentwürfe von Frauen stehen in unserer Gesellschaft nebeneinander. Die Aufgabe von Politik ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Frauen, ganz gleich, welche Entscheidung sie für ihr Leben treffen, dies frei von sozialen Ängsten und ohne ökonomischen Druck tun können.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die gleichberechtigte Teilhabe, insbesondere am Erwerbsleben. Ich wurde heute mehrfach mit der Frage konfrontiert: Braucht es das denn noch? Ein Blick auf die Fakten gibt eine klare Antwort.

Frauen verdienen im Durchschnitt 23 % weniger als Männer. In Bayern liegt der Frauenanteil beim Einkommen unter 1000 Euro bei 75 %. Je höher das Einkommen, desto geringer der Frauenanteil. Bei Einkommen über 4500 Euro ist gerade noch ein Frauenanteil von 11 % zu verzeichnen. Als Folge hiervon haben die Frauen in Bayern bundesweit die geringste Rente, und bis heute ist Altersarmut weiblich.

Im mittleren und gehobenen öffentlichen Dienst des Freistaates sind mehr als 50 % der Beschäftigten Frauen. Doch im höheren Dienst sind es nur 30 %. Dies relativiert sich, wenn man beachtet, dass im mittleren und gehobenen Dienst über 80 % der Frauen teilzeitbeschäftigt sind, im höheren Dienst über 55 %.

Auch an den Hochschulen sind die Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. 48,6 % derjenigen, die ein Studium beginnen, sind Frauen, 24 % habilitieren, aber nur noch 9,1 % sind Professorinnen.

Das ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Hier gibt es natürlich Eingriffsmöglichkeiten auch auf politischer Seite.

Trotzdem – wenn man sich andere Zahlen anschaut – wirkt dies fast noch harmlos. Wenn wir in den Bereich der Grund- und Hauptschulen gehen, da gibt es 73,8 % Lehrerinnen, demgegenüber 26,2 % Lehrer. In den Schulleitungen sind es allerdings nur 31 % Frauen und 68,9 % Männer. Bei den Realschulen ist das Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern nahezu ausgewogen. In Leitungspositionen sind allerdings nur 11,4 % Frauen zu finden.

Besonders krass wird es, wenn man sich die Ärztinnen in den bayerischen Krankenhäusern anschaut: 34,8 % Ärztinnen, in Leitungspositionen gerade noch 5,6 %.

Nun zu dem Bereich, auf den wir selbst Einfluss haben, das ist der Bayerische Landtag. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, da versaut ihr den GRÜNEN und der SPD ordentlich den Schnitt: 124 MdL und nur 24 Frauen. Das ist eine richtig erbärmliche Zahl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit anführen möchte ich hier die Lage bei den Oberbürgermeistern: 25 Oberbürgermeistern stehen nur drei Frauen gegenüber, 71 Landräten ebenfalls drei Frauen. Es ist Aufgabe der Politik, diese Verhältnisse zu ändern.

(Zurufe von der CSU – Gegenrufe von der SPD – Allgemeine Unruhe)

Folglich: Wir brauchen das noch. Wir wollen Arbeitsverhältnisse mit existenzsichernden Einkommen.

– Ach, Herr Weidenbusch, gut sein lassen, ja?

(Zurufe von der CSU)

Wir wollen einen Mindestlohn, der deutlich über der Armutsgrenze liegt.

– Erst einmal zuhören, wir können nachher darüber reden!

Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Wir wollen die flächendeckende Schaffung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen. Wir wollen nicht nur die Hälfte des Himmels, sondern auch die Hälfte Bayerns. Und seien Sie versichert, meine Herren, wir arbeiten daran!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Och!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell, bitte. Sie hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit.

(Zurufe von der CSU)

Renate Dodell (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon sehr interessant, dass sich die SPD-Frauen jetzt um das Leitbild im CSU-Grundsatzprogramm Sorgen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden das Leitbild zu „Ehe und Familie“ in unserem Grundsatzprogramm nicht verändern, aber wir werden auch die Realitäten beschreiben und anerkennen und beides miteinander verknüpfen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Wie es nicht anders zu erwarten war, haben Sie alles aufgelistet, was Frauen zunächst einmal noch nicht erreicht haben. Sie sehen das Glas halbleer, und ich sage Ihnen: Wir sehen das Glas mindestens halbvoll. Frauen haben in den letzten 100 Jahren sehr viel erreicht

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt müssen Sie schon in 100 Jahren denken!)

und sich eine gute, durchaus gleichberechtigte Stellung in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erkämpft.

(Zurufe von der SPD)

Ging es vor 100 Jahren noch überwiegend darum, dass Frauen das Wahlrecht bekommen, und ging es in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts um die Gleichberechtigung, geht es doch heute, im 21. Jahrhundert, darum, in einer wirklichen Gleichberechtigung die Rollenbilder von Männern und Frauen neu zu definieren und eine neue Balance der Partnerschaft auf allen Feldern der Gesellschaft zu finden.

Die Lebenswelten und das Selbstbild der Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewandelt. Hauptursache dafür ist vor allem auch die gute Bildung und Ausbildung von Frauen, womit sich die Ansicht von Nelson Mandela bestätigt, der gesagt hat: „Bildung ist die stärkste Waffe, mit der wir die Welt verändern können." Das gilt natürlich auch für die Frauen.

Noch nie gab es so viele gut ausgebildete junge Frauen wie heute. Wir hatten 1910 einen Abiturientinnenanteil von 10 % und haben heute bei der Hochschulzugangsberechtigung einen Frauenanteil von fast 55 %, noch dazu mit besseren Abschlüssen. Die Frauen sind besser. Sie haben sie selber genannt, Frau Rupp; die Zahlen der Promotionen und Habilitationen brauche ich nicht zu wiederholen. Wir haben bei den Studentinnen weniger Studienabbrüche. Männerdomänen wie Jura werden zum Beispiel von den Mädchen erobert. Das gilt übrigens nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Welt. Auch im Iran beispielsweise liegt die Studentinnenquote bei 60 %.

Aber es ist richtig, was Sie sagen, und darin stimmen wir sicher überein: Die Zahl der Professorinnen ist deutlich verbesserungswürdig. Das ist viel zu wenig. Deswegen freue ich mich auch, dass wir jetzt mit dem neuen Hochschulgesetz die Frauenförderung in die Zielvereinbarungen mit den Universitäten mit einbringen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht nicht im Gesetz!)

Ich kann mir schon vorstellen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, um das zu verbessern.

Der weibliche Einfluss wächst in allen Bereichen, auch bei der Berufstätigkeit. Wir haben eine massive Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen, wie im Übrigen auf allen Kontinenten. Das hat sich von 1970 bis heute verdoppelt. In Bayern sind über 63 % der Frauen berufstätig.

Viele Frauen sind Unternehmerinnen. Ein Drittel der Firmenneugründungen wird von Frauen getätigt. Ein besonders gutes Beispiel habe ich heute bei mir in der Heimatzeitung erlebt, in der Unternehmerinnen eine ganze Seite mit Anzeigen gestaltet und dargestellt haben, wie erfolgreich sie sind.

Das Einkommen gleicht sich langsam an. Ich weiß, dass wir hier noch Einiges zu tun haben; da stimme ich Ihnen zu. In 20 % der Doppelverdiener-Haushalte verdient die Frau mehr als der Mann, in 50 % ebenso viel wie der Mann. Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren zeigt: Wir haben auch mehr Frauen im Spitzenmanagement.

(Adelheid Rupp (SPD): 11 % sind es nur bei über 4500 Euro Einkommen!)

Allerdings ist es im europäischen Ausland mehr als bei uns. Auch hier haben wir einen Nachholbedarf.

Aber es ist natürlich schon auch klar, dass die Frauen, die sich für Beruf und Familie entscheiden, bei den Spitzenpositionen möglicherweise zögern, weil sie wissen, dass das schwierig ist. Frauen zögern häufig auch, Spitzenpositionen zu übernehmen – darüber habe ich neulich einen interessanten Bericht gelesen, weil sie stärker reflektieren, dass in Führungsetagen oft eine eisige oder einsame Arbeitsatmosphäre vorhanden ist. Da fragt man sich dann auch, ob man das letztendlich will oder nicht. Es sind viele Elemente, die hier eine Rolle spielen.

Wir haben einen wachsenden Einfluss der Frauen in Kultur und Medien und auch in der Politik. Liebe Frau Kollegin Rupp, dass ausgerechnet die Union jetzt die erste Bundeskanzlerin dieser Republik hervorgebracht hat, erfüllt uns mit Stolz.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Ach!)

Und das Ganze noch dazu ohne Quote. Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie das wurmt. Im Übrigen finde ich den Tipp, den Angela Merkel heute über die „Bild"-Zeitung den Frauen gibt, sehr gut: „immer der eigenen Intuition zu folgen". Ich bin damit immer sehr gut gefahren.

Insgesamt können wir sagen: Der erfolgreiche und einflussreiche Trend für die Frauen setzt sich fort. Das neue Bildungsgefälle, das wir haben – mehr Abiturientinnen, mehr Studentinnen – und die demographische Entwicklung, die uns bescheren wird, dass wir einen Fachkräftemangel und Rückgang von 25 bis 30 % haben werden, führen dazu, dass die Wirtschaft die Frauen noch sehr viel stärker als bisher in den Arbeitsprozess einbeziehen wird. Es kommt ja auch hinzu, dass Männerjobs in der Industrie immer schneller wegfallen und für die neuen Jobs des Wissenszeitalters gerne Frauen bevorzugt werden, weil sie in den Bereichen Kommunikation und soziale Kompetenz sehr oft stärker sind.

Frauen haben heute alle Chancen, die sie ergreifen können. Früher war der Weg oft einseitig vorgezeichnet, auf die Rolle als Hausfrau und Mutter beschränkt. Heute stehen unterschiedlichste Lebensentwürfe und Lebensentscheidungen allen Frauen offen, ob Beruf und Karriere, ob Familie und Erwerbstätigkeit, Familie pur – und das als Single, Partnerin oder Ehefrau, ganz wie es beliebt. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Für die Zukunft gibt es viele Herausforderungen, auch für uns Frauen: Globalisierung, demographische Entwicklung; Frauen müssen sich aktiv in die Gestaltung des Wandels einbringen und einbringen können. Damit das gelingt, sind aus meiner bzw. unserer Sicht schon noch einige Dinge notwendig. Ich will einige Punkte nennen.

Das wichtigste Anliegen ist mir, dass unsere Gesellschaft, die Politik, aber auch wir Frauen selbst, lernen müssen, nicht ständig die Lebensentscheidungen anderer Frauen zu kritisieren, zu bewerten oder mit erhobenem Zeigefinger zu betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die CSU nimmt sehr wohl zur Kenntnis, dass sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft gewandelt hat, und sie wird dem auch Rechnung tragen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich höre doch in vielen Diskussionen immer wieder: Ach, du hast dich für Karriere und Beruf entschieden, warum hast du keine Kinder? Oder ich höre, wenn sich die Mutter entscheidet, bei den Kindern zu Hause zu bleiben: Ja, sie ist das Heimchen am Herd!

Oder ich höre, wenn sich jemand für den Beruf und die Erwerbstätigkeit entscheidet: Na, das kann nur eine Rabenmutter sein.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen endlich mit solchen Bewertungen aufhören und die Entscheidungen der Frauen ohne erhobenen Zeigefinger akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus müssen wir die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen weiterhin so gestalten, dass die Frauen diese Lebensentwürfe auch realisieren können. Ich nenne nur wenige Beispiele, wo wir sicherlich in einigen Punkten einer Meinung sind. Wir müssen eine wirklich verlässliche und flexible Kinderbetreuung mit hoher Qualität ausbauen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Arbeitswelt, die auf die Bedürfnisse der Mütter, aber bitte auch auf die Bedürfnisse der Väter eingeht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau, genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Gesellschaft, die Männer, die Familien- oder Teilzeit nehmen, nicht outet.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen aber auch deutlich unsere Familienmütter oder „Familienmanagerinnen“ aufwerten. Sie haben ein ganz schlechtes Image und brauchen deshalb eine Aufwertung.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen auch eine stärkere Partnerschaft

(Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

und die Teilung der Familienarbeit. Um diese Herausforderungen annehmen zu können, brauchen die Frauen mehr Vernetzung untereinander. Was die Männer seit Jahrhunderten beherrschen, müssen die Frauen noch besser lernen.

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit)

Selbstverständlicher Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung von Frauen untereinander sind notwendig.

(Anhaltende Zurufe)

Sie sehen, wir haben noch einiges zu tun. Erlauben Sie mir deshalb noch einen kleinen Exkurs auf die Familienpolitik, weil sich das Lebensbild der Frauen auch oft mit der Familienpolitik und der Familie verknüpft. Es gibt eine sehr interessante Analyse des Berlin Instituts, die besagt, dass der Geburtenrückgang dort am stärksten ausgeprägt ist, wo die Frauen weitgehend emanzipiert sind und der Rest der Gesellschaft noch auf einem vergleichsweise traditionellen Entwicklungsstand verharrt. Daran haben wir zu arbeiten. Gesellschaften, in denen die neue Rolle der Frau anerkannt und unterstützt wird, zeichnen sich durch eine relativ hohe Kinderzahl aus. Dazu gibt es Beispiele im europäischen Ausland. Daraus können wir nur lernen.

Ich komme zum Schluss: Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einiges zu tun, aber wir haben auch schon viel erreicht und darauf können wir stolz sein. Wir sind in der Lage und Willens, die Zukunft mitzugestalten. Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich staune immer wieder über die Reaktion der Männer auf solche Diskussionen auch hier im Parlament. Ich habe es erst gestern wieder live erlebt.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ja, ja, ich will jetzt auch nur die Bandbreite aufzeigen, die ich da so erlebt habe. Das beginnt bei herablassender Arroganz und geht hin bis zu fast ängstlichen Seitenblicken. Beides ist fehl am Platze, liebe Kollegen. Wir Frauen wollen den Männern nichts wegnehmen. Wir wollen vielmehr eine fundierte und gleichwertige Partnerschaft.

(Allgemeine Zurufe)

Vielleicht diskutieren wir demnächst in diesem Hohen Hause auch einmal über die Rolle der Männer.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Auch Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dodell, ich stimme nicht mit Ihnen überein, dass das Glas halb voll ist. Vielleicht können wir uns aber auf eines einigen: In der Frauenpolitik bleibt eines immer gleich: Die Umstände ändern sich nur langsam. Ich selbst hatte eine sehr enga-

gierte Mutter, aber wenn ich zurückdenke, wie es meiner Mutter ging, dann stelle ich fest, mir geht es genauso.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich will Ihnen einmal zwei Bemerkungen aus den vergangenen Jahren vorhalten, was in der Politik von Männern so an die Adresse der Frauen kommt: Das erste ist ein ganz berühmtes Zitat. Es stammt von Herrn Professor Kirchhof. Er sagt: Wie sieht Familienglück aus? Die Mutter macht in ihrer Familie Karriere, die nicht Macht, sondern Freundschaft verheißt, nicht Geld, sondern Glück bringt.

Das ist ein sehr konservatives Weltbild. Und jetzt kommt das zweite Beispiel. Es stammt von Kurt Faltlhauser, unserem Finanzminister in Bayern.

(Zuruf von der SPD: CSU-Mann!)

Er hat in Berlin gesagt: Wenn erst Stoiber im Kanzleramt sitzt, dann verschwinden die Arbeitslosen, sprudeln die Steuern, dann wird das Bier billiger und die Frauen werden williger.

(Zurufe)

Wenn das Ihr frauenpolitisches Leitbild ist, meine Damen und Herren von der CSU, hinken Sie der Gegenwart weit hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Anhaltende Zurufe)

Da hilft es auch nichts, Frau Stewens, dass Sie kürzlich festgestellt haben, Frauen hätten andere Lebensentwürfe. Solange Sie solche Männer wie Herrn Faltlhauser unkommentiert ziehen lassen, solange wird die Frauenpolitik bei Ihnen auf der Stelle treten und solange wird es Frauen wie mich geben, die die Hälfte der Macht für die Hälfte der Bevölkerung einfordern, und solange gilt, was vor 500 Jahren schon ein französischer Schriftsteller gesagt hat: Die Frauen haben nicht Unrecht, wenn Sie sich den Vorschriften nicht fügen wollen, welche in der Welt eingeführt sind. Die Männer haben sie verfasst, ohne die Frauen zu fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es also nötig, dass die Frauen ihre Stimme erheben, und zwar nicht nur am Frauentag. Wir werden, wie ich eben aufgezeigt habe, seit Jahrhunderten benachteiligt. Wir haben im Grunde nichts erreicht. Die Frauen verdienen immer noch weniger als ihre männlichen Kollegen, und in den Führungsetagen sind sie immer noch exotische Wesen.

Ich will nur eine Zahl nennen. Es gibt ziemlich viele Befragungen, darunter eine von Hoppenstedt. Er hat festgestellt, dass der Anteil der weiblichen Manager kontinuierlich von 8,17 % im Jahre 1995 auf 10 % im Jahre 2005 gestiegen ist. Das sind 2 % in zehn Jahren. Hochgerechnet bedeutet das, dass wir die Hälfte der Macht in den Führungsetagen in ungefähr 200 Jahren errungen haben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Und dies alles, obwohl es auch Studien gibt, die besagen, dass die Frauen ehrgeizig sind und aufsteigen wollen. Der Weg dorthin ist allerdings nicht frei.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zwei Drittel der Befragten einer Studie halten geschlechtsspezifische Vorurteile immer noch für ein ernsthaftes Hindernis auf dem Weg nach oben. Solange das so ist, bin ich nicht zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zurück auf meine Erfahrungen in diesem Parlament. Dieses Hohe Haus hatte und hat noch eine einzigartige Chance, die Gleichstellung voranzubringen. Diese Möglichkeit gibt es beim Gleichstellungsgesetz. Hier könnte der Staat in der Tat Vorbild für mehr Teilhabe der Frauen und im Übrigen auch für mehr Erziehungsurlaub für Männer sein. Da haben Sie sich aber auch nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch im öffentlichen Dienst gibt es Defizite. Die Gleichstellung – das war heute Morgen eine Schlagzeile – ist nach den Berechnungen einer Dresdner Frauenbeauftragten im Jahre 2490 erreicht. In Bayern besitzen 22 % Frauen Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst. Drei Ministerinnen, drei Landrätinnen, drei Oberbürgermeisterinnen und 27 % Frauen in diesem Parlament sind doch kein Grund zu sagen, dass das Glas halb voll ist. Da nützt es auch nichts, wenn wir jetzt eine Kanzlerin haben.

(Ernst Weidenbusch (CSU): 100 %!)

Denn auch eine Kanzlerin allein bringt die Sache der Frauen nicht voran.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Weidenbusch, Frauen existieren im Universum der CSU nur als Mütter oder als Opfer von Frauenhandel oder Zwangsheirat.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Ich mache der schwarz-roten Koalition auch zum Vorwurf, dass vom Koalitionsvertrag kein Signal ausgeht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das sagen Sie aber nicht mir!)

– Jetzt ist der Herr Weidenbusch tief betroffen. Wir ersehen daraus nicht, dass in Sachen Geschlechtergerechtigkeit etwas passieren wird. Die Gleichstellungspolitik im Koalitionsvertrag findet sich unter dem Kapitel „familienfreundliche Gesellschaft“. Aber, verehrte Kolleginnen von der SPD, Gleichstellungspolitik ist mehr als ein Anhängsel von Familienpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

– Natürlich, Sie haben doch den Koalitionsvertrag auch mit zu verantworten. Solange zwischen Frauen und Männern politische Entscheidungspositionen, aber auch Arbeit, Einkommen und Zeit so ungleich verteilt sind, gibt es in Staat und Gesellschaft ein demokratisches Defizit. Die Hälfte der Bevölkerung hat nicht den hälftigen Anteil an den Positionen, die ihr zustehen.

(Anhaltende Unruhe)

Deshalb ist es mir wichtig, dass wir die Frauenpolitik als Gesellschaftspolitik begreifen und dass wir uns hinter den Begriff Geschlechterdemokratie stellen und die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und das Geschlechterverhältnis richten.

Die Geschlechterdemokratie wendet sich auch an Männer. Deshalb, Herr Weidenbusch, können sich die Männer nicht mehr aus der Verantwortung ziehen.

Es muss auch um ein besseres Gleichgewicht in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern gehen, auch darum, dass Männer ihren Anteil an Erziehungs-, Betreuungs- und Hausarbeit übernehmen.

Ich stelle fest, dass sich die Lebenskonzepte von Frauen in den letzten Jahrzehnten enorm verändert haben. Die Frauenbewegung hat Erfolge erzielt. Aber die Männer haben mit diesen Veränderungen nicht Schritt gehalten. Deswegen ist ein Ungleichgewicht vor allem in den privaten Lebensverhältnissen entstanden, das zulasten von Frauen geht. Es ist wichtig, den Blick auf die Geschlechterverhältnisse in allen Lebensbereichen zu lenken, und zwar nicht nur auf die von Frauen, sondern auch auf die von Männern.

Männer müssen endlich bereit sein – da empfinde ich ein großes Defizit –, sich in die Perspektive der Frauen hineinzuversetzen. Herr Faltlhauser und viele andere hätten das bitter nötig. Ich glaube nämlich, jede Gesellschaft profitiert davon, wenn ihre Mitglieder fähig sind, sich in Perspektiven hineinzuversetzen, die nicht unmittelbar ihre eigenen sind. Für viele, Herr Weidenbusch, ist diese Fähigkeit eine weibliche.

Für den Philosophen Hegel war dieses Einfühlungsvermögen ein wesentliches Element von dem, was Bildung ausmacht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Der war aber nicht weiblich!)

Als bildungsfähig gelten gemeinhin auch Männer. Einige zeigen an diesem Punkt aber einen ausgeprägten Mut zur Bildungslücke. Das muss sich ändern. Das fordere ich hier ein, und zwar nicht nur am Frauentag; denn jeder Tag ist Frauentag. Deshalb würde ich mich freuen, wenn nächstes Jahr das Glas voller ist. Sie sind an der Regierung, Frau Dodell; da können Sie handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Beitrag zum internationalen Frauentag heute an dem Thema „Niedriglohn“ aufhängen. Ich greife auch einen Satz aus Ihrer Rede heraus, Frau Dodell, dass nämlich Frauen heute alle Chancen der Welt haben, dass es aber auch noch viel zu tun gibt. Ich möchte Sie weiterhin um Aufmerksamkeit für einen Bereich bitten, in dem wir beide, CSU und SPD, zum Wohle der Frauen in unserem Land einen kleinen Beitrag leisten können.

Wie gesagt, geht es mir um den Niedriglohnsektor in Deutschland. In Deutschland ist er leider besonders stark ausgeprägt. Nach neuesten Untersuchungen vom Dezember 2005 hat sich der Anteil derjenigen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, in den letzten Jahren sehr stark ausgebreitet und leider auch sehr stark verfestigt. 22,1 % – ich bitte Sie, diese Zahl mit mir nachzuvollziehen – aller Erwerbstätigen in Deutschland arbeiteten 2004 im Niedriglohnsektor.

Niedriglohn wird nach internationalen Maßstäben so definiert, dass er dann vorliegt, wenn jemand zwei Drittel des mittleren Einkommens eines Landes für seine Arbeitsleistung bekommt. Ich sage in dem Fall nicht „verdient“; denn von „verdienen“ kann man bei diesem Entgelt, das man bekommt, wahrlich nicht reden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die offizielle Definition des Begriffs „Niedriglohn“. Das heißt aber nicht, dass diejenigen, die 22,1 % der Erwerbstätigen ausmachen – ich erinnere an diese Zahl –, tatsächlich nur zwei Drittel des mittleren Einkommens erhalten. Vielmehr ist die Schere nach unten leider total offen.

Es sind schon einige Zahlen genannt worden. Ein paar weitere Zahlen kann ich Ihnen nicht ersparen. 2003 lag der niedrigste tarifliche Stundenlohn im Osten bei 2,74 Euro. Im Westen lag er immer noch unter 6 Euro. Tariflich heißt nicht, dass das schon das Ende der Fahnenstange wäre, sondern tariflich heißt, dass es sich um eine Grenze handelt. Diese wird aber leider immer noch unterboten.

Frauen sind in diesem Sektor der 22,1 % Erwerbstätigen überproportional vertreten. Ihr Anteil daran beträgt nämlich 67 %. Die Zahlen stammen vom Dezember 2005.

Diese Verhältnisse ergeben sich schon daraus, dass in 14 Wirtschaftszweigen, die ich gleich aufzählen werde, der Niedriglohnanteil überdurchschnittlich hoch ist. Es handelt sich genau um die Wirtschaftszweige, in denen Frauen überproportional beschäftigt sind. Diese Wirtschaftszweige sind – das erstaunt uns nicht – der Dienstleistungsbereich, Hotel und Gaststätten, Einzelhandel, Gesundheit und Soziales, Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion, Tabakverarbeitung. Es sind also Branchen, in denen der Frauenanteil besonders hoch ist, wo eben-

falls der Teilzeitanteil und der Anteil geringfügig Beschäftigter besonders hoch sind. Der Niedriglohnanteil in den Bereichen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind, beträgt übrigens nur 1 %, gemessen an dem gesamten Anteil. Ich nenne hier den Kfz-Bau. Da hat der Niedriglohnsektor einen Anteil von nur 1,1 %.

In unseren europäischen Nachbarländern gibt es bereits seit einiger Zeit den Mindestlohn. Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der wenigen EU-Länder, die den gesetzlichen Mindestlohn nicht haben. Neun von zehn der neuen EU-Mitgliedstaaten haben den gesetzlichen Mindestlohn. Zehn der alten europäischen Länder haben diesen festgeschrieben.

Schauen wir uns die Erfahrungen mit der Einführung des Mindestlohns an. Da liegt eine Untersuchung aus Großbritannien vor. Die Erfahrungen zeigen uns, dass durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns die Beschäftigung keineswegs zurückgegangen ist. Der gesetzliche Mindestlohn hat vielmehr dazu beigetragen, die Lohnschraube ein Stück nach oben zu drehen und den Standard besonders für Frauen etwas anzuheben. Er hat nicht dazu beigetragen, dass die Beschäftigung eine rückläufige Entwicklung genommen hätte.

Arbeitsminister Müntefering hat für den Herbst dieses Jahres – da bitte ich Sie um Unterstützung – ein Konzept angekündigt, um den Bereich des Niedriglohnsektors, wo es in unserem Land tatsächlich ein Missverhältnis gibt, anzugehen. Ich bitte Sie, Kolleginnen der CSU, in dieser Hinsicht meine Partei, die SPD, zu unterstützen.

Denken Sie darüber nach – das ist mein letzter Gedanke – , ob die Vorstellungen, die Sie von einem gesetzlichen Mindestlohn haben, der, wenn man den Zeitungen glauben darf, bei 5 Euro pro Stunde liegt, Sie von der CSU veranlassen könnten, morgens das warme Bett zu verlassen. Überlegen Sie sich gut, ob das der richtige Betrag sein kann.

Es muss sich in unserem Land lohnen, zu arbeiten.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Mein letzter Satz: Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns kommt besonders Frauen zugute, weil Frauen besonders betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den internationalen Frauentag. Wir sprechen heute im Plenum über das Thema Frauen und über die Rolle der Männer. Ich hoffe nicht, dass wir bei diesem Thema Polizeischutz brauchen. Ich freue mich natürlich, dass wir bei unserer Diskussion sehr viele männliche Zuhörer haben.

Seit 1911 wird der Frauentag begangen. Die Art, wie er begangen wird, hat sich im Laufe der Jahre deutlich verändert. Wir haben heute keine lautstarken Demonstrationen und kämpferischen Handlungen mehr. Wenn Frau Kollegin Dodell davon gesprochen hat, sie habe durchaus merkwürdige Reaktionen von Männern zum Frauentag gehört, dann liegt das unter Umständen daran, dass man so, wie Sie, Frau Kollegin Tolle, an das Thema herangegangen sind, nur noch lamentiert, nur einfordert, aber nicht anerkennt und respektiert, dass sich bei der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft eine Menge getan und bewegt hat. Es ist nämlich viel geschehen.

Präsident Alois Glück: Ich darf kurz unterbrechen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe; insbesondere wäre es schön, wenn die Herren etwas ruhiger wären. Das gilt aber auch für die Damen.

Ingrid Heckner (CSU): Ich möchte aber auch dazu stehen, dass wir auf der einen Seite selbstbewusst Erfolge konstatieren, aber auf der anderen Seite auch selbstbewusst Forderungen stellen, wo noch Defizite bestehen. Es kann nicht zufrieden stellen, dass wir in Deutschland Gehaltsunterschiede haben, die allein auf einer Diskriminierung der Geschlechter beruhen und sich auf minus 12 % belaufen. Es kann auch nicht zufrieden stellen, dass die Frauen 45 % aller Erwerbstätigen stellen, aber in den Spitzen- und Leitungsfunktionen der Anteil deutlich geringer ist. Es kann auch nicht zufrieden stellen, dass nur wenige Väter in ausreichendem Maße Familienaufgaben übernehmen.

Wir als öffentliche Arbeitgeber – Staat und Kommunen – haben bei der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie bei der Gewährung von gleichen Chancen von für Frauen und Männer eine Vorbildfunktion. Wenn ich mir unser öffentliches Dienstrecht anschaue, dann stelle ich fest, dass dieses für die Erreichung der Ziele gute Voraussetzungen schafft. Wir haben beim Start in das Berufsleben die Chancengleichheit verwirklicht, denn hierbei zählen ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen. Wenn ich mir den hohen Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst, in den Verwaltungen und gerade auch im Lehrberuf ansehe, dann ist das ein Beweis für die Tatsache, dass die guten Abschlüsse von Frauen und Mädchen honoriert werden.

Wir haben im öffentlichen Dienstrecht auch eine Arbeitsplatzgestaltung, die Chancengleichheit ermöglicht. Wir haben die Möglichkeit, für Männer und Frauen Teilzeitbeschäftigung zu gewähren und Beurlaubungsmöglichkeiten zu nutzen. Wir haben Gleitzeitregelungen und Wohnraum- und Telearbeitsplätze. Aber zugegebenermaßen liegt die Inanspruchnahme durch die Frauen mit circa 40 % deutlich höher, während die Männer diese Möglichkeit nur zu circa 5,5 % nutzen.

Die Anrechnung von Teilzeittätigkeiten auf die Dienstjahre im Rahmen der dienstlichen Laufbahn, was für die Übernahme von Funktionsämtern Voraussetzung ist, ist im öffentlichen Dienst ein wichtiger Faktor. Wir gewähren eine gleiche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit, was in der freien Wirtschaft nicht zwingend der Fall ist.

Wir haben die Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und können für die restliche Berufswelt Beispiel sein. Wir haben auch registriert, dass die Umsetzung nicht in gleichem Maße gegeben ist. Aus diesem Grund wird auch unser Bayerisches Gleichstellungsgesetz, das seit 1996 Gültigkeit hat, unbefristet verlängert und in einigen Teilen verbessert. Wir können auf dieses Gleichstellungsgesetz und die hervorragende Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten nicht verzichten, auch nicht im öffentlichen Dienst.

Wir müssen Frauen, die Karriere machen wollen und ihre persönliche Situation mit der Berufstätigkeit in Einklang bringen wollen, unterstützen. Ich möchte aber auch den Umstand ansprechen, dass nicht alle Frauen eine berufliche Karriere machen wollen. Es gibt sehr viele Frauen, die einen ausgefüllten Beruf und ein glückliches Familienleben als ihre persönliche Karriere sehen. Wir wollen die Chancengleichheit, wir wollen die Wahlfreiheit, wir wollen aber keinen gesellschaftlichen Druck aufbauen, wonach nur noch die Frau etwas zählt, die nach beruflicher Karriere strebt und ihr Wirken in der Familie nicht hoch genug bewertet haben will.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, die fünf Minuten Redezeit sind leider vorbei.

Ingrid Heckner (CSU): Wir von der CSU-Fraktion haben beim Gleichstellungsgesetz einige Änderungsanträge eingebracht. Wir wollen, dass ehrenamtliche Tätigkeit und Familienzeit bei der Beurteilung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit angerechnet wird. Wir werden im öffentlichen Dienst die Chancengleichheit weiter verbessern. Ich bin guten Mutes, dass dies gelingen wird und dass wir weiterhin für die freie Wirtschaft die Vorbildfunktion haben, die von uns erwartet wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger. Ich darf darum bitten, dass sich alle das Zeitmaß von fünf Minuten verinnerlichen. Ich habe heute eine gewisse Hemmung, jeweils einzuschreiten.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Dodell, ich finde es in Ordnung, wenn Sie es toll finden, dass Deutschland eine Kanzlerin hat. Wir könnten aber in Deutschland nicht nur eine Kanzlerin, sondern auch eine Bundespräsidentin haben, wenn Sie von der Union mitgestimmt hätten.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CSU)

– Kolleginnen und Kollegen, rufen Sie doch nicht dazwischen, das geht von meiner Redezeit ab und ich möchte den Präsidenten nicht in Verlegenheit bringen. Das waren jetzt mindestens 20 Sekunden.

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel zur Gleichstellung. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, die Lebensform zu finden, die für einen persönlich stimmt. Wir wollen, dass Frauen und Mädchen, genauso wie Männer, die Möglichkeit haben, diese Chancen zu nutzen und ihre persönliche Lebensform zu finden. Wir wollen niemanden in eine bestimmte Rolle hineindrängen, weil gerade dies immer unterschwellig anklingt. Um diese Lebensform zu finden, brauchen wir eine Ausbildung und den Zugang zu einer adäquaten Ausbildung.

Mädchen haben die besseren Schulabschlüsse – das wissen wir seit geraumer Zeit – und trotzdem trifft der größte Teil der Mädchen seine Berufswahl aus einem Kreis von zehn Ausbildungsgängen, obwohl es circa 350 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Der Durchschnitt der Abiturnote ist bei Mädchen besser, und die jungen Frauen stellen die Mehrheit bei den Studierenden. Dann kommen die ersten Barrieren, weil es künftig Studiengebühren geben wird. Sie sind ein Hemmschuh auf dem Weg zur Gleichstellung.

(Beifall bei der SPD)

Der bundesweite Girls‘ Day ermuntert Frauen zur Wahl aus einer erweiterten Berufspalette. Das ist in Ordnung und die Industrie hat erkannt, dass sie Fachkräfte auch für die Zukunft braucht und Mädchen sowie junge Frauen hervorragende Voraussetzungen dafür bringen.

Ich muss aber in diesem Zusammenhang sagen: Die Ankündigungen der Frau Ministerin und des Herrn Staatssekretärs, an technischen Werkstücken mitzuarbeiten, sind ein netter Event. Ich stelle mir das schön und sehr medienwirksam vor. Aber es stellt keine wirkliche Unterstützung dar; das müssen Sie mir doch zugestehen.

(Beifall bei der SPD)

Im gesetzgeberischen Handeln von Staatsregierung und CSU-Fraktion sieht es leider etwas anders aus. Wir brauchen nicht nur mehr Frauen in technischen Berufen, die das locker können, wir brauchen auch mehr Frauen auf diesen Feldern und vor allem mehr Männer in sozialen und so genannten Frauenberufen.

Gleichstellungspolitik ist nämlich Vorbildpolitik im täglichen Leben. Das dürfen Sie nicht außer Acht lassen. Gerade in der Elementarerziehung, zum Beispiel in der Grundschule, gibt es zu wenig männliche Vorbilder. Ich erinnere mich daran, wie lange Bayern gebraucht hat, um Frauen in den Polizeidienst aufzunehmen; das ist im Nachgang betrachtet, immer noch eine Schande. Schließlich ist die Polizeiarbeit für die Öffentlichkeit äußerst wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wie gehen Sie derzeit mit Frauen um? – Vor noch nicht allzu langer Zeit haben Sie in diesem Hause unser Weiterbildungsgesetz für die Pflegeberufe abgelehnt. Petitionen von Frauen, die sich weiterqualifizieren und nach der Familienarbeit wieder in den Beruf einsteigen wollten, sind abgelehnt worden. Das ist keine Frauenförderung, sondern das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Wie sehen nach der Verabschiedung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes die Situation und die Chancen von Erzieherinnen aus? – Ich meine damit nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eine Aussage aus dem Sozialministerium, wonach sich die Träger bei Finanzierungsproblemen überlegen sollten, ob ihr Personal nicht zu alt sei. Das ist – vorsichtig ausgedrückt – suboptimal.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, sehr viele Jugendliche, darunter zahlreiche Mädchen, haben keinen Ausbildungsplatz. Das Programm „Fit for work“ ist nicht der Renner. Trotzdem hat die CSU das von uns vorgeschlagene Werkstattjahr abgelehnt. Das ist ebenfalls suboptimal.

Im Koalitionsvertrag, den Sie als kleinster Teil der Koalition mitunterschrieben haben, steht klar und deutlich, dass es einen besseren und benachteiligungsfreien Zugang zur existenzsichernden Erwerbsarbeit und zu Aufstiegschancen für Frauen geben muss. Die Förderinstrumente bezüglich der Arbeitslosigkeit müssen Frauen mindestens gemäß ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zugute kommen und ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden. Diese Vorgabe sollte sich der Freistaat Bayern zu Herzen nehmen und ebenfalls umsetzen. Sie haben jedoch zum Beispiel beim Weiterbildungsgesetz das genaue Gegenteil getan. Eine Metallfeile in der Hand von Frau Stewens oder Herrn Heike ist zwar sehr nett, aber leider zu wenig. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier muss mehr getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bisher wurden sehr viele Zahlen und Einzelsymptome genannt. Da ich der Meinung bin, dass sich dieses Thema schlecht für parteipolitische Scharmützel eignet, möchte ich einen gesellschaftspolitischen Gedanken einbringen, sofern mir das in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten möglich ist.

Frau Kollegin Tolle, wir haben in Deutschland bereits sehr viele Gesetze, die die Gleichstellung der Frauen im Berufsleben gewährleisten, sodass wir uns fragen müssen, ob diese Gesetze überhaupt ausgenutzt und gelebt werden. Wenn wir uns die Zahlen, die Sie genannt haben, ansehen, stellen wir fest, dass wir in Deutschland deutlich weniger Frauen in Führungspositionen haben als in vergleichbaren europäischen Ländern. In Deutschland werden Frauen vergleichsweise deutlich geringer bezahlt. Viel zu wenig Väter – nur 2 % – nehmen eine Elternzeit in Anspruch und ein viel zu geringer Teil der Väter nimmt familienbedingt eine Teilzeitbeschäftigung auf. Wir müssen uns deshalb fragen, ob wir diese Situation mit weiteren Gesetzen ändern können oder ob wir uns nicht stattdessen mit den Ursachen beschäftigen müssten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich halte es für einen falschen Ansatz zu glauben, über Gesetze könnte ein gesellschaftliches Bewusstsein geändert werden. Was bei uns gesetzlich möglich ist, wird nicht gelebt. Der Grund dafür liegt darin, dass in Deutschland parteiübergreifend zwei Dogmen vorherrschen. Das erste Dogma lautet: In Deutschland kann man nur Karriere machen, wenn man ab einer bestimmten Führungsebene voll und komplett für den Beruf zur Verfügung steht. Das ist das Dogma der Komplettverfügbarkeit.

(Beifall bei der CSU – Barbara Stamm (CSU): Sehr gut!)

Das zweite Dogma, das auch bei Ihnen vorherrscht, lautet: Die Haupt- wenn nicht die Alleinzuständigkeit für das Gelingen von Familie in Deutschland hängt immer noch von der Mutter ab. Damit betrifft die Chancengleichheit im Beruf alle Frauen, allein schon wegen der Tatsache, dass wir es sind, die Kinder bekommen. Damit erklärt sich vielleicht auch das vor allem hierzulande anzutreffende Phänomen: Wenn Frauen das tun, was Männer schon immer getan haben, nämlich erwerbstätig sind und Kinder haben, steigen sie im deutschen Arbeitsmarkt ab, während Männer, die Familie haben, eher aufsteigen. Der öffentliche Dienst hat hier sicherlich eine Vorreiterfunktion. Aber auch in der freien Wirtschaft ist das so.

Die familienbedingte Reduzierung der Arbeitszeit führt vor allem bei gut Qualifizierten zu einem Einsatz, der oftmals deutlich unter ihrer Qualifikation liegt. Hier greift das erste Dogma, wonach nur derjenige Karriere machen kann, der für den Arbeitsmarkt komplett verfügbar ist. Daran ändert sich übrigens nichts, wenn die Frau relativ schnell wieder in Vollzeit arbeitet; denn dann greift das zweite Dogma, wonach die Frauen die Voraussetzung für höhere Weihen im Berufsleben, nämlich die Komplettverfügbarkeit, im Gegensatz zu den Männern nicht mitbrächten. Viele Arbeitgeber sehen dies so wegen der gefühlten Alleinverantwortlichkeit der Mutter für die Familienorganisation. So kommt es, dass Weiterbildungen, die nicht unmittelbar mit dem Wiedereinstieg zu tun haben, also Beförderungsstellen in Führungspositionen, im deutschen Arbeitsmarkt noch viel zu oft an Vollzeitstellen gekoppelt sind. Gerade das hält viele gut qualifizierte Frauen davon ab, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen.

Allerdings haben auch kinderlose Frauen nicht die gleichen Chancen wie vergleichbar qualifizierte Männer; denn sie könnten immer noch Kinder bekommen. Allein das macht Investitionen für Beförderungen, Weiterbildungen oder auch die Bindung der Frauen an den Betrieb durch ein attraktives Gehalt in den Augen vieler Arbeitgeber zu einem risikobehafteten Unterfangen. Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, dass es für die meisten Väter derzeit kein erstrebenswerter Lebensentwurf ist, für die Familie einige Zeit die Arbeitszeit zu reduzieren, obwohl die gesetzlichen Grundlagen dafür längst geschaffen sind.

Seien wir doch einmal ehrlich und selbstkritisch: Wenn Väter heute tatsächlich diese Entscheidung treffen, eine ausgewogenere Balance zwischen Familie und Beruf zu

verwirklichen, gelten sie viel zu oft – und zwar im Hinterkopf von uns allen – als Weicheier. Aus Umfragen wissen wir, dass viele junge Menschen gern eine solche Entscheidung treffen würden. Aus diesem Grunde spreche ich zum Weltfrauentag heute ganz bewusst über Männer; denn die Möglichkeiten und Chancen von Frauen im Berufsleben sind untrennbar mit unserem Männerbild verbunden. Nur wenn auch Väter ohne Statusverlust und ohne Ansehensverlust ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie reduzieren können und auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt die Möglichkeit sehen, dies ohne einen unverhältnismäßig hohen Karriereknick tun zu können, werden sie sich dafür entscheiden, übrigens ohne gesetzlichen Zwang.

Wir brauchen endlich in Deutschland das Bewusstsein, dass Teilzeit keine schlechtere Arbeit ist. Im Gegenteil: Sie ist meist effektiver und wird meistens zielstrebiger ausgeführt. Die Frage, ob Führungspositionen teilzeitfähig sind, hängt vor allem von der Arbeitsorganisation ab. Außerdem muss eine lebenslange Komplettverfügbarkeit im Beruf keine Voraussetzung für die Karriere sein.

Ich freue mich über die lebhaften Diskussionen bei der Opposition. Endlich ist bei der Opposition einmal Leben.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Haderthauer, Sie strapazieren meine Großzügigkeit.

Christine Haderthauer (CSU): Ich komme zu meinem letzten Satz: Erst wenn wir zu einer solchen Haltung kommen, nivelliert sich die Voraushypothek, die wir Frauen derzeit mitbringen, nämlich die Verantwortlichkeit für vorhandene oder zukünftige Kinder. Diese Verantwortlichkeit muss auf beide Geschlechter verteilt werden. Damit werden wir auch zu einer gleichmäßigeren Verteilung unserer Chancen im Beruf kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich meinem Lieblingsthema, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, widmen, einem Thema, das in Bayern immer noch stiefmütterlich behandelt wird.

(Zuruf von der SPD: Stiefväterlich!)

Frau Dodell, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass sich in den letzten einhundert Jahren viel verbessert habe. Wir wollen aber nicht noch einmal hundert Jahre warten, damit wir endlich auch in Bayern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Stewens, Sie ergreifen zwar jede Möglichkeit, um in Sonntagsreden darzulegen, wie viel Sie auf diesem Gebiet getan haben. Die Realität in Bayern sieht aber immer noch anders aus. Eine neue Studie der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft hat gezeigt, dass zwar der Anteil der berufstätigen Frauen und auch der Frauen in Führungspositionen steigt, dass aber Mütter in gehobenen Positionen immer noch sehr selten sind. Frau Haderthauer, damit komme ich zu Ihnen. Ich glaube nicht, dass sich alles verbessern wird, wenn wir Gesetze abschaffen. Wenn wir den Mutterschutz abschaffen, werden auch nicht mehr Frauen in Führungspositionen kommen.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Das hat sie gar nicht gesagt!)

– Sie hat davon gesprochen, dass wir Gesetze abschaffen müssen, damit sich die Realität in Bayern verbessert.

(Prof. Ursula Männle (CSU): Nein! – Gegenrufe von der SPD: Oh doch!)

Dagegen möchte ich mich wirklich verwahren.

Warum sind Frauen im Familienalter immer noch weniger in Führungspositionen als andere Frauen? Frauen, die berufstätig sind und berufstätig sein wollen oder müssen, müssen möglichst bald nach der Geburt ihrer Kinder in den Beruf zurückgehen. Ich habe heute mit einer Betriebsrätin gesprochen; sie hat mir von dem Druck der Arbeitgeber auf die Frauen erzählt. Die Arbeitgeber haben in die Frauen investiert, indem sie ihnen Fortbildungen ermöglicht haben, und jetzt üben sie Druck auf die Frauen aus, dass sie schnell wiederkommen. Auch das dürfen wir nicht vergessen. Frauen sind gerade nach der Geburt eines Kindes dringend auf ein ausreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen angewiesen.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau so ist es!)

Frau Dodell, auch Sie haben zugestanden, dass wir eine verlässliche Kinderbetreuung brauchen. Wie sieht es denn in Bayern aus? Was tun wir denn in Bayern?

(Prof. Ursula Männle (CSU): Viel!)

Wir leisten uns immer noch den Luxus, Frauen gut auszubilden, gliedern sie aber dann nur halbherzig in den Arbeitsmarkt ein.

(Joachim Herrmann (CSU): So ein Schmarr'n! Mehr als in jedem anderen Bundesland arbeiten bei uns Frauen!)

Wir schaffen einfach nicht die Voraussetzungen dafür, dass Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können.

Ich will eines klarstellen: Wir wollen nicht, dass alle Frauen berufstätig sind. Wir wollen aber, dass die Frauen,

die berufstätig sein wollen oder müssen, die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein, auch wenn sie Kinder haben.

(Joachim Herrmann (CSU): In keinem anderen Land gibt es mehr berufstätige Frauen als in Bayern! – Christa Steiger (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Ich nenne Ihnen die Zahlen. Sie wollen nicht die Augen verschließen vor der Realität in Bayern; ich nenne Ihnen die Realität in Schwaben. 1,2 % der Kinder unter drei Jahren gehen in Kinderkrippen. 0,8 % können in einem Kindergarten für unter Dreijährige aufgenommen werden. 0,5 % können in Tagespflege aufgenommen werden. Diese Zahlen sind beschämend. Im europäischen Vergleich sind es 25 %.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Am schlimmsten ist es in München! – Joachim Herrmann (CSU): Sie wollten doch von den Frauen sprechen und nicht von den Kindern!)

Wer in Schwaben Kinder hat und Karriere machen oder berufstätig sein möchte, sollte eine Oma haben, denn ohne Oma geht es in Schwaben nicht.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Trotzdem sind in Bayern mehr Frauen berufstätig als in Nordrhein-Westfalen oder in Bremen!)

Nicht nur das Angebot an Betreuungseinrichtungen ist unzureichend, wir schaffen auch keine Verbesserung, Frau Stewens. Wir brauchen nicht mehr Gesetze, sondern wir brauchen bessere Gesetze. Mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – sind Sie in die völlig falsche Richtung gewandert.

(Beifall bei der SPD)

Das BayKiBiG führt dazu, dass Einrichtungen schließen müssen. Ich habe mich gestern mit Trägern von Kindergärten und Erzieherinnen unterhalten. Da wurde mir berichtet, dass im Münchner Umland vermutlich sieben Horte geschlossen werden müssen, weil sie mit der Finanzierung nach dem neuen BayKiBiG nicht zurechtkommen. So sieht die Realität aus. Verschließen Sie doch davor nicht die Augen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Stewens, Sie haben immer angekündigt, dieses Gesetz schaffe vor allem die Möglichkeit, Betriebskindergärten zu errichten. Gerade Betriebskindergärten haben mit diesem Gesetz riesige Probleme. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Münchner Umland nennen. In diese Einrichtung gehen 122 Kinder. Fünf Kinder davon kommen aus der Kommune, in der sich der Betriebskindergarten befindet. 117 Kinder kommen aus 26 Kommunen. Alle 26 Kommunen wurden angeschrieben. Von keiner Kommune wurden die Kosten übernommen. Das ist die Gastkinderregelung, die Sie beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gastkinderregelung führt dazu, dass dieser Betriebskindergarten, der vielleicht schon 30 Jahre besteht, jetzt schließen muss. So sieht die Realität aus. Ein tolles Gesetz, eine tolle Entwicklung!

(Christa Naaß (SPD): Schlimm ist das!)

Frau Stewens, ich fasse zusammen: Wir müssen endlich mehr Betreuungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder unter drei Jahren und über sechs Jahren schaffen. Nur so werden Beruf und Familie miteinander vereinbar. Wir müssen den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz im Gesetz festschreiben. Wir müssen das unsägliche BayKiBiG verbessern, sodass auch Horte und integrative Einrichtungen zukünftig bestehen können. Wir müssen ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsschulen, und zwar auch an Ganztagsgrundschulen schaffen. Auch hier besteht noch erheblicher Bedarf.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, auch für Präsidiumsmitglieder gibt es eine Redezeitbegrenzung.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Dodell, Sie haben gesagt, Sie wollen die Augen nicht vor der Realität verschließen.

(Renate Dodell (CSU): Das tun wir auch nicht!)

Öffnen Sie doch endlich Ihre Augen. Sie sind lange genug an der Regierung. Sie können etwas ändern. Tun Sie es doch endlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck.

Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand darf aufgrund seines Geschlechtes schlechter gestellt oder benachteiligt werden. Der Weltfrauentag ist ein wertvoller Aktionstag, um regelmäßig am 8. März die Rechte der Frauen und die Gleichstellung in den Focus der Öffentlichkeit zu rücken. Mir ist es in Bezug auf den Weltfrauentag ganz besonders wichtig, auf die Situation der ausländischen Frauen und Mädchen in unserem Land hinzuweisen. Ich möchte darauf hinweisen, wie es uns gelingen kann, dass Frauen mit Migrationshintergrund volle Chancengleichheit in Bildung, Beruf, Familie und persönlicher Entwicklung erreichen können, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um Isolation und Unterdrückung ausländischer Frauen in unserer Gesellschaft zu verhindern und was wir tun können, um Freiheitsrechte von ausländischen Frauen zu sichern und die Integration zu fördern.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sind Sie sich sicher, dass Sie in der richtigen Partei sind? – Zuruf von der SPD: Was sagt denn der Beckstein dazu?)

Zu den Freiheitsrechten ausländischer Frauen gehört es ganz besonders, sie vor der Zwangsverheiratung zu schützen. Zwangsverheiratungen verstoßen gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes und können daher nicht geduldet werden. Im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches gilt die Zwangsverheiratung als besonders schwerer Fall von Nötigung. Nach Artikel 16 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darf eine Ehe nur in freiem und vollständigem Einverständnis zwischen den künftigen Ehegatten geschlossen werden. Wir begrüßen deshalb die von Bayern unterstützte Initiative im Bundesrat, Zwangsverheiratungen stärker als bisher strafrechtlich zu verfolgen. Damit wird einer Forderung der Arbeitsgruppe der CSU-Frauen Rechnung getragen. Ausländischen Mitbürgern muss durch eine solche Regelung vor Augen geführt werden, dass wir in unserer Gesellschaft keine Bestimmung über Frauen tolerieren und das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung nicht mit Füßen treten lassen.

Um Zwangsverheiratungen zu verhindern, kann auch darüber nachgedacht werden, das Nachzugsalter von Ehefrauen auf 21 Jahre zu erhöhen und zumindest geringe Deutschkenntnisse für den Nachzug zu verlangen. Ein wichtiger Schlüssel zum gleichberechtigten Leben von Frauen aus Migrantenfamilien in Deutschland ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Die mangelnde Sprachbeherrschung führt zu geringeren Bildungs- und Kontaktchancen und damit auch zu begrenzten Möglichkeiten, sich über eigene Rechte zu informieren und sich darüber bewusst zu werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung und ein wichtiger Schlüssel für echte Integration. Deshalb ist es wichtig, Sprachkurse für Frauen anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern gibt es das vorbildliche Projekt „Mama lernt Deutsch“. Gerade den ausländischen Müttern müssen wir bewusst machen – ich gehe sogar so weit, zu sagen, wir müssen ihnen abverlangen –, dass sie sich der wichtigen Verantwortung für die Förderung der Deutschkenntnisse ihrer Kinder stellen. Mit erzieherischen Maßnahmen in der Sozial- und Jugendarbeit und in Bildungseinrichtungen kann ebenfalls hervorragende Integrationsarbeit geleistet werden. Dabei geht es besonders darum, ein gleichberechtigtes Rollenbild zu vermitteln und die Mädchen zu einem selbstbewussten und selbstbestimmten Handeln zu erziehen. Auch hier haben die Mütter eine Schlüsselrolle; denn sie sind es, welche die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Töchter begleiten und damit Einfluss nehmen auf das Bewusstsein eines selbstbestimmten Lebens.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir eine erfolgreiche Integrationspolitik ganz besonders über die Frauen erreichen werden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Nur mit einer guten Integrationspolitik wird es uns gelingen, echte Chancengleichheit auch für ausländische Frauen in unserem Lande zu schaffen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Dann liegt noch die Wortmeldung von Frau Kollegin Sem vor; dann hat Frau Staatsministerin das Wort.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Männer und Frauen sind gleichberechtigt. 1994 wurde das Grundgesetz ergänzt um den Satz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Das zeigt sich, wenn man Erwerbstätigkeit und Karrierechancen von Männern und Frauen miteinander vergleicht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Hundert Jahre will ich nicht mehr auf völlige Gleichberechtigung warten. Ich möchte schon gerne erleben, dass es so weit kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will die Errungenschaften, die wir in den letzten Jahrzehnten erkämpft haben – ich mache auch schon 30 Jahre Frauenpolitik – nicht kleinreden. Man muss die bestehenden Ungleichheiten vor dem Hintergrund sehen, dass Mädchen in allen Altersstufen und in allen Schularten die besseren Leistungen bringen. Sie sind einfach besser.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

– Das gefällt Ihnen vielleicht nicht, Herr Weiß, aber das muss ich Ihnen schon einmal sagen. Mehr junge Frauen als junge Männer machen das Abitur. Man muss sich das wie eine Bergbesteigung vorstellen: Am Anfang haben wir Frauen noch eine ganz gute Ausrüstung und kommen auch ganz gut voran, aber dann wird es schwierig. Mädchen werden früher eingeschult, und sie wiederholen seltener eine Klasse, aber dann verschwinden die guten, leistungsfähigen Frauen, weil die Route schwieriger wird. Obwohl die Anzahl weiblicher Lehrkräfte größer ist als die der männlichen, sind sie in Schulleiterpositionen in der Minderheit. Als ausgebildete Fachkräfte haben junge Frauen Schwierigkeiten, ausbildungsadäquate Stellen zu finden. Junge Frauen und Männer nehmen heutzutage in gleicher Häufigkeit in Studium auf. In den darauf folgenden Stufen der akademischen Laufbahn sind sie aber dann unterrepräsentiert. Der Anteil von C 4-Professorinnen beträgt ganze 9,2 %. Der Anteil der Frauen, die geringer besoldete Professorenstellen einnehmen, beträgt 13,6 %. Frau Dodell, Sie haben gesagt, die Zielvereinbarung stünde im Gesetz. Sie steht nicht im Gesetz. Auch auf der Leitungsebene der Universität ist Fehlanzeige festzustellen. Der Anteil der Rektorinnen beträgt 7,1 %, jener der Präsidentinnen 13,5 %. In Behörden, Verbänden und in der Privatwirtschaft ist Fehlanzeige festzustellen, wenn wir in den Leitungsebenen nach Frauen suchen. Bei Betrieben bis neun Beschäftigten gibt

es immerhin 26 % Frauen in oberster Führungsebene. Wo die Luft aber dünner wird, also bei Betrieben mit über 500 Beschäftigten, beträgt der Anteil der Frauen in der Leitungsebene nur noch 4 %.

Wir wollen gar nicht verheimlichen, dass sich in der Vergangenheit etwas getan hat. Man kann ein halb leeres Glas auch als halb voll betrachten. Wir wollen uns aber nicht mit dem halb vollen Glas zufrieden geben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frauen unter 30 Jahren sind in den Führungspositionen noch gut vertreten; mit einem Anteil von 43 % sind sie fast so stark vertreten wie die gleichaltrigen Männer. Bis zum 40. Lebensjahr verkehren sich die Verhältnisse aber, und ihr Anteil an Führungspositionen stagniert bei 20 %.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo sind die Stolpersteine?)

– Darüber reden wir noch, wo die Stolpersteine sind und warum die Frauen verschwinden. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von Beispielen aus der Forschung und der Politik nennen. Ich muss schon eines sagen: Eine Bundeskanzlerin macht noch keine gute Frauenpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das nützt uns noch überhaupt nichts. Sie ist vielleicht eine Vorbildfigur, und die Tatsache, dass eine Frau Bundeskanzlerin ist, kann vielleicht etwas bedeuten. Zunächst aber müssen wir auf die Frauenpolitik schauen, die jetzt gemacht wird.

Die Einkommenssituation wurde schon angesprochen; auch auf unser Parlament wurde schon eingegangen. Ich erinnere mich noch an die Aussage eines Landtagspräsidenten, der sagte, eine Frau im Parlament ist eine Blume, aber wenn es mehr sind, sind sie Unkraut.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss Professor Gantzer gewesen sein! – Heiterkeit bei den weiblichen Abgeordneten der SPD)

Da kann ich nur sagen: mehr Unkraut in die Parlamente!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Unruhe)

Obwohl in Bayern eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen vorliegt, sind es immer noch die Männer, welche die hohen Einkommen beziehen. Auch da gibt es eine Kluft; das wurde schon angesprochen. Wo sind die Stolpersteine für den weiblichen Aufstieg? Frau Haderthauer hat das wunderbar beschrieben; daran gibt es nichts zu rütteln. Wie aber wollen wir das ändern? – Ohne gesetzliche Grundlagen können wir das nicht. Nur mit wunderbaren Vereinbarungen – mit wem wollen Sie denn überhaupt etwas vereinbaren? – wird uns das nicht gelingen. Wir brauchen gesetzliche Grundlagen, um gegen die Männerbünde am Berg Frauenseilschaften zu bilden.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung – Sie sprachen von Entscheidungsfalle – zwischen Kind und Karriere spielt viel zu oft eine Rolle. Jemand hat einmal die langen Ausbildungszeiten als Verhütungsmittel bezeichnet. Das ist sicher eine Bremse für den Kinderwunsch. Ich müsste jetzt noch einige Dinge aufzählen, aber das darf ich nicht, weil meine Redezeit zu Ende ist. Matthias Horx, ein Zukunftsforscher, hat gesagt, dass die Feminisierung der Gesellschaft nicht aufzuhalten sei, weil die Frauen in allen Bildungsbereichen vorne sind. Das Prinzip Hoffnung gilt also auch hier. Der Philosoph Cato, der schon lange tot ist, hat gesagt: Sobald die Weiber uns gleichgestellt sind, sind sie uns überlegen. – Wir haben also Hoffnung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin. Liebe Kolleginnen, da können wir froh sein, dass wir schon im Landtag sitzen. Wir haben schon einmal die Vorstufe erreicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mich freut natürlich, wenn unser Fraktionsvorsitzender sagt, es sollen mehr CSU-Frauen in den Landtag, und, um mich Ihren Worten anzuschließen: Wir brauchen mehr Bitterstoffe; das tut uns allen gut.

1911 haben Frauen aus 17 Ländern den Internationalen Frauentag ins Leben gerufen. Dem Bayerischen Landtag steht es sehr gut an, wenn wir parteiübergreifend die Themen „Frau in der Gesellschaft“, „Frau in der Politik“ und „Frau in der Familie“ diskutieren. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Frauen stärken. Gesetze zu schaffen ist das eine; das andere ist der Umgang damit. Wir müssen uns damit auseinander setzen, wie wir unser Denken modernisieren. Keiner von uns will 100 Jahre warten, aber mit einer gewissen Gelassenheit werden wir die völlige Gleichberechtigung schon erreichen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Frau Tolle, wir müssen sehen, wie es unseren Großmüttern und Müttern ging und wie es jetzt uns geht. Meine Großmutter durfte noch gar nicht ausgehen. Meine Mutter brauchte dazu den Frauenbund. Ich habe mich so freigekämpft, dass ich die CSU als die Partei betrachte, die für die Frauen wirklich etwas tut und nicht nur davon redet.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine lieben Damen, ich höre ihre Zustimmung. Sie sind emotional so gut drauf, dass ich sagen möchte: Solche Frauen braucht die CSU.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen aber nach wie vor aktiv sein. Dieser Frauentag ist sinnvoll. Liebe Frau Tolle, Ihr Zitat von Minister Faltlhauser hat meinen Hormonspiegel in keiner Weise hochgetrieben, weil mir das wurscht ist.

Das ist eine Starkbiergeschichte, bei der man draufhauen kann.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Rupp, Sie haben die Situation Frau/Mann gut beschrieben.

(Allgemeine Unruhe)

Gott sei Dank können Frauen entscheiden, wen und ob sie überhaupt heiraten möchten. Ich meine, der Ministerin steht es gut an, dies zu sagen.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass unsere Frauenpolitik emanzipierte Männer braucht. Die gesunde Mischung macht es aus. Meine Vorrednerinnen aus der CSU haben sehr wohl aufgezeigt, was die Staatsregierung, die Politik im Bayerischen Landtag zusammen mit uns allen für die Frauen erarbeitet haben. Ich nehme an, Frau Kollegin Strohmayr, dass die Ministerin auf das Kindergartengesetz zu sprechen kommen wird. Wichtig wäre es, dass die Kommunalpolitiker und Verantwortlichen der Träger miteinander reden; denn es darf nicht sein, dass die Gemeinde A alles auf sich abstellt und die Gemeinde B ablehnt. Diese Verantwortung muss aber wahrgenommen werden.

Frau Kollegin Weikert, wir wissen alle, dass es nicht sein dürfte, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden. Das müssen wir ernst nehmen. Daran müssen wir arbeiten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich bitte darum, dies miteinander zu bereden.

Zum Thema Rollenklischee und Studiengebühren ist darauf zu verweisen, dass auch wir in den Siebzigerjahren in Bayern und in Deutschland unsere Ausbildung bezahlt haben, obwohl wir finanziell nicht besser gestellt waren. Wir gingen mit diesen Dingen anders um, obwohl wir uns das in dieser Zeit noch weniger leisten konnten. Bei dieser Thematik müssen wir umdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Glas ist weder halb voll noch halb leer. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Situation der Frau zu forcieren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das weiterhin tun werden. Insbesondere die verbesserten Ausbildungs- und Berufschancen für die Frauen sind sehr wichtig. Aber: Schule, Ausbildung, Studium, das ist alles topp. Im Beruf gibt es jedoch Karriereknicke, wenn Kinder geboren werden. Diese Dinge müssen wir ansprechen.

(Susann Biedefeld (SPD): Ansprechen reicht nicht!)

– Wir arbeiten daran.

Liebe Frau Ministerin, ich habe einen Spruch mitgebracht. Er heißt: Der ideale Mann ist der Mann, von dem die Frauen träumen und den keine kennt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob es ideale Frauen gibt, will ich dahingestellt lassen.

(Allgemeine Zurufe)

Ich bin für Gleichberechtigung. Der Internationale Frauentag hat einen ernsten Hintergrund. Ich finde es nicht gut, dass wir die gleichberechtigte Chancenteilhabe auch in Deutschland in vielen Bereichen nicht erreicht haben.

Wir sollten uns die Zitate einzelner Männer nicht um die Ohren werfen. Mir ist Bundeskanzlerin Merkel lieber als der ehemalige Kanzler Schröder mit seinem Macho-Gehabe. Er sagte: Die Familienministerin sei für Familie und „Gedöns“ zuständig.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Daran können Sie erkennen, welche Wertigkeit sieben Jahre lang die Gleichberechtigung und Frauenpolitik bei der rot-grünen Koalition hatte. Ich bitte Sie, Frau Kollegin Rupp, sich das einmal zu Gemüte zu führen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In diesen sieben Jahren ist viel passiert für die Frauen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sollten sich das genau ansehen, zumal wir in puncto Gleichberechtigung in Deutschland alle in einem Boot sitzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es in weiten Bereichen der Frauenpolitik in Bayern ein Stück weit besser zugeht als in anderen Ländern.

(Adelheid Rupp (SPD): Die Zahlen sagen eindeutig etwas anderes“)

Über Bildung wurde schon viel gesprochen. Das Interessanteste wurde ausgelassen, nämlich dass bei jedem Jahrgang 45 % der Jungen und 55 % der Mädchen ins Gymnasium übertreten. In jedem Jahrgang wechseln also 20 % mehr Mädchen ins Gymnasium als Jungen. Über die gesellschaftspolitischen Folgen müssen wir uns Gedanken machen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie kommen die Mädchen weiter?)

Bayern hat unter allen Bundesländern die höchste Erwerbstätigenquote der Frauen. Die Arbeitsmarktsituation ist vergleichsweise günstig. Wir haben in Bayern die

niedrigste Arbeitslosenquote für Frauen und die niedrigste Sozialhilfedichte für Frauen.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, weil Ihnen das nicht passt. Sie sollten aber darauf stolz sein.

(Adelheid Rupp (SPD): Es geht nicht darum, was mir passt! Sie sollten sich die Jobs ansehen! – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Der hohe Geräuschpegel ist nicht gut und muss nicht sein.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Gleichwohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz rechtlicher Gleichstellung und einer verhältnismäßig günstigen Lebenssituation in Bayern haben Frauen ganz eindeutig deutliche Nachteile. Das wird nicht in Frage gestellt. Frauen in Führungspositionen – auch das haben wir heute schon gehört – in der Arbeitswelt, der Wissenschaft, der Politik und der Gesellschaft sind erheblich unterrepräsentiert. Wir haben in Bayern mit dem Verband der Bayerischen Wirtschaft je eine Beratungsstelle für Nord- und Südbayern eingerichtet, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zu beraten, wie sie mit den weiblichen Mitarbeitern umgehen, ihnen Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen und auf die spezifischen Situationen der Frauen im Betrieb eingehen können. Das ist eine sehr wichtige Maßnahme.

Wir wissen, dass wir in Bayern 10 % mehr frauen- und familienfreundliche Unternehmen haben als der Durchschnitt der anderen Länder.

Gerade nach der Familienphase – Kollegin Haderthauer hat dies bereits deutlich gemacht – beziehen Frauen durchschnittlich erheblich geringere Einkommen und Renten als Männer. Die Familienarbeit und die Kindererziehung werden meist den Frauen überlassen. Die Männer sind hier ebenso wenig präsent wie in den sozialen Berufen.

Frau Kollegin Steiger, Sie mahnten an, dass ich am Girls' Day dafür Reklame gemacht habe, dass Frauen keine Dienstleistungsberufe ergreifen sollen, weil diese gering bezahlt werden. Ich kann den jungen Mädchen ihre berufliche Entscheidung nicht abnehmen. Das ist nicht die Aufgabe der Politik.

(Christa Steiger (SPD): Aber Rahmenbedingungen schaffen!)

Mit solchen Aktionen kann ich nur darauf aufmerksam machen, dass die technischen Berufe für die jungen Mädchen sehr gut geeignet sind und wesentlich besser bezahlt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sollten das nicht kritisieren. Sie sollten froh sein, dass wir auf die Situation der jungen Mädchen aufmerksam machen.

Wir haben politische Schwerpunkte für echte Gleichberechtigung gesetzt. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Frauen und Männer verbessern, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen werden verbessert. Hier ist der Staat in der Verantwortung. Denken Sie nur an den gewaltigen Ausbau der Kinderbetreuung. In den letzten drei Jahren haben wir mehr als 80 Millionen Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Dass es, – Frau Kollegin Strohmayr, wir sind bei diesem Thema einander fast lieb gewordene Sparringspartner geworden – bei der Bedarfsplanung Sand im Getriebe gibt, will ich nicht leugnen. Dies betrifft insbesondere die Firmenkrippen. Ich sehe aber durchaus, dass viele Kommunen die gesamten Firmenkrippen – egal woher die Kinder kommen – in die Bedarfsplanung aufnehmen.

In manchen Teilen Bayerns funktioniert das hervorragend, aber in manchen Kommunen muss man tatsächlich noch intensiver mit den Verantwortlichen reden, was ich gerade in der nächsten Zeit tun werde. Ich habe die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch eingeladen, damit wir gemeinsam prüfen, wie wir die kommunale Bedarfsplanung auf einen noch besseren Weg bringen können. Dass es hier Probleme gibt, räume ich durchaus ein, aber Sie müssen schon sehen, dass der Ausbau der Kinderbetreuung gerade bei den unter Dreijährigen und bei den Horten gewaltig vorangebracht worden ist. Es bewegt sich enorm viel, damit Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden können und unseren jungen Familien flexiblere Betreuungszeiten angeboten werden können.

Ich meine, auch in Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen hat sich in den letzten Jahrzehnten viel bewegt. Die Zahlen werde ich Ihnen nicht vorlesen; Sie kennen sie alle.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Langsam!)

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich sage Ihnen eines: Mit Sicherheit geht es vielen zu langsam, aber Sie müssen schon sehen, dass viele Frauen sagen – ich weiß das aus Gesprächen mit vielen jungen Frauen –, ich möchte Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang bringen, aber ich möchte nicht unbedingt Karriere machen. Das ist das Problem, das wir haben. Gleichzeitig muss ich Ihnen aber sagen, wenn Sie die Wahlfreiheit verwirklichen und unsere Frauen nicht einseitig in die Erwerbstätigkeit und die Karriere drängen wollen, dann müssen Sie auch diese Lebensentwürfe respektieren.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Sie müssen den Frauen zugestehen, so zu leben, wie sie es sich selbst wünschen. Wenn wir es in Deutschland und in Bayern nicht schaffen, damit aufzuhören, die unterschiedlichsten Lebensentwürfe abzuqualifizieren, dann

sind wir auf dem falschen Weg. Das ist gerade auch ein Problem der Frauen.

Ich weiß, dass wir in Sachen Gleichberechtigung noch viel erreichen müssen. Wir sind nicht am Ziel; das ist keine Frage. Es gibt noch viele Ungerechtigkeiten, gerade was die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit anbelangt. Das ist etwas, was unbedingt verwirklicht werden muss, wobei die Frauen selbstverständlich einen Rechtsanspruch haben, der in unserer Verfassung steht. Man muss die Frauen aber auch zu dem notwendigen Selbstbewusstsein ermuntern, damit sie hin und wieder auch gegen ihren Arbeitgeber vorgehen. Trotz aller Probleme sollten wir uns aber davon befreien, den Frauen, je nach Parteizugehörigkeit, aus einem unterschiedlichen Blickwinkel bestimmte Lebensentwürfe zu verordnen. Wenn wir die Wahlfreiheit nicht wirklich ernst nehmen und sagen, die Frauen können ihre Lebensentwürfe so verwirklichen, wie sie es wollen, und die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Familie und Erwerbstätigkeit auch im Rahmen von flexiblen Arbeitszeiten in Einklang gebracht werden können, dann sind wir auf dem falschen Weg.

Ich weiß, dass es nicht einfach ist, ohne Scheuklappen die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen herzustellen. Auch in Deutschland muss sich hier noch viel in den Köpfen bewegen. Für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit brauchen wir auch die Männer. Wir brauchen sie auch in den sozialen Berufen. Mich bedrückt es, dass wir zu wenig Erzieher haben. Mich bedrückt es, dass wir in der Grundschule hauptsächlich Frauen haben, und das bei so vielen allein erziehenden Müttern, die es in Bayern und Deutschland gibt. Es fehlt schlicht und ergreifend das männliche Element in der Erziehung. Auf diese Tatsache sind zum Teil auch die Probleme zurückzuführen, die wir in der Kinder- und Jugendhilfe mit verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen haben. Wir müssen die Männer und jungen Väter dazu bringen, sich stärker auf eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit einzulassen. Hierauf kann die Politik aber nur aufmerksam machen. Letztlich geht es um eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen.

Wir müssen auch zusehen, dass wir eine verstärkte Präsenz der Frauen in der Politik bekommen; das ist keine Frage. Mein Fazit ist: Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist mühsam zu erreichen. Der Weg ist steinig, und es sind noch viele Anstrengungen nötig. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Bayern auf einem guten Weg ist.

(Beifall bei der CSU – Adelheid Rupp (SPD): Eine Rede noch!)

Präsident Alois Glück: Frau Rupp, Ihre Fraktion kann das in Anspruch nehmen. Die Redezeit war über zehn Minuten; denn ich war bei einer ganzen Reihe von Rednerinnen ähnlich großzügig.

(Adelheid Rupp (SPD): Bei allen?)

– Natürlich bei allen. Wenn Sie es ausreizen wollen, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich kann aber genauso gut bei jedem Redner nach fünf Minuten mit Fallbeil sagen, die Redezeit ist zu Ende. Genau das wollte ich in der Debatte nicht tun. Wenn Sie aber auf der Geschäftsordnung bestehen, haben Sie die Möglichkeit.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt muss aber etwas Bedeutendes kommen!)

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es kommt immer etwas Bedeutendes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz und knapp an die Adresse der Kolleginnen von der CSU gerichtet: Sie haben vieles beklagt, was bei uns nicht in Ordnung ist. Wir sind uns in einigen Punkten durchaus einig, es gibt eine Benachteiligung, die Zahlen belegen es. Kolleginnen von der CSU, Sie beklagen das wie wir, aber Ihnen muss man schon sagen: Ändern Sie es. Sie regieren; Sie können etwas tun. Das ist Ihre Aufgabe. Setzen Sie es in Ihrer Fraktion durch, dann haben wir hier im Landtag andere Möglichkeiten, dann haben wir andere Gesetze, und dann haben wir eine andere Situation.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

(Engelbert Kupka (CSU): Frau Tolle, was wollen Sie uns sagen?)

Simone Tolle (GRÜNE): Ihnen nichts. Ich fange lieber bei der Frau Kollegin Sem an, die nicht mehr hier ist. Ich glaube, es ist ein frauenpolitisches Armutszeugnis, was wir da gehört haben. Wenn denn das Glas halb voll gewesen ist, dann ist es jetzt ausgeschüttet worden. Ich persönlich bedanke mich bei keinem Menschen der Welt und bei keiner Partei der Welt, dass ich darüber entscheiden darf, wen ich heirate und ob ich überhaupt heirate.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So eine Aussage im Parlament der CSU vor die Füße zu werfen, halte ich für äußerst problematisch.

Frau Stewens, wenn Sie Männer verstärkt in Berufe bringen wollen, in denen sie deutlich unterrepräsentiert sind, warum haben Sie dann beim Gleichstellungsgesetz, in das wir einen Passus einbauen wollten, der genau dies fordert, eine entsprechende Regelung abgelehnt? Da hätten Sie doch zustimmen können. In diesem Punkt sind wir uns einig, Frau Rupp: Die CSU regiert, aber sie tut nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum BayKiBiG möchte ich Ihnen sagen, bei uns gibt es Frauen, die müssen ihr Kind in einen Hort in einem Ort bringen, in dem sie nicht wohnen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, nachdem Großzügigkeit eine dehnbare Angelegenheit ist, teile ich Ihnen mit, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Bitte? – Die anderen haben auch viel überzogen.

Präsident Alois Glück: Die Ministerin hat nach meiner Uhr um etwa eine Minute und zehn Sekunden überzogen. Sie haben exakt dieselbe Redezeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Bei mir ist eine Minute und 31 Sekunden angezeigt. Insofern haben wir einen Dissens.

Präsident Alois Glück: Kommen Sie dann bitte zum Ende.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Stewens, die Mütter müssen beim Bürgermeister darlegen, warum sie arbeiten gehen, damit der Bürgermeister ihnen vielleicht den Hortplatz bezahlt. Es gab auch einen Fall, in dem der Bürgermeister gesagt hat – und da brauchen Sie nicht mit dem Kopf zu schütteln –: Bleib' doch zu Hause. So sieht es aus mit der Gleichberechtigung und dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Leider ist meine Redezeit zu Ende, sonst hätte ich Ihnen noch sehr viel mehr sagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel (Drs. 15/4903)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)
Regionalisierungsmittel für Bayern erhalten und nachweisbar einsetzen (Drs. 15/4934)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist sehr berechtigt, heute diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen und uns mit der Thematik der Regionalisierungsmittel etwas grundlegender zu befassen, nicht nur mit der Kürzung, die die Bundesregierung plant, sondern auch mit der Handhabung der Regionalisierungsmittel in Bayern, partiell auch in anderen Bundesländern; denn da ist vieles aus meiner Sicht nicht in Ordnung. – Herr Huber, Sie schütteln den Kopf, aber ich werde Ihnen gleich etwas aus Ihrem eigenen Haus vorlesen.

Was wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag erreichen? – Es ist festzustellen:

Erstens. Die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Regionalisierungsmittel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Steuergelder in einigen Bundesländern, darunter auch Bayern, nicht so sachgemäß verwendet werden, wie es das – wachsweiche – Regionalisierungsgesetz vorsieht.

(Eberhard Rotter (CSU): Stimmt nicht!)

Zweitens, diese Zweckentfremdung wurde dadurch begünstigt, dass die Bundesregierung entweder nicht in der Lage oder nicht willens war, wirkungsvolle Kontrollen durchzuführen und entsprechende Verwendungsnachweise zu verlangen.

Drittens fordern wir die Staatsregierung auf, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass auf die geplanten Kürzungen verzichtet wird; ferner dass, wie ursprünglich vorgesehen, 2007 die bisherige Vereinbarung überprüft wird und dass schließlich sichergestellt wird, dass die Regionalisierungsmittel ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr zugute kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen. Der SPD-Antrag geht aus unserer Sicht in eine durchaus sinnvolle Richtung. Wir unterscheiden uns zwar etwas, aber man sollte in diesem Fall der SPD nicht die Zustimmung verweigern.

Zu den ersten zwei Punkten: Wir wissen aus anderen Bundesländern, unter anderem aus Berlin, dass dort der gröbste Missbrauch mit diesen Regionalisierungsmitteln getrieben worden ist. Dort ist ein Krankenhaus und sind wahrscheinlich sogar Schulen aus diesen Mitteln finanziert worden sind. Es kann aber nicht sein, dass Mittel, die eigentlich zur Finanzierung des Nahverkehrs gedacht sind, in völlig andere Bereiche investiert werden. Aber auch in Bayern läuft es nicht so, wie es laufen soll. Auch hier wird mit diesen Mitteln nicht ganz so verfahren, wie wir es uns vorgestellt haben.

(Staatsminister Erwin Huber: Ihr seid doch nicht der Maßstab! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Staatsminister Huber, seit wann sind Zwischenrufe von der Regierungsbank zulässig? Ob wir der Maßstab sind oder nicht, bleibt dahingestellt. Aber ich werde jetzt ein paar Zitate auch aus Ihrem Haus bringen, dann werden Ihnen vielleicht die Augen aufgehen.

Sicherlich schreibt das Regionalisierungsgesetz nicht ausschließlich die Finanzierung des Schienenverkehrs vor, sondern insbesondere die Finanzierung des Schienenverkehrs. Ich meine aber schon, dass im Sinne und

Geiste des Gesetzes der Schienenverkehr zwar nicht schwerpunktmäßig, aber gewaltig, wenn nicht sogar ausschließlich, im Vordergrund stehen soll. Leider Gottes ist auch in Bayern eine Reihe von Dingen anders gelaufen. Ich möchte hierzu aus Anfragen zitieren.

Herr Huber, vielleicht geben Sie jetzt Obacht, denn das, was Herr Kollege Dr. Runge jüngst mit dem Kultusministerium erlebt hat, nämlich dass er eine Anfrage mit Randbemerkungen des Ministeriums bekommen hat, ist leider auch in Ihrem Hause passiert.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Ich habe es hier vorliegen. Diese Randbemerkungen sind insbesondere dann hochinteressant, wenn man den Inhalt der Anfrage, der ausgedruckt wurde und auch diesem Haus vorliegt, mit dem vergleicht – Herr Staatssekretär Spitzner, Sie runzeln die Stirn –, was zufällig auf meinen Tisch geflattert ist. Es geht dabei um die Regionalisierungsmittel. Darin heißt es als Randbemerkung, bei diesem Punkt nicht gelöscht:

> Die Regionalisierungsmittel wurden in den Jahren 1997 bis 2001 nicht vollständig ausgegeben. Im Gegensatz zu den Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen war bei den Investitionsmitteln ein stetiger Mittelabfluss nicht möglich. Die Mittel sind haushaltsrechtlich in die Folgejahre übertragbar.

Ich habe bis heute nicht herausgebracht, in welchem Umfang, was hier läuft, und welches Haushaltsgebaren hier stattfindet. In der einschlägigen Szene der Nahverkehrsunternehmen werden teilweise Summen von etwa 1 Milliarde Euro genannt, die im Laufe der Jahre aufgelaufen und nicht in Maßnahmen investiert wurden, die dafür vorgesehen waren. Wie groß ist denn der Topf, den Sie im Ministerium angesammelt haben?

Des Weiteren heißt es in der Randbemerkung:

> Soweit die jeweils nicht verwendeten Mittel nicht in den Folgejahren ausgegeben wurden, stehen sie für zukünftige Projekte zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die umfangreichen Projekte hinzuweisen, die bei der S-Bahn in München und Nürnberg in den kommenden Jahren anstehen und vom Freistaat mitfinanziert werden.

Das Haus, das eigentlich für den Haushalt zuständig ist und das die Haushaltshoheit hat, weiß von diesen Mitteln nichts. Auch ich habe trotz 16 Anfragen den Mittelabfluss nicht herausbringen können. Deshalb braucht man sich kaum zu wundern, dass Berlin entsprechende Kürzungen überlegt, wenn Berlin auch nur ein bisserl weiß, welche Praktiken auf Länderebene ablaufen. Wahrscheinlich ist hier Bayern nicht das einzige Land, sondern sind alle Bundesländer zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen verweigern Sie auch dem Hohen Haus Informationen, indem Sie in die Antwort schreiben, dass Informationen entweder nicht vorlägen oder dass sich Informationen nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand ermitteln ließen. Wir alle von der Opposition kennen diese Formulierungen, aus den Antworten auf unsere Anfragen.

Zudem findet sich folgende „schöne“ Anmerkung: „Schließlich erlaubt die DB Regio AG die Verwendung dieser Ausgangsdaten – insbesondere streckenbezogen – nur für interne Zwecke.“ Wie haben wir es denn? Wir zahlen doch als Freistaat Bayern und bestellen über die BEG Leistungen in gigantischem Umfang bei der DB AG. Die aber sagen dann, an das Parlament würden diese Daten, wie sich die Nutzungszahlen und Kilometerzahlen auf den einzelnen Strecken entwickelten, nicht herausgegeben. Das ist ein Armutszeugnis. Da zeigen sich wieder einmal die Unterschiede zwischen den Fakten, die uns das Ministerium verheimlicht, und dem, was in die Antworten auf Anfragen hineingeschrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb meine ich, ist der Entschließungsteil unseres Antrags außerordentlich wichtig und notwendig. Daher ist auch das Auskunftsersuchen, worüber Herr Kollege Beyer und die SPD noch sprechen werden, absolut notwendig. Ich hoffe, dass das gesamte Haus beiden Anträgen zustimmen wird.

Es geht aber auch um die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Auch wenn auf diesem Gebiet einiges schief läuft, dürfen die Regionalisierungsmittel nicht gekürzt werden, denn de facto würde es, wenn wir weitermachen wie bisher, zum Wegfall jedes zehnten, sechsten oder siebten Zuges kommen, wie manche sagen. Deshalb müssen wir Berlin klar und deutlich signalisieren: keine Kürzung der Regionalisierungsmittel.

Ich möchte hierzu aus einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 1. Oktober 2001 zitieren. Darin hat Herr Wiesheu Forderungen des SPD-Landtagsfraktionschefs abgekanzelt, wobei es auch um die Frage der Kürzung von Regionalisierungsmitteln geht. Originalzitat Wiesheu:

> So kann das nicht laufen. Wenn der SPD-Fraktionsvize Maget hier etwas Sinnvolles tun will, soll er sich bei der Bundesregierung und beim zuständigen Finanzminister dafür einsetzen, dass die den Ländern zustehenden Ausgleichsleistungen nicht gekürzt, sondern sinnvoll weiterentwickelt werden. Ansonsten kann man den Anforderungen, die für die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in den nächsten Jahren gegeben sind, nicht entsprechend gerecht werden.

So Ihr Amtsvorgänger im Jahr 2001, als es schon einmal um die Kürzung der Regionalisierungsmittel ging. Dem kann man eigentlich nichts hinzufügen. Er hat in diesem Fall ausnahmsweise vollkommen Recht.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags für den Kampf, dass die Regionalisierungsmittel vom Bund nicht gekürzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Möglichkeit, zum Antrag des Kollegen Magerl von den GRÜNEN Stellung zu nehmen und gleichzeitig unseren Antrag begründen zu können. Ich möchte meinen Vortrag weniger spekulativ halten als Herr Kollege Magerl, aber in der Sache werde ich genau wie er aufzeigen, dass das Verhalten Bayerns in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, dass wir uns jetzt in der Situation befinden, die wir heute haben. Herr Minister Huber, Sie hören das nicht gern, Sie schütteln den Kopf. Das ist Ihr gutes Recht, aber Bayern hat massiv dazu beigetragen.

Nach Artikel 106 a des Grundgesetzes steht den Ländern ein Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu, damit die Länder insbesondere den Schienenpersonennahverkehr bestellten können. Das Wort „insbesondere“ ist wichtig, weshalb ich die GRÜNEN bitte, dieses Detail zu berücksichtigen. Es gibt zwar den Vorrang für den SPNV – den Schienenpersonennahverkehr –, aber es gibt mitnichten eine ausschließliche Zweckbindung. Das muss man ganz klar sehen, das war auch nie anders gewollt. Der Antrag der GRÜNEN hat in den Randpunkten deutliche Schwachstellen. Herr Kollege Magerl, das liegt offensichtlich daran, dass Sie Ihrem Antrag nicht die gesetzliche Systematik zugrunde legen. Die Regionalisierungsmittel werden so ausgereicht, dass eine Zahlungspflicht des Bundes besteht. Es handelt sich dabei aber nicht um Finanzhilfen, wie wir sie andernorts diskutieren; Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes ist also nicht einschlägig. Lesen Sie das Regionalisierungsgesetz, man mag es beklagen, aber der Bund hat nun einmal keine Prüfungsrechte. Damit besteht auch keine Berichts- und Nachweispflicht im rechtlichen Sinne. Diese Punkte Ihres Antrags sind deshalb obsolet.

Trotzdem ist es sinnvoll und notwendig – das betrifft jetzt wieder das Kopfschütteln von Staatsminister Huber –, dass dem Bund die Verwendung der Mittel in transparenter Weise nachgewiesen wird. Wozu ist es gekommen? – Bevor noch die im Regionalisierungsgesetz vorgesehene Überprüfung im Jahre 2007 greifen kann, ist im Etatentwurf 2006 – genauer gesagt im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes – eine Kürzung vorgesehen. Diese Kürzung beträgt 2,3 Milliarden Euro für die Jahre 2006 bis 2009. Ursprünglich mussten wir ein Abschmelzen der Mittel in einem Umfang von 3,1 Milliarden Euro befürchten. Sie erinnern sich sicher noch sehr gut, und wir werden es auch gleich hören, dass wir im November des letzten Jahres bereits über diese Fragen gesprochen haben. Sie, Herr Minister, waren damals erst wenige Tage im Amt und haben uns zu großer Zurückhaltung aufgefordert. Sie waren der Meinung, dass wir uns künstlich aufregen. Aber von 3,1 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro, das ist eine gewisse Verbesserung. Aber auch 2,3 Milliarden Euro sind einfach zu viel. Das verkraften wir nicht, deshalb müssen wir uns dagegen wehren.

(Beifall bei der SPD)

Der Koalitionsvertrag, auf den Herr Kollege Rotter, wie er es im November auch gemacht hat – –

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Natürlich, wunderbar, jetzt sind Sie auch dabei. Kollege Rotter wird also auf den Koalitionsvertrag hinweisen. Doch dieser Vertrag spricht, das wissen Sie, Herr Rotter, mit einer gespaltenen Zunge. Im Verkehrstitel beschreibt er die Regionalisierungsmittel als gut und richtig und sagt, wir brauchen den ÖPNV und dafür Mittel in ausreichendem Umfang. Ganz versteckt steht aber gleichzeitig im Abschnitt über die Finanzen, dass für verschiedene staatliche Leistungen ein Kürzungsrahmen vorgesehen ist, und dort werden auch die Regionalisierungsmittel aufgelistet.

Um mit einer Legende aufzuräumen, denn davon wird Herr Rotter gleich wieder sprechen, oder wir bekommen sie von Herrn Staatsminister Huber zu hören: Im Koalitionsvertrag wird der Umfang der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln nicht in Zahlen festgeschrieben. Deshalb gilt: Wer sich hier nicht wehrt, der will die Mittel nicht, der leistet vorauseilenden Gehorsam. Niemand bricht den Koalitionsvertrag, wenn er nachweist, dass er die Mittel für den ÖPNV braucht.

Das Haushaltsbegleitgesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Deshalb haben wir eine klare Vorstellung, wie Bayern sich in dieser Frage verhalten soll. Wir als Landtag müssen der Staatsregierung sagen, was sie tun soll: Die Staatsregierung soll Mittelkürzungen nicht zustimmen. Wahrscheinlich kommt jetzt der Einwand – von Ihnen, Herr Staatsminister Huber, oder von Ihnen, Herr Rotter –, dass wir das doch den eigenen Leuten in Berlin sagen sollen. Sie dürfen sicher sein, dass wir über diese Fragen mit unseren Leuten in Berlin sprechen. Nach der Verfassung wird der Freistaat im Bundesrat aber noch immer durch die Bayerische Staatsregierung vertreten. Deshalb sind Sie unser Adressat. Das sage ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Fraktion, die gefragt haben, warum wir diesen Antrag stellen. Wir stellen diesen Antrag, weil die Staatsregierung die Verhandlungen für Bayern führt, niemand sonst. Wir werden alle Mittel und Wege nutzen, aber hier steht die Staatsregierung in der Pflicht.

Im November haben wir einen eigenen Antrag eingebracht, der sich nicht auf Zahlen festgelegt hatte. Sie hätten damals bemerken können, dass wir nur „ausreichende Mittel“ für den ÖPNV gefordert haben. Heute aber sagen wir klipp und klar, eine Kürzung von 2,3 Milliarden Euro lässt keine ausreichenden Mittel übrig. Wir müssen diese Kürzung deshalb unbedingt verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Was die Kürzung um 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2009 für Bayern bedeutet, darüber gibt es verschiedene Spekulationen. Herr Staatssekretär Spitzner hat heute Morgen im Rahmen der Fragestunde eingeräumt, es werde mit einer Mittelkürzung von 344,4 Millionen Euro gerechnet. So viel haben Sie also heute Morgen selbst eingeräumt. Das bedeutet, der ÖPNV verliert in Bayern fast 350 Millionen Euro. Sollen wir dabei zusehen? – Nein, das können wir nicht. Wir verlieren in Bayern bis zu 1200 Arbeitsplätze. Wir verlieren auch eine Vielzahl der Leistungen, ob das bedeutet, jeder zehnte Zug entfällt oder sogar jeder fünfte bis sechste Zug, wie das der Bund Naturschutz ausgerechnet hat. Das lasse ich einmal offen. Jeder Zug, der aus dem Bayerntakt herausgenommen wird, bedeutet eine Beendigung desselben, dabei sind Sie, Herr Staatsminister Huber, doch so stolz auf das Erbe von Herrn Wiesheu. Erhalten Sie uns also bitte dieses Erbe.

Die ersten Auswirkungen sehen wir schon bei der Busförderung. Nun werden Sie gleich sagen, das ist nicht so schlimm, denn die Busse sind neu und modern. Aber das trifft nur auf Einzelfälle zu, und außerdem zeigt die Diskussion zum Thema Feinstaub, dass wir weiteren Modernisierungsbedarf haben. Doch dieser Modernisierungsbedarf wird durch die Staatsregierung jetzt für mindestens zwei Jahre auf Eis gelegt. Auch hierbei handelt es sich um erste konkrete Auswirkungen.

Nun stellt sich die Frage, was Bayern bisher dazu beigetragen hat. Zum einen wehren Sie sich nicht in der notwendigen Weise, zum anderen aber weisen Sie in der Tat die Verwendung der Mittel nicht lückenlos nach. Im März 2005 habe ich detaillierte Fragen gestellt, um hierauf eine Antwort zu bekommen. Sie alle kennen die Geschäftsordnung. Nach sechs Monaten haben Sie endlich geantwortet, doch die Antwort ging mir erst zwei Tage nach der Bundestagswahl zu, damit ich die Zahlen nicht mehr vorher veröffentlichen konnte. Erst nachdem ich das Präsidium eingeschaltet habe, hat die Staatsregierung mir weitere Zahlen genannt. Diese Daten habe ich sorgfältig aufbereitet und dabei festgestellt, dass Sie zwar mittlerweile einiges nachweisen, aber eben nicht lückenlos. Es bleibt ein Restbetrag von 276 Millionen Euro, die in Ausgabenreste fließen, die Sie ebenfalls als nicht zuordenbar nachweisen. Sie weisen auch den Mittelabfluss nicht nach, obwohl Sie ganz konkret danach gefragt wurden. Sie werden dafür Gründe haben. Also muss ich festhalten, dass Sie den Nachweis nicht geführt haben. Wer sich so verhält, der muss sich nicht wundern, wenn er für diejenigen Argumente liefert, die kürzen wollen. Wir wollen, dass Sie die Mittel künftig lückenlos nachweisen. Wir verlangen unter Nummer 2 unseres Antrags auch, dass Sie diesen Nachweis für die Vergangenheit erbringen.

Die Regionalisierungsmittel sollen nicht zur Entlastung des Landeshaushaltes eingesetzt werden. Anders als Herr Kollege Magerl bleibe ich hier ganz einfach bei den Fakten, bei dem, was die Staatsregierung selbst offiziell erklärt. Danach werden die Regionalisierungsmittel auch für Leistungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes ausgegeben. Das sind die Leistungen an die Busunternehmen für die verbilligten Schülerfahrkarten. Das kennen wir alle. Das ist unbestritten eine Aufgabe des Landes. Das haben Sie aber aus dem Landeshaushalt darzustellen. Was tun Sie? – Sie nehmen dafür Regionalisierungsmittel, und zwar in erheblichem Umfang. Von 1998 bis 2004 haben Sie nach eigenen Angaben 95,7 Millionen Euro genommen. Im Doppelhaushalt 2005/2006 nehmen Sie dafür jeweils 35 Millionen Euro. Dabei sind Sie, Herr Staatsminister Huber, so dreist, in den Tagen, in denen wir dieses Thema diskutieren, in denen wir uns gegen die Mittelkürzung wenden, in den Nachtragshaushalt hineinzuschreiben, dass Sie noch einmal Mittel nach § 45 a wegnehmen und diese aus den Regionalisierungsmitteln auffüllen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist dreist und unverschämt!)

Herr Kollege Kupka, Ihnen als Haushaltspolitiker empfehle ich, das im Haushalt nachzulesen. Sie rufen doch förmlich nach Berlin: Kürzt mich, kürzt mich! Das ist kurzsichtig, das ist dumm und das ist dreist. Das können wir nicht durchgehen lassen. Soviel ist klar.

(Beifall bei der SPD)

Die Regionalisierungsmittel sind nicht dazu da, sie zur Schonung des Landeshaushaltes einzusetzen. Das steht glasklar fest. Hier bewege ich mich nicht, wie Herr Kollege Magerl, im Spekulativen, sondern das sind Zahlen, die ich aus Ihrem eigenen Haushalt entnommen habe. Ich möchte hier nicht den Vergleich mit Herrn Beckstein und dem Büchergeld nehmen, sonst würde mir noch recht vieles dazu einfallen. Ich stelle fest: Sie gefährden fahrlässig die Interessen unseres Landes.

Zum Schluss wollte ich noch etwas zu den Anträgen der anderen Parteien sagen, jedenfalls hatte ich erwartet, dass jede Partei hierzu einen Antrag einbringen würde. Die CSU stellt aber keinen Antrag, hier ist Fehlanzeige. Ich nehme nun zur Kenntnis, dass Sie, wie auch im November des letzten Jahres, der Meinung sind, hier sei alles in Ordnung.

Im November jedenfalls waren Sie offensichtlich dieser Meinung. – Also noch einmal kurz zu den Punkten des Antrages der GRÜNEN im Einzelnen.

Dass die Kürzungen auf die unsachgemäße Mittelverwendung zurückzuführen seien ist natürlich höherer Unsinn. Die Kürzungen sind auf einen Kürzungswillen zurückzuführen. Da haben wir überhaupt nichts zu beschönigen. Es ist ein Wille seitens des Haushaltes vorhanden, da zu kürzen. Der Haushalt ist zwar wichtig, aber er bestimmt nur einen Teil der Politik. Die fachlichen Anforderungen dürfen nicht hinten herunterfallen.

Richtig ist aber – da gestehe ich Kollege Magerl auch zu, dass er uns das zutreffend zusammenfasst –: Mit den Unklarheiten, seien sie bewusst herbeigeführt oder sei es, dass Sie gemeint haben, die Opposition lasse sich mit halb garen Zahlen abspeisen, liefern Sie natürlich den Vorwand für jene, die kürzen wollen. Sie kennen doch die klassischen Zitate der Kürzer in Berlin, die da sagen: Ich weiß doch selber, was man mit solchen Mitteln macht.

Sie haben dazu beigetragen, auch in Bayern, und das bedauere ich außerordentlich.

In Nummer 1 b, Herr Kollege Magerl, liegen die Gründe, warum wir, obwohl wir es von der Intention her durchaus könnten, diesem Antrag nicht zustimmen werden. Sie verlangen, Kontrollen durchzuführen, aber das Gesetz sieht es nicht vor. Es tut mir Leid; aber das ist schlichtweg nicht möglich. Im Übrigen folgen wir nicht dem Ströbele-Reflex, die eigene Regierung schlecht zu machen. Wenn Sie das tun wollen, dann beschränken Sie sich bitte auf die grünen Minister und beziehen Sie nicht die Bundesregierung insgesamt ein.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Kürzung ist in der Höhe nicht zu akzeptieren. Das nehmen wir auf. Insofern sagen Sie das Richtige.

Die Überprüfung der bisherigen Vereinbarung steht im Gesetz. Das muss man hier nicht beschließen.

Die Mittel sollen ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr zugute kommen. Das steht leider auch anders im Gesetz, Herr Magerl. Also können wir das hier nicht beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Nein. Wir können nicht beschließen, wie Bundesgesetze gelten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das können wir schon!)

Die heutige Diskussion zeigt wieder einmal exemplarisch die Rollenverteilung im Bayerischen Landtag: Die GRÜNEN bringen – zugegeben – ein Körnchen Wahrheit in der Sache und Unkenntnis im Detail. Die CSU bietet markige Worte. Herr Huber, Sie sagten dieser Tage in der Zeitung, kein Fahrgast in Bayern müsse sich sorgen, Sie würden das schon richten. Heute wollen Sie offensichtlich nicht mit uns stimmen. Sie kneifen in der Sache. Aber das kennt man ja. Das ist das Verhalten, das Sie in Berlin an den Tag legen. Da ist Ihnen der Ministerpräsident Vorbild. Sie haben sich als echte Gestalter in Berlin abgemeldet, und die Menschen in Bayern sind die Leidtragenden.

Wir haben eine klare Haltung in der Sache. Das war im November so, das ist heute so. Ich habe Ihnen auch gesagt: Wir wenden uns genauso an die eigenen Leute, aber im Bayerischen Landtag vertreten wir auf dem verfassungsmäßigen Wege bayerische Interessen. Insofern geben wir der Staatsregierung, wenn Sie mitmachen, die Leitlinie vor, mit der in Berlin zu verhandeln ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben hier die Neuauflage einer Debatte, die wir bereits am 30. November letzten Jahres eingehend geführt haben. Ich könnte es mir jetzt ganz leicht machen und sagen: Ich verweise auf meine damaligen Ausführungen.

(Heidi Lück (SPD): Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ach, Herr Dürr ist auch wieder aufgewacht. – Aber ich möchte schon einige Sätze dazu sagen.

Liebe Vorredner, Sie haben nichts zu den Ursachen dieser Kürzungen gesagt. Herr Beyer hat zwar zu Recht gesagt: Zunächst einmal steht ein Kürzungswille dahinter. Aber es steht auch die Notwendigkeit von Kürzungen im Bundeshaushalt dahinter. Davon kann man leider, was auch die CSU-Fraktion bedauert, die Regionalisierungsmittel nicht ausnehmen. Die Ursache für die Kürzungsnotwendigkeit liegt in der katastrophalen Haushaltslage des Bundes. Nach sieben Jahren Rot-Grün in Berlin ist der größte Schuldenberg in der Geschichte Deutschlands hinterlassen worden.

(Zuruf von der SPD: Den haben Sie hinterlassen!)

Das ist nun einmal Fakt. Deswegen war die große Koalition bei ihrer Konstituierung gezwungen, ein Konsolidierungsprogramm von 35 Millionen Euro auf den Weg zu bringen. Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Aussagen zu den notwendigen Kürzungen:

> Überfällig sind gezielte Einsparungen bei einzelnen Fördertatbeständen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das stimmt so nicht!)

– ja, aber natürlich; wortwörtlich –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist überfällig!)

> die von rund einer Milliarde Euro im Jahre 2007 auf rund 1,4 Milliarden Euro im Jahre 2009 aufwachsen. Hierzu stehen Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln, bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ und im Bereich der Landwirtschaft an.

– Soweit dieser Koalitionsvertrag, der – ich muss noch einmal daran erinnern – die Unterschriften aller drei Partner der großen Koalition trägt.

Ich kann mir das berechtigte Geschrei vorstellen, wenn man im Bereich der Landwirtschaft oder im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe stärker kürzt. Das ist ja auch Gegenstand nahezu jeder Plenarsitzung.

Ich habe bereits in der Plenardebatte am 30. November 2005 namens der CSU-Fraktion darauf hingewiesen, dass wir, anders als die SPD-Fraktion im

Landtag, nicht so tun, als wären wir in Berlin nicht mit in der Regierungsverantwortung. Im Interesse der politischen Glaubwürdigkeit können wir nicht in Berlin Hü und in München Hott sagen.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Ja, Sonthofen. Das ist die südlichste Stadt Deutschlands. Sie liegt in meinem Stimmkreis. Ganz genau, Herr Beyer. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal dort waren. Wenn nicht, würde ich Ihnen raten, einmal hinzufahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bereits aus diesen Gründen sind die Anträge abzulehnen, wie auch die ähnlich oder gleich lautenden Anträge am 30. November letzten Jahres von uns abgelehnt worden sind. Allerdings hat an diesem 30. November der Landtag auf Antrag der CSU-Fraktion einen Beschluss gefasst. Das ist der Grund, warum wir nicht wieder mit einem neuen Antrag kommen. Wir sehen es nicht für sinnvoll an, jedes Vierteljahr eine Neuauflage derselben Anträge einzubringen und diese wieder verabschieden zu lassen. Der Landtag hat – im Übrigen mit den Stimmen der SPD-Fraktion – beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, beim Bund darauf hinzuwirken, dass der öffentliche Personennahverkehr weiterhin mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau gefördert wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie Kollegen Beyer nicht zugehört?)

Nach Auffassung des Landtages muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Bestellungen von Verkehrsleistungen und Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr auch künftig sowohl in den Ballungsräumen als auch in den ländlichen Räumen des Freistaates gewährleistet werden können.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Eben darum!)

Bei der Kompensation einer zwischen den Partnern der großen Koalition vereinbarten Einsparung sind Instrumente wie die Ausschreibung von Bahnleistungen zu nutzen, Herr Kollege Beyer.

Weil der Landtag das mit Recht so beschlossen hat und weil dieser Beschluss natürlich weiterhin Gültigkeit hat, brauchen wir heute keinen gleich lautenden Antrag einzubringen. – Dies zu Ihrer besorgten Frage, warum seitens der CSU-Fraktion kein eigener Antrag gegen den der GRÜNEN gesetzt worden ist. Sie hätten es ja auch nicht für nötig angesehen, das Plenum erneut damit zu befassen. Sie haben mit Ihrem Dringlichkeitsantrag ja auch nur nachgezogen, nachdem der Kollege Dr. Magerl das Thema – offensichtlich in Ermangelung anderer Dinge – wieder hochgezogen hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Mein Gott!)

Im Sinne dieses Landtagsbeschlusses ist die Staatsregierung bereits tätig geworden und wird sich natürlich weiter einsetzen.

Eine Reduzierung der Regionalisierungsmittel kann nur nach einer eingehenden Bewertung der verkehrspolitischen Erfordernisse, der rechtlichen Bindungen, die die Länder eingegangen sind, und der politischen Folgekosten erfolgen. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Die CSU-Fraktion ist mit der Staatsregierung der Auffassung, dass die im Koalitionsvertrag angekündigten Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln – ich habe darauf hingewiesen – nicht von vornherein abgelehnt werden können. So wichtig der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs als wesentliches Element der Daseinsvorsorge ist, so essenziell ist es natürlich auch, die hohe Verschuldung des Bundes nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern aktiv zu bekämpfen. Der Koalitionsvertrag stellt mit seinem umfassenden Sparansatz entscheidende Weichen. Die Regionalisierungsmittel, die sich über die Legislaturperiode immerhin zu einem Gesamtbetrag von etwa 28 Milliarden Euro aufsummieren, können alleine schon aus Gleichheitsgründen nicht prinzipiell unangetastet bleiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Na!)

Die vorliegenden Anträge sind aber auch abzulehnen, weil die darin enthaltene Feststellung, besser gesagt: Unterstellung, die Regionalisierungsmittel würden in Bayern nicht zweckentsprechend verwendet, falsch ist. Bereits in meinem Beitrag am 30. November letzten Jahres habe ich darauf hingewiesen, dass im Jahre 1997 ein erheblicher Teil der früheren GVFG-Mittel – Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; hierbei handelt es sich um rund 3 Millionen Euro – zu den Regionalisierungsmitteln umgeschichtet worden sind. Herr Kollege Beyer, Sie haben, im Gegensatz zum Kollegen Dr. Magerl, dankenswerterweise ebenfalls darauf hingewiesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eberhard Rotter (CSU): Nein, ich möchte meinen Beitrag fortsetzen. – Damit sollte den Ländern mehr Flexibilität bei der Verwendung dieser Mittel gegeben werden. Dieser Anteil der Regionalisierungsmittel war für ÖPNV-Investitionen bestimmt, Herr Kollege Dr. Magerl, und Sie wissen das eigentlich auch. Diese Sachkunde unterstelle ich Ihnen ganz einfach. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie es besser wissen, als Sie es gerade vorgetragen haben. Dieser Anteil ist für ÖPNV-Investitionen bestimmt und wird von der Staatsregierung derzeit wie auch in der Vergangenheit entsprechend ausgegeben.

Daher ist die Aufregung über eine angeblich nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel völlig unverständlich und unbegründet.

Diese Mittel sind zu Recht verwendet worden unter anderem für Bauinvestitionen im Bereich Schienenpersonennahverkehr, für Bauinvestitionen beim allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV –, für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr, für

Fahrzeuge für den allgemeinen ÖPNV, also für Busse, dann für Regiekosten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, für den Münchner Verkehrsverbund – MVV – und schließlich auch noch für Gutachten, Planungen usw. Herr Kollege Dr. Beyer, das ist in der Ihnen übergebenen Antwort auch alles aufgeführt worden.

Im Übrigen wird das Geld – es handelt sich um gut 800 Millionen Euro pro Jahr; das ist die große Masse der Regionalisierungsmittel, und das wird natürlich auch in Zukunft so bleiben – für den Schienenverkehr ausgegeben, für die Zugkilometer-Bestellungen. Wir bestellen im Freistaat Bayern 102 Millionen Zugkilometer pro Jahr; das Kontingent ist von 80 Millionen Zugkilometern in den vergangenen knapp zehn Jahren auf diese 102 Millionen Zugkilometer angewachsen. Das erfordert gut 800 Millionen Euro, weil es in etwa 8 Euro sind, die wir den Schienenverkehrsunternehmen und dem Netzbetreiber pro gefahrenen Kilometer bezahlen.

Wir seitens der CSU-Fraktion wollen natürlich, dass für diese Bestellungen weiterhin ausreichend Geld vorhanden ist. Das wird und muss auch in Zukunft so sein. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben wir Ihnen am 30.11. versichert, und dazu stehen wir natürlich weiterhin.

Herr Kollege Dr. Beyer, entgegen Ihrer Pressemitteilung von gestern haben Sie – nach meinem Kenntnisstand zumindest – detailliert Aufschluss über die Verwendung dieser Regionalisierungsmittel erhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein!)

Soweit Sie behaupten, ein Nachweis für eine Viertelmilliarde Euro fehle, ist dies – so mein Informationsstand – nach dem, was Sie bekommen haben und was wohl in Druck gelegt worden ist, unzutreffend.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie können es dann mit mir nachrechnen, dann sehen Sie es!)

Es ist so, dass die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1998 bis 2004, die beim Kapitel 07 07 gebucht ist, 276 Millionen Euro ausmacht. Es sind hier natürlich Ausgabenreste vorhanden, angespart worden. Ich gehe davon aus, dass auch Sie wissen, dass Investitionen in den ÖPNV, in Schienenstrecken erhebliche Mittel erfordern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wenn der Freistaat Bayern für größere Investitionen notwendigerweise Zuschüsse geben muss, dann muss man dafür eben auch Geld ansparen. Genau das ist passiert, damit das 520-Millionen-Programm S-Bahn-München, damit die zweite Röhre in München, damit der S-Bahn-Ausbau in Nürnberg erfolgen können. Das sind doch eigentlich alles auch Dinge, die Sie – teilweise mit Anträgen – selber gefordert haben und wünschen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Dann muss doch dafür seitens des Freistaates Bayern ja auch zunächst einmal das Geld „hergerichtet“ werden, damit man es nachher auch ausgeben kann. Denn ansonsten kommen wir wesentlich später erst zu diesen dringend notwendigen Investitionen in das Schienennetz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich weise erneut darauf hin, dass die Regionalisierungsmittel vollständig zweckentsprechend verwendet wurden. Prüfungen des ORH haben gezeigt, dass die zumindest in Bayern der Fall ist; für die anderen Länder kann ich hier natürlich nicht sprechen.

Diese Regionalisierungsmittel dienen nicht – ich weise noch einmal darauf hin, wie immer wieder unterstellt, lediglich der Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs, sondern dem gesamten ÖPNV und damit auch investiven Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV. So stellen die Regionalisierungsmittel ausweislich der Gesetzesbegründung und der Materialien zum Regionalisierungsgesetz auch einen Ersatz für Kürzungen bei den Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG – dar, das ja insbesondere kommunalen Verkehrsinvestitionen dient. Den Ländern sollten damit bewusst Handlungsspielräume für die Verbesserung des Verkehrs gegeben werden.

Gerade Bayern hat immer dafür Sorge getragen, dass die Regionalisierungsmittel für verkehrliche Zwecke verwendet wurden und wird dies natürlich auch in Zukunft tun. Ihre beiden Anträge werden wir gleichwohl ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Huber um das Wort gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf den Vorwurf eingehen – der in den Anträgen enthalten und hier auch mündlich vorgetragen worden ist, die Mittel aus dem Bereich des Regionalisierungsgesetzes seien in den letzten Jahren in Bayern nicht zweckentsprechend verwendet worden. Diese Behauptungen sind falsch. Ich weise sie zurück und muss sagen, Herr Kollege Magerl: Es ist aberwitzig, wenn Sie sagen, in Berlin habe man da Krankenhäuser gebaut. Mit dem Hinweis auf Berlin können Sie keine Fehlverwendung in Bayern begründen.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Dr. Beyer – ich bedanke mich für diese Klarstellung – hat Ihnen das schon nachgewiesen; Sie sind offenbar nicht in der Lage, ins Gesetz zu schauen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

um zu lesen, dass diese Regionalisierungsmittel nicht nur für den Schienenpersonennahverkehr sondern natürlich auch für den ÖPNV verwendet werden dürfen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es heißt: „insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr“. Das wiederum heißt ganz eindeutig,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

dass sie auch für andere Zwecke des Nahverkehrs verwendet werden dürfen.

Ich finde, dass in den letzten Jahren durch die Förderung des Nahverkehrs gerade im ländlichen Raum eine ausgezeichnete Leistung erbracht worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zum Zweiten stelle ich fest, dass die Verwendung der Mittel in Bayern durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof regelmäßig geprüft wird. Es sind in der Tat keine Bundeszuschüsse, sondern das Geld geht in die Landesmittel ein und unterliegt uneingeschränkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof. Die entsprechenden Prüfberichte werden regelmäßig auch dem Haushaltsausschuss zugeleitet und dort behandelt. Vielleicht rufen Sie, Herr Dr. Magerl, Ihre Kollegin Kellner in Afrika an, damit sie Sie aufklärt und auf den richtigen Stand bringt. Bei Schwarzen nachzufragen lohnt sich immer.

(Heiterkeit bei der CSU)

Der Rechnungshof hatte natürlich – Kollege Schieder nickt mir zu – Beanstandungen, was die Höhe von Ausgaben angeht, aber es ist vom Bayerischen Obersten Rechnungshof kein prinzipieller Einwand erhoben worden, dass hier die gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben wären.

Ich weise die Behauptung der GRÜNEN als falsch, irreführend und als Brunnenvergiftung zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Im Übrigen: Wenn Sie auch nur einen Funken von taktischem Verstand hätten – den ich Ihnen hiermit ausdrücklich abspreche –, dann würden Sie nicht in Nummer 1a eine Fehlverwendung behaupten und Nummer 2 fordern, dass uneingeschränkt Gelder gegeben werden. Wenn es nämlich tatsächlich eine Fehlverwendung gegeben hätte, dann müsste der Bund die Mittel zurückfordern. Das heißt, Ihr Antrag ist in sich widersprüchlich und chaotisch, wie eben die Partei der GRÜNEN arbeitet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das zur Behauptung der Fehlverwendung.

Es ist die Frage zu klären – die Herr Dr. Beyer aufgeworfen hat –, was mit diesen 276 Millionen Euro ist. Sie müssten in der Zwischenzeit eigentlich den Brief des Wirtschaftsministeriums

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein!)

oder entsprechende Unterlagen erhalten haben. Aber es ist auch hier zu klären, wobei die Darstellung etwas länger dauern würde.

Ich sage Ihnen kurz gefasst: Von diesen 276 Millionen Euro, nach denen Sie fragen, sind 236 Millionen Euro Haushaltsreste. Es ist in diesem Bereich absolut zulässig, die Gelder auf das nachfolgende Jahr zu übertragen. Das ist keine Fehlverwendung, sondern das ist finanzwirtschaftlich sinnvoll. Man kann doch nicht einfach, weil das Jahr abläuft, das Geld hinausjagen, ob es sinnvoll ist oder nicht, sondern man muss dann das Geld ansparen, um sinnvolle Investitionen zu finanzieren.

Außerdem, Herr Kollege Dr. Beyer, Sie sind aus dem Nürnberger Raum und konnten ja nun verfolgen, dass wir vor kurzem die Finanzierungsvereinbarung für die S-Bahn in Nürnberg unterschrieben haben. Das ist der Verkehr, der nach Forchheim, nach Ansbach, nach Neumarkt in der Oberpfalz geht, also damit weitgehend ländliche Räume in Oberfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz bedient. Das alles kostet 310 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 etwa. Von diesen 310 Millionen Euro kommen aus den Geldern des Freistaates Bayern 220 Millionen Euro.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

90 Millionen Euro kommen vom Bund.

Aber jetzt muss ich einmal fragen: Wäre es denn möglich, diese Dinge zu finanzieren, wenn wir nicht auch die Gelder ansammeln würden, um sie dann für solche Investitionen einzusetzen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb ist das nicht zu beanstanden.

Natürlich – da sage ich uneingeschränkt ja – steht dem Bayerischen Landtag jede Information über die Verwendung der Gelder zu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das bestreite ich mit keinem Komma. Und natürlich haben Sie auch ein Anrecht darauf, dass die Haushaltsausgabenreste dargestellt werden. Aber die Frage danach rechtfertigt nicht die Behauptung, dass damit eine nicht zweckentsprechende Verwendung verbunden wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Die Reste in Höhe von 40 Millionen, die Sie nachfragen können, sind eine Summe aus Einnahmen und Ausgaben mehrerer Posten. Damit ist dann Ihre Frage beantwortet.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren: Der Freistaat Bayern hat in der Vergangenheit die Gelder, die wir aus dem Regionalisierungsgesetz bekommen haben, zweckentsprechend eingesetzt. Er hat damit in der Tat – das hat Kollege Rotter bereits dargestellt – ein sehr gutes Angebot sowohl im Bereich des Schienen-Personen-Nahverkehrs als auch den ÖPNV finanziert. In Bayern ist die Zahl der Bestellungen im Zugverkehr um 26 % gestiegen. Die Zahl derer, die jetzt Gott sei Dank diese Verkehre annehmen, ist um 30 % gestiegen. Normalerweise bekommen doch die GRÜNEN leuchtende Augen, wenn so etwas gemacht wird. Wenn es nun die CSU-Staatsregierung macht, kritisieren Sie, statt hier die große Leistung des Freistaates Bayern zu würdigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme nun zu den Kürzungen. Ich habe nun ja – ich will Ihnen gegenüber das gar nicht ausspielen, aber es doch erwähnen – die Koalitionsverhandlungen von Anfang bis Ende mitgemacht. Sie können Ihre Kollegen aus der SPD fragen, wie wir damit auch in der Redaktionskommission umgegangen sind.

Was ist der Anlass für diese Kürzungen? – Es ist die miserable Finanzpolitik des Bundes in den letzten Jahren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Kein Mensch kann bestreiten, meine Damen und Herren, dass es im Bundeshaushalt ein strukturelles Defizit im Jahre 2005 in Höhe von 60 Milliarden Euro gegeben hat.

(Henry Schramm (CSU): Erblast!)

– Erblast, ich bedanke mich, Herr Kollege Schramm. Mir wäre der Begriff sicherlich auch selbst eingefallen, aber ich bedanke mich trotzdem für diese Solidarität.

(Heiterkeit)

Die Frage ist nun, was wir machen wollen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder der Weg in den Schuldenstaat geht weiter oder wir sind zu Sparmaßnahmen bereit. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Der Einsatz von Vermögen des Bundes ist in der Vergangenheit sehr stark praktiziert worden. Das hat Kollege Faltlhauser bereits dargestellt. Aber das Vermögen des Bundes ist endlich und wir werden vermutlich im Jahre 2007 oder 2008 nichts mehr zum Einsetzen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das gilt auch für Bayern!)

Alles ist endlich auf der Welt, vor allem die Wahlerfolge der SPD.

(Zurufe und Heiterkeit)

– Sie haben halt andere Obergrenzen, meine Damen und Herren von der Opposition Wir sind auch so demütig zu sagen, dass wir jede Stimme immer wieder durch unseren Einsatz neu erarbeiten müssen.

(Anhaltende Zurufe)

Dazu gehört beispielsweise die Frage der Glaubwürdigkeit. Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit ist die finanzwirtschaftliche Glaubwürdigkeit. SPD und GRÜNE haben jeden Vertrauenskredit, was eine solide Finanzpolitik angeht, verloren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass Sie heute vollmundige Anträge stellen, es dürfe in diesen Bereichen nicht gekürzt werden, aber ich höre weder von Ihnen noch von den GRÜNEN, wie man die dahinter stehende Problematik lösen will. 60 Milliarden Euro fehlen. Da kann man Schulden machen, aber das wäre das Verderblichste, das wäre das Schlimmste und eine Sünde an der jungen Generation und somit moralisch verwerflich.

(Beifall bei der CSU)

Damit bleibt nur der Zwang zum Sparen. Nun erklären Sie mir mal das Kunststück, einerseits zu sparen und andererseits es nirgendwo zu bemerken. Und wenn man hat den Mut zum Sparen hat, dann muss man sich auch dazu bekennen; das ist eine Politik, die logisch ist, die konsequent ist und Vertrauen beim Bürger schafft. Im Übrigen sollten Sie in diesem Zusammenhang die Vernunft und den Realismus der Bürger nicht unterschätzen. Dass die SPD am 11. November 2005 durch ihren Parteivorsitzenden Platzeck den Koalitionsvertrag unterschrieben hat, in dem eindeutig niedergelegt ist, dass im Bereich der Regionalisierungsmittel, der Gemeinschaftsaufgabe. Regionale Wirtschaftsstruktur sowie der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur deutlich gekürzt wird, ist von Ihrer Partei unterschrieben worden. Sich nun hier hinzustellen und zu sagen, man lehne als Landtagsfraktion der SPD die Kürzung ab, ist unglaubwürdig.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): In dieser Höhe ja!)

Das nimmt Ihnen im ganzen Land auch kein Mensch ab, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur sagen, daran sieht man, dass die SPD in Bayern seit 1957 nie mehr in der Verantwortung war. Denn nur wer dauernd in der Opposition ist, kann solche populistischen, unbegründeten und falschen Anträge stellen.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass wir Ihnen irgendwann einmal die Regierungsverantwortung über-

tragen wollen; denn dass Sie es nicht können, haben Sie in den letzen sieben Jahren bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Ich stelle jetzt mit der gebotenen Kühle fest – ich mache sozusagen einen „Cool-down“, wie man heute neudeutsch sagt –, dass es eine unglaublich große Lücke im Bundeshaushalt gibt, sodass sich die Bundesregierung zu Recht das Ziel gesetzt hat, die Maastricht-Kriterien 2007 wieder einzuhalten, die fünf Jahre lang ununterbrochen verletzt worden sind und damit letzten Endes auch das finanzpolitische Ansehen und der Standort Deutschland in Frage gestellt wurde. Dieser Weg, den die Bundesregierung und die große Koalition jetzt einschlagen, ist richtig.

Außerdem darf ich an die Adresse der SPD noch Folgendes sagen: Ich halte durchaus etwas von Solidarität. Es ist Ihr Bundesfinanzminister Steinbrück, der diese Kürzungen jetzt vorgelegt hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir, das muss ich sagen, sind koalitionstreu. Wir sagen, die Kürzungen sind „leider“ unumgänglich.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Auf Dauer wird nur derjenige politisch erfolgreich sein, der das Vertrauen der Bürger gewinnen kann und der auch den Mut hat, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Wer der Verantwortung immer ausweicht, sitzt zu Recht auf der Oppositionsbank, und zwar hoffentlich noch sehr lange.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Ich darf an Folgendes erinnern, Herr Kollege Magerl und auch meine verehrten Kollegen von der SPD: Sie mussten in den letzten Jahren ebenfalls einige Kürzungen vornehmen. Das hat auch den Bundesverkehrswegeplan sehr stark tangiert. Erinnern Sie sich nur daran, dass 1998 bei der Gründung der rot-grünen Koalition viele Naturschützer, die Sie dann enttäuscht haben, der Meinung waren, jetzt begännen die goldenen Zeiten für die Bahn in Deutschland. Dass die GRÜNEN etwas gegen den Straßenverkehr haben, wussten wir schon. Aber sie haben doch den Eindruck erweckt, wenn die GRÜNEN einmal an der Bundesregierung beteiligt wären, würde es mit der Bahn aufwärts gehen. Dann kommen die goldenen Zeiten für die Bahn; denn das ist umweltfreundlich und zukunftsträchtig. Diesen Eindruck haben sie erweckt. Tatsache war, dass in den Jahren 2003 bis 2005 im Bereich des Bundesverkehrswegeplans der Ausbau der Schiene massiv reduziert worden ist. Es ist massiv gekürzt worden. In Bayern hat der Stillstand von Baumaßnahmen wie beispielsweise zwischen München und Augsburg und auch andernorts gedroht, weil der Bund die Mittel so kurzfristig und unplanmäßig zurückgeführt hat. Ich nenne es Verlogenheit bei den GRÜNEN,

(Beifall bei der CSU)

sich nun hier hinzustellen und gegen leider notwendige Kürzungen zu polemisieren und populistische, opportunistische Anträge zu stellen, nachdem Sie in der eigenen Regierungszeit das Gleiche gemacht haben. Das führt sich selbst ad absurdum. Deshalb sage ich: Für die GRÜNEN und auch für die SPD heißt es, dort wo sie regieren, versagen sie und in der Opposition wollen sie alles immer besser wissen.

(Beifall bei der CSU)

Am kommenden Sonntag wird eine Verkehrsministerkonferenz stattfinden. Die Länder werden gemeinsam überlegen, wie sie mit dem Bund verhandeln wollen. Ich bin etwas enttäuscht darüber, dass der Bundesfinanzminister diese Kürzungen in Höhe von 2,3 Milliarden, die in der Umsetzung für Bayern 344 Millionen bedeuten würden, ohne Konsultation mit den Ländern festgelegt hat. Das ist kein länderfreundlicher Akt.

Wir hätten erwartet – das Ganze ist schließlich im Bundesrat zustimmungspflichtig –, dass der Bund mit uns redet, zumal wir vernünftig und aufgeschlossen sind,

(Lachen bei der SPD)

und zwar auch deshalb, um einen sinnvollen Weg in die Zukunft gemeinsam zu suchen. Wir werden alles daran setzen, dass dies geschieht. Darauf sollten auch Sie Ihre Energie verwenden. Wir werden alles daran setzen, keinen Verkehr einschränken und zurückführen zu müssen. Das ist das Entscheidende. Dass wir nicht darauf setzen können, die jetzigen Beträge auf Euro und Cent weiterhin zu bekommen, muss jeder Einsichtige und Vernünftige akzeptieren.

Dann gilt es, mit dieser unvermeidbaren Kürzung sinnvoll umzugehen. Ich bedanke mich für die Unterstützung, Herr Kollege Rotter. Wir sind uns einig, dass es nicht zu einer Verschlechterung des Angebots auf der Schiene kommen darf.

(Beifall bei der CSU)

Damit sind die Befürchtungen, es seien viele Arbeitsplätze gefährdet, aus der Luft gegriffen. Mit solchen Horrormeldungen sollte man nicht hantieren.

Wir werden natürlich auch sinnvolle Sparmaßnahmen durchführen. Ich muss zur Busförderung etwas feststellen: Im Moment fördern noch vier Länder die Anschaffung von Linienbussen. Das sind Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Wie ich höre, will Thüringen aussteigen. Dann verbleiben Sachsen und Baden-Württemberg und Bayern. Es geht um 56 Millionen Euro im Jahr. Ich stelle fest: Kein SPD-geführtes Land fördert hier.

Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren 670 Millionen Euro für diesen Bereich eingesetzt. Das Geld war gut angelegt. Aber ich bitte um Verständnis, dass man unter schwierigen finanziellen Bedingungen nicht alles aufrechterhalten kann.

An die Adresse von Busunternehmern sage ich: Ich habe Verständnis für Proteste. Ich höre aber auch jeden Tag von Wirtschaftsverbänden, die Politik sollte den Mut haben, Subventionstatbestände zu überprüfen und Entscheidungen zu treffen. Wenn man diesen Mut hat, dann hallt es aus der gleichen Richtung, das sei unzumutbar.

Wir werden einen vernünftigen Weg finden, damit die Verkehre auch in der Zukunft aufrechterhalten werden können. Es wird auch sinnvolle Investitionen im Schienen- und Personenverkehr und im ÖPNV geben, weil es für die Zukunft des Landes notwendig ist. Dieser Weg ist gangbar.

Ich bitte das Hohe Haus, die in sich nicht schlüssigen, opportunistischen und unglaubwürdigen Anträge von SPD und GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum Ersten möchte ich die Unverschämtheiten des Ministers Huber zurückweisen, den GRÜNEN Verlogenheit und Brunnenvergiftung nachzusagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten fest: Lügen tut die Staatsregierung, und zwar systematisch, dreist und dumm. Drei der Lügner, Herr Minister, sind zurzeit anwesend.

Herr Minister Huber, auch an Sie persönlich gewandt: Lügen haben kurze Beine.

Herr Beyer, ich mache zu Ihnen eine kleine Anmerkung. Selbstverständlich sind uns die Zusammenhänge bewusst. Sie selber hatten gemeint, auf den Kollegen Magerl rekurrierend, Sie hielten sich an Fakten und nicht an Spekulationen. Den Ländern steht seit der Regionalisierung zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV – ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Wie das geregelt ist, finden Sie im Regionalisierungsgesetz. Uns ist es immer wieder wichtig, zu sagen und in Anträgen und Anfragen zu schreiben – das ist auch für die heutige Diskussion sehr wichtig –, dass Artikel 106 a des Grundgesetzes eine Zahlungspflicht des Bundes begründet. Es handelt sich eben nicht um Finanzhilfen im Sinne des Artikels 104 a des Grundgesetzes und auch nicht um Kann-Leistungen. Gerade deswegen ist uns das Einknicken des Freistaates und der Staatsregierung an dieser Stelle alles andere als angenehm; es ist auch nicht akzeptabel.

Jetzt möchte ich Sie in einem Punkt korrigieren. Herr Beyer, Sie haben gesagt, der Missbrauch sei nicht Ursache des Kürzungsansinnens. Da kennen Sie die zahlreichen Briefe des damaligen Finanzministers Eichel nicht, der vor drei oder vier Jahren versucht hat, über den Missbrauch zu Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln zu kommen. Wenn Sie sagen, da liege die Ursache nicht, dann können wir dies aber doch zunächst als Begründung hernehmen. Ich konkretisiere noch einmal, was Herr Huber meint bestreiten zu können. Sie haben die 45-a-Mittel angesprochen. Es handelt sich um einen zweistelligen Millionenbetrag. Der Nachtragshaushalt enthält dafür weitere 4 Millionen Euro landesoriginäre Mittel, die durch Regionalisierungsmittel ersetzt werden.

Der Kollege Wörner hat auf den Transrapid verwiesen. Sie waren vor ein paar Jahren noch so dreist, einiges zu bestreiten. Sie haben zum Beispiel gesagt, der Transrapid sei kein Nahverkehrsprojekt, also müsse der Freistaat nicht zahlen. Sie haben aber munter Mittel für Nahverkehrsprojekte hergenommen. Kollege Wörner hat es bestätigt. Ich möchte das hier noch einmal ausbreiten.

An dieser Stelle wurde der Missbrauch bestritten und auf den Obersten Rechnungshof verwiesen. Herr Huber, Sie wissen genau, was der ORH in den letzten Jahren geprüft hat. Er hat einmal die Busförderung, im nächsten Jahr die Schülerbeförderung, aber nie das Kapitel 07 07 insgesamt geprüft. Er hat auch nie die Verwendung der Regionalisierungsmittel insgesamt geprüft.

Herr Minister Huber, selbstverständlich ist uns bekannt, wieweit das Regionalisierungsgesetz geht. In erster Linie geht es um die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr. Es erlaubt auch Investitionen im SPNV sowie im allgemeinen ÖPNV. Wir haben uns auch noch nie dagegen gewandt, wenn es um Investitionen im allgemeinen ÖPNV ging. Aber wir wenden uns dagegen, wenn Sie als Bayerische Staatsregierung beispielsweise munter Fernverkehrsprojekte aus Regionalisierungsmitteln unterstützen. Auch dies ist vorgekommen. Als Stichwort nenne ich nur Neu-Ulm 21.

Ich will einmal die ganze Skurrilität ausbreiten. Sie geben als Freistaat dem Bund Mittel aus Geldern, die sie vorher vom Bund, nämlich aus dem Mineralölaufkommen, bekommen haben. So geben Sie dem Bund ein Darlehen zur Vorfinanzierung von Fernverkehrsprojekten. Wenn Sie sagen, das sei kein Missbrauch, dann haben Sie an dieser Stelle schlicht und ergreifend nicht Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie mokieren sich über die Neuauflage des Antrages und sagen, den GRÜNEN falle nichts Besseres ein. Hierzu gibt es ganz konkreten Anlass. Jetzt liegen die konkreten Zahlen auf dem Tisch. Schauen Sie sich einmal die Pressemitteilung Ihres Ministers an. Vor knapp zwei Wochen hieß es darin, es gebe in den Jahren 2007 und 2008 keine Busförderung mehr. Begründet wird das Ausfallen der Busförderung mit den anstehenden Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln. Landauf, landab wurde dies auch in den Landkreisen thematisiert. Herr Rotter, es gibt also sehr wohl einen Anlass, heute den Antrag zu stellen, dass bei den Regionalisierungsmitteln nicht gekürzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweisen darauf, dass der Bund sehr verschuldet sei. Mein Gott, es ist Fakt, Herr Rotter, der Schuldenweltmeister, der Schuldenkönig kommt aus Ihrem Bereich und heißt immer noch Theo Waigel. Nicht einmal Herr Steinbrück hat es jetzt geschafft – Herr Eichel schon gar nicht –, ihn da zu toppen.

Minister Huber hat treuherzig gesagt, selbstverständlich stehe dem Landtag ein Informationsrecht zu, um zu erfahren, wie die Mittel verwendet werden. Da messen wir Sie gern an Ihren eigenen Worten. Unsere Anfragen sind doch immer fadenscheinig und wachsweich beantwortet worden. Ich verweise darauf, dass der Haushalt vor fünf oder sechs Jahren hier noch wesentlich klarer war. Da gab es eine wesentlich klarere Aufschlüsselung der Mittel aus Kapitel 07 07. Diese Mittel speisen sich wiederum aus den Regionalisierungsmitteln.

Jetzt noch einmal konkret zum Anliegen. Wir erinnern uns, wie die Staatsregierung, namentlich die Herren Wiesheu und Spitzner, aufgeheult und aufgejault haben, als Herr Eichel ankündigte, er überlege, die Mittel einzufrieren, dass es keine weiteren Erhöhungen gebe. Ich kann hier Herrn Wiesheu vom 7. bzw. 14. Januar 2002 zitieren:

> Die Dynamisierung zu beseitigen ist für die Länder nicht akzeptabel. Wird jetzt weniger Geld für den Nahverkehr ausgegeben, wird sich dies natürlich bei Qualität und Quantität bemerkbar machen. Dabei haben wir auf der bereits beschlossenen Grundlage eine langfristige Vereinbarung mit der Deutschen Bahn getroffen. So ist keine vernünftige Planung möglich. Die Kürzungen schlagen sich vor allem in den Investitionen nieder. Neue Projekte werden verschoben.

Damals ging es, wohlgemerkt, um das Einfrieren oder um ganz geringfügige angekündigte Kürzungen. Aber jetzt, meine Herren von der CSU und der Staatsregierung, nehmen Sie Kürzungen in dreistelliger Millionenhöhe in Kauf. Sie richten damit einen massiven Schaden an. Sie schädigen massiv den Schienenpersonennahverkehr wie auch den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und damit dessen Nutzerinnen und Nutzer. Davon sind im Grunde also sehr viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern betroffen.

Herr Minister Huber, als Wirtschaftsminister haben Sie Ihre Gesellenprüfung beim Thema AEG vergeigt. Als SPNV-Minister vergeigen Sie jetzt Ihr Aufnahmegespräch, um überhaupt an eine Lehrstelle heranzukommen. Sie sind also keine tolle Besetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Beyer gebeten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein ganz kurzer Beitrag; die Debatte war ja heute erfreulich substantiiert. Herr Huber, herzlichen Dank.

Einige wenige kurze Bemerkungen: Herr Runge, Sie geben jetzt das Gesetz zutreffend wieder. Hätten Sie die Dinge in dem Antrag so geschrieben, hätten wir dem zustimmen können. Herr Huber, Sie haben sich gegen den Vorwurf der Zweckentfremdung verteidigt. Sie haben sich zu Recht an die GRÜNEN gewandt. Wir haben nie gesagt, Sie hätten Mittel zweckentfremdet. Wir haben gesagt, wir wollten wissen, wofür Sie die Mittel wie verwendet haben – nicht kleinlich auf den Cent genau –, dann können wir die Angelegenheit beurteilen. Ich habe nachgefasst und Sie haben gesagt, Sie hätten noch einmal etwas geschrieben; man könne das jetzt ausrechnen. Nur haben Sie nichts zum Thema „§ 45 a“ gesagt. Ich glaube, dabei ist es unumstritten, dass es sich um eine Landesangelegenheit handelt und Sie insofern auf jeden Fall den Landeshaushalt schonen. Insofern müsste man, wenn man es genau nimmt, deutlich sagen: Sie haben in die fremde Schatulle gegriffen und ich glaube, das ist heute auch deutlich geworden.

Im Übrigen, Herr Kollege Runge: Ich habe genau betont, man habe mit diesem Verhalten, gerade mit dem Nichtnachweis und dem Rumtun – ein halbes Jahr lässt man es liegen, dann gibt man die Hälfte und dann gibt man wieder etwas und heute sagt man, es sei wieder ein bisschen anders – provoziert, sodass an anderer Stelle gesagt wird: Wenn die das so verschleiern, werden die Grund dazu haben. Insofern ist das ein Tort, den Sie Bayern angetan haben.

Im Übrigen haben Sie sich mit diesem Topf natürlich ein Spielgeld geschaffen. Seien wir doch ehrlich, das muss nicht falsch sein. Nur wollen wir wissen, wie die Sachlage ist und wollen im Rückblick darüber reden können, wenn Sie es uns detailliert gesagt haben, was in den einzelnen Fällen dahinter stand. Sie haben geprahlt, dass Bayern Maßnahmen vorfinanziere, und zwar nicht Sie, sondern Herr Wiesheu. Ich habe den schweren Verdacht, dass Bayern über all die Jahre dem Bund das eigene Geld, nämlich die angesparten Regionalisierungsmittel, angeboten hat. Das ist zwar listig, aber wenn wir Ihnen draufkommen, sagen wir das auch.

Das leitet über zum Thema Kritik. Sie haben selber massiv – Sie haben es gerade noch einmal gesagt; ich kann auch verstehen, dass Herr Wiesheu es gemacht hat, ich hätte es an seiner Stelle auch getan – kritisiert, dass bei den Investitionsmaßnahmen in den letzten Jahren viel gehakt hat. Auch wir haben das kritisiert. Nur wenn Sie in diesem Punkt so leidenschaftlich waren, warum sind Sie es denn heute nicht mehr, wo Sie die Dinge in Berlin, wie Sie immer wieder betonen, mit in der Hand haben?

Herr Huber war 2003 auf der legendären nächtlichen Sitzung des Vermittlungsausschusses kurz vor Weihnachen anwesend. Ich glaube, Sie erinnern sich daran, Herr Huber. Ganz zum Schluss haben Sie „Koch und Steinbrück“ bezüglich ÖPNV, Kürzungen beim Eisenbahnvermögen, festgezimmert usw. Herr Wiesheu hat dann im „Münchner Merkur“ gesagt, damit kann ich keinen Nahverkehr mehr machen. Im Verhältnis zu dem, was jetzt droht, waren es läppische Kürzungen. Tun Sie also bitte nicht so, als ob wir uns nicht mit gutem Grund für Bayern einsetzen würden.

Zum Thema Busförderung: Sonst sind wir uns doch darüber einig, dass die anderen Bundesländer nicht der Maßstab sind. Ich denke, es gibt gute Gründe, die Fördermaßnahmen in Bayern zu machen und ich weiß nicht, ob Sie schon mit Vertretern des mittelständischen Busgewerbes gesprochen haben. Das Busgewerbe ist bei diesem Thema weniger lässig und ich glaube, das ist auch verständlich.

Im Übrigen sagen Sie, die Menschen verstünden das. Sagen Sie den Menschen aber auch ehrlich, warum der Bus, der sonst fährt, nicht kommt. Sagen Sie ihnen, warum sie eine Stunde warten müssen und sagen Sie ihnen, warum die Tarife steigen, sagen Sie, dass ein Teil der Busunternehmer die Tarife erhöhen musste, weil er keine Förderung mehr bekommt. Sagen Sie ihnen das offen, auch vor dem Jahre 2008, dann werden wir sehen, was die Menschen davon halten. Ich glaube, die Menschen wollen einen leistungsfähigen, funktionierenden ÖPNV, deshalb stehen wir heute hier und nur darum geht es uns.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Huber hat noch einmal um das Wort gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur Kürzung der Regionalisierungsmittel, die bedauerlich aber unvermeidbar ist, habe ich alles gesagt. Sie wiederholen auch nur das, was Sie in der ersten Wortmeldung bereits gesagt hatten. Ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet, weil ich feststelle, dass zwei Redner der GRÜNEN jeden Beweis für eine Fehlverwendung der Gelder schuldig geblieben sind. Sie stellen eine freche Behauptung auf, bleiben aber in den Ausführungen jeden Beweis dafür schuldig. Deshalb sage ich noch einmal: Die Behauptung der Fehlverwendung der Gelder ist falsch und verleumderisch; ich fordere die GRÜNEN auf, diese Behauptung zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Das Zweite: Herr Kollege Runge, von Journalisten wird gesagt, ihr Hauptzweck bestehe immer darin, sich an mir zu reiben. Wenn das Ihre persönliche Profilierung ist, dann sind Sie arm dran.

(Beifall bei der CSU)

Zum § 45 a: Es handelt sich, Herr Dr. Beyer, um eine berechtigte Frage. Man sollte darauf hinweisen, dass der Bund bis zum Jahre 1995 der Bahn Ausgleichsleistungen gegeben hat und dann nicht mehr. Man hat dann gesagt, es handle sich um eine Landesaufgabe – das ist richtig –, aber – –

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Das kommt ja noch. Ich bitte Sie, mir zuzuhören.

Der Bundesrat hat dann festgestellt: Dadurch, dass der Bund ausgestiegen ist und es zu einer Länderaufgabe gemacht hat, hat er die Regionalisierungsmittel erhöht. Das heißt auch, dass es zulässig ist, für den § 45 a auch Regionalisierungsmittel einzusetzen. Das genau ist der Zusammenhang. Wenn seinerzeit die Regionalisierungsmittel erhöht worden sind, um einen Ausgleich für die Länderaufgabe zu schaffen, dann darf man natürlich auch einen Teil dieser Gelder einsetzen. Ich behaupte und stelle fest, dass es sich um keine Fehlverwendung handelt. Sie haben alle Möglichkeiten, und zwar sowohl beim Rechnungshof, im Haushaltsausschuss und dergleichen mehr. Wir haben nicht das Geringste zu verbergen. Wir geben dem Bayerischen Landtag Auskunft über jeden Euro, nicht nur über Millionenbeträge. Ich behaupte, dass es im Grunde nach der rechtlichen Würdigung keine Fehlverwendung der Gelder gegeben hat.

Zum Schluss: Meine Arbeit unterliegt nicht der Beurteilung durch die GRÜNEN,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– durch Sie, Herr Dürr, schon gar nicht.

(Beifall von der CSU)

Eines muss ich aber sagen: Ich bin der Meinung, wenn mich die GRÜNEN loben würden, wäre ich eine Fehlbesetzung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Huber, zu Ihrer eben geforderten Unterlassungserklärung: Ich wiederhole unsere Behauptung und diese Behauptung entspricht den Fakten: Beispiel eins: § 45-a-Mittel: zweistelliger Millionenbetrag, im Nachtragshaushalt wieder vier Millionen. Beispiel zwei: Mittel zur Finanzierung des Transrapid – auch zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie vehement immer gesagt haben, der Transrapid sei kein Nahverkehrsmittel, und trotzdem sind Nahverkehrsgelder hergenommen worden. Drittes Beispiel: Fernverkehr – Beispiel Neu-Ulm 21, und zwar nicht nur Maßnahmen, die Sie dem Nahverkehr zuschreiben können.

Zu Ihrer zweiten wunderschönen Aussage, meine Hauptfunktion sei es, mich mit und an Ihnen zu reiben: Also Herr Huber, wirklich nicht; das ist schon eine Frage der Ästhetik und des Geschmacks.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/4903 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den

bitte ich um das Handzeichen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Faktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag 15/4934 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ebenfalls zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer, Dr. Jakob Kreidl u. Frakt. (CSU)
Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern (Drs. 15/4904)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Bärbel Narnhammer u. a. u. Frakt. (SPD)
Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern (Drs. 15/4935)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Kreuzer zu Wort gemeldet.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der wirksame Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern ist ein wichtiges Anliegen. Das ist heute Allgemeingut. Allgemeingut ist inzwischen fast auch, dass dies auch für Täter gelten muss, die verurteilt worden sind und ihre Strafe abgesessen haben, also für Täter nach der Strafverbüßung. Bei einer weiteren Gefährlichkeit gilt der Vorrang des Schutzes möglicher Opfer, zum Beispiel von Kindern oder von Frauen. Ich füge hinzu: Dies gilt für alle Opfer von Gewaltstraftaten.

Das war nicht immer so. Ich glaube, dass wir mit unserer Initiative die Gesetzgebungstätigkeit zu diesem Thema zu einem vorläufigen Ende bringen. Wir schließen letzte Lücken. Ich werde es Ihnen aber nicht ersparen, auf die Geschichte dieser Gesetzgebungstätigkeit einzugehen. Ich habe mir einmal Initiativen der CSU-Fraktion und die Protokolle über die Debatten der letzten Jahre – das Thema reicht zurück bis in die letzte Legislaturperiode des Landtags – angesehen. Als wir das erste Mal die nachträgliche Sicherheitsverwahrung von Tätern gefordert haben, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie weiterhin für die Allgemeinheit gefährlich sind, wurde dies sowohl von der SPD als auch von den GRÜNEN im Bayerischen Landtag zunächst einmal rundweg abgelehnt.

Sie haben damals Diskussionen nach dem Motto „Ne bis in idem“ begonnen, also dass niemand zweimal bestraft werden darf. Auch in der rot-grünen Bundesregierung in Berlin hat niemand am Anfang die Notwendigkeit gesehen, bis wieder schwere Fälle in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind und der Bundeskanzler den Ausspruch tat: „Wegsperren, und zwar für immer.“ Erst dann war dieses Thema auf Bundesebene in der Diskussion. Anschließend konnte sich Rot-Grün in Berlin nicht einigen und hat plötzlich eine Länderkompetenz bei diesem Thema ausgemacht. Berlin hat behauptet, die Bundesländer seien für die nachträgliche Sicherheitsverwahrung und den Schutz der Bevölkerung zuständig. Der Bayerische Landtag und das Innenministerium haben dieses Thema mit dem Ziel der Prävention im Anschluss daran aufgenommen. Die Opposition im Bayerischen Landtag hat daraufhin härtesten Widerstand gegen die Einführung einer nachträglichen Sicherheitsverwahrung geleistet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sicherungsverwahrung! Wenn schon, dann richtig!)

Meine Damen und Herren, erst nachdem das Bundesverfassungsgericht die Bundeszuständigkeit festgestellt hat, die vorher von Frau Zypries bestritten wurde, hat Berlin über eine entsprechende Regelung beraten. Das ist die Geschichte. Wenn es nach den Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag ginge, wären die Opfer heute noch schutzlos. Das ist die Realität. Sie haben alles abgelehnt, was wir in dieser Richtung beantragt haben. Die Sache hat sich jahrelang hingezogen. Das ist ein schweres Versagen von Rot-Grün. Ihre Parteifreunde in Berlin sind viel früher zu der notwendigen Erkenntnis gekommen als Sie in München. Sie haben über Jahre hinweg schwer versagt. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind mit der nachträglichen Sicherheitsverwahrung weitergekommen. Drei Punkte müssen jedoch noch geklärt und verbessert werden: Dabei geht es zunächst um Fälle, in denen bei Ersttätern bereits in der Hauptverhandlung die Tatsachen für die weitere Gefährlichkeit bekannt sind, aber der Tatrichter keine Sicherheitsverwahrung aus rechtlichen Gründen verhängen darf, weil es sich um einen Ersttäter handelt. In solchen Fällen brauchen wir die Möglichkeit, eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung zu verhängen, wenn die Gefährlichkeit bei diesem Täter auch nach der Strafverbüßung vorliegt, obwohl wir dann an Tatsachen anknüpfen, die bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung bekannt sind.

Die Anordnung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung muss auch bei einer Verurteilung als Jugendlicher oder Heranwachsender möglich sein. Diese Möglichkeit besteht nach dem geltenden Recht nicht. Für eine Person, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wird, kann keine nachträgliche Sicherheitsverwahrung angeordnet werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sicherungsverwahrung!)

Wir hatten in München den schlimmen Fall mit dem kleinen Peter. In diesem Fall handelte es sich um einen solchen Täter. In solchen Fällen muss gelten, dass der Opferschutz Vorrang hat.

(Beifall bei der CSU)

Das mögliche Opfer, die Familie und die Angehörigen interessiert es überhaupt nicht, ob der Täter, der ent-

lassen wird, zum Zeitpunkt der Tat 19, 20 oder 22 Jahre alt war. Die Auswirkungen sind immer die gleichen. Hier muss der Grundsatz gelten: Weiterhin gefährliche Straftäter können nicht aus der Haft entlassen werden. Wir können sie nicht auf die Bevölkerung loslassen. Wir müssen die Menschen schützen. Dies ist Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesen Ergänzungen im Strafrecht werden wir eine Lücke schließen. Ich weise darauf hin, dass die Täter, um die es hier geht, in aller Regel zum Zeitpunkt der Entlassung keine Jugendlichen und Heranwachsenden mehr sind. Diese Täter haben zumeist langjährige Freiheitsstrafen verbüßt und befinden sich weit im Erwachsenenalter, wenn diese Gefährlichkeit festgestellt wird. Im Extremfall befinden sie sich bereits im mittleren Erwachsenenalter. Schließlich wird ein Täter mit 30 oder 35 Jahren, wenn er zum Beispiel im Alter von18 Jahren einen Sexualmord begangen hat, immer noch nach Jugendstrafrecht verurteilt. Selbst bei einem solchen Täter könnten wir nach der heutigen Rechtslage bei der Haftentlassung keine nachträgliche Sicherheitsverwahrung anordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Entlassung vielleicht 50 Jahre alt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese beiden Lücken schließen, glaube ich, dass wir im Strafrechtsbereich weit gekommen sind. Rechtlich gesehen haben wir dann den Sicherheitsanspruch der Bevölkerung bestmöglich verwirklicht. Der Fall der 13-jährigen Stephanie aus Dresden hat weitere Fragen der Prävention aufgeworfen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass ein Informationsaustausch zwischen Meldebehörden und Polizei in Bayern über einen Abgleich der Meldedaten und im Kriminalaktennachweis bereits vor Ort erfolgt. Trotzdem glauben wir, dass wir überprüfen müssen, ob wir nicht eine zentrale Datei – vielleicht sogar bundesweit – brauchen, um eine weitere Verbesserung herbeizuführen. Diese Frage lässt sich momentan nicht abschließend beantworten. Hier muss im Einzelfall geprüft werden. Wir bitten das Innenministerium um diese Prüfung. Wir müssen alles dafür tun, dass entlassene Sexualstraftäter nicht unerkannt an einem Ort leben, sondern dass die Sicherheitsbehörden wissen, wer sich wo aufhält, damit zum Beispiel bei einem Verschwinden eines Opfers zugegriffen und überprüft werden kann. Wir bitten das Innenministerium um diese Prüfung.

Ich denke, dies ist ebenfalls eine Lücke, die wir schließen müssen. Die SPD in Bayern ist inzwischen in der politischen Realität angekommen und hat anerkannt, dass wir eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung brauchen. Ich habe die Geschichte erzählt. Herr Kollege Schindler, zu diesem Zeitpunkt waren Sie noch gar nicht im Rechtsausschuss. Das waren noch andere Zeiten und andere handelnde Personen, zum Beispiel Ihr Vorgänger Dr. Hahnzog. Wir können Ihrem Antrag zustimmen, obwohl er nicht besonders ideenreich ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in Ziffer 1 mit wenigen Ausnahmen fast wortgleich vom Koalitionsvertrag abgeschrieben und in Ziffer 2 fast wortgleich aus unserem Antrag. Das ist gut so; denn wenigstens ist der Antrag dann richtig formuliert. Besonders ideenreich ist er aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind in der Realität angekommen. Die GRÜNEN werden das nie tun. Wer die Ausführungen von Kollegin Stahl gelesen hat, als wir zuletzt einen Dringlichkeitsantrag in dieser Sache gestellt haben, weiß dies. Sie werden nie begreifen, dass Opferschutz vor Täterschutz kommt. Sie zu überzeugen, ist ein völlig überflüssiges Unterfangen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Kreuzer, Sie haben davon geredet, dass die SPD jetzt endlich in der Realität angekommen sei. Für dieses Kompliment bedanke ich mich. Ihr Kompliment kann ich aber nicht zurückgeben, denn zur Realität gehört mittlerweile auch ein Koalitionsvertrag, in dem die Koalitionsparteien – zu denen gehört, wenngleich sie die Kleinste ist, auch die CSU – Wesentliches dessen, was Sie heute mit diesem Dringlichkeitsantrag fordern, bereits geregelt haben. Deshalb stellt sich ebenso wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt die grundsätzliche Frage, ob Sie jetzt koalitionstreu sind, ob Sie das, was im Koalitionsvertrag steht, nur unterstützen wollen, oder ob mit Ihrem Antrag noch einmal draufgesattelt werden soll. Das haben Sie leider nicht ausgeführt.

Eine zweite Bemerkung, meine Damen und Herren. Sie haben davon geredet, dass Opferschutz zwischenzeitlich Allgemeingut geworden sei. Das stimmt. Das muss man uns aber nicht sagen. Ich möchte schon daran erinnern, dass die von der SPD geführte Bundesregierung den Opferschutz in ganz entscheidender Weise verbessert hat.

(Beifall bei der SPD)

Völlig unnötiger Weise haben Sie, Herr Kollege Kreuzer, auf die Geschichte verwiesen, wie viele Anträge, die Sie eingebracht haben, abgelehnt worden sind. Deswegen muss ich leider auch auf die Geschichte eingehen und werde Ihnen noch einmal das sagen, was ich vor fast genau einem Jahr anlässlich der Diskussion nach dem schrecklichen Mordfall Prinz gesagt habe. Vorweg, verehrter Herr Kollege Kreuzer, Allgemeingut müsste es schon auch sein, dass Sicherungsverwahrung – nicht Sicherheitsverwahrung – Ultima ratio zu sein hat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie waren doch im Jahr 2000 insgesamt dagegen, Herr Schindler!)

Sie hat aufgrund geschichtlicher Erfahrung Ultima Ratio zu sein. Sie muss aber auch deshalb Ultima Ratio sein, weil es bei der Sicherungsverwahrung nicht darum geht,

jemanden festzuhalten, weil er sich schuldig gemacht hat. Die Strafe hat er doch verbüßt. Er wird vielmehr deswegen festgehalten, weil er im Verdacht steht, sich künftig wieder schuldig zu machen. Weil das so ist, müsste es auch bei Ihnen Allgemeingut sein, dass die Sicherungsverwahrung nicht irgendeine Sanktion neben anderen Sanktionen ist, sondern allerhöchstens die Ultima Ratio sein kann.

Nachdem Sie die Geschichte angesprochen haben, muss ich darauf verweisen, dass in der langen Zeit, in der CDU/CSU und FDP gemeinsam in Bonn und in Berlin regiert haben, überhaupt nichts passiert ist, abgesehen davon, dass 1998 das so genannte Sexualdeliktebekämpfungsgesetz geschaffen worden ist, in dessen Rahmen damals der § 66 Absatz 3 in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden ist. Kein Mensch – weder die damalige Bundesregierung noch die CSU im Bayerischen Landtag – hat damals einen Gedanken darauf verschwendet, die Sicherungsverwahrung auch auf Jugendliche oder Heranwachsende auszudehnen. Weder Sie noch wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Wir haben es auch nicht abgelehnt, weil Sie es gar nicht verlangt haben.

Tatsache ist auch, dass unter der Verantwortung der früheren rot-grünen Bundesregierung im August 2002 die vorbehaltene Sicherungsverwahrung eingeführt worden ist und dass sich niemand daran gestört hat, dass sie nicht für Heranwachsende galt, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, so wie es beim Fall Prinz war.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer war damals in der bayerischen SPD verantwortlich?)

– Das spielt überhaupt keine Rolle. Die Frage, die Sie jetzt in den Mittelpunkt rücken, stand damals nicht zur Diskussion. Sie ist damals von Ihnen auch nicht in einen Antrag gegossen worden.

Tatsache ist auch, dass sogar das bayerische Straftäterunterbringungsgesetz, für das diese Staatsregierung die Verantwortung getragen hat und dem die Mehrheit meiner Fraktion damals zugestimmt hat, den später entstandenen Fall Prinz nicht hätte verhindern können. Tatsache ist auch, dass Bayern nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2004 auf eine Rundfrage des Bundesjustizministeriums, welche relevanten Fälle in dem vorgesehenen neuen Bundesgesetz geregelt werden müssten, einen ähnlichen Fall, wie er sich später in München ereignet hat, nicht genannt hat. Tatsache ist auch, dass Sie im Beschluss des Landtags vom 29. Januar 2003, auf den Sie auch in Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag Bezug nehmen, nicht gefordert haben, die Sicherungsverwahrung auch gegen Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, anordnen zu können.

Herr Kreuzer, ich habe das nicht gesagt, um Sie zu überzeugen. Das gelingt mir nicht. Ich habe es nur gesagt, um die Darstellung des historischen Ablaufs, wie er wirklich war, zu komplettieren. Sie müssen zugestehen, dass es leider immer schreckliche Vorkommnisse waren, die uns darauf gebracht haben, dass es noch eine Lücke gibt. Nun sagen Sie, diese Gesetzgebung könne jetzt zum Abschluss kommen, es würde jetzt die letzte Lücke geschlossen werden. Das haben wir schon öfter gehört. Es kann sein – keiner von uns weiß es –, dass morgen oder übermorgen ein Fall eintritt, den wir uns jetzt nicht vorstellen können, auf den wir jetzt noch keine Antwort haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Diskussion vor einem Jahr hat meine Fraktion den Vorschlag unterbreitet, künftig nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegenüber Heranwachsenden, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, anordnen zu können. Das ist damals nicht von allen mitgetragen worden. Ich stelle fest, dass das mittlerweile Inhalt des Koalitionsvertrags in Berlin ist. Allerdings steht es wörtlich nicht im Koalitionsvertrag, denn dort heißt es, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen Straftäter verhängt werden soll, die nach Jugendstrafrecht wegen schwerster Straftaten usw. verurteilt worden sind. Ob das nun für Heranwachsende, also für Menschen, die zwischen dem achtzehnten und dem zwanzigsten Lebensjahr straffällig geworden sind, oder auch für Jugendliche gelten soll, lässt sich dem Text des Koalitionsvertrags nicht entnehmen. Deswegen habe ich den Eindruck, dass Ihr heutiger Antrag über den Text des Koalitionsvertrags hinausgeht, jedenfalls dann, wenn damit intendiert ist, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch gegen Jugendliche und nicht nur gegen Heranwachsend generell angewendet werden soll. Wenn Sie das wollen, weichen Sie vom Koalitionsvertrag ab. Das haben Sie dann gegenüber der CDU und Ihrem weiteren Vertragspartner in Berlin, der SPD, zu erklären. Wenn es nicht so sein sollte und Sie nur den Text des Koalitionsvertrages wiedergeben wollten, ist Ihr Antrag aber überflüssig.

In der Sache selbst möchte ich auch noch Folgendes sagen: Wer fordert, dass Sicherungsverwahrung auch gegen Jugendliche verhängt werden soll und wer nicht dazusagt, dass die Sicherungsverwahrung Ultima Ratio zu sein hat, der muss wissen, dass es sich bei diesen Jugendlichen um ganz junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahren handelt. Wem nichts anderes einfällt, als gegenüber solchen Tätern die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, stellt sich selbst ein Armutszeugnis aus. Ich meinte eigentlich, dass wir darüber schon längst hinaus sind. Ich habe deswegen mit Freude zur Kenntnis genommen, dass in der Initiative, die die Bayerische Staatsregierung gestern beschlossen hat, sich eine solche simple Argumentation nicht wieder findet. Dort wird nämlich auf die Notwendigkeit der Behandlung dieser jungen Straftäter hingewiesen.

Schließlich möchte ich noch einmal betonen, dass keine Bundesregierung in der Vergangenheit mehr für den Schutz der Bevölkerung vor Wiederholungstaten durch Sexualstraftäter getan hat als die rot-grüne Bundesregierung zwischen 1998 und 2005.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr jetziger Vorstoß mehr sein soll als das, was im Koalitionsvertrag steht, ist er Ausdruck von Koalitionsuntreue. Er ist aber auch mehr als nur das Schließen einer

vermeintlich letzten Lücke. Er würde im Ergebnis eine tektonische Verschiebung des Sanktionenrechts bedeuten.

Ich sage noch einmal: Die Sicherungsverwahrung muss die absolute Ausnahme bleiben; dabei werden Menschen nämlich nicht deswegen eingesperrt, weil sie sich schuldig gemacht haben, sondern weil sie im Verdacht stehen, sich künftig schuldig zu machen.

Meine Damen und Herren, der Eindruck bleibt bestehen – Herr Kollege Kreuzer, so habe ich Ihren Auftritt verstanden, weil Sie völlig unnützerweise auf die Vergangenheit hingewiesen haben –, dass mit diesem Antrag die Erfahrung genutzt werden soll, die Sie in Passau gemacht haben, dass immer dann – und auch nur dann – Applaus aufkommt, wenn Sie Ressentiments schüren, wenn Sie die Dinge verkürzen, simplifizieren und nicht in ihrer Komplexität darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Weil dieser Antrag der CSU entweder überflüssig ist, weil die Materie im Koalitionsvertrag bereits geregelt ist, oder wenn er darüber hinausgeht und weil wir uns als SPD koalitionstreu verhalten, werden wir ihm nicht zustimmen, zumal Sie völlig zu Recht darauf hingewiesen haben, dass all das, was zu diesem Thema zu sagen ist, in unserem Antrag trefflich beschrieben worden ist. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen und freuen uns, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nicht erst seit Herrn Stoibers letzter Aschermittwochsrede wissen wir, dass Stimmungsmache – das haben Sie leider wieder sehr deutlich gezeigt – gegen Menschen mit Migrationshintergrund – ich erinnere an die Aussage von Herrn Welnhofer, Deutschland müsse deutsch bleiben – oder der Ruf nach der vollen Härte des Gesetzes immer dann als besonders opportun erscheint, wenn es gilt – das muss ich jetzt unterstellen –, die CSU aus einem Umfragetief zu holen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren sich in der Vergangenheit zu meinem ganz großen Bedauern – und dieses Bedauern teilen wir alle – nie dafür zu schade, grausame Mordfälle, die uns sehr nahe gegangen sind und deretwegen die Angehörigen der Opfer unser volles Mitgefühl brauchen, hier in den Landtag hineinzuzerren und für Ihre – wie ich meine, nicht besonders hilfreiche – Politik zu instrumentalisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

Bei diesen Debatten in der Vergangenheit ging es selten um die Entwicklung von Rechtspolitik, Kriminalitätspolitik und Justiz, sondern es ging immer darum, diese Fälle für Ihre Ideologie zu benützen. Sie bieten keine wirklichen Lösungen an, sondern Scheinsicherheit. Herr Kreuzer, weil wir nicht dazu neigen, die Welt in schwarz und weiß einzuteilen,

(Manfred Ach (CSU): Ausgerechnet Sie sagen das!)

sondern hier sehr differenziert argumentieren, Herr Ach, werden Sie uns mit Ihren Anträgen nie überzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sogar als GRÜNE könnte man bei dem zuletzt von Ihnen in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf noch entspannt über die geplante Lückenschließung im bestehenden Gesetz zur Sicherungsverwahrung diskutieren. Herr Schindler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, das ist eine Sicherungsverwahrung, keine Sicherheitsverwahrung. Ich möchte mich an die übliche Terminologie halten, weil unter Umständen sonst das Missverständnis entstehen könnte, dass Herr Kreuzer etwas ganz Neues einführen möchte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie sind doch gegen alles!)

Über diesen Gesetzentwurf könnte man theoretisch noch reden; die damit zusammenhängenden Probleme hat Herr Schindler schon aufgeführt. Aber – jetzt komme ich wieder zu der Differenzierung, zu der Sie nicht bereit sind – er steht in einer Reihe von Forderungen, die vorgeben, Jugendkriminalität zu bekämpfen, die aber ausschließlich auf Strafe setzen. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie die Jugendkriminalität nicht senken werden, wenn Sie nicht parallel dazu schon weit im Vorfeld des Kriminalitätsgeschehens ansetzen, und zwar in der Kinder- und Jugendarbeit, und dort soziale und emotionale Defizite aufarbeiten.

Anstatt ein so wunderbares Projekt wie „Papilio“ – das wurde uns gestern vorgestellt; unsere Fraktion kennt das Projekt schon länger – flächendeckend einzuführen, werden erst einmal dem Bayerischen Jugendring beim letzten Doppelhaushalt massiv die Mittel gekürzt. Dann gibt es noch so schöne Projekte wie „Faustlos“ oder die „Teen Courts“. Das sind schöne, begrüßenswerte Projekte. Sie können aber nur bedingt das auffangen, was in den ersten Lebensjahren falsch gelaufen ist. Gerade Jugendliche, die sich strafbar gemacht haben – ich verwende bewusst den Begriff „strafbar“; denn wenn ich von kriminell gewordenen Jugendlichen spräche, würde ich eine Karriere suggerieren, die noch gar nicht begonnen haben muss –, werden sich durch höhere und schärfere Strafen nicht abschrecken lassen; denn Jugendliche neigen bei ihrem Handeln selten dazu, die vollen Konsequenzen zu bedenken. Mit Ihren Ansätzen erreichen Sie die Jugendlichen sicher nicht, die sich oft deshalb strafbar machen, weil sie ein hohes Maß an Unreife haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösungsansätze, die Sie hier vorbringen, zum Beispiel den Warnschussarrest, die Bestrafung nach dem Erwachsenenstrafrecht, die Erhöhung der Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre, wurden in der Bundesratssitzung am 10. Februar 2006 unter der Überschrift „Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ beschlossen. Fachleute bezweifeln aber die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ebenso wie wir, die wir uns mit diesem Thema all die Jahre auseinander gesetzt haben. Sehr viele Fachleute befürchten sogar, dass man mit Haftstrafen bei sehr vielen Jugendlichen eine Kriminalitätsspirale überhaupt erst in Gang setzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Über die Wirksamkeit von Sozial-, Bildungs- und Integrationspolitik könnte man eine Reihe positiver wissenschaftlicher Erkenntnisse lesen, wenn man sie denn zur Kenntnis nehmen wollte. Eine Evaluierung zur Wirksamkeit von schärferen Strafen gibt es bis heute nicht; das müssen Sie sich einmal deutlich vor Augen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einem Problem, das gerade vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt wird, stellen Sie sich überhaupt nicht mit Ihrer Reihe von angeblichen Konzepten zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz. Das ist die Frage: Brauchen wir angesichts der Schärfe von Sanktionen, zum Beispiel angesichts der Erhöhung der verhängten Freiheitsstrafen, ein eigenes Jugendstrafvollzugsrecht mit einheitlichen Standards? Das wäre vielleicht notwendig, um den Erziehungszielen des Jugendstrafrechts gerecht zu werden und um die negativen Wirkungen des allgemeinen Strafvollzugs zu verhindern und auch deswegen, weil Jugendstrafe – vor allem wenn sie sehr hohe Strafe mit sich bringt, das wurde schon gesagt – immer Ultima Ratio bleiben sollte. Bei einem solchen Punkt hätte ich mir mehr Engagement gewünscht. Da habe ich bis jetzt von Ihnen noch nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Sie reden um die Problematik herum, wie immer!)

– Nein, ich differenziere.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zum Thema kommen Sie gar nicht!)

– Herr Kreuzer, Sie kennen mich doch. Ich komme immer zum Punkt, und meistens bringt Sie das noch auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht wird Sie das Verfassungsgericht dazu zwingen, sich mit der Frage eines eigenen Jugendstrafvollzugsrechts auseinander zu setzen.

Herr Kreuzer, nun komme ich schon zum Punkt. In diesem Gesamtkontext, mit diesen zusätzlichen Strafverschärfungen, die schon beschlossen worden sind, und vor dem Hintergrund des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs im Bundesrat müssen wir heute Ihren Antrag diskutieren, Herr Kreuzer, den Sie gestellt haben und der ein Grüß-Gott-Onkel-Antrag ist und überhaupt keinen Inhalt hat. Von einer Kriminalitätspolitik jedenfalls, welche die Bekämpfung von Delinquenz beinhalten soll, deren Teil die Prävention wäre, bleibt bei Ihren Vorschlägen nichts übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe die gestrige Pressemitteilung aus dem Justizministerium nicht ganz. Sie sind teilweise auf unsere Pressemitteilung eingegangen. Ich muss doch feststellen, dass Ihre Vorschläge bisher nur Bundesratsqualität haben – das hat Kollege Schindler richtig angesprochen –, weil die Bundesregierung an einen Koalitionsvertrag gebunden ist. Sie nehmen also den Weg über den Bundesrat. Ich habe jedenfalls noch kein einziges Bundesgesetz gesehen, das hier tatsächlich ernsthaft zu diskutieren wäre. Da frage ich mich: Wieso gehen Sie den Weg über den Bundesrat und treten nicht in direkte Verhandlungen mit Ihrer Koalitionspartnerin, in diesem Fall mit Frau Zypries? Warum dieser Umweg?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da müssen nicht wir unseren Wecker stellen, Frau Justizministerin – wie Sie gestern verlauten ließen –, sondern Sie müssen endlich aus Ihrem Koma erwachen, damit Sie sich nicht ständig dem Vorwurf aussetzen müssen, Ohnmachtsanträge zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich befürchte, dass Kollege Schindler mit seiner Vermutung Recht hat: Man geht über den Bundesrat, weil man sehr viel weiter über das hinausgehen möchte, was mit dem Koalitionsvertrag möglich ist.

Zu einer effektiven Rechtspolitik gehört auch, aus Fehlern zu lernen und die Lücken zu schließen, die sich aufgetan haben und die man bei speziellen konkreten Fällen erkannt hat. Wenn Sie konkrete Fälle als Begründung für Ihre Gesetzesinitiative anführen, müssen Sie sich fragen lassen, was aus den Erkenntnissen von damals – zum Beispiel im Fall Peter – geworden ist. Damals hat zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Stellen nicht hundertprozentig funktioniert. Sie hätte schneller sein können. Man hätte Erkenntnisse schneller weiterleiten können. Sie haben dann insoweit reagiert, als Sie einen runden Tisch angemahnt haben zwischen den einzelnen Stellen. Es ging um die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt, aber auch die Bewährungshilfe. Ich weiß nicht, ob der runde Tisch noch arbeitet und ob er funktionstüchtig ist. Ich behaupte aber: Bei der schlechten Stellenausstattung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte wird es immer wieder das Problem der Zeitverzögerung geben. Weil Sie genau wissen, dass das ein Haken ist, preschen Sie mit Gesetzesinitiativen vor, um so etwas zu vertuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kennzeichnungspflicht für eilbedürftige Akten war auch eine Ihrer Forderungen. Das ist eine ernste Angelegenheit, im Kern aber doch amüsant. Die Kennzeichnung gibt es bereits. Die Kennzeichnungspflicht, die Sie vorhatten, ist sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden. Ich habe mit X Bewährungshelfern geredet. Diese wissen, wie die Akten aussehen. Ich weiß nicht, mit wem Sie reden.

Ein Problem können Sie nicht verneinen, denn das haben Sie als Antwort auf eine Anfrage von uns geschrieben. Es gab das Problem mit strafbewehrten Weisungen, mit der Führungsaufsicht, weshalb ich gut verstehe, dass die SPD die Führungsaufsicht in ihren Antrag aufgenommen hat. Zum Punkt „Führungsaufsicht" waren wir der Meinung, dass die strafbewehrten Weisungen etwas klarer gefasst sein sollten, weil es vor Gericht Probleme gab, den Kontakt, den der Betroffene mit Kindern hatte, zu sanktionieren. Ich habe von Ihnen noch keine Initiative gesehen. In diesem Punkt hätte man zur Klarstellung etwas gebraucht. Es kam aber nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum also, Herr Kreuzer, sollen wir Ihren Antrag in diesem Kontext begrüßen? Die Initiativen aus dem Justizministerium sind weder kriminal- noch jugendpolitisch zielführend. Sie bieten nicht einmal echten Opferschutz. Sie behaupten das zwar, können aber keinen ausreichenden Opferschutz gewährleisten. Unserer Ansicht nach ist der beste Opferschutz, dass Taten nicht passieren. Das heißt, wir müssen uns sehr viel stärker für die Prävention engagieren.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages: Zum einen handelt es sich um einen Berichtsantrag. Dem könnte man noch zustimmen und durchaus anbieten, sich zu überlegen, in welcher Form solche Dateien besser zusammengeführt werden könnten. Ich muss aber auch feststellen, dass Sie diese Forderung schon einmal schärfer formuliert haben, als Rot-Grün regierte. Sie sind nun vorsichtiger geworden. Auch hier muss ein spektakulärer Mordfall herhalten, den Sie dann für eine angebliche Lösung heranziehen. Wenn Sie das tun, müssen Sie sich an diesem speziellen Fall messen lassen. Interessant fand ich eine Meldung einer Zeitung, die wir im Nachhinein recherchiert haben: Das Problem bei dem von Ihnen benannten Fall lag auch darin, dass die Polizei den Täter nicht rechtzeitig finden konnte, weil nicht der richtige Suchbegriff eingegeben wurde. Das lag unter anderem daran, dass Computerprogramme umgestellt wurden, eine neue Software herangezogen werden musste und so weiter. Ich frage Sie: Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass Sie solchen Problemen wie Suchbegriff, Software, Fortbildung von Polizeibeamten/innen oder Kriminalbeamten/innen, mit einer Zentralkartei begegnen könnten? Das erleichtert vielleicht die Arbeit, wenn es nur einen Begriff gibt, den alle auswendig lernen können. Wirklich helfen wird das bei der Präventionsarbeit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, bei einer Umfrage unter der Bevölkerung sollten Bürger/innen schätzen, wie hoch die tatsächliche Belastung durch Delikte ist. Man muss sich solche Umfragen immer wieder ansehen, um nicht in den Gestus des Herrn Kreuzer zu verfallen, der uns weismachen will, dass der Untergang des Abendlandes durch Kriminalitätsbedrohung bevorstehe.

(Herbert Ettengruber (CSU): Sagen Sie das den betroffenen Eltern!)

Beim Autodiebstahl haben sich die befragten Bürger/innen um 400 % vertan. Bei vollendeten Sexualmorden haben sie sich um 475 % vertan, weil sie die Situation als viel, viel dramatischer, nämlich um 475 % mal dramatischer eingeschätzt haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Jeder Fall ist einer zu viel!)

– Ja, jeder Fall ist einer zu viel, Herr Kreuzer.

Uns geht es darum, sich die Fach- und Sachlage vor Augen zu führen und als Gebot der Stunde festzuschreiben, dass diese Fälle mit Augenmaß behandelt, sachlich aufgearbeitet werden müssen und dass sie auf keinen Fall aus ideologischen Gesichtspunkten missbraucht werden dürfen. Wir lehnen deswegen den CSU-Antrag ab. Zum SPD-Antrag enthalten wir uns der Stimme, weil dessen Zielrichtung nicht falsch ist; es kommt aber auf die Ausformulierung an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern und Sexualverbrechern gehört schon immer zu den Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU spricht aus meiner Sicht ganz wesentliche Bestandteile eines umfassenden Sicherheitskonzeptes an.

Lassen Sie mich zunächst einige Dinge klarstellen. Erstens. Herr Kollege Schindler, Sie haben die Koalitionsvereinbarung angesprochen. Ich war bei den Verhandlungen. Ich hätte das nicht betont. Nachdem Sie die Auslegung angesprochen haben, teile ich Ihnen mit, dass ich dieses Thema bei den Koalitionsvereinbarungen eingebracht habe, weil es mir sehr wichtig ist. Es geht darum, wo es untergebracht wird – im Jugendstrafrecht oder, wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung, im Strafgesetzbuch. Diesen Kernkonflikt mussten wir klären, damit das Thema überhaupt in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde. Die Formulierung besagt, dass sämtliche nach Jugendstrafrecht Verurteilte – das heißt nicht nur Heranwachsende, sondern auch Jugendliche – unter diese Formulierung fallen sollen.

Zum Zweiten: Eine Regelung im Koalitionsvertrag ist gut. Sie nutzt für sich allein genommen jedoch nichts. Sie muss mit Leben erfüllt und in ein Gesetz umgesetzt

werden. Deshalb ist es ein Anliegen, dies so schnell wie möglich zu erreichen und nichts zu verzögern. Deswegen gehen wir das Thema mit Nachdruck an.

Zum Dritten: Ich möchte auf die Fragestunde von heute Morgen verweisen. Liebe Frau Stahl, der Wecker hätte doch früher klingeln müssen, denn dann hätten Sie gehört, dass der Jugendstrafvollzug, die Kodifizierung des Jugendstrafrechts sehr deutlich behandelt wurde. Wir haben auch über die Schwerpunkte und die Resozialisierung gesprochen.

Zum Vierten: Ich halte es nicht für gut zu sagen, dass grausame Mordfälle in das Haus gezogen würden, um eine Ideologie zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht der Fall. Ich möchte sehen, was passieren würde, wenn solche Mordfälle geschehen und bei der Aufarbeitung festgestellt wird, dass es Gesetzeslücken gibt und keiner etwas dagegen tut.

Es ist doch gerade die Aufgabe der Politik und der Ministerien, aber auch des Parlaments, den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen, hier sind Lücken und diese wollen wir zum Schutz der Bevölkerung so schnell wie möglich schließen.

Zum Fünften. Ich kann nur immer wieder deutlich sagen, das Thema Strafvollzug wird gerade im Jugendstrafrecht sehr differenziert behandelt. Wir differenzieren danach, ob es sich um eine einmalige Jugendstraftat handelt, ob es jugendtypisch ist oder ob schon der Hang zum Kriminellen besteht bis hin zum Schwerstkriminellen. Diese drei Fallgruppen muss man unterschiedlich behandeln.

Ich bitte schon darum, wenn man der Staatsregierung Vorwürfe macht, genau hinzuschauen, was tatsächlich geschehen ist. Es laufen nämlich direkte Verhandlungen mit Frau Zypries. Frau Zypries wird das Thema der Führungsaufsicht und der Strafbewehrung von Weisungen in Kürze in einem Gesetzentwurf behandeln. Außerdem ist das Thema der Führungsaufsicht Bestandteil der Koalitionsvereinbarung gewesen.

In Sachen Kennzeichnungspflichten sollten Sie bitte nicht die Bewährungshelfer fragen; denn diese können Ihnen in diesem Fall keine Antwort geben. Es geht um Kennzeichnungspflichten im Geschäftsablauf der Gerichte. Dort sind die Vorgaben für die Kennzeichnungspflichten inzwischen umgesetzt.

Lassen Sie mich jetzt zum Antrag kommen. Für uns ist eine frühzeitige Information der Betroffenen wichtig. Das ist leider Gottes auch eine Schlussfolgerung aus dem grausamen Mordfall, mit dem wir es zu tun haben. Bei uns in Bayern ist zum Beispiel völlig klar, dass das Landeskriminalamt dann durch die Justiz informiert wird, wenn Straftäter aus dem Gefängnis entlassen werden. Darüber hinaus wird schon ein Vierteljahr zuvor die zuständige Polizeidirektion informiert, wenn es sich um einen hoch gefährlichen Gewalt- oder Sexualstraftäter handelt. Wenn Kinder von den Taten betroffen waren, wird selbstverständlich auch das Jugendamt informiert. Damit erreichen wir, dass alle, die Bescheid wissen müssen, unterrichtet sind. Führungsaufsichtsstellen und Bewährungshelfer zum Beispiel geben Informationen, wenn ein betreuter Entlassener plötzlich seine Therapie abbricht oder sonst aus dem Gleis läuft. Durch diese Information kann man erreichen, dass man den Täter im Auge behält und im Notfall schnell eingreifen kann.

Die Erfahrungen damit sind gut. Wir haben, um dieses weiter zu untermauern und noch mehr Qualität zu bekommen, besagten runden Tisch eingerichtet, der eine ständige Vernetzung und nicht nur eine Vernetzung im Konfliktfall von Staatsanwälten, Richtern, Bewährungshelfern, Polizeibeamten und Mitarbeitern des Jugendamtes herstellt. Das bedeutet, dass auch hier die Zusammenarbeit deutlich verbessert wurde. Die Lösung wird aufgrund der guten Erfahrungen jetzt auch in Nürnberg und anderen Städten übernommen. Die Frage der präventiven Meldepflicht wird Herr Kollege Schmid nachher noch ansprechen.

Noch einmal: Ein Schwerpunkt unseres gesetzgeberischen Tuns zum Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern liegt auf der Stärkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Ich brauche nicht mehr auf die Historie einzugehen, aber ich möchte sagen, dass wir am Freitag zwei weitere bayerische Initiativen in den Bundesrat einbringen werden, um die von uns angesprochenen Lücken zu schließen.

Da geht es einmal darum, den eigentlichen Willen des Gesetzgebers aus dem Jahr 2004 im Wortlaut des § 66 b des Strafgesetzbuches unmissverständlich zu verankern. Das heißt, wir wollen im Rahmen der nachträglichen Sicherungsverwahrung diejenigen wenigen Straftäter erfassen, von denen wir zum Ende des Strafvollzugs kurz vor der Entlassung aufgrund von Aussagen und Untersuchungen zweier unabhängiger Gutachter befürchten müssen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere gefährliche Straftaten begehen, und gegen die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Urteil keine originäre Sicherungsverwahrung angeordnet werden konnte.

Nach der Rechtsprechung des BGH können wir dieses Ziel nach der jetzigen Rechtslage nicht erreichen; denn es gibt Fälle, in denen dem Gericht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung bekannt ist, der Täter ist gefährlich. Das Gericht kann aber im Urteil diese Gefährlichkeit nicht berücksichtigen. Darüber hinaus wäre die Voraussetzung für eine originäre Sicherungsverwahrung, dass der Täter einen Hang zu entsprechenden Straftaten hat. Dieses wird man einem Ersttäter regelmäßig nicht nachweisen können. Deswegen ist die Verhängung der originären Sicherungsverwahrung nicht möglich.

Das hat in der Praxis erhebliche Auswirkungen. Man stelle sich den Fall vor, ein Täter begeht erstmalig eine brutale Vergewaltigung und wird zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe stellt man fest, der Täter ist weiter höchst gefährlich. Nach der jetzigen Rechtslage müssen wir ihn dennoch in die Freiheit entlassen; denn seine Gefährlichkeit war zwar bei der Verurteilung erkennbar, aber nachdem kein Hang

zur Vergewaltigung besteht bzw. nicht nachgewiesen werden konnte, konnte originäre Sicherungsverwahrung nicht angeordnet werden. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass in einem solchen Fall, in dem man davon ausgehen muss, dass wieder etwas passiert, nach Vollverbüßung nicht die nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann.

Unsere Lösung für dieses Problem lautet: Bei der Entscheidung über eine nachträgliche Sicherungsverwahrung können alle Tatsachen berücksichtigt werden, die nicht bereits aus rechtlichen Gründen im Urteil berücksichtigt werden konnten. Das heißt, wenn bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung feststand, der Täter ist gefährlich, wenn seine Gefährlichkeit die Haftzeit überdauert hat und zum Entlassungszeitraum weiter besteht, dann kann diese Gefährlichkeit Grund für die Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung sein. Ich bin überzeugt, dass dies das geeignete Instrument ist, die Problematik hoch gefährlicher Ersttäter im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen in den Griff zu bekommen und damit größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung zu erreichen.

Unser zweites Vorhaben beschäftigt sich mit der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren – hier hat es sich besonders herauskristallisiert – feststellen mussten, dass es inzwischen einige wenige Jungstraftäter gibt, die extrem gewaltbereit und brutal sind und von denen einige leider auch so fixiert sind, dass wir mit einer Behandlung nicht an sie herankommen und nichts mehr bewirken können. Für diese Fälle greift unser zweiter Gesetzentwurf ein Vorhaben auf, das wir schon in der letzten Legislaturperiode in den Bundesrat eingebracht hatten. Junge gefährliche Gewalttäter, die nach Jugendstrafrecht – also entweder als Jugendliche oder als Heranwachsende – verurteilt wurden, sollen einer nachträglichen Sicherungsverwahrung zugeführt werden können, wenn die Gefahr besteht, dass sie hoch gefährliche Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung nach Haftentlassung begehen werden.

Das bedeutet, dass wir hier eine Gefahr für die Bevölkerung ausschließen wollen, weil wir sagen, allein aus der Tatsache, dass es sich hier um junge Menschen handelt, kann man nicht darauf schließen, dass keine Gefahr droht. Wenn die Täter trotz aller langjährigen Bemühungen im Jugendstrafvollzug von ihrer Gefährlichkeit nichts eingebüßt haben, halte ich es für nicht verantwortbar, sie in die Freiheit entlassen zu müssen und damit auf eine neue Straftat geradezu warten zu müssen.

Ich sage noch einmal: Es handelt sich um Extremfälle, aber für diese Extremfälle brauchen wir dringend das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Mit dieser Einschätzung stehe ich im Übrigen nicht allein da. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, so vorzugehen. Mein Wunsch und mein Ziel sind, dass dieses so schnell wie möglich geschieht und wir keine Zeit verlieren. Unsere Initiative dient dem Opferschutz, weil wir sagen, es muss schnell etwas auf den Weg gebracht werden, wozu wir den nötigen Anstoß geben wollen.

Ich bin sehr froh, dass der Dringlichkeitsantrag der CSU uns auf diesem gesetzgeberischen Weg nachhaltig unterstützt. Ich sehe mich nun auch durch den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich bestärkt. Ich möchte allerdings betonen, dass ich es für meine Aufgabe als Justizministerin halte, über die bloße Bekräftigung des im Koalitionsvertrag bereits Vereinbarten hinaus auch konkrete Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Diese Vorschläge entsprechen voll und ganz den Vereinbarungen, die wir im Koalitionsvertrag niedergelegt haben, weichen davon also nicht ab. Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass wir so schnell wie möglich zu den notwendigen Gesetzen kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht des Innenministeriums noch ein paar Bemerkungen zur Frage des Informationsaustausches zwischen den Meldebehörden, der Polizei und der Justiz machen. Dies ist in beiden Anträgen in Ziffer 2 in besonderer Weise angesprochen worden. Vielleicht kann ich auch den im SPD-Antrag geforderten Bericht an dieser Stelle gleich erfüllen.

Der bayerische Strafvollzug und der Maßregelvollzug leisten gerade mit sozialtherapeutischen Maßnahmen bei der Resozialisierung von Sexualstraftätern eine effektive Hilfe. Aber auch bei einem bestmöglichen Einsatz sind nicht alle Sexualstraftäter mit den Maßnahmen des Strafvollzugs therapeutisch zu erreichen. Der Fall „Stefanie“ hat wieder einmal gezeigt, dass wir bei rückfallgefährdeten Straftätern auch nach der Entlassung einer erneuten Straffälligkeit vorbeugen müssen und sie gleichermaßen zu begleiten haben. Wir hatten erst jüngst in Oberfranken einen Fall, wo wir gespürt haben, dass wir einen therapeutisch resistenten Straftäter, der seine Strafe abgesessen hat, nicht unbeobachtet in die Freiheit entlassen konnten, weil er weitere Straftaten massivster Art angedroht hat. Deshalb muss bei Sexualstraftätern alles unternommen werden, um weiteren Opfern Leid durch den Rückfall solcher Täter zu ersparen. Wichtig ist dabei, dass die Polizei Kenntnis davon hat, wo sich ein entlassener rückfallgefährdeter Straftäter aufhält.

Ich darf an drei knappen, präzisen Beispielen darstellen, wie dies jetzt abläuft. Ich darf aber auch dokumentieren, welche weiteren Initiativen wir in dieser Richtung ergreifen wollen.

Was machen wir bisher? Erstens. Frau Kollegin Dr. Merk hat eben schon darauf hingewiesen, dass bereits seit 1999 die Vollstreckungsbehörde die für den Sitz der Justizvollzugsanstalt zuständige Polizeidirektion drei Monate vor der Entlassung hoch gefährlicher Straftäter entsprechend benachrichtigt. Der hiervon betroffene Personenkreis sind Straftäter, die eine Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren wegen Straftaten gegen das Leben oder wegen Sexualstraftaten vollständig verbüßt haben und bei denen von einem erhöhten Rückfallrisiko auszugehen

ist. Damit wird auch für die Polizei die Möglichkeit geschaffen, präventiv tätig zu werden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um weitere Straftaten zu verhindern.

Eine zweite Maßnahme, auf die ich an dieser Stelle hinweisen darf, ist die elektronische Übermittlung von Haftentlassungsadressen durch die JVA und durch das Landeskriminalamt zur Erfassung in der INPOL-Haftdatei, damit auch dort diese Daten fest gehalten werden und die Polizei hierdurch gezielt nach entlassenen Sexualstraftätern recherchieren kann.

Folgende dritte Maßnahme halte ich für überaus bedeutsam, weil wir sie in Bayern im Gegensatz zu den anderen Ländern schon seit vielen Jahren durchführen: In Bayern wird durch das Landeskriminalamt bei jedem Zuzug ein automatisierter, praktisch täglicher Abgleich der Meldedaten mit dem Kriminalaktennachweis durchgeführt. Ich halte dies für überaus wichtig, weil damit alle diese Täter sofort registriert sind und dokumentiert werden können. Im Trefferfall wird die örtliche Dienststelle der Polizei über den Zugang von Tatverdächtigen informiert. Jede Anmeldung wird von Meldebehörden nach der Bayerischen Meldedatenübertragungsverordnung dem Landeskriminalamt mitgeteilt, das den Datenabgleich durchführt. Das heißt, wir haben hier einen unmittelbaren Datenabgleich zwischen dem Landeskriminalamt auf der einen Seite und den Einwohnermeldedateien auf der anderen Seite. Ebenso wird in Bayern bei jedem Zuzug ein Abgleich mit dem Fahndungsbestand durchgeführt, um flüchtiger Straftäter habhaft zu werden.

Reichen diese Maßnahmen bereits aus? Oder worin besteht die Problematik, die wir noch zu lösen haben?

Ein Datenabgleich ist nur mit einer Straftat möglich, die im Bayerischen Landes-KAN, also im Kriminalaktennachweis, erfasst ist oder in den Bundes-KAN, den Bundeskriminalaktennachweis, eingestellt worden ist. Werden Straftaten von außerbayerischen Polizeidienststellen nicht in den Bundes-KAN eingestellt, kann bei einem Abgleich kein Treffer erfolgen. Das ist eine gewisse Problematik und eine Schwachstelle. Wir haben insbesondere auch dann eine Problemsituation, wenn sich jemand unter falschen Daten anmeldet oder wenn eine Anmeldung überhaupt nicht erfolgt, weil dann der Datenabgleich selbstverständlich ins Leere geht. Ein Problem ist auch, dass wir bei Auslandsstraftaten diesen Abgleich nicht vornehmen können. Dieses Problem hatten wir übrigens schon einmal auf internationaler Ebene, nämlich zwischen Belgien und Frankreich im Bereich der Sexualstraftaten, wo solche Abgleiche nicht erfolgen konnten.

Deswegen muss unser Ziel ein europaweiter Abgleich und ein europaweites Strafregister sein, um diesen Abgleich miteinander bewerkstelligen zu können. Ferner brauchen wir ein zusätzliches Konzept in Bayern, das derzeit erarbeitet wird. Wir sind mit diesem Konzept im Wesentlichen fertig. Dieses Konzept befindet sich in der Endabstimmung mit der Justiz und mit dem Arbeits- und Sozialministerium. Auch den Datenschutzbeauftragten werden wir entsprechend informieren. Ich darf dabei an dieser Stelle vorwegschicken, dass nicht nur Opferschutz vor Täterschutz geht, sondern dass dann auch Fragen des Datenschutzes zurückgestellt werden müssen, wenn es bei Sexualstraftaten um den Schutz von Opfern geht. Damit wir da eine klare Linie haben.

(Beifall bei der CSU)

Dieses neue System heißt „HEADS“, Haftentlassungsauskunftsdatei Sexualstraftäter. Damit wollen wir die Straftäter gleichermaßen an die Hand nehmen und sie begleiten, sie lokalisieren, Informationen entsprechend bewerten, Überwachungsstrategien konzipieren, Maßnahmen koordinieren und dokumentieren, um weitere Straftaten zu verhindern. Dies ist keine Theorie. Wie ich vorhin schon erwähnt habe, hatten wir in Oberfranken einen solchen konkreten Fall: Es wird ein Sexualstraftäter entlassen, der seine Strafe abgesessen hat, bei dem aber nicht auszuschließen ist, dass er sein Opfer noch einmal attackieren wird; eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ist momentan aber nicht möglich. Daher müssen wir bereit sein, neue Konzepte zu entwickeln und andere Rechtsgüter zurückzustellen, wie zum Beispiel den Datenschutz. Da können wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und sagen, da gehe der Datenschutz vor, deswegen nehme man das eine oder andere Opfer in Kauf. Das werden wir nicht zulassen und nicht dulden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dieses neue Instrumentarium, das zusammen mit dem Polizeipräsidium in München, mit weiteren Polizeipräsidien, mit dem Landeskriminalamt und der Justiz erarbeitet wurde, abgestimmt ist, werden wir mit aller Konsequenz vorgehen. Ich glaube, das ist eine gute Möglichkeit, in dieser schwierigen Situation diese Straftäter in besonderer Weise zu begleiten, ohne sie sich selbst zu überlassen, sondern alles zu tun, neuen Sexualstraftaten vorzubeugen.

Ich habe eben auch deutlich gemacht, dass wir dieses Thema auch auf Bundesebene miteinander diskutieren müssen, weil wir nur dann eine Lösung finden. Deswegen werden wir dieses Thema auch in die IMK einbringen; die nächste Sitzung des Arbeitskreises II wird demnächst stattfinden. Dieses Thema darf nicht nur ein Thema Bayerns sein, sondern muss in ganz Deutschland thematisiert werden, um solche Sexualstraftäter an die Hand zu nehmen und sie ständig unter Kontrolle zu haben, damit keine weiteren Straftaten geschehen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/4904 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/4935 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und – in ihrer Mehrheit jedenfalls – die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)
Qualität der Frühförderung in Bayern erhalten; die Landesrahmenvereinbarung zur Komplexleistung endlich zum Abschluss bringen (Drs. 15/4905)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Unverzügliche Umsetzung der Entgelt- und Rahmenleistungsvereinbarung (Drs. 15/4936)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle in diesem Hause haben hörbar aufgeatmet, als Entwarnung gegeben wurde und es hieß, es gibt eine Einigung zur Rahmenvereinbarung für die Frühförderung. Wir haben aufgeatmet, denn wir haben seit Jahren die unsägliche Situation, dass wir für die Frühförderung keine Rahmenvereinbarung haben. In diesem Hause gab es Anträge, Dringlichkeitsanträge, Anfragen, Initiativen aller Fraktionen noch und noch. Erst im vergangenen November lagen Anträge der CSU-Fraktion und von unserer Fraktion zu diesem Thema vor. Im Sozialministerium fand ein Treffen der Verhandlungspartner statt, und im Verlauf dieses Treffens hat sich dann herausgestellt, dass ein Abschluss kurz bevorsteht. Wir haben deshalb in unserem Antrag das Sozialministerium aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf einen vernünftigen Abschluss hinzuwirken.

Anfang Februar kam dann die Entwarnung. Wie gesagt, das ganze Hohe Haus war darüber sehr froh. Es gab eine Zustimmung der Verhandlungsführer zu der Landesrahmenvereinbarung. Diese war von den einzelnen Leistungserbringern und den Trägern der Einrichtungen, also auf der kommunalen Ebene und der Ebene der Krankenkassen, ausgehandelt worden. Es war ein Kompromiss, der den Verhandlungsführern mehr oder weniger leicht gefallen ist. Dieser Kompromiss wurde aber letzten Endes akzeptiert, um endlich einen Abschluss zu erhalten, damit die Unsicherheit der Eltern und der Träger bei der Frühförderung endlich beendet wird. Diese Rahmenvereinbarung ist gestaffelt, damit es in drei Jahren eine bayernweit gleiche Pauschale gibt. In einer Pressemitteilung hat der Landkreistag das Ergebnis begrüßt. Es war nicht zuletzt auch der Landkreistag, der diese Pauschale haben wollte. Jetzt aber hat das Präsidium des Landkreistages die Zustimmung zurückgezogen. Das Präsidium will der Rahmenvereinbarung, dem Kompromiss, nicht zustimmen und stattdessen eine Abfrage bei allen Landkreisen starten. Erst anschließend will das Präsidium entscheiden, ob es zustimmt oder nicht. Nach meinen Informationen ist die nächste Sitzung des Präsidiums Mitte März, also voraussichtlich in der nächsten Woche. Nun besteht natürlich die Gefahr, dass, wenn eine Organisation, eine kommunale Gebietskörperschaft, den Kompromiss in Frage stellt, alle anfangen, neu nachzudenken, und dass das Fass dann neu aufgemacht wird. Dann stehen wir wieder vor der misslichen Situation, von der wir alle dachten, sie sei endlich überwunden.

Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind überzeugt, dass die Frühförderung von behinderten Kindern und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, dringend notwendig und wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle in diesem Hohen Haus sind der Überzeugung, davon gehe ich aus, dass wir in Bayern eine hervorragende Grundlage für die Frühförderung haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Da stimme ich zu!)

Dieses System der Frühförderung darf nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass der Kompromiss immer wieder hinausgezögert wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Unsicherheit bei den Eltern und bei den Trägern ist riesig. Das aber geht zu Lasten der Kinder. Wir fordern in unserem Antrag die Staatsregierung auf, dass vor allem das Sozialministerium seine sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt und auf den Landkreistag einwirkt. Ich weiß, dass vor allem das Sozialministerium sehr viel für das Zustandekommen dieses Kompromisses getan hat. Es hat moderiert, das stelle ich überhaupt nicht in Frage. Wir alle wissen auch, dass weder das Ministerium noch der Landtag die kommunalen Gebietskörperschaften und damit die Beteiligten bzw. die Verhandlungsführer zwingen kann, das zu tun, was wir wollen. Mit dem Antrag soll aber noch einmal ein deutliches Signal an das Sozialministerium gegeben werden, damit dieses auf die Betroffenen leichter einwirken kann. Außerdem soll von diesem Hause ein Signal an die Verhandlungsführer gegeben werden, vor allem an das Präsidium des Landkreistages, den Rahmenbedingungen zuzustimmen und das unwürdige Schauspiel zu beenden.

Ich bitte darum, dass das gesamte Hohe Haus unserem Antrag zustimmt. Wir werden dem nachgezogenen Antrag der CSU-Fraktion zustimmen. Auf diese Weise können wir ein einheitliches Signal geben und deutlich machen, was wir wollen, dass nämlich die Kinder, die die Förderung dringend brauchen, diese Förderung endlich erhalten und es zu Rechtssicherheit kommt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frühförderung im Freistaat Bayern ist bundesweit nahezu einmalig. Die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – das muss man bei dieser Gelegenheit auch feststellen – nimmt ständig zu. Deshalb ist hier besonderer Handlungsbedarf gegeben. Die Frühförderung ist ein unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Konzepts zur Förderung von Kindern, die erhöhten Förderbedarf haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Einrichtungen danken, die als Träger ein flächendeckendes Netz geknüpft haben, und ich möchte auch dem Sozialministerium und dem Kultusministerium danken, dass wir in den letzten Jahren diese vorbildliche Förderung aufgebaut haben.

Die Beurteilung von Kindern, bei denen wir einen erhöhten Förderbedarf haben, muss vorsichtig und differenziert vorgenommen werden. Auch dieser Aspekt muss bei den Verhandlungen zur Entgelt- und Rahmenleistungsvereinbarung eine wichtige Rolle spielen. Es ist ein besonderer Bedarf vorhanden. Der Schwerpunkt der Probleme scheint mir in der Frage zu liegen, wie die mobilen sonderpädagogischen Hilfen zu behandeln sind. Die mobilen sonderpädagogischen Dienste sind nämlich in einer Stellenzahl und nicht in einer Entgeltvereinbarung festgelegt. Deshalb ist der eigentliche Adressat dieses Themas im Grunde nicht das Sozialministerium, sondern das Kultusministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht zu leugnen – und das allein trennt uns, das zeigen die bisherigen Diskussionen –, dass es das SGB IX war, das dazu geführt hat, dass sich Kostenträger über ihren künftigen Finanzierungsanteil heftig gestritten und sich zunächst in vornehmer Zurückhaltung geübt haben. Das hat auch zu den Problemen bei der zuvor kontinuierlich geleisteten Arbeit geführt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Staatsministerin Christa Stewens und dem Sozialministerium danken, dass es in der Streitphase zunächst einmal zu dem Moratorium gekommen ist. Die Kostenträger waren sich nicht einig, doch sie wollten das nicht auf dem Rücken der betroffenen Familien und Kinder austragen. Dafür also ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Nach den schwierigen Verhandlungen ist es mit Hilfe der Moderation von Frau Staatsministerin Stewens gelungen, nach hartem Ringen einen Kompromiss zu erreichen.

Frau Kollegin Steiger, ich unterstreiche nachdrücklich, was Sie gesagt haben, dass nämlich das Sozialministerium und die politische Spitze an sich gar keine Möglichkeiten haben,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Man kann sich nicht mit fremden Federn schmücken und dann keine Verantwortung übernehmen wollen! Wenn schon, denn schon!)

– lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Wahnschaffe, – verbindlich Entscheidungen zu treffen. Vielmehr muss man verhandeln und moderieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Staatsregierung mischt sich in so viele Dinge ein, da kann sie sich auch da einmischen!)

Das hat die Ministerin vorbildlich getan. Deswegen war das Anmahnen absolut unnötig, und deswegen braucht man auch nicht an die politische Verantwortung zu appellieren.

(Zurufe von der SPD: Doch! – Joachim Wahnschaffe (SPD): An die politische Vernunft!)

Denn die politische Verantwortung ist durch das Haus wirklich offensiv und positiv wahrgenommen worden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir müssen transparent machen, wer die Verantwortung trägt!)

Das darf ich bei dieser Gelegenheit nochmals ausdrücklich feststellen.

Wir sollten auch feststellen, dass tatsächlich Kompromisse erreicht worden sind, die in den Verhandlungen natürlich nicht überall zu vollständiger Zufriedenheit geführt haben. Aber ich bedanke mich insbesondere auch bei den Maßnahmeträgern und darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir im sozialpolitischen Ausschuss eine Beschlusslage haben, die diese Verhandlungsführung noch einmal ausdrücklich zum Willen dieses Hohen Hauses gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit großer Verwunderung haben wir als Sozialpolitiker und das gesamte Hohe Haus zur Kenntnis genommen, dass verschiedene Vertreter der Landkreise nunmehr plötzlich diese Vereinbarung infrage stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das geht so nicht. Man kann nicht eine Vereinbarung mit akzeptieren und hinterher wieder infrage stellen. Deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass dieses politische Signal zustande kommt.

Wichtig ist uns insbesondere ein nahtloser Übergang. Im Hinblick auf die Umsetzung zum 1. April fordern wir, eine vollständige Weiterführung ohne Probleme sicherzustellen. Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit noch sagen: Wir wollen das politisch nicht, aber wenn es aus irgendeinem Grund nicht überall zu einer Unterzeichnung der Vereinbarung kommt und sie nicht zum 1. April in Kraft treten kann, dann muss es zu einer Verlängerung des Moratoriums kommen.

(Christa Steiger (SPD): Wie lange?)

Aber das wäre aus meiner Sicht die schlechtere und eigentlich unerträgliche Variante. Deswegen muss der 1. April das Ziel sein.

Wir stimmen dem SPD-Antrag zu, aber wir haben auf Drucksache 15/4936 einen eigenen Dringlichkeitsantrag gestellt, weil damit noch einmal an alle Beteiligten appelliert werden soll, die Vereinbarung schnellstmöglich umzusetzen, wobei möglicherweise auch Verständnisprobleme vorliegen – es gibt auch intensive Diskussionen im Landkreistag dazu – und wir von diesem Hohen Haus

noch einmal eine Bejahung der Frühförderung und eine Zustimmung dazu ausdrücklich wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, politische Auseinandersetzungen sind dazu da, zu fruchtbaren Lösungen und zu fruchtbaren Ergebnissen zu führen. Ich denke, wir sollten klare Signale setzen, wenn es um die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf geht, die Nutznießer der Frühförderstellen, der Frühförderung an sich sind, und uns dafür einsetzen, dass sie eine positive Perspektive haben. Deswegen ist es notwendig, diese Vereinbarung, die einen Kompromiss von allen Seiten darstellt – das möchte ich ausdrücklich sagen – schnellstmöglich umzusetzen. Aus diesem Grunde bitten wir die Staatsregierung, dass sie nochmals in dem Sinne an den Landkreistag herantritt, dass diese Vereinbarung auch von diesem kommunalen Spitzenverband schnellstmöglich unterzeichnet wird. Ich denke, dann kommen wir endgültig auf den von uns alle gewollten positiven Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Frühförderstellen ist, den Wortbeiträgen der Kolleginnen und Kollegen nach zu schließen, in diesem Haus wohl unumstritten. Frühförderstellen helfen, Entwicklungsverzögerungen zu erkennen, sie helfen Behinderungen früh zu erkennen und die betroffenen Kinder zu fördern. Das ist Prävention, und Prävention verhindert Folgeschäden und ermöglicht eine bestmögliche Entwicklung der betroffenen Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist durch das jahrelange Verhandlungshickhack schon viel Porzellan zerschlagen worden. Bei einer Umfrage bei den Frühfördereinrichtungen wurde festgestellt, dass sich diese langwierigen und streckenweise sehr fruchtlosen Verhandlungen schon jetzt zum Nachteil der Kinder ausgewirkt haben. Bereits bei 80 % der Frühförderstellen musste ein Mitarbeiter mehr Kinder betreuen als nach altem Stand. Die Vor- und Nachbereitung und der fallbezogene Austausch haben stark abgenommen. Zugenommen haben dafür der Verwaltungsaufwand und der Schriftverkehr. Das alles ist nicht im Sinne der zu fördernden Kinder.

Nun wurde, in der Hoffnung auf einen Abschluss der Rahmenbedingungen zum 1. April – um ein Desaster zu verhindern –, ein Moratorium eingeführt, das auf Vereinbarungen von 1983 basiert, was natürlich auch nicht sehr förderlich ist, weil dadurch die Mittel begrenzt sind. Im Februar schien es, als sei alles unter Dach und Fach. Dem ist aber offensichtlich nicht ganz so. Jetzt tauchen plötzlich Probleme auf. Der Landkreistag hat große Bedenken.

Die Frage erhebt sich natürlich schon: Warum fällt es dem Landkreistag jetzt ein? Wo war er während der Verhandlungen? Hat er nicht zugehört? Wollte er nicht verstehen, worum es geht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht sehr gentlemanlike, wenn man jetzt Bedenken äußert und vorher in den Verhandlungen geschwiegen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Probleme kommen daher, dass die sonderpädagogischen Erziehungshilfen teilweise vom Kultusministerium, teilweise von den Trägern gestellt werden. Daher rühren unterschiedliche Bezuschussungen und Entgeltverzerrungen. Das heißt, es wäre dringend an der Zeit, dass auch das Kultusministerium sich Gedanken darüber macht, wie es verhindern kann, dass es in diesem Punkt zu Komplikationen kommt. Das Kultusministerium ist gefordert, sich auf eine Vereinbarung einzulassen, der zufolge die Bezuschussung gleichmäßig erfolgen kann.

Möglicherweise wäre es ein Weg, Ausgleichszahlungen an die betroffenen Kommunen zu leisten. Die Kommunen pochen natürlich auf ihr Recht, gleichbehandelt zu werden. Vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzknappheit ist es zu einem gewissen Grade auch verständlich, dass sie das tun. Das heißt also: Es muss noch einmal insofern verhandelt werden, als eine gleichmäßige Bezuschussung der sonderpädagogischen Unterrichtshilfen ausgehandelt wird. Soweit ich weiß, sollen auch Vorschläge dazu auf den Tisch gelegt werden. Man sollte sich hierbei so schnell wie möglich einigen.

Wenn das Moratorium, das jetzt gilt, noch einmal verlängert wird, besteht die Gefahr, dass es bis zum nächsten Schuljahr verlängert wird. Wenn das eintrifft, sehe ich eine weitere Gefahr: dass man nämlich schlauerweise sagt: Dann verlängern wir es gleich noch, bis die Bezirke ganz zuständig sind. Das alles bedeutet ein Einfrieren der Mittel auf dem jetzigen Stand, und das alles wirkt sich zuungunsten der Kinder aus. Das Zaudern, das Hin- und Herschieben geschieht auf dem Rücken der Träger, auf dem Rücken der Beschäftigten und auf dem Rücken der Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es gibt noch eine weitere Gefahr, dass nämlich das fragile Gebäude des jetzt ausgehandelten Kompromisses ganz einzustürzen droht, weil auch die Krankenkassen bereits signalisiert haben, dass sie, wenn die Rahmenvereinbarung nicht zustande kommt, auch gewisse Bedenken haben, ob sie bei diesem Kompromiss bleiben können. Das darf nicht passieren, das dürfen wir nicht riskieren.

Es kann nicht sein, dass gerade die notwendige Frühförderung und Prävention durch endlose Verhandlungen und durch notorische Nicht-Zuständigkeit verschleppt wird. Ich habe die Hoffnung, dass eine Einigung – vielleicht über einen Ausgleich – zustande kommt, noch bevor das Moratorium ausgelaufen ist. Sollte dies nicht gelingen, muss natürlich das Moratorium verlängert werden. Ich halte das aber für eine extrem unbefriedigende und schlechte Lösung.

Von daher glaube ich, dass heute ein Signal aus dem Landtag hilfreich ist, noch einmal an Kultusministerium

und Landkreistag zu appellieren: Beenden Sie dieses unwürdige Schauspiel zulasten der Kinder, die dringend auf Förderung angewiesen sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie gleich antworten? Kollegin Steiger hatte sich noch gemeldet. – Ich wollte Sie nur fragen. Bitte, Frau Steiger.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer hat mich leider noch einmal herausgefordert. Ich hatte gedacht, er lässt das mit den Seitenhieben auf den Bund, weil die Situation, die wir bzw. die Beteiligten zu lösen haben, Herr Kollege Unterländer, hier zu lösen ist, und man kann nicht immer alles auf den Bund schieben.

Da muss ich eben auch sagen: Die Rechtsauffassung in diesem Bereich, was die Komplexleistung Frühforderung anbelangt, war damals im Bayerischen Sozialministerium eine recht eigenartige, und die anderen Bundesländer sind ja davon auch wieder abgerückt.

Aber ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich vorhin nicht angesprochen hatte: Strittig ist nach wie vor bei diesem Kompromiss die Rolle des Kultusministeriums. Sie ist auch trotz des Ergebnisses, dass dieser Kompromiss zustande kam, noch strittig gewesen.

Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass bei dieser wichtigen Angelegenheit, wie es die Frühförderung ist, was auch ein landespolitisches Schwerpunktthema ist, das Kultusministerium hier nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss das anmahnen, denn wenn wir hier einen Kompromiss vorliegen haben, bei dem die Rolle des Kultusministeriums noch nicht geregelt ist und das Kultusministerium heute nicht vertreten ist, obwohl es zwei Anträge von uns gibt – –

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Die politische Entscheidung ist es, Herr Unterländer, nicht die Verwaltungsebene. Es geht um die politische Entscheidung. Das Signal muss von der politischen Ebene des Kultusministeriums kommen.

Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Fraktion erwarten schlichtweg, dass uns bis 01.04. eine Lösung präsentiert und eine Lösung aufgezeigt wird, die der Frühförderung, den Betroffenen und allen Beteiligten gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ad eins möchte ich doch durchaus sagen, dass die Probleme, die wir im Rahmen der Frühförderung haben, und zwar jetzt insgesamt seit gut fünf Jahren, auf das mangelhafte SGB IX der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen sind,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

ob Sie es hören wollen oder nicht.

Wenn man sich anschaut, wie viele Länder überhaupt eine Rahmenvereinbarung für die interdisziplinäre Frühförderung auf den Weg gebracht haben, dann wissen Sie ganz genau, dass es sehr wenige sind. Wenn ich mir dann noch die Qualität der Rahmenvereinbarungen anschaue,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

kann ich Ihnen nur sagen, Frau Kollegin Steiger: Die Qualität der bayerischen Rahmenvereinbarung zur interdisziplinären Frühförderung ist mit Sicherheit die beste.

Jetzt komme ich zu den Problemen, die wir mit der Rahmenvereinbarung haben. Sie wissen selbst sehr genau, dass ich mich immer wieder sehr intensiv in die unterschiedlichsten Entscheidungsprozesse eingeschaltet habe, damit wir überhaupt so weit kommen konnten.

Nun gar gibt es ein Problem, das weder im Kultusministerium noch im Sozialministerium liegt, sondern zwischen den Sozialhilfeträgern und den Fachstellen für Frühförderung.

(Christa Steiger (SPD): Das wissen wir!)

– Nein, ich glaube nicht, dass Sie es wissen; Sie haben es völlig anders dargestellt. Sie sollten sich entsprechend vorher informieren.

(Christa Steiger (SPD): Ich sage nachher noch etwas! Sie haben sich schlecht informiert!)

Es geht um die mobilen sonderpädagogischen Hilfen. – Hören Sie ruhig zu! – Da haben die Fachstellen mit den Sozialhilfeträgern Pauschalen für die Behandlungseinheiten ausgemacht. Diese Pauschalen betragen 43 Euro.

Auf der anderen Seite werden natürlich die mobilen sonderpädagogischen Hilfen, die eine reine Leistung der Schulen sind, Frau Kollegin Ackermann, unentgeltlich und genauso wie bisher weitergeführt werden. Ganz im Gegenteil, das Kultusministerium hat sogar den Personalkostensatz für die mobilen sonderpädagogischen Hilfen im Jahr 2006 um 200 000 Euro erhöht.

Was die Sozialhilfeträger, in dem Fall der Landkreistag, nicht gesehen haben, ist, dass die Behandlungseinheiten durch die mobilen sonderpädagogischen Hilfen umsonst geleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist man etwas verschreckt, weil die Pauschalen, die zwischen den Fachstellen und den Sozialhilfeträgern ausgehandelt worden sind, höher sind. Jetzt befürchten einige Landkreise, sie könnten mit zusätzlichen Kosten belastet werden, rechnen aber nicht dagegen, dass die Behand-

lungseinheiten im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfen umsonst sind. Es ist also eine reine Angelegenheit zwischen den Sozialhilfeträgern und den Frühförderstellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch ein Trauerspiel!)

Deswegen meine ich, diese Probleme wird man insgesamt noch lösen können. Ich persönlich bin der festen Überzeugung: Wir brauchen die Frühförderung. Mir liegt die Qualität unserer Frühförderung sehr am Herzen. Wir müssen sie erhalten, das ist überhaupt keine Frage. In diesem Sinne werde ich mich auch weiterhin bemühen, dass die Rahmenvereinbarungen rechtzeitig zum 01.04.2006 in Kraft treten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann hat noch einmal um das Wort gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, erlauben Sie, dass ich Ihnen widerspreche. Es handelt sich leider nicht nur um ein derart untergeordnetes Problem, wie Sie es jetzt gerade herunterzuspielen versucht haben, sondern es geht tatsächlich darum – das ist nicht nur meine Meinung, sondern ich habe es auf Nachfrage erfahren auch aus Ihrem Ministerium und von den Wohlfahrtsträgern, die das übereinstimmend sagen –, das Probleme durch den unterschiedlichen Einsatz Mobiler Sonderpädagogischer Hilfen durch das Kultusministerium hervorgerufen werden und es dadurch zu Entgeltverzerrungen zulasten der kommunalen Kostenträger kommt. Das ist das Problem.

Deshalb wehren sich jetzt – mehr oder weniger verständlich, aber dennoch nachvollziehbar – die Kommunen und der Landkreistag. Sonst wäre dieses Problem ja gar nicht erst aufgetreten. Wenn die Bezuschussung für alle kostenlos ist, würden sie ja alle gleich gut fahren. Das ist aber nicht der Fall.

Genau deshalb gibt es jetzt die Irritationen, die es nun durch Verhandlungen abzustellen gilt. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir das jetzt auf die unteren Ebenen herunterdelegieren, weil diese daran nichts ändern können. Das Problem muss tatsächlich im Kultusministerium gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin Stewens noch einmal.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Noch einmal kurz zur Verständigung: Weil die Sozialhilfeträger, in dem Fall der Landkreistag – der Städtetag hat es offensichtlich verstanden –, die Behandlungseinheiten, die unentgeltlich sind, nicht gegenrechnen, tritt die Irritation auf. Wenn sie die gegenrechnen würden, würden Sie merken, dass Sie im Endeffekt mit plus/minus null herauskommen,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Frau Kollegin Ackermann, in einem gebe ich Ihnen Recht. Es ist kein marginales Problem – das würde ich auch nie behaupten –, wenn die Rahmenvereinbarungen nicht zum 01.04.2006 abgeschlossen werden. Deswegen ist es natürlich sehr wichtig, dass die Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden. Das ist keine Frage. Ich habe lediglich gesagt, das Problem ist zwischen den interdisziplinären Fachstellen für Frühförderung und den Sozialhilfeträgern aufgetaucht. Gleichzeitig muss man aber sagen, dass es ein echtes finanzielles Problem im Bereich der Sachkosten gibt. Das muss ebenfalls noch gemeinsam gelöst werden. Aber vom Grundsatz her sehe ich da keine Riesenstolpersteine, die noch im Weg liegen könnten. Man muss sich zusammensetzen und miteinander reden. Das ist überhaupt keine Frage. Ansonsten kann ich Ihnen nur sagen: Mir persönlich liegt es sehr am Herzen, endlich aus der unsicheren Situation der Frühförderung herauszukommen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4905 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4936 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. Da soll noch jemand sagen, dass wir uns in diesem Hohen Hause nicht auch einig sein können, noch dazu, wenn es um unsere Kinder geht.

(Beifall und Heiterkeit – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die Diskussion hat fast den gegenteiligen Eindruck erweckt!)

Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, dass der Rest der Dringlichkeitsanträge, die heute nicht mehr aufgerufen werden, an die jeweiligen zuständigen Ausschüsse überwiesen wird. Damit ist unsere Tagesordnung für heute erschöpft. Wir sind zum Teil auch erschöpft. Die Witterungsverhältnisse sind nicht allzu gut. Bitte, passen Sie auf sich auf.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.52 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 63. Vollsitzung am 08. 03.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2006 zur Eingabe „Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage“; (UV.0282.15)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl			
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			X
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			X
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin			
Rambold Hans			
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	102	14	4

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 63. Vollsitzung am 08. 03.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Christine Kamm (GRÜNE): *Wie viel hat der Umbau des Gebäudes der ehemaligen Forstdirektion Schwaben/ Oberbayern in Augsburg, Fronhof 12, der im September 2003 eingeweiht wurde gekostet, welche Kosten entstehen für die erneuten Umbaumaßnahmen, die durch die neue Nutzung durch das Vermessungsamt notwendig werden, und wohin werden die Arbeitsplätze der Forstdirektion verlagert?*

Antwort der Staatsregierung: Für den Umbau des ehemaligen Forstdirektionsgebäudes Oberbayern-Schwaben in Augsburg, das im September 2003 eingeweiht wurde, wurden damals rd. 2,25 Millionen Euro festgesetzt. Tatsächlich ausgegeben für den Umbau wurden rd. 2,23 Millionen Euro.

Für die Umbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung durch die Vermessungsverwaltung stehen, entstehen Kosten in Höhe von 50.000 EUR. Für die erforderliche Möblierung des Kundenzentrums und der Arbeitsplätze entstehen Kosten in Höhe von 90.000 EUR.

Mit Umsetzung der Beschlüsse zur Forstreform zum 01.07.2005 wurden die Forstdirektionen abgeschafft und die Bayerische Forstverwaltung konsequent zweistufig aufgebaut. Die Beschäftigten der Forstdirektion Oberbayern-Schwaben hatten in zwei Ausschreibungsrunden die Möglichkeit, sich um Dienstposten in Forstverwaltung oder Unternehmen Bayerische Staatsforsten zu bewerben. Im Gebäude der ehemaligen Forstdirektion ist derzeit noch eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Augsburg untergebracht, die Abwicklungsarbeiten durchführt wie z.B. die Auflösung der ehemaligen Forstdirektionsregistratur. Das forstliche Personal des ALF Augsburg ist aber grundsätzlich an der forstlichen Außenstelle in Biburg untergebracht.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Wie ist der geplante Erweiterungsbau am Amt für Landwirtschaft und Forsten in Kempten mit den Erklärungen der Staatsminister Huber und Miller zu vereinbaren, die immer wieder darauf hingewiesen haben, die Verwaltungsreform werde so gestaltet, dass sie keine zusätzlichen Investitionskosten nach sich zieht, wie hoch sind die Kosten für die Baumaßnahmen in Kempten veranschlagt und welche Außenstellen sollen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues aufgelöst werden?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurden zum 01.07.2005 47 Landwirtschaftsämter mit 79 Sitzen und 127 Forstämter nach Ausgliederung des Forstbetriebes zu 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten mit zunächst 9 Außenstellen für Landwirtschaft, 22 Außenstellen für den Forstbereich und 4 gemeinsamen Außenstellen zusammengeführt.

Für die Landkreise Oberallgäu und Lindau (Bodensee) bedeutet dies:

Aus dem bisherigen Verbundamt Kempten/Lindau mit Dienststelle Immenstadt und den Forstämtern Kempten, Sonthofen und Immenstadt wurde zum 01.07.2005 das Amt für Landwirtschaft und Forsten Kempten mit einer forstlichen Außenstelle Immenstadt. Immenstadt bleibt Sitz einer Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft und Sitz der Allgäuer Alpwirtschaftsakademie. Sonthofen wurde Sitz eines Staatsforstbetriebes. Damit wurden aus sechs Verwaltungsstandorten zwei.

In den Dienstgebäuden in Lindau sind derzeit noch 11, in Immenstadt noch 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung untergebracht. Auch die Bediensteten der Forstverwaltung befinden sich noch an den ehemaligen Forstämtern in Kempten und Immenstadt.

Das staatseigener Gebäude in Lindau und die ehemaligen Forstämter in Kempten und Immenstadt sollen veräußert werden.

Das Landwirtschaftspersonal aus Lindau und Immenstadt wird in Kempten untergebracht sobald dort die notwendigen Räume für zusätzlich etwa 25 Personen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zur Verfügung stehen. Die Landwirtschaftsverwaltung würde die zusätzlich benötigten Büroräume zum ortsüblichen Mietpreis anmieten. Die Fachberater für Fischerei und Obstbau

gehören weiterhin zum ALF Kempten sitzen jedoch zukünftig in Nonnenhorn bzw. Schlachters.

Derzeit wird geprüft, wie das Forstpersonal am Standort Immenstadt zusammengeführt werden kann. Das bisherige Forstamt Immenstadt eignet sich aus Kapazitätsgründen nicht. In Frage käme jedoch u. a. der bisherige Dienstsitz der Landwirtschaftsverwaltung.

Am Standort Kempten bietet sich an, das bisherige Landwirtschaftsgebäude im Zuge einer ohnehin dringend anstehenden Sanierung (z. B. komplett neuer Dachstuhl, Isolierung, neue Fenster) so zu erweitern, dass das landwirtschaftliche Personal aus Immenstadt und Lindau untergebracht werden kann. Eigentümer des Gebäudes ist der Zweckverband der Landwirtschaftsschule (je zur Hälfte die kreisfreie Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu). In Frage kommt entweder eine Aufstockung oder ein Anbau des bestehenden Gebäudes. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht getroffen. Die notwendigen Investitionskosten, die vom Eigentümer getragen werden, sind derzeit noch nicht bekannt.

Ich gehe davon aus, dass die Anmietung annähernd kostenneutral möglich sein wird. Dem Freistaat entsteht mittelfristig insgesamt ein erheblicher Nutzen durch die mögliche Veräußerung von drei staatseigenen Gebäuden (bisheriges Landwirtschaftsamt Lindau, bisherige Forstämter in Immenstadt und in Kempten).

Heinz Donhauser (CSU): *Nachdem der Heilige Vater im September dieses Jahres neben München und Altötting seine ehemalige Wirkungsstätte Regensburg besucht, mit der er sich bis auf den heutigen Tag tief verbunden fühlt, was für Jung und Alt zu einem großen Fest des Glaubens werden soll, frage ich die Staatsregierung, welche Planungen dazu bereits angestellt wurden, um zumindest den oberpfälzischen und niederbayerischen Schülerinnen und Schülern trotz des gleichzeitigen Schulbeginns die Teilnahme an diesem einzigartigen Ereignis zu ermöglichen, wann diese eingeleitet werden und ob ein solcher Besuch als schulische Veranstaltung anerkannt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. beabsichtigt das Staatsministerium, am 1. Schultag nach den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler bayernweit schulfrei zu geben. Eine Eingrenzung auf bestimmte Schulen, z.B. in der Oberpfalz oder in Niederbayern ist aus der Sicht des Staatsministeriums nicht sachgerecht. Zum einen erstrecken sich die Diözesangrenzen der Bistümer Regensburg und der Erzdiözese München und Freising nicht analog dem Gebiet der entsprechenden Regierungsbezirke, zum anderen ist der Besuch des Heiligen Vaters in Bayern ein Ereignis von so herausragender Art, dass eine schulaufsichtliche Regelung nur für einen Teil der bayerischen Schülerschaft nicht angebracht erscheint.

Die verbindliche Regelung werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Christa Steiger (SPD): *Wann und wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung ihrer im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2004 gegebene Zusage, Lehrerstundenzuschläge für die Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von drei Lehrerwochenstunden pro Schüler oder Schülerin einzuführen, Taten folgen zu lassen und wird sie das auch sowohl für staatliche und private Schulen tun?*

Antwort der Staatsregierung: In der 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2004 berichtete das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zusammenhang mit verschiedenen Eingaben von Interessensvertretern hörgeschädigter Kinder darüber, wie hörgeschädigte Schüler an den weiterführenden Schulen gefördert werden könnten. Es wurde mitgeteilt, dass sich seinerzeit an den Gymnasien und Realschulen in Bayern 213 hörbehinderte Schülerinnen und Schüler befanden, davon 34 mit einem hohen Förderbedarf. Das Ministerium bot an, für jeden hörbehinderten Schüler 1 Budgetstunde, für hörbehinderte Schüler mit einem besonders hohen Förderbedarf 3 Budgetstunden bereit zu stellen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig die „Maßgabe für die Staatsregierung, dass für hörgeschädigte Kinder mit besonders hohem Förderbedarf künftig 3 Budgetstunden zusätzlich gewährt werden“ sollen.

Die Zusage des Ministeriums und der Beschluss des Ausschusses bezogen sich somit auf hörgeschädigte Schüler, nicht allgemein auf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wie sieht die derzeitige Förderpraxis aus?
Das Staatsministerium gewährt staatlichen Gymnasien Anrechnungsstunden für Schüler mit nachgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Nachweis wird durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes geführt. Insbesondere bei hörgeschädigten Schülern werden je nach festgestelltem Förderbedarf eine, zwei oder drei Anrechnungsstunden gewährt. Im Jahr 2005 erhielten die bayerischen staatlichen Gymnasien für hörgeschädigte Schüler

in 9 Fällen	1 zusätzliche Budgetstunde
in 4 Fällen	2 zusätzliche Budgetstunden und
in 6 Fällen	3 zusätzliche Budgetstunden.

Daneben gibt es einige Stützpunktschulen für die Förderung von behinderten Gymnasiasten, im Fall der Hörgeschädigten ist dies das Gisela-Gymnasium München. Diese Schule erhielt hierfür im Jahr 2005 zusätzlich 32 Wochenstunden.

Daneben werden auch für andere Förderbedarfe Zusatzstunden gewährt, so z.B. 16 Budget- bzw. Anrechnungsstunden für 15 sehbehinderte Schüler.

An staatlichen Realschulen wird der erhöhte Arbeitsaufwand für die Betreuung hörgeschädigter Schüler durch Doppel- bzw. Dreifachzählung bei der Klassenbildung berücksichtigt.

Einen Zuschlag für die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Gymnasien und Realschulen sehen die schulfinanzierungsrechtlichen Vorschriften nicht vor. Diese Schulen erhalten seit 1.1.2003 die Betriebszuschüsse ausschließlich in pauschalierter Form. Bemessungsgrundlage sind dabei die Schülerzahlen, wobei insoweit keine Unterschiede zwischen Schülern mit bzw. ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen.

Abschließend darf somit festgestellt werden, dass die Staatsregierung die damals gegebene Zusage bzw. den darauf basierenden Beschluss zur Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler vollständig erfüllt hat und weiterhin erfüllt.

Karin Pranghofer (SPD): *Nachdem Grundschulen in Bayern nun auch Ganztagsschulen werden können, frage ich, ob damit die Grundschulen auch in die IZBB-Förderung aufgenommen sind, bzw. wenn nein, warum dies ausgeschlossen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Grundsätzlich entsprechen Grundschulen, die als Offene Ganztagsschulen Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung bereit halten, bzw. Grundschulen, an denen als Gebundene Ganztagsschulen Ganztagsklassen eingerichtet sind, den Richtlinien für die Förderung nach IZBB. Ob und in welchem Umfang nach Einrichtung dieser Ganztagsgrundschulen zum kommenden Schuljahr 2006/2007 für das darauf folgende Bewilligungsjahr 2007 noch Mittel des Bundes zur Verfügung stehen werden, kann nach derzeitigem Stand nicht beantwortet werden.

Angelika Weikert (SPD): *Der Staatsminister für Unterricht und Kultus hat angekündigt, ab dem kommenden Schuljahr an 10 Grundschulen jeweils eine Ganztagsklasse einzurichten, wie viele Lehrerstunden wird das Ministerium für eine dieser Ganztagsklassen an den betroffenen 10 Grundschulen zur Verfügung stellen?*

Antwort der Staatsregierung: Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Bayerischen Landtag ist vorgesehen, im Rahmen der Einrichtung von Ganztagsgrundschulen pro Ganztagsklasse zusätzlich 7 Lehrerwochenstunden zur Verfügung zu stellen.

Um das Bildungsangebot durch das Einbeziehen weiterer Professionen (z. B. aus der Jugendhilfe/Jugendarbeit, Kultur) zu erweitern ist ferner geplant, pro Ganztagsklasse 3.000 Euro für den Einsatz von Honorarkräften wie z. B. Sozialpädagogen und Übungsleiter bereitzustellen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Ist es richtig, dass die Bezuschussung von Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben im Sinne des Art. 25 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes ab dem Schuljahr 2006/2007 für Kinder, die dann in den sonderpädagogischen Tagesstätten neu aufgenommen werden sollen, nicht mehr genehmigt wird und welche Alternativen soll es zukünftig zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Bildungs- und Beziehungsstörungen, Verwahrlosungstendenzen, Mangel in der Konfliktstrategie, aggressivem Verhalten u.a. geben?*

Antwort der Staatsregierung: Sonderpädagogische Tagesstätten sind nicht im Text des Art. 25 BaySchFG enthalten. Vielmehr wurde nur in Schwaben das Konzept der Sonderpädagogischen Tagesstätten entwickelt und aus Art. 25 Abs. 3 BaySchFG bezuschusst. Allerdings kann nach Auffassung des Staatsministeriums diese Rechtsgrundlage nicht zur Bezuschussung von solchen Tagesstättenplätzen herangezogen werden.

In einem Schreiben vom 7.6.2005 an die Regierung von Schwaben wurde daher dargestellt, dass eine Bezuschussung der Sonderpädagogischen Tagesstättenplätze künftig nicht mehr nach Schulfinanzierungsgesetz erfolgen kann. Dabei wurde nicht ein sofortiger Stopp verhängt, sondern in einer Übergangsregelung allen Kindern, die sich bereits in den Einrichtungen befinden, Vertrauensschutz gewährt, während für Kinder, die ab dem Schuljahr 2006/2007 aufgenommen werden würden, keine Bezuschussung mehr in Aussicht gestellt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Probleme, die der Vollzug dieser Übergangsregelung mit sich bringen würde, noch nicht umfänglich bewertet. Dem Staatsministerium liegen jedoch insbesondere das **Wohl der betroffenen Kinder**, aber auch die Funktionsfähigkeit der Träger und der Bestandsschutz der Einrichtungen für eine Übergangszeit am Herzen. Ein Zurückfahren des bisherigen Angebots, ohne dass Zeit zur Entwicklung anderer Angebote besteht, ist **nicht** geplant.

Ein Gespräch mit Trägern von sonderpädagogischen Tagesstätten und Landkreisen hat am 7.3.2006 bei der Regierung von Schwaben stattgefunden.

Weitere Gespräche werden folgen.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Mit welchen Argumenten hat Umweltstaatssekretär Otmar Bernhard Anfang dieses Jahres in einem Schreiben an seine Länderkollegen die Nichtteilnahme Bayerns am mobilen Tierseuchen-Bekämpfungszentrum auf Bundesebene begründet und was waren die Gründe dafür, dass Minister Schnappauf diese Position revidiert hat und am 12. Januar in einer Pressemitteilung die finanzielle Beteiligung Bayerns an dem Bekämpfungszentrum bekannt gab?*

Antwort der Staatsregierung: Bayern legt großen Wert darauf, die Tierseuchenbekämpfung im Freistaat mit eigenen Mitteln und Ressourcen zu bewältigen. Im Freistaat wurde deshalb die Ausstattung zur Tierseuchen-

bekämpfung ertüchtigt, insbesondere durch Einrichtung von Tierseuchennotfalldepots und Schaffung einer mobilen Elektrotötungsanlage. Ferner hat der Freistaat eine Rahmenvereinbarung für den Einsatz praktischer Tierärzte abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser eigenen erheblichen Anstrengungen Bayerns war die Frage zu klären, ob ein bundesweit einsetzbares, mobiles Bekämpfungszentrum nötig ist, wie es ausgestattet sein und finanziert werden soll. Dabei war zu berücksichtigen, dass der auf das einzelne Land entfallende Finanzierungsanteil nach dem Schlüssel der Großvieheinheiten errechnet wurde. Für Bayern

bedeutete dieser Schlüssel die Übernahme des größten Finanzierungsanteils, gefolgt von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Freistaats beläuft sich auf rund

800.000 €, der geringste Länderbeitrag liegt dagegen in der Größenordnung von nur etwa 1.000 €.

Die Entscheidung Bayerns wie auch Nordrhein-Westfalens, die Finanzierungslast für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) der Länder mit zu tragen, wurde maßgeblich von der Entwicklung der Seuchensituation beeinflusst.

Durch nachgewiesene Fälle in der Türkei, der Ukraine und Rumänien zeichnete sich Mitte Januar 2006 ab, dass die Gefahr einer Geflügelpest bei Hausgeflügel deutlich näher rückte. In dieser Lage zeigte sich Bayern solidarisch, insbesondere mit den finanziell weniger leistungsstarken Ländern. Diese sind gerade im akuten Seuchenfall bei der Seuchenbekämpfung auf die Unterstützung der anderen Länder angewiesen. Das MBZ bietet hier den Vorteil, dass es gezielt und direkt an den Ort des Geschehens verlagert werden kann, wo es als autonomes Krisen- und Einsatzzentrum dient.

Dr. Hildegard Kronawitter, (SPD): *Sichert die Bayerische Staatsregierung dem Historischen Kolleg weiterhin die uneingeschränkte und kostenfreie Nutzung der Kaulbach-Villa in München zu, widerlegt Sie nachweisbar Gerüchte um Veräußerungspläne für die im Eigentum des Freistaats stehende Immobilie und unter welchen Bedingungen ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die Mitfinanzierung des Historischen Kollegs aufrecht zu erhalten, dies insbesondere vor dem Hintergrund der deutlichen Einnahmeverbesserung des Staates durch die höhere Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2007.*

Antwort der Staatsregierung: In der Kaulbach-Villa hat das Historische Kolleg von den Wissenschaftlern und den privaten Förderern gleichermaßen geschätzte Arbeitsbedingungen und wird diese auch behalten. Es bestehen dort gute Voraussetzungen für die Fortsetzung der Arbeit der renommierten Einrichtung in Bayern: Bayerische Unternehmen wollen das Historische Kolleg zusätzlich unterstützen und fördern. Die Ludwig-Maximilians-Universität München ist zu einer Kooperation bereit. Die dazu notwendigen vielfältigen Gespräche sind eingeleitet und verlaufen konstruktiv.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Ist der Staatsregierung bekannt, dass – aufgrund des konkordatgebundenen Philosophielehrstuhls an der Uni Passau in Verbindung mit dem Urteil des BayVerfGH vom 11.04.1980 (Vf. 17-VII-77, in BayVBI 1980) – parallel zu diesem Konkordatslehrstuhl eine konkordatsfreie, vollständige Fachvertretung gesichert sein muss und welche Folgerung zieht die Staatsregierung hieraus für eine verfassungsgemäße Ausstattung der Universität Passau in der Philosophie?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Reduzierung des Studienangebots im Bereich der philosophischen Magisterstudiengänge werden an der Universität Passau u.a. auch Überlegungen zur Reduzierung des entsprechenden Lehrangebotes durch Umwidmung eines Philosophie-Lehrstuhles angestellt. Diese Überlegungen sind jedoch noch in keine konkrete Entscheidungsphase eingetreten und es besteht derzeit auch kein Handlungsbedarf, da der für eine Umwidmung in Betracht kommende Lehrstuhl für Philosophie (an der Philosophischen Fakultät) erst im Jahr 2009 frei werden wird. Auch die derzeit in Verhandlung befindlichen Zielvereinbarungen sehen keine entsprechenden Planungen vor.

Konkrete Aussagen in Bezug auf die künftige Ausstattung der Philosophischen Fakultät sind daher verfrüht, sodass sich auch die Frage der Vereinbarkeit mit dem zitierten Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes derzeit nicht stellt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Finanzielle Risiken durch das Konzert „Die Drei Orchester“*
Nachdem im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2006 ein neuer Einnahmetitel „Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets … für die Durchführung kultureller Veranstaltungen“ eingerichtet worden ist und im Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006 die Staatskanzlei ermächtigt wird, im Falle einer Absage des Konzerts alle Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets oder aus Sponsoring an die Veranstaltungsagenturen zurückzuzahlen, dem Staatshaushalt also das volle Risiko der Veranstaltung „Die drei Orchester“ übertragen wird, frage ich die Staatsregierung,

a) aus welchen Gründen die Staatsregierung damit rechnet, dass die Veranstaltung „Die drei Orchester“ ausfallen könnte,

b) in welcher Höhe bereits Kosten bzw. Verpflichtungen für die Veranstaltung aufgelaufen sind und

c) wer für den Erfolg bzw. ein eventuelles Scheitern der Veranstaltung innerhalb der Staatsregierung die Verantwortung tragen wird?

Antwort der Staatsregierung:

a) Die Staatsregierung geht davon aus, dass das Konzert „Drei Orchester und Stars“ wie geplant am Abend des 6. Juni im Münchner Olympiastadion durchgeführt wird und sich der Freistaat Bayern drei Tage vor dem Eröffnungsspiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 vor einem weltweiten Publikum von seiner besten Seite präsentieren kann. Bei dem Konzert „Drei Orchester und Stars“ handelt es sich um ein Open-Air-Konzert. Wie bei jeder Veranstaltung dieser Art gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass eine Durchführung z. B. wegen außergewöhnlich schlechten Wetters unmöglich wird. Um das finanzielle Risiko einer aus derartigen Gründen verursachten Absage zu verringern, wird die Veranstaltung – soweit möglich und finanziell vertretbar – angemessen versichert. Das finanzielle Risiko aus der Veranstaltung wird auch durch die Verlustgarantie der FIFA in Höhe von 1.000.000,- € und den Zuschuss der DFB-Kulturstiftung in Höhe von 300.000,- € verringert.

b) Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die Gesamtkosten des Konzertes auf 3.250.000,– € brutto. Nach Leistungsfortschritt fließen die Mittel im Rahmen von Abschlagszahlungen an den Generalunternehmer, eine Veranstaltungsagentur. Bisher sind 598.885,- € verausgabt worden. Im Gegenzug

fließen der Staatsregierung sämtliche Einnahmen aus dem Konzert, vor allem aus Ticketverkäufen, zu.

c) Veranstalter des Konzertes „Drei Orchester und Stars“ ist der Freistaat Bayern, der bei der Realisierung mit der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Rundfunk kooperiert und von der FIFA und dem OK FIFA WM 2006 unterstützt wird. Zudem ist das Konzert ein offizieller Beitrag des Kunst- und Kulturprogramms der Bundesregierung zur FIFA WM 2006 in Zusammenarbeit dem OK FIFA WM 2006. Innerhalb der Staatsregierung liegt die Federführung für das Konzert bei der Staatskanzlei.

Joachim Unterländer (CSU): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Weigerung der Landeshauptstadt München, den sogenannten Gastkinderbeitrag für Eltern von Kindern mit Wohnsitz München zu übernehmen, die aus triftigem Grund eine Kindertagesstätte in einer Nachbargemeinde (z.B. Gräfelfing) besuchen?*

Antwort der Staatsregierung: Eine pauschale, ohne nähere Prüfung erfolgende Weigerung der Landeshauptstadt, sog. Gastkinderbeiträge für Eltern von Kindern mit Wohnsitz in München zu übernehmen, ist nach den Regeln des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) unzulässig.

Nach dem BayKiBiG sind die Gemeinden je nach Fallgestaltung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, ihren Kindern den Besuch eines auswärtigen Kindergartens zu ermöglichen. Dabei sind drei Fallge-staltungen zu unterscheiden:

1. Zunächst einmal kann nach Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG die Aufenthaltsgemeinde Plätze in einer anderen Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkennen, wenn zu erwarten ist, dass die Eltern diese in Anspruch nehmen. Dieses Instrument dient insbesondere dem Ziel, Versorgungslücken im eigenen Gemeindegebiet zu decken, aber auch um dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen des Möglichen nachzukommen. Bei der planerischen Entscheidung, auswärtige Plätze, z.B. in Gräfelfing, als bedarfsnotwendig anzuerkennen müsste die Landeshauptstadt insbesondere gewachsene Strukturen (Kirchengemeindegrenzen, Schulsprengel) als Abwägungskriterium mit in ihre Entscheidung einbeziehen.
2. Darüber hinaus ist die Gemeinde nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG verpflichtet, Plätze in auswärtigen Kindertageseinrichtungen zu finanzieren, wenn die Gemeinde selbst nicht über ausreichend Plätze verfügt.

Besteht ein zwingender persönlicher Grund für die Eltern, ihr Kind in einer auswärtigen Kindertageseinrichtung anzumelden, obwohl die Gemeinde über ausreichend und bedarfsgerechte Plätze verfügt, so finanziert die Gemeinde nach Maßgabe von Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG auch in diesen Fällen den auswärtigen Platz. Hierbei wäre insbesondere zu berücksichtigen, wenn z.B. Geschwisterkinder bereits die auswärtige Einrichtung besuchen und die Eltern bei Verweisung auf einen Kindergarten in der Landeshauptstadt zwei verschiedene Kindertageseinrichtungen anfahren müssten. Bei einer Finanzierung nach der Härteklausel kann die Gemeinde allerdings die Eltern (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Eltern) bis zu maximal 50 Prozent an ihren Kosten beteiligen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Wie hoch waren jeweils die Be- und Entlastungen der bayerischen Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Jahre 2005 durch die Umsetzung von Hartz IV und wie hoch sind die jeweiligen Zuwendungen aus dem 50 Mio. € Ausgleichsfonds (jeweils aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Gemeinden)?*

Antwort der Staatsregierung: Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verursacht sehr unterschiedliche Be- und Entlastungswirkungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Gemeinden.

Nach den Schätzungen von StMAS und StMF ist die Gesamtbilanz der bayerischen Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden infolge von Hartz IV im **Jahr 2005** positiv: Es ist eine Entlastung von rd. 105 Mio. € zu erwarten.

Dabei ist eine ungleiche Verteilung gegeben:

- Die sieben Bezirke sind um rd. 104 Mio. € entlastet, ein Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist ebenfalls entlastet; das gilt insbesondere für die Großstädte; die Summe der Entlastungen der entlasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 80 Mio. €;
- ein anderer Teil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden ist jedoch belastet; die Summe der Belastungen der belasteten Landkreise und kreisfreien Gemeinden liegt bei rd. 79 Mio. €.

Um insbesondere die Belastungen ausgleichen zu können, wurde im Rahmen der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden Ende vergangenen Jahres vereinbart, im Jahr 2006 eine Zuweisungsmasse in Höhe von 50 Mio. € im Staatshaushaltsplan festzulegen. Die Höhe der Zuweisungsmasse wurde auf der Basis von Vorabschätzungen so bemessen, dass bei Durchführung des Ausgleichs im Jahr 2006 für das Jahr 2005 eine Überdeckung in Höhe von 17 Mio. € zu erwarten ist.

Mit der Verabschiedung der Eckpunkte des Belastungsausgleichs durch den Ministerrat am 31.01.2006 haben aber die bisher bestehenden Schätzungen (Vorabschätzung auf Basis 15.08.2005) ihren Zweck erfüllt. Diese Vorabschätzungen dienten allein dem Zweck der Erarbeitung eines tragfähigen Ausgleichssystems.

Der geplante Belastungsausgleich wird auf der Grundlage von Statistiken, d.h. belastbarem Zahlenmaterial, durchgeführt werden, das vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Plausibilität geprüft wird. Die konkreten Berechnungsgrundlagen für den Belastungsaugleich sollen in einer Verordnung geregelt werden. Diese wird von StMAS, StMI, StMF unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden.

Die Höhe der Zuwendungen aus der Zuweisungsmasse für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Gemeinden kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden.

Simone Tolle (GRÜNE): *Nachdem das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen am 18. Januar 2006 eine Fachtagung zum Thema `Bayern gegen häusliche Gewalt` durchgeführt hat, frage ich die Staatsregierung, welche Ergebnisse diese Tagung erbracht hat, welche Forderungen in den 4 Foren erarbeitet wurden und welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderungen plant.*

Antwort der Staatsregierung:
Ergebnisse der Fachtagung:
Die Fachtagung ‚Bayern gegen häusliche Gewalt' diente der **Fachinformation für verschiedene Berufsgruppen**, die in Fällen häuslicher Gewalt involviert sind, und bot eine **Plattform zum bayernweiten Austausch**. Es nahmen knapp 400 Teilnehmer aus den Bereichen Frauenhäuser, Notrufe für misshandelte Frauen und Mädchen, sonstige Fachberatungsstellen (z.B. Weißer Ring), Polizei, Familiengericht, Staatsanwaltschaft, Jugendämter, Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheit und der Anwaltschaft aus ganz Bayern teil. Im Vordergrund standen **Informationen zur erfolgreichen Kooperation der verschiedenen Berufsgruppen** sowie zum Kindeswohl im Kontext häuslicher Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz.

Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde auf der Fachtagung die **Handreichung zur ‚Beratung und Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt und Nachstellungen'** der Fachöffentlichkeit vorgestellt und an die Teilnehmer verteilt. Sie richtet sich an die Fachberatung wie an kooperierende Professionen und enthält zahlreiche Informationen zur inhaltlichen Gestaltung der Beratung von Gewaltopfern, zum gesetzlichen Rahmen oder zur Arbeit in ‚Bündnissen gegen häusliche Gewalt'. Die Handreichung wurde vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) im Auftrag des StMAS erstellt.

Die **Arbeitsforen** boten eine hervorragende Möglichkeit, schon bestehende Kooperationsprojekte im Sinne von **best-practice-Beispielen** vorzustellen und sich hierüber auszutauschen. Vorgestellt wurden z.B. Projekte zur Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Beratungsstellen, wie das ‚Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt – MUM' (Arbeitsforum 2).

Insgesamt hat die Tagung gezeigt, dass die **Bekämpfung häuslicher Gewalt**, die Unterstützung von Beratungs- und Hilfeangeboten für die Opfer häuslicher Gewalt sowie die Vernetzung und Kooperation aller mit dieser Problematik befassten Stellen **weiterhin als eine gesellschaftspolitische Schwerpunktaufgabe** gesehen werden muss. Derzeit erfolgt die weitere **Auswertung der Ergebnisse** der Fachtagung und es wird eine **Tagungsdokumentation** erstellt.

Forderungen der Arbeitsforen:
Nicht in allen Foren wurden Forderungen erhoben. Zumeist wurden weitere Fachthemen vorgestellt und diskutiert.

a) Es gab **konkrete Empfehlungen an die Staatsregierung** durch die Teilnehmer des Arbeitsforums, das sich mit dem `Gesundheitssektor als Kooperationspartner` beschäftigte. Sie sprachen sich für eine stärkere Implementierung des Themas ‚häusliche Gewalt' in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten aus.

b) **Weiterhin wurde gefordert**, die Internetseite www.gewaltschutz.bayern.de um Aspekte der gesundheitlichen Folgen von Gewalt und ihrer medizinischen sowie psychotherapeutischen Behandlung zu erweitern.

Maßnahmen der Staatsregierung zur Umsetzung dieser Forderungen:
Das StMAS wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staatsministerien die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Empfehlungen und Forderungen prüfen. Sie sollen dazu in der Arbeitsgruppe ‚Koordinierte Krisenintervention' (bestehend aus Vertretern des StMAS [FF], StMI, StMJ, StMUGV, LAG der Bayer. Gleichstellungsbeauftragten, LAG der Freien Wohlfahrtspflege, ifb) aufgegriffen werden.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Wird ein eingruppiger Kindergarten in einem Ortsteil einer Gemeinde, der eine Vormittags- und Nachmittagsgruppe hat, mit der Landkindergartenregelung finanziert, wenn nachmittags z.B. nur 17 Kinder die Einrichtung besuchen und in den anderen Ortsteilen auch Nachmittagsgruppen angeboten werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die so genannte „Landkindergartenregelung" findet sich in Art. 24 BayKiBiG. Bei förderfähigen Kindertageseinrichtungen, die das einzige Angebot in einer Gemeinde darstellen und von weniger als 22 Kinder besucht werden, obwohl sie von der Altersöffnung Gebrauch gemacht und kein Kind abgewiesen haben, wird auf Antrag der Gemeinde die Förderung fiktiv auf Basis von 22 hochgerechnet.

Die Landkindergartenregelung findet Anwendung auch bei Gemeindeteilen, die auf Grund ihrer Infrastruktur einer selbstständigen Gemeinde gleichen. Dies sind insbesondere die Gemeindeteile, die vor den Eingemeindungsmaßnahmen im Zuge der kommunalen Gebietsreform 1972 selbstständig waren.

Die Landkindergartenregelung kann somit in einer Gemeinde mehrmals zur Anwendung kommen, wenn sie aus mehreren Gemeindeteilen besteht, die jeweils aufgrund ihrer Infrastruktur selbstständigen Gemeinden gleichen.

Die Gemeinde entscheidet, ob sie die Landkindergartenregelung in jedem Fall beantragt oder ob sie im Rahmen ihrer örtlichen Bedarfsplanung andere Lösungen bevorzugt. Es handelt sich also um kein Recht, auf das sich der einzelne freigemeinnützige Träger berufen könnte. Eine Gemeinde könnte zum Beispiel vorrangig bestrebt sein, durch Altersöffnung des betreffenden Kindergartens den Bedarf in anderen Altersgruppen zu decken, eine Umwidmung in Richtung Krippe vorzunehmen, eine integrative Einrichtung oder in Zusammenarbeit mit einer Schule ein Betreuungsangebot einzurichten.

Christine Stahl (GRÜNE): *Gab es in Bayern seit der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung einen Anstieg der Gründung und Finanzierung neuer Haushalte durch SGB II-Beziehende, wenn ja in welcher Höhe und wie hoch ist dabei der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren?*

Antwort der Staatsregierung: Das statistische Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bietet nicht immer die Antworten auf durchaus berechtigte, aber doch sehr spezifische Fragen.

Die Gründe für die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften sind vielfältig. Die Zunahme kann zum Beispiel begründet sei durch

- **o** eine hohe Anzahl von Neuantragstellern, die u.a. verursacht ist durch Austritt aus der verschämten Armut und Teilung von Bedarfsgemeinschaften,
- **o** die nach wie vor bestehenden Anreizwirkungen von Hartz IV, wie bessere Vermögensgrenzen, Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen, Krankenversicherungsbeiträgen, Pflegeversicherungsbeiträgen,
- **o** die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Im Fall der Bedürftigkeit fallen die Betroffenen damit zeitlich früher in den Arbeitslosengeld II – Bezug.

Leider lassen sich die genannten Gründe derzeit statistisch nicht belegen. Die Auswertungsmöglichkeiten der Vielzahl der erhobenen Daten sind ebenfalls begrenzt. Insbesondere ist ein Vergleich der Zusammensetzung der heutigen Bedarfsgemeinschaften mit denjenigen der früheren Sozialhilfe und denen der früheren Arbeitslosenhilfe nicht möglich. Die Aufteilung von Bedarfsgemeinschaften durch Auszug von unter 25 Jährigen aus dem Elternhaus dürfte sich zum großen Teil nicht erst während des Bezuges von Arbeitslosengeld II – Leistungen ereignet haben. Es ist davon auszugehen, dass frühere Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger bereits vor der ersten Antragstellung auf Arbeitslosengeld II – Leistungen einen Auszug initiiert haben.

Ein interessantes Indiz hierfür ergibt sich aus dem Vergleich der früheren Schätzungen der Experten und den tatsächlichen Verhältnissen heute. Die Rechnung der früheren Bundesregierung war: Von den früheren Arbeitslosenhilfebeziehern gehen nur 75 %, von den bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern gehen 100 % in Arbeitslosengeld II – Bezug. Tatsächlich gingen von den früheren Arbeitslosenhilfebeziehern nahezu 100 % in Arbeitslosengeld II – Bezug, zu den 100 % bisheriger erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger kamen zahlreiche Neuantragssteller hinzu (ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe).

Ein wesentlicher Punkt ist: Wir haben heute einerseits deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften, zugleich aber durchweg kleinere Bedarfsgemeinschaften als erwartet. Dieses Phänomen kann wohl nur mit der Aufteilung von Bedarfsgemeinschaften durch Auszug von unter 25 Jährigen aus dem Elternhaus erklärt werden. Dies war Anlass für die im Bundeskabinett beschlossenen Änderungen bei unter 25 Jährigen (Erweiterung der Bedarfsgemeinschaften; Kürzungsmöglichkeit für die Regelleistung bei Auszug aus dem Haushalt der Eltern ohne Zusicherung des kommunalen Trägers; Zustimmung des Leistungsträgers zum Erstbezug einer Wohnung als Voraussetzung für die Leistungsgewährung), die ich voll und ganz begrüße. Auf diese Weise werden ungewollte Anreizwirkungen bei Hartz IV wieder reduziert.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Anlässlich der Tatsache, dass im Haushaltsplan 2004 im Kapitel 10 07 für die Titelgruppen 92 – 96 „Förderung neuer und bis einschließlich 2001 nicht geförderter Kinderbetreuungsplätze, Modellversuch Tagespflege“ insgesamt 32,45 Millionen € eingestellt waren, aber nur 17,77 Millionen € 2004 ausgegeben wurden, frage ich die bayerische Staatsregierung:*

Warum wurden die für das Jahr 2004 im Kapitel 10 07 Titelgruppen 92 – 96 ausgewiesenen Mittel nicht abgerufen, wofür wurde der Haushaltsrest verwendet und wie sind die Mittel dieser Titelgruppe im Jahr 2005 verwendet worden?

Antwort der Staatsregierung: Die Mittel sind in dem Maße abgeflossen, wie sie von den Trägern der Krippen und Horte sowie von den Trägern der Modellstandorte für die Tagespflege beantragt wurden. Bei den neu gegründeten Einrichtungen ist dabei zu beachten, dass der tatsächliche Betriebsbeginn meist nicht der 01.01.2004 war, sondern später und deshalb Förderbeträge nicht für das ganze Jahr 2004, sondern nur für die Monate des tatsächlichen Betriebs geleistet wurden.

Bei den bei Kapitel 10 07 Titelgruppe 92 – 96 für 2004 in Höhe von 32.452.900 € veranschlagten Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen, die der Sperre unterliegen. Der Sperresatz für das Haushaltsjahr 2004 betrug 15%, der gesperrte Betrag 4.867.935 €. Darüber hinaus wurden aus der genannten Titelgruppe im Haushaltsvollzug 2004 insgesamt Sperrebeträge in Höhe von 258.104 € sowie eine globale Minderausgabe in Höhe von 2.454.333 € erbracht. Durch die genannten Maßnahmen ergab sich ein Verfügungsbetrag in Höhe von 24.872.528 € und bei einer Ist-Ausgabe von 17.769.864,20 € ein rechnerischer Ausgaberest in Höhe von 7.102.663,80 €. Davon hat das Finanzministerium tatsächlich 6.878.496,42 € in das Haushaltsjahr 2005 übertragen, so dass diese Mittel 2005 zusätzlich für die Kinderbetreuung zur Verfügung standen. Der restliche Betrag in Höhe von 224.167,38 € wurde eingezogen.

Der Haushaltsansatz 2005 betrug 43.537.700 €. Bei einem auf 20% erhöhten Sperresatz ergab sich ein Verfügungsbetrag von 34.830.160 €, mit dem übertragenen Ausgaberest 2004 insgesamt von 41.708.656,42 €. Abzüglich der im Haushaltsvollzug 2005 bei der genannten Titelgruppe erbrachten zusätzlichen Sperren von 1.885.381 €, einer erwirtschafteten Minderausgabe von 242.200 € sowie einer erforderlichen Einsparung für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.834.068,94 € errechnete sich ein Verfügungsbetrag von 37.747.006,48 €. Bei einer Ist-Ausgabe von 30.920.890,54 € ergab sich für 2005 ein rechnerischer Ausgaberest in Höhe von 6.826.115,94 €, der beim Finanzministerium zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2006 angemeldet wurde. Die Entscheidung, in welcher Höhe Reste tatsächlich übertragen werden, fällt voraussichtlich im April 2006.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**5242**
06.04.2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/**4774**

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Erika Görlitz**
Mitberichterstatter: **Jürgen Dupper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 112. Sitzung am 04. April 2006 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 05. April 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 06. April 2006 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Manfred Ach
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**5374**
26.04.2006

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**4774**, 15/**5242**

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2005 (GVBl S. 530, BayRS 605-1-F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 1 einleitender Satzteil werden die Worte „hierbei werden“ durch die Worte „hierbei wird“ ersetzt und werden nach „Nr. 1“ die Worte „an Stelle der Einwohnerzahl die durchschnittliche Einwohnerzahl der fünf vorangegangenen Jahre angesetzt, wenn diese höher ist, und werden“ eingefügt.
2. Dem Art. 4 wird folgender Abs. 4 angefügt

   „(4) [1]Werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 7 KommZG oder in einer Verbandssatzung nach Art. 19 KommZG Bestimmungen über die Aufteilung des Grundsteueraufkommens oder des Gewerbesteueraufkommens zwischen bayerischen Gemeinden getroffen, so können diese auf gemeinsamen Antrag der beteiligten Gemeinden bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl berücksichtigt werden. [2]Die Gemeinden sind an den Antrag auf die Dauer von fünf Jahren gebunden.“
3. In Art. 5 Abs. 2 einleitender Satzteil werden die Worte „hierbei werden“ durch die Worte „hierbei wird als Einwohnerzahl die Summe der nach Art. 3 Abs. 1 maßgeblichen Einwohnerzahlen, jedoch ohne Zurechnungen, der Gemeinden im Landkreis angesetzt und werden“ ersetzt.
4. Art. 10 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
      „2. Kindertageseinrichtungen,“
   b) In Abs. 2 werden die Worte „nach Abs. 1 förderfähige Zwecke“ durch die Worte „förderfähige kommunale Zwecke“ ersetzt.
5. In Art. 12 Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Finanzmasse“ die Worte „und aus Haushaltsmitteln“ eingefügt und die Worte „jeweils 12.800 €“ durch die Worte „15.000 € je Gemeinde“ ersetzt.
6. In Art. 13 Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „2000 bis 2005“ durch die Worte „2006 bis 2010“ und die Zahl „50.000.000“ durch die Zahl „30.000.000“ ersetzt.
7. Art. 13b wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „450“ durch die Zahl „510“, in Nr. 2 die Zahl „1.990“ durch die Zahl „2.270“, in Nr. 3 die Zahl „2.670“ durch die Zahl „3.040“ und in Nr. 4 die Zahl „3.760“ durch die Zahl „4.290“ ersetzt.
   b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „820” durch die Zahl „940” ersetzt.
8. In Art. 13c Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „7,65“ durch die Zahl „7,46“ ersetzt.
9. In Art. 13e wird die Zahl „91.250.000“ durch die Zahl „121.250.000“ ersetzt.
10. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    a) In Nr. 1 wird nach den Worten „maßgebend sind“ das Komma gestrichen und werden die Worte „und wie die durchschnittliche Einwohnerzahl fünf vorangegangener Jahre nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 berechnet wird,“ angefügt.
    b) In Nr. 11 werden nach der Zahl „9“ ein Komma und die Zahl „10“ eingefügt.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. März 2005 (GVBl S. 72), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„[2]Die durchschnittliche Einwohnerzahl fünf vorangegangener Jahre nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 FAG beträgt ein Fünftel der Summe der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember der fünf dem vorvorhergehenden Jahr vorausgehenden Jahre."

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) [1]Die Berücksichtigung von Bestimmungen über die Aufteilung des Grundsteueraufkommens oder des Gewerbesteueraufkommens bei der Ermittlung der Grundsteuerkraftzahl und der Gewerbesteuerkraftzahl nach Art. 4 Abs. 4 FAG ist erstmals ab dem auf die Antragstellung folgenden Jahr möglich. [2]Der Antrag soll spätestens vier Monate vor Beginn des Jahres gegenüber der für die Festsetzung der Umlagegrundlagen zuständigen Behörde gestellt werden."

b) Die bisherigen Abs. 2 und 3 werden Abs. 3 und 4.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„[3]Tierärzte, die für die Durchführung der systematischen Kontrollen der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Sinn des Art. 2 Abs. 30 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (ABl EU Nr. L 141 S. 18), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2184/2005 der Kommission vom 23. Dezember 2005 (ABl EU Nr. L 347 S. 61), an die Regierung von Niederbayern abgeordnet sind, werden bis zu einer Abordnungsdauer von 24 Monaten beim abgebenden Landratsamt in vollem Umfang berücksichtigt."

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

4. In § 18 Abs. 2 werden die Worte „nach Art. 13a," durch die Worte „nach Art. 10, 13a," ersetzt.

§ 3
Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Die auf § 2 beruhenden Teile der dort geänderten Rechtsverordnung können auf Grund der einschlägigen Ermächtigung durch Rechtsverordnung geändert werden.

§ 4

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) § 5 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2005 vom 8. März 2005 (GVBl S. 72, BayRS 605-1-F, 605-10-F, 2126-8-1-A) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 wird vor der Zahl „25.000.000" das Wort „jeweils" eingefügt.
2. In Abs. 6 werden die Worte „in den Jahren 2005 und 2006" durch die Worte „im Jahr 2005" ersetzt.
3. In Abs. 7 werden die Worte „in den Jahren 2005 und 2006" gestrichen und die Worte „jeweils 192.100.000 €" durch die Worte „im Jahr 2005 192.100.000 € und im Jahr 2006 182.100.000 €" ersetzt.
4. In Abs. 9 werden die Worte „für die Jahre 2005 und 2006 aus dem um 448.517.394,35 €" durch die Worte „für das Jahr 2005 aus dem um 448.517.394,35 € und für das Jahr 2006 aus dem um 425.169.273,87 €" ersetzt.
5. In Abs. 10 wird die Zahl „34,16" durch die Zahl „30,39" ersetzt.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/67

26.04.2006

67. Sitzung

**am Mittwoch, dem 26. April 2006, 8.30 Uhr,
in München**

Geschäftliches 5015

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Renate Ackermann 5015

Begrüßung einer Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm 5043

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Etwaige Gefahren für Bayern aufgrund neuerlicher Pannenmeldungen aus dem tschechischen Kernkraftwerk Temelin

Konrad Kobler (CSU) 5015
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5015

2. Vorgehen gegen Geflügelpest – etwaige Ausnahmegenehmigung für Hobby- bzw. Rassegeflügelzüchter

Susann Biedefeld (SPD) 5015, 5016
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5015, 5016

3. Ordnungsgemäße Nutzung eines Elektrozauns in Stefling-Weißenhof (Stadt Nittenau) – Vereinbarkeit mit den bestehenden FFH-Vorgaben

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5016, 5017
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5016, 5017

4. Finanzieller Umfang der Maßnahmen und Aufwendungen für den Hochwasserschutz in Bayern im Jahr 2005

Hans Joachim Werner (SPD) 5017
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5017

5. Rechtsgrundlage für den etwaigen Ausbau des Wanderweges „Schafelsteig“ zur Reiter Alm – Zweck und Kosten des Ausbaus

Susann Biedefeld (SPD) 5017
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5017, 5018
Ludwig Wörner (SPD) 5018
Präsident Alois Glück 5018

6. Polizeieinsatz gegen Demonstranten bei einer Bierzeltveranstaltung des Ministerpräsidenten in Fürstenried

Ludwig Wörner (SPD) 5018, 5019
Staatssekretär Georg Schmid 5018, 5019

7. Zustand der Staatsstraßen und etwaige Verbesserungsbemühungen im Landkreis Ebersberg

Bärbel Narnhammer (SPD) 5019, 5020
Staatssekretär Georg Schmid 5019, 5020

8. Grundlagen für die Ermittlung des Basiswerts nach dem Bayerischen Kinder- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Renate Ackermann (GRÜNE) 5020, 5021
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5020, 5021

9. Jahresrechnung für das Wohngeld im Jahr 2005; Weitergabe von eventuellen Entlastungen an die Kommunen

Christine Kamm (GRÜNE) 5021
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5021, 5022
Bernd Sibler (CSU) 5021

10. Etwaige Einstufung der Gemeinden des Landkreises Deggendorf im Landesentwicklungsprogramm nach Einzelbetrachtung

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . 5022, 5023
Staatsminister Erwin Huber 5022, 5023
Bernd Sibler (CSU) 5022

11. „Invest in Bavaria“: Aktivitäten und Arbeitsplatzeffekte in der nördlichen Oberpfalz und Ostoberfranken in den vergangenen Jahren

Werner Schieder (SPD) 5023
Staatsminister Erwin Huber 5023

12. Gründe für die Einstellung der bisherigen Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderprogrammen (RIFE)“, Umfang dieser Förderung und künftige Förderungsmöglichkeiten für die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände

Franz Schindler (SPD) 5024, 5025
Staatsminister Erwin Huber 5024, 5025

13. Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Verkehrslandeplätze in Bayern: Anzahl, Standorte, Betriebsdauer, Finanzierung, Defizite, Zuschüsse und deren Kriterien

und

Schriftliche Anfrage, die nach § 72 Abs. 1 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird: Etwa in Planung befindliche Verkehrslandeplätze: Standorte, Bezuschussung und deren Kriterien, Planungsgrundsätze, Mindestvoraussetzungen, Kostentragung

Susann Biedefeld (SPD) 5025
Staatsminister Erwin Huber
(s. a. Anlagen 1 und 1a) 5025

14. Teilnehmerkreis der Fachtagung „Ländliche Entwicklung in Bayern“

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5026
Staatsminister Josef Miller 5026

15. Sicherung des dauerhaften Bestands der Tierhaltungsschule in Triesdorf angesichts des geplanten Neubaus eines Lehrversuchs- und Fachzentrums für Tierhaltung in Schwarzenau (Unterfranken)

Christa Naaß (SPD) 5026, 5027
Staatsminister Josef Miller 5026, 5027
Gerhard Wägemann (CSU) 5027

16. Räumliche Teilung des Friedrich-Koenig-Gymnasiums in Würzburg; eventuelles neues Konzept für das Mozart-Schönborn-Gymnasium; Möglichkeiten zur Entlastung der Stadt Würzburg von Lehrpersonalkosten

Rainer Boutter (SPD) 5028, 5029
Staatssekretär Karl Freller 5028, 5029

17. Schullaufbahn von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund der Überfüllung von Realschulklassen nicht vom G 8 auf die Realschule wechseln können

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5029, 5030
Staatssekretär Karl Freller 5029, 5030

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)

18. Sprachförderkurse an Kindergärten und Grundschulen in den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries für nicht deutsch sprechende Kinder

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 5107

19. Anzahl der Bewerbungen für das Lehramt an bayerischen Schulen aus Österreich und ostdeutschen Ländern

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5108

20. Leitung der Abteilung „Zentrale Dienste“ des „Staatsbetriebes Immobilien Freistaat Bayern“

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5108

Bekanntgabe des **Ergebnisses der namentlichen Abstimmung** zum **SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4720** (Beratung und Abstimmung siehe Plenarprotokoll 15/66) (s. a. Anlage 3) 5030, 5109

Bekanntgabe des **Ergebnisses der namentlichen Abstimmung** zum **SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4458** (Beratung und Abstimmung siehe Plenarprotokoll 15/66) (s. a. Anlage 4) 5030, 5111

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)** (Drs. 15/4774)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/5242)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006)** (Drs. 15/4775)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 15/5234 und 15/5245)

hierzu:

Änderungsanträge zum **Nachtragshaushaltsplan** Drsn. 15/5015 bis 5052, 15/5062 bis 5066, 15/5068 bis 5093, 15/5096 bis 5108 und 15/5113

und zum **Nachtragshaushaltsgesetz** Drsn. 15/5094 und 15/5095

sowie

Eingaben zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006 – Epl. 05 – betreffend
a) Finanzmittel für zusätzliche Lehrerstellen, Rücknahme der Kürzungen des Jugendprogramms (HA.0377.15)
b) Streichung von Lehrerplanstellen an Grund- und Hauptschulen (HA.0395.15)

Manfred Ach (CSU) 5031
Jürgen Dupper (SPD) 5036, 5039, 5040, 5043
Ernst Weidenbusch (CSU) 5039, 5040
Wolfgang Vogel (SPD) 5039
Thomas Mütze (GRÜNE) 5044, 5048
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser . . 5047, 5048

Beschluss zum Regierungsentwurf Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006 (Drs. 15/4774) in Zweiter Lesung 5051

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006 (Drs. 15/4774) 5051

Beschluss zur Eingabe (HA.0377.15) 5052

Beschluss zur Eingabe (HA.0395.15) 5052

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/5074 (s. a. Anlage 5 I Nr. 50 und Anlage 6) 5052, 5117, 5121

Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan 2006 5053

Erledigung der vom Haushaltsausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge (s. a. Anlage 5). . . . . 5053, 5113 ff

Berichtigungsermächtigung für das Finanzministerium zum Nachtragshaushaltsplan 2006 5053

Erledigung der CSU-Änderungs-5053 antrags 15/5113 5053

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/5094 (s. a. Anlage 5 II Nr. 1) 5053, 5120

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5095 (s. a. Anlage 5 II Nr. 2) 5053, 5120

Beschluss zum Regierungsentwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2006 (Drs. 15/4775) in Zweiter Lesung 5053

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf Nachtragshaushaltsgesetz 2006 (Drs. 15/4775) . . . 5053

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlässliche Rahmenbedingungen für Bio-Kraftstoffe sichern (Drs. 15/4459)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4952)

und

Antrag der Abg. Helmut Brunner, Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)
Biokraftstoffe weiter voranbringen (Drs. 15/4593)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4956)

Ruth Paulig (GRÜNE) 5054
Robert Kiesel (CSU) 5055
Susann Biedefeld (SPD) 5057
Adi Sprinkart (GRÜNE) 5059
Staatssekretär Franz Meyer 5060

Beschluss zum CSU-Antrag 15/4593 5061

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4459 (s. a. Anlage 7). 5061, 5062, 5123

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (CSU)
Die Lehren aus Tschernobyl ziehen: Neuordnung des Ministeriumsbereichs „Energietechnik“ (Drs. 15/5334)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
20 Jahre nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl: Sicherheit muss Vorrang haben – Atomausstieg vorantreiben (Drs. 15/5335)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Nachhaltige Energieversorgung (Drs. 15/5339)

sowie

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Übertragung von Reststrommengen auf alte Atomkraftwerke (Drs. 15/4656)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4979)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Der Koalitionsvertrag gilt: Ja zum Atomkonsens ohne Verlängerung der Restlaufzeiten! – Konzept „Sichere Energiezukunft für Bayern ohne Atomkraft“ (Drs. 15/4658)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4977)

Susann Biedefeld (SPD) 5062, 5073
Ruth Paulig (GRÜNE). 5066, 5073, 5078
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) . . . 5070
Staatsminister Erwin Huber. 5072, 5073
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf. . 5076, 5078

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/5334 5079

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/5335 5079

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/5339 5079

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/4656 5079

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/4658 5079

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)
Zukunftsorientierte Integrationspolitik durch Fördern und Fordern (Drs. 15/5336)

Martin Neumeyer (CSU). 5079
Rainer Volkmann (SPD) 5081, 5086, 5087, 5088
Renate Ackermann (GRÜNE) 5083
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5085, 5086, 5087
Staatssekretär Jürgen W. Heike 5088
Simone Tolle (GRÜNE). 5088

Beschluss 5088

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Simone Strohmayr u. a. u. Frakt. (SPD)
Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch (Drs. 15/5337)

Verweisung in den Sozialausschuss. 5089

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sozialbericht jetzt beginnen (Drs. 15/5338)

Verweisung in den Sozialausschuss. 5089

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Einheitliche Strukturen für vergleichbare Sozialberichterstattung entwickeln – länderspezifische Auswertungen ermöglichen (Drs. 15/5346)

Verweisung in den Sozialausschuss. 5089

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beratungen unterbrechen (Drs. 15/5340)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5089

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Region Augsburg nicht vom Fernverkehr abkoppeln (Drs. 15/5341)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5089

Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Hans Joachim Werner u. a. u. Frakt. (SPD)
Entschädigungsregelung bei künftigen Absiedelungen aus Hochwassergebieten (Drs. 15/4751)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5254)

Hans Joachim Werner (SPD). 5089, 5093
Christian Meißner (CSU) 5091
Ruth Paulig (GRÜNE). 5092
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf. 5093
Rudolf Peterke (CSU) 5095
Christine Kamm (GRÜNE) 5096
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 5096

Namentliche Abstimmung (s. a Anlage 8) 5097, 5101, 5126

Antrag der Abg. Franz Maget, Hermann Memmel, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Gastronomie erhalten (Drs. 15/4662)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/5247)

Hermann Memmel (SPD). 5097, 5101
Gerhard Eck (CSU) 5098
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5100

Beschluss 5101

Schluss der Sitzung 5101

(Beginn: 8.30 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

In deren Abwesenheit gratuliere ich Frau Kollegin Renate Ackermann recht herzlich zum heutigen Geburtstag und wünsche alles Gute.

Ich rufe Tagespunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Wir haben 90 Minuten. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard um Beantwortung der ersten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung die möglicherweise Bayern betreffenden Gefahren angesichts der Meldungen über neuerliche Pannen – Korrosionserscheinungen an einem Deckel des Reaktors in Block 2, verrostete Stahlbetonteile und Entweichen des Wasserstoff-Isotops Tritium – am von der bayerischen Seite nur rund 65 Kilometer entfernt liegenden „Pannenkernkraftwerk Temelin“?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Kobler, für internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes und damit auch für Sicherheitsfragen beim Kernkraftwerk Temelin ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU – zuständig.

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – StMUGV – hat deshalb die in der „Passauer Neuen Presse'“ vom 15.04.2006 erschienene Meldung über Probleme beim Kernkraftwerk Temelin zum Anlass genommen, das BMU um nähere Informationen und eine sicherheitstechnische Einschätzung zu bitten.

Eine Antwort liegt noch nicht vor. Das BMU hat im Übrigen in der Vergangenheit mehrfach versichert, dass es das StMUGV bei vom Kernkraftwerk Temelin ausgehenden Gefahren unverzüglich unterrichten wird. Auch eine solche Nachricht ist bisher nicht zugegangen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, gibt es bisher irgendwelche Erkenntnisse, dass die Bundesregierung einen gewissen Mangel an Kommunikation gegenüber den Ländern zeigt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann das von hier aus nicht sagen. Wir haben darum gebeten, uns darüber zu informieren und sich darum zu kümmern, die relativ vagen Angaben in der Presse zu konkretisieren.

Präsident Alois Glück: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, der bayerische Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Schnappauf, hat vor rund zwei Jahren ebenfalls aufgrund aktueller Ereignisse versucht, mit einem Rundbrief die Mandatsträger in der gesamten ostbayerischen Region zu informieren. Wäre es denkbar, dass die Staatsregierung – es sind rund zwei Jahre vergangen – mit einer entsprechenden sachlichen Aufklärung wieder für Ruhe und Sachlichkeit sorgen könnte? Vielleicht liegen bald entsprechende Informationen vonseiten des Bundes vor.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist kein Problem. Wir werden selbstverständlich, sobald wir die Sachlage näher beurteilen können, die Kollegen, die in den betroffenen Regionen beheimatet sind, informieren.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, die in der „Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest“ vorgesehene Ausnahmegenehmigung für Hobby- bzw. Rassegeflügelzüchter zu genehmigen, und ist die Staatsregierung bereit, eine vorbeugende Impfung gegen die klassische Geflügelpest auch in Bayern einzuführen, nachdem Forscher der Kulmbacher Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel ein neuartiges Verfahren mitentwickelt haben, das den Vormarsch der Tierseuche wirksam bekämpfen kann?*

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, die Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006 sieht in § 1 Absatz 3 die Genehmigung von Ausnahmen von Aufstallungsgebot durch die zuständige Behörde unter Einhaltung der darin genannten Auflagen vor. In Bayern haben die zuständigen Veterinärbehörden nach Überprüfung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort auf Antrag rund 70 Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die Bayerische Staatsregierung schließt sich zum Thema Impfung der Haltung des Friedrich-Löffler-Instituts an. Das Friedrich-Löffler-Institut spricht sich auch in der aktuellen Risikobewertung vom 17. April 2006 gegen die Impfung von Nutzgeflügel gegen die Klassische Geflügelpest aus. Die Impfung schützt nicht vor der Infektion mit dem H5N1-Virus. Das Ausscheiden des Virus unter der Impfdecke führt zur Gefahr einer Verschleppung der Seuche. Ein EU-weit zugelassener geeigneter Marker-

Impfstoff, mit dem geimpfte von mit Feldvirus infizierten Tieren unterschieden werden können, ist derzeit nicht verfügbar.

Nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – stellt das von der Kulmbacher Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel – was Sie erwähnt haben – vorgestellte Verfahren keine neue Impfstoffentwicklung zum Schutz des Nutzgeflügels vor der Geflügelpest dar. Das Konzept sieht vor, regulär geimpfte Tiere zusätzlich, das heißt, mit einer zweiten, getrennten Injektion, mit einem so genannten „Bio-Marker", der die Bildung von Antikörpern induziert, zu kennzeichnen. Das Auffinden dieser Marker-Antikörper ermöglicht keinerlei Differenzierung von geimpften und mit Feldvirus infizierten Tieren. Das Problem besteht nach wie vor.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie sich dessen bewusst, dass die Rassegeflügelzucht kaputtgemacht wird, wenn Sie keinen Sonderstatus für die Rassegeflügelzüchter aussprechen? Es bestehen bereits jetzt Schwierigkeiten bei der Zurverfügungstellung von neuem Zuchtmaterial bei der Nachzucht von Rassegeflügel.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir sind uns der Problemlage bewusst. Man wird überlegen müssen, ob wir es den betroffenen Betrieben mit Ausnahmegenehmigungen ermöglichen können, ihre Aktivitäten auf diesem Feld weiterzuführen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, warum wird nicht zwischen Rassegeflügel und Ziervögeln differenziert? Ziervögel sind in geschlossenen Käfigen und können keinerlei Kontakt zu Wildvögeln oder anderen Virenüberträgern – Wildvögel sind noch keine Virenüberträger – haben. Warum wird keinerlei Differenzierung zwischen Ziervögeln und Rassegeflügel gemacht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Ziervögel werden ohnehin in Käfigen gehalten, insofern sehe ich kein Problem im Hinblick auf das Aufstallungsgebot.

Präsident Alois Glück: Eine dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Ich hätte gern noch eine andere Frage gestellt, aber dann mache ich es eben hierzu.

Für Ziervögel, die in geschlossenen Käfigen gehalten werden, darf es keine Tierbörsen und keine Ausstellungen geben. Damit unterliegen sie genauso dieser Verordnung und auf diese Weise entstehen ebenso massive Probleme bei den betroffenen Züchtern, und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich verstehe, was Sie fragen wollten. Das Problem liegt wohl darin, dass eine Infektionsgefahr besteht, sobald solche Vögel auf Ausstellungen verbracht werden. Solange sich die Vögel in ihren Käfigen befinden, ist das Aufstallungsgebot kein Problem – ich habe das gerade gesagt – falls sie jedoch auf Geflügelschauen ausgestellt werden, entsteht für solche Vögel eine Übertragungsgefahr bzw. eine Infektionsgefahr.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex mit drei Zusatzfragen ausgeschöpft.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, ist der seit etwa zweieinhalb Jahren dauerhaft betriebene, circa 2 Kilometer lange Elektrozaun in Stefling-Weißenhof – Stadt Nittenau – mit Artikel 141 der Bayerischen Verfassung sowie mit den bestehenden FFH-Vorgaben, die eine natürliche Dynamik des Flusses ohne Befestigung mit einem ausreichend großen Landlebensraum im Umgriff um den Fluss Regen vorschreiben, vereinbar, und ist bei dieser sockellosen Wildabsperrung, die nicht der Weidung dient, dem Niederwild jedoch dauerhaft die Regentränke verwehrt und somit zu Degeneration und Verinselung des Wildes führen könnte, von einer ordnungsgemäßen Nutzung auszugehen?*

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der Elektrozaun mit rund 40 cm Höhe und zwei Spanndrähten in 15 und 40 cm Höhe war bereits mehrfach Gegenstand von Überprüfungen durch das Landratsamt Schwandorf und der Regierung der Oberpfalz. Die Überprüfungen ergaben keine Befugnis, nach den Vorschriften des Jagd-, Wald- und Landwirtschaftsrechts eine Beseitigung zu verlangen.

Der Zaun stellt keine Sperre im Sinne des Artikels 22 Absatz 3 und des Artikels 29 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – dar, die das freie Betretungsrecht beeinträchtigen würde. Der Zaun ist von seiner Höhe her übersteigbar. Die Führung des Zaunes gewährleistet, dass Feld- und Wanderwege nicht abgesperrt werden. Außerdem dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen während der Nutzzeit ohnehin nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt dabei die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses. So Artikel 25 Absatz 1 BayNatSchG.

Auf das FFH-Gebiet Chamb, Regentalaue und Regen zwischen Roding und Donaumündung hat der Zaun keine erheblichen Auswirkungen, da im Bereich Weißenhof nur der Fluss Bestandteil des FFH-Gebietes ist und keine der dort wertgebenden Arten durch den Zaun beeinträchtigt wird.

Die Regierung der Oberpfalz hält eine Baugenehmigungspflicht für möglich und wird deshalb das Landratsamt Schwandorf um eine diesbezügliche Prüfung

bitten. Dabei wird voraussichtlich insbesondere zu prüfen sein, ob öffentliche Belange beeinträchtigt werden, insbesondere die in der Anfrage aufgeführten Belange des Naturhaushaltes. Bislang sind keine negativen Auswirkungen erkennbar geworden. Das Ergebnis der Prüfung des zuständigen Landratsamtes bleibt abzuwarten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, die Antwort ist einigermaßen befriedigend, nämlich dahingehend, dass die Regierung der Oberpfalz eine Baugenehmigungspflicht für möglich erachtet.

Allerdings ist es so, dass dieser Elektrozaun nicht nur 40 cm, sondern 1,50 Meter hoch ist. Es gibt Fotos, die dies belegen. Dieser Zaun besteht seit drei Jahren, und zwar in dieser Höhe. Ist das in Ordnung? Eigentlich soll das Ganze während der Nutzzeit mobil genutzt werden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wenn Sie sagen, dass der Zaun teilweise höher ist, muss man dem nachgehen unter dem Gesichtspunkt der zuvor genannten Vorschriften. Zunächst sollten wir uns jedoch darauf konzentrieren, was die baurechtliche Prüfung ergibt.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, wie hoch waren die Aufwendungen für den Hochwasserschutz in Bayern im Jahr 2005, aufgeschlüsselt nach Mitteln des Freistaates einschließlich der Mittel aus der Abwasserabgabe, Mitteln des Bundes, der Europäischen Union sowie der Beteiligten, und welche Maßnahmen sind mit diesen Mitteln im Jahr 2005 umgesetzt worden?*

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden in Bayern seit dem Jahr 2001 im „Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020“ zusammengefasst. Für das Programm wurden im Jahr 2005 Mittel in Höhe von insgesamt 112,5 Millionen Euro aufgewendet. In diesem Betrag sind auch rund 10 Millionen Euro enthalten, die 2005 bereits vorab aus den erhöhten Landesmitteln für die Jahre 2006 bis 2008 bereitgestellt wurden. Dieser Betrag wurde aus folgenden Mitteln gedeckt: Mittel des Freistaates Bayern (inclusive Abwasserabgabe): 63 Millionen Euro, Mittel des Bundes: 6,5 Millionen Euro, Mittel der Europäischen Union: 24 Millionen Euro und Mittel Beteiligter – Eigenmittel –: 19 Millionen Euro.

Die oben genannten Mittel sind für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ausgegeben worden, deren Aufzählung den Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage sprengen würde. Das Spektrum reicht von Großmaßnahmen für zweistellige Millionenbeträge bis hin zu kleinen hochwasserwirksamen Unterhaltungsmaßnahmen. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind in der Anlage des Berichts vom 25.01.2006 aufgeführt, den das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Landtag zu dessen Beschluss vom 29.09.2005 (Drucksache 15/40429 übermittelt hat. Beispielhaft seien hier nur genannt die Hochwasserschutzmaßnahmen Obere Iller, Garmisch-Partenkirchen – Kanker, Partnach –, Bad Kissingen und Goldbergsee bei Coburg.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, wäre es angesichts der Tatsache, dass sich der Bund, die EU und die beteiligten Gemeinden in zunehmendem Maße an der Finanzierung beteiligen und wir es bedauerlicherweise mit weiteren Hochwasserereignissen zu tun haben werden, nicht angebracht, aufgrund der sich stabilisierenden Haushaltslage die Eigenmittel des Freistaates aufzustocken?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich glaube, dass das, was im derzeitigen Aktionsprogramm enthalten ist, eine gewaltige Kraftanstrengung in finanzieller Hinsicht ist. Die Staatsregierung setzt in diesem Bereich eine hohe Priorität. Das wird sicher überall im Lande so gesehen. Doch ist unsere Haushaltslage leider nicht so, dass wir das, was wir jetzt schon einsetzen, nochmals erhöhen könnten.

Präsident Alois Glück: Für Herrn Kollegen Rabenstein stellt die nächste Frage Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatssekretär, auf welcher Rechtsgrundlage basiert der Ausbau des Wanderweges Schafelsteig zur Reiteralm zu einem Schlepperweg, nachdem die Verordnung für den Nationalpark Berchtesgaden, § 9 Absatz 3, den Neu- bzw. Ausbau von Wegen und Straßen im Nationalpark verbietet, welchem Zweck soll der neue Schlepperweg dienen und wer trägt die Kosten?*

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Vorab darf ich klarstellen, dass nicht der Ausbau des Wanderweges Schafelsteig zur Reiteralm beabsichtigt ist, sondern nur die Wiederherstellung einer ursprünglichen Zufahrt von der St 2099 zur Hauptlichtweidefläche der Engertalm auf den ersten rund 140 Metern des Wanderweges.

Rechtsgrundlage zur Genehmigung der Zufahrt ist eine Befreiung nach Artikel 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls. Unter Gründen des Gemeinwohls sind alle öffentlichen Belange und öffentlichen Interessen zu verstehen. Die Sicherung einer ordnungsgemäßen Almbewirtschaftung zählt hierzu.

Die Zufahrt darf ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken im Rahmen der ordnungsgemäßen Almwirtschaft genutzt werden. Vor allem soll die Pflege und Bewirtschaftung der im Rahmen der Trennung von Wald und Weide erheblich erweiterten Lichtweidefläche

erleichtert werden, insbesondere Beseitigung von Steinen und Unkraut auf der Rodungsfläche.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten belaufen sich die Gesamtkosten auf 2500 Euro. Hierzu wird eine Förderung nach dem Kulturlandschaftsprogramm B in Höhe von 1950 Euro bewilligt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, findet es Ihr Haus in Ordnung, dass mit der beabsichtigten Genehmigung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Zufahrt sozusagen präjudizierend eine Tür geöffnet wird, die man eventuell nicht mehr schließen kann?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das sehen wir in diesem Falle nicht. Es ist kein Präzedenzfall, denn es gab den Weg bereits. Jetzt wird für eine ganz konkrete Nutzung ermöglicht, den Weg wieder herzustellen. Deshalb sehen wir hier nicht die Gefahr eines Präzedenzfalls.

Präsident Alois Glück: Ich darf außerhalb der Geschäftsordnung eine Bemerkung machen. Es kann auf keinen Fall der Schafelsteig sein. Aus meiner lokalen Kenntnis heraus ist das ein anspruchsvoller Bergpfad, der für einen Ausbau sowieso nicht in Frage kommt. Das muss offensichtlich ein anderer Weg sein.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das habe ich eingangs auch betont.

Präsident Alois Glück: Ich habe das an die Adresse des Fragestellers gesagt.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, auch außerhalb der Geschäftsordnung! Uns wurde er jedenfalls als solcher dargestellt. Ich kann jetzt nur das wiedergeben, was uns mitgeteilt wurde. Aber dennoch, Herr Staatssekretär, halten Sie es für in Ordnung? Die vermeintliche Notwendigkeit eines Wegebaus entstand doch nur dadurch, dass oben ursprünglich eine große Fläche abgeholzt wurde. Das war doch der Anlass. Man lässt solche Dinge erst einmal durchgehen und sagt dann, jetzt brauchen wir aber einen Weg.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir haben hier doch eine bestimmte Situation und wollen die Trennung von Wald und Weide. Die wird hier realisiert. Ich kenne das ganze Problem auch aus dem Beirat Nationalpark Berchtesgadener Land. Da haben wir diese Frage lang diskutiert. Es ist von allen mit Ausnahme des Vertreters des Bundes Naturschutz als vernünftig angesehen worden, in diesem Fall diese kurze Strecke als Zufahrt wieder zu ermöglichen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Eine letzte Frage. Glauben Sie nicht, Herr Staatssekretär, dass es ausreichen würde, den üblichen – wie zum Beispiel beim Geigelstein – neu diskutierten Schlepperweg in einer Breite von 1,60 Meter anzulegen? Solche Transportfahrzeuge gibt es auch für diese Landschaften. Damit könnte sichergestellt werden, dass der Weg nicht im Laufe der Zeit immer breiter wird. Außerdem würden die Kosten des Wegebaus gesenkt, und es hätte den Vorteil, dass der Weg später nicht auch noch für andere Dinge genutzt werden kann.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): In der Formulierung heißt es: etwa 1,80 bis 2 Meter. Es wurde lange darüber diskutiert, dass das die Breite ist, die man für einen entsprechenden Schlepper braucht. Es ist also nicht beabsichtigt, den Weg mit größeren Fahrzeugen – mir läge jetzt fast etwas anderes im Munde – zu befahren.

Präsident Alois Glück: Damit sind die Fragen zu diesem Ressort abgeschlossen. Herr Kollege Wörner, Sie sind gleich wieder dran mit einer Frage an Herrn Staatssekretär Schmid. Kollege Dr. Dürr ist nicht hier. Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): *Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: Trifft es zu, dass bei der Bierzeltveranstaltung des Bayerischen Ministerpräsidenten in Fürstenried, bei der der Landtagsabgeordnete Georg Eisenreich Veranstalter war, mit massivem Polizeieinsatz gegen Demonstranten vorgegangen wurde, die für die Erhaltung von Arbeitsplätzen und den Schutz des Sozialsystems eingetreten sind? Welcher der anwesenden Politiker nahm das Hausrecht in Anspruch und gab somit den Einsatzbefehl, und wie viel hat der Einsatz gekostet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kollege Wörner! Im Rahmen des Fürstenrieder Frühlingsfestes fand am 3. April 2006 eine Versammlung des CSU-Kreisverbandes München-Süd unter Leitung des Abgeordneten Eisenreich vor etwa 1800 Teilnehmern statt. Um 20.33 Uhr begann der Bayerische Ministerpräsident seinen Redebeitrag.

(Unruhe auf der Regierungsbank – Glocke des Präsidenten)

Gegen 21.08 Uhr störten etwa 40 Personen, die sich in der Mitte des Zeltes auf die Sitzbänke stellten, unter Benutzung von Trillerpfeifen die Rede des Ministerpräsidenten. Etwa 15 Personen zogen sich dabei weiße Plastiküberwürfe an, welche mit der Aufschrift „verdi“ bedruckt waren. Der Versammlungsleiter sowie seine beiden Stellvertreter forderten sie auf, die Störung einzustellen. Da sie die Störungen nicht unterließen, wurden alle durch den Versammlungsleiter auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes aus der Versammlung ausgeschlossen und aus dem Festzelt verwiesen. Der Ausschluss störender Demonstranten beruhte dabei nicht auf dem Hausrecht, sondern auf dem Versammlungsgesetz.

Einige der Störer mussten durch Ordner nach draußen geführt werden, während sich der überwiegende Teil den Ordnern widersetzte. Der Versammlungsleiter musste deshalb die Polizei ersuchen, die Ordnungskräfte im Zelt zu unterstützen. Mit deren Hilfe wurden schließlich auch diese Personen aus dem Zelt verwiesen. Vor dem Zelt wurden die Personalien von 34 Personen festgestellt. Eine weitere alkoholisierte Person leistete hierbei Widerstand. Die polizeilichen Maßnahmen innerhalb des Zeltes waren um 21.15 Uhr beendet. Die Versammlung wurde um 21.43 Uhr vom Versammlungsleiter beendet.

Angaben zu den isolierten Kosten des Polizeieinsatzes sind nicht möglich, da die Einatzkräfte sowohl zur Gewährleistung des störungsfreien Ablaufs des Frühlingsfestes als auch zum Schutz der Versammlung eingesetzt waren.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, eine Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es aus der Sicht Ihres Hauses für gut, wenn man Polizisten – wie schön öfter – in einen Loyalitätskonflikt treibt, weil diese Demonstranten letzten Endes auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Polizei gekämpft haben? Und glauben Sie nicht auch, dass Sie damit Probleme innerhalb der Polizei erzeugen, für die Sie und Ihr Haus zwar nichts können – das will ich dazusagen –, die aber ganz woanders verursacht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, da liegen Sie falsch. Es geht nicht um Loyalitätsbekundungen irgendwelcher Art, sondern es geht darum, dass Recht und Gesetz durchgesetzt werden. Wenn eine solche Versammlung stattfindet, gibt es entsprechende Auflagen, und der Versammlungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Zelt gewahrt bleiben.

Wenn der Ablauf dieser Versammlung gestört wird, kann der Störer vom Versammlungsleiter ausgeschlossen werden. Wenn er dem nicht Folge leistet, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, unter anderem kann die Polizei zum Einsatz kommen, wenn der Versammlungsleiter diese Situation nicht mehr alleine beherrscht. Damit ist die Rechtslage klar und eindeutig. Es geht nicht darum, wer wie für was demonstriert und wer vielleicht einen anderen irgendwo unterstützt, sondern es geht ganz einfach darum, dass Recht und Ordnung in einer solchen Veranstaltung und in einem solchen Zelt hergestellt werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass einen Tag zuvor in dem gleichen Bierzelt eine politische Veranstaltung der SPD stattfand, bei der ebenfalls diese Demonstranten anwesend waren, und die Versammlungsleitung es nicht für notwendig hielt, die Demonstranten aus dem Bierzelt zu entfernen, obwohl dort ebenfalls kundgetan wurde, um welche Probleme es sich handelt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, ich war weder bei der einen noch bei der anderen Veranstaltung dabei und muss sozusagen an dieser Stelle von Ihrem Bericht leben, was die SPD-Veranstaltung angeht. Es gab offensichtlich in der Qualität der Demonstration einen Unterschied, sonst hätte der Versammlungsleiter sicherlich anders entschieden. Das liegt in der Natur der Sache. Dass Meinungen manchmal in unterschiedlicher Intensität geäußert werden, brauche ich Ihnen an dieser Stelle nicht zu erläutern.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): *Herr Staatssekretär, bedeutet die im Artikel „Löchriges Schreiben“ der „Ebersberger Zeitung“ vom 15.03.2006 zitierte Äußerung eines Sprechers des Bayerischen Innenministeriums, „es werde versucht, die (Staats)Straßen in befahrbaren Zustand zu bringen“, dass die Staatsregierung mittlerweile erkannt hat, dass zahlreiche Straßenabschnitte in einem nicht mehr befahrbaren und damit die Verkehrssicherheit enorm gefährdenden Zustand sind und wo und wann soll mit diesen Versuchen im Landkreis Ebersberg begonnen werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Narnhammer, die bayerische Straßenbauverwaltung kontrolliert laufend den Zustand der in ihrer Verwaltung befindlichen Bundes- und Staatsstraßen, sodass der Zustand der Straßen natürlich bekannt ist. Sollten verkehrsgefährdende Schäden auftreten, werden diese sofort behoben oder wenn es größere Schäden sind, durch Beschilderung auf diese Gefahr hingewiesen. Damit ist die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Größere Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel nach ihrer Dringlichkeit durchgeführt. Im Landkreis Ebersberg – danach haben Sie gefragt – wird das Hauptaugenmerk heuer auf dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Moosach im Zuge der Staatsstraße 2351 und auf der Sanierung eines Abschnitts der Staatsstraße 2081 südlich von Zorneding als Anschluss an die Umfahrung Zorneding, die gerade im Bau ist, liegen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie sich beim Spatenstich zur Ortsumgehung der Bundesstraße Zorneding die Staatsstraße 2081 südlich von Zorneding, die Sie eben genannt haben, angeschaut und festgestellt haben, dass sie trotz Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 Kilometer kaum mehr befahrbar ist, und wann genau wird mit

diesen beiden Sanierungsmaßnahmen, die Sie eben genannt haben, begonnen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst darf ich festhalten – das ist kein Geheimnis, das kann ich ganz offen sagen –, dass wir im Freistaat Bayern natürlich viele Staatsstraßen haben, die nicht in einem optimalen Zustand sind, die gerade nach diesem Winter repariert und ausgebaut werden müssen. Der Winter war besonders hart und hat in vielen Landstrichen fast sechs Monate gedauert. Dass diese Maßnahmen notwendig sind, ist unbestritten.

In diesem Hause ist wiederholt darüber diskutiert worden, dass wir, also Innenministerium und Oberste Baubehörde deshalb viel mehr Haushaltsmittel brauchen.

Wenn an einer Stelle der Eindruck entsteht, dass aus fachlicher Sicht die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist, muss dafür Sorge getragen werden, dass der Verkehrsteilnehmer hierauf hingewiesen wird. Deswegen gibt es die Beschränkungsmaßnahmen. Sie haben eben ein Beispiel dafür erwähnt.

Uns geht es darum, möglichst umgehend zu helfen. Denn diese Dinge haben eine besondere Priorität. Fragen Sie mich aber bitte nicht danach, ob wir schon morgen oder erst übermorgen mit den Maßnahmen anfangen.

Zu Ihrer Frage darf ich noch einmal sagen, dass wir auf diese Maßnahmen ein Hauptaugenmerk richten. Sie stehen in der Prioritätenliste der Maßnahmen ganz oben. Sie stehen nicht hinten, sondern wirklich vorn, wo sie aufgrund der besonderen Situation hingehören. Ich werde dafür Sorge tragen, dass Ihrem Anliegen, diese Straße in einen vernünftigen Zustand zu bringen, möglichst schnell Rechnung getragen wird, Frau Kollegin Narnhammer.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass Sie auch beim nächsten Spatenstich an der Bundesstraße 304, nämlich bei der südlichen Ortsumgehung von Ebersberg, wieder dabei sind. Ich würde Sie gern einladen, mit mir vorher diese besagte Staatsstraße 2081 zu besichtigen. Die ist nämlich inzwischen nur noch einspurig befahrbar, und zwar ganz in der Mitte, weil links und rechts alles wegbricht. Darf ich davon ausgehen, dass Sie meine Einladung annehmen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, Sie können davon ausgehen. Ich folge Ihrer Einladung gern und mit großer Freude.

Bärbel Narnhammer (SPD): Gut, dann machen wir einen Termin aus.

Präsident Alois Glück: Das war jenseits der Geschäftsordnung. Aber es wird hingenommen.

Das war die letzte Fragestellung an das Innenministerium. Herr Staatssekretär, vielen Dank.

Für das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen steht Herr Staatssekretär Heike zur Verfügung. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, da nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – die Finanzierung der Einrichtungen und damit ihre personellen Möglichkeiten und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung am Basiswert festgemacht wird, frage ich die Bayerische Staatsregierung: Aufgrund welcher präzisen Kriterien, Annahmen und Vorgaben, z. B. Anstellungsschlüssel, Verfügungszeiten, durchschnittliche Krankheitstage, Zeit für Elternarbeit und Zeit für Verwaltungsaufgaben, wird der Basiswert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen festgelegt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kollegin Ackermann! Der Basiswert wurde – das wissen Sie aus Ihrer umfassenden Tätigkeit in den Ausschüssen – im Jahr 2004 durch Gegenüberstellung des Volumens der staatlichen Personalkostenförderung für anerkannte Kindergärten und der abgefragten gewichteten Nutzungszeiten ermittelt. Der Basiswert spiegelt aufgrund dieser Berechnungsmethode die im Jahr 2004 tatsächlich bestehenden Verhältnisse für das pädagogische Betreuungspersonal in den bayerischen Kindergärten wider und betrug zu diesem Zeitpunkt 759,82 Euro. Eingerechnet sind die Personalkostenzuschüsse für das pädagogische Personal entsprechend dessen Alterszusammensetzung einschließlich der freiwilligen Leistungen für zusätzliche Kräfte, zum Beispiel in integrativen Kindergärten, und die Leistungen für Ersatzpersonal im Falle von Ausfallzeiten.

Enthalten sind ferner – darum ging die Diskussion – seitens der Träger gewährte Verfügungszeiten im Umfang von durchschnittlich 5,6 Wochenstunden pro pädagogische Kraft.

Eine weitere Aufschlüsselung des Basiswertes für einzelne Leistungskomponenten ist aufgrund der Berechnungsmethode nicht möglich. Qualitative und quantitative Unterschiede im Förderbedarf werden über die Gewichtungs- und Buchungszeitfaktoren berücksichtigt.

In den Folgejahren wurde der Basiswert um den Satz der durchschnittlichen Tarif- und Beitragssatzerhöhungen fortgeschrieben. Der Basiswert liegt derzeit bei 768,71 Euro.

Künftige Anpassungen werden gemäß Artikel 21 Absatz 3 BayKiBiG nach Maßgabe der Entwicklung der Personalkosten jedes Jahr neu berechnet und festgeschrieben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, inwiefern treffen die Behauptungen von Erzieherinnen zu, die mir immer wieder versichern, dass in diesem Basiswert keine Zeit für Schwangerschaftsvertretungen und Krankheitsvertretungen enthalten ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das sind Einzelmeinungen verschiedener Leute, die mir das auch schon gesagt haben. Wir haben die Überlegungen noch einmal nachgeprüft und dabei festgestellt, dass es sich wirklich um Situationen handelt, die von denen, die Sie und auch mich informiert haben, offensichtlich falsch gesehen worden sind.

Es ist tatsächlich so, dass die schwangerschafts- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten usw. mit eingerechnet worden sind. Im Übrigen saß dazu ein großes Gremium zusammen, in dem auch die Erzieherinnen mit ihrem Dachverband vertreten waren.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Welche Möglichkeiten gibt es für eine Einrichtung, einen so genannten Härtefall auszugleichen? Wenn zum Beispiel mehrere Erzieherinnen auf einmal krank werden oder zwei auf einmal schwanger sind, wie können Einrichtungen dann unterstützt werden, die dadurch in finanzielle Nöte geraten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Zunächst einmal ist klar, dass diese prinzipiellen Möglichkeiten, die in dem Fall erfreulich sind, selbstverständlich mit berücksichtigt sind. Sollte es zu größeren Problemen kommen, ist der Träger natürlich dafür verantwortlich – dafür ist er ja der Träger –, diese Engpässe eventuell mithilfe der Gemeinde auszugleichen. Dabei verhehle ich nicht, dass man sich bei einem wirklichen Notfall – die Definition ist dabei von Bedeutung – mit unserem Hause unterhalten und Lösungen suchen kann.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): *Wie hoch waren für den Freistaat Bayern im Jahr 2005 die Entlastungen beim Wohngeld bzw. Belastungen beim Ausgleich-Ost, welches Ergebnis ergibt die Jahresrechnung 2005 für die entsprechende Haushaltsstelle, und wie werden diese Mittel an die kreisfreien Städte und Landkreise weitergegeben?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin Kamm, Sie haben die Haushaltsstelle jetzt nicht ausdrücklich bezeichnet. Ich stelle klar, dass es sich um die Haushaltsstelle Kapitel 13 10 Titel 613 40-3 handelt.

Ich gebe folgende Antwort:

Infolge der Hartz-IV-Reformen ist der Freistaat Bayern verpflichtet, seine Entlastungen beim Wohngeld, saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost, an die Kommunen weiterzugeben; das ist die so genannte Nettoentlastung.

Die Entlastungen des Freistaates Bayern beim Wohngeld beliefen sich im Jahr 2005 auf 154,2 Millionen Euro. Darauf bezog sich Ihre Frage.

Die Belastungen des Freistaates Bayern durch den Ausgleich-Ost errechnen sich für 2005 mit 149,2 Millionen Euro. Die weiterzugebende Nettoentlastung beläuft sich daher rechnerisch auf 5 Millionen Euro.

Jetzt kommen Sie mit der Haushaltsstelle, die wir eben benannt haben. Diese Haushaltsstelle wurde vorsorglich im Doppelhaushalt 2005/06 für die Weitergabe der Nettoentlastung des Jahres 2005 vorgesehen.

Die Weitergabe der Nettoentlastung erfolgt nunmehr aber im Rahmen eines umfassenden Belastungsausgleichs zu Hartz IV – das ist das, was wir damals noch nicht wussten –, zeitversetzt im jeweiligen Folgejahr. Das heißt, im Jahr 2005 erlittene Verluste werden erst im Ausgleich des Jahres 2006 erfasst. Die Haushaltsstelle, die wir jetzt genannt haben, wurde vor diesem Hintergrund nicht benötigt.

Die Nettoentlastung 2005 des Freistaates in Höhe der genannten fünf Millionen Euro wird stattdessen im Nachtragshaushalt 2006 über eine neue Haushaltsstelle – das ist im Haushalt Kapitel 13 10 Titel 613 41-2 – an die Kommunen weitergegeben.

Die Weitergabe der Entlastungen beim Wohngeld, saldiert mit den Belastungen durch den Ausgleich-Ost, erfolgt im Rahmen eines im Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches, abgekürzt AGSGB, zu verankernden Belastungsausgleichs zu Hartz IV, der zugleich durch Umschichtungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs, nämlich des Sozialhilfeausgleichs an die Bezirke, gespeist wird. Dies wird in der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zum so genannten Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs im Einzelnen dargestellt. Die Erste Lesung im Landtag fand am 30. März 2006 statt. Die Beratung im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik wird am 26. April 2006 stattfinden.

Ich denke, damit ist die Frage nach den beiden verschiedenen Haushaltsstellen geklärt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Staatssekretär Heike, wie wurden die Kommunen eingebunden und wie bewerten die Kommunen diese Ausgleichsregelung? Sind die Kommunen mit einem ähnlichen Verfahren für die nächsten Jahre einverstanden?

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Sibler, ich bin natürlich nicht befugt, für die Kommunen zu sprechen. Die bisherigen Verhandlungen sind jedoch sehr vertrauensvoll erfolgt. Ich habe keine Signale, dass dieser Weg im nächsten Jahr nicht wieder beschritten wird. Sie sollten sich aber darüber mit den Vertretern der kommunalen Dachverbände unterhalten.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen. Ich muss jetzt die Sitzung für ein paar Minuten unterbrechen. Da eine ganze Reihe von Fragestellern nicht anwesend ist, hat sich der Zeitplan verändert. Herr Staatsminister Huber, der für 9.15 Uhr eingeplant war, müsste in wenigen Minuten da sein. Ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten.

(Unterbrechung von 9.12 Uhr bis 9.15 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf und kommen zu den Fragen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, die Gemeinden des Landkreises Deggendorf nach Einzelbetrachtung im Landesentwicklungsprogramm – LEP – einzustufen, nachdem der Landkreis als Ganzes nicht als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll, eingestuft ist, aber ein großes wirtschaftliches Gefälle zwischen den Gemeinden besteht?*

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst ausdrücklich für die Verspätung entschuldigen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Problem! Ich war auch nicht da!)

Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, nun zu Ihrer Frage: Die raumstrukturelle Gliederung und die Zuordnung zu den einzelnen Gebietskategorien sind ebenso wie die zentralörtliche Gliederung nicht Gegenstand der derzeitigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Diese Fortschreibung bezieht sich in erster Linie auf die Verschlankung und eine Deregulierung.

Die Tatsache, dass Gebietskategorien und die zentralörtliche Gliederung nicht enthalten sind, geht darauf zurück, dass dies erst im Jahre 2003, bei der letzten Verabschiedung des LEP, Gegenstand der Überprüfung und Überarbeitung gewesen ist. Deshalb konnte dieser Tatbestand bei der jetzigen Fortschreibung nicht aufgegriffen werden; er musste es auch nicht.

In der Tat gibt es aber eine ganze Reihe von Wünschen von Gemeinden – nicht nur aus dem Raum Deggendorf – auf Zuordnung zur Gebietskategorie „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“. Diese Veränderung muss auf eine der nächsten Fortschreibungen des LEP verschoben werden. Wann diese Fortschreibung erfolgen wird, kann erst festgelegt werden, wenn die jetzige Fortschreibung von Parlament und Staatsregierung verabschiedet worden ist. Die Vorarbeiten dazu werden wir rechtzeitig einleiten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, das bedeutet also, dass alles so bleibt, wie es jetzt festgeschrieben ist. Es wird überhaupt nichts verändert. Habe ich das richtig verstanden?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ich möchte Ihre etwas unpräzise Frage präzise beantworten: Bei der von Ihnen angesprochenen Gebietskategorie der Gemeinden, die besonders gefördert werden sollen, ändert sich durch die jetzige Fortschreibung nichts. Es bleibt bei den Gebietskategorien, die im Landesentwicklungsprogramm 2003 festgelegt sind.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie beurteilt die Staatsregierung die momentane Situation im Landkreis Deggendorf mit diesen unterschiedlichen Voraussetzungen, die Frau Kollegin Werner-Muggendorfer angesprochen hat? Ist es denkbar, dass die Punkte, die Sie soeben angedeutet haben, bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zum Beispiel in der Präambel oder in sonstigen Regelungen vorweg festgelegt bzw. in Aussicht gestellt werden könnten?

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Sibler, hier handelt es sich um keine Besonderheit des Landkreises Deggendorf. Die strukturellen Daten der einzelnen Gemeinden, ihre wirtschaftliche Entwicklung, ihre Chancen und ihre Wettbewerbssituation sind einer ständigen Veränderung unterworfen, sodass eine Festschreibung im Rahmen des LEP, in einer Gebietskulisse, nur eine Momentaufnahme sein kann, die natürlich auf längeren Erfahrungen und umfangreichen Datensätzen beruht.

Klar ist, dass ein solches Programm immer wieder fortgeschrieben werden muss und dass es ständig zu Veränderungen kommt. Andernfalls hätte eine Fortschreibung keinen Sinn. Hier muss natürlich das aktuelle Datenmaterial zur Verfügung gestellt und bewertet werden. Eine allgemeine Aussage, welche Veränderungen im Raum Deggendorf eintreten werden, ist somit nicht möglich. Dies hängt von den realen Gegebenheiten ab. Gebietskulissen sind schließlich keine Phantome, sondern die Dokumentation der realen Situation.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatsminister, habe ich richtig verstanden, dass diese Anliegen der Gemeinden bei der nächsten Änderung des Landesentwicklungsprogramms aufgenommen werden? Das war jetzt eine präzise Frage.

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich gehe einmal davon aus, dass bei der nächsten Fortschreibung des LEP sowohl die zentralörtliche Gliederung als auch die Veränderung der Gebietskulisse aufgenommen werden; denn die Veränderungen, die seit 2003 eingetreten sind, müssen erfasst werden. Ich gehe davon aus, dass dieser Sachverhalt bei der nächsten Fortschreibung ein zentrales Thema sein wird.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Aktivitäten von „Invest in Bavaria" in den vergangenen Jahren zu über 150 Neuansiedelungen im nordbayerischen Raum geführt habe? Wie viele Neuansiedelungen entfielen davon einerseits auf die nördliche Oberpfalz – Landkreise Tirschenreuth und Neustadt sowie kreisfreie Stadt Weiden – und andererseits auf Ostoberfranken – Landkreise Wunsiedel und Hof und kreisfreie Stadt Hof –, und welche Arbeitsplatzeffekte wurden damit in den beiden Regionen erreicht?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren sind bis zum Stichtag 31. August 2005 von „Invest in Bavaria" im nordbayerischen Raum, wie im Staatsanzeiger vom 2. September 2005 gemeldet, insgesamt 154 Unternehmen betreut worden.

In der Planungsregion „Oberpfalz Nord" wurden in diesem Zeitraum mit Hilfe von „Invest in Bavaria" 14 Investitionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch konnten 1370 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. In der Planungsregion „Ostoberfranken" wurden 35 Investitionsvorhaben erfolgreich betreut und damit 2031 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Die Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze bezieht sich auf Angaben der Unternehmen. „Invest in Bavaria" kann sich für die Richtigkeit dieser Zahlen nicht verbürgen. Wir vertrauen aber darauf, dass wir von den Unternehmen die richtigen Zahlen erhalten.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, wir sprechen hier von den vergangenen Jahren. Welche Zeiträume sind damit gemeint?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Jahre heißt Jahre. Sie können mich auch nach einzelnen Monaten fragen. Es handelt sich um einen überschaubaren Zeitraum, was die Ansiedelungspolitik angeht. Sie können insgesamt davon ausgehen, dass „Invest in Bavaria" ständig bemüht ist, in allen Regionen Bayerns Ansiedelungen zu betreuen. Auch im Rahmen der internationalen Werbung für Ansiedelungen hat man das gesamte Gebiet im Auge.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, sprechen wir bei den Neuansiedelungen von neuen Investitionen, oder sind damit auch Firmenübernahmen zum Beispiel durch Private-Equity-Fonds oder andere „Heuschrecken" gemeint?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Sie werden verstehen, dass ich die Daten aller 150 Unternehmen, die betreut worden sind, gerade nicht verfügbar habe. Im Übrigen kommt es auf die Wirkung an. Wenn Investitionen zum Beispiel für die nördliche Oberpfalz oder für Oberfranken gewonnen werden sollen und dies nur mithilfe von Finanzinvestoren möglich wäre, dann würde ich selbstverständlich nicht davor zurückschrecken, auch mit „Heuschrecken" zu verhandeln. Wenn diese Investitionen Arbeitsplätze für die Oberpfalz bringen, kann man das nur positiv beurteilen. Vielleicht sollten Sie sich – bitte verstehen Sie das als gut gemeinten Rat und nicht als Aggression – von der Ideologie, die Herr Müntefering im Wahljahr vertreten hat, trennen und das Ganze pragmatisch betrachten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, inwieweit die Stabsstelle mit den Wirtschaftsförderabteilungen der Landkreise und der kreisfreien Städte konkret zusammenarbeitet? Gibt es eine laufende Zusammenarbeit in den Ansiedelungsbemühungen, oder bemüht sich „Invest in Bavaria" eigenständig?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Zunächst ist „Invest in Bavaria" rund um den Globus bemüht, für den Standort Bayern zu werben. Das macht die Außenabteilung von „Invest in Bavaria". Außerdem haben wir natürlich Informationen über geeignete Standorte in Bayern. Wenn sich zum Beispiel ein Investor aus Asien oder Nordamerika für Standorte in Bayern interessiert, dann werden ihm alle nötigen Daten zur Verfügung gestellt. Diese stammen von den Landkreisen und Planungsregionen. Hier funktioniert die von mir gewünschte Zusammenarbeit sehr gut. Ich erwarte aber auch, dass die Wirtschaftsreferenten zum Beispiel der Landratsämter den Kontakt mit „Invest in Bavaria" suchen und pflegen.

Demgegenüber sind wir immer und uneingeschränkt aufgeschlossen.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): *Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, aus welchen Gründen hat die Staatsregierung am 21.02.2006 beschlossen, die Erschließungsförderung im Rahmen der RIFE zum 22.02.2006 einzustellen und diese „Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderprogrammen" vom 29.05.1996 aufzuheben, wie viele Mittel sind seit 1996 auf der Grundlage dieser Richtlinie ausgereicht bzw. zugesagt worden, und mit welchen Förderungen können die Gemeinden, die bis zum 21.02.2006 keinen Förderantrag gestellt haben, für die geplante Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände zukünftig rechnen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlass für die Abschaffung der RIFE waren die Probleme zahlreicher Gemeinden mit drohenden Rückforderungen des Freistaats im Zusammenhang mit dem Ende der Belegungsfrist zum 31. Dezember 2005. Nach den Bestimmungen der RIFE müssen die Flächen bei einer Förderung bis 1996 überwiegend, seit 1996 vollständig mit förderfähigen Betrieben belegt sein. Andernfalls sind gewährte Zuwendungen anteilig zurückzufordern. In Bayern wären hiervon etwa 100 Gemeinden betroffen gewesen.

Das ist nicht etwa eine Frage der Schuld dieser Gemeinden. Viele Gemeinden, zum Beispiel im ostbayerischen Raum, die über Industrie- oder Gewerbegebiete verfügen, haben sich in den letzten zehn Jahren redlich bemüht, förderfähige Betriebe zu erhalten. Förderfähig sind Betriebe, die überwiegend einen überregionalen Absatz haben. Aufgrund der Investitionsschwäche und der wirtschaftlichen Lage ist es aber trotz des hohen Einsatzes der Gemeinden oft nicht möglich gewesen, eine passende Belegung der Gewerbegebiete zu erreichen. Dann tritt die Rückforderung ein, die auch in Zukunft unverändert gilt, wenn eine Fehlverwendung im Sinne der Fördervorschriften vorliegt, wenn also zum Beispiel Betriebe angesiedelt werden, die nicht förderfähig sind.

Auch aufgrund des Problems der Auffüllung dieser Gewerbegebiete und aufgrund der Tatsache, dass wir ausreichend Flächen haben – es gibt kein Problem, Gewerbeflächen zu bekommen –, war eine Neuregelung notwendig. Ich wollte Ihnen damit nur die Motive deutlich machen.

Im Rahmen der Abschaffung der RIFE konnte in Rückforderungsfällen als Kompensation eine Änderung der Ermessensausübung erreicht werden. Eine Förderlücke ist dadurch aber nicht entstanden: Auf Betreiben des Bayerischen Obersten Rechnungshofs haben die Gemeinden seit 1996 Zuwendungen, die sie für die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände erhalten haben, vollständig an förderfähige Betriebe weiterzureichen. Zuwendungen nach RIFE sind damit eigentlich keine Förderung der Gemeinden mehr, sondern mittelbare Unternehmensförderung. Diese mittelbar geförderten Unternehmen können aber auch unmittelbar nach der Richtlinie für die Durchführung der bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft gefördert werden. Eine Förderung aus diesen Regionalförderprogrammen hat gegenüber der Förderung nach RIFE keine nennenswerten Nachteile und wirft die dargelegten Probleme im Fördervollzug nicht auf.

Seit 1996 wurden nach RIFE Zuwendungen in Höhe von rund 95 Millionen Euro gewährt. Künftig werden die Mittelansätze des Haushalts nicht mehr mittelbar über die Gemeinden an förderfähige Unternehmen ausgereicht, sondern Zuwendungsempfänger ist unmittelbar das Unternehmen, das sich auf den fraglichen Flächen ansiedelt. Wegen der mit der RIFE-Förderung verbundenen Probleme wurde dies auch in der Vergangenheit bereits in großem Umfang praktiziert. Die Haushaltstitel sind ohnehin gegenseitig deckungsfähig.

Zusammengefasst heißt das: Wir haben die RIFE-Förderung aufgehoben, weil sie eine mittelbare Förderung für die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten und Industriegebieten darstellt und mit der Verpflichtung verbunden ist, die Förderung an die förderfähigen Unternehmen weiterzugeben. Die Förderung der Gemeinden für die Ausweisung solcher Flächen fällt jetzt ersatzlos weg. Das Geld bleibt aber insgesamt erhalten und geht unmittelbar an die förderfähigen Unternehmen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass die Probleme, die in der Vergangenheit entstanden sind, weil die Mittel von nicht vorhandenen Unternehmen nicht zurückgefordert werden konnten, nicht dadurch gelöst werden können, dass man die Richtlinie für die Zukunft aufhebt? Ich darf gleich eine zweite Frage anschließen, Herr Präsident. Stimmt das, was ich vermute, dass damit die Kosten der Finanzierung eines Gewerbe- und Industriegebiets zunächst einmal ohne Zuschuss bei den Gemeinden verbleiben, weil sie jetzt den Zuschuss vom Staat nicht mehr erhalten, den sie früher bekommen haben.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich stimme dem nicht zu und möchte das auch begründen. In diesem Hohen Hause hat es in der Vergangenheit auch bei Kollegen aus der Opposition immer wieder Diskussionen über den Land- und den Flächenverbrauch gegeben. Die Staatsregierung wurde immer wieder aufgefordert, den Flächenverbrauch einzuschränken. Andererseits gibt es in ganz Bayern ein großes Überangebot an sofort verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen. Sonst gäbe es auch die Probleme mit der Rückforderung der Mittel nicht. Ich kenne zwar nicht die genaue Zahl, aber es gibt in Bayern eine große Zahl von unmittelbar nutzbaren Gewerbeflächen. Warum sollte man bei dem großen Überangebot diese Flächen

noch vermehren, indem wir staatliche Anreize für die Ausweisung solcher Flächen geben? Das macht keinen Sinn. Es ist doch sehr viel sinnvoller, die jetzt verfügbaren Flächen einzusetzen, statt durch Anreize dazu beizutragen, dass weitere Flächen ausgewiesen werden.

Deshalb war eine Änderung dieser Förderung notwendig. Das war auch eine Reaktion auf die tatsächlichen Gegebenheiten, zumal der Wirtschaft in Bayern insgesamt kein Nachteil entsteht. Die Mittel, die bisher in die Erschließung von Gewerbeflächen geflossen sind, waren oftmals über viele Jahre, gelegentlich sogar über Jahrzehnte hinweg brachliegendes Kapital. Dieses Geld für die unmittelbare Investitionsförderung einzusetzen, erscheint mir sehr viel zielführender und besser. Für die Gemeinden, die diese Förderung in der Vergangenheit bekommen hatten und die Probleme mit der Auffüllung dieser Flächen haben, haben wir jetzt klare Regelungen, wie das zu behandeln ist. Wer die Mittel nicht bestimmungsgemäß verwendet, muss natürlich zurückzahlen. Die Verwendung meinetwegen für den Wohnungsbau oder für Handelsprojekte führt automatisch zur Rückforderung.

Im Übrigen wird die Gemeinde dadurch nicht zusätzlich belastet, denn sie müsste die erhaltene Förderung ohnehin an den Investor weitergeben. Wenn die Gemeinde das Geld zu Recht nicht weitergibt, weil es keine förderfähigen Unternehmen gibt, fließt das Geld an den Staat zurück. Es kommt damit wieder in unsere guten Hände und kann für andere Investitionsförderungen eingesetzt werden.

Für die, die in der Vergangenheit Schwierigkeiten hatten, haben wir eine Übergangsregelung beschlossen, die klare Bedingungen enthält. Die Fehlverwendung führt zur Rückforderung. Dort, wo noch Flächen für längere Zeit in der Zukunft vorgehalten werden, werden wir selbstverständlich, ohne dass eine Frist gesetzt wird, nicht auf die Rückforderung bestehen. Für die Gemeinden, die die Flächen weiterhin für den beabsichtigten Zweck vorhalten, bleibt es bei der bisher gewährten Förderung.

Präsident Alois Glück: Noch eine Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, interpretiere ich Sie richtig, wenn ich Ihre Ausführungen so verstehe, dass die Gemeinden, die bislang kein Gewerbe- oder Industriegebiet ausgewiesen haben, auch keines mehr ausweisen sollen, bis die vorhandenen Flächen voll sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Damit keine Missverständnisse aufkommen, stelle ich klar: Sie interpretieren mich nicht richtig. Das ist kein prinzipielles Problem zwischen uns beiden, sondern ein eher pragmatisches Problem. Wir reden hier über die Förderung und nicht über die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten. Die Frage, ob solche Flächen ausgewiesen werden, unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Planungshoheit. Eine Änderung gegenüber der Situation vor dem Februar 2006 tritt insofern ein, als wir die Ausweisung von Gewerbeflächen und Industrieflächen nicht mehr fördern. Das heißt also, der Ankauf oder die Erschließung solcher Flächen durch die Gemeinde muss in der Tat von ihr selbst finanziert werden. Sie wissen jedoch, dass die Erschließungskosten in der Regel zu 90 % umgelegt werden können. Die Kommunen trifft allenfalls eine Vorfinanzierungslast; die Vorfinanzierung können sie sich allerdings wieder zurückholen. In der Tat fördern wir die Ausweisung solcher Flächen nicht mehr, weil wir generell ein großes Überangebot haben. Das schließt aber nicht aus, dass man in einzelnen örtlichen oder regionalen Bereichen solche Flächen ausweist, wenn es dafür eine Notwendigkeit gibt. Diese Ausweisung unterliegt den üblichen baurechtlichen Bestimmungen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Wir kommen nun zu zwei Fragen der Frau Kollegin Biedefeld nach § 72 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Das sind Schriftliche Anfragen, die nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit beantwortet wurden und dann als Mündliche Fragen eingereicht werden können. Frau Kollegin, tragen Sie die Fragen vor, oder verzichten Sie darauf?

Susann Biedefeld (SPD): Ich verzichte.

Präsident Alois Glück: – Dann antwortet Herr Staatsminister auf die erste Frage.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich um Verständnis dafür bitten, dass diese Anfragen nicht zeitgerecht beantwortet wurden. Das hängt einmal mit einem Krankheitsfall im Ministerium zusammen. Wir haben aber auch zwei Mal beim Bayerischen Landtag mit einer entsprechenden Begründung um Fristverlängerung gebeten. Die Fragen sind nicht einfach liegen geblieben. Sie konnten leider in der vorgegebenen Zeit nicht beantwortet werden. Die Antworten sind sehr umfangreich, weil es sich bei den beiden Fragen um insgesamt 13 Einzelfragen handelt.

Präsident Alois Glück: Darf ich mich an der Stelle noch einmal einschalten? Frau Kollegin, dadurch, dass Sie jetzt die Antwort bekommen, ist der Zweck Ihrer Fragen erreicht. Ist es deshalb notwendig, dass diese ausführlichen Antworten, die der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage und nicht der Antwort auf eine Mündliche Frage entsprechen, hier vorgetragen werden?

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe auch noch Nachfragen!)

– Deshalb haben Sie nach der Geschäftsordnung das Recht dazu. Die Beantwortung würde aber den Rahmen sprengen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich biete an, Ihnen jetzt die Antworten auf die 13 Einzelfragen zu überreichen.

(siehe Anlagen 1 und 1a)

Natürlich stehe ich auch für Nachfragen zur Verfügung. Die Antworten auf die 13 Einzelfragen hier vorzulesen, wäre in der Tat ein sehr zeitraubendes Unterfangen. Sie haben immer noch das Recht der schriftlichen oder mündlichen Nachfrage. Überhaupt können Sie mich unmittelbar ansprechen, wenn Sie weitere Nachfragen haben. Ich würde Ihnen dann innerhalb von zwei oder drei Wochen die Antworten geben.

(Susann Biedefeld (SPD): Das Angebot mit dieser Zeitvorgabe nehme ich gerne in Anspruch! Ich bedanke mich dafür!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich entnehme Ihrem Zuruf, dass Sie damit auf die Beantwortung Ihrer Fragen verzichten, weil Sie die Zusicherung haben, dass Sie Ihre Zusatzfragen beantwortet bekommen.

Damit können wir diesen Komplex und auch die Fragestellungen an das Wirtschaftsministerium abschließen. Wir kommen jetzt zu den Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky. – Er ist nicht im Raum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich stelle für ihn die Frage!)

– Frau Kollegin Scharfenberg übernimmt die Frage von Herrn Kollegen Hallitzky.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Hält das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ausschließlich CSU-Politiker – neun von neun politischen Diskutanten – für fähig, bei der mit Steuergeldern finanzierten Fachtagung „Ländliche Entwicklung in Bayern“ am 29. Mai in Passau etwas Sinnvolles zu sagen? – Falls ja, warum? Falls nein, wer oder was hindert das Staatsministerium daran, im Interesse des ländlichen Raumes Politiker aller Fraktionen mit ihren Ideen und Impulsen einzuladen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Verwaltung hat sich bei ihrer Auswahl auf rein fachlich-sachliche Erwägungen beschränkt. Die Einladungen zu den Gesprächsrunden sind grundsätzlich nach Funktionen erfolgt. Als Teilnehmer vorgesehen sind: der Oberbürgermeister der Stadt Passau, Albert Zankl, der Vorsitzende des Bayerischen Landkreistages, Bezirk Niederbayern, Landrat Hanns Dorfner, der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten im Bayerischen Landtag, Helmut Brunner sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus – ein Bereich, der für die ländliche Entwicklung gerade in Ostbayern von zentraler Bedeutung ist – MdB Ernst Hinsken. Darüber hinaus nimmt die Landtagsabgeordnete Reserl Sem als Vertreterin teil, die sehr engagiert für die ländlichen Räume eintritt.

Als ich den Brief gelesen habe, habe ich gesehen, dass das nicht in Ordnung ist. Ich habe inzwischen sowohl Frau Lück als auch Herrn Dr. Dürr und Herrn Hallitzky angeschrieben und sie eingeladen. Ich habe gesagt, wenn die Abgeordneten den Termin nicht wahrnehmen können, können sie auch jemanden ihrer jeweiligen Fraktion beauftragen. Das war ein Versehen. Ich bin dankbar für den Hinweis und habe das sofort von mir aus geändert.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage?

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist in Ordnung so.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Fragestellerin: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob durch den geplanten Neubau eines Lehrversuchs- und Fachzentrums für Tierhaltung in Schwarzenau in Unterfranken der dauerhafte Bestand der Tierhaltungsschule in Triesdorf in Mittelfranken gefährdet ist, da diese Schule nicht mehr genug Schülerinnen und Schüler erhalten wird, wenn eine konkurrierende Einrichtung in Schwarzenau entsteht?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Naaß, Kolleginnen und Kollegen! Der Bestand der Tierhaltungsschule in Triesdorf ist durch den Neubau einer Lehrwerkstätte für Schweinehaltung in Schwarzenau nicht gefährdet. Die Tierhaltungsschule in Triesdorf mit den Gebieten Rinderhaltung, Schweinehaltung, Schafhaltung und Geflügelhaltung bleibt auch in Zukunft für die überbetriebliche Ausbildung der Lehrlinge in den Agrarberufen sowie für die schulischen Einrichtungen in Triesdorf notwendig. Dort befinden sich die höhere Landbauschule, die Technikerschule, die Berufsschule, die Fachoberschule und die Fachhochschule.

Bei der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge sind in Triesdorf auch künftig folgende Lehrgänge gesichert: Erstens. Grundlehrgänge Tierhaltung Rind und Schwein im Berufsgrundschuljahr für ganz Nordbayern. Zweitens. Schwerpunkt-Lehrgang Schweinehaltung für ganz Bayern, jedoch bis zur Fertigstellung der Lehrwerkstätte Schweinehaltung in Schwarzenau befristet. Wir spezialisieren diese Ausbildungszentren im zweiten und dritten Ausbildungsjahr für Schweine in Schwarzenau und für die Tierhaltung in Südbayern in Almesbach bei Landsberg. Drittens. In Triesdorf wird die gesamte überbetriebliche Ausbildung für den Tierwirt, Fachrichtung Schafhaltung, gemacht.

Für die schulischen Einrichtungen in Triesdorf werden nach Auskunft des Agrarbildungszentrums vor allem die wichtigen Betriebszweige Rinderhaltung und Schweinehaltung auch in Zukunft benötigt und angeboten. Mit der Bezirksverwaltung ist weiter vereinbart, dass lediglich die Schwerpunktlehrgänge Rinderhaltung aus dem zweiten und dritten Lehrjahr an die Standorte Almesbach und Achselschwang verlagert werden; das habe ich bereits gesagt. Nur an diesen Standorten kann nach umfassenden Stallbaumaßnahmen – wir müssen dort moderne Einrichtungen haben – der aktuelle Stand der Haltungs-

systeme beim Milchvieh bestmöglichst demonstriert werden.

Zum Ausgleich wird der Landmaschinensektor in Triesdorf gestärkt, zum Beispiel durch die Vergabe des Fortbildungslehrgangs zum Fachagrarwirt „Erneuerbare Energien – Biomasse“. Im März haben wir gerade die ersten Absolventen dieses Lehrgangs erfolgreich verabschieden können.

Ich fasse zusammen: Die Tierhaltungsschule bleibt mit den Grundlehrgängen und den Praktika-Angeboten für die Schulen auch künftig in Triesdorf bestehen. Mit der Verlagerung der Lehrgänge für Schafhaltung und mit der Stärkung der Landmaschinenschule für die erneuerbaren Energien wird das Bildungszentrum Triesdorf breiter aufgestellt und somit gestärkt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, habe ich richtig verstanden, dass in Schwarzenau nach wie vor mit einem Neubau zu rechnen ist, entgegen den Äußerungen, die in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 24.04.2006 abgedruckt sind? Dort steht, dass mit keinem Neubau zu rechnen ist. Der Neubau kommt also doch?

Sehen Sie es nicht als Schwächung der Tierhaltungsschule in Triesdorf an, wenn ganze Bereiche künftig woanders beschult werden und nur die Grundausbildung nach wie vor in Triesdorf stattfindet, obwohl doch erst vor einem Jahr der Stall für 800 000 Mark renoviert wurde?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir haben in jedem Bezirk ein solches Fachzentrum, in dem die Fachbildungslehrgänge übergebietlich für die Landwirte stattfinden. Dort findet die Ausbildung im Berufsgrundschuljahr statt. Die spezialisierten Betriebe erwarten aber spezialisierte Einrichtungen, und diese können nicht in jedem Regierungsbezirk modernste Ställe und Fachleute vorhalten. Wir müssen deshalb Schwerpunkte bilden. Das war Bestandteil des Konzeptes.

Heute geht es sogar noch weiter: Wir haben eine Anfrage des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, ob in Triesdorf die Beschulung auch für Rheinland-Pfälzer Schüler in der Schafhaltung möglich ist. Damit würde sich Triesdorf beispielsweise bei der Schafhaltung zum Ausbildungszentrum für ganz Süddeutschland entwickeln. Die Landwirte erwarten höchste Spezialisierung. Der Landwirt, der nur Schafe hat, interessiert sich nicht für Milchviehhaltung. Wir müssen deshalb, um die Ressourcen sinnvoll einzusetzen, Schwerpunkte setzen. Die Gelder, die hier investiert wurden, sind gut angelegt, denn in Triesdorf finden das Berufsgrundschuljahr und Fortbildungsmaßnahmen statt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Herr Staatsminister, aufgrund Ihrer Antwort gehe ich davon aus, dass der im Jahr 2004 mit Ihnen und dem mittlerweile verstorbenen Präsidenten der Landwirtschaftlichen Landesanstalt in Bayern, Herrn Prof. Dr. Dr. Hans Schön, getroffene Kompromiss weiterhin gilt und die Tierhaltungsschule in Triesdorf sowie die Landmaschinenschule in Triesdorf wie vereinbart in das Konzept eingebracht werden. Können Sie bestätigen, dass ich mich als Stimmkreisabgeordneter wiederholt um die Tierhaltungs- und Landmaschinenschule in Triesdorf bemüht habe? Stimmt es, dass die Neubaukosten für die Schweinehygieneeinrichtung – nicht der Schweinestall, sondern die Schweinehygieneeinrichtung ist neu gebaut worden – 800 000 DM betrugen und nicht, wie immer wieder in der Presse zu lesen ist, 800 000 Euro?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, in diese Zusatzfrage haben Sie ein bisschen arg viel hineingepackt. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die in meiner Antwort an Frau Naaß soeben skizzierten Aufgaben und Funktionen der Triesdorfer Einrichtungen, insbesondere für die Tierhaltungs- und Landmaschinenschule, entsprechen in allen Punkten den Vereinbarungen, die wir 2004 mit der Bezirksverwaltung Mittelfranken zum Agrarbildungszentrum Triesdorf getroffen haben.

Aktuell zeichnet sich eine Entwicklung ab, auf die ich gerade hingewiesen habe, dass nämlich in Triesdorf eine zusätzliche Schwerpunktbildung bei der Ausbildung der Schäfer für ganz Süddeutschland entstehen wird. Die einzelnen Bundesländer können nicht alle Einrichtungen vorhalten, deshalb zeichnet sich hier eine Veränderung ab.

Ich bestätige gerne, dass auf Ihre Initiative hin damals die formale schriftliche Vereinbarung zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und dem Bezirk Mittelfranken festgelegt wurde.

Was die Kosten anbelangt, muss ich nachschauen, ich habe sie nicht im Kopf. Die Antwort gebe ich gern noch heute in schriftlicher Form an beide Fragesteller weiter. Hier kann es sich um eine Verwechslung handeln.

Präsident Alois Glück: Wir haben noch eine Zusatzfrage frei. Frau Kollegin Naaß, bitte.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, haben Sie damit bestätigt – so habe ich es vernommen –, dass bereits 2004 mit dem Bezirk Mittelfranken vereinbart worden ist, dass die Einrichtung in Schwarzenau zusätzlich errichtet wird, sodass eigentlich seit 2004 klar war, dass der Standort Triesdorf in der gerade geschilderten Weise geschwächt wird, und sehen Sie es nicht als Verschwendung von Steuergeldern an, zulasten aller anderen Einrichtungen für eine Maßnahme 800 000 DM – das waren es damals noch – zu investieren?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir haben 2004 die Ausbildung in den einzelnen

Zentren neu geregelt, auch in der Landesanstalt. Wir haben die Schwerpunktsetzung mit den jeweiligen Bezirken abgesprochen. Was wir in Schwarzenau machen – das ist in Unterfranken, das haben wir nicht mit dem Bezirk Mittelfranken vereinbart –, stand damals bereits fest.

Hier geht auf der einen Seite um Ausbildung, auf der anderen Seite aber auch um Forschung. Da werden auch Ställe zur angewandten Agrarforschung gebaut, in denen Versuche durchgeführt werden.

Ich betone noch einmal und bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, es ist übrigens mit dem Berufsstand und mit vielen abgesprochen: Hier geht es um die notwendige Spezialisierung. Es wäre nicht möglich, in jedem Bezirk für alle Tiergattungen alles vorzuhalten. Das wäre eine Verschwendung von Staatsgeldern. Natürlich müssen die Einrichtungen auf dem neuesten Stand sein, und die 800 000 DM sind sicher notwendig gewesen, um die Ställe auf den neuesten tierhygienischen Stand zu bringen. Da werden Schulungen durchgeführt, da werden viele Leute durchgeschleust. Da sind an die Hygiene höhere Anforderungen zu stellen als in einem normalen Stall, weil es eben Lehr- und Versuchseinrichtungen sind.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex erledigt.

Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Herrn Staatssekretär Freller. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): *Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: In welcher Form wird die Staatsregierung auf den argumentativ überzeugenden Protest gegen die räumliche Teilung des Friedrich-Koenig-Gymnasiums in Würzburg eingehen, besteht seitens der Staatsregierung die Bereitschaft, mit der Stadt Würzburg ein neues Konzept für die schulische Nutzung des städtischen Mozart-Schönborn-Gymnasiums auszuarbeiten, und welche alternativen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Stadt Würzburg in vergleichbarem Umfang wie beim abgelehnten Teilungskonzept von Lehrpersonalkosten zu entlasten?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, die Stadt Würzburg zieht sich seit Jahren sukzessive aus dem gymnasialen Schulwesen zurück. Zum einen wurden seit über zehn Jahren keine Gymnasiallehrkräfte mehr eingestellt, zum anderen wurden die beiden städtischen Gymnasien im Jahr 2001 zu einem einzigen, dem Mozart-Schönborn-Gymnasium, zusammengefasst. Aufgrund der Sparbestrebungen der Stadt Würzburg ist der Fortbestand des städtischen Gymnasiums mittelfristig gefährdet.

Ausgehend von dieser Sachlage wurde dem Staatsministerium ein örtlicher Vorschlag unterbreitet, der die Entkoppelung von Ausbildungsrichtungen des städtischen Mozart-Schönborn-Gymnasiums und des staatlichen Friedrich-Koenig-Gymnasiums vorsieht. Das Staatsministerium machte sich den Vorschlag wegen des zu erwartenden Diskussionsbedarfs nicht zu Eigen, stimmte aber der Kommunikation dieses Vorschlags in einer Informationsveranstaltung des Friedrich-Koenig-Gymnasiums am 6. April dieses Jahres zu. Die Vor- und Nachteile dieses Vorschlages wurden und werden daraufhin in Würzburg und Umgebung intensiv diskutiert.

Das Staatsministerium hat jetzt den Schulreferenten der Stadt Würzburg, den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken und den Leiter des Friedrich-Koenig-Gymnasiums sowie seinen Nachfolger zu einer Besprechung am 26.04. – das wäre damit heute – über das weitere Vorgehen eingeladen. Das Ergebnis des Gespräches liegt logischerweise noch nicht vor.

Schon jetzt kann aber gesagt werden, dass das Staatsministerium keine Möglichkeit sieht, die Stadt Würzburg beim Betrieb ihres kommunalen Gymnasiums finanziell, zum Beispiel durch Entlastung von Lehrpersonalkosten, zu unterstützen. Eine solche Unterstützung würde von allen anderen Kommunen, die Schulen betreiben, als Präzedenzfall bei der Verstaatlichung kommunaler Schulen verstanden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Würzburg aus dem gymnasialen Bereich wie auch – das merke ich an – aus anderen Bereichen zurückzieht und die Eingangsklassen reduziert. Worauf führen Sie das zurück?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Auf die Finanzlage der Stadt Würzburg.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage.

Rainer Boutter (SPD): Mit welchem Argument begründet dann die Staatsregierung, dass seit, glaube ich, über 30 Jahren eine Verstaatlichung dieser Schulen von der Staatsregierung verhindert wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, Ihnen ist die seit vielen Jahren geführte Diskussion um eine Verstaatlichung der Schulen bekannt. Ich weiß es aus meinem eigenen Stimmkreis bzw. aus der Stadt Nürnberg, weil dort auch eine sehr intensive Diskussion gelaufen ist.

Man muss allerdings sagen – ich kann das nicht für Würzburg, sondern nur für Nürnberg tun –, dass es Anfang der Siebzigerjahre ein großzügiges Angebot des Freistaats Bayern an die Kommunen gab, Schulen zu übernehmen. Die Stadt Nürnberg hat das abgelehnt, weil sie weiterhin die Hoheit über ihre Schulen behalten wollte. Ich weiß nicht genau, wie es in Würzburg war. Lange Jahre haben

sich die Städte um eigene Schulen bemüht. Das ist in Ordnung, ich will das nicht kritisieren. Als dann aber die Finanzsituation generell schwierig wurde und die Schulen nicht mehr so im Mittelpunkt standen, wuchs der Wunsch vieler Kommunen, ihre Schulen zu verstaatlichen. Auch aus meiner Heimatstadt Schwabach liegen zig Anträge vor, zum Beispiel für die Wirtschaftsschule.

Wir haben diese Anträge auch bei uns intensiv diskutiert. Ich will nicht verhehlen, dass es sehr wohl berechtigte Argumente für eine Verstaatlichung gibt und auch ich selbst in der Vergangenheit das eine oder andere Argument gebraucht habe und vielleicht noch gebrauchen werde. Aber wir müssen wissen, dass in dem Moment, wo wir mit der Verstaatlichung anfangen, eine Vielzahl neuer Planstellen, die wir für unsere Schulen schaffen, ausschließlich dazu verwandt werden wird, Lehrer von Kommunen zu übernehmen. Wir haben damit keinen einzigen neuen Lehrer für die Kinder an den Schulen. Deswegen verhält man sich sehr reserviert gegenüber der Verstaatlichung, weil sie mit Dimensionen verbunden ist, die all das sprengen, was wir im Moment an Lehrerzuwachs für die zusätzlichen Schülerzahlen in Bayern brauchen.

Ich schließe nicht aus, dass die Verstaatlichungsdiskussion zu einer Zeit, in der die Schülerzahlen vielleicht wieder zurückgehen – aber das ist zeitlich nicht abschätzbar -mit Erfolg wieder aufgenommen wird. Ich habe Sympathie für diejenigen, die sie führen. Das sage ich ganz offen. Aber ich weiß natürlich, dass wir es uns nicht aus den Rippen schneiden können. Was nicht zusätzlich ans Kultusministerium geht, müsste zulasten der Planstellen finanziert werden, die wir sonst für den Einsatz an den Schulen brauchen.

Präsident Alois Glück: Dritte und letzte Zusatzfrage.

Rainer Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie wissen, dass wir in diesem Rahmen die Thematik nicht diskutieren können. Aber Sie wissen auch, dass die Argumentation, die Sie gerade gebracht haben, nicht stimmt, weil die Stadt Würzburg diese Anträge nicht in jüngster Zeit gestellt hat, sondern schon vor über 30 Jahren.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Situation am Friedrich-Koenig-Gymnasium erst durch die Reduzierung der Eingangsklassen beim städtischen Gymnasium entstanden ist. Wäre es auf dieser Grundlage nicht im Sinne einer zukunftsfesten Lösung sinnvoller, wenn der Freistaat Bayern eine staatliche Schule am Standort des Mozart-Schönborn-Gymnasiums mit den stark nachgefragten Zweigen Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften einrichten würde?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dann wäre in der Tat eine Verstaatlichung im weiteren Sinne logisch. Denn in dem Moment, wo eine städtische Schule zumacht und eine staatliche Schule öffnet, haben Sie möglicherweise nicht die Übernahme der städtischen Schule, aber letztlich das Ersatzangebot durch eine staatliche Schule.

Die Diskussion darüber, dass der Staat in der Pflicht ist, Schulplätze vorzuhalten, wenn sich eine Stadt sukzessive zurückzieht, wird uns auch noch einholen, dessen bin ich mir sicher. Nur muss man auch wissen, dass das ein städtischer Vorschlag war.

Auch die Stadt Würzburg kann sich nicht mit einem Schlag von allen Lasten einer kommunalen Schule befreien, weil sie die Lehrer verbeamtet hat und damit weiterbeschäftigen muss, ohne die entsprechenden Personalkostenzuschüsse zu erhalten; ich nehme an, das gilt auch für die Stadt Würzburg, denn ich bin in die Diskussion nicht so involviert gewesen, dass ich das verbindlich sagen könnte. Ich kann jetzt bloß wieder auf Nürnberger Erfahrungen zurückgreifen. Die Stadt Nürnberg hätte damals beim Sigena-Gymnasium Mehrkosten gehabt, weil sie für Lehrer, die sie als Beamte beschäftigt hat, keine Zuschüsse mehr erhalten hat. Das bedeutet: Es wird auch einer Kommune, selbst wenn sie ihre Schulen schnell abstoßen will, nichts anderes übrig bleiben, als Schritt für Schritt vorzugehen. Und zu diesem Schritt hat sich die Stadt Würzburg nachvollziehbar entschlossen. Sie stellt also seit etlichen Jahren keine Lehrkräfte mehr ein, um das Angebot vor Ort ausdünnen. Aber letztlich werden die Lehrer bis zu ihrer Pensionierung bleiben, und so wird natürlich der Staat sukzessive das eine oder andere Angebot machen müssen, weil es städtisch nicht mehr existiert.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen. Wir haben noch eine Fragestellung, anschließend kommen wir zur Beratung des Nachtragshaushalts. Letzte Fragestellerin für heute: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bekannt, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die aufgrund der Überfüllung der Realschulklassen nicht vom G 8 auf die Realschule wechseln können, und welche Möglichkeiten der Fortsetzung ihrer Schullaufbahn haben diese Schülerinnen und Schüler?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Sonnenholzner, der Wechsel von Gymnasiasten an die Realschulen gestaltete und gestaltet sich zu Beginn des Schuljahres grundsätzlich ohne größere Probleme. Das heißt, ein Wechsel gleich zu Schuljahresbeginn ist nicht das Problem.

Der Eindruck, Realschulen würden Gymnasiasten nicht aufnehmen, entsteht allerdings häufig dadurch, dass Eltern einen Übertritt während des Schuljahres begehren. In diesen Fällen ist es tatsächlich so, dass Schulleitungen der Realschulen wegen übergroßer Klassen mit 33 und mehr Schülerinnen und Schülern und räumlicher Kapazitätsengpässe keine weiteren Schülerinnen und Schüler aufnehmen können. Sie stützen sich dabei auf die kultusministerielle Bekanntmachung vom 15. Mai 1986: „Übertritt vom Gymnasium zur Realschule oder zur Wirtschaftsschule während des Schuljahres“. Darin ist ausdrücklich festgehalten, dass die Aufnahme in eine Realschule oder Wirtschaftsschule zu Beginn des Schuljahres erfolgt, sonst nur aus wichtigen Gründen. Die Schulleitungen

wurden wiederholt darauf hingewiesen, vor Ort enge Absprachen auch mit den Gymnasien zu treffen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der gerade gegebenen Antwort die Aussagen von Realschulen, zum Beispiel im Landkreis Rosenheim, dass Schüler jetzt der achten Klasse im G 8 im nächsten Schuljahr an der Realschule keinen Platz finden werden und – ich wiederhole den zweiten Teil meiner Frage – was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die am G 8 scheitern, wenn sie dort keinen Platz finden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Uns selber ist daran gelegen, dass es einen vernünftigen Übertritt gibt; denn wir werben immer für ein durchlässiges Schulsystem. Das heißt, ich muss schauen, dass ein Schüler, der das Gymnasium wieder verlässt, auf einer Realschule weitermachen kann. Insofern ist der Hintergrund Ihrer Fragestellung völlig in Ordnung.

Wir nehmen auch einen Schüler, der das Recht hat, an die Realschule zu gehen, aufgrund der Übertrittsbedingungen an den Realschulen auf. Notfalls müsste, wenn eine örtliche Realschule keine Aufnahmekapazitäten mehr hat, der Ministerialbeauftragte eine entsprechende Zuweisung zu einer anderen Schule veranlassen. Ich betone noch einmal: Die Problematik ist, dass diese Zuweisung zu einer anderen Schule dann erhebliche Probleme bereitet, wenn sie während des Schuljahres geschieht und damit die Klassenbildungen entsprechend abgeschlossen sind bzw. die Klassen an den Obergrenzen und darüber liegen. Dann haben wir dieses Problem, und das wird niemand wegdiskutieren können und wollen.

Sie haben gemerkt, welch hohe Zustimmung die R 6 in Bayern erfahren hat. Dass diese Möglichkeit weitaus mehr Eltern in Anspruch nehmen, als zunächst berechnet wurde, ist eigentlich ein Ausdruck der Anerkennung für diese Schulform. Aber diese Anerkennung bringt auch die Problematik mit sich, dass es dann während des Schuljahres in Einzelfällen zu Problemen kommen kann. Wenn Sie einen Fall vorliegen haben, dass ein Schüler zu Schuljahresbeginn nicht aufgenommen werden kann, biete ich Ihnen an, das Kultusministerium zu kontaktieren, weil es natürlich nicht sein kann, dass ein Schüler generell abgewiesen wird, der eigentlich die Bedingungen für die Aufnahme erfüllt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet das konkret, dass dafür gesorgt werden wird, dass zum kommenden Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen sind, an einer Realschule in zumutbarer Entfernung Aufnahme finden werden?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir werden größtmögliche Anstrengungen unternehmen, dass dies der Fall ist. Ich will diese Antwort aber nicht verabsolutieren, weil ich aus der Praxis weiß, dass es immer wieder den einen oder anderen Fall geben kann, der davon abweicht. Aber es ist natürlich unser größtmögliches Bemühen, für die Schüler die richtige Schule anzubieten. Das heißt, dass ein Schüler, der für die Realschule geeignet ist und dort hin möchte, dort auch einen Platz bekommt.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen. Ich gebe jetzt die Ergebnisse der gestern durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt:

Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abg. Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD), „Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst“, Drucksache 15/4720: 38 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Tagesordnungspunkt 12: Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Karin Pranghofer, Christa Steiger u.a. u. Frakt. (SPD), „Sofortprogramm zur Behebung des Ausbildungsnotstandes in Bayern“, Drucksache 15/4458: 37 Ja-Stimmen, 91 Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantragebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe die Tageordnungspunkte 2 bis 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006) (Drs. 15/4774)
– Zweite Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006) (Drs. 15/4775)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan Drsn. 15/5015 bis 5052, 15/5062 bis 5066, 15/5068 bis 5093, 15/5096 bis 5108 und 15/5113

und zum Nachtragshaushaltsgesetz Drsn. 15/5094 und 15/5095

sowie

Eingaben zum Nachtragshaushalt 2006 – Epl. 05 – betreffend
a) Finanzmittel für zusätzliche Lehrerstellen, Rücknahme der Kürzungen des Jugendprogramms (HA.0377.15)
b) Streichung von Lehrerplanstellen an Grund- und Hauptschulen (HA.0395.15)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Vom Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 45 Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gelebte Verantwortung für unsere Zukunft und die nachfolgenden Generationen manifestiert der Nachtragshaushalt 2006, den wir heute beschließen. Denn mit dem Nachtragshaushalt bestätigen wir den ausgeglichenen Haushalt 2006 ohne Neuverschuldung und dokumentieren einmal mehr die Vorbildfunktion Bayerns für die anderen Länder und den Bund.

Das Erreichen des ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 und die dahinter stehenden finanz- und gesellschaftspolitischen Überlegungen haben wir in zahlreichen Sitzungen hier im Plenum des Bayerischen Landtags und in seinen Ausschüssen wahrlich gebetsmühlenhaft wiederholt. Allerdings: Was hat es genützt? Leider haben die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition immer noch nicht verstanden, worum es geht. Auch in die Beratungen des Nachtragshaushalts hat sich die Opposition intensiv eingebracht: die SPD mit 54 und die GRÜNEN mit 34 Anträgen. Da galt und gilt offenbar das Motto: „Viel hilft viel!“

Die Mehrforderungen der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN – wobei ich bedauere, dass die Haushaltssprecher der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN noch nicht anwesend sind – halten sich ja mit rund 52 Millionen Euro vergleichsweise in bescheidenem Rahmen.

Aber die Anträge der SPD haben insgesamt ein Volumen von rund einer Milliarde Euro, und das alles ohne einen einzigen nachvollziehbaren Gegenfinanzierungsvorschlag. Sie betreffen außerdem zu einem großen Teil Personalausgaben, also konsumtive Ausgaben, und hätten damit langfristige Bindungen des Staates zur Folge.

Aber, lieber Herr Kollege Dr. Kaiser und lieber Herr Kollege Dupper, ich habe persönlich die Hoffnung bereits aufgegeben, dass von Ihrer Seite diesbezüglich mal etwas Konstruktives kommen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ein Hypochonder seine Krankheiten, so pflegt die SPD sorgsam ihre haushaltspolitischen Irrtümer.

(Alexander König (CSU): Das hast du schön gesagt!)

Die werden – ob es zum Thema passt oder nicht – immer wieder ausgepackt und wie Beschwörungsformeln wiederholt; nur werden sie dadurch nicht besser und auch nicht richtiger.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Lassen Sie mich einige Beispiele herausgreifen: Sehr beliebt ist die Forderung nach der „Bildungsmilliarde“. Die tischt uns die SPD in schöner Regelmäßigkeit auf; das wird schon zum Ceterum censeo der SPD.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Auch die Eon-Beteiligung hat die SPD dafür schon mehrfach verbraten wollen. Als Begründung – man höre! – wird angeführt, der Freistaat Bayern gebe, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, zu wenig für Bildung aus.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dabei müsste auch die SPD inzwischen gelernt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass gerade bei einem Land wie Bayern der Vergleich mit dem Bruttoinlandsprodukt – dem BIP – nicht aussagekräftig ist im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Schulsystems.

(Zurufe von der SPD: Ha, ha!)

Bayern hat im Ländervergleich ein verhältnismäßig hohes Bruttoinlandsprodukt. Ein höheres BIP bedeutet jedoch nicht automatisch einen höheren Spielraum für Bildungsausgaben. Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Indikator für die Wirtschaftskraft eines Landes, Herr Kollege Pfaffmann. Hier sorgt der Länderfinanzausgleich für eine Nivellierung zwischen den Ländern, und hier leistet schließlich Bayern die höchsten Beiträge. Im Jahr 2006 werden es voraussichtlich 2,2 Milliarden Euro sein, die wir den anderen Bundesländern zur Verfügung stellen. So sieht es mit dem BIP aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aussagekräftiger sind dagegen die Ausgaben pro Schüler, Herr Ausschussvorsitzender Dr. Waschler. Hier steht Bayern nach einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln unangefochten an der Spitze.

(Widerspruch bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es, Kollegen von der SPD!)

Sie müssen das nur nachlesen. Außerdem liefert das hervorragende bayerische Ergebnis bei der Pisa-Studie den besten Beweis für die hohe Qualität des Bildungssystems in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir schon bei der berühmten „SPD-Milliarde“ sind, gestatten Sie mir noch ein Rechenexempel: Wenn der

Landtag in den Jahren seit 1979 den Anträgen der SPD, die zu Mehrausgaben geführt hätten, zugestimmt hätte,

(Jürgen Dupper (SPD): Hätten wir blühende Landschaften!)

hätte der Freistaat Bayern – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – per Saldo jetzt über 25 Milliarden Euro mehr an Schulden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mei, oh mei!)

Das wäre mehr als das Doppelte des tatsächlichen Schuldenstandes.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): SPD hinhören! – Alexander König (CSU): Das ist schmerzhaft!)

Das würde bedeuten, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass wir jetzt jedes Jahr im Haushalt eine Milliarde Euro mehr an Zinsen zahlen müssten.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Frau Kollegin Lück, stellen Sie sich einmal vor, welche Hypothek uns die SPD damit auf den Weg gegeben hätte. Ein Glück, dass Bayern seit über vierzig Jahren nur von der CSU regiert wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Noch ein weiteres Beispiel – das ist mir gerade in den letzten Tagen eingefallen – für den finanzpolitischen Unverstand der SPD; das hat fast schon Anekdoten-Charakter. Ich meine die notorische Forderung, die Eon-Beteiligung im Wege eines Platzhaltergeschäfts zu veräußern. Dabei handelt es sich letztlich um nichts anderes als eine verkappte Kreditaufnahme. Auch der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Platzhaltergeschäfte des Bundes im Vergleich zu seinen Kreditaufnahmen unwirtschaftlich sind.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Der Kaiser passt gerade nicht auf!)

Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, wenn wir so einen Unsinn gemacht hätten, würden Sie als Opposition uns das jetzt gnadenlos um die Ohren hauen.

(Zurufe von der SPD)

Nur gut, dass wir einen hervorragenden Finanzminister haben, der sein Geschäft versteht. Nur durch sein umsichtiges Vorgehen ist es gelungen, die sehr positive Kursentwicklung der Aktien zu nutzen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meine Güte, so viel Honig wird hier aufgeschmiert!)

Auch die Kollegen von den GRÜNEN – sie sind immer noch nicht da – haben sich bei ihren Vorstellungen zum Verkauf der Eon-Aktien und zum Einsatz der Erlöse daraus nicht gerade mit Ruhm bekleckert. – Entschuldigung, Kollege Mütze ist da, ich nehme meine Bemerkung zurück. – Ich denke da an Ihr Konzept zur Bildungsfinanzierung, liebe Frau Bause.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wesentliches Argument der Opposition zur Begründung ihrer Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt 2006 war die Rückgängigmachung der Kürzungen im Nachtragshaushalt 2004. Dies zeigt wieder einmal das grundlegende haushaltspolitische Unverständnis und die unglaubliche Kurzsichtigkeit der Opposition. Ich gebe offen zu, dass die Kürzungen gerade im Nachtragshaushalt 2004 drastisch waren und in vielen Bereichen schmerzhafte Einschnitte bedeutet haben. Aber: Die durch die rot-grüne Bundesregierung verursachten dramatischen Einbrüche bei den Steuereinnahmen ließen uns keine andere Wahl. Ohne diese unsere Konsolidierungsmaßnahmen stünden wir heute nicht da, wo wir jetzt stehen: Wir sind das einzige Land in Deutschland mit einem ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was für mich das Wichtigste ist: Die Menschen tragen unsere Politik mit, sie sehen, dass dies der einzige verantwortungsbewusste Weg in eine Zukunft mit Gestaltungsspielraum ist.

Zum Teil sieht auch die Opposition die grundsätzliche Notwendigkeit zur Konsolidierung und zu einem ausgeglichenen Haushalt. Ich zitiere eine Passage aus der Einbringungsrede des Kollegen Dr. Kaiser am 8. März 2006:

> Aus mittelfristiger Sicht sollten wir natürlich versuchen, im nächsten Jahr den Haushalt ohne Schulden auszugleichen. Aber es gilt dabei die unumstößliche Faustregel: Der Staatshaushalt kann nicht allein durch Kürzungen saniert werden. Wir müssen mit einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung aus den Schulden herauswachsen.

Ich finde, das ist eine sehr bemerkenswerte Äußerung unseres Kollegen,

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wir machen nur gute Aussagen, Herr Kollege Ach!)

die in vieler Hinsicht typisch für die Politik der SPD ist.

Erstens. Wenn sich die SPD zum ausgeglichenen Haushalt bekennt, dann immer mit einem „Ja – aber“, grundsätzlich Ja, aber nicht jetzt, grundsätzlich Ja, aber nicht mit Kürzungen. Was sagt uns das? – Das sind bloße Lippenbekenntnisse. Wenn es ernst wird, wird gekniffen. Es schaut ein bisschen so aus, als wollte die SPD jetzt, wo die CSU die ganze schwierige Arbeit geleistet hat und sich der Erfolg schwarz auf weiß sehen lässt, schnell noch auf den fahrenden Zug aufspringen.

(Heidi Lück (SPD): Typisch Ach!)

- Schade, Frau Kollegin Lück, dass Sie nicht im Haushaltsausschuss sind; denn dann hätten Sie mehr Sachinformationen uns müssten hier nicht so amüsiert lächeln.

Die Änderungsanträge und Mehrforderungen zum Nachtragshaushalt beweisen, dass die SPD es mit dem Sparen nicht ernst nimmt, dass sie nicht den Willen und das Durchhaltevermögen hätte, eine verantwortungsvolle, nachhaltige Haushaltspolitik mit allen Konsequenzen zu betreiben. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ihr alle wisst, dass es gerade für uns nicht leicht war, uns draußen im Lande hinzustellen und die Konsolidierungsmaßnahmen zu vertreten. Ich danke euch allen, dass ihr das Rückgrat dazu habt; denn eines ist klar: Man kann nicht einerseits zukunftsgerichtet handeln und den Haushalt konsolidieren und sich andererseits bei allen Menschen, Interessengruppen usw. beliebt machen.

Nein, hier braucht man Standfestigkeit und Überzeugung, wenn es auch nicht leicht ist.

Dabei gibt es zu einer nachhaltigen, auf Konsolidierung gerichteten Finanzpolitik mit einem ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden keine Alternative. Jeder Euro heute mehr an Schulden lässt morgen unsere Zinsbelastung steigen und unsere Gesamtgestaltungsspielräume zusammenschrumpfen. Wollen wir wirklich unseren Kindern und Enkeln diese Hypothek mit auf den Weg geben? – Die CSU-Fraktion sagt dazu seit Jahren ein klares Nein und hat konsequent die Umkehr eingeleitet. Unsere Haushaltskennzahlen beweisen schwarz auf weiß, dass sich unsere Politik auszahlt. Konsequente Konsolidierung und der Stopp der Neuverschuldung führen im Ländervergleich zu einer herausragend niedrigen Zinsbelastung und damit zu mehr Gestaltungsspielräumen für die Schwerpunkte unserer Politik wie Bildung und Forschung, Familie und Investitionen. Auf das Thema „Investitionen“ komme ich später noch gesondert zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum zweiten interessanten Punkt in den Ausführungen meines geschätzten Kollegen Dr. Kaiser. Da die SPD die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht vertreten will, beschwört sie die Notwendigkeit von mehr Wachstum. Aber – auch dies sage ich in aller Deutlichkeit –: Ein Mehr an Wachstum ist nur mit der Union möglich. Deutschland leidet immer noch an den Folgen der destruktiven Haushalts- und Finanzpolitik der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erst unter der unionsgeführten großen Koalition bessert sich die Stimmung. Das ist jeden Tag in der Zeitung nachzulesen und im Fernsehen anzuschauen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Aber nur die Stimmung!)

Das Wirtschaftswachstum zieht an, wie wir erst gestern wieder vom ifo Institut hören konnten. Dabei muss uns aber allen klar sein – auch den Bildungspolitikern, die vielleicht nicht so mit der Materie vertraut sind wie die Haushaltspolitiker –, dass man hier nicht einfach einen Schalter umlegen kann und schon wird alles besser. Auch das verkennt die SPD. Nur eine langfristige und auf Nachhaltigkeit angelegte Wirtschafts- und Finanzpolitik kann auch zu einer dauerhaften Stabilisierung des Wachstums in Deutschland führen. Stattdessen behauptet die SPD immer noch wider besseres Wissen, Sparen und Konsolidieren bremse das Wirtschaftswachstum. Sie wirft der CSU vor, sich mit ihrer Politik des Sparens, des Reformierens und des Investierens in Widerspruch zu den Zielen der großen Koalition zu stellen, die schließlich ein 25 Milliarden Euro teueres Investitionsprogramm auflegt. Dabei sollte uns die jahrzehntelange Erfahrung lehren, dass frühere Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft für sich allein nichts gebracht haben; ihre Wirkung ist innerhalb kürzester Zeit verpufft. Das gilt für Programme der früheren rot-gelben Koalition ebenso wie für Programme der früheren schwarz-gelben Koalition. Stattdessen ist mittlerweile bewiesen, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unerlässlich ist.

Herr Kollege Dr. Kaiser, mit seinen Äußerungen zum Investitionsprogramm des Bundes stellt sich übrigens auch unser Ministerpräsident nicht in Widerspruch zur bayerischen Konsolidierungspolitik. Gemeinsam mit Bundesfinanzminister Steinbrück forderte unser Ministerpräsident bei der Eröffnung der Handwerksmesse am 16. März 2006, im Hinblick auf den noch zu verabschiedenden Bundeshaushalt zügig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unverzüglich nach der Verabschiedung des Haushalts mit der Umsetzung des Programms begonnen werden kann.

Ich frage Sie: Worin besteht hier eigentlich ein Widerspruch? – Ständigen Widerspruch zum Kurs der großen Koalition in Berlin erkenne ich dagegen bei der Bayern-SPD; so zum Beispiel, wenn Herr Kollege Schieder behauptet, die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 sei der SPD von der CSU aufgezwungen worden. Die SPD leidet hier offensichtlich unter massivem Realitätsverlust. Die Mehrwertsteuererhöhung wurde von der großen Koalition in breiter Übereinstimmung beschlossen. Bundesfinanzminister Steinbrück hat in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 2006 im Bundestag ganz klar Stellung für die Mehrwertsteuererhöhung bezogen. Auch die Genossen in anderen Ländern haben offenbar größere Einsicht, wohin der Hase läuft. Herr Bullerjahn, der neue Finanzminister Sachsen-Anhalts, befürwortet ausdrücklich die Mehrwertsteuererhöhung und weist darauf hin, dass die neuen Länder die Mehreinnahmen dringend zur Haushaltskonsolidierung brauchen werden. Dabei sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD in Sachsen-Anhalt meines Wissens vor, bis zum Ende der Legislaturperiode die Nettoneuverschuldung des Landes schrittweise auf Null zurückzuführen – angelehnt an das Vorbild Bayerns.

In den Äußerungen und Forderungen der Bayern-SPD zeigt sich ihre Ambivalenz: Einerseits will sie gegen die Mehrwertsteuererhöhung Stimmung machen, andererseits will sie die Mehreinnahmen daraus ausgeben. Dabei vergisst die Sozialdemokratische Partei gerne, dass – auch nach unserer Überzeugung – die Mehrwertsteuererhöhung ein wesentlicher Schritt ist, um zu mehr Beschäf-

tigung zu gelangen; denn nur mit diesen Mehreinnahmen können wir es bei der derzeitigen Haushaltssituation des Bundes, die nicht von CDU/CSU zu vertreten ist, schaffen, die Lohnnebenkosten um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % zu senken. Ich glaube, es findet parteiübergreifend Zustimmung, dass dies dringend geboten und notwendig ist.

Auch in einem weiteren, ganz wesentlichen Punkt sind die Genossen in Berlin der bayerischen SPD weit voraus. So stellt Bundesfinanzminister Steinbrück – in Klammern: SPD – in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 2006 klar fest – ich zitiere –: „Denn es ist kein konjunkturelles, sondern ein strukturelles Problem, das wir lösen müssen". In seinem Aufstellungsschreiben für den Bundeshaushalt 2007 hat er einen harten Sparkurs vorgeschrieben. Das ist die Kernaufgabe, meine Kolleginnen und Kollegen, vor der auch wir stehen. Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden ist nur ein Etappenziel. Nun müssen wir bei den Strukturen ansetzen, um den ausgeglichenen Haushalt langfristig abzusichern. Wir müssen die Strukturen so gestalten, dass wir auf lange Sicht die Ausgaben mit den laufenden Einnahmen decken können. Wie ich gehört habe, ist das beispielsweise in Finnland der Fall; Finnland ist derzeit bei vielen im Gespräch. Diese Strukturdebatte ist mir persönlich ein Anliegen. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass sich inzwischen die Zukunftskommission für einen modernen Staatshaushalt aus Vertretern der CSU-Fraktion und Vertretern der Staatsregierung konstituiert hat.

Wir dürfen uns dabei aber nichts vormachen: Wir stehen damit vor sehr großen Herausforderungen. Es wird darum gehen, die bestehenden Strukturen, darunter auch das Gefüge und Verhältnis von Verantwortung des Staates und Eigenverantwortung des Bürgers, zu überprüfen. Strukturen zu prüfen und zu verändern heißt auch, dass Prioritäten neu zu setzen sind. Die verfügbaren Haushaltsmittel sind entsprechend diesen Prioritäten zu verteilen. Ich sage ganz offen: Das kann bedeuten, dass in manchen Bereichen etwas weggenommen werden muss.

Ich hoffe hier ganz besonders auf Ihre konstruktive Mitarbeit; denn ich bin überzeugt, dass wir unseren Haushalt – damit meine ich in erster Linie den Erhalt von Gestaltungsspielräumen – nur dann zukunftsfähig gestalten können, wenn wir jetzt die strukturellen Veränderungen angehen und die Probleme lösen.

Noch ein Wort zum Nachtragshaushalt: Ich möchte vorausschicken, dass der Nachtragshaushalt 2006 der Nachjustierung, insbesondere der Anpassung der Ausgaben an eine veränderte Einnahmensituation dient. Schon deshalb nehmen wir traditionell keine größeren Eingriffe vor. Ich glaube, uns allen ist klar, dass viele Wünsche existieren, die jedoch aufgrund der bestehenden Haushaltssituation nicht befriedigt werden können.

Wir müssen auch in jedem Fall die Folgen von Änderungen im Sinne von Mehrausgaben mit dem Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Hinblick auf die Frage der Generationengerechtigkeit abwägen. Die Frage der Generationengerechtigkeit sollte sich für uns alle wie ein roter Faden durch die gesamte Diskussion ziehen.

Ich nenne einige Politikfelder, bei denen wir Änderungen vorgenommen haben: Die Jugendsozialarbeit an Schulen liegt mir persönlich sehr am Herzen. Wir verfolgen dabei das Ziel, bis zum Jahre 2013 insgesamt 350 Stellen an Haupt-, Förder- und Berufsschulen zu schaffen. Grundsätzlich – auch das will ich bemerken – handelt es sich dabei um eine kommunale Aufgabe, also keine Pflichtaufgabe des Freistaates Bayern. Der Staat beteiligt sich an der Förderung im Umfang von 40 % der Personalkosten. Derzeit fördert der Freistaat 87 Stellen. Das bedeutet für die Kommunen eine jährliche Entlastung von 1,5 Millionen Euro. Wir haben die Jugendsozialarbeit im Nachtragshaushalt 2006 nicht nur von den notwendigen Einsparungen ausgenommen, sondern wir werden ab dem Schuljahr 2006/2007 sieben zusätzliche Stellen – in jedem Regierungsbezirk eine – fördern.

Zweitens. Von Kürzungen ausgenommen blieb auch der Bildungshaushalt. Auch wenn die Opposition notorisch eine Reduzierung der Mittel beklagt, bleibt festzustellen: Der Haushaltsansatz im Einzelplan 05 steigt sogar um 2 %. Die ausgewiesene Verminderung – vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition – um 22,8 Millionen ist keine Kürzung, sondern eine Anpassung des Ansatzes an geminderte Personalausgaben infolge ausgebliebener Tarifsteigerungen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein paar Worte zu den beiden Eingaben sagen, die ins Plenum hochgezogen wurden und die den Bildungsetat betreffen: Der Haushaltsausschuss hat mehrheitlich entschieden, die beiden Eingaben mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts für erledigt zu erklären. Das Forum Bildungspolitik, einer der Petenten, fordert in seiner Eingabe, den Nachtragshaushalt 2006 unter den Schwerpunkt Bildung zu stellen. Dass dies der Fall ist, habe ich gerade ausgeführt. So enthält der Nachtragshaushalt 2006 unter anderem – Herr Professor Dr. Waschler, Sie sehen das sicher positiv – insgesamt 10,7 Millionen Euro für die Verlängerung der Beschäftigungsmöglichkeiten von 300 Aushilfslehrkräften sowie für eine Neubeschäftigung von 200 Aushilfslehrkräften.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Darüber hinaus fordert das Forum Bildungspolitik Finanzmittel für die Beschäftigung von 2000 Lehrerinnen und Lehrern, einen weiteren Ausbau des schulpsychologischen Unterstützungssystems, ein Investitionsprogramm für Schulen sowie die Rücknahme der Kürzungen im Jugendprogramm. Ich meine, dass sich bereits aus meinen vorherigen Ausführungen die Gründe dafür schlüssig ergeben, warum wir diesen Forderungen jetzt nicht nachkommen können.

Allein die Forderung nach Finanzmitteln für die Beschäftigung von 2000 zusätzlichen Lehrkräften würde Mehrkosten von jährlich 100 Millionen Euro und langfristige Bindung für den Haushalt bedeuten – ich habe vorhin darauf hingewiesen: konsumtive Ausgaben. Gerade im

Hinblick auf das Jugendprogramm – dies wurde in der Eingabe erwähnt – ist der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren dem Jugendring entgegengekommen. Das kann auch Herr Kollege Sibler vor dem Hintergrund seiner vielen Gespräche, die er mit dem Bayerischen Jugendring geführt hat, bestätigen.

Mit der zweiten Eingabe beklagt der BLLV, die Verringerung von Lehrerplanstellen an Grund- und Hauptschulen um 422 würde die Unterrichtsversorgung an diesen Schulen dramatisch verschlechtern. Dass Lehrerkapazitäten frei werden, resultiert aus dem Schülerrückgang an den Grund- und Hauptschulen, der sich einfach nicht wegdiskutieren lässt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Falsch!)

– Dann haben Sie wahrscheinlich eine andere Statistik, wie immer.

Die Unterrichtsversorgung verschlechtert sich an diesen Schulen nicht, schon gar nicht dramatisch. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei Tatsachen klarstellen: Rechnerisch wäre aufgrund des Schülerrückgangs sogar ein um 313 Stellen höherer Stelleneinzug möglich. Statt der rechnerischen möglichen 735 Stellen werden nur 422 Stellen aus den Volksschulen verlagert. Ich betone: Diese Stellen werden nicht eingespart, sondern an die weiterführenden Schulen verlagert, an denen entsprechender Bedarf besteht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Verschiebebahnhof!)

Ich glaube, man muss dies positiv sehen und erkennen, dass dies ein Beispiel dafür ist, wie der Staat innerhalb des gleichen Einzelplans, des Einzelplans Bildung, ohne sofort mehr Finanzmittel zu fordern, wie Sie es ständig tun, mit den vorhandenen Stellen und Mitteln flexibel auf den Bedarf und die Bedarfsverschiebung reagiert. Das sehe ich als eine positive Einstellung; ich will dies deutlich machen, um diejenigen zu überzeugen, die immer der Meinung sind, das sei falsch. Ich glaube zwar nicht, dass es mir gelingt, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Dritter Punkt zum Nachtragshaushalt: Durch Umschichtungen im Einzelplan 08 im Umfang von 450.000 Euro können wir eine angemessene Finanzierung des Tiergesundheitsdienstes im Hinblick auf die von ihm zu erfüllenden Aufgaben sicherstellen. Gerade in der jetzigen schwierigen Zeit leistet der Tiergesundheitsdienst für den Verbraucher- und Gesundheitsschutz eine sehr wertvolle und wichtige Arbeit. Ich erwarte, dass die betroffenen Ressorts – insbesondere Umwelt- und Landwirtschaftsministerium – diese Arbeit auch weiterhin nachhaltig unterstützen und fördern werden.

Viertens. Im Nachtragshaushalt 2006 nehmen wir Stellenhebungen in der Besoldungsordnung A vor. Entsprechend der Beschlussfassung im Rahmen der Verwaltungsreform werden hierzu 25 % der erzielten Einsparungen für eine leistungsorientierte Besserbezahlung reinvestiert. Im Jahre 2006 macht dies einen Umfang von 2,1 Millionen Euro aus. Ich bin davon überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt zur Motivation der Beamtinnen und Beamten im Freistaat Bayern ist, die eine hervorragende Arbeit leisten. Ich halte es für richtig, dass von den geplanten rund 600 Hebungen fast die Hälfte auf den einfachen und mittleren Dienst, gut 30 % auf den gehobenen und 15 % auf den höheren Dienst entfallen sollen. Auch wenn sich der Bayerische Beamtenbund unzufrieden mit dem Volumen der Hebungen äußert, hält die Staatsregierung damit ihre Zusagen, die sie im Rahmen der Verwaltungsreform gegeben hat, ein. Die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen 25 % der auf das Jahr 2006 entfallenden Einsparungen aus der Verwaltungsreform. Ich gehe davon aus, Herr Staatsminister der Finanzen, dass das Hebungskonzept mit jeweils rund zwei Millionen in den Jahren 2007 und 2008 fortgeführt werden kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen zum öffentlichen Dienst machen:

(Zuruf von der SPD: Lieber nicht!)

– Ich erlaube mir das, da ich selbst aus dem öffentlichen Dienst komme. Ich habe vielleicht mehr Erfahrung im öffentlichen Dienst als Sie. Ich habe mit 16 Jahren begonnen und mit 65 Jahren aufgehört. Als Lehrer wissen Sie, wie viele Jahre das sind, nämlich 49 Jahre. Ich war sowohl in der Verwaltung als auch in der Rechnungsprüfung tätig. Ich glaube, ich kann mir eine Bemerkung zum öffentlichen Dienst erlauben.

Ich glaube, es ist an der Zeit und der richtige Ort, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu danken.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Dank gilt gerade im Hinblick auf die Stimmungsmache, die gegen die Beamten, betrieben wird.

(Christa Naaß (SPD): War die Arbeitszeiterhöhung der Dank? – Ludwig Wörner (SPD): Ausgerechnet ihr sagt das!)

– Sie können sich anschließend zu Wort melden, wenn Sie meinen, Sie haben Klügeres zu sagen.

Die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern – ich verkenne das überhaupt nicht – haben in den letzten Jahren wichtige persönliche und auch schmerzhafte Einsparbeträge geleistet und damit ganz erheblich dazu beigetragen, dass wir in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen. Ich kann Ihnen versichern – der Beamtenschaft und allen im öffentlichen Dienst Tätigen –, dass wir die besondere Verantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir bei der Übertragung der Gesetzgebungskompetenzen für das Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht erhalten, sehr sorgfältig und auch im Sinne der Beamtenschaft und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wahrnehmen werden. In diesem Kontext ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir uns sehr intensiv mit dem wichtigen Thema der Versorgungslasten und der Frage der Einrichtung eines Pensionsfonds auseinandersetzen.

(Christa Naaß (SPD): Aber bald!)

Fünfter Punkt zum Nachtragshaushalt: Mit dem kommunalen Finanzausgleich 2006 stellt der Freistaat Bayern unter Beweis, dass er sich nicht auf Kosten der Kommunen gesund spart, sondern – wie in der Vergangenheit auch – sich als verlässlicher Partner seiner Kommunen zeigt.

Auch in diesem Jahr konnte wieder ein einvernehmliches Verhandlungsergebnis mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden. Allerdings wurde dies von der Opposition in Bayern nicht begrüßt. In der Gesamtbilanz halten wir den kommunalen Finanzausgleich im Wesentlichen auf dem Vorjahresniveau. Dies ist umso bemerkenswerter, lieber Kollege Dupper, wenn man sich die Einnahmesituation ansieht. Seit 2004 entwickeln sich die Finanzen der Kommunen deutlich besser als die des Staates. Dabei hat sich diese Entwicklung bei den Gemeindesteuern auch im Jahr 2005 fortgesetzt. Ich gebe auch zu, dass die Einnahmesteigerungen bayernweit nicht gleich verteilt sind. Um dies zu ändern, gibt es den kommunalen Finanzausgleich, Frau Kollegin Görlitz.

Zu Einzelfragen, die immer wieder kommen und auch berechtigt sind, insbesondere die der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit, wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie des Finanzministeriums und des Innenministeriums gebildet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe soll beispielsweise auch geprüft werden, wie ein gerechter Ausgleich für die besonders durch die hohen Kosten für den Winterdienst belasteten Landkreise und Gemeinden herbeigeführt werden kann.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

All diese Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen in den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen erörtert und möglichst im Konsens gelöst werden. Besonders hervorheben möchte ich noch, dass der Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs in diesem Jahr auf den Investitionen liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, dass mir das Thema Investition ganz besonders am Herzen liegt. Auch bei der Investitionsquote zeigt unser Konsolidierungskurs Früchte. Mit einer aktuellen Investitionsquote von 12,9 % im Nachtragshaushalt 2006 steht Bayern seit Jahren an der Spitze aller westlichen Flächenländer. Hätte Bayern beispielsweise dieselbe Investitionsquote wie Niedersachsen, nämlich 7,1 %, würden im bayerischen Staatshaushalt gut 2 Milliarden Euro weniger für Investitionen zur Verfügung stehen.

Wir dürfen uns aber keinesfalls auf unserer Spitzenposition ausruhen. Ziel der CSU-Fraktion ist es, die Investitionsquote im Haushalt mittelfristig wieder auf 15 % anzuheben. Ich glaube, uns allen ist klar, dass wir die Investitionsquote des Landes nur dann dauerhaft erhalten können, wenn wir weiterhin bei den konsumtiven Ausgaben konsequent sparen. Doch es ist unabdingbar, in die Bestandserhaltung unserer Straßen und Brücken zu investieren, denn hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, dass wir im Doppelhaushalt 2007/2008 die entsprechenden Weichen stellen. Zum Thema Bestandserhaltung gehört auch die Umsetzung notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen. Es genügt nicht, dass Staat und Landtag die bereitgestellten Mittel für Hochwasserschutzprogramme beschließen. Die erforderlichen Maßnahmen, Herr Kollege Rotter, müssen möglichst zügig umgesetzt werden, um möglichst frühzeitig wirken zu können.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich konnte deutlich machen, dass der ausgeglichene Haushalt ohne Neuverschuldung nicht dem Selbstzweck und schon gar nicht der Profilierung einiger Politiker oder eines Landes dient. Mit dem Erreichen dieses Zieles dokumentieren wir, dass wir unsere Verantwortung den kommenden Generationen gegenüber ernst nehmen und damit unser Land und den Staatshaushalt zukunftsfähig halten.

Der Stimmungswandel und das ansteigende Wirtschaftswachstum erleichtern die Konsolidierung. Dies allein wird aber nicht ausreichen, um den Haushalt auch in Zukunft zu sichern. Weitere Sparmaßnahmen und strikte Haushaltsdisziplin werden deshalb in naher Zukunft unumgänglich sein. Stellen wir uns diesen Herausforderungen im Interesse unserer Kinder und Enkel!

Die CSU-Fraktion wird dem eingereichten Nachtragshaushaltsgesetz 2006 sowie dem Finanzausgleichsgesetz 2006 zustimmen. Die Eingaben sind unserer Auffassung nach durch den Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss trotz allem einen herzlichen Dank aussprechen den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss des Landtags. Trotz einiger Differenzen konnten wir die Beratungen in konstruktiver und sachorientierter Zusammenarbeit zügig abschließen. Dies wünsche ich mir auch für den im Herbst anstehenden Doppelhaushalt 2007/2008. Vielleicht denkt die Opposition darüber nach, den Weg der CSU in Teilen mitzugehen. Dies wäre sicherlich nicht von Nachteil für das Land Bayern. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Dupper. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Minister, lieber Kollege Ach, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich die beiden Eckpfeiler benennen, an denen ich meine Betrachtung zum Nachtragshaushalt 2006 anstellen werde. „Gerade in der Steuer- und Finanzpolitik," so sagte es der Bayerische Ministerpräsident gestern, „sind Berechenbarkeit und Verlässlichkeit notwendig. Das schafft Vertrauen in die Politik."

In der vom bayerischen Ministerrat verabschiedeten mittelfristigen Finanzplanung wurde erwähnt, dass vor allem die erwarteten Mehreinnahmen aufgrund der Koalitionsvereinbarungen zu einer überfälligen Entlastung der strukturellen Haushaltsdefizite bei Bund und Ländern beitragen können. „Da dies aber nach derzeitiger Einschätzung nicht ausreichen wird, bleibt zu hoffen, dass die Konjunktur wieder anzieht und sich zu einem selbsttragenden Aufschwung entwickelt."

Berechenbarkeit auf der einen und das Prinzip Hoffnung auf der anderen Seite sollen die Dinge wieder ins Lot bringen. Die SPD-Landtagsfraktion hat es während der Haushaltsberatungen weniger mit dem Prinzip Hoffnung, dafür mehr mit greifbaren Vorschlägen für Impulse für die bayerische Wirtschaft gehalten. Dazu später mehr.

Zunächst zur Berechenbarkeit: Die bisherige Regierungszeit des Ministerpräsidenten zeichnet sich auf dem Gebiet der Haushaltspolitik nicht durch jene suggerierte Konstanz aus. Vielmehr wurde in den Neunzigerjahren erst einmal richtig viel Geld ausgegeben. Seit seinem Amtsantritt – Sie hatten uns vorgerechnet, was seit 1979 unsere Anträge wert gewesen wären –, wuchs die Verschuldung um satte 7 Milliarden Euro an. Dazu kamen als Dreingabe die Privatisierungserlöse in Höhe von 6,2 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln wurde unbestritten auch eine veritable bayerische Sonderkonjunktur angestoßen. Doch dann kam die 180-Grad-Wendung: Netto-neuverschuldungsfreier Haushalt ab 2006,

Vollbremsung für die bayerische Wirtschaft! Nach dem Jahr der Rekordneuverschuldung 2005 mit 1,8 Milliarden Euro nun die „schwarze Null". Respekt! Das nenne ich Berechenbarkeit.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es darf doch keinen ernsthaft überraschen, dass derartige Kapriolen nicht spurlos an einem Wirtschaftsraum vorbeigehen. Dass diese Art der Berechenbarkeit einhergeht mit dem drastischen Verfall der Investitionsquote, taucht später noch einmal auf.

Und nun zur Hoffnung. Dieses Prinzip zieht sich wie ein roter Faden durch die uns vorliegende mittelfristige Finanzplanung. Da ist nichts mehr zu lesen von den ansonsten forschen Ankündigungen des Finanzministers. Da erschließt sich dem aufmerksamen Leser kein Masterplan. Vielmehr legt man große Hoffnungen in das Wirken der großen Koalition, insbesondere in die Einnahmen durch die Mehrwertsteuererhöhung. Und diese Hoffnungen sind nicht das Verkehrteste. Immerhin zeichnen sich erhöhte Steuereinnahmen des Bundes ab, auch für die Länder; ist eine ähnliche Entwicklung vorhersehbar. Der Finanzminister antwortete auf diese Frage des Kollegen Kaiser im Ausschuss eher ausweichend. Es steht aber zu vermuten, dass 2006 mehr als die bisher veranschlagten 26,1 Milliarden Euro Einnahmen aus Steuern in die Staatskasse fließen werden. Immerhin!

Ganz kryptisch tauchen immer wieder Andeutungen auf. „Für die Jahre 2007 bis 2009" – so liest man – „ist im aktuellen Finanzplan ein Konsolidierungsbedarf ausgewiesen, der zum Teil auch auf der Einnahmenseite erbracht werden muss." Oder: „Es ist finanzpolitisch weiterhin geboten, in geeigneten Bereichen nach Möglichkeit die Entgelte leistungs- und kostengerecht zu erheben."

Beim besten Willen: Für eine belastbare Planung ist diese Prosa zu platt. Dabei ist diese Suche nach Einnahmen nicht überraschend, schon gar nicht für uns Sozialdemokraten. Wir haben es in diesem Hohen Hause immer wieder betont: Wer Impulse geben möchte, wer in vielen Bereichen eine vernünftige und zukunftsorientierte Politik durchsetzen möchte, der benötigt angemessene Einnahmen.

(Beifall bei der SPD)

An diesem Punkt sind jetzt auch Sie angelangt. Das sollten Sie sich vor Augen führen, wenn Sie nachher wahrscheinlich über die jüngsten Verdrehungen der Äußerungen des designierten SPD-Vorsitzenden schwadronieren. Wenn er sagt „Einnahmeverbesserungen" und Sie dabei gleich an Steuererhöhungen denken, lässt das tief blicken.

Zudem, lieber Kollege Ach, war es die Union, die eine Mehrwertsteuererhöhung im Koalitionsvertrag haben wollte. Folgerichtig hört man keinen Widerstand von Ihrer Seite, wenn es um die Freude an den ab dem nächsten Jahr gesteigerten Einnahmen aus dieser Steuer geht. Im Gegenteil: Die erhöhten Ansätze stellen eine wesentliche Säule der Zukunftsplanung dar.

Das Jahr 2005 und in dessen Folge auch das Jahr 2006 zeigen, dass Sie in einem Dilemma stecken. Obwohl Sie, wie gesagt, im Jahre 2005 die Rekordschuldensumme von 1,8 Milliarden Euro aufnahmen, sank die staatliche Investitionsquote auf ein Rekordtief. Überhaupt: Trotz hoher Verschuldung und Privatisierungserlösen sanken über all die Jahre hinweg die Investitionsquoten.

Bei der Regierungsübernahme des Ministerpräsidenten Stoiber betrug diese Quote noch 21,6 %. In 2005 sind es noch arme 11,4 %. Über all die Jahre hinweg haben Sie zu wenig investiert und zu viel konsumiert.

(Beifall bei der SPD)

Und auch 2005 haben Sie offensichtlich die Rekordverschuldung für das Stopfen von Haushaltslöchern benötigt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggndorfer (SPD))

Im Jahre 2006 setzt sich der Trend fort. Allein beim Sondervermögen K entnehmen Sie dem Grundstock heuer über 1,4 Milliarden Euro. Davon fließt aber nur die Hälfte in Investitionen, die andere Hälfte dient wieder dem Stopfen von Löchern und konsumtiven Ausgaben. So ganz allmählich kann ich Ihre Vorbehalte gegen eine nachfragesteuernde Politik nachvollziehen. Sie haben

sich hoch verschuldet und dennoch keine Einnahmen generiert. Wissen Sie: Auf die Investitionen käme es an.

Vor diesem Hintergrund komme ich nun zu unserer Kritik an diesem Haushalt. Wir legen keinen großen Wert auf eine besondere Schlechtrederei. Das wissen Sie. Und auch die Sache mit der schwarzen Null will ich heute nicht überbewerten. Kollege Kaiser hat, wie ich meine, Ihnen zu diesem Thema bei der Einbringung des Nachtragshaushalts alles gesagt, um nicht zu sagen, Ihnen die Leviten gelesen. Er hat den angeblich ausgeglichenen Haushalt als das entlarvt, was er ist, nämlich ein guter Marketingauftritt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Überzeugung, dass Bayern Impulse braucht und dass in ausgewählten Bereichen ganz gezielt Geld fließen muss, mehr Geld, als Sie einplanen. Nur dadurch lässt sich eine notwendige Wachstumsdynamik kurzfristig erhöhen. Die große Koalition macht es uns vor. Nur durch gezielte Anreize lässt sich Wirtschaftswachstum generieren und lassen sich die Einnahmen steigern.

Ich will die Genshagener Beschlüsse, die jetzt allmählich, wenn nötig, in Gesetzesform gegossen werden, nicht überbewerten, aber sie sind schon mehr als ein zarter Versuch, die Wirtschaft anzukurbeln. Gelder für Forschung und Entwicklung, Gelder für energetische Sanierung, Gelder für dies und das. Das hat eine andere Qualität als Ihr Prinzip Hoffnung. Der Freistaat Bayern als immer noch sehr potenter National Player sollte sich einklinken. Ich wiederhole mich. Die koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes und der Länder ist der Nervus rerum des Föderalismus. Wer immer auf Eigenständigkeit und föderale Strukturen pocht, sollte auch die andere Seite der Bilanz mit Leben erfüllen und in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung die Weichen richtig stellen. Das gibt uns auch die Finanzverfassung vor.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie aber sind dabei, Bayern in eine schwierige Lage zu manövrieren. Klipp und klar erklären Sie, dass die Aufstockungskapazitäten bei den investiven Mitteln der nächsten Jahre eigentlich schon gebunden sind durch die Großprojekte BOS-Digitalfunk und Ethylenpipeline. Nichts gegen diese Vorhaben. Aber damit ist nach Ihrer Aussage der Spielraum für zusätzliche Investitionen ausgeschöpft.

Es kommt noch bunter: Das Investitionsprogramm Zukunft Bayern findet Ihren Planungen nach bisher keine Fortsetzung im nächsten Doppelhaushalt. Das hinterlässt uns sprachlos, aber nur fast. Seit ich hier im Hohen Hause mitberaten darf, höre ich immer wieder: So kann es mit der Investitionsquote nicht weitergehen und so kann es mit dem Unterhalt staatlicher Infrastruktur nicht weitergehen. Aber diese Ankündigungen finden keinen Niederschlag in Ihrer Finanzplanung. Dabei titelte die „SZ“ schon im Jahr 2004 „Bruchbude Bayern“ und legte die gröbsten Unterlassungssünden im Hoch- und Tiefbau dar. Der Oberste Rechnungshof hat sich mehrfach eindeutig geäußert. Und selbst die Profis von der Obersten Baubehörde haben dem bayerischen Staatsstraßennetz jetzt einen erbärmlichen Zustand bescheinigt, jedenfalls einen schlechteren als den Bundesstraßen. Kein Wunder! Der Bund gibt zwei Jahre nacheinander fast 1 Milliarde Euro für den Straßenbau nach Bayern.

Noch eines zu den Staatsstraßen. Da gibt es Straßenbauämter, die können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gerade einmal 2,5 % der notwendigen Deckenerneuerungen bei den Staatsstraßen durchführen. Nach 40 Jahren wäre somit das Deckennetz der Staatsstraßen erneuert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Jeder Profi sagt Ihnen, dass keine Straßendecke 40 Jahre hält. Das sind die Realitäten bei der staatlichen Infrastruktur in Bayern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb noch einmal: Bayern benötigt Impulse, Investitionen und in ausgewählten Zukunftsfällen vermehrte staatliche Anstrengungen. Gerade bei der Bildung und den Hochschulen sowie bei den Familien und Kindern müssen wir die Zukunft erringen.

Der Verlauf des Jahres 2005 unterstreicht die Richtigkeit unserer Einschätzung. In Deutschland betrug die Zuwachsrate 1,1 %. Der Großteil fiel auf die Exporte; das ist allgemein bekannt. Ein kleinerer Teil fiel auf den Effekt der Arbeitstage und nur 0,2 % flossen der inländischen Verwendung zu. Genau da liegt das Problem. Alle ökonomischen Pragmatiker sagen: Ihr müsst die Binnennachfrage stimulieren, egal ob Ausrüstungsinvestitionen oder privater Konsum. Nur wenn wir hier Erfolge vorweisen, wird die Wirtschaft als solche florieren. Also nicht Prinzip Hoffnung, sondern aktives Gestalten!

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen ganz kleinen Ausflug machen zu einem Thema, das vorhin schon durch den Saal gegeistert ist: Triple A. Es wurde festgestellt, damit sei alles gesagt. Ich stimme Ihnen ja zu, dass das Rating für die Finanzmärkte ein sehr brauchbares Hilfsmittel ist. Den Gläubigern gibt es zuverlässig Auskunft und für die Schuldner liefert es zumindest vergleichbare Standards. Insofern ist die sehr solide und professionelle Tätigkeit der Moody´s und Standard & Poor´s anerkennenswert. Aber, liebe Kollegen, auch nur insofern, weil nämlich die Rating-Kriterien gar nicht den Anspruch erheben, Auskunft über die Nachhaltigkeit staatlicher Wirtschaftspolitik, die Zukunftsträchtigkeit bayerischer Bildungspolitik oder über die angemessene Sozialpolitik zu geben. All dies erfassen die Rating-Agenturen nicht. Es ist auch nicht deren Aufgabe. Sie sollen Auskunft darüber geben, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Land seine Schulden zurückzahlen kann und damit Aufschluss über die Konditionen an den Finanzmärkten. Da Sie ja keine Kredite mehr aufnehmen wollen, ist der Wert dieses Ratings ohnedies fraglich.

(Zurufe von der CSU)

Dennoch gönne ich uns allen das „AAA/Stable/A-1+". Das ist doch auch etwas ganz Nettes.

Nun nur noch eines. Bei der Einbringungsrede erfreute sich der Finanzminister an diesem guten Rating als bayerischem Alleinstellungsmerkmal. Das ist zutreffend für die Reihe der Bundesländer. Allerdings muss er sich diese Freude in Deutschland mit Peer Steinbrück teilen. Denn ausgerechnet das Lieblingsfeindbild der letzten Jahre, die Bundesregierung, kann für Deutschland als solches das exakt gleiche Rating wie der Freistaat Bayern aufweisen: „AAA/Stablel/A-1+".

Angesichts Ihrer jahrelangen eindeutigen und schmähenden Beurteilungen der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung muss Ihnen das in zweifacher Hinsicht, Ihrer eigenen Logik folgend, zu denken geben: Was war der Gehalt bayerischer Kritik angesichts dessen, dass Standard & Poor's Bayern und Deutschland gleich ratet? Oder was ist die Aussagekraft des Triple A?

Ich sehe schon, Sie stimmen mir zu. Das ist ein komplexes Gebilde. Die Ökonomie eines Staates oder die komplette Politik eines Landes lässt sich nicht durch Schulnoten abbilden. Diesen Anspruch erhebt auch keine der Agenturen.

(Franz Maget (SPD): Langt es nicht zu eigenen Ideen?)

Ich darf Ihnen im Folgenden die für uns wesentlichen Aktionsfelder des Nachtragshaushalts darlegen.

Lieber Kollege Ach, zum Schwerpunkt der Bildungsausgaben nur so viel: Innerhalb der letzten zwölf Jahre haben sich die Bildungsausgaben anteilig am Volumen des Haushalts von 17,38 auf 17,46 % erhöht. Wenn die Differenz von 0,08 % Ausdruck von Schwerpunktbildungen ist, dann müssen wir uns im Zuge der Diskussionen noch einmal genauer unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dupper, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Jürgen Dupper (SPD): Ja, selbstverständlich.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, würden Sie meinen Zwischenruf, den ich schon zweimal anzubringen versucht habe, beantworten, warum die Bundesrepublik Deutschland das Rating „AAA/Stabil/A-1+" hat? Liegt das daran, dass der Bund im Gegensatz zu Bayern die Steuern beliebig erhöhen kann? Steht das in der Bewertung des Instituts? Ist das der Grund, warum der Bund dieses Rating kriegt, andere Bundesländer dagegen nicht?

Jürgen Dupper (SPD): Danke schön für den Elfmeter, den Sie mir aufgelegt haben. Ich habe eingangs gesagt, ich würde aus dieser Rating-Bewertung, die Standard & Poor's für Bayern verteilt, nicht den großen Zores machen. Sie ist eine schöne Note, aber nicht aussagekräftig für eine Landespolitik und auch nicht für eine Wirtschaftspolitik. Das gilt für den Bund genauso wie für Bayern.

Ich darf Ihnen zum Thema Bildung zugegebenermaßen einen ungewöhnlichen – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Auf welches Tor haben Sie denn jetzt mit Ihrem Elfer geschossen?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Weidenbusch, Zwischenrufe tragen zur Lebendigkeit bei. Aber Sie wollten wohl noch eine Zwischenfrage stellen.

Jürgen Dupper (SPD): Ich würde jetzt gern weiterreden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Weidenbusch, der Redner lässt keine Zwischenfrage mehr zu.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Kollege, sprechen Sie den Minister darauf an.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Lassen Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Vogel zu?

Jürgen Dupper (SPD): Bitte schön, Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Kollege Dupper, stimmen Sie mir zu, dass es ein Ausdruck der Redefähigkeit, der Kompetenz und der Eloquenz der CSU-Fraktion ist, wenn der Finanzminister Kollegen extra auffordern muss, Zwischenfragen zu stellen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jürgen Dupper (SPD): Ich darf mit dem Thema Bildung fortfahren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich darf einen zugegebenermaßen ungewöhnlichen Kronzeugen anrufen: den ifo-Chef Hans-Werner Sinn.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Weidenbusch fragt noch einmal an, ob er eine Zwischenfrage stellen darf.

Jürgen Dupper (SPD): Bitte, Kollege Weidenbusch. –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Er will doch keine Zwischenfrage stellen. Ich dachte, wenn ein Kollege an einem Mikrofon steht, will er eine Zwischenfrage stellen, und dann muss ich den Redner fragen. Bitte, Herr Dupper, fahren Sie fort.

Jürgen Dupper (SPD): Jetzt will er wohl doch eine Frage stellen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Ich möchte Sie noch einmal fragen: Beruht das Rating von Standard & Poor's für die Bundesrepublik Deutschland ausschließlich darauf, dass es das Recht zur Steuererhöhung gibt? Ich darf dem Kollegen Vogel sagen, dass es meinen Zwischenruf längst gab, bevor ich zum Mikrofon gegangen bin. Ich hatte den Zwischenruf von meinem Platz aus gemacht. Aber das ist da drüben wohl schwer zu hören.

Jürgen Dupper (SPD): Danke schön, Kollege Weidenbusch.

Ich darf jetzt mit dem Thema Bildung fortfahren. Um die Gemüter zu beruhigen, zitiere ich extra Ihretwegen den ifo-Chef, Hans-Werner Sinn. In der „Wirtschaftswoche" äußerte er sich wörtlich:

> Weil wir durch unser Schulsystem die Chancengleichheit mit den Füßen treten, brauchen wir einen exzessiven Sozialstaat, um das gewünschte Maß an Gleichheit wenigstens im Nachhinein herzustellen.

So Herr Sinn, der in aller Regel Ihr Zeuge ist.

Die SPD-Fraktion hat aus diesem Wissen heraus, dass Bildungspolitik auch die beste Sozialpolitik sein kann, einen klaren Schwerpunkt auf gesteigerte Mittel für die bayerische Bildung gelegt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um Geld für ein gescheites Bayern. Denn das bayerische Bildungswesen ist chronisch unterfinanziert. Oft genug schon hat Ihnen Uli Pfaffmann vorgerechnet, dass Bayern nur 2 % seines Bruttoinlandsprodukts für Bildung ausgibt, wogegen die anderen Bundesländer im Schnitt um 0,3 % mehr ausgeben.

An den Schulen gibt es zu wenig Personal, zu große Klassen und zu wenig individuelle Förderung. Die Qualität der Bildung leidet. Die Qualität hängt in zunehmendem Maße auch von der sozialen Zugehörigkeit der Kinder ab.

Um diese beispielhaften Defizite abzubauen, hat die SPD-Fraktion ein durchdachtes, an den Bedürfnissen aller Akteure des Bildungsnetzwerks orientiertes Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Im Einzelnen enthielt es die Forderung nach mehr pädagogischem Personal. 2006 sollten 2000 Kräfte mehr eingestellt werden. Natürlich ging es auch um Personalmittel zur Einführung der Ganztagsschule dort, wo die Sachaufwandsträger Eltern und Schulen dies wünschen. Natürlich gehört dazu auch Geld für Jugendbildung und Jugendsozialarbeit. Zur Entlastung der Kommunen ist ein Investitionsprogramm für Schulhaussanierungen und vereinseigenen Sportstättenbau dringend notwendig.

All diese Anträge resultierten aus der tiefen Sorge um die Zukunft von Kindern und Jugendlichen und aus der festen Absicht, Perspektiven zu geben.

Ihre Antwort war: über 500 Beschäftigungsmöglichkeiten weniger für Pädagoginnen und Pädagogen als vor dem Doppelhaushalt 2005/06. Ich erinnere auch an das bürokratische Monstrum Büchergeld und das massive Infragestellen wohnortnaher Schulen, auch Berufsschulen.

Der großen Zukunftsaufgabe werden die Ansätze im Nachtragshaushalt nach unserer Meinung nicht gerecht. Wir als Bayerischer Landtag sollten uns der Mühseligkeit der Aufzucht und Bildung von Kindern, wie schon Platon forderte, stellen. Unterstrichen wird diese Notwendigkeit durch die beiden schon vorher zitierten Eingaben zum Nachtragshaushalt.

Keine Frage: Sie fordern Grundsätzliches und grundsätzlich Richtiges. Das Forum Bildungspolitik beklagt, dass schon kurz nach Beginn des Schuljahres 2005/06 die mobile Reserve nahezu aufgebraucht war. Es beklagt, dass in Hunderten von Schulen die Klassenstärke von 34 überschritten sei. Es beklagt, dass Förderungs- und Intensivierungsstunden nur auf dem Papier stattfinden.

Hinzu kommt, dass die außerschulische Bildung und Jugendarbeit in Bayern seit den Kürzungen der letzten Jahre bedroht ist. Der Nachtragshaushalt – wir haben dazu ja einschlägige Anträge gestellt – gibt keine Antwort auf die Eingabe. Deswegen fordern wir natürlich Berücksichtigung.

Der BLLV macht in seiner Eingabe klar, dass beileibe nicht ein derart großes Einsparpotenzial bei den Lehrerinnen und Lehrern an den Hauptschulen zu verzeichnen ist, wie es im Nachtragshaushalt vollzogen ist. Er verweist auf die maximal 100 Stellen, die entbehrlich seien, und auf die Pensionierungswelle in den nächsten Jahren. Ich denke, auch diese Eingabe rechtfertigt die Beschlussfassung „Berücksichtigung" und steht in guter Tradition unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Soziales. Die enormen Einschnitte des Nachtrags 2004 fanden heuer keine unrühmliche Wiederholung. Sie wurden aber, obwohl in weiten Bereichen nötig, auch nicht kompensiert.

So lassen Sie mich nur über vier Details räsonieren.

Das neue Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz plagt derzeit die Praktiker vor Ort. Es wird sich zeigen, welche Segnungen damit über das Land gebracht wurden. Wir versuchten zum wiederholten Male, das Landeserziehungsgeld für eine zielgenauere Förderung einer modernen Betreuungsinfrastruktur umzuschichten,

leider ohne Erfolg. Dabei werden Sie uns an der Seite der Träger und der Kommunen, finden, wenn tatsächlich der kostenfreie Zugang zu Kindertagesstätten kommen sollte. Unsere Meinung kennen Sie: Das letzte Jahr sollte kostenfrei sein.

Im Landesaltenplan leisteten Sie sich ein starkes Stück. Nach den Neubauten fallen nunmehr auch alle Moderni-

sierungen und Sanierungen von Altenheimen aus der staatlichen Förderung.

(Franz Maget (SPD): Unerhört!)

War bei den Neu- und Erweiterungsbauten die Begründung des mangelnden Bedarfs noch nachvollziehbar, gerinnt diese Argumentation bei den Sanierungen zur Ideologie. Real existierende Träger werden allein gelassen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ zieht hier nicht. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich ist die Situation beim Landesbehindertenplan. Einem Antragsvolumen von cirka 100 Millionen Euro stehen spärliche einstellige Millionenbeträge im Nachtragshaushalt gegenüber. Herr Kollege Ach, ich erkenne an, dass diese Beträge erhöht wurden. Notwendige Einrichtungen für behinderte Menschen werden entweder nicht gebaut oder die Träger derartiger Einrichtungen müssen jahrelang Zwischenfinanzierungen auf sich nehmen.

Schlussendlich komme ich zur Jugendsozialarbeit. Ehrgeizig war einst das Ziel der Ministerin. Eher blässlich ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Schon im zweiten Jahr hintereinander reicht das Geld nur für je eine Maßnahme pro Regierungsbezirk, obwohl Handlungsbedarf gegeben ist. Kein Wunder, dass sich die Akteure des sozialen Bayerns von der Staatsregierung im Stich gelassen fühlen. Wie weit Sie Herr Kollege Wahnschaffe bei den Beratungen zur Krankenhausgesetzesnovelle von der Richtigkeit unserer Vorschläge überzeugen kann, sei dahingestellt. Klar ist aber: Das Gesetz ist das eine, die Mittel für den Krankenhausbau sind das andere. Diese Mittel sind dringender denn je.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Hochschulen und zur Kunst: Die bayerischen Hochschulen werden die neuen Herausforderungen der Internationalität, der Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre oder des modernen Managements nur mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen bewältigen können. Die Unterfinanzierung der letzten Jahre war in diesem Zusammenhang wenig hilfreich. Vielmehr ist gezielter Mitteleinsatz nötig. Sich allein auf den zweifelhaften Segen von Studiengebühren zu verlassen, verbietet sich. Sie wären gut beraten gewesen, unseren Anträgen zu Unis, Fachhochschulen, Bibliotheken und der Denkmalpflege zuzustimmen, damit diese Einrichtungen weiterhin ihre zentrale gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den schönen Künsten: Sie scheinen der irrigen Vorstellung anzuhängen, dass einige wenige Großprojekte der Repräsentativkultur eine nachhaltige Förderung bayerischer Kultur ersetzen könnten. Landauf und landab klagen regionale oder lokale Veranstalter und ehrenamtliche Macher über die kalte Schulter, die ihnen die Staatsregierung zeigt. Zum wiederholten Male klagte der Kunstminister dem Haushaltsausschuss sein Leid. Zitat: „Aufgrund der Haushaltssituation wird es 2006 unumgänglich sein, den Kulturfonds zur Kompensation von Kürzungen im regulären Haushalt heranzuziehen.“ Mehr sage ich nicht.

Innere Sicherheit: Die unzureichende Personalausstattung bei Polizei und Justiz wurde oft und völlig zu Recht beklagt. Im Verlauf der letzten Monate wurde die zum Teil marode Ausstattung evident. Die Streifenwagen mit Kilometerständen jenseits von Gut und Böse legen ein beeindruckendes Zeugnis ab. Ob die jetzt in Ansatz gebrachten Mittel diesen Zuständen tatsächlich ein Ende bereiten, bezweifeln wir.

Ein Megathema steht uns noch ins Haus, nämlich der BOS-Digitalfunk. Die Installierung desselben wird ein Gutteil der Investitionsmittel der nächsten Jahre beanspruchen. Immerhin findet sich eine Verpflichtungsermächtigung von 567 Millionen Euro im Nachtragshaushalt. Dabei sind die Kosten für die Kommunen und deren Feuerwehren noch gar nicht berücksichtigt. Es wird Zeit, hier zu Lösungen zu kommen. In welcher Höhe fallen Betriebskosten an? Wie soll die Förderung der Endgeräteanschaffung aussehen? Oder sollen die Kommunen allen Ernstes auf die Mittel aus der Feuerschutzsteuer verwiesen werden? Ab wann steht dieses Netz den Kommunen überhaupt zur Verfügung? Viele Fragen und bislang keine Antworten. Man möchte fast glauben, dass mit dem Ausscheiden von Minister Schily der energische Schwung aus diesem Thema verschwunden ist.

Noch ein paar Anmerkungen zur Wirtschaft: Natürlich werden bei den anstehenden Beratungen zum Landesentwicklungsprogramm viele Weichen gestellt. Man darf gespannt sein, wie viel die schönen Worte zu den bayerischen Regionen und zum ländlichen Raum wert sind. Die nackten Haushaltszahlen lassen nichts Gutes erhoffen. So stehen 2006 für die regionale Wirtschaftsförderung fast 40 Millionen Euro weniger zur Verfügung als noch 2002. Zählt man alle einschlägigen Ansätze zusammen, so kann die bayerische Wirtschaft nur mehr mit halb so vielen Fördergeldern rechnen als noch 2002.

Aber Dank des neuen Zauberbegriffs „Cluster“ wird alles besser. Was genau, bleibt im Vagen. Auch die finanzielle Ausstattung bleibt unklar. So ist es kein Wunder, dass allenthalben die Akteure der regionalen Wirtschaft mit Resolutionen und Eingaben Klarheit fordern: Klarheit beim Thema Zugang zu landesweiten Clustern, Klarheit bei der Unterstützung regionaler Initiativen, Klarheit für die Bedürfnislagen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Offenheit bei Bedarfen in neuen Feldern.

Keine Frage – etzt ist staatliche Initiative gefragt, jetzt benötigen die Grenzregionen einen aktiven Staat. Jetzt benötigen Metropolen und ländlicher Raum klare Strategien. Für all das muss der Freistaat Mittel zur Verfügung stellen. Mit unseren Anträgen waren wir wohl der Zeit voraus.

Lieber Herr Kollege Sackmann, im Nachtragshaushaltsgesetz finden sich auch die ersten Folgen der segensreichen Verwaltungsreform, die diesmal unter dem Titel „Verwaltung 21“ daherkommt. Wir haben schon immer befürchtet und Frau Kollegin Naaß hat immer wieder darauf hingewiesen, was jetzt eintritt: Wir haben mehr Häuptlinge und weniger Indianer. B-Stellen werden gleich dutzendweise angehoben, während die Ämter in der Fläche geschlossen werden. Im Einzelplan 04 findet sich eine praktische Auswirkung der überflüssigen Justizreform und der überflüssigen Liquidation von Amtsgerichtszweigstellen. Zwei Millionen Euro kostet es allein in einem Landkreis, die bisherigen Zweigstellen zuzusperren und am neuen Zentralort die nötigen Kapazitäten zu schaffen. Keine Frage: Eine Zustimmung zu diesem Haushaltsgesetz verbietet sich.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zum kommunalen Finanzausgleich: Die Einnahmen der Kommunen haben sich tatsächlich verbessert. Das ist verbesserten Gewerbesteuereinnahmen und zum Teil höheren Grundsteuereinnahmen geschuldet. Das hilft jedoch denjenigen Kommunen nichts, die keine Gewerbesteuereinnahmen haben. Davon gibt es auch bei uns in Bayern eine Menge. Bereinigt – wie es sich gehört – sinken die reinen Landesleistungen im FAG um über 10 Millionen Euro. Die Papierform, in der eine Steigerung des FAG um 60 Millionen Euro ausgewiesen wird, rührt von den früher im Einzelplan 10 gewährten Mitteln für Kontingentflüchtlinge her, die nunmehr im Finanzausgleichgesetz – FAG – verankert sind.

Auch die arg gefeierten Zusatzmittel für kommunale Investitionen halten einer näheren Überprüfung nicht stand. Statt der offiziell angegebenen 120 Millionen Euro mehr für Straßen, Kanäle usw. handelt es sich bestenfalls um 30 Millionen Euro frisches Geld vom Staat. Der Rest steht oder stand den Kommunen ohnedies zu. Viel wichtiger aber ist, dass trotz der bescheidenen Erhöhungen der investiven Mittel in keinem der Ansätze das Niveau der Jahre vor dem Nachtragshaushalt 2004 erreicht wurde; weder im Hochbau noch beim Straßenbau, schon gar nicht bei Wasser oder Abwasser und auch nicht beim öffentlichen Personennahverkehr. Überall liegen sie weit daneben.

So ist es kein Wunder, dass dem dramatischen Verfall kommunaler Bauinvestitionen mit diesem Nachtragshaushalt kein Einhalt geboten werden konnte. Seit 1995 sanken diese Investitionen um ein Drittel, mit all den bekannten Auswirkungen auf die Binnenkonjunktur und die bayerische Bauwirtschaft. Natürlich ist auch in unseren Vorgesprächen mit den Spitzenverbänden immer wieder auf die Investitionsförderung als Schwerpunkt für 2006 hingewiesen worden. Auf mittlere Sicht werden wir jedoch nicht von der Forderung struktureller Verbesserungen für Bayerns Kommunen abrücken.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat es Ihnen schon ins Stammbuch geschrieben: Die Zielrichtung bei der allgemeinen Verbundquote liegt bei 15 % und die Zielrichtung beim Kfz-Steueranteil – wie früher – bei 65 %.

Wir müssen die Verwaltungshaushalte der Kommunen genauso stabilisieren wie die Investitionskraft. Die Popularklage der Bezirke Schwaben und Oberbayern, der Landkreise und Städte war doch – ich wiederhole mich – ein Menetekel. Hier wurde doch deutlich, wie weit die Situation schon gediehen ist, wie tief der Graben ist und wie tief das Misstrauen sitzt. Abgesehen davon, dass die Grundzüge des Finanzausgleichsgesetzes – FAG – in dieser Klage profund hinterfragt wurden und die SPD-Fraktion sich in ihrer Forderung nach einer grundlegenden Reform desselbigen bestätigt fühlen darf, wurde doch das ganze Dilemma deutlich: Die Kommunen wollen verlässliche, sprich gesetzlich verankerte Finanzierungen und keine Zuweisungen, die ins Belieben der Tagespolitik gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur eine angemessene Finanzausstattung, sondern vor allem um die Grundlagen finanzieller Eigenverantwortung als Element der kommunalen Selbstverwaltung.

Im Gegensatz dazu stehen die blanken Zahlen: Die kommunale Verschuldung hat sich in Bayern in den letzten 30 Jahren mehr als vervierfacht. Während Sie sich freuen, dass das Land Bayern bei den Zinsausgaben pro Kopf die geringste Belastung der Länder hat, ergibt sich bei Berücksichtigung der Zinsausgaben bayerischer Kommunen ein ganz anderes Bild. Bayern ziert dann mitnichten die Tabellenspitze. Natürlich lässt sich dann die methodische Verlagerung der Verschuldung aus dem Staatshaushalt zu den Kommunen hin statistisch erfassen. In den Jahren der Regierung von Ministerpräsident Stoiber sank der Anteil der FAG-Mittel am Gesamthaushaltsvolumen von 19 % auf nur mehr 16,3 %. Drei Details aktueller Landespolitik sollen das Gesagte verdeutlichen:

Zum G 8: Schon beim ersten „Echttest“ des Konnexitätsprinzips versucht die Staatsregierung zu kneifen.

(Beifall bei der SPD)

Da wird über Nacht das achtjährige Gymnasium gegen den Rat unvoreingenommener Experten installiert. Die daraus resultierenden Investitionen aber sollen zum Gutteil andere finanzieren, nämlich der Bund und die Kommunen. Ohne die Mittel des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ – IZBB – der viel gescholtenen rot-grünen Bundesregierung stünden die bayerischen Kommunen im Hemd da. Denn auf die Staatsregierung war in dieser Frage kein Verlass.

(Beifall bei der SPD)

Erst die Klagedrohung des Städtetags hat Bewegung in die Sache gebracht – wahrlich kein Meisterwerk bayerischer Zuverlässigkeit.

Mein zweiter Punkt ist die Schneekatastrophe. Der Einfachheit halber zitiere ich einen der tüchtigen CSU-Bürgermeister: „Der Katastrophentourismus unserer Politiker war rückblickend also mehr Show als die Einhaltung von

Versprechungen“, so dieser CSU-Bürgermeister in der „Passauer Neuen Presse“ vom 22. März 2006 zum Verhalten der Bayerischen Staatsregierung nach der Schneekatastrophe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dupper, ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Sie unterbreche. Ich möchte gern mit großem Respekt unsere heutigen Gäste begrüßen: Ich begrüße zur heutigen Plenarsitzung eine Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau. Seien Sie uns herzlich willkommen im Bayerischen Landtag. Zum 61. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau haben die KZ-Gedenkstätte Dachau und der Förderverein für Internationale Jugendbegegnung und Gedenkstättenarbeit in Dachau e. V. Sie eingeladen. Wir begrüßen Sie aufs Herzlichste.

Das Land, in dem Sie vor sechs Jahrzehnten auf entsetzliche Weise gepeinigt wurden, hat sich zu einer gefestigten und die Menschenwürde schützenden Demokratie entwickelt. Ihr Besuch im Bayerischen Landtag, der das Herz unseres demokratischen Systems ist, soll Ihnen diese positive Entwicklung vor Augen führen. Zugleich will der Bayerische Landtag durch diese Einladung deutlich machen, dass trotz der zunehmenden zeitlichen Distanz zur Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus die Erinnerung daran weiter wach gehalten werden muss; denn unser historisches Erbe verpflichtet gerade uns Deutsche zum intensiven Einsatz für Menschenrechte und Demokratie. Ihr heutiger Besuch des Konzentrationslagers Dachau ist dafür eine nachdrückliche Mahnung. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): Meine Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss fortfahren mit den Niederungen des kommunalen Finanzausgleichs. Das dritte Detail, das ich nennen will, ist die Finanzierung der Deutschen Einheit. Zum 01.01.2005 wurde diese auf neue Beine gestellt. Im Bericht des Finanzministeriums heißt es wörtlich:

> Gegenüber dem geltenden Finanzausgleich bewirkt die Neuregelung eine finanzielle Entlastung, die auch Bayern zugute kommt. … In der Finanzplanung konnten ab dem Jahr 2005 Entlastungen von jährlich 200 Millionen Euro aufgrund der zum 01.01.2005 wirksamen Neuregelung eingerechnet werden.

Also: Dank der Neuregelung auf Bundesebene fließen schon im Jahr 2005 200 Millionen Euro nach Bayern. Die Kommunen werden aber erst ab dem Jahr 2006 und dann auch erst in drei Schritten im Rahmen der Einstellung der Netto-Solidarumlage an der Entlastung beteiligt.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Das haben Sie nicht kapiert!)

– Ich freue mich auf die Erklärung.

Wir haben hier eindeutige Akzente zugunsten der Kommunen gesetzt. Ich bin mir sicher, mittelfristig werden wir noch oft über viele unserer guten Vorschläge reden müssen. Hier gilt dasselbe wie beim Zusammenspiel von Bund und Ländern: Auch die Kommunen müssen in den Stand versetzt werden, mit Investitionen ihren Beitrag zu leisten, und Bedarf an kommunalen Investitionen hat dieses Land reichlich.

Für all dies haben wir dezidierte Finanzierungsvorschläge gemacht: Zum einen die Eon-Aktienerlöse, wobei diese noch reichlicher wären, wenn Sie dem Kaiser’schen Rat bezüglich der Platzhaltergeschäfte gefolgt wären; zum anderen der Verzicht auf gewisse Großprojekte, vor allem aber konsequenter Steuervollzug.

Es ist schon mehr als ein Ärgernis, wie in diesem Land Steuern erhoben werden. Bei den ganz normalen Betriebsprüfungen können den Angaben einer Behörde zufolge die Empfehlungen der Finanzministerkonferenz bezüglich des Prüfungsturnus in keiner Weise eingehalten werden. Da werden Großbetriebe im Schnitt alle 4,2 Jahre geprüft, Mittelbetriebe im Schnitt alle 14,3 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 28,6 Jahre – wohl wissend, dass jeder Prüfer gute Ergebnisse erzielt und die Prüfungen ohne nennenswerte Ergebnisse im überschaubaren Rahmen bleiben. Jahr für Jahr mahnt Kollege Schieder – der Stachel im Fleisch – die nötige Personalausstattung in den Ämtern an.

Ein noch viel schlimmeres Bild ergibt sich bei der Umsatzsteuerprüfung. Die Rechnungshöfe haben Ihnen einiges ins Stammbuch geschrieben. Jahr für Jahr gehen dem Fiskus durch Betrügereien oder Schlampereien Milliardenbeträge verloren. Dies belegt auch das Planspiel, das Bund und Länder gemeinsam in Auftrag gegeben haben. Immer wieder kündigen Sie die nahe liegende Lösung an, nämlich eine verbesserte Personalausstattung in den Finanzbehörden. Inwieweit diesen jüngsten Worten – siehe „Straubinger Tagblatt“ und „Mittelbayerische Zeitung“ – auch Taten folgen, bleibt abzuwarten. Es besteht dringender Handlungsbedarf, nicht nur wegen der entgangenen Milliarden, sondern auch deswegen, weil durch diese laxe Handhabung des Steuervollzugs die Steuermoral der Ehrlichen leidet.

Natürlich unterstützen wir Sie flankierend bei den Bemühungen, einen Systemwechsel bei der Umsatzsteuererhebung zu erreichen, wobei uns das Reverse-Charge-Modell am sinnvollsten erscheint.

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Nichts braucht unser Land derzeit weniger als ideologiegeschwängerte Debatten über ausgeglichene Haushalte, missverstandenen Keynesianismus oder zeitgeistigen Neoliberalismus. Wir brauchen schnelle und pragmatische Ansätze, mit denen wir der bayerischen Wirtschaft Impulse geben und der bayerischen Gesellschaft eine solide Zukunft.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, immer wieder von der Verantwortung gegenüber der nächsten Generation sprechen und damit den ideologi-

schen Überbau für den Mythos der „schwarzen Null“ herstellen wollen, dann müssen Sie sich fragen lassen: Welches Erbe wollen Sie der nächsten Generation denn überlassen?

(Manfred Ach (CSU): Solide Finanzen!)

Geraubte Bildungs- und Zukunftschancen? Eine marode staatliche Infrastruktur und somit einen gigantischen Investitionsbedarf? Desolate soziale Verhältnisse?

(Kurt Eckstein (CSU): Wovon reden Sie eigentlich? Von Nordrhein-Westfalen?)

Ihre Strukturansätze und dergleichen in allen Ehren, aber ohne Verbesserungen auf der Einnahmenseite wird Ihnen und uns alles das nicht gelingen.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt werden diese Fragen nicht beantwortet. Deshalb lehnen wir diesen Nachtragshaushalt, das Haushaltsgesetz und auch das Finanzausgleichsgesetz ab.

Bevor ich mich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und für die Aufmerksamkeit heute bedanke, darf ich Ihnen versichern, dass wir uns vor diesem Hintergrund schon sehr auf die Debatte über den nächsten Doppelhaushalt freuen. Denn wir haben die Hoffnung, dass Sie eine vernünftige Finanzpolitik betreiben, noch nicht aufgegeben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Günter Gabsteiger (CSU): Wir auch nicht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mütze. Ich darf den Kolleginnen und Kollegen noch mitteilen, dass im Rahmen der Abstimmung über den Nachtragshaushalt mit Sicherheit zumindest eine namentliche Abstimmung stattfinden wird. Das sage ich aus meiner Fürsorgepflicht heraus.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Minister, Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In die Vorbereitung auf die heutige Rede platzte gestern die Pressemitteilung aus dem Kabinett – Kollege Dupper hat darauf hingewiesen – , in der der Ministerpräsident vor neuen Steuererhöhungen gewarnt hat, welche die SPD in die Diskussion gebracht habe. Die Diskussion darüber sei schädlich und Gift für die anlaufende Konjunktur, so meinte er. Zu den guten Steuererhöhungen gehört dabei aber anscheinend die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 %, die der Ministerpräsident geflissentlich übergangen hat. Die ist beschlossen und gut und somit auch nicht mehr der Rede Wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wird die Mehrwertsteuererhöhung ganz andere negative Auswirkungen auf Konsum, Steuereinnahmen und Beschäftigung haben. Herr Finanzminister, Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass eine steigende Schwarzarbeit Probleme bei den Umsatzsteuereinnahmen bringen wird.

Ganz und gar ausgeklammert hat dabei der Ministerpräsident die Verwendung der Einnahmen. Nachdem die Union vor der Bundestagswahl die Einnahmen komplett für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge verwenden wollte, bleibt jetzt davon nur mehr ein klägliches Prozent über. Dann aber – darauf hat Kollege Dupper hingewiesen – redet der Ministerpräsident von der Verlässlichkeit und Berechenbarkeit seiner Steuerpolitik. Das schaffe Vertrauen. Ich frage ihn und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie Ihre Verlässlichkeit in Bezug auf die Besteuerung von Biokraftstoffen aussieht. Sollten die nicht bis 2009 steuerfrei bleiben? Davon wollen Sie jetzt nichts mehr wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie zerstören damit ein zartes Pflänzchen, einen Baustein der Kampagne „Weg vom Öl“. Kollegin Paulig wird nachher beim Dringlichkeitsantrag sicher noch die passenden Worte dazu finden.

Am besten ist aber der letzte Absatz dieser Pressemitteilung aus dem Kabinett, in dem der Ministerpräsident Bayern für seine vorbildliche Finanzpolitik lobt und davon spricht, dass man durch solides wirtschaftliches Wachstum Einsparungen ohne neue Schulden erzielen könne. Man müsse den Bürgern zeigen, dass der Staat lernt, mit dem auszukommen, was er einnimmt. Er lernt, aber er ist noch nicht am Ziel angekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staat kommt auch im Nachtragshaushalt regulär nicht mit dem aus, was er einnimmt. Damit spiegelt der Ministerpräsident falsche Tatsachen vor, um ein böses Wort zu umgehen; oder er weiß es einfach nicht. Herr Finanzminister, Sie haben es ihm nicht genügend erklärt. Damit schließt sich der Kreis zu den Nachtragshaushaltsberatungen. Der Ausschussvorsitzende ist jetzt leider nicht da, aber es sind noch einige Kollegen aus dem Ausschuss hier.

(Günter Gabsteiger (CSU) und Kurt Eckstein (CSU): Wir sind auch noch da!)

– Es muss uns reichen, wenn Nürnberg und das Nürnberger Land vertreten sind. Das freut uns.

(Günter Gabsteiger (CSU): Fürth!)

– Entschuldigung, Fürth. Was für ein Fauxpas!

Nachdem wir in den vergangenen fünf Wochen 82 Änderungsanträge im Haushaltsausschuss behandelt haben, von denen 82 abgelehnt wurden, ist es an der Zeit, ein Resümee zu ziehen. Wir können Ihnen natürlich als erstes vorschlagen, wie wir die Haushaltsberatungen im Ausschuss noch stärker verkürzen können. Wir machen am Anfang eine Gesamtdebatte und anschließend eine Gesamtabstimmung über alle Anträge. Damit vermeiden

wir inhaltlich tiefergehende Debatten, die ohnehin fruchtlos bleiben. Da Sie, Herr Finanzminister, und die Kolleginnen und Kollegen der CSU, nicht bereit oder in der Lage waren, unseren Änderungsanträgen näherzutreten, fällt die Bilanz für Sie aus unserer Sicht düster aus. Herr Minister, selbst für den Ausschussvorsitzenden – das hat er eben in seiner Rede gesagt – sind Sie nicht mehr der beste Finanzminister in Deutschland, sondern nur noch ein hervorragender. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Um Gottes Willen!)

Ich mag es schon gar nicht mehr wiederholen, Herr Minister: Die schwarze Null, die Sie uns präsentieren und auch weiterhin wie eine Monstranz vor sich hertragen, und auf die auch der Ministerpräsident so stolz ist, ist ein Schwindel. Sie wissen es, und dabei bleibt es auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum glauben wir Ihnen den Schwindel nicht?

Schön, dass Sie da sind, Herr Ausschussvorsitzender.

(Manfred Ach (CSU): Ich war die ganze Zeit schon da, aber ich bin nur hinten gesessen!)

Die Fakten, die uns zu diesem Urteil über die schwarze Null kommen lassen, sind erstens die höchste Neuverschuldung nach dem Krieg im Jahr 2005, gewissermaßen im Vorgriff, zweitens die erstmalige Hereinnahme von Eon-Anteilen oder – anders formuliert – das erstmalige Verkaufen von Eon-Anteilen, um den laufenden Haushalt zu decken, und drittens das Flüssigmachen der Darlehen an die beiden Flughafengesellschaften in Höhe von 420 Millionen Euro. Ich will darüber nicht urteilen, ich habe es schon in der Einbringungsrede gesagt, dass wir Ihnen da auch beistehen. Im nächsten Jahr hilft Ihnen die schon angesprochene Mehrwertsteuererhöhung, die auch noch einmal 900 Millionen Euro bringen soll. Das bedeutet aber, dass Sie mit den regulären Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht decken können. Das ist auch jedem klar geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger können bei Ihnen lernen, dass es ans Eingemachte geht, wenn bestimmte Ausgaben zu finanzieren sind. Lieber Kollege Ach, dabei muss ich auch Kritik an Ihnen üben, denn Sie nennen das noch „nachhaltige Finanzpolitik“. Ich bitte Sie doch darum, diesen Begriff, der schon endgültig desavouiert ist, nicht mehr zu benutzen. Nachhaltig ist schon etwas anderes.

(Manfred Ach (CSU): Ich darf aber meine sprachliche Freiheit schon weiter nutzen?)

– Das kann ich Ihnen natürlich nicht verbieten.

(Manfred Ach (CSU): Danke sehr!)

Gespart wurde aber anscheinend doch nicht genug, oder es waren Maßnahmen, die kläglich oder erbärmlich zu nennen sind. In der „Süddeutschen Zeitung“ gab es einen Artikel zu lesen über eine Kürzung von 1500 Euro, verteilt auf zwei Jahre, für den „Naturwissenschaftlichen Verein für Schwaben e.V.“ Dieser Verein hat eine 160-jährige Geschichte. Die Leute machen eine gute Arbeit, genießen Vertrauen und Ansehen in der ganzen Welt, helfen der Staatsregierung bei der Erstellung der roten Liste und bekommen dann 1500 Euro weniger. Mehr ist der Staatsregierung diese Arbeit nicht mehr Wert. Wirklich kürzen könnte man dagegen bei der Förderung des Nahluftverkehrs, die inklusive der Verpflichtungsermächtigung 10 Millionen verschlingt. Da vermeidet man zu sparen, obwohl sogar Luftfahrtunternehmen sagen, die Förderung von Nahluftverkehrsflughäfen sei eine Verschwendung von Steuergeldern. Firmen wie die Lufthansa sagen uns das, also Firmen, denen sie sonst wie zum Beispiel bei Franz Josef Strauß den roten Teppich auslegen. Das aktuellste Beispiel dafür in den Medien ist heute der Flughafen Augsburg, der für die Geschäftsfliegerei mit 4,4 Millionen Euro vom Freistaat subventioniert werden soll. Das bedeutet, dass wir mit Steuergeldern die Mitarbeiter einer der größten Milchfirmen Bayerns unterstützen, die zu ihrem Chef in die Schweiz fliegen müssen, der hier keine Steuern zahlen will. Das fördern wir noch mit Steuermitteln, so sieht unsere bayerische Wirtschaftsförderung aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon in meiner Eingangsrede darauf hingewiesen, dass sich die Denkmalschützer in Bayern freuen würden, wenn sie für ihre Aktivitäten nur einen Bruchteil dieser Summe zur Verfügung hätten.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium))

– Ich weiß, es war aber trotzdem nicht eingängig, Herr Finanzminister.

Wir als grüne Landtagsfraktion haben uns mit unseren Anträgen sorgsam verhalten. Wir haben keine überproportionalen Ausgaben beantragt und Gegenfinanzierungen durch Einsparvorschläge unterbreitet. Wir waren uns der Verantwortung für den Staatshaushalt bewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Schwerpunkte liegen in den Feldern Bildung, Soziales und Substanzerhalt, eben dort, wo die Not auch in Bayern am größten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sehen wir die große Chance in der Hauptschule darin, mit mehr Personal kleinere Klassen zu bilden, um Schülerinnen und Schüler besser fördern zu können. Wir geben ihnen damit auch bessere Chancen auf dem rauen Ausbildungsmarkt. Wir haben gestern darüber debattiert, dass in Bayern 13 000 Jugendliche nichts haben, doch denen geben Sie keine Perspektive. Wir haben auch mehr Lehrerstellen für alle Schularten beantragt. Aus

diesem Grund unterstützen wir ausdrücklich die Petition des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, die nachher noch zur Abstimmung ansteht. Die Menschen haben verstanden, worum es geht: Wir brauchen mehr Personal in allen Schularten. Wir können es uns weder fiskalisch noch gesellschaftspolitisch leisten, hier zu sparen. Mit Verschiebebahnhöfen Ihrer Art ist das Problem jedenfalls nicht zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Jugendsozialarbeit, Herr Vorsitzender Ach. 86 Stellen haben Sie eingerichtet, 350 wollen Sie einrichten, und zwar bis zum Jahr 2013. Diese Jahreszahl fiel zum ersten Mal. Sie wollen also jährlich 36 neue Schulsozialarbeiter an die Schulen bringen. In diesem Jahr lassen Sie sich für sechs neue Stellen feiern. Das ist doch nicht ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird doch nie der Fall sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im sozialen Bereich haben wir versucht, die Kürzungsorgie der letzten beiden Jahre etwas aufzufangen, gerade was die Förderung der Familien angeht, die Insolvenzberatung oder die Asylberatung. Hier, bei den Schwächsten in der Gesellschaft, ist das Geld auch gut angelegt. Wir wollen mittelfristig das Landeserziehungsgeld abschaffen und die frei werdenden Gelder in die Kinderbetreuung stecken. Die Diskussion darüber hat nach dem Vorstoß der Bundesfamilienministerin inzwischen selbst die CSU erreicht. Im besten Falle handelt es sich hier um eine Summe von 98 Millionen Euro, die für andere Maßnahmen zur Verfügung stünde. Es ist von uns sicher nicht vermessen, Herr Finanzminister, wenn wir Sie auffordern, die steigenden Steuereinnahmen, die Ihnen für den Monat März prognostiziert wurden – allein 19,4 % mehr an Ländersteuern, 16 % mehr an Körperschaftsteuer – in „sicherlich sinnvolle Maßnahmen“ – hier zitiere ich Frau Kollegin Hohlmeier aus dem Ausschuss – zu stecken. Wenn Sie sich die höheren Steuereinnahmen anschauen, dann legen Sie unsere Anträge daneben und schauen Sie, was Sie damit finanzieren können.

Als letztes Beispiel möchte ich den vom Obersten Rechnungshof angemahnten Sanierungsstau bei Staatsstraßen und bei Brücken ansprechen. Auch hier wären mehr Gelder für den Erhalt – ich wiederhole: für den Erhalt, Herr Kollege Ach – notwendig. Der ORH spricht hier von fehlenden 35 Millionen Euro, und das in jedem Jahr. Höhere Steuereinnahmen könnten dazu führen, dass die Versprechungen der Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie sie auch heute wieder gemacht wurden, tatsächlich wahr werden und diese Mittel im Haushalt 2007/2008 erhöht werden. Die Leiter der Straßenbauämter sind enttäuscht, Herr Finanzminister, sie haben ohnehin schon einen kleinen Etat. In diesem Jahr hat ihnen der Winterdienst auch noch ein Viertel oder mehr ihres Haushalts abverlangt. Da wird mehr Geld gebraucht, wenn unsere Staatsstraßen nicht endgültig zur Lachnummer, zur Schlaglochparade werden sollen.

Verantwortliche Haushaltspolitik kann nicht nur bedeuten, die aktuellen Haushalte zu sanieren, sie muss auch bedeuten, die Werte zu erhalten. Das haben Sie offensichtlich in den letzten Jahrzehnten versäumt, sonst würde es Ihnen der ORH nicht immer wieder vorhalten. Das gilt aber nicht nur für Straßen, sondern auch für staatliche Gebäude. Insofern muss man dem Papst richtig dankbar sein, nicht nur, dass er aus Bayern kommt, sondern dass er auch nach Bayern kommt. Dank des Papstes wird jetzt nämlich endlich an der Universität in Regensburg etwas getan. Wir hätten uns gewünscht, dass diese 500 000 Euro, die für den Eingang der Universität in Regensburg verwandt werden, damit der Papst zumindest einen schönen Eingang präsentiert bekommt – hier sieht man doch potemkinsche Dörfer –

(Beifall bei den GRÜNEN)

früher eingesetzt worden wären. Wir danken dem Papst auch dafür.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Änderungen beim Kommunalen Finanzausgleich wurden schon angesprochen. Die Einführung eines Demographie-Faktors bei den Schlüsselzuweisungen ist sicher sinnvoll.

(Unruhe bei der CSU)

– Lieber Kollege Gabsteiger, ich weiß, dass Sie den Papst nicht kritisieren dürfen.

(Günter Gabsteiger (CSU): Ich darf ihn kritisieren, ich kritisiere ihn aber nicht!)

Bei allem Selbstlob, liebe Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, bleibt aber festzustellen, dass die Schlüsselmasse nicht auf dem Niveau des Jahres 2005 gehalten werden konnte. Ich weiß, woran das liegt. Ich weiß, dass die Schlüsselmasse sich am Aufkommen orientiert. Früher hat sich die Staatsregierung aber mit eigenen Mitteln im Ausgleich stärker engagiert, als dies in diesem Jahr der Fall war. Die Schlüsselmasse ist deshalb auch um 1,7 % gesunken. Aus diesem Grund sehen wir die Aufstockung des Kommunalanteils im allgemeinen Steuerverbund als unabdingbar an. Die Kommunen in Bayern brauchen weiterhin und noch stärker die Unterstützung der Staatsregierung, auch wenn sie momentan eine gute Steuerbilanz haben.

(Manfred Ach (CSU): Das ist schön, dass Sie das anerkennen!)

In diesem Zusammenhang bin ich gespannt, wie die Staatsregierung die Mittel für die Mittagsbetreuung und für die Ganztagsschulen aufbringen wird, wenn jetzt die IZBB-Mittel nicht mehr vorhanden sind. Das Programm läuft aus. Ich bin gespannt, welches Programm die Staatsregierung in diesem Zusammenhang auflegen wird.

(Beifall einer Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Staatsregierung weicht in diesem Nachtragshaushalt nicht von ihrer falschen Politik ab, sich zugunsten vordergründiger Sparpolitik von den wichtigen Aufgaben des Landes abzuwenden. Stattdessen muss sie sich diesen Problemen offensiv stellen, und zwar in einem Maße, dass die Probleme wirklich angepackt werden. Höhere Einnahmen müssen aus diesem Grund direkt in die Bildung und in den Sozialhaushalt fließen, in den Erhalt von Gebäuden und Straßen, in den Hochwasserschutz und in die Altlastensanierung. Herr Finanzminister, ich gehe nicht davon aus – das ist eine kleine Petitesse am Rande, dass Sie Ihren Haushalt nur auf dem Rücken der Liebesdienerinnen sanieren wollen, die sich am Rande der WM einer Steuerschätzung unterwerfen müssen, wie das eine große Boulevardzeitung kolportierte.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): So, so!)

– Ab und zu liest man auch so eine Zeitung.

Nur ein Wort zur neuen Immobilienagentur. Wir waren dafür, dass es sie gibt. Wir hoffen aber, dass die ImBy – Immobilien Freistaat Bayern – nicht nur gegründet wurde, um ein Austragsstüberl für verdiente Beamte zu schaffen. Das sollte nicht der Fall sein. Wir als grüne Landtagsfraktion lehnen den vorliegenden Nachtragshaushalt 2006 unabhängig davon ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das ist schade!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Wortmeldung habe ich Herrn Kollegen Pfaffmann. Obwohl ich ihn kenne, sehe ich ihn nicht. Damit ist die Wortmeldung gemäß § 105 Abs. 3 der Geschäftsordnung entfallen. Ich bitte daher Herrn Staatsminister Dr. Faltlhauser ans Rednerpult.

(Unruhe bei der SPD und bei der CSU)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich glaube, der heutige Tag, an dem wir in Zweiter und Dritter Lesung den Nachtragshaushalt verabschieden, ist für die Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur für dieses Land, von außergewöhnlicher Bedeutung. Wenn ein Land erstmalig einen ausgeglichenen Haushalt, das heißt, einen Haushalt ohne neue Schulden, vorlegen kann, dann ist dies ein Signal, nicht nur für die Bürger dieses Landes, sondern das ist ein Signal für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, dieses Haus und insbesondere der Haushaltsausschuss unter dem Vorsitz von Manfred Ach und dem stellvertretenden Vorsitz von Herrn Kollegen Kaiser können stolz darauf sein, dass sie dies gehalten haben. Es ist nicht ganz einfach, den verschiedenen Wünschen nicht Rechnung zu tragen. In dieser Gesellschaft, die von Medien mitbestimmt wird, ist „Nein“ zu sagen wesentlich schwieriger als „Ja“ zu sagen.

Dieser Haushalt ist ein Dokument der Beweglichkeit und der Gestaltungsfähigkeit für die Zukunft. Nur wenn wir heute sparen, können wir Herausforderungen in der Zukunft bewältigen.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Nur wenn wir heute sparen und nur das, was dringend notwendig ist, im Haushalt niederschreiben, können wir die nächste Generation vor weiter hinzukommenden Belastungen schützen. Die bisherigen Belastungen aus den Renten wie auch aus den Haushalten sind ohnedies groß genug.

Das, was Bayern hier macht, ist ein Beispiel für die übrigen Länder. Es gibt praktisch kein Land, das nicht erklärt: Wir streben den ausgeglichenen Haushalt an. Zwar haben nicht alle Länder dies terminiert, aber einige haben es durchaus getan, wie Kollege Ach schon dargelegt hat. Sachsen-Anhalt hat in der Koalitionsvereinbarung den Zielpunkt 2011 gesetzt. Allerdings muss ich sagen, das wird dort sehr schwer sein, insbesondere deshalb, weil man in die gleiche Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben hat, dass man die Kindergärten für Benutzer kostenfrei stellen will. Das ist ein schönes Ziel, aber mit hohen Kosten verbunden. Solche Länder stehen vor dem Entweder-oder: Entweder will man das Beliebige, was möglicherweise am Markt der Meinungen vorhanden ist, realisieren, oder man will einen ausgeglichenen Haushalt. Einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren ist kein einfacher Weg, es ist unbequem und unpopulär und führt zu Kritik. Wir haben das miterlebt. Trotzdem stehen wir dazu, und ich glaube, die Bürger erkennen dies als konsequente Haltung an.

Niedersachsen hat laut Finanzplan ein Ziel von 2013, Brandenburg erstaunlicherweise auch 2011, und Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Ziel 2010 vorgeprescht. Sachsen, glaube ich, meine Damen und Herren, ist das einzige Land, das nach meiner heutigen Vorausschätzung den ausgeglichenen Haushalt wie geplant im Jahr 2009 realisiert.

Fazit ist, lieber Herr Kollege Dupper: Das, was wir mit dem ausgeglichenen Haushalt machen, haben Sie als Ideologie diffamiert. Dabei machen es uns alle anderen nach.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das Einzige, was man in diesem Land machen kann, ist, endlich mit der Verschuldung aufhören. Oder ist es unbedingt erstrebenswert, eine gigantische Nettoneuverschuldung zu haben wie der Bund im Jahr 2006 in der Größenordnung von 38,3 Milliarden Euro? Ist es nachahmenswert, eine Nettoneuverschuldung zu haben wie Nordrhein-Westfalen, mit dem wir uns gern vergleichen, von 6 Milliarden Euro im Jahr 2006? Die übrigen Flächenländer haben übrigens im Schnitt eine Nettoneuverschuldungsquote von 10 %. Wollen Sie das? Wir wollen das nicht,

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

und deshalb, glaube ich, ist dieser ausgeglichene Haushalt ein Beispiel für andere Länder. Ich hoffe, dass wir uns mit diesem Beispiel noch weiter durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, unsere nachhaltige Haushaltspolitik, unser ausgeglichener Haushalt ist, wie Standard & Poor's es ausdrücklich formuliert, die Grundlage für das Triple A. Deshalb wiederhole ich, was eigentlich schon in die Fragestellung des Kollegen hineingelegt wurde: Der Bund hat erstaunlicherweise tatsächlich noch „AAA/Stabil/A-1+". Aber die schriftliche Erläuterung, nicht die dargelegte mündliche Meinung, von Standard & Poor's lautet: Diese Bestnote geben wir deshalb, weil sich der Bund jederzeit durch Steuererhöhungen davor schützen kann, zahlungsunfähig zu werden. Die Länder haben diese Möglichkeit nicht, und weil die Länder diese Abwehrmöglichkeit nicht haben, ist das „AAA/Stabil/A-1+" für uns von besonderem Wert. Wir sind mittlerweile das einzige Land, das diesen Stempel hat. Lassen Sie also alle Polemiken im Landtag oder in Versammlungen, in der Öffentlichkeit beiseite. Das ist ein ganz objektiver und sehr streng überprüfter Maßstab für Seriosität von Haushaltspolitik. Wenn wir diese Bestnote bekommen, dann kann ganz Bayern darauf stolz sein. Das ist das Triple A, und der Bund hat ein Triple A aufgrund ganz anderer Voraussetzungen.

Jetzt sagt die Opposition, auch Herr Mütze eben wieder, dass dieser ausgeglichene Haushalt gar kein wirklich ausgeglichener Haushalt sei. Sie haben sich verstiegen, Herr Mütze, zu dem Begriff „Schwindel". Meine Damen und Herren, wie bitte? Schwindel? Das heißt Buchungsfälschungen oder sonst etwas? Ich glaube, das haben Sie nicht gemeint.

Sie meinten, dass wir Privatisierungserlöse verwenden. Meine Damen und Herren, wir verwenden für diesen Haushalt Mittel aus eigener Kraft. Wenn ich an eine unserer Firmen ein Darlehen ohne Verzinsung gebe und wenn ich meinerseits finanzielle Nöte habe und dieses Darlehen zurückrufe und es als Aufsichtsratsvorsitzender auch verantworte, dass das betriebswirtschaftlich geht, dann ist das normales haushaltspolitisches und vernünftiges Verhalten.

Privatisierungserlöse zum Ausgleich des Haushaltes verwendet der Bund seit 1995 in massiver Weise. Ich nenne Ihnen die Zahlen. Der Bund hat in der Zeit von 1995 bis 2005 insgesamt über 70 Milliarden Euro Privatisierungserlöse in den Haushalt gesteckt und gleichwohl 340 Milliarden Euro neue Schulden in dieser Zeit aufgenommen. Wir nutzen die Privatisierungserlöse, um keine Schulden zu machen. Der Bund hat gleichwohl 340 Milliarden Euro in den letzten zehn Jahren an neuen Schulden gemacht. In der Vorausschau wird der Bund in diesem Jahr rund 7 Milliarden Euro Privatisierungserlöse einsetzen, 2007 14 Milliarden Euro, 2008 9 Milliarden Euro und im Jahr 2009 immer noch 6 Milliarden Euro.

Das macht der Bund. Das macht der SPD-Finanzminister Steinbrück mit Überzeugung, und ich füge hinzu: Schauen Sie sich den Haushalt des zukünftigen Parteivorsitzenden der SPD an, Herrn Beck in Rheinland-Pfalz. Herr Beck hat in der Zeit von 2004 bis 2008 mit Privatisierungserlösen seinen Haushalt in der Größe von 682 Millionen Euro konsolidiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister – –

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Lassen Sie mich das schlussfolgern, bevor Sie drankommen, Herr Mütze. Sie müssen sich überlegen, wie Sie eigentlich beurteilen wollen. Wenn Sie uns vorwerfen, wir machten dadurch, dass wir Privatisierungserlöse einsetzen, einen Schwindel, wie Sie sagen, dann müssen Sie auch sagen: Schwindelt der Bund, schwindelt der zukünftige SPD-Vorsitzende Beck? Entweder/oder, meine Damen und Herren. Hier müssen Sie gleiche Maßstäbe anlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, vielen Dank. Würden Sie mir zustimmen, dass ich festgestellt habe, dass Sie in diesem Jahr das erste Mal Eon-Erlöse für den laufenden Haushalt benutzt haben, während Sie sie in den vergangenen Jahren dazu benutzt haben, Offensiven herauszustellen, um Clusterbildung und Sonstiges zu unterstützen? Ist es richtig, dass Sie in diesem Jahr erstmals das Geld im laufenden Haushalt verbrauchen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Das ist völlig richtig. Ich komme darauf sehr gerne zu sprechen. Natürlich ist es viel besser – das habe ich noch nie anders gesagt, weder im Haushaltsausschuss noch von dieser Stelle aus –, dass man Privatisierungserlöse wie in der Zeit nach 1993 einsetzt für zusätzliche Investitionen, einsetzt für neue Initiativen, einsetzt für technologische Zukunftsprojekte. Das ist richtig.

Aber nachdem wir nach den letzten Steuerschätzungen immer weniger Steuern haben, müssen wir umdenken. Haushaltspolitik heißt auch gestalten und nicht mechanisch vorgehen. Meine Damen und Herren, mir wäre es auch lieber, ich könnte es anders machen. Aber dieses Vorgehen als nicht legitim oder gar als Schwindel zu bezeichnen, das muss man mit aller Deutlichkeit zurückweisen, Herr Mütze.

(Beifall bei der CSU)

Da kann ich die SPD nur auffordern zu überprüfen, wie es der SPD-Bundesfinanzminister macht oder der zukünftige SPD-Vorsitzende in Rheinland-Pfalz.

Langfristig, meine Damen und Herren, haben wir durchaus diesen Ehrgeiz. Insofern hat Herr Mütze Recht mit seiner Frage – Herr Mütze, ich ringe um Ihre Aufmerksamkeit.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Ja!)

Insofern haben Sie völlig Recht. Wir müssen uns bemühen, langfristig einen ausgeglichenen Haushalt in der Struktur hinzubekommen, dass die laufenden Einnahmen und Gebühren die laufenden Ausgaben decken. Das ist der Idealzustand. Aber Sie müssen konzedieren, dass es Zwischenperioden geben kann – es hat eine solche Periode des Steuerverfalls in der Nachkriegszeit noch nie gegeben wie von Mai 2001 bis jetzt –, in denen man entsprechende andere Prioritäten setzen kann. An der Qualität des Umstandes, dass wir heute abschließend einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden, ändert dies gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Manfred Ach und Engelbert Kupka (CSU))

Meine Damen und Herren, heute ist in Karlsruhe ein erster Abschnitt eines ganz wichtigen Aktes zu beobachten.

Berlin klagt gegen die Bundesregierung. Berlin klagt ein, dass die Bundesregierung dem Land Berlin helfen muss, seine Defizite zu bereinigen. Herr Kollege Sarrazin sagt, wie ich einer heutigen ap-Meldung entnehme, seine Vorstellung sei die, der Bund zahle die Zinsen der Schulden, die Berlin dauerhaft nicht bedienen könne, und an der Tilgung könnten auch andere Länder beteiligt werden.

(Zuruf von der CSU: Ja, freilich!)

Lassen Sie es mich andersrum aufziehen: Berlin erhält bereits im Jahr 2005 Transferleistungen in Höhe von 5,2 Milliarden Euro; davon zahlt der Bund 2,8 Milliarden Euro, die Zahlerländer zahlen 2,4 Milliarden Euro. Damit ist Bayern am stärksten dabei. Mit 2,2 Milliarden Euro Länderfinanzausgleich in den letzten Jahren waren wir die Hauptzahler. Wenn jetzt ein Land sagt, wir sollten, wie Herr Sarrazin vorschlägt, noch mehr zahlen, damit es von der Schuldenlast wegkommt, kann ich aus bayerischer Sicht nur sagen: Mehr geht nicht, Herr Sarrazin!

(Beifall bei der CSU)

Ich bin nicht bereit, die politischen Fehlentscheidungen Berlins auf dem Rücken der bayerischen Steuerzahler auszutragen,

(Beifall bei der CSU)

wobei es mir völlig gleichgültig ist, wer diese Fehler gemacht hat.

(Zuruf von der SPD)

– Ich habe geahnt, was Sie sagen. Es ist mir völlig gleichgültig, wer das gemacht hat. Natürlich hat Herr Diepgen einen massiven Fehler gemacht,

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

indem er die gesamte Beamtenschaft ohne entsprechende Reduzierung übernommen und 1992 sofort auf 100 Prozent erhöht hat. Das war ein Fehler, und deshalb ist Berlin damals auch aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der TDL, ausgeschlossen worden. Aber das tut jetzt überhaupt nichts zur Sache.

Ich sage für Bayern nur: So geht es nicht,

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

2,2 Milliarden Euro sind das Ende der Fahnenstange; denn Sie müssen sowieso hinzurechnen, dass wir etwa 1,7 Milliarden Euro an Umsatzsteuervorwegausgleich leisten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn wir in diesem Haus diese 2,2 Milliarden Euro hätten, dann könnten wir wunderbar investieren und hätten wir ohne entsprechende Anstrengungen schon längst einen ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir seit der Steuerschätzung im Mai 2001 aufgrund der dramatischen Steuereinbrüche – nicht nur in Bayern, sondern in Deutschland insgesamt – Haushaltsprobleme haben. Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu den Steuereinnahmen und zur Steuerpolitik machen, denn das scheint mir jetzt notwendig zu sein.

Sie wissen, dass von mir in diesen Nachtragshaushalt gewissermaßen im letzten Moment eine zusätzliche Annahme geschoben wurde, dass nämlich in Abweichung zur November-Steuerschätzung im Jahr 2006 250 Millionen Euro mehr an Einnahmen eingestellt wurden. Warum? Weil die Monate November und Dezember des letzten Jahres endlich zumindest eine Stabilisierung der Steuer signalisiert haben. Diese Entwicklung habe ich für das Jahr 2006 hochgerechnet mit dem Ergebnis, es könnten über die November-Steuerschätzung hinaus ungefähr zusätzlich 250 Millionen Euro sein. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Monate Januar, Februar, März und April, soweit ich es absehen kann, diese optimistische, zunächst einmal risikobehaftete Schätzung bestätigen.

Herr Mütze, Sie haben ja gesagt, im März habe man ungeheuere zusätzliche Steuereinnahmen gehabt; Sie haben 17 Prozent genannt. Ich kann Ihnen nur sagen: Diese bayerischen Steuereinnahmen im März gab es nicht, da hatten wir ein Minus von einem Prozent.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Das sind immer die Besonderheiten. Und wenn Sie in den Zeitungen Pauschalzahlen lesen, sage ich Ihnen: Seien Sie damit sehr vorsichtig! Aber wenn ich die ersten vier Monate zusammennehme – das ist eine ganz wichtige Aussage –, dann scheinen sich Gott sei Dank die 250 Millionen zusätzlicher Gelder laut Schätzung zu stabilisieren.

In diesem Zusammenhang ist natürlich interessant, wie es um die Steuereinnahmen des Staates überhaupt steht. Ich bin völlig irritiert davon, dass wir in der Öffentlichkeit mittlerweile eine Debatte über die Steuerquote haben. Da wird auch vom zukünftigen SPD-Vorsitzenden Beck immer gesagt, die Steuerquote sei mit 20,3 Prozent – – Es gibt aber auch andere Zahlen: In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ sind es nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 22,3 Prozent.

Gehen wir einmal von 20,3 Prozent aus, denn die Ist-Zahlen halte ich für präziser. Der Wert sagt über die tatsächliche Steuerbelastung der Bürger gar nichts aus. Diese 20,3 Prozent sind ein Ergebnis erstens der Tatsache, dass wir im Vergleich zu 1980, wo wir die höchste Steuerquote hatten, aufgrund von 5 Millionen Arbeitslosen, die keinen einzigen Cent an Steuern bezahlen, natürlich deutlich weniger Mehreinnahmen hatten. Schauen Sie sich an, was sich in den letzten 15 Jahren an Befreiung am unteren Ende des Einkommens Schritt für Schritt entwickelt hat: Derjenige, der 30 000 Euro verdient und zwei Kinder hat, zahlt keinen einzigen Cent an Steuern. Das gab es früher nicht. Das heißt, große Teile der Bevölkerung fallen als Steuerzahler aus. Das ist entscheidend dafür, dass die Steuerquote so gering ist. Über die tatsächliche Belastung eines Leistungsträgers bzw. Unternehmens sagt die Steuerquote absolut nichts aus. Warum wir heute über Steuersätze reden, ist doch eine Frage der wirtschaftspolitischen Entwicklung und der Wachstumsdynamik. Und darauf müssen wir schauen. Dazu sagt die Steuerquote überhaupt nichts aus. Das ist eine der dämlichsten Debatten, die wir in diesem Lande je geführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch eine Bemerkung zu dem machen, was ich jetzt zu Steueränderungen höre. Ich weiß nicht, wie ich Herrn Beck interpretieren soll, aber als besonders gutes Signal empfinde ich das nicht: Auf der einen Seite will die große Koalition die Unternehmensteuer senken, um einen Anreiz im internationalen Wettbewerb für mehr Investitionen in diesem Land zu setzten und die Arbeitslosigkeit endlich zu senken. Andererseits sagt die Führungsfigur der SPD der Zukunft, wir haben eigentlich zu wenig Steuern. Ist das das richtige Signal? Reizt dies Unternehmen in Amerika, England und Frankreich, in Deutschland zu investieren? Die denken doch nicht an den nächsten Tag – die denken an die nächsten Jahre! Ist das eine zuversichtliche Perspektive, so laut nachzudenken? Ich halte das für fatal und für die falsche Debatte zum völlig falschen Zeitpunkt.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, was wir über das lesen und hören, was „Reichensteuer“ heißt. Steuerpolitiker sprechen daher von einem „Balkon“. Ich habe diesen „Balkon“ immer schon für eine hässliche Steuerarchitektur gehalten; das sind die 3 Prozent auf das Einkommen ab 250 000 bzw. 500 000. Aber gut, das ist vereinbart und steht so in der Koalitionsvereinbarung. In der Koalitionsvereinbarung steht aber auch, dass davon logischerweise die gewerblichen Einkünfte ausgenommen werden. Es mag sein, dass es jetzt da Abgrenzungsprobleme und – wie immer im Steuerrecht – sozialrechtliche Probleme gibt, die meiner Ansicht nach fachlich durchaus bewältigt werden können. Man muss sich zwar anstrengen, aber man kann das gemeinsam bewältigen, wenn man will.

Aber ich lese in einer Agenturmeldung meines alten Freundes Poß, den ich – in seiner Anwesenheit – immer als „Steuerstalinisten“ beschimpfe, es sei gar keine Frage, dass die SPD an der Reichensteuer festhalte. Wenn es mit einer Privilegierung der gewerblichen Einkünfte nicht gehe, dann eben ohne. Das heißt, dann werden die gewerblichen Einkünfte einbezogen. Was bedeutet das? Das bedeutet eine deutliche Steuererhöhung für Gewerbebetriebe und Unternehmen ab dem 01.01.2007. Andererseits strengt sich die große Koalition an, im nächsten Jahr die gleichen Unternehmen in einer Unternehmensteuerreform wieder zu entlasten. Widersinniger kann das nicht sein. Das ist doch keine konstante Politik, sondern eine widersprüchliche Politik. Ich wende mich nachdrücklich gegen eine derartige Konzeption.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, dass Peer Steinbrück, den ich als alten Finanzministerkollegen sehr schätze, auf diesen Rat seines Parteifreundes Poß nicht eingeht und keine entsprechende Konzeption vorlegt.

Wir sollten uns an die Koalitionsvereinbarung halten. Im Zweifelsfall müssen wir die Diskussion dieser Fragen auf den 01.01.2008 verschieben; das wäre auch eine Lösung. So geht es aber nicht, dass man am 01.01.2007 eine Reichensteuer auch für Gewerbetreibende einführt und im nächsten Jahr eine Unternehmensteuerreform macht. Das wäre eine Zickzackpolitik, die wir in der großen Koalition nicht machen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine weitere Bemerkung zur Steuerpolitik, weil sie hier angesprochen wurde, nämlich zum Umsatzsteuerausfall. Ich erinnere daran, dass es in der Bundesrepublik Deutschland zwei Länder gab, die zehn Jahre lang immer auf die Problematik der Umsatzsteuerausfälle durch Umsatzsteuerbetrug hingewiesen haben, insbesondere in den letzten fünf Jahren. Das waren der Kollege aus Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, und der bayerische Finanzminister Faltlhauser. Die Bundesregierung hat während der Amtszeit Eichels immer wieder gesagt, sie sehe zwar das Problem, aber es sei nicht lösbar. Politisches Handeln gab es nicht, sondern nur Untätigkeit und Abwarten. Dadurch hat dieser Staat viele Milliarden verloren, wir schätzen, etwa sechs Milliarden aufgrund des Steuerkarussells. Die Bundesrepublik Deutschland kann es sich nicht leisten, aufgrund von Steuerbetrug pro Jahr sechs Milliarden zu verlieren und zusätzlich fünf Milliarden aufgrund der Konstruktion des gegenwärtigen Steuersystems durch Insolvenzen.

Durch nachhaltige und hartnäckige Politik haben wir erreicht, dass das Planspiel gemacht wird. Herr Kollege Mütze, das Planspiel ist doch nicht von der Bundesregierung erfunden worden; das hat die Finanzministerkonferenz durchgesetzt. Erst dann hat sich der Bund hinten angehängt. Das Planspiel ist eindeutig und überzeugend. Ich freue mich, dass Peer Steinbrück dies tatsächlich zum Anlass nimmt, um einen Antrag auf der Basis des Artikels 27 der Umsatzsteuerrichtlinie zu stellen, und zwar als Zweiter nach Österreich. Da wird es zwar noch schwierige Verhandlungen geben, aber das ist die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, das können Sie im Bundestag oder in anderen Landtagen beklagen, aber bitte nicht im Landtag von Rheinland-Pfalz oder im Landtag des Freistaates Bayern. Wir sind diejenigen, die das so vorangetrieben haben, dass es jetzt eine einheitliche Front gibt: Die Bundesregierung und alle Länder wollen ein neues Mehrwertsteuersystem, das so genannte Reverse Charge System, das uns bis zu zehn Milliarden mehr an Steuern bringen könnte, wenn wir es richtig anwenden. Ich glaube, dieses Land kann es sich nicht leisten, derartige Beträge einfach durch den Rost fallen zu lassen. Bis das realisiert werden kann – ich schätze, dass das im administrativen Verfahren bis zum Jahr 2009 dauern kann –, ergreifen wir natürlich alle administrativen Maßnahmen, die im Lande möglich sind.

Das läuft nicht so ab, wie Sie es sich üblicherweise vorstellen: einfach zusätzliche Beamte einstellen, dann gibt es automatisch mehr Geld. Wenn es nach Ihren Vorstellungen gegangen wäre, hätten wir heute nicht 200 000 Beamte und 100 000 Angestellte, sondern wir wären schon bei 100 000 mehr, die wir nicht mehr finanzieren könnten. Wir wären nicht mehr bei einer Personalquote von 43 %, Herr Kollege Ach, sondern bei einer Personalquote von deutlich über 50 %.

Deshalb haben wir organisatorische Maßnahmen vorgesehen. Wir werden für den Umsatzsteuerbereich durch Verlagerungen und die Hereinnahme neuer Leute 180 Kräfte mehr haben. Wir haben eine Fülle organisatorischer Maßnahmen ergriffen. So gibt es die Zentralstellen für Unternehmensneugründungen. Das ist eine neuralgische Stelle des Umsatzsteuerbetrugs. Wenn man überprüft, welche Firmen kommen und gehen, kann man Betrüger wirklich am Genick packen. Wir haben ein maschinelles Risikomanagement. Wir haben ein Team, das aus Prüfern unterschiedlichen Spezialwissens für Überprüfungen besteht, und ein Zentralteam, das die großen Fälle bearbeitet. Hier gibt es einen gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Ländern in der Frage, wer es besser macht. Ich beteilige mich gern an diesem Wettbewerb mit der Überschrift „Best Practice“, um in der Zeit, bis das System geändert wird, den Umsatzsteuerbetrug durch administrative Maßnahmen zurückzudrängen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir feiern in diesem Jahr das zweihundertjährige Jubiläum der Gründung des Königreichs Bayern, 1806. Damals war der Haushalt des Staates Bayern in einem entsetzlichen Zustand. Im Haushaltsjahr 1808/1809 – für diese Jahre haben wir die Zahlen herausgesucht – standen den Einnahmen in Höhe von 25,6 Millionen Gulden Ausgaben in Höhe von 37,5 Millionen Gulden gegenüber. Von diesen Ausgaben entfielen damals 20 % auf den Schuldendienst. Das war ein desaströser Zustand, den nicht zuletzt Montgelas verändert hat.

Meine Damen und Herren, heute ist das ganz anders. Vor 200 Jahren hatten wir ein Haushaltsdesaster. Heute haben wir das Glück, dass wir an diesem Tag einen ausgeglichenen Haushalt verabschieden können, der Beispiel für andere Länder und für den Bund ist. Dass dies gelungen ist, war eine Gemeinschaftsaktion. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, insbesondere bei dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Ach und bei seinem Stellvertreter Dr. Kaiser. Ich bedanke mich auch bei den ungeheuer sachkundigen und fleißigen Mitarbeitern meines Hauses, insbesondere bei der Haushaltsabteilung.

(Beifall bei der CSU)

Diese Mitarbeiter arbeiten unermüdlich und sind strenge Hüter knappen Steuergeldes. Wir können erhobenen Hauptes zu den Bürgern hinausgehen und sagen: Die Haushaltspolitik im Jahr 2006 ist seriös und solide.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werde ich die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2006; das ist Tagesordnungspunkt 2. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4774 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/5242 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU-Fraktion angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen; das ist auch so abgesprochen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU-Fraktion ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2006)“.

Ehe ich über das Nachtragshaushaltsgesetz abstimmen lasse, stelle ich die beiden Eingaben zum Nachtragshaushalt 2006, Einzelplan 05, zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich abstimmen über die Eingabe betreffend „Finanzmittel für zusätzliche Lehrerstellen, Rücknahme der Kürzungen des Jugendprogramms“; das ist Tagesordnungspunkt 4a. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund seines Beschlusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006 für erledigt zu erklären. Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über welche die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 4 b, das ist die Eingabe betreffend „Streichung von Lehrerplanstellen an Grund- und Hauptschulen“. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat auch hierzu beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund des Beschlusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006 für erledigt zu erklären. Hier gilt das Gleiche wie eben: Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Wer dem Votum des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Dann ist mit den Stimmen der CSU-Fraktion so beschlossen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2006, Tagesordnungspunkt 3, und zwar zunächst über den dem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2006. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2006 und die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/5234 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorliegenden Änderungsantrag betreffend „Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens beenden“ auf Drucksache 15/5074 abstimmen – Teil I Nummer 50 der Ihnen vorliegenden Liste.

(siehe Anlage 5)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt. Die Urnen für die Stimmabgabe sind bereits aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann sofort begonnen werden. Hierfür stehen vier Minuten zur Verfügung. Die Uhr läuft.

(Namentliche Abstimmung von 12.21 bis 12.25 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vier Minuten sind um. Ich bitte darum, mit der Stimmenauszählung zu beginnen. – Zum weiteren Verfahrensablauf: Wir müssen erst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung abwarten, bevor wir mit der weiteren Beratung bzw. der Abstimmung fortfahren können. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir jetzt nur – –

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Goppel, ich dachte, Ihre Stimme sei so schlecht gewesen; ist sie jetzt besser? Bitte hören Sie mir noch einen Augenblick zu.

Wir haben gerade über den Nachtragshaushaltsplan 2006 abgestimmt. Wenn das Ergebnis vorliegt, lasse ich über das Nachtragshaushaltsgesetz 2006 abstimmen. Das wird auch ein noch etwas längerer Vorgang sein. Danach werden noch die Tagesordnungspunkte 10 und 11 vor der Mittagspause aufgerufen. Ich sage das, damit Sie Bescheid wissen und hinterher keine veränderten Stimmenverhältnisse vorliegen.

Ich unterbreche die Sitzung, bis mir das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung von 12.26 bis 12.29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag auf Drucksache 15/5074 bekannt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Draußen haben wir einen schönen Wandelgang. Dort dürfen Sie Ihre Hintergrund- und privaten und sonstigen Mauschelgespräche führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oho!)

Bitte nicht hier drinnen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 16 gestimmt, mit Nein 126. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung zu ihrem nächsten Dringlichkeitsantrag beantragt. Sie können also gleich hier bleiben.

Nun lasse ich über den Nachtragshaushaltsplan 2006 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staats-

haushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/5234 abstimmen. Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2006 unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben – Gegenstimmen! – Enthaltungen! – Dann ist das so beschlossen. Der Nachtragshaushaltsplan 2006 ist in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen.

Die sich auf den Nachtragshaushaltsplan 2006 beziehenden, vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die wir nicht einzeln abgestimmt haben, sind gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung als erledigt zu betrachten. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 5)

Zum Nachtragshaushaltsplan 2006 soll außerdem noch folgender Beschluss gefasst werden:

> Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt,
> – den Ansatz bei Kapitel 13 03, Titel 546 49 – Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans – entsprechend anzupassen,
> – die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2006 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen! – Enthaltungen! – Mit den Stimmen der CSU und der SPD bei gemischtem Abstimmungsverhalten – nämlich Enthaltungen und Gegenstimmen – bei den GRÜNEN ist so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2006 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/5113 erledigt. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2006 selbst. Der Abstimmung zu Grunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/4775, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/5094 und 15/5095 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/5245.

Vorweg lasse ich über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/5094 und 15/5095, die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlen werden, in einfacher Form abstimmen.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Änderungsantrag auf der Drucksache 15/5094 – aufgelegte Liste Teil II Nummer 1 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mit den Stimmen der CSU-Fraktion bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Änderungsantrag auf der Drucksache 15/5095 – Liste Teil II Nummer 2 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltung? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/5245.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie einfacher Form durchzuführen. – Dagegen gibt es keine Einwände.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)“.

Damit sind die Beratungen über den Nachtragshaushalt 2006 abgeschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verlässliche Rahmenbedingungen für Bio-Kraftstoffe sichern (Drs. 15/4459)

Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. (CSU)
Biokraftstoffe weiter voranbringen (Drs. 15/4593)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass pro Fraktion eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung steht. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es darum, verlässliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe sicherzustellen. Wie Ihnen allen bekannt ist – viele der Klientel der CSU haben davon profitiert –, sind bis 2009 alle Biokraftstoffe von der Steuer befreit. Dies hatte erhebliche positive Auswirkungen. Beispielsweise ist der Absatz von Biokraftstoffen von 2004 bis 2005 um das Doppelte gestiegen, und zwar von 1,1 Millionen Tonnen auf über 2 Millionen Tonnen. Davon haben diejenigen profitiert, die ihre Autos umgerüstet haben, die Autos gekauft haben, welche mit Biodiesel oder Pflanzenöl betrieben werden, die als Tankstellenbesitzer in Biodiesel-Zapfsäulen investiert haben sowie ferner die über 120 Ölmühlenbesitzer. All diejenigen haben mit deutlichen finanziellen Verschlechterungen zu rechnen.

Vertrauen und Verlässlichkeit in politische Systeme, in Gesetzgebungsverfahren und in Gesetze, die auf den Weg gebracht wurden, ist das, was die Bevölkerung von der Politik erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die große Koalition – kaum mit Hilfe der CSU im Amt – ändert die Gesetze, auf die die Bevölkerung vertraut. Eine Aufhebung dieser Steuerfreiheit bedroht Existenzen; sie bedroht bundesweit nach Schätzungen derzeit 60.000 Arbeitsplätze und wird gerade für Bayern – für die bayerischen Landwirte und für diejenigen, die investiert haben – zu erheblichen, gravierenden Nachteilen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wundere mich immer: Der Beifall des Bauernverbandes, als Renate Künast sich zusammen mit der grünen Bundesregierung für dieses Thema stark gemacht hat und die Steuerfreiheit zugunsten der Landwirtschaft und der mittelständischen Investoren durchgesetzt hat, war relativ leise und zurückhaltend. Ich habe verstanden: Sie können nicht eine grüne Ministerin und eine grüne Bundesregierung loben. Jetzt sind Sie vonseiten des Bauernverbandes völlig auf Tauchstation gegangen. Jetzt, wo es um die Existenz vieler bäuerlicher und mittelständischer Betriebe geht, höre ich überhaupt nichts mehr von ihrer Seite.

Wir fordern in unserem Antrag, die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe bis 2009 zu erhalten. Wir fordern zweitens, sie nach 2009 so zu gestalten, dass es deutliche Kaufanreize und Absatzmöglichkeiten gibt. Wir fordern weiterhin, dass die Beimischung – das einzige, das Sie in Ihrem Koalitionsvertrag verankern konnten – kontinuierlich erhöht wird. Wir fordern dies aus verschiedenen Gründen, vor allem jedoch aus ökologischen Gründen, weil wir eine breite Palette – auch erneuerbare Energien im Verkehrssektor – technischer Möglichkeiten und Varianten auf den Weg bringen müssen, um neue technische Pfade zu öffnen und aufzubauen.

Um hier eine Erfolgsbilanz zu benennen: Im Jahre 2000 lag der Anteil der biogenen Kraftstoffe im Straßenverkehr gerade einmal bei 0,3 %.

Im Jahr 2005 lagen wir schon bei 3,4 %, was zeigt, dass diese Bestrebungen wirken. Die Steuerbefreiung, welche seit 2004 gilt, hat bereits zu dem notwendigen positiven Impuls in den letzten zwei Jahren geführt.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie bei der FFH-Richtlinie!)

Gehen wir auf diesen Zwischenruf gleich einmal ein. Bei der FFH-Richtlinie benötigten Sie über zehn Jahre mit Strafandrohung von mehreren 100 000 Euro pro Tag, bis Sie diese EU-Richtlinie umgesetzt haben. Jetzt, wo es um die Bio-Kraftstoffe geht – vermutlich zur Sicherung der großen Konzerne, damit diese ihr Öl weiter absetzen können – machen Sie eine Verbeugung, bevor überhaupt die Kritik oder eine tatsächlich festgestellte Überkompensation der Steuerbefreiung auf dem Tisch liegt.

Hier machen Sie doch eine Rolle rückwärts, ohne irgendwie für eine vernünftige Politik auch in der EU zu kämpfen. Die Eckpunkte der EU-Bio-Kraftstoffstrategie sind Folgende: die Nachfrage beleben, Umweltvorteile erzielen, Erzeugung und Vertrieb bei Biokraftstoffen erhöhen, Rohstoffquellen wie zum Beispiel Bio-Äthanol aus Zucker weiter ausbauen, Handelsbedingungen verbessern, Entwicklungsländer unterstützen sowie Forschung und Entwicklung voranbringen. Wenn wir dies wollen, benötigen wir nicht nur eine zaghafte Beimischungspflicht, sondern wir brauchen dann die Impulse, die Innovationen durch Steuerbefreiung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sehen das nicht nur die GRÜNEN, sondern so sehen das auch weite Teile der Branche.

Ich darf zitieren: „Koalitionsvertrag verunsichert Biokraftstoffbranche“ – Ergebnis eines internationalen Fachkongresses, der im November 2005 in Berlin durchgeführt wurde; „Bio-Dieselbranche bangt um Existenz“ – Handelsblatt vom 06.02.2006; „Steuer auf Pflanzenölkraftstoff: Größter Traktorenhersteller plant Rückzug“ – Merkur Online 20.02.2006; John Deere, der größte Traktorenhersteller der Welt, hat für den Fall der geplanten Steuer auf die nachwachsenden Treibstoffe angekündigt, sich aus der Entwicklung der entsprechenden Technik zurückzuziehen. „Das Bio-Dieselwerk in Deggendorf steht auf der Kippe“, „Die Regierung setzt mit der Energiesteuer falsche Signale“ – Meldung aus Berlin. CSU-MdB Göppel:

„Besteuerungsvorschlag für Bio-Kraftstoff nicht akzeptabel“. Ich bitte Sie, wenn Sie schon nicht auf die GRÜNEN hören, dann hören Sie wenigstens auf Ihre Leute.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Landwirtschaftsminister Miller: „Bio-Sprit braucht staatliche Hilfe. Steuer auf Rapstreibstoff wirft Bayerns Ökotechnologie zurück“ – so mit seiner Pressemitteilung vom 03.02.2006. Weiterhin sagte der Landwirtschaftsminister in dieser Erklärung: „Politik muss verlässlich und kalkulierbar bleiben,“ beschlossene Gesetze dürften nicht zurückgenommen oder verschlechtert werden, Fristen seien einzuhalten. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis!

Am 5. April 2006 beispielsweise verweist er darauf, dass diese Besteuerung gerade einmal für 150 000 Tonnen Pflanzenöl doch Bürokratie pur sei. Der zu erwartende Verwaltungsaufwand sei angesichts dieser 150 000 Tonnen nicht zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die geplante Bio-Dieselanlage in Ochsenfurt. Hier ist eine Erweiterung von 75 000 Tonnen auf 600 000 Tonnen geplant, die jetzt zur Disposition steht. Am 15. März 2006 betont er nochmals die gravierenden Auswirkungen auf die 120 dezentralen Ölmühlen. Am 16. März 2006, bereits einen Tag nach dieser Presseerklärung des Landwirtschaftsministers Miller mit dem Tenor „Steuer auf Bio-Kraftstoffe sind zu hoch“, traut sich auch Helmut Brunner, Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses, aus der Deckung mit der Aussage: „Steuer auf Bio-Diesel zu hoch“.

Wenn wir uns die Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag anschauen, ist auch das parlamentarische Geschichte: Ablehnung im Haushaltsausschuss, Zustimmung einstimmig im Landwirtschaftsausschuss am 08.02.2006 zu unserem Antrag. Die Zustimmung kam vom stellvertretenden Vorsitzenden Adi Sprinkart. Alle anderen haben sich der Stimme enthalten. Einen Tag später jedoch waren wieder alle auf Linie gebracht: Ablehnung im Umweltausschuss. Im Wirtschaftsausschuss gab es dann Zustimmung in geänderter Fassung, ebenso im Europaausschuss und im Haushaltsausschuss wieder eine Ablehnung. Das zeigt doch, dass Sie selbst gar nicht wissen, wie Sie sich entscheiden sollen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir heute die namentliche Abstimmung zu unserem Antrag auf Drucksache 15/4459. Auf Ihrem Antrag vom 18.01.06, Drucksache 15/4593, haben Sie Steuerfreiheit für Rapsölkraftstoffe in Reinform für Land- und Forstwirtschaft gefordert. Inzwischen fordern Sie schon die Steuerfreiheit für alle im Einsatz befindlichen Pflanzenöle und eine Absenkung der Steuersätze um jeweils 5 Cent.

Sind wir doch ehrlich: Diese Mittel werden zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet, und zwar auf Kosten der Landwirtschaft, Regionen- und Klimaschutz, sowie auf Kosten technischer Innovationen. Sie haben heute die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen und damit Glaubwürdigkeit in der Politik wieder herzustellen sowie Verlässlichkeit bei Gesetzgebungsverfahren, Verlässlichkeit für Investoren, Chancen für die bayerische Landwirtschaft zu schaffen. Letztendlich geht es auch im Ihre Glaubwürdigkeit, die Sie nach außen zu vertreten haben. Ich kann Ihnen versichern, die namentliche Abstimmung wird in vielen Regionen Bayerns, gerade da, wo Bio-Kraftstoffe neue Signale gesetzt haben, zu spannenden Debatten über die Glaubwürdigkeit der CSU führen. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Paulig, Sie haben sich mit Ihrem Antrag verrannt. Denn Sie waren damals mit dabei, als in der Bundesregierung beschlossen wurde, bis 2009 eine Steuerbefreiung einzuführen mit der Maßgabe festzustellen, ob eine Überkompensation stattfindet. Wenn dies der Fall sei, solle die Überkompensation entsprechend gesteuert werden. Sie haben das so mitbeschlossen. Jetzt allerdings wollen Sie damit Politik machen. § 2 a des Mineralölsteuergesetzes regelt dies alles ganz klar.

Seit dem 1. Januar 2004 sind sämtliche Bio-Kraftstoffe steuerbegünstigt. Die Begünstigung erstreckt sich auf reine Bio-Kraftstoffe sowie Mischungen mit fossilen Energieträgern auf den biogenen Anteilen. Die Mineralölsteuerbefreiung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2009 befristet.

Bereits im letzten Jahr hat eine Überkompensation stattgefunden. Dass sich der Markt täglich verändert, ist klar. Derzeit liegt der Rapsölpreis 200 Euro über dem Soja-Ölpreis. Das hat damit zu tun, dass eine enorme Nachfrage aufgrund biogener Treibstoffe entstanden ist. Davon profitiert die Landwirtschaft derzeit nicht. Die Ölmühlen arbeiten mit derzeit sehr hohen Schlaglöhnen. Aber auch das wird sich ändern, nämlich dann, wenn in den nächsten Jahren weitere Ölmühlen in Deutschland entstehen. Auch das EU-Recht sieht ganz klar vor, Überförderungen nicht stattfinden zu lassen. Überkompensation müssen kontrolliert bzw. festgestellt werden.

Das ist die Ausgangslage, und deshalb sticht auch der erste Spiegelstrich in Ihrem Antrag nicht. Wenn Sie damit eine Verdummung betreiben wollen, so wird Ihnen das nicht gelingen, denn die Leute draußen im Lande, die sich damit beschäftigen, wissen genau, worum es geht.

Die Bundesregierung hat nun die Berichtspflicht. Sie ist dieser Berichtspflicht nachgekommen. Jetzt gibt es einen Streit um die Höhe. Man war der Meinung, die reinen biogenen Treibstoffe mit 5 Cent steuerlich belegen zu sollen und bei den beigemischten Stoffen sollten es 10 Cent sein. Dazu hat die Bayerische Staatsregierung einen Antrag im Bundesrat eingebracht. Er ist positiv beschieden worden. Das Kabinett hat aber, wie ich gehört habe, abgelehnt. Dort wollen sie 10 Cent auf die reine Schiene und 15 Cent auf die Beimischung und darüber hinaus will die Bundesregierung zum 1. Januar eine volle

Besteuerung einführen. Sie will mit Quoten arbeiten und so weiter. Darauf will ich aus Zeitgründen jetzt nicht näher eingehen. Wir müssen das genau beobachten, und wir müssen natürlich politisch eingreifen, denn – da stimme ich mit Ihnen überein, und es gibt da auch keinen Dissens – der biogene Treibstoff stärkt den ländlichen Raum und macht uns von der übrigen Energiegewinnung unabhängiger. Die nachwachsenden Rohstoffe bedeuten eine Chance für den ländlichen Raum. Sie sichern bzw. schaffen Arbeitsplätze und stellen eine Wertschöpfung dar. Außerdem verbessern sie die Energiebilanz. Auch darüber besteht kein Dissens. Darüber sind wir einer Meinung. Deswegen müssen wir auch genau beobachten, wie sich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Quotenregelung auswirken wird. Aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag noch einmal nachgearbeitet; denn wir wollen diese Überlegungen entsprechend einbringen.

Es haben sich ja mehrere Ausschüsse mit der Sache beschäftigt und jetzt geht es uns darum, die Nummer 1 in unserem Antrag um folgenden Satz zu ergänzen: „Umweltrelevante Vorteile bei der Herstellung von Biokraftstoffen müssen berücksichtigt werden."

Wir halten es für wichtig, die umweltrelevanten Vorteile hier mit einzubringen, damit diese auch im Interesse der Gesellschaft Berücksichtigung finden.

In der Nummer 2 soll nach unserer Auffassung der Satz 2 gestrichen werden, der den Text hat: „Eine Quotenregelung für die einzelnen Kraftstoffe ist nicht erforderlich und sollte der Mineralölwirtschaft überlassen bleiben." Stattdessen soll ein neuer Satz 2 eingefügt werden mit dem Wortlaut: „Eine differenzierte Quotenregelung mit getrennten Quoten für die einzelnen Kraftstoffe ist erforderlich." Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Man kann der Mineralölwirtschaft keine Quotenregelung überlassen, da sie mit Sicherheit dann Rohstoffe aus Drittmärkten hinzukaufen würde und gerade soviel zumischen würde, wie sie wollte. Wir dagegen möchten, dass alle Treibstoffe, so auch das E 85, also das Bioethanol in Reinform, eine Chance hat und dass darüber hinaus auch Rapsdiesel dem Normaldiesel beigemischt werden kann bzw. die reine Schiene nach wie vor möglich ist.

Diese beiden Sätze werden wir also in unseren Antrag noch einfügen und bitten um Annahme unseres Antrages mit diesen beiden Ergänzungen. Einem solchen Antrag können Sie dann natürlich auch gern zustimmen, denn hier sind wir nach meiner Meinung insgesamt der gleichen Auffassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf nur noch kurz daran erinnern, wie lange wir uns schon mit dem Thema biogene Treibstoffe beschäftigen. Ich persönlich habe dies seit 1987 getan; das sind im nächsten Jahr 20 Jahre. Sehr viele graue Haare auf meinem Kopf rühren von dieser Beschäftigung her.

(Alexander König (CSU): Dafür schaust du aber gut aus! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ihr könntet dann doch schon viel weiter sein!)

Deshalb ist es auch wichtig, dass Eckdaten gesetzt werden und Rahmenbedingungen vorgegeben werden, die es möglich machen, biogene Treibstoffe entsprechend zum Einsatz zu bringen. Wenn ich den weiten Weg bedenke, den wir gegangen sind, kann ich feststellen, dass wir jetzt auf einem guten Weg sind. Allerdings müssen wir aufpassen, dass jetzt nicht irgendwelche Veränderungen eintreten, die die Entwicklung bremsen. Wir müssen die nachwachsende Rohstoffproduktion in Deutschland unterstützen, denn die nachwachsenden Rohstoffe bieten eine Chance zur Verbesserung der Energiebilanz und sie schaffen Arbeitsplätze. Das ist Aufgabe auch der CSU, und wir sehen es quer durch die Fraktion so, dass wir hier im Weltmarkt unseren Platz finden wollen. Die Bundesregierung ist gut beraten, sich intensiv mit der Problematik auseinanderzusetzen, weil sie damit für die Energiebilanz und die Umwelt einen guten Beitrag leistet.

Die Technik in der Automobilindustrie geht mittlerweile einen Weg, auf dem sie sich mit ganz neuen Kraftstoffen beschäftigt. Darauf will ich jetzt nicht eingehen, weil mir dazu die Zeit fehlt, auch wenn es Spaß machen würde, darüber zu reden. Fakt ist, dass wir alles daransetzen müssen, diese nachwachsenden Rohstoffe und die biogenen Treibstoffe auf den Markt zu bringen und die reine Schiene auf alle Fälle zu erhalten. Hinzu kommt, dass die Investitionen, die in dem Bereich getätigt worden sind, für die Investoren auch rentabel sein müssen, und wenn man bedenkt, wie viele Investitionen in der Bundesrepublik für die nächsten Jahre geplant sind, merkt man, dass über die Fruchtfolge diese Produkte im Grunde gar nicht hergestellt werden können. Deswegen wird der Weltmarkt selbstverständlich interessant bleiben. Das bedeutet aber auch, dass wir mit dem Weltmarkt kämpfen müssen. Das heißt, wir müssen Möglichkeiten finden, die Produzenten im Bereich der Landwirtschaft von dieser Wertschöpfung profitieren zu lassen. Wenn sie ohne Hilfe mit dem Weltmarktpreis konkurrieren müssten, würden es die Landwirtschaft nicht weiter bringen. Es würden Flächen stillgelegt, anstatt dass produziert würde. Und das kann nicht Sinn und Zweck sein.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie in Ihrem Antrag den ersten Spiegelstrich streichen, der da lautet, „die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe bis 2009 erhalten" und wenn sie damit einig gehen, dass die ganze Sache EU-konform sein muss und wenn wir uns darauf verständigen, dass auf keinen Fall über die Überkompension hinaus abgesteuert werden darf, weil sonst die ganze Angelegenheit biogener Treibstoffe erledigt wäre, dann können wir Ihrem Antrag zustimmen. Sonst können wir nicht zustimmen, weil es das bestehende EU-Recht gibt.

Ich erinnere Sie abschließend noch daran, dass Sie während Ihrer rot-grünen Regierungszeit auf Bundesebene diese Überlegungen getragen haben. Was Sie jetzt mit Ihrem Antrag machen, ist politischer Schaulauf und bringt nichts. Im Übrigen bitte ich, unserem Antrag mit den vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier im Plenum alle über eines einig, nämlich dass wir biogene Kraftstoffe in Deutschland und auch in Bayern fördern wollen. Wir wollen den Markt verbreitern und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der Treibstoffgase leisten. Dies bedeutet gerade auch unter dem Aspekt biogener Treibstoffe eine Stärkung für den ländlichen Raum. Das möchte ich auch von unserer Seite noch einmal unterstreichen. Es ist eine Stärkung des ländlichen Raumes. Es geht hier um sichere, in die Zukunft gerichtete Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, aber auch über die Landwirtschaft hinaus. Das ist ein wichtiges Standbein für die Landwirtschaft: der Landwirt als Energiewirt. Außerdem geht es um die Wertschöpfung in der Region. Das sind Punkte, die schon für sich allein für eine bessere und weitere Förderung von biogenen Kraftstoffen sprechen sowie für eine Verbreiterung des Marktes.

Mich und meine Fraktion freut es natürlich sehr, dass nun die CSU-Fraktion mit einem Antrag eine stärkere Förderung von Biokraftstoffen erreichen will. Herr Kiesel, wir begrüßen das wirklich sehr. Das ist ja nicht so selbstverständlich, wie ich an vielen Anträgen auf Drucksachen und an Beschlüssen und Protokollen in diesem Hohen Hause nachweisen könnte.

Was uns an Ihrem Antrag etwas stört – wir werden trotzdem zustimmen –, ist, dass der Antrag nur wieder in Richtung Bundesebene geht. Wir müssen auch eigene Hausaufgaben erledigen, die wir auch erledigen können. Auf diesem langen Weg, den Sie angesprochen haben, könnten wir dem Ziel eigentlich schon ein ganzes Stück näher sein, wenn die vielen Anträge der Opposition schon früher angenommen worden wären.

(Beifall bei der SPD)

Sie greifen in Ihrem Antrag viele unserer wirklich alten Forderungen auf. Deshalb werden wir Ihrem Antrag in der geänderten Form, wie Sie ihn eben vorgetragen haben, zustimmen.

Biokraftstoffe müssen noch breiter eingeführt werden und einen noch größeren Anteil einnehmen. Dabei kann – ich betone: kann – die Besteuerung von Biokraftstoffen durchaus ein Hindernis darstellen. Ich komme gleich darauf zurück, warum seitens der Bundesregierung eine Besteuerung angedacht ist, aber auch vorgenommen werden muss.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einmal einen Hinweis, Herr Kollege Kiesel. Ich nehme jetzt ganz konkret Bezug auf einen Antrag, den wir als SPD-Landtagsfraktion erst kürzlich eingebracht und vor wenigen Wochen auch im Umweltausschuss behandelt haben. Es ist ein Antrag, mit dem die SPD eine konkrete Förderung und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien bei Nutzfahrzeugen und Baumaschinen zur effizienteren Nutzung von Biokraftstoffen gefordert hat und damit unter anderem die Hersteller auf klare und verbindliche Ziele verpflichten wollte. Damit sollte auf dem langen Weg wieder ein weiterer Schritt getan werden.

Der Antrag wurde von der CSU abgelehnt. Verstehe es, wer will. Angesichts Ihrer heutigen Äußerungen kann ich das ablehnende Votum zu diesem Antrag nicht nachvollziehen. Vielleicht wollen Sie sich ein Stück weit als neue Umweltpartei generieren. Sie können es gern versuchen. Es wird Ihnen aber nicht gelingen.

Wer so lange an der Kernenergie festhält – die Diskussion führen wir nachher weiter – wie ein Kleinkind am Schnuller und immer nur die Bundesregierung auffordert, entsprechende Initiativen zu ergreifen, aber die eigenen Hausaufgaben nicht erledigt, ist nicht sehr glaubwürdig, ist unglaubwürdig, wenn es um die Förderung der Biokraftstoffe geht. Ich habe manchmal das Gefühl, Sie machen es so, wie es Ihnen gerade passt. Sie sind Mitglied der großen Koalition und wissen, wie wir es hier alle gemeinsam wissen, dass in der großen Koalition Entscheidungen in Übereinkunft getroffen werden. Wenn Ihnen etwas passt, dann ist es okay, dann sind Sie mit in diesem Boot. Wenn Entscheidungen Ihnen dagegen nicht gefallen, dann tun Sie so, als ob Sie mit der großen Koalition als Angehörige der CSU nichts zu tun hätten.

Ich möchte das an dieser Stelle auch einmal so sagen: Wenn es Ihnen darum gehen sollte, den Schwarzen Peter an den Bundesfinanzminister Peer Steinbrück weiterzugeben – frei nach dem Motto: die Roten sind für alles Schlechte zuständig, während die Union die Wohltaten verteilt –, dann sollten Sie sich vergegenwärtigen, dass Sie ein Teil der großen Koalition sind.

Ich möchte jetzt auf die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung und die darauf abzielenden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die bislang geltende Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe durch eine obligatorische Beimischung ersetzt wird. Ich halte das für wichtig. Da kann nicht von zaghafter Beimischungspflicht die Rede sein, sondern es geht um eine obligatorische Beimischung.

In diesem Jahr 2006 stehen die Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und die Änderung des Stromgesetzes an. Hiermit ist auch der Einstieg in die Besteuerung der Biokraftstoffe verbunden.

Es ist vorgesehen, in zwei Schritten vorzugehen. Der erste Schritt soll mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes am 1. August 2006 einen Einstieg in die Besteuerung der Biokraftstoffe bringen. Dies ist notwendig, um die festgestellte – das ist Fakt – europarechtswidrige Überkompensation abzubauen und damit die steuerliche Subvention der Biokraftstoffe auf ein EU-zulässiges und ausreichendes Maß zu beschränken.

Ich kann Ihren Hinweis, Frau Kollegin Paulig, nicht ganz nachvollziehen. In anderen Bereichen – ich nehme das Beispiel FFH – beklagen wir uns darüber, dass die Richtlinie nicht zeitnah und auch sonst nicht so umgesetzt wird, wie es sein müsste, sodass Strafzahlungen im Raum stehen. Wir weisen darauf hin, dass hier Schäden in Natur und Umwelt entstehen.

Grundsätzlich kritisieren wir die Nichtumsetzung der EU-Richtlinie, die nicht rechtzeitige und ausreichende Meldung von FFH-Gebieten. Weil uns die EU-Richtlinie nicht passt, wollen Sie hier genau umgekehrt reagieren und sagen: Wir warten ab und sitzen es aus; wir warten, bis Strafzahlungen angedroht werden. Aber ich denke, das ist keine ehrliche Politik. Es geht sowohl bei FFH wie auch in anderen Bereichen um eine Umsetzung der EU-Vorgaben, um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ziel der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe ist – das wissen auch Sie, auch die Kollegen von den GRÜNEN –, den Unterschied zwischen den Kosten für Biokraftstoff und Diesel bzw. einem entsprechenden fossilen Kraftstoff – zum Beispiel fossiles Diesel – auszugleichen. Findet eine Begünstigung über diesen Ausgleich hinaus statt, sind die Kosten für Biokraftstoff überkompensiert; der betreffende Biokraftstoff ist damit überfördert. Deswegen können wir dem Antrag Drucksache 15/4593 der CSU in seiner Nummer 1 zustimmen.

Die Europäische Kommission hat ihre beihilferechtliche Genehmigung – Kollege Kiesel hat darauf hingewiesen, auch ich möchte es hier noch einmal herausstellen – der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe an die Auflage gekoppelt, das Vorliegen einer Überkompensation jährlich zu überprüfen. Auch das wissen Sie. Auf der anderen Seite ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, die Steuerbegünstigung gesetzlich anzupassen, sobald eine Überkompensation festgestellt wird. Dies ist nicht erst vor wenigen Tagen oder Wochen geschehen. Vielmehr sagt der Biokraftstoffbericht für das Jahr 2004, der im Juni 2005 dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurde, aus, dass Biodiesel bereits im Jahr 2004 um 5 Cent je Liter Reinkraftstoff und um 10 Cent je Liter Beimischung deutlich überfördert war.

Die Überkompensation hat sich im Jahr 2005 infolge des Preisanstiegs für fossile Kraftstoffe um durchschnittlich 10 Cent je Liter weiter erhöht.

Unter Berücksichtigung der positiven Effekte für den Klima- und Umweltschutz, aber auch unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und um die Realisierung eines Mindestanteils an Biokraftstoff im Verkehrssektor zu gewährleisten, wurde hier ein maßvoller Einstieg in die Besteuerung in Höhe von 10 Cent je Liter für reinen Biodiesel sowie von 5 Cent je Liter für Biodiesel als Beimischung zu fossilem Diesel gewählt.

Pflanzenöl soll mit 15 Cent je Liter besteuert werden. Dies ist unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises für Rapsöl – auch das haben wir gerade gehört – sowie der Kosten für den technischen Mehraufwand und den geringeren Energiegehalt entsprechend vorgenommen worden.

Das Positive ist: Der Verbrauch von reinen Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft bleibt steuerfrei. Darauf hat man sich in Berlin gemeinsam verständigt. Die Vergütung von Agrardiesel bleibt unberührt. Das ist im CSU-Antrag die Nummer 3. Von daher signalisiere ich Zustimmung auch zu diesem Punkt.

Ich habe gesagt: Es wird in zwei Schritten vorgegangen. Der zweite Schritt besteht darin, die bei einer teilweisen Besteuerung ansteigenden Subventionen abzubauen, gleichzeitig aber die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor weiterhin zu fördern, die die Bundesregierung auf ihrer Klausurtagung in Genshagen auf der Grundlage des Koalitionsvertrages beschlossen hat, wonach zum 1. Januar 2007 eine verbindliche Quote für die Verwendung von Biokraftstoffen eingeführt wird.

Die Bundesregierung folgt damit auch dem Beschluss des Bundeskabinetts, der im Oktober 2003 gefasst worden ist. Sie hat es am 15. März 2006 nochmals bekräftigt, nämlich Subventionen möglichst nur noch befristet und grundsätzlich degressiv auszugestalten. Auch dies wurde im März 2006 bestätigt.

In dieser Diskussion in diesem Hohen Haus und in den Ausschüssen ist bislang eine Frage völlig unbeantwortet geblieben. Wir reden hier von Subventionen in Höhe von 130 Millionen Euro im Jahr 2006. Das ist die Zahl aus dem Bundesministerium. Die Frage ist, woher das Geld kommen soll, wenn wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen sollten und der Antrag vielleicht auch auf Bundesebene berücksichtigt werden soll. Woher dieses Geld für den Bundeshaushalt kommen soll, ist nach wie vor unbeantwortet. Aber vielleicht können Sie ja noch nachlegen, Frau Kollegin Paulig.

Eine Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen ist auf Dauer eine teure Lösung. Das hat schon die EU-Kommission in ihrem Biomasse-Aktionsplan Ende letzten Jahres festgestellt. Ziel ist ein Anteil der Biokraftstoffe von 5,57 % am deutschen Kraftstoffmarkt im Jahr 2010. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Konzept, um die bisherige Steuerbegünstigung durch eine ordnungspolitische Lösung in Form einer Biokraftstoffquote zu ersetzen.

Damit setzt die Bundesregierung einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um, wo vereinbart wurde, die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe durch eine Beimischungspflicht zu ersetzen.

Die Investitionen, die im Vertrauen auf die steuerliche Förderung der Biokraftstoffe bis zum Ende 2009 getätigt wurden, sollen gestützt werden. Das ist auch das Ziel der Bundesregierung. Über das richtige Instrument dazu stimmen sich im Moment die einzelnen Ressorts ab. Darüber wird auch in den einzelnen Fraktionen – teilweise gemeinsam – beraten. Ziel ist es, die Ölimportabhängigkeit zu reduzieren, die Schadstoffemissionen des Verkehrs zu mindern und einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Außerdem muss der Vertrauensschutz für die aufgrund der bis zum Jahr 2009 geltenden Steuervergünstigungen getätigten Vertriebs- und Erzeugungsinvestitionen gewährleistet werden.

Deshalb gilt es, eine Regelung zu finden, die sowohl den Interessen des Fiskus als auch den Interessen der Investoren Rechnung trägt und mit der wir vor allem unsere

energie- und klimaschutzpolitischen Ziele erreichen können. Derzeit sind vor allem Biodiesel und in naher Zukunft Bioethanol marktrelevant. Reine Pflanzenöle spielen nur in regionalen Nischenmärkten eine Rolle. Im Jahr 2005 wurden in Deutschland mehr als 1,8 Millionen Tonnen Biodiesel abgesetzt. Die einheimische Biodiesel-Produktion belief sich auf rund 1,4 Millionen Tonnen. 400 000 Tonnen Biodiesel werden also importiert. Etwa 60 % des Biodiesels gehen in den Direktverkauf an rund 1700 Tankstellen, davon mehr als die Hälfte an Flotten oder Speditionen. Etwa 40 % wird in Raffinerien normalem Diesel beigemischt.

Aufgrund der Produktionsrahmenbedingungen für Raps ist eine deutliche Ausweitung der Menge nicht zu erwarten. Ein grundsätzliches Problem stellt zudem die Verschärfung der EU-Abgasnormen dar. Dies könnte dazu führen, dass ab 2010 reiner Biodiesel möglicherweise nicht mehr getankt werden darf. Auch dies müssen wir berücksichtigen.

Werden alle laufenden Investitionsvorhaben verwirklicht, stehen bis 2007 Produktionskapazitäten von über 3 Millionen Tonnen zur Verfügung. Zusätzlich existieren Planungen in einer ähnlichen Größenordnung, die bis 2008 oder 2009 realisiert werden könnten. Für das Bioethanol werden derzeit umfangreiche Produktionskapazitäten errichtet. In diesem Jahr werden diese eine Gesamtkapazität von etwa 500 000 Tonnen haben. Dies würde, zusammen mit der Produktion von Biodiesel, das vorzeitige Erreichen der Zielmenge von 5,75 % für das Jahr 2010 ermöglichen.

Aufgrund hoher Anbaukosten im Inland und niedriger Weltmarktpreise ist abzusehen, dass das Bioethanol in großem Maßstab zu wettbewerbsfähigen Konditionen exportiert werden kann. Hier liegt ein Wachstumspotenzial für die deutsche und vor allem für die bayerische Produktion. Wir müssen nur die Weichenstellungen entsprechend vornehmen. Eine Marktabschottung und eine unbegrenzte Subventionierung sind nicht möglich; sie widersprächen auch den EU-Vorgaben.

Im Zusammenhang mit dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verweise ich auch auf die Position der Umweltverbände, die darauf drängen, dass die Ausbaustrategie für Biokraftstoffe naturverträglich angelegt sein muss und zum Beispiel auf neue Monokulturen zu verzichten ist. Dies ist ebenfalls in dieser Diskussion zu berücksichtigen.

Biokraftstoffe der zweiten Generation, Biomass to liquid – BTL –, sind nicht mehr ganz neu. Herr Kollege Kiesel, wenn Sie die Diskussion seit dem Jahre 1987 verfolgt haben, wissen Sie, wie lange wir bereits über das Thema Biomass to liquid diskutieren. Diese Kraftstoffe werden voraussichtlich erst nach dem Jahr 2010 am Markt relevant werden. Es gab bereits Flottenversuche, die hervorragend gelaufen sind. Auf diesem Feld besteht jedoch noch Entwicklungsbedarf. Das eigentliche Zukunftspotenzial liegt bei der zweiten Generation der BTL-Kraftstoffe, da diese biosynthetischen Kraftstoffe großtechnisch optimal konzipiert und produziert werden können. Allerdings wird sich auch hier die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Produktion stellen. Darüber werden wir sicherlich noch weiter diskutieren müssen.

Die Strategie zur Erreichung von Biokraftstoffen ist komplex. Ich glaube, ich habe das aufzeigen können. Es geht um die Erfüllung der europäischen Mengenvorhaben. Es geht aber auch um den Schutz der bislang im Vertrauen auf die bis 2009 geltende Steuerbefreiung getätigten Investitionen und um die Vermeidung von Fehlkalkulationen, also Fehlinvestitionen. Es geht um die Minimierung der Steuerausfälle und volkswirtschaftlicher Kosten. Es geht weiterhin um den Anreiz für innovative Produktionsverfahren und es geht um ein mittelfristiges Umsteuern auf die BTL-Kraftstoffe.

Die jetzt vorgeschlagene gesplitterte Steuerung setzt eine umfassende und differenzierte Biokraftstoffquotierung voraus. Das ist ein Ziel des CSU-Antrags, dem wir zustimmen. Wir werden dem Antrag der CSU zustimmen und uns beim Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten, weil dieser die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe bis 2009 ohne Wenn und Aber erhalten will, auch ohne eine entsprechende Berücksichtigung aller rechtlichen Vorgaben. Ich frage mich, wie Sie das finanzieren wollen. Das können Sie nicht aus Ihrer Portokasse bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist durchaus interessant, diese Diskussion zu verfolgen. Während sich Frau Kollegin Biedefeld die größte Mühe gibt, diese Besteuerung durch die Bundesregierung zu rechtfertigen, bekommt man bei Herrn Kollegen Kiesel den Eindruck, als sei die CSU in der Bundesregierung überhaupt nicht vertreten. Sie sind aber in der Bundesregierung.

Die Beratungen zu diesen beiden Anträgen von den GRÜNEN und der CSU-Fraktion sind aus meiner Sicht in mehrfacher Weise hochinteressant: Das betrifft zum Beispiel die Erforschung der Frage, welche Position die CSU und die Mitglieder der CSU-Fraktion, insbesondere diejenigen, die hochrangige Funktionen im Bauernverband innehaben, wirklich vertreten. So wurde dem Antrag der CSU-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss, wo die ganzen Vertreter des Bauernverbandes sitzen – zugestimmt. Dieser Antrag ist so formuliert, dass reines Pflanzenöl ebenfalls besteuert werden könnte. Zum Antrag der GRÜNEN haben sich jedoch die Abgeordneten der CSU im Landwirtschaftsausschuss der Stimme enthalten, wie Frau Kollegin Paulig schon gesagt hat. Teilweise waren es die gleichen Personen, die den Antrag am nächsten Tag im Umweltausschuss abgelehnt haben. Ich frage mich: Was ist in dieser Nacht passiert, dass es bei Ihnen zu einem solchen Meinungswandel gekommen ist. Eine Pressemitteilung der GRÜNEN kann es in diesem Falle nicht gewesen sein.

Gehen wir ein Stück weiter: Dem bbv-Pressedienst vom 6. April entnehme ich, dass der Landesfachausschuss für nachwachsende Rohstoffe, dessen Vorsitz Herr Kollege Kustner innehat, folgende Position formuliert hat: „Deshalb wird die im Gesetzentwurf geplante Einführung der Teilbesteuerung von reinen Biokraft- und Bioheizstoffen zum 1. August 2006 grundsätzlich und auch in der vorgesehenen Höhe abgelehnt."

Allerdings folgt dann zwei Punkte weiter die Aussage, dass man sich dem Antrag Bayerns im Bundesrat anschließe. Dort wird eine Teilbesteuerung von reinem Rapsmethylester mit 5 Cent gefordert, aber gleichzeitig eine Steuerbefreiung für reines Rapsöl. Auch hier: Der Grundsatz stimmt nicht mit dem, was in der Praxis geschieht, überein, wobei dies immerhin schon ein Fortschritt ist.

Damit komme ich zu dem Antrag der Staatsregierung im Bundesrat. Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag geht weit über den CSU-Antrag hinaus. Daher müssten Sie eigentlich Ihren Antrag zurückziehen, es sei denn, Sie wollten den Antrag der Staatsregierung im Bundesrat bremsen. Dort wird ausdrücklich gefordert, reines Rapsöl nicht zu besteuern. Das kommt in Ihrem Antrag nirgends vor. Sie fordern eine Steuerbefreiung für reines Rapsöl in der Landwirtschaft. Herr Kollege Kiesel, das müssen Sie machen, weil sonst das Rapsöl für die Bauern genauso teuer wie der Diesel wäre. Beim Rapsmethylester wäre er sogar noch teurer. Dieser ist in Ihrem Antrag, wie er formuliert ist, übrigens nicht enthalten. Wenn es für Rapsmethylester keine Steuerrückvergütung gäbe, wäre dieser teurer als der normale Diesel; denn für den Diesel erhält der Bauer 21 Cent Steuerrückerstattung.

Diese Maßnahme kann es beim besten Willen nicht sein. Noch einmal: Wenn Sie das ernst nehmen wollen und wenn Sie die Staatsregierung in ihrem Unterfangen, diese Besteuerung zumindest teilweise zurückzunehmen, nicht behindern wollen, dann müssen Sie Ihren Antrag ändern. Das können Sie im ersten Punkt tun oder im dritten, indem Sie eine Steuerbefreiung für Pflanzenöle grundsätzlich fordern und nicht nur für die Landwirtschaft. Ansonsten bewegen Sie sich mit Ihrem Antrag weit hinter dem, was die Staatsregierung im Bundesrat angestrebt hat.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung anmerken. Die Freistellung der Landwirte von der Besteuerung bei reinem Pflanzenöl bzw. reinen Biotreibstoffen bedeutet nicht, dass die Landwirte keine Steuern zahlen müssen. Die Landwirte müssen zunächst Steuern zahlen und erhalten diese auf Antrag erstattet. Wenn Sie das Gesetz ansehen, bemerken Sie, dass wir drei verschiedene Rückerstattungstatbestände mit zwei unterschiedlichen Voraussetzungen haben. Es gibt Rückzahlungen für reines Pflanzenöl, für reine Biokraftstoffe und für den gewöhnlichen Diesel. Für Diesel gelten eine Bagatellgrenze von 350 Euro und eine Obergrenze von 10 000 Litern. Das gilt für Biotreibstoffe nicht. Kolleginnen und Kollegen, Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung habe ich mir eigentlich anders vorgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie betreiben einen kapitalen Aufwand, bis kein Mensch mehr durchschaut, was hier abläuft. Deswegen ist es besser, die reinen Biokraftstoffe grundsätzlich von der Steuer zu befreien, dann braucht man diesen bürokratischen Aufwand nicht, der übrigens nur für ganz wenige Einnahmen betrieben wird.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Wenn Sie das Gesetz schon ändern, dann wundert mich, dass Sie die Bagatellgrenze von 350 Euro, die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen und von Ihnen heftig attackiert wurde, nicht einfach abschaffen. Das wäre ganz einfach und außerdem ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Sie tun es nicht, weil Sie das Geld kassieren wollen. Das müssen Sie zugeben; das ist auch schlicht der Grund, warum man die Biokraftstoffe besteuert. Man sieht hier eine Möglichkeit, Geld ins Staatssäckel zu bringen. Das kann unserer Meinung nach nicht der Weg sein. Deshalb werden wir den Antrag der CSU auch in geänderter Fassung ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Mittagspause möchte ich mich kurz fassen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Nachwachsende Rohstoffe und damit auch Biokraftstoffe sind inzwischen ein unverzichtbares Standbein zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen unserer bayerischen Landwirtschaft. Es ist daher ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, gerade die Herstellung und Nutzung von Biokraftstoffen weiter voranzubringen. Die geplante Besteuerung im Rahmen des neuen Energiesteuergesetzes werden wir daher intensiv begleiten. Wir müssen nämlich verhindern, dass die Entwicklung dieses aufstrebenden und für unsere Umwelt eminent wichtigen Wirtschaftszweigs durch eine überzogene Besteuerung im Keim erstickt wird. Bei der Verfolgung dieses Zieles müssen wir jedoch auch die steuerrechtliche Ausgangslage berücksichtigen. Herr Kollege Robert Kiesel hat es heute bereits eindrucksvoll dargestellt, ich brauche das nicht zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, im Sommer 2005 hat die alte Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorgelegt, dessen Ergebnis war, dass ein Liter Biodiesel in Reinform in Höhe von 5 Cent und ein Liter Biodiesel als Beimischungskomponente zu fossilem Diesel in Höhe von 10 Cent überfördert ist. Die alte Bundesregierung unter Beteiligung der GRÜNEN hat daher vorgeschlagen, dass Biodiesel künftig anteilig besteuert werden soll. Deshalb finde ich den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN scheinheilig; denn damals in der Bundesregierung hat man das mit eingefordert.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dies ist auch zur Erfüllung von EU-Vorgaben und zur Vermeidung hoher Strafzahlungen erforderlich. Die neue Bundesregierung hat am 15. März 2006 die steuerliche Belastung von Biokraftstoffen im Rahmen des Energiesteuergesetzes beschlossen. Das Gesetz soll am 1. August dieses Jahres in Kraft treten und löst das bisherige Mineralölsteuergesetz ab. Die einzelnen Punkte will ich nicht aufführen; denn sie wurden heute bereits angesprochen. Tatsache ist, die Verpflichtung zur steuerlichen Anpassung darf nicht zu einer unnötigen Belastung der Erzeugung von Biokraftstoffen führen.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der die Belange unserer Landwirtschaft sichert. Der Bundesrat ist am 7. April in seiner Stellungnahme dem bayerischen Antrag gefolgt. Die Staatsregierung setzt sich danach dafür ein – ich darf die Punkte kurz anführen –, dass es bei der Besteuerung von Biodiesel in Reinform bei der im Bericht vom Sommer 2005 vorgesehenen Besteuerung von 5 Cent je Liter und bei Biodiesel in Beimischung bei einer Besteuerung von 10 Cent pro Liter sowie einer Steuerbefreiung für Pflanzenöl als Kraftstoff bleibt. Auch der Eigenverbrauch für Landwirte soll steuerfrei bleiben.

Aktuell hat sich gestern das Bundeskabinett mit der Stellungnahme des Bundesrates zum Energiesteuergesetz befasst. In einer Gegenäußerung lehnt es unsere Forderungen ab. Trotzdem wird sich die Bayerische Staatsregierung weiterhin für eine niedrige Besteuerung von Biokraftstoffen stark machen. Gefordert sind nun die Abgeordneten des Bundestags, die in den nächsten Wochen in den Ausschüssen über das Gesetz beraten werden. Bekanntlich geht kein Gesetz aus dem Bundestag so hinaus, wie es eingebracht worden ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CSU-Fraktion unterstützt unsere Bemühungen, eine Überkompensation maßvoll abzubauen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Anreize für eine Steigerung des Anteils von Biokraftstoffen. Dies ist in meinen Augen der einzig richtige Weg. Ich bitte Sie sehr herzlich, dem Antrag der CSU Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Bevor ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4459 – Tagesordnungspunkt 10 – in der beantragten namentlichen Form abstimmen lasse, stelle ich den Antrag auf Drucksache 15/4593 – Tagesordnungspunkt 11 – in einfacher Form zur Abstimmung. Zu diesem Antrag hat der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bei seiner Zweitberatung Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen empfohlen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4956. Während der Aussprache hat die CSU-Fraktion noch einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses der letzte Satz der Nummer 2 des Antragstextes nicht gestrichen werden, sondern folgende Fassung erhalten: „Eine differenzierte Quotenregelung mit getrennten Quoten für die einzelnen Kraftstoffe ist erforderlich."

Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der dritten Fraktion so beschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, eine Anmerkung zum Verfahren. Wenn die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag in vier Minuten beendet ist, dann wird die Sitzung für die Mittagspause unterbrochen. Mit Blick auf die Uhr: Wir haben ein wenig überzogen, aber ich bin der Meinung, der Abgeordnete hat nicht nur einen Anspruch auf angemessene Alimentation und Versorgung, sondern auch auf Nahrungsaufnahme in angemessener Zeit. Deshalb will ich den Aufruf der Dringlichkeitsanträge auf 14.15 Uhr terminieren. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Ich bitte, das bekannt zu geben und auch Frau Kollegin Stamm zu unterrichten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4459 – Tagesordnungspunkt 10 –, die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Die Urnen sind wie üblich bereitgestellt. Sie kennen den Verlauf der namentlichen Abstimmung. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Ich setze die Frist auf vier Minuten fest.

(Namentliche Abstimmung von 13.29 bis 13.34 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich stelle jetzt nur fest, dass ich keinen Protokollbeamten mehr hier habe, der mir das aufnimmt. Ich hoffe aber, es wird über Lautsprecher in den Stenografischen Dienst übertragen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die vier Minuten sind abgelaufen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird nach der Mittagspause bekannt gegeben. Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14.15 Uhr

(Unterbrechung von 13.34 bis 14.16 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Ich gehe davon aus, dass sich das noch überall herumsprechen wird. Ich eröffne wieder die Sitzung. Bevor wir in die weitere Tagesordnung eintreten, darf ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Verlässliche Rahmenbedingungen für Bio-

kraftstoffe sichern", Drucksache 15/4459, bekannt geben. Das war der Tagesordnungspunkt 10. Mit Ja haben 14, mit Nein 89 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab 31 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u. a. u. Frakt. (SPD)
Die Lehren aus Tschernobyl ziehen: Neuordnung des Ministeriumsbereichs „Energietechnik"
(Drs. 15/5334)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
20 Jahre nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl: Sicherheit muss Vorrang haben: Atomausstieg vorantreiben (Drs. 15/5335)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Nachhaltige Energieversorgung (Drs. 15/5339)

In die Beratung mit einbezogen werden:

Tagesordnungspunkt 13

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Übertragung von Reststrommengen auf alte Atomkraftwerke (Drs. 15/4656)

Tagesordnungspunkt 14

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Der Koalitionsvertrag gilt: Ja zum Atomkonsens ohne Verlängerung der Restlaufzeiten! – Konzept „Sichere Energiezukunft für Bayern ohne Atomkraft"
(Drs. 15/4658)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Dazu gibt es Wortmeldungen. Als erster darf ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Ich versuche mit dem Gong noch einige Kolleginnen und Kollegen zumindest Ihrer Fraktion herbeizurufen.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihre Bemühungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tschernobyl – 20 Jahre danach. Wir begehen heute diesen Gedenktag. Mehr als 200 Menschen reihen sich im Schilddrüsenzentrum der Provinzstadt Gomel geduldig in die Warteschlangen ein. Tag für Tag geht das so. Sie lehnen an weiß gekalkten Wänden und blättern lustlos in ihren braunen Krankenakten herum. Nur wenige von ihnen sprechen miteinander. Eines aber verbindet alle diese Menschen, die dort in den Warteschlangen stehen, miteinander; ein Schicksal verbindet sie: Sie sind alle krank. Viele haben Schilddrüsenkrebs. Viele von denen, die einmal mit in den Warteschlangen standen, sind nicht mehr da. Sie sind bereits verstorben, und dies alles wegen Tschernobyl.

Jeden Tag müssen die Menschen in Weißrussland mit der Radioaktivität leben, denn noch 20 Jahre danach sind ganze Landstriche Weißrusslands, Russlands und der Ukraine mit radioaktivem Zäsium 137 verseucht. Am 26. April 1986 beim Supergau im Atomkraftwerk Tschernobyl setzte die Explosion des Reaktorkopfs mindestens so viel Radioaktivität frei wie ein 100 Hiroshima-Bomben. Ich sage es noch einmal: Mindestens so viel Radioaktivität wurde bei diesem Reaktorunfall freigesetzt wie beim Abwurf von 100 Hiroshima-Bomben. Unfallursache war nicht das Versagen technischer Komponenten, sondern Fehleinschätzungen bei der Bedienung des Reaktors, also menschliches Versagen. Wo Menschen arbeiten, können auch Fehler passieren. Das war nicht nur vor 20 Jahren in Tschernobyl so, sondern das trifft auch heute noch und auch auf bayerische Kernkraftwerke zu.

Ganz Europa war in den folgenden Tagen verstrahlt, selbst entlegenste Winkel Norwegens oder Griechenlands waren betroffen.

Tschernobyl war überall: In Deutschland holen Mütter ihre Kinder vom Spielplatz. Kinder dürfen nicht im Sandkasten spielen. Sie dürfen keine Milch mehr trinken. Die Zeitungen drucken Tabellen mit der Cäsium-Belastung von Wild und Pilzen ab.

Selbst nach 20 Jahren, heute, haben wir bei Lebensmitteln, bei Pilzen, ganz extrem aber bei Wild, wie beispielsweise den Wildschweinen aus dem Bayerischen Wald, noch immer eine sehr hohe Strahlenbelastung und – das sage ich – einen hohen Vergiftungsgrad. Diese Lebensmittel sind unverzehrbar. Heute, 20 Jahre danach, müssen Wildschweine als Sondermüll entsorgt werden. Als Sondermüll! Wildschweine müssen als Sondermüll entsorgt werden, nicht in der Ukraine, nicht in Russland, sondern hier, bei uns in Bayern, werte Kolleginnen und Kollegen.

Wesentlich schlimmer aber traf die damalige Katastrophe die Sowjetunion. Mehr als 5 Millionen Menschen werden dort teils erheblich verstrahlt. Rund 350 000 bis 400 000 Menschen müssen von den Behörden umgesiedelt werden. Heute weiß niemand genau, wie viele der 800 000 sogenannten Liquidatoren – das sind die sogenannten Aufräumarbeiter – heute noch leben, die damals in einem verzweifelten Kampf das Feuer in dem havarierten Reaktor mit Sand und Blei löschten und eine notdürftige Tonhülle errichteten, den sogenannten Sarkophag.

In Belarus, einem anderen Ort in der Sperrzone, einer Zone strikter Kontrollen, waren bis Ende des Jahres als

Folge des Super-GAU zusätzlich über 10 000 Fälle von Schilddrüsenkrebs aufgetreten und dies mit weiter steigender Tendenz. Im Gebiet Gomel hat in den ersten dreizehn Jahren nach Tschernobyl im Vergleich zum gleichen Zeitraum zuvor die Zahl der Schilddrüsenkrebsfälle in der Altersgruppe bis 18 Jahren um das Achtundfünfzigfache – ich habe mich nicht versprochen: um das Achtundfünfzigfache – zugenommen. In den älteren Altersstufen hat die Krankheit um das Sechsfache zugenommen. Im gleichen Gebiet hat sich bis zum Jahr 2004 im Vergleich zur Zeit vor der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Brustkrebsrate verdoppelt. Besonders betroffen sind junge Frauen. Die Zahl der nichtbösartigen, aber noch ernsthaften Erkrankungen, die durch die Strahlenkatastrophe ausgelöst wurden, ist um ein Vielfaches höher. Dabei sind das nur einige von vielen harten Fakten, die ich hier anführen kann. Unter Berücksichtigung verschiedenster Quellen: Regierungen, Liquidatorenverbände usw. kann die Zahl der Menschen, die als Folge der Katastrophe bis Ende 2004 starben, mit 50 000 bis 100 000 angegeben werden. Die meisten von ihnen sind Liquidatoren. Die richtige Zahl aber weiß eigentlich niemand.

20 Jahre später kämpft die kranke Bevölkerung nicht nur gegen den Krebs und die Folgen des Reaktorunfalls, sondern auch gegen die zunehmende Verharmlosung. Das ist das Schlimme. Ich erinnere hier zum Beispiel an Aussagen am 5. September des vergangenen Jahres von der Internationalen Atomenergieagentur und der Weltgesundheitsorganisation in Wien. Dort wurde unter anderem ausgesagt, dass sie – also die Internationale Atomagentur und die Weltgesundheitsorganisation – in der Region weder negative Gesundheitseffekte noch eine gesundheitsgefährdende Kontamination festgestellt haben. Sie sprachen in einer Pressemitteilung von weniger als 50 Strahlentoten. Das ist ein Skandal! Anders kann man das nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wer eine Pressemitteilung mit diesen Zahlen in die Welt setzt, der leugnet die Schwere des Unglücks und ignoriert gleichzeitig das Leid unzähliger Menschen in diesen Gebieten.

Auch die ökonomischen Folgen von Tschernobyl müssen beleuchtet werden, wenn auch die Menschen im Vordergrund stehen. Inklusive der Renten hat die Katastrophe allein in Weißrussland bislang 235 Milliarden US-Dollar gekostet. 235 Milliarden US-Dollar! 6 % des aktuellen Staatshaushaltes von Weißrussland fließen derzeit in Tschernobyl-Programme. Den Großteil der Hilfe leisten private Initiativen, insgesamt 74,7 Millionen US-Dollar spendete das Ausland im Jahr 2004. An dieser Stelle möchte ich all denjenigen danken, die sich nach wie vor des Leids dieser Menschen annehmen, die sich um die Opfer von Tschernobyl kümmern, sowohl ideell als auch finanziell. Auch in Bayern gibt es viele Menschen, die das tun. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD)

Reaktor IV in Tschernobyl, soll in einen sogenannten ökologisch sicheren Zustand überführt werden. Das muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen: ein „ökologisch sicherer Zustand“. Dahinter verbirgt sich ein riesiges halbrundes Dach aus Stahl, das über den Reaktor geschoben werden soll. Die Ausmaße sind gigantisch. Die Kuppel soll etwa 20 000 Tonnen schwer, mindestens 120 Meter hoch und 250 Meter lang sein. Das ist wohl die größte je gebaute bewegliche Stahlkonstruktion, und in ihr fände fast der Petersdom Platz. In diesem Jahr soll der Startschuss für die Arbeiten fallen. Die veranschlagten Kosten für diese Maßnahme haben sich inzwischen auf über 1 Milliarde US-Dollar summiert. Was es wirklich kosten wird, weiß noch keiner genau, denn die Kosten steigen, kontinuierlich, nahezu von Woche zu Woche, an. Das schlimme an der Sache ist, dass dieser Schutzschild bei den Wissenschaftlern umstritten ist. Wir wissen also nicht, ob wir wirklich mit dieser Maßnahme Erfolg haben werden, die über eine Milliarde US-Dollar kostet. Wir wissen nicht, ob wir damit wirklich weitere Gefahren von diesem Reaktor für die Bevölkerung abwenden können.

Seit 20 Jahren kann niemand mehr behaupten – darauf müssen wir Wert legen –, wir wüssten nicht, was ein Reaktorunfall auslösen kann. – Wir wissen es sehr gut! Ich habe nur einige wenige Fakten darstellen können. Wir wissen das sehr gut, auch wenn wir heute sagen können, dass die technische Sicherheit und das Ingenieurwissen beim Betrieb moderner Atomkraftwerke stark fortgeschritten sind. Das Risiko bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ein technologisch ausgeklügelter Komplex, der ein so differenziertes System von Vorsichtsmaßnahmen und Vorsichtsmaßregeln erfordert wie Atomkraftwerke, kann uns nach wie vor zum Verhängnis werden. Wie in Tschernobyl können trotz der modernen und hoch entwickelten Technik Menschen und Technik versagen. Wir wissen, was ein solcher Reaktorunfall auslösen kann!

An dieser Stelle möchte ich gerne Prof. Dr. Hans-Peter Dürr zitieren, Physiker und Träger des alternativen Nobelpreises. Er ist einer der bedeutendsten Sprecher der Umweltbewegung. Gestern, anlässlich des Gedenktages „20 Jahre nach Tschernobyl“, hatten wir ihn in der SPD-Fraktion zu Gast. Er sagte:

> Unsere Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung, unsere Ehrfurcht vor allem Leben und die Beachtung der Menschenrechte, sollte uns Menschen streng verbieten, eine Technik zu entwickeln und zu betreiben, die im schlimmsten Fall ihres Versagens einen nach diesen allgemeinen Grundsätzen unakzeptablen Schaden verursachen kann.
>
> (Beifall bei der SPD)

Er sagte, was für ihn inakzeptabel ist:

> Wenn der Schaden in hohem Maße andere jetzt oder in der Zukunft trifft, mehr als die Nutznießer dieser Technik.

Der Physiker Prof. Dr. Dürr führte auch aus, dass beispielsweise bei einem Unfall im bayerischen Atomkraftwerk Ohu Bayern für 100 000 Jahre geräumt werden

müsste. Er sprach sich für eine Technik aus, bei der man Fehler machen darf, und wir stehen hinter dieser Forderung. Wir wissen, dass Fehler passieren können. Gerade in den letzten Wochen, in Fachgesprächen mit den Wissenschaftlern, wurden wir in unserer Forderung bestätigt. Die Atomkraft muss ein Ende haben, in Deutschland und auch in Bayern, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Tschernobyl ist bei aller Schönrednerei auch und gerade vonseiten der CSU-Staatsregierung nicht vergessen und nicht nur am Gedenktag im Bewusstsein vieler Menschen, sondern weit darüber hinaus. Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland lehnt die Atomenergie ab, und dies aus guten Gründen.

Ich würde gern noch einiges anführen, aber in Anbetracht meiner Redezeit möchte ich nur noch kurz auf die mittlerweile fünf zu behandelnden Anträge eingehen, die heute zur Abstimmung stehen.

Interessant ist, dass nicht einmal der Minister anwesend ist. Bei einem solchen Anlass, bei einem solchen Gedenktag, bei einem solchen Thema ist der Umweltminister nicht da. Das stelle ich nur einfach fest.

(Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Dafür bin ich da!)

– Herr Huber, ich habe Sie sehr wohl registriert. Ich bedanke mich auch bei Ihnen. Ich denke, dass Sie zumindest die Bedeutung dieses Tages auch zum Ausdruck bringen.

(Ludwig Wörner (SPD): Als Atomlobbyist muss er doch da sein!)

Ich hätte trotzdem gerne den Umweltminister und vielleicht sogar weitere Mitglieder des Kabinetts gesehen.

Der Super-Gau von Tschernobyl jährt sich heute, wie gesagt, zum 20. Mal. Aber man gewinnt in Bayern und gerade mit dieser CSU-Staatsregierung nach wie vor den Eindruck, dass Sie wirklich kein bisschen dazugelernt haben, auch 20 Jahre danach keinerlei Lehren gezogen haben, im Gegenteil. Sie spielen sich auf wie der liebe Gott. Anders kann man es nicht sehen. Wie schreibt doch die allwissende und allmächtige CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag, der uns unter der Überschrift „Nachhaltige Energieversorgung“ vorliegt:

> Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland ein mit Tschernobyl vergleichbares Unglück wegen anderer Reaktortypen, fehlerkorrigierender Reaktorbetriebssysteme und bautechnischer Barrieren nicht möglich ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! Was die alles wissen!)

Unglaublich! Wer gibt Ihnen diese Gewissheit? Das frage ich mich.

Anstatt im Freistaat Bayern endlich einen Ausstiegsplan für den Rückzug aus der Kernenergie vorzulegen, kommen Sie immer wieder mit neuen Ideen, die Kernenergie in Bayern am Leben zu erhalten. Jüngstes Beispiel ist das so genannte Teil-cluster Kernenergie, das von Herrn Leitendem Ministerialrat Dr. Gerhard Olk vom Wirtschaftsministerium geleitet wird und sich als Aufgabenschwerpunkte die Flankierung der politischen Diskussion, die technologische Weiterentwicklung und den Know-how-Erhalt auf die Fahnen geschrieben hat. Ich frage mich schon: Welche politische Diskussion wollen Sie denn flankieren? Ich weiß nicht, wie oft man es eigentlich wiederholen muss: Zwischen SPD und Union, CDU und CSU, wurde in dieser großen Koalition ein Koalitionsvertrag abgeschlossen, unterschrieben auch von einem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, aus dem klar und deutlich hervorgeht, dass die im Juni 2000 zwischen der damaligen Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und die darin enthaltenen Verfahren sowie die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden. Es bleibt also beim Atomausstieg, es bleibt bei den vereinbarten Restlaufzeiten, es bleibt bei der vereinbarten Reststrommenge, die noch erzeugt werden darf, und es bleibt beim Verzicht auf den Neubau weiterer Atomkraftwerke in Deutschland. Akzeptieren Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, doch endlich einmal den bestehenden Koalitionsvertrag, damit wir uns den energiepolitischen Fragen der Zukunft widmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir brauchen eine gesicherte Energieversorgung in Deutschland und in Bayern ohne die Atomkraft. Das ist unsere Aufgabe, und wir haben auch im Freistaat Bayern unsere Aufgaben zu leisten, erst recht angesichts unseres Anteils an Stromversorgung aus Atomenergie von 72 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 29 %.

Die von Ihnen und Ministerpräsident Stoiber sowie Herrn Glos immer wieder neu angefachte Atomdebatte über Restlaufzeiten für Atomkraftwerke ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich, weil sie wirkungsvolles Handeln zugunsten einer gesicherten Energieversorgung ohne Atomkraft verhindert und die Untätigkeit der CSU-Staatsregierung im eigenen Land kaschieren soll. Nichts anderes steckt dahinter, und wir haben keinerlei Verständnis für Stoibers Bemühungen, der Atomlobby zu Diensten zu sein. Die wirtschaftlichen Interessen der Energieversorgungsunternehmen dürfen nicht die Grundlage politischen Handelns in Bayern sein. Dazu ist unser Land viel zu schön, viel zu wertvoll, und die Gesundheit der Menschen steht im Vordergrund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

In dieser Frage, werte Kolleginnen und Kollegen, gibt es bei uns Sozialdemokraten keinerlei Kompromissbereitschaft, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Jede Änderung des Koalitionsvertrages würde unübersehbare Folgen haben, und zwar für den ganzen Koalitionsvertrag und damit für die gesamte große Koalition.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und für uns auch!)

Die Regierungskoalition wäre ernsthaft gefährdet. Sie gefährden als CSU diesen Vertrag, obwohl Sie ihn unterschrieben haben, Sie gefährden entsprechend diese große Koalition und schaden damit Deutschland, damit auch Bayern, und zwar ökologisch und ökonomisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dabei läuft der Jobmotor Energie derzeit auf Hochtouren. Atomkraft schafft keine Arbeitsplätze. Selbst wenn man zu den unmittelbar an den Kernkraftstandorten knapp 10 000 Beschäftigten weitere 20 000 im Umfeld rechnet, also rund 30 000, so verblasst diese Zahl gegenüber dem Arbeitsplatzzugewinn allein aus erneuerbaren Energien, der seit 1998 entstanden ist, nämlich mehr als 170 000 neue, in die Zukunft gerichtete Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies sind deutlich mehr als in den Branchen Steinkohle, Braunkohle und Atomkraft zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit 2002 ist die Zahl der Arbeitsplätze in den erneuerbaren Energien jährlich um rund 30 000 gestiegen. Deutschland hat sich dabei weltweit an die Spitze gesetzt. Wir sind Exportweltmeister im Bereich der Umwelttechnologien, der erneuerbaren Energien, der Solartechniken und der Windenergie. Dadurch werden nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, auch Forschung und Energie erhalten hiervon ungeheuere Impulse.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, beim Cluster Energietechnik im Bayerischen Wirtschaftsministerium einige Änderungen und Neuordnungen vorzunehmen. Wir brauchen kein Teilcluster Kernenergie, sondern ein Teilcluster, das den Atomausstieg in Bayern mit flankierenden Maßnahmen begleitet, eine entsprechende Abteilung, die sich wirklich darum kümmert, diesen Ausstieg mit uns zusammen vorzubereiten, kontrolliert, überwacht, sodass wir wirklich im Jahr 2020, wenn wir in Bayern das letzte Atomkraftwerk abschalten können, entsprechend ausgerichtet sind und die Energieversorgung sichern können. Das brauchen wir.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Schleswig-Holstein. Dort existiert bereits ein begleitender Atomausstiegsplan. Damit kann man viel Zeit sparen und bereits frühzeitig die Weichen für eine nachhaltige und vor allen Dingen auch sichere Energiezukunft stellen.

Der neu einzurichtende Teilcluster soll den Wissens- und Technologietransfer im Bereich des Energiesparens, der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien deutlich verbessern. So stellen wir uns das vor. Auch wäre es wichtig, konkrete Szenarien für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie in Bayern zu erarbeiten, und dies in Anlehnung an die noch verbleibenden Restlaufzeiten der bayerischen Kernreaktoren.

Des Weiteren muss das so genannte Teilcluster – ich sage: Teilbereich – Photovoltaik erweitert werden. Bayern hat so viele Standortvorteile im Bereich der Solarthermie, der Biomasse, der Windenergie oder der Geothermie gegenüber den meisten Bundesländern. Das muss man einfach sehen. Darum wollen wir diesen Bereich erweitern. Warum nur Photovoltaik? Warum nicht Solarthermie, warum nicht Windkraft, warum nicht Biomasse und warum nicht Geothermie?

Werte Kolleginnen und Kollegen, die eben erwähnten Standortvorteile für die erneuerbaren Energien haben insbesondere positive Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft. Bayern verfügt über viel Wald und hat 20 Sonnentage mehr als der Bundesdurchschnitt. Dazu gibt es in Südbayern ein gigantisches Reservoir an Tiefenwärme. Unsere Landwirtschaft hat die Möglichkeit, ein zweites Einkommenstandbein zu verwirklichen – wir hatten dieses Thema vorhin schon einmal.

Ferner kann es der Freistaat Bayern verkraften, wenn eine zusätzliche Abteilung „Energetische Sanierung von Gebäuden“ eingerichtet wird. Man sollte nicht immer nur nach Berlin zeigen und sich dafür loben lassen, dass in Berlin entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sind,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

sondern auch in Bayern eine Abteilung „Energetische Sanierung von Gebäuden“ einrichten, nicht aus Aktionismus, sondern weil hier Ideen entwickelt und finanziell unterfüttert werden können, die uns die Möglichkeit geben, jede Menge Energie einzusparen. Hier liegen gewaltige Einsparpotenziale. Mit dem Weg des Energieeinsparens, der höheren Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien haben wir die Möglichkeit, diesen Weg weiterzugehen, wenn Sie denn politisch wollen. Dieser politische Wille ist aber nach wie vor nicht gegeben, das muss man einfach sehen.

Es wird nur denen gelingen, die den Weg des Ausstiegs und den Weg der erneuerbaren Energien gehen. Nur wenn es uns gelingt, die gewaltigen Chancen zu erkennen und zu ergreifen, die eine intelligente, eine moderne und in die Zukunft gerichtete Energiepolitik eröffnet, dann werden wir ökologisch auch erfolgreich sein.

Nur dann werden die von uns verfolgten Ziele der Versorgungssicherheit, der Preisstabilität und damit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und des Klimaschutzes erreicht. Der Klimaschutz wird sicherlich noch zur Sprache kommen, das sage ich auch als abschließendes Argument: Interessant ist – aber viele wissen es nicht –, dass jede in Deutschland erzeugte Kilowattstunde Atomstrom 31,4 g Kohlendioxid verursacht, wenn der Aufwand für die Brennstofferzeugung und anderes einkalkuliert wird. Das ist mehr, als ein modernes Gaskraftwerk verursacht, das neben Strom auch Wärme produziert. Soviel zu den von Ihnen angeführten Argumentationen, wenn es um den Klimaschutz geht: Kernenergie verursacht genauso CO_2-Emissionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Land, das diese Herausforderung am besten bewältigt, wird wirtschaftlich stark, technologisch innovativ und international führend sein. Das nützt den Verbrauchern,

sorgt für sichere Beschäftigung und neue Arbeitsplätze und hilft unserer Umwelt.

Wir Sozialdemokraten werden diese Aufgabe anpacken. Wenn Sie diese Chance in Bayern weiterhin verschlafen, schaden Sie unserem Land ökologisch und ökonomisch; ich sage das noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen. Über einen Punkt bin ich allerdings gestolpert, nämlich über Punkt 6, wo es heißt: „Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, den Ausstieg aus der Atomkraft fortzusetzen, ...“ Nach unserer Meinung findet in Bayern der Ausstieg aus der Atomkraft nicht statt. Ansonsten stimmen wir mit dem Antrag zu 99,9999 Prozent überein. Daher werden wir diesem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Zustimmen werden wir auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4656, „Keine Übertragung von Reststrommengen auf alte Atomkraftwerke.“ Dies habe ich in der Rede bereits begründet.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen, sowohl zum Dringlichkeitsantrag 15/5334, der heute, 20 Jahre nach Tschernobyl, vorgelegt wurde, als auch zu unserem Antrag auf Drucksache 15/4658, der in erster Linie einen Ausstiegsplan aus der Atomkraft in Bayern bis 2020 fordert.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“, so Artikel 20 a des Grundgesetzes. Spätestens jetzt, in der Zeit der Bilanz „20 Jahre Tschernobyl“ – Wie war es damals? Was waren und sind die Auswirkungen? Was erleben wir heute noch? – ist jeder verantwortliche Politiker und jede verantwortliche Politikerin in die Pflicht zu nehmen und hat man zu sagen, diese Technologie entspricht nicht der Forderung des Artikels 20 a des Grundgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn nirgendwo und zu keiner Zeit wie nach diesem Super-GAU hat sich so deutlich gezeigt, dass die Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden durch die Atomenergie nicht geschützt, sondern mit einer immensen Brutalität verseucht werden. Wir haben uns heute in der Fraktion einen Film des Bayerischen Fernsehens aus dem Jahr 1999 mit dem Titel „Tschernobyl – 20 Tage im 20. Jahrhundert“ angesehen. Dort war sogar die Rede davon, dass das Strahlungspotential, das in Tschernobyl freigesetzt wurde, die Zerstörungskraft von 400 Hiroshima-Bomben hatte. Es war ein Super-GAU, das wurde auch im Bayerischen Fernsehen berichtet.

Es steht uns heute bestimmt nicht an, die Zahlen gegeneinander abzuschätzen, wie viele Tote es gab. Wir wissen, es gab Zigtausende schwere Erkrankungen, etwa Krebserkrankungen, die wir auch noch in den nächsten Jahren feststellen werden. Es gab Todesfälle und Fehlbildungen. Es gab verseuchte Böden, Vertreibungen und Umsiedlungen. All dieses mahnt uns, diese Technologie so gut und so schnell es geht – wir haben in der Bundesrepublik einen Fahrplan auf den Weg gebracht – zu beenden.

Lassen Sie mich aber trotzdem ein paar Zahlen nennen: Es ist unbestritten, dass beispielsweise in der Ukraine 17 000 Familien eine staatliche Unterstützung erhalten, weil der Vater oder die Mutter durch den Einsatz als Liquidatoren gestorben sind; dass weitere 107 000 dieser Menschen, die sofort nach der Katastrophe zur Arbeit im Reaktor eingesetzt worden sind, Frühinvalidenrente erhalten; dass über 350 000 Menschen umgesiedelt wurden und dass derzeit 400 000 Menschen in Regionen strikter Kontrolle leben. Angesichts dieser Tatsachen mutet die damalige Erklärung eines CSU-Bundesinnenministers schon sehr schwierig an: Wir sind von dieser Unfallstelle 2000 km entfernt, eine Gefährdung der deutschen Bevölkerung ist absolut auszuschließen.

Es gibt auch Zahlen und Hinweise von der Ärzteorganisation IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung –, die sehr viel der weltweiten Literatur dazu aufgearbeitet und wissenschaftlich untersucht hat, dass wir im Jahr 1987 eine erhebliche Zunahme der Säuglingssterblichkeit hatten. Eine Untersuchung in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass es durch Tschernobyl allein in Bayern zu 1000 bis 3000 zusätzlichen Fehlbildungen gekommen sein könnte. All dieses sollte jedem die Augen für einen verantwortlichen Umgang mit dieser immensen Risikotechnologie öffnen.

Wer sich die Informationspolitik dieser vergangenen Tage damals noch einmal anschaut, stellt fest: Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS hat erstmals zwei Tage nach dem Unglück darüber berichtet. Ich habe gerade Friedrich Zimmermann, den damaligen Bundesinnenminister der CSU, zitiert. Er sagte ferner nicht nur, dass wir angesichts der Entfernung von 2000 Kilometern nicht gefährdet seien, sondern auch, dass bei uns die Lage unter Kontrolle sei, obwohl wir über keine genauen Informationen verfügten; so Bundesinnenminister Zimmermann am 7. Mai 1986. Am 9. Mai sagte der damalige Sprecher des Bayerischen Innenministeriums, Alfons Metzger: „Diese Messungen sind nur für die zuständigen Behörden bestimmt.“ Die radioaktive Wolke wurde zuerst in Schweden, dann in Süddeutschland, schließlich im Süden, also in den ehemaligen jugoslawischen Staaten und in Oberitalien, festgestellt. Erinnern Sie sich, welche Panik und welche Konfusion damals in der Bevölkerung in Bayern geherrscht haben? Wir haben am 30. April durch einen Regen den radioaktiven Fallout abbekommen. Damals waren viele Kinder draußen, in Bayern war die Freinacht. Ich erinnere mich daran, dass meine Söhne wie viele andere Kinder draußen waren. Wir haben

nichts gewusst und den Regen abbekommen. Noch Tage danach wurden der Bevölkerung Informationen vorenthalten, etwa wie man sich mit Nahrungsmitteln versorgen kann, die nicht verstrahlt sind. Spielplätze wurden zu Plätzen der höchsten Gefahr. All dieses hat man hier in Bayern bei den Behörden verharnlost, vertuscht und geleugnet. Allerdings gab es – das sei Ihnen zugute gehalten – in den ersten Tagen nach dieser Katastrophe Unkenntnis und Hilflosigkeit. Aber spätestens dann, als die Messungen auf dem Tisch lagen, hätten Sie konsequent aufklären müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Der Pressemitteilung des Bayerischen Umweltministeriums zufolge war es immer nur eine natürliche Strahlung, stieg die Strahlung höchstens mal kurz und leicht und ging die Radioaktivität über Tage immer zurück. Erst Mitte Mai haben Sie angefangen, die Böden zu messen; vorher haben Sie ständig Entwarnungen gegeben. Erst am 16.05. hatten wir die ersten Ergebnisse über Radioaktivität auf den Böden vorliegen, wobei in Bayern über 100 000 Becquerel pro Quadratmeter herruntergingen, wenn der Fallout auch unterschiedlich stark und zum Beispiel im Berchtesgadener und Augsburger Raum stärker war. Wir haben inzwischen die Karten des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit – GSF – vorliegen. Schauen Sie sich das an. Ich zitiere Dr. Georg Burger von der GSF: „Wissen Sie, wie viel herunterkam? Es kamen im Fallout etwa 400 000 Becquerel pro Quadratmeter herunter, und damit war die Strahlenschutzgesetzgebung außer Kontrolle gesetzt, weil sie nicht mehr Gültigkeit hatte."

Das ganze Land Bayern hätte demnach in eine Zone verwandelt werden müssen, in der wir alle Schutzanzüge tragen." Wenn wir diese Katastrophe auf die bayerische Landkarte übertragen, beispielsweise auf die Standorte Isar 1 und Isar 2, wäre je nach Windrichtung Prag zu evakuieren, bei Westwind Wien, bei Ostwind München und Stuttgart. Ich bitte Sie, das einfach zu bedenken. Denken Sie daran, dass es um Sicherheitsfragen geht, nicht um irgendwelche Ausflüchte, die Sie jetzt immer anführen, um die Laufzeiten zu verlängern.

Tschernobyl strahlt heute immer noch. Wir haben Zigtausende Becquerel bei Wildschweinfleisch, weil die Hirschtrüffel von Wildschweinen gefressen werden. Wir haben einige tausend Becquerel beim Maronenröhrling und bei anderen Pilzproben, und wir haben auch noch Belastungen bei Waldbeeren. Bei einigen Lebensmitteln kann keine Entwarnung gegeben werden. Es ist auch in den kommenden zwei Jahrzehnten nicht mit einem nennenswerten Rückgang, beispielsweise bei der Kontamination von Wildschweinfleisch, zu rechnen, so das Bundesamt für Strahlenschutz.

Nun lassen Sie mich zur Sicherheit kommen; denn Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, tun das in Ihrem Antrag so leichtfertig ab und weisen darauf hin, dass es sich in Deutschland um andere Reaktortypen handele. Wissen Sie, dass allein 2004 154 meldepflichtige Ereignisse in deutschen Atomkraftwerken zu zählen sind? Wissen Sie, dass sich in Berlin im Jahr 2003 die internationalen Atomkraftwerksbetreiber versammelt und intern mit Sorge eine Reihe von schweren Störfällen beklagt haben, die sich seit 1986 ereignet haben? Acht schwere wurden genannt. Ich nenne einige: Frankreich, Mai 1988, Verlust an 300 Kubikmetern Kühlmittel aus dem primären Kühlkreislauf. Japan, Atomkraftwerk Tokaimura, September 1999: Radioaktivitätsfreisetzung in einer Uran-Brennelementefabrik, zwei Tote, Dutzende verstrahlter Personen. Deutschland, Atomkraftwerk Brunsbüttel, 14. Dezember 2001: Wasserstoffexplosion nahe am Werk für Druckbehälter. Bis heute ist dieser Unfall nicht aufgeklärt. Dieses Atomkraftwerk ist zwei Monate weitergelaufen. USA, Atomkraftwerk Davis-Besse, März 2002, schwere Korrosion am Werk für Druckbehälter, Ungarn, Atomkraftwerk Paks 2, 10. April 2003: Überhitzung der Brennelemente außerhalb des Sicherheitsbehälters. Genau diesen Punkt möchte ich ansprechen. Hier wurden 30 Brennstäbe in das Abkühlbecken getaucht. Das hat zur Überhitzung geführt, zu einer enormen Verdampfung des Wassers und zur Freisetzung von Radioaktivität ins Reaktorgebäude, die man später einfach abgelassen hat. Das Ganze waren 10 % des Potenzials eines Containments dieses Reaktors. Auch in den Medien gibt es hier eine Mauer des Schweigens; das will ich zugeben. All das wird auf die Seite geschoben und verharmlost. Genau bei diesem Unfall in Paks in Ungarn waren Sicherheitsberater, Energiefachberater der Firmen Areva und Siemens dabei. Sie waren an diesem riskanten Experiment beteiligt, nicht nur einige wenige Brennstäbe zum Abklingen freizugeben, sondern 30 Stück. Ich bitte Sie alle, die Medien und auch Sie als Politiker: Nehmen Sie diese Vorfälle ernst, auch wenn es nicht zur Katastrophe gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verstehe wirklich nicht, dass Sie in der Debatte so ganz leichtfertig sagen: Wir verlängern die Laufzeit von 30 Jahren, wie wir sie jetzt vereinbart haben, auf 40, 50 oder sogar 60 Jahre.

(Engelbert Kupka (CSU): Und Sie bauen Kohlekraftwerke für die nächsten 40 Jahre!)

Führen Sie eine solche Debatte bei Flugzeugen? Sagen Sie, ein altes Flugzeug könne ruhig die doppelte Zeit fliegen? Führen Sie diese Debatte im Falle von Pkws oder Lkws? Da wissen Sie, welche Materialschäden, welche Korrosionen und welche Sicherheitsmängel auftreten können. Im Falle von Atomkraftwerken aber, wo wir nicht einmal Komponenten im Reaktor austauschen können, weil der Reaktor so verstrahlt ist – er steht permanent unter Neutronenbeschuss –, reden Sie leichtfertig von einer um 10, 20 oder 30 Jahre verlängerten Laufzeit. Ich kann das nicht nachvollziehen. Es gibt die Alterung zentraler Komponenten, hohe mechanische Belastung, hohe Betriebstemperaturen, chemisch aggressive Umgebung, Dauerbombardement mit Neutronen, und außerdem sind die Schäden schwierig zu entdecken, weil sie im Inneren metallischer Werkstoffe auftreten. Wir können nicht alles prüfen und messen. Diese Vorfälle, die immer wieder auftreten, zeigen, dass wir Probleme mit den Materialien

haben. Es gibt Schäden an und in der Nähe von Schweißnähten und an schwer zugänglichen Orten.

Wir müssen einen weiteren Aspekt berücksichtigen. Die Strommärkte sind liberalisiert; das wollten wir alle. Eine Liberalisierung von Strommärkten führt letztendlich dazu, dass die Betreiber gehalten sind, für kurze Ausfallzeiten bei Atomkraftwerken zu sorgen. Sie müssen dafür sorgen, dass Prüfungen und Kontrollen zügig abgewickelt werden, weil der Profit stimmen muss. Der Reaktor muss Strom produzieren. Sie wissen, dass das Land Schleswig-Holstein zweimal eine Abschaltung erzwungen hat und deswegen mit Erfolg zu Schadenszahlungen verklagt wurde.

Darin liegt ein großes Problem, dass die Liberalisierung die Betreiber möglicherweise zu leichtfertiger Routine bei Prüfungen verführt, zu Schlamperei oder gar zu Druck auf die Beschäftigten und die Prüfkontrollorgane. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Ich kann auf einige Veröffentlichungen verweisen. Lesen Sie einmal die Veröffentlichung „Mythos Atomkraft“ der Heinrich-Böll-Stiftung. Verschiedene Wissenschaftler haben genau diese Aspekte sehr differenziert und klar angesprochen.

Wir müssen die Sicherheit der Atomkraftwerke seit dem 11. September 2001 neu bewerten. Selbstmordattentate haben wir immer als Restrisiko betrachtet. Spätestens seit 2001 kann das nicht mehr so erfolgen. Der Absturz eines voll getankten Großraumflugzeugs auf ein Atomkraftwerk kann nicht mehr dem Restrisiko zugeordnet werden. Wie Sie wissen, hat das zu einer Neubewertung durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit geführt. Im Jahr 2002 gab es einen Bericht, aus dem hervorging, dass es Unterschiede im Schutzniveau der Atomkraftwerke in Deutschland gibt. Das haben auch wir lernen müssen; denn auch wir haben immer gesagt, AKW, also Atomkraftwerk, ist gleich AKW. Wir müssen die Atomkraftwerke aber differenziert betrachten und erkennen, dass es unterschiedliche Standards im Schutzniveau von alten und neuen Anlagen gibt. Das haben wir gelernt. Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit – die GRS – hat allerdings auch gesagt, dass kein Atomkraftwerk einem Volltreffer durch eine voll getankte Großraummaschine standhält.

Wir haben im Zusammenhang mit der weltpolitischen Lage noch einen Aspekt zu berücksichtigen. Atomkraftwerke sind als Ziele in einem konventionellen Krieg nicht länger eine bloß theoretische Möglichkeit. Es gab die Option, ein AKW anzufliegen, sowohl beim Terrorangriff 2001 – das wurde aus Vernehmungen bekannt –, und es gab diese Überlegungen in Israel, in Amerika und von Saddam Hussein. Ich zitiere Carl Friedrich von Weizsäcker, der 1985 in seiner Einstellung zur Atomenergie einen Wandel erlebt hat:

> Die weltweite Durchsetzung der Kernenergie fordert als Konsequenz eine weltweite radikale Veränderung der politischen Struktur aller heutigen Kulturen. Sie fordert die Überwindung der wenigstens seit dem Beginn der Hochkulturen bestehenden politischen Institution des Krieges.

Wir haben aber keine weltpolitische Befriedung, sondern wir haben Krisen, Konflikte und Kriege. Deshalb ist die Technologie, die wir hier haben, nicht angebracht.

> (Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir reden hier immer von einer weltweiten Renaissance der Atomenergie. Dann hören Sie sich bitte einmal einige Zahlen an. Im Europa der 25 Staaten ging von 1989 bis heute die Zahl der Atomkraftwerke, die in Betrieb sind, von 172 auf 148 zurück. Hier in Bayern wurde die Anlage in Wackersdorf nicht gebaut, Gundremmingen A stillgelegt, auch die Anlage in Niederaichbach nach 18 Volllasttagen.

Weltweit gibt es 443 Atomkraftwerke. Von 1995 bis 2004 ging die Zahl der AKWs in Bau und Betrieb von 490 auf 463 zurück. Nach Angaben der Internationalen Atomenergie-Organisation – IAEO – sind 28 Atomkraftwerke in Bau. Davon befindet sich circa die Hälfte seit mehr als 18 Jahren im Bau. Normalerweise bezeichnet man solche Baustellen und Bauwerke als Bauruinen.

> (Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir uns die durchschnittliche Laufzeit der Atomkraftwerke anschauen, die weltweit abgeschaltet wurden, dann lag diese bei 21, 22 Jahren. Gleichzeitig sind die laufenden Atomkraftwerke seit durchschnittlich 22 Jahren in Betrieb. Wir haben keinerlei Erfahrungen mit Atomreaktoren mit 40 und 50 Jahren Laufzeit. Nur um die Atomenergie hier in Europa zu sichern, wird 15 Jahre nach Tschernobyl ein neuer Atomreaktor in Finnland gebaut. Das geschieht zu einem Festpreis von 3,2 Milliarden Euro. Areva und Siemens, die dieses Kraftwerk bauen wollen, akzeptieren diesen Festpreis nur, um endlich wieder ein Atomkraftwerk zu bauen. Was macht Bayern zur Unterstützung des mittelständischen AKW-Betriebs Siemens? Es gibt einen zinsgünstigen Kredit der Landesbank. Das ist Ihre Politik, um dem Auslaufmodell der Atomkraftwerke und der Atomenergienutzung noch ein Denkmal zu setzen. Ich kann nur sagen: Das ist unverantwortlich.

> (Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir erleben keine Renaissance der Atomenergie, sondern eine Renaissance der Ankündigungen. China hat angekündigt, bis 2020 32 Blöcke zu bauen. Im Bau sind derzeit 3. Russland hat 40 Blöcke angekündigt, im Bau sind 4. Die Ukraine hat 12 Blöcke angekündigt, im Bau sind 2. Die USA wollten bis 2050 300 Blöcke bauen, im Bau ist derzeit keiner. Stattdessen investieren die USA in andere Kraftwerkstypen. Die US-Regierung äußert: Es wird nicht erwartet, dass bis 2025 in den USA ein AKW ans Netz gehen wird.

Angesichts der von mir gerade eben geschilderten Sicherheitslage führen Sie noch weitere Argumente wie die Versorgungssicherheit an. Das können wir ganz schnell abhandeln. Falls sich in einem AKW jemals ein

Super-GAU ereignen sollte, werden alle Atomkraftwerke abgeschaltet. Uran muss importiert werden. Die Uranvorräte sind ebenso begrenzt wie die von Öl und Gas. Der Preis von Uran ist seit 2001 um das Fünffache gestiegen. Mit AKWs haben wir keine Versorgungssicherheit.

Sie argumentieren stets mit dem viel zitierten Klimaschutz. Ich habe gesagt, 463 Atomkraftwerke sind weltweit in Betrieb. Bezogen auf die Endenergie machen diese gerade einmal zwei bis drei Prozent aus. Wollten wir wirklich effiziente Potenziale der Einsparung von Treibhausgasen mit Atomenergie umsetzen, dann müssten wir ein Vielfaches dieser 400 AKWs weltweit bauen. Stellen Sie sich die notwendigen Investitionsmittel, stellen Sie sich das Risiko vor. Es ist nicht machbar. Im Gegensatz dazu haben wir Einsparpotenziale im Wärmesektor von 50 bis 80 %. Wir haben Effizienzpotenziale, und wir haben das große Potenzial der erneuerbaren Energien. Ihre Argumente zum Klimaschutz sind, wenn ich ein bisschen genauer hinschaue, nicht haltbar.

Wir stellen auch fest, dass gerade Staaten wie China, Russland, die Ukraine, Indien, Pakistan, Iran und Nord-Korea, die besonders auf Atomenergie setzen, die Atomkraftnutzung als Staatsdoktrin haben. Sie setzen auf weitere Subventionen, und das 50 Jahre nach Beginn der Atomenergienutzung.

Sie nennen das „Markteinführung“, wenn die Landesbank einen Kredit für einen finnischen Reaktor gibt. Gleichzeitig jammern Sie, dass wir im Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – Markteinführung vorsehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprechen von Markteinführung, obwohl schon 30 bis 40 Milliarden Euro in Deutschland in diese alte und hochriskante Technologie gesteckt worden sind. Europaweit wurden dafür 100 Milliarden ausgegeben. Die Etablierung von AKWs auf dem Markt ist trotz gigantischer Subventionen nicht erfolgt.

Fazit: Die Atomkraft ist nicht hinnehmbar. Wir können froh sein, dass eine rot-grüne Bundesregierung die Verantwortung übernommen hat, den Atomausstieg umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Jahren 2008 und 2009 steht die Abschaltung von Biblis A und B, Neckarwestheim und in den Folgejahren von Brunsbüttel und Isar 1 an. Das ist der offizielle Fahrplan.

Zu Isar 1: Bayern ist das Bundesland mit den meisten Atomkraftwerken. 5 Blöcke von 17 befinden sich in Bayern. Isar 1 ist das Atomkraftwerk, das in Bayern am wenigsten geschützt ist. Es ist auch das Älteste. Es wird auf zwei Flugrouten im Abstand von je einem Kilometer täglich ungefähr 130-mal daran vorbei geflogen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr gefährlich!)

Das sind Aussagen der Staatsregierung. Isar 1 hat eine Wandstärke von 35 bis 120 Zentimeter. Das ist auch eine Aussage der Staatsregierung. Isar 1 liegt mitten in der Wendeschleife des Franz-Josef-Strauß-Flughafens. Im März 1988 gab es bereits einen Absturz eines Strahlflugzeuges, nur wenige Flugsekunden von Isar 1 entfernt. Wir wissen, dass in den Achtzigerjahren auch bei allen anderen Standorten in Bayern Strahlflugzeuge innerhalb eines Umkreises von 20 Kilometern abgestürzt sind. Das ergaben Antworten auf Anfragen, die wir gestellt haben. Angesichts der Absturzgefahr und des neuen terroristischen Risikos – und das ist eine Forderung unseres Antrags – ist es an der Zeit, Isar 1 vorzeitig abzuschalten, und zwar so schnell es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Mythos der Atomkraft: Die Risiken der Atomenergie sind geblieben. Alterung und Veraltung der Materialien erhöhen die Sicherheitsprobleme überproportional. Die veränderte terroristische Bedrohungssituation und regionale Spannungen erfordern eine Neubewertung und ein Handeln.

Zum Klimaschutz können Atomkraftwerke nichts beitragen, im Gegenteil: Sie verschärfen den Klimawandel.

Atomenergie ist nicht nur sicherheitstechnisch, sondern auch finanztechnisch eine Hochrisikotechnologie. Sie setzt sich allenfalls dort durch, wo sie zur Staatsdoktrin gehört oder staatlich hoch subventioniert wird.

Wir haben die Alternativen. Für die bereits abgeschalteten Atomkraftwerke haben wir ein Vierfaches an Strom aus erneuerbaren Energien pro Jahr dazu gewonnen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Ich bitte Sie auch, die Schätzungen von wissenschaftlichen Instituten zur Kenntnis zu nehmen, wonach bis zum Jahr 2050 trotz einer Weltbevölkerung von dann 9 bis 10 Milliarden Menschen mit erneuerbaren Energien, mit Einsparungen, mit Effizienztechnologie ein ausreichendes Energieangebot zur Verfügung steht, um den Energiebedarf der Weltbevölkerung zu befriedigen. Wir haben das Potenzial; nutzen wir es!

(Beifall bei den GRÜNEN)

BP, General Electric, Shell und viele weitere große Unternehmen und Konzerne setzen inzwischen auf erneuerbare Energien. Die Probleme bei der Bekämpfung der Armut, Friedenspolitik, Gesundheitspolitik, Bildungspolitik können nur mit sicheren dezentralen Energiesystemen gelöst bzw. umgesetzt werden. Wir werden auch nur mit diesen Technologien und mit dieser Energiepolitik den Klimaschutz realisieren, wie es von den Wissenschaftlern vorgegeben wird, nämlich bis zum Jahr 2050 den Temperaturanstieg auf 2 Grad zu senken und den Treibhausgasausstoß weltweit um 50 % zu reduzieren.

Wir haben die Alternativen; nutzen wir sie. Lassen wir das Erfolgsmodell „erneuerbare Energien“ weiter wachsen. In Deutschland entstanden dadurch mittlerweile 170 000 Arbeitsplätze. Erneuerbare Energien haben einen wach-

senden Anteil am Endenergieverbrauch. Im Jahr 2005 waren es bereits 6,4 %. Investitionen in Höhe von 6 Milliarden Euro wurden getätigt, Umsätze von insgesamt 15 Milliarden Euro pro Jahr generiert. Diese Zahlen sollten Ihnen zu denken geben.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Anträge der anderen Fraktionen eingehen: Der SPD-Antrag „Die Lehren aus Tschernobyl ziehen: Neuordnung des Ministeriumsbereich ‚Energietechnik'" äußert einen frommen Wunsch. Es ist unwahrscheinlich, dass der Ausstieg aus der Atomenergie begleitet und umgesetzt wird, wenn wir die Organisationsstruktur des Wirtschaftsministeriums ändern. Ich würde den Wunsch mit Ihnen gerne verifizieren. Ich habe jedoch erhebliche Zweifel. Es kommt auf den Inhalt der Politik an, nicht auf die Struktur eines Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion schreibt, ohne die Kernenergie ließen sich die weltweiten Klimaschutzziele nicht erreichen. Ich sage Ihnen und ich habe es schon ausgeführt: Mit Kernenergie lässt sich Klimaschutz nicht verwirklichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht so, dass jedes Atomkraftwerk durch Braunkohle- oder Steinkohlekraftwerke oder Öl- und Gaskraftwerke ersetzt werden muss. Die Alternativen sind vorhanden.

Wir können die Energieversorgung auch unter der Prämisse weg vom Öl künftig gewährleisten. Schauen Sie sich die Szenarien der EU sowie von Wissenschaftsinstituten und wissenschaftlichen Einrichtungen an. Schauen Sie sich die Prognose von Shell an. All dies belegt das.

Noch ein Letztes: Sie sagen immer: Wir setzen doch schon Kyoto-Klimaschutzziele in Bayern um. Das, was Sie bezogen auf das Jahr 2000 angeben, ist eine Armutserklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir das Ziel auf das Jahr 1990 projektieren, dann sehen wir, dass Sie beim Treibhausgas gerade einmal eine Reduktion von 5 % erreichen. Sie wissen, dass das Kyoto-Ziel 21 % bis 2012 lautet.

Tun Sie etwas.

Die Betreiber haben in Bayern vier alte Kraftwerke, alte Kohlekraftwerke, stillgelegt. Es hat eine kleine Verbesserung bei der CO_2-Bilanz in Bayern gegeben. Sie wissen aber genau – schauen Sie sich die neuesten Zahlen der Verursacherbilanz an –, dass in Bayern als einzigem Bundesland der CO_2-Ausstoß enorm ansteigt. Wenn wir den Ausstoß pro Kopf nehmen, dann sind Sie mit einer Steigerung von 4 % gleich auf mit Bremen. So sieht es in der bayerischen Klimabilanz aus, und zwar wegen AKWs.

Ich habe die Alternativen aufgezeigt und wir müssen feststellen, dass wir aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht die Alternativen haben. Wenn wir die Sicherheit der Bevölkerung ernst nehmen, dann hat Atomenergie keine Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie den 20. Jahrestag von Tschernobyl ernst. Sie müssen heute nicht unserem Antrag zustimmen, ich erwarte das gar nicht. Das wäre Ihnen als christliche Partei allerdings geboten. Aber ich kenne den Lerneffekt in diesem Hause. Nach den Zwischenrufen zu schließen, darf man nicht einmal mehr reden, wenn man wissenschaftliche Zahlen bringt. Ich erwarte heute nicht, dass Sie zustimmen, aber nehmen Sie Ihre Rolle in der Bayerischen Staatsregierung ernst und steigen Sie aus dieser hochriskanten Technologie aus. Wir haben die Alternativen. Das bringt der Wirtschaft Positives und es befördert die Ökologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Graf von und zu Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir haben heute schon einiges zum 20. Jahrestag nach der Katastrophe von Tschernobyl gehört. Diese Katastrophe ruft bei uns allen viele schreckliche Bilder in Erinnerung, vom Ort der Katastrophe und der Vielzahl der Opfer, deren genaue Anzahl bis heute nicht bekannt ist.

Ich verbeuge mich in Ehrfurcht vor den Opfern und vor allem vor denen, die unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit und meistens ohne das Wissen um die Gefahr, die von diesem Katastrophenort ausging, und außerdem ohne zureichende Hilfsmittel und Schutzmaßnahmen, verhindert haben, dass sich die Katastrophe weiter ausgebreitet hat. Diese Leute haben Heldenmut bewiesen, der wirklich großartig war.

Die Erinnerung an Tschernobyl zeigt deutlich, dass in vielen Ländern sicherlich unentschuldbare Fehler bei der Information der Bevölkerung und bei der Informationspolitik gemacht wurden. Angefangen in dem Land, wo die Katastrophe stattgefunden hat, der UdSSR, über die Länder des gesamten Ostblocks bis hin zu vielen westlichen Ländern wurde die Bevölkerung über das wahre Ausmaß der Katastrophe spät, zögerlich und nicht ausreichend aufgeklärt. Bereits am 14. Mai 1986 hat hier in diesem Hohen Haus unser heutiger Landtagspräsident in einer Rede darauf hingewiesen, die Bevölkerung habe ein Recht darauf, dass ihre Sorgen und Nöte – ich betone ganz besonders das Folgende, was er gesagt hat – ohne taktische Spielchen, ohne Geschäft mit ihren Gefühlen grenzenlos ernst genommen werden und die Auswirkungen und Konsequenzen aus der Katastrophe offen diskutiert werden.

Schon damals hatte Deutschland Sicherheitsstandards, die weit über denen des Werks in Tschernobyl lagen –

Sicherheitsstandards, die sicherlich eine Katastrophe wie in Tschernobyl verhindert hätten. Diese Sicherheitsstandards sind Gott sei Dank in den letzten Jahren deutlich gestiegen, weil wir mit verstärkter Forschung auf diesem Feld einiges leisten konnten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es ist nichts beherrschbar!)

Wir sind uns alle darüber einig – ich glaube das können wir über die Fraktionen hinweg feststellen –, dass Kernenergie eine Form der Energieerzeugung ist, die sicherlich zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen wird. Wir wissen, dass Kernenergie genauso zeitlich begrenzt ist, wie das alle fossilen Energieträger sind.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch, dass die Staatsregierung an ihrer am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Energiepolitik festhalten und sich gleichzeitig für einen ausgewogenen Energiemix aller verfügbaren Energiequellen einsetzen soll. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch – meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits darauf hingewiesen –, dass die Klimaschutzziele von Kyoto einzuhalten sind und dass eine Verringerung der Treibhausgase auf jeden Fall wichtig ist. Darauf hat Alois Glück damals in seiner Rede am 14. Mai – ich betone das noch einmal – 1986 hingewiesen.

Energiepolitik ist eine ganz wesentliche Säule einer vernünftigen Industriepolitik. Das mögen Sie durchaus leugnen. Damit ist sie natürlich auch von essentieller Bedeutung, gerade für unseren Standort Deutschland. Wir haben in den letzten Jahren leider immer wieder erleben müssen, dass Energiepolitik nicht unter den Gesichtspunkten Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz oder Preiswürdigkeit betrieben wurde, sondern ausschließlich unter ideologischen Gesichtspunkten. Wir beziehen in Europa unsere Energie aus Ländern wie Russland, Iran und Irak – derzeit zur Hälfte, aber in wenigen Jahren werden es sicher 70 % sein. Ich sehe mit sehr großer Sorge eine Entwicklung, die sich in Russland abzeichnet. Die Äußerung von Alexei Miller, dem Vorstandsvorsitzenden der Gazprom, die jetzt sicherlich hervorragend durch den ehemaligen Bundeskanzler beraten werden wird, und ähnliche Äußerungen, die kürzlich der Chef des größten Erdölproduzenten Russlands Rosneft zur Versorgung Europas mit Rohstoffen gemacht hat, stimmen mich wirklich sehr bedenklich. Die Ausrichtung dieser beiden großen Staatskonzerne auf den asiatischen Abnehmermarkt ist nur noch eine Frage der Zeit. Rosneft baut zur Zeit eine Öl-Pipeline von Ostsibirien nach China mit einer Länge von 4200 Kilometern. Russland setzt darauf, dass die Nachfrage nach seinen Rohstoffen vor allem in Asien weiter steigen wird und dass die Abhängigkeit, die in Europa von Russland besteht, sich schon irgendwie regeln lassen wird. Dazu wird auch politischer Druck eingesetzt werden und die Rohstofflieferungen werden als Druckmittel sicherlich auch für Russland eine Rolle spielen. Sie müssen sich nur einmal ansehen, was im vergangenen Herbst in der Ukraine geschehen ist.

Wir können uns auf Dauer nicht davon abhängig machen, bezüglich der Versorgung mit Rohstoffen auf die Gnade von Moskau angewiesen zu sein. Wir müssen, wenn wir über den kurzfristigen Ausstieg aus der Kernenergie diskutieren, vor allem auch über die Alternativen diskutieren. Ich vermisse aber bei den meisten, die sich dazu äußern, das Aufzeigen von Alternativen, die die Lücke in der Energieversorgung tatsächlich schließen wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Regenerative Energie!)

Wo sind denn die Möglichkeiten, den Strom zu ersetzen?

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Liebe Frau Kollegin Scharfenberg, Sie sind doch diejenigen, die Alternativen teilweise verhindern. Denken Sie doch mal an Thannhof, wo ein Biomassekraftwerk mit Ihrer Unterstützung, wie Sie damals erwähnten, nicht am richtigen Standort gebaut werden sollte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wo wollten Sie es denn hintun?)

Wir brauchen dringend alternative Energien. Wir müssen den Ausbau weiterer Gas- und Kohlekraftwerke forcieren und die Effizienz der Kraftwerke erhöhen. Aber natürlich müssen wir auch in erneuerbare Energien investieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Und Energie einsparen!)

– Das tun wir, Bayern ist da auf einem sehr guten Weg. In fast allen Bereichen der erneuerbaren Energien liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In die Forschung in diesem Bereich investieren wir erheblich. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb auch, die Energieeffizienz zu steigern sowie die Forschung in diesem Bereich und die Einsparung von Energie zu unterstützen.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur reden, handeln! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Schauen Sie sich mal den Osten an!)

Hier hat Bayern eine hervorragende Bilanz vorzuweisen. Wir sehen uns in der Verantwortung dem Menschen und der Wirtschaft gegenüber. Beide benötigen dringend preiswerte Energie, und beide wissen, dass wir auf Kernkraft derzeit nicht im vollen Umfang verzichten können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und den Müll in die Oberpfalz!)

Wir wissen, dass wir noch keine Alternative zur Kernkraft haben. Wir wissen aber auch, dass wir uns nicht noch weiter in die Abhängigkeit von unsicheren Energielieferanten wie beispielsweise Russland, Iran und Irak begeben dürfen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo kommt Uran her?)

– Aus Kanada zum Beispiel, oder aus Australien. Aufgrund der CO_2-Emission haben wir relativ wenig Alternativen zu Kernkraftwerken. Wir in Bayern unternehmen alle Anstrengungen, um alternative Energieformen zu fördern. Doch das wird nicht viel nutzen, denn es wird nicht ausreichen, die durch den Ausstieg vollständig wegfallenden Strommengen in den nächsten Jahren auszugleichen.

(Susann Biedefeld (SPD): Nur Worte sind das!)

Wir wollen keine neuen Kernkraftwerke und auch keine neuen Standorte für sie. Sie unterstellen uns das immer wieder –, was wir wollen, ist – dass die bestehenden Kernkraftwerke weiter betrieben werden können, sofern die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind und die Sicherheit das gewährleistet.

Wir sehen Chancen darin, den Kraftwerkspark in Deutschland auf neueste Technik- und Sicherheitsstandards zu bringen. Dadurch werden auch Arbeitsplätze geschaffen.

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, schauen Sie sich doch mal Schweden und Frankreich an. Diese Länder haben, ohne große Diskussionen zu führen, die Laufzeiten ihrer Kernkraftwerke verlängert.

(Susann Biedefeld (SPD): Und in Frankreich teuren Strom! Teurer als in Deutschland!)

Denken Sie zum Beispiel an Finnland, wo gerade ein neues Kernkraftwerk gebaut wird. Oder nehmen Sie den Vorsitzenden der GRÜNEN in den USA, der sagte: Wir müssen Kernkraftwerke bauen, um die drohende Klimakatastrophe zu verhindern. Ihre Anträge, verehrte Kollegen der SPD, zeigen mir allerdings, dass Sie ideologisch noch ziemlich stark in der Vergangenheit verhaftet sind. Ich wundere mich darüber, dass Sie glauben, uns den Mund verbieten zu können. Es kann doch nicht sein, dass Sie jedem, der es wagt, über Kernenergie reden zu wollen, einen Maulkorb verpassen möchten. In Ihrem Antrag schreiben Sie, alle unnötigen und überflüssigen Aussagen zur Verlängerung der Restlaufzeiten und zum Bau eines oder mehrerer Reaktoren sind zu unterlassen. In Ihrem Dringlichkeitsantrag erwähnen Sie, jede Debatte sei überflüssig, ja sogar schädlich.

(Susann Biedefeld (SPD): Ja, das ist auch so!)

Meine Damen und Herren, wir müssen über dieses Thema diskutieren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich nicht bereit bin, mir von Ihnen den Mund verbieten zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir können die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen.

In der Energiepolitik, sagte Alois Glück im Jahr 1986 ganz richtig, ist ein Denken und Handeln über Jahrzehnte hinweg notwendig. Wegen der langen Zeiträume der Energiepolitik sind die Entscheidungen, die wir heute treffen, in erster Linie Entscheidungen für unsere Nachkommen. Deshalb ist es notwendig, dass wir die Diskussion um die Ausrichtung unserer Energiepolitik ausführlich und, ich betone es, gemeinsam führen. Ideologische Scheuklappen helfen uns dabei wirklich wenig.

(Susann Biedefeld (SPD): Auch Ihre ideologischen Scheuklappen!)

Im Antrag der GRÜNEN wird festgestellt, dass neuere Kernkraftwerke einen höheren Sicherheitsstandard als ältere haben.

(Ludwig Wörner (SPD): Steinzeitideologe!)

Sie können sich das von den GRÜNEN bestätigen lassen, lesen Sie doch den Antrag, lieber Kollege Wörner. Darin steht, dass ältere Kraftwerke einen schlechteren Sicherheitszustand aufweisen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zum Beispiel Isar 1)

Würden wir die Laufzeiten der Kraftwerke verlängern, wäre das Problem der Übertragung von Reststrommengen auf ältere Kraftwerke von selbst gelöst. Schweden und Finnland, wie gesagt, denken dabei fortschrittlicher und ideologiefreier. Sie bauen neue Kraftwerke mit neuester deutscher Technik, welche Sicherheitsstandards vorsehen, die einen Störfall nahezu ausschließen.

Meine Damen und Herren, Ihre Anträge sind gekennzeichnet von Ideologie und Realitätsferne. Ich glaube, wir haben mit unserem Antrag ein vernünftiges Energiekonzept vorgestellt, ein Energiekonzept für die Zukunft.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ideologisch! – Susann Biedefeld (SPD): Es ist erschreckend!)

Wir sollten den Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl dazu nutzen, Fragen der Energiepolitik ohne Ideologie und vorurteilsfrei zu diskutieren. Ich bitte Sie daher, meine verehrten Kollegen von der Opposition, mit uns gemeinsam die Möglichkeiten zu diskutieren, die es uns erlauben, eine vernünftige Energiepolitik zu betreiben, welche auch eine Sicherung des Industriestandorts Deutschlands gewährleistet. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Staatsregierung: Herr Kollege Huber. Bitte schön, Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehöre zu den wohl wenigen in diesem Hohen Hause, die die stürmischen Diskussionen des Jahres 1986 miterlebt haben. Auch die hervorragende Rede, die seinerzeit Alois Glück gehalten hat und die von Herrn Kollegen von Ler-

chenfeld mehrmals zitiert wurde, ist mir noch in Erinnerung. Alois Glück sagte, Tschernobyl sei ein Beispiel dafür, dass mit höheren Risiken ein besonderes Maß an Verantwortung verbunden ist. Und er führte an, dass der erforderliche Zuwachs an Verantwortungsbewusstsein in der seinerzeitigen UdSSR nicht vorhanden war. Ich halte es jedoch für nicht vertretbar, die damaligen Unterlassungen der UdSSR im Sicherheitsbereich heute auf Deutschland und auf Bayern zu übertragen. Was die große Betroffenheit über die Auswirkungen der Katastrophe von Tschernobyl angeht, schließe ich mich den Worten des Kollegen an. Selbstverständlich ist es notwendig, dass aus einer solchen Katastrophe Konsequenzen gezogen werden, und zwar nicht nur an dem jeweils betroffenen Standort, sondern an allen Standorten der Welt, an denen Strom aus Kernenergie erzeugt wird.

Zunächst einmal zu den Konsequenzen, die wir in Bayern gezogen haben. Schon vor Tschernobyl gab es in Bayern ein Kernreaktorfernüberwachungssystem. Dieses vorbildliche System wurde in der Zwischenzeit von vielen Ländern der Welt kopiert. Es sichert eine betreiberunabhängige Überwachung von Kernkraftwerken, ohne von den Betreibern entsprechende Informationen erhalten zu müssen. Auf diese Art und Weise hat man durch den Staat ein lückenloses Überwachungssystem. Ich glaube, damit hat Bayern gezeigt, dass es sich der besonderen Verantwortung im Zusammenhang mit Kernenergie sehr wohl bewusst ist.

Wir haben selbstverständlich nach Tschernobyl eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, was die Philosophie der Sicherheit anbelangt. Diese haben wir weiter vertieft und ausgebaut, sodass wir heute ohne jede Übertreibung sagen können, die bayerischen Kernkraftwerke zählen zu den sichersten der Welt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün halte ich es nicht für angebracht, dass Sie in dieser Weise heute die gleichen Diskussionen wie vor zwanzig Jahren führen.

Ich möchte mich mit Polemik unbedingt zurückhalten, aber ich habe doch den Eindruck, dass die Opposition ein gewisses Geschäft mit der Angst betreibt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich Ihnen zwei Dinge zu überlegen geben, was die Konsequenzen angeht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

(Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Bitte sehr!)

Susann Biedefeld (SPD): Vielen Dank, Herr Minister Huber. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die Sicherheitsstandards unserer bayerischen und deutschen Kernkraftwerke nicht mit denen in den osteuropäischen Ländern vergleichen und wollen Sie heute bei all diesen hohen Sicherheitsstandards wirklich behaupten, dass unsere Kernkraftwerke hundertprozentig sicher sind? Schließen Sie einen Unfall in einem Reaktor bei uns mit hundertprozentiger Sicherheit aus?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, es ist offensichtlich eine neue Situation in Ihrer Sicherheitsphilosophie, dass die Redundanz, die wir heute im Bereich der Sicherheitsphilosophie in Bayern haben, ungeheuer viel besser ist als in Osteuropa und in vielen anderen Ländern der Welt. Das hätten Sie vielleicht auch in Ihrer Rede sagen können. Es ist ganz gut, wenn wir uns jedenfalls hier einig sind.

Allerdings wäre es verwegen zu sagen, dass es eine vollkommene Sicherheit gibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Eben!)

Die kann es im Leben nicht geben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?)

– Dazu komme ich noch. Sie müssen eine Sicherheitsabwägung treffen. Dass man die höchstmöglichen technischen Vorkehrungen trifft, ist klar. Dass heute im Bereich der Kernenergie mit einem enorm hohen finanziellen Umfang das Menschenmöglichste für die Sicherheit getan wird, braucht man nicht zu unterstreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich würde zwar gern meine Ausführungen im Zusammenhang darlegen, aber bitte sehr.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass noch 1983 im Fachblatt der Deutschen Atomwirtschaft über den Reaktortyp von Tschernobyl gesagt wurde, dass die Verlässlichkeit des ganzen Systems sehr hoch sei? Haben Sie außerdem bemerkt, dass ich bezüglich der Sicherheitsprobleme ausschließlich über Störfälle nach 1986 gesprochen habe, das heißt, genau für den Zeitraum, für den Sie uns vorwerfen, nichts dazugelernt zu haben?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): An der Behauptung, dass Sie seit 1986 nichts dazugelernt haben, halte ich fest.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie haben überhaupt nichts dazu gelernt! – Zurufe von den GRÜNEN)

Die GRÜNEN sind, was die moderne Technologie angeht, sowieso nicht lernfähig. Sie sind auch gar nicht willens, dazuzulernen. Das ist auch der Grund dafür, dass Sie in

allen Landtagen und auf Bundesebene abgewählt worden sind. Sie sind nicht zukunftsfähig.

(Susann Biedefeld (SPD): Passen Sie auf! Die kleinste Fraktion im Bundestag ist die CSU und nicht die SPD! – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn man auf eine Beurteilung angewiesen ist, die irgendeine Publikation im Jahre 1983 gemacht hat, dann steht Ihre Bewertung sowieso auf tönernen Füßen. Ich habe das nicht zu verantworten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nun komme ich zur Sicherheitsfrage zurück. Was tut man zur Sicherheit? Wenn Sie sagen, wir sollten in Deutschland und Bayern isoliert aus der Kernenergie aussteigen, dann ist das aus meiner Sicht eine Sicherheitsillusion. Wenn wir in Europa 170 Kernkraftwerke haben und in Frankreich und Finnland neue Reaktortypen gebaut werden, dann bringt es keinen Gewinn an Sicherheit, wenn Deutschland aussteigt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist wirklich kein Gewinn an Sicherheit. Und dann haben Sie, Frau Paulig, auch noch gesagt – Sie haben das sogar positv bewertet –, dass es ein europäisches Stromnetz gibt. Das bedeutet doch: Auch der GRÜNE in München, der vor lauter Abscheu vor der Kernkraft sich nicht auf 100 Kilometer in die Nähe einer solchen Anlage wagt, kann nicht verhindern, dass auch in seiner Wohnung letztlich Strom aus der Kernenergie fließt. Der Strom hat schließlich keine Farbe.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich will Ihnen doch nur vor Augen führen, dass Sie der Bevölkerung heute eine Illusion vermitteln wollen, wenn Sie sagen, ein isolierter Ausstieg aus der Kernenergie würde das Risiko, das damit verbunden ist, in Europa auf Null bringen bei 170 Kernkraftwerken in Europa und 430 auf der ganzen Welt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Ministerpräsident Stoiber hat das doch mit unterschrieben!)

– Dazu komme ich gleich noch. Ich kann nicht alles auf einmal sagen. Lassen Sie mich erst mal ausreden, dann komme ich schon noch auf dieses Thema. Ich möchte damit behaupten: Die Rednerinnen von SPD und GRÜNEN haben mit dem Hinweis, der Ausstieg aus der Kernkraft in Deutschland brächte hier eine signifikante Verbesserung der Sicherheit, die Öffentlichkeit getäuscht. Das ist damit nicht verbunden. Der Ausstieg führt nur zu isolierten Nachteilen für die Bundesrepublik Deutschland, nur zu Nachteilen, nicht zum Vorteil.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zum Koalitionsvertrag.

Ich war, wie Sie wissen, bei der Formulierung des Vertrags mit dabei. Es wird darin nicht der Ausstieg bestätigt, sondern gesagt, dass es eine Energiekonferenz geben wird. Die wird auch kommen.

(Susann Biedefeld (SPD): Lassen Sie mich zitieren!)

– Nein, nein, Frau Kollegin, Sie brauchen das nicht vorzulesen. Dass es im Koalitionsvertrag in diesem Bereich keine Übereinstimmung gegeben hat, und dass wir uns selbstverständlich als Unionsparteien nicht dem Ausstiegsszenarium von Rot-Grün angeschlossen haben, ist klar. Es ist eine Energiekonferenz festgelegt worden, in der über alles gesprochen werden wird. Ich erkläre hier ganz ausdrücklich, dass in der Koalitionsvereinbarung die Position von CDU/CSU nicht eine Übernahme des Ausstiegsszenariums von Rot-Grün bedeutet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Nein, ich habe schon zwei zugelassen.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe wörtlich aus dem Koalitionsvertrag zitiert!)

– Es hat doch überhaupt keinen Sinn, Frau Kollegin, wenn Sie uns unterstellen, wir hätten uns damit dem Ausstiegsszenarium von Rot-Grün angeschlossen. Das haben wir ausdrücklich nicht getan.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir im Jahre 2009 die Bundesregierung allein übernehmen werden, werden wir dieses Szenario sowieso ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie so weitermachen beim Verschleiß Ihrer Parteivorsitzenden, haben Sie sowieso keine Chance.

(Lachen und anhaltende Zurufe)

An zwei Dingen sind Sie völlig vorbeigegangen. Man erhält hier fast den Eindruck, wenn man in Deutschland die Kernenergie abstellen würde, gäbe es mehr oder weniger ein geringeres Maß an Risiken und es gehe alles mehr oder weniger unverändert weiter. Sie haben dabei kein Wort zur Entsorgung gesagt.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie auch nicht!)

Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün sind auch unfähig und unwillig, die Entsorgungsfragen in Deutschland zu lösen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und Sie könnten das? – Susann Biedefeld (SPD): In Bayern sollte es geschehen! Wir produzieren den meisten Atomstrom und müssten den Müll auch nehmen!)

In Ihrer Regierungszeit ist es zu einem Moratorium zu Gorleben gekommen, und für Gorleben gibt es die beste Technologie im Bereich der Entsorgung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber unter Rot-Grün ist ein Moratorium der weltweit besten Endlagerung eingetreten. Das haben Sie zu verantworten. Als Sie noch nicht in der Regierung waren, haben Sie immer davon gesprochen, dass die Entsorgungsfrage nicht gelöst ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Stimmt ja!)

Als Sie dann in der Regierung waren, haben Sie gerade in der Entsorgungsfrage total versagt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen den Müll abschieben in andere Bundesländer! Warum nehmen sie ihn nicht selbst?)

Sie haben es dann gegen unsere Position erzwungen, dass die Zwischenlager gebaut werden, obwohl jeder weiß, dass die Zwischenlager ein Minus an Sicherheit darstellen gegenüber einem Endlager in Gorleben.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb müssen sowohl die Zeche Konrad als auch Gorleben für eine sichere Entsorgung vorgesehen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unsinn wie noch etwas!)

Es ist der Eindruck erweckt worden, die Kernenergie in Deutschland könne durch regenerative Energie relativ rasch ersetzt werden. Auch das ist eine Illusion. In Deutschland gibt es einen Anteil an Kernenergie von mehr als 30 % und in Bayern haben wir einen Anteil von etwa 60 %.

(Zuruf von den GRÜNEN: Strom!)

– Beim Strom, richtig! Aber niemand hat ein Szenario, dass es innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren möglich ist, diesen Anteil durch regenerative Energien mit vergleichbaren Sicherheitsstandards zu ersetzen. Es ist auch von der Preisgestaltung her sehr problematisch. Das muss man in diesem Zusammenhang auch sehen. Wenn wir heute den Strom aus der Photovoltaik mit 51 Cent pro Kilowattstunde fördern, dann ist das eine riesige Subvention in diesem Bereich, und dennoch ist die Photovoltaik weit weg von jeder Wirtschaftlichkeit.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie erklären Sie sich die hohen Strompreise in Frankreich? Sie sind höher als in Deutschland und stammen zu 100 % aus der Kernkraft!)

– Wir haben allerdings nach Italien die höchsten Strompreise in Europa; 40 % dieses Strompreises sind heute durch öffentliche Abgaben induziert und auch eine Folge rot-grüner Energiepolitik.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ich behaupte, dass der Anteil, den die Kernenergie heute hat, in einer überschaubaren Zeit von zehn Jahren nicht durch regenerative Energien ersetzt werden kann. Sie setzen eine Illusion in die Welt, wenn Sie sagen, das sei auf diese Art und Weise möglich.

Ich möchte Ihnen kurz die Zahlen für Bayern nennen. Bayern hat bei den regenerativen Energien insgesamt einen Anteil, der doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Auf Bundesebene hat man etwa 3,8 bis 3,9 % Anteil am Gesamtenergieverbrauch; in Bayern sind wir bei 7,8 %.

Wir haben über lange Zeit eine Politik vertreten, die nicht so ausgerichtet war, wie Sie unterstellen – nämlich nur Kernenergie –, sondern wir haben immer auf eine Energiepolitik gesetzt, die vom so genannten Energiemix getragen war, das heißt von einer Mischung aus Kernenergie, Wasserkraft, Kohle, Gas. In Bayern ist der revierferne Einsatz von Kohle allerdings wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Deswegen muss man sagen: Wer aus der Kernenergie aussteigt, wie Sie es wollen, kann die Stromerzeugung letztlich nur durch den Einsatz fossiler Energieträger – in erster Linie wird dies Gas sein – erfüllen. Es wäre eine Illusion, es in anderer Weise zu machen.

Dann entsteht aber die Klimaproblematik. Neben der Entsorgung haben Sie die Klimaproblematik ausgeblendet. Das ist das Täuschungsmanöver, das Rot-Grün heute im Bayerischen Landtag vorgenommen hat.

Angesichts der Tatsache, dass wir in Bayern die doppelte Quote an regenerativen Energien haben, ist es auch bei höchstem Einsatz regenerativer Energien nicht möglich, über Wind, Photovoltaik, Biomasse und dergleichen den Anteil der Kernenergie zu ersetzen. Deshalb wird es – das ist doch die Praxis – zu einem verstärkten Bau von Gasbetrieben in Kraftwerken kommen. Derzeit werden drei große Turbinen in Deutschland gebaut, davon eine in Bayern. Es ist gar nicht anders möglich, als in dieser Art und Weise zu reagieren. Aber man weiß: Die Verbrennung von Gas ist naturwissenschaftlich nicht möglich, ohne dass es zu einem CO_2-Ausstoß kommt.

Jetzt muss ich es deutlicher sagen: Ich halte es für verlogen, diese Problematik auszublenden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Werner Schnappauf wird zur Klimaproblematik noch selbst etwas sagen. Aber Sie erwecken den Eindruck, dass Sie, wenn hier die Klimadebatte geführt wird, als Erste sagen: Treibhauseffekt, Erwärmung der Erde, Abschmelzung der Pole und dergleichen mehr. Damit malen Sie wieder das gleiche Schreckensszenario

an die Wand, wenn es um Kernenergie geht. Denn dann sind Sie für den Ausstieg, ohne die Zusammenhänge zu sehen. Das ist das Grundproblem vor allem der GRÜNEN, dass sie nicht in Zusammenhängen denken können, sondern eine Problematik nur isoliert sehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Was beabsichtigen wir? Die Energiepolitik der Staatsregierung ist der Energiemix. Wir sehen auch nicht, dass es irgendwo in Deutschland die Absicht gäbe, ein neues Kernkraftwerk zu bauen. So etwas steht gar nicht zur Debatte. Sie haben den Eindruck erweckt, morgen stehe irgendwo eine Entscheidung an, ein neues Kernkraftwerk zu bauen. Wir wollen eigentlich nur, dass die jetzigen Kernkraftwerke, die die sichersten der Welt sind, so lange betrieben werden können, wie es von der Sicherheit her zulässig ist.

Der Ausstieg im Jahr 2019, den Sie propagieren und den Rot-Grün in einem Vertrag beschlossen hat, ist in keiner Weise sicherheitsrelevant oder durch irgendwelche Vorgaben einer Sicherheitsphilosophie bedingt, sondern es ist eine rein politisch-ideologische Vorgabe.

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden heute Kernkraftwerke bis zu 50 und 60 Jahre betrieben. Dazu muss man sagen: Wenn wir diese Energieform bei uns nutzen können, sollten wir sie einsetzen, solange es ein Reaktor von der Sicherheit verantwortbar macht. Das ist unsere Energiepolitik.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge von Rot-Grün abzulehnen, weil sie uns nicht weiterbringen.

Die SPD hat die Organisation des Ministeriums, für das ich die Verantwortung trage, zum Thema gemacht. Dazu sage ich zunächst einmal: Die Organisation der Verwaltung und eines Ministeriums gehört zum Kernbereich der Verantwortung einer Regierung.

Hinzu kommt dies: Wenn wir von einem Energiemix ausgehen und die Kernenergie in Deutschland zumindest noch 10 oder 20 oder mehr Jahre haben, dann ist es sinnvoll, dass die Fragen der Sicherheit in einem Cluster, das heißt zusammen mit Wirtschaft und Wissenschaft, bearbeitet werden. Deshalb ist die Auflösung von Referaten und Abteilungen in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, bringt uns nicht weiter und ist ideologisch bedingt. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Ich fasse zusammen. Die Staatsregierung verfolgt eine Energiepolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Energieversorgung unserer Wirtschaft mit einem Höchstmaß an Sicherheit, mit einem hohen Ausmaß an Versorgungssicherheit, mit Preiswürdigkeit, Umweltverträglichkeit und regionaler Ausgewogenheit zu gewährleisten. Neben den relativ hohen Lohnkosten im Vergleich zum internationalen Markt sind es zunehmend die hohen Energiepreise, die den Standort Deutschland im Wettbewerb benachteiligen. Deshalb brauchen wir eine Energiepolitik, die darauf ausgerichtet ist, neben der Versorgungssicherheit auch die Preiswürdigkeit des Energieangebots zu beachten. Denn mit vernünftigen Energiepreisen sind wir in der Lage, im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein und Arbeitsplätze in Deutschland zu halten.

Wir brauchen also eine vernünftige, pragmatische und auf Erfolg ausgerichtete Energiepolitik und nicht eine ideologische nach dem Muster von Rot-Grün.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tschernobyl – das hat Herr Kollege Lerchenfeld deutlich gemacht – war schlimm. Auch ich erinnere mich als Vater von drei Kindern sehr genau an die damalige Situation, an verseuchte Kinderspielplätze, Informationschaos und an eine Verunsicherung, die sich damals in unserem Land und in ganz Europa breit gemacht hat.

Deshalb ist es richtig, dass wir den 20. Jahrestag zum Anlass nehmen, darüber zu diskutieren. Aber wir müssen fair und sachlich diskutieren. Zur fairen und sachlichen Diskussion gehört auch,

(Maria Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles relativ!)

dass wir von vornherein für unsere Öffentlichkeit eines deutlich machen. Wir haben in unserem Land – das gilt für Bayern und für Deutschland – eine ganz andere Reaktortechnologie, als sie der Tschernobyl-Reaktor hat. Was in Tschernobyl vor 20 Jahren passiert ist, ist schon von der Reaktortechnologie her in Bayern und Deutschland objektiv unmöglich. Ein Graphitbrand im Reaktor ist in unserem Land deshalb unmöglich, weil Graphit als Moderatormedium in unseren Reaktoren überhaupt nicht verwendet wird.

Deshalb sage ich den Damen und Herren der Opposition: Wenn Sie das Thema diskutieren, dann hat die Öffentlichkeit den Anspruch, dass Sie redlich diskutieren. Sie dürfen Tschernobyl nicht mit den Reaktoren in unserem Land – Deutschland oder Bayern – gleichsetzen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Erwin Huber hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir völlig unabhängig von Tschernobyl und bereits vor dem dortigen Reaktorunglück nicht nur eine andere, sicherere Reaktortechnologie verwenden – auch mit wesentlich umfangreicheren Sicherheitsredundanzen –, sondern dass wir in Bayern – Bayern war da das erste Land in der ganzen Welt – auch ein eigenes Kernreaktorfernüberwachungssystem für unsere Anlagen aufgebaut haben.

Nach Tschernobyl wurden vielfältige weitere Sicherheitskonsequenzen gezogen, vor allem zur Information der

Bevölkerung. Ich nenne das Strahlenschutzvorsorgegesetz, die Einrichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz und vor allem den Aufbau eines Messnetzes, des so genannten IMIS, das mittlerweile weit über 2000 Messpunkte hat, um frühzeitig eventuelle radioaktive Belastungen zu erkennen, wo immer sie auch herkommen, und damit die Bevölkerung besser, konkreter und frühzeitiger informieren zu können. Begleitet wird dies von einen ganzem Cordon von internationalen Vereinbarungen über frühzeitige Informationen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt, Tschernobyl im Gedächtnis zu behalten.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber die gleiche Politik weiterzumachen!)

Die Konsequenzen aus diesem Unfall müssen international berücksichtigt werden. Ich komme damit zu einem Punkt, den Herr Kollege Huber schon kurz angesprochen hat: Die Frage der Energieerzeugung und der Energieverwendung ist heute nicht mehr von der Frage der Klimaerwärmung zu trennen. Die Erwärmung des Klimas ist heute die Hauptherausforderung und dadurch die Hauptanforderung an die Energiepolitik; denn bei jeder Form von Energieerzeugung und -verwendung wird in irgendeiner Weise die Umwelt beeinträchtigt. Das gilt für die fossilen Energieträger wie Kohle und Gas ebenso wie für andere Energieträger. Naturgemäß wird bei der Verwendung dieser Energieträger Kohlendioxid freigesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, wenn Sie über Tschernobyl oder über das Thema Kernenergie diskutieren, diskutieren Sie einseitig unter dem Gesichtspunkt der Risiken der Kernenergie. Diese Risiken sollen nicht wegdiskutiert und in keiner Weise verniedlicht werden. Gerade in Bayern und in Deutschland ist die Sicherheit die oberste Prämisse schlechthin.

Ich möchte deshalb auch ganz deutlich zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt der möglichen Laufzeitverlängerungen sagen: Ich bin nicht bereit, eine solche Diskussion pauschal zu führen und nur die Frage zu stellen, ob die Reaktoren 30, 40, 50 oder 60 Jahre laufen sollen. Eine solche Diskussion kann nur unter dem Gesichtspunkt der höchsten Sicherheit der einzelnen Anlagen geführt werden. Ein Fahrzeug muss alle paar Jahre zum TÜV und bekommt die TÜV-Plakette nur, wenn es eine positive Sicherheitsprognose hat. Ebenso darf eine kerntechnische Anlage nur weitergefahren werden, wenn sie auch für die nächsten Jahre die weltweit höchsten Sicherheitsanforderungen – wie wir sie in Deutschland haben – erfüllen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten die Diskussion um die Kernenergie vor dem Hintergrund der brandaktuellen Analyse der Max-Planck-Gesellschaft führen. Das Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg hat am Wochenende ein Gutachten über die Folgen der Klimaerwärmung am Standort Deutschland veröffentlicht. Staatsminister Huber hat bereits auf den unabänderlichen Zusammenhang hingewiesen. Dieser Zusammenhang mag im vergangenen Jahrhundert bei der Diskussion über die Kernenergie noch nicht bewusst gewesen sein. Wenn wir heute über die Energieerzeugung und die Energieverwendung reden, müssen wir die Aspekte der Klimaerwärmung in den Mittelpunkt stellen.

Ich möchte nur zwei Gedanken aus diesem Klimagutachten der Max-Planck-Gesellschaft zitieren: Allein in den vergangenen zehn Jahren beliefen sich die Schäden durch die Folgen der Klimaerwärmung, zum Beispiel die großen Hochwässer, in Deutschland auf 13 Milliarden Euro. Die Hitze- und Dürreschäden machten eine Milliarde Euro aus. Die Sturmschäden beliefen sich auf 2,5 Milliarden Euro. Als Folge dieser Extremereignisse waren allein in Deutschland mehr als 7000 Todesfälle zu beklagen. Die wetter- und klimabedingten Schadenskosten dürften künftig exponentiell steigen und könnten bis zur Mitte des Jahrhunderts jährlich etwa 27 Milliarden Euro betragen. Das schreibt das Max-Planck-Institut.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was hat das mit Kernenergie zu tun?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn Sie über die Kernenergie diskutieren, geht es immer nur um die Frage des Ausstiegs.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Um die Sicherheit geht es!)

Frau Kollegin Paulig fordert über den so genannten Atomkonsens hinaus, das bayerische Kernkraftwerk Isar 1 nicht im Jahr 2011 abzuschalten, wie das Rot-Grün mit den Betreibern vereinbart hat, sondern vorher, möglichst sofort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern offen sagen: Wenn wir heute die Kernenergie abschalten, zum Beispiel das Kraftwerk Isar 1 oder andere Anlagen, können diese Anlagen nur durch fossile Energieträger, zum Beispiel Kohle und Gas, ersetzt werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wieso „nur“?)

Herr Staatsminister Huber hat den Anteil der erneuerbaren Energien genannt. Für mich persönlich ist der Ausbau der erneuerbaren Energien die zentrale Aufgabe schlechthin. Wir brauchen so schnell und so viel erneuerbare Energien wie nur irgend möglich. Bayern ist ohnehin der Spitzenreiter bei der Nutzung der Wasserkraft. Wir haben die natürliche Voraussetzung, um die Wasserkraft besser als andere Bundesländer nutzen zu können.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich würde gerne im Kontext fortfahren. Wenn im Anschluss daran die Zwischenfrage noch gewünscht ist, lasse ich sie gern zu.

Zunächst möchte ich jedoch deutlich machen, dass der Ausbau erneuerbarer Energien die Aufgabe und Verpflichtung unserer Tage ist. Ob Wasserkraft oder Sonne,

Erdwärme, Biomasse oder andere erneuerbare Energien: Wir brauchen so schnell und so viel wie möglich erneuerbare Energien. Sie müssen natürlich wirtschaftlich sein und sich mittel- und langfristig im Wettbewerb messen lassen. Unser Weg, die erneuerbaren Energien zu pushen, ist jedoch richtig. Ich bekenne mich dazu ganz ausdrücklich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben aber gegenwärtig einen Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiebedarf in Bayern von knapp 8 %. Bundesweit liegt der Anteil erneuerbarer Energien nur etwa bei der Hälfte dieses Wertes. Wenn wir die Kernenergie jetzt abschalten würden, ließe sich ein Ausfall dieser Dimension nur durch einen Mix von Kohle und Gas ersetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder durch sparen!)

Wenn wir Isar 1 abschalten und durch einen herkömmlichen Energiemix aus Kohle und Gas ersetzen würden, würde dadurch eine zusätzliche CO_2-Belastung von etwa 5 Millionen Tonnen entstehen. Wir müssen dieses Thema ehrlich diskutieren. Man kann nicht – wie das die GRÜNEN tun – vom Klimaschutz reden, aber die Augen davor verschließen, wie dieser Klimaschutz konkret umgesetzt werden kann. Deshalb müssen wir unsere Energieerzeugung an der Klimafreundlichkeit ausrichten. Das Ziel muss die CO_2-Freiheit bzw. CO_2-Neutralität sein. Ob die Energie aus Wasser oder Sonne, Biomasse, Erdwärme oder aus der Kernkraft gewonnen wird, letzten Endes sind die Bedrohungen durch die Klimaerwärmung so massiv, dass wir davor die Augen nicht verschließen dürfen. Deshalb gibt es zum Energiemix, zu einem nachhaltigen Miteinander von Kohle, Gas, Kernkraft und erneuerbaren Energien, mittelfristig keine Alternative.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ja, jetzt ist die richtige Zeit dafür.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben gerade ein paar Zahlen genannt. Ist Ihnen bekannt, dass die zwei Atomkraftwerke, die jetzt stillgelegt wurden, nämlich Stade und Obrigheim, gerade einmal 7000 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr produziert haben und wir bereits das Vierfache, nämlich 28.000 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr, zusätzlich durch erneuerbare Energien „abdecken“? Ist Ihnen weiter bekannt, dass noch in diesem Jahr die erneuerbaren Energien in Deutschland erstmals mehr zum Endenergieverbrauch beitragen werden als alle 17 Atomkraftwerke Deutschlands zusammen? Eine letzte Zahl: Ist Ihnen bekannt, dass wir durch die erneuerbaren Energien in Deutschland 83 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr einsparen und das genauso viel ist, wie Bayern jährlich an CO_2-Treibhausgasen freisetzt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, wir haben heute mit den 17 Kernkraftwerken in Deutschland eine CO_2-Einsparung von etwa 140 Millionen Tonnen. Das heißt, die Kernenergie leistet in Deutschland – das gilt auch für Europa und international – einen erheblichen Beitrag, um den Ausstoß von klimaschädigenden Gasen niedriger zu halten, als wenn wir ausschließlich auf den heute verfügbaren Energiemix aus erneuerbaren Energien sowie Kohle und Gas zurückgreifen würden.

Frau Kollegin Paulig, ich will noch einmal in aller Eindringlichkeit und Deutlichkeit sagen, niemand in der Staatsregierung – ich nehme das auch für mich persönlich in Anspruch – ist ein Kernenergiefetischist nach dem Motto: Es muss diese Energiequelle sein. Wir meinen, Energieerzeugung muss Nutzen bieten für Bürger, Wirtschaft und Umwelt. Das bedeutet, wir brauchen in unserem Land eine Energieversorgung, die in erster Linie sicher und umweltfreundlich ist. Umweltfreundlich heißt insbesondere klimafreundlich. Deshalb geht es nicht um eine Frage von Entweder-oder.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben das Kernkraftwerk Isar 1 in Bayern angesprochen. Dieses Kernkraftwerk läuft seit etwa 27 Jahren. Gott sei Dank hatten wir keinen einzigen schwerwiegenden oder auch nur annähernd schwerwiegenden Störfall. Ich habe vorhin bereits ausgeführt, dass ein Unfall, wie er in Tschernobyl geschehen ist, schon technologiebedingt in Bayern bzw. Deutschland nicht passieren kann, weil wir hier eine völlig andere Technologie haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es gibt auch menschliches Versagen!)

Lassen Sie uns diese Diskussion in einer sachlichen und fairen Weise führen und nicht, indem Sie unnötige Ängste schüren. Das Kernkraftwerk Isar 1 läuft seit 27 Jahren und produziert Strom. Die bayerischen Kernkraftwerke gehören zu denen in der Welt mit der höchsten Verfügbarkeit. Wir haben einen Grad von 90 % Verfügbarkeit, wobei Verfügbarkeit heißt, dass es keine Störungen gibt und die Kraftwerke nicht abgeschaltet werden müssen, sondern sicher betrieben werden können. Damit haben wir für unsere Bevölkerung – für den Bürger genauso wie für die Wirtschaft – eine Energieversorgung, die sicher, preiswert und umweltfreundlich ist.

Deshalb lassen Sie uns diese Anlagen nutzen, solange sie die höchsten Anforderungen an die Sicherheit erfüllen, um in dieser Zeit die erneuerbaren Energien, also die Zukunftstechnologien, voranzubringen. Denn die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energien – das ist keine Frage. Lassen Sie uns diesen Weg so schnell und so intensiv wie möglich gehen. Es ist einfach unredlich, wenn Sie so tun, als könnten wir die Anlagen abschalten und hätten morgen einen Ersatz durch CO_2-freie Technologien. Das ist objektiv nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Gestern hat der Bundesumweltminister Bayern, Baden-Württemberg und Hessen aufgefordert, neue Standorte für die Erkundung von Endlagern vorzuschlagen. Ich will diese Aufforde-

rung, die gestern über die Agenturen durch die Republik ging, hier in der öffentlichen Debatte des Bayerischen Landtags aufgreifen. Große Koalition hin oder her: Das kommt überhaupt nicht in die Tüte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir – und wenn ich sage „wir", dann meine ich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande bzw. die Strombezieher – haben in den letzten Jahren über den Strompreis für die Erkundung und die Bereitstellung des Endlagers Gorleben und des Schachtes Konrad über 2,3 Milliarden Euro aufgewandt. Herr Kollege Huber hat das Thema vorhin schon kurz gestreift. Wir stehen kurz vor dem Abschluss der Erkundungsarbeiten. Deshalb wird es aus Bayern keinen Vorschlag für weitere Erkundungen geben. Das ist Aufgabe des Bundes. Ich möchte im Gegenzug den Bundesumweltminister auffordern, dass er die Erkundung fortsetzt, abschließt und auf wissenschaftlicher Basis endlich das tut, was die rot-grüne Bundesregierung längst hätte tun müssen, nämlich für den Betrieb der Kernkraftwerke eine sichere Endlagerung der abgebrannten Brennelemente im eigenen Land zu ermöglichen. Das ist die Aufgabe.

Ich fordere die Opposition im Bayerischen Landtag auf, hierzu einen Beitrag zu leisten. Von Ihnen stammt das Wort, dass ein Flugzeug gestartet sei, ohne dass ein Landeplatz vorhanden wäre. Sie haben die Arbeiten zur Erstellung des Landeplatzes bzw. des Endlagers unterbrochen und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Lassen Sie uns der Verantwortung gerecht werden. Wer über Tschernobyl spricht, muss auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen für den Betrieb der Anlagen, die in Bayern und Deutschland seit vielen Jahrzehnten betrieben werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5334 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5335 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5339 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun lasse ich noch über die Tagesordnungspunkte 13 und 14 abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4656 – Tagesordnungspunkt 13 – ab. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/4658. Das ist Tagesordnungspunkt 14. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt wiederum die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU) Zukunftsorientierte Integrationspolitik durch Fördern und Fordern (Drs. 15/5336)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen und herzlich willkommen in der Realität. Leider wird manche Diskussion erst möglich, wenn dramatische Vorfälle passieren. Ich denke hier an den Mord an Frau Sürücü. Ich denke an das Verhalten der Familie, das Verhalten der Brüder und die Bilder im Fernsehen, die viele in Deutschland aufgewühlt haben. Anscheinend eine unauffällige, ganz normale Familie in Berlin, die seit 30 Jahren in Deutschland wohnt und trotzdem kein Wort Deutsch spricht. Eigentlich ist die deutsche Sprache auch nicht notwendig, wovon Sie ausgehen dürfen, wenn Sie den „Times Atlas of the World" lesen, der in Ausschnitten im „Spiegel" abgedruckt wurde.

Unter „Germany" können Sie lesen, wie groß Deutschland ist und wie viele Einwohner es hat. Unter dem Stichwort „Languages" lesen Sie „German" und „Turkish".

Am 30. Januar 2006 stand in der „Welt“, der Türkische Bund in Berlin habe es abgelehnt, ein deutsches Sprachangebot anzunehmen, und er habe dies wie folgt begründet: Die türkischen Jugendlichen könnten ihre Aggression auf Deutsch nicht so ausdrücken wie auf Türkisch. Hat eigentlich irgendjemand in Deutschland das Recht auf Aggression? Deswegen haben wir auch diesen Antrag gestellt und verlangen eine zukunftsorientierte Integrationspolitik durch Fördern und Fordern. Wer in den letzten Tagen das ZDF gesehen hat, wird auch ein Interview mit der Soziologin und Schriftstellerin Necla Kelek gesehen haben. Sie hat gesagt, nicht fördern und fordern, sondern umgekehrt fordern und fördern muss die Reihenfolge sein. Deswegen ist unser Dringlichkeitsantrag umso dringlicher und nicht zu spät.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist eine Integrationspolitik ohne Tabus, ohne Scheuklappen, ohne Angst und im Gespräch mit allen Bürgern. Das ist für uns keine Integration in Dirndln und Lederhosen, sondern die Integration muss gewollt sein. Jede Integration beginnt im Kopf: Will ich oder will ich nicht integriert werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland hat kein Ausländerproblem.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Beweise dafür liegen da. Deutschland hat seit Kriegsende Italiener, Spanier und Griechen ohne Probleme integriert. Deutschland hat aber ein Problem mit einem Teil der Muslime, mit den Fundamentalisten, den Traditionalisten und den Islamisten. Diese arbeiten kontraproduktiv in Deutschland. Ihr wesentliches Ziel ist es, dass sich ihre islamischen Landsleute nicht in die deutsche Gesellschaft integrieren lassen. Sie wollen die Distanz verstärken, sie wollen Absonderung und Abschottung erreichen. Hans-Ulrich Klose von der SPD spricht von sehr verfestigten Parallelgesellschaften in den deutschen Städten. Diese Gesellschaften sind so verfestigt, dass er persönlich nicht mehr an eine wirkliche Integration glaubt. „Ich“, so sagt er persönlich und wörtlich, „glaube, dass dies verloren ist.“

Diese Teile der muslimischen Vereine stört das friedliche Zusammenleben der Mehrheit der Zuwanderer in Deutschland. Es geht aber nicht um den Islam als Problem, sondern es geht um die Traditionen und um die so genannten Werte, die sich daraus ableiten. Es gibt Menschen, die mittelalterliche Traditionen aus Anatolien und Arabien in unseren Großstädten einführen. Dazu zählt leider auch, dass es wichtiger ist, die Ehre der Familie zu retten, als an die Bildung und Ausbildung der Töchter und Söhne zu denken. Es entsteht eine regelrechte Sozialhilfedynastie. Die oft berufslosen jungen Männer werden zu Machos herangezogen, die dann den Deutschen feindlich gegenüberstehen.

Das sozioökonomische Panel zeigt, dass die Zahl der interethnischen Freundschaften seit Jahren zurückgeht. Verkörpert wird dieses Panel durch drei wichtige Personen, die außerhalb der Familie und außerhalb des Haushalts wichtig sind. Die Zahlen sind dramatisch. Mehr als 50 % haben keine deutschen Bekannten mehr in diesem interethnischen Freundeskreis. Fast 60 % der türkischen Eltern wünschen sich keine deutschen Schwiegerkinder. Wer in Deutschland auf Dauer leben will, muss klar die Stärken dieses Landes sehen. Das sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Religionsfreiheit und Toleranz. Er muss aber auch die Schwächen sehen wie momentane Arbeitslosigkeit oder knappe Ausbildungsplätze. Nur wer diese Daten als Fakten und wer diese Stärken und Schwächen sieht, handelt auch im Sinne Deutschlands.

Der Weg der Integration muss von der Möglichkeit, die wir bieten müssen, über die Willigkeit zur Fähigkeit verlaufen. Die Kernaussage heißt, dass beide Seiten zur Integration willig und fähig sein und sie möglich machen müssen. Integrationspolitik bedeutet aber auch, von bestimmten Lebenslügen Abschied zu nehmen, zum Beispiel davon, dass Integration nur im Belieben der Zuwanderer steht, dass Integration nur freiwillig erfolgen kann und es einen Zwang dazu nicht geben darf. So äußerte sich die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung im Jahr 2001. Integration heißt, das Integrationsangebot anzunehmen, an die Betroffenen aber auch Integrationsförderungen zu stellen und Integrationsdruck auszuüben. Integration muss von denen gefordert werden, die in Deutschland leben wollen.

Dann stellt sich natürlich die Frage, wer am Bankrott der deutschen Integrationspolitik schuld ist. So hat es die „Neue Zürcher Zeitung“ im März 2006 geschrieben. Auch die Medien und die Politik sind daran schuld. Sie haben zu lange gewartet, Fakten nicht gesehen und zu oft die Fakten nicht sehen wollen. Sie haben zu oft den Mut verloren, weil sie Angst hatten, in die politische Ecke gedrängt zu werden, in die sie nicht gehören. Anfang der 80er Jahre hat Kultusminister Maier versucht, in Bayern die deutsche Sprache als einzige Sprache an deutschen Schulen einzuführen. Von der Opposition wurde damals von „Zwangsgermanisierung“ gesprochen. Vor wenigen Jahren hat Innenminister Beckstein einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Die Aussage von der Gegnerschaft lautete „Deutschtümelei“. Heute reden Gott sei Dank alle darüber – und das ist ein Erfolg –, dass die Sprache das Zaubermittel ist. Zur Sprache gehört aber auch, dass wir Begriffe wie Freiheit und Dialog gleich deuten.

Wir haben uns zwar über den Begriff Leitkultur gestritten, das Wort „Ehrenmord“ haben wir aber ohne wenn und aber übernommen. Ehre und Mord sind Gegensätze ohne Gleichklang. 40 Morde in acht Jahren in Deutschland, 400 Morde in 5 Jahren in der Türkei, und die Gerichte haben sogar mitgespielt. In Bremen sind vom Schwurgericht II des Landgerichts drei unmittelbare Täter wegen Totschlags und nicht wegen Doppelmordes zu 15 bzw. 13 Jahren verurteilt worden, und das mit der Begründung – passen Sie bitte auf! –, dass nach den archaischen Sitten und Wertvorstellungen aller Beteiligten eine Schlichtung nicht möglich war und – so heißt es in dem Urteilstext weiter – die Tötung in diesem extremen Fall erlaubt sei. Das ist der falsche Weg. Das ist der Weg in die Scharia. Gott sei Dank hat der Bundesgerichtshof dieses Urteil aufgehoben. Wer einem Mädchen den Schwim-

munterricht, den Sportunterricht, den Schulausflug und den Sexualkundeunterricht verwehrt, handelt nicht im Sinne der Kinder und der Integration.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer macht denn das?)

Wer zwar richtigerweise die rechte Gewalt anklagt und dagegen protestiert und demonstriert, dem aber zum umgekehrten Rassismus wenig einfällt, der versagt. Ich erwähne nur den Fall Lena aus Berlin, der in der ZDF-Sendung „Mona Lisa“ gebracht worden ist. Das deutsche Mädchen Lena wurde acht Monate lang von türkischen und iranischen Jungs vergewaltigt. Niemand hat es gesehen, niemand hat dagegen demonstriert. Ich schildere Ihnen den Fall eines jungen muslimischen Mannes, der seine christliche Freundin so lange in den Bauch getreten hat, bis das gemeinsame ungeborene Kind tot war. In „N 24“ ist dieser Fall gezeigt worden. Der Vater des Muslimen hat gesagt, er würde seinen Sohn verstoßen, wenn er eine christliche Frau hätte.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das sind doch nur Einzelfälle!)

– Sie haben Recht, das sind Einzelbeispiele, aber durch solche Beispiele wird die Situation in Deutschland gestört und zerstört. Am 5. April zitierte die „Süddeutsche Zeitung“ einen Lehrer an einer Berliner Schule, der sagte, dass für viele jugendliche Türken die Worte „deutsche Frau“ ein Synonym das Wort „Schlampe“ sind. Damit sind wir weit nach zwölf Uhr angelangt, nicht nur fünf Minuten nach zwölf, sondern viele Minuten mehr.

Wir von der CSU fordern mit unserem Antrag, dass sich Zuwanderer auf ein Leben in unserer christlich-abendländischen Gesellschaft einlassen müssen. Sie müssen die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen. Sie müssen die Pflicht zur Integration erfüllen. Sie müssen die Parallelgesellschaften ablehnen. Das Fehlen von Integrationsbereitschaft muss sanktioniert werden können. Bei Ehegattennachzug soll das Prinzip „deutsch vor Zuzug“ gelten. Kindern über 12 Jahre soll der Zuzug nur ermöglicht werden, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen. Wir fördern Sprachkurse in Bayern, in den Kommunen, im Bund und im Land.

(Simone Tolle (GRÜNE): Aber nicht mit bayerischem Geld!)

– Nicht mit bayerischem Geld, aber Bundesgeld ist auch Steuergeld. Auch in den Kommunen wird sehr viel getan. „Mama lernt Deutsch“ läuft genauso an der Volkshochschule. Wir fördern den islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache mit deutschen Pädagogen mit deutscher pädagogischer Ausbildung. Wir wollen, dass Erstklässler nur mit deutschen Sprachkenntnissen eingeschult werden, denn nur das ist der Boden für Chancen in der Bildung und in der Ausbildung.

Wir fordern von der Bundesregierung, dass im Integrationskurs statt 600 Stunden 900 Stunden angeboten werden. Der Integrationskurs ergänzt die Maßnahmen im Modellprojekt in Bayern in der Berufsförderung und die Verfestigung der Sprachkenntnisse in Kooperation mit anderen Projekten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür müssen wir aber noch mehr zahlen!)

Große Imametreffen und Integrationsgipfel helfen uns nichts. Das sind Märchenstunden für erwachsene Menschen. Wir müssen vor Ort mit den Menschen und für die Menschen arbeiten. Wer guten Willens ist und Ja sagt zu einer ehrlichen Integration, der ist nicht nur Gast bei Freunden, sondern der ist unser Freund.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Meine Damen und Herren, ich habe eigentlich geglaubt, Ihr Antrag sei von gutem Willen geprägt. Nun muss ich aber mit Entsetzen, wirklich mit Entsetzen, feststellen: Was Sie hier ausgeführt haben, ist ein Horrorbild, das jeder Beschreibung spottet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht doch nicht darum, meine Damen und Herren, dass wir in diesem Land Probleme dieser Art haben. Tun Sie doch nicht so, als ob es bei Deutschen keine Morde, keinen Totschlag und keine Körperverletzung oder ähnliche Dinge geben würde.

(Zurufe von der CSU)

– Aber natürlich! Tun Sie doch nicht so! Es ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hören Sie doch auf, bei der Frage der Integration von Ausländern nur darauf abzustellen, was an Negativem herüberkommt, was nicht einmal 5 % der Ausländer betrifft. Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass mindestens 70 %, 80 %, wahrscheinlich sogar 90 % der 7,2 Millionen Ausländer, die hier leben, bestens integriert sind. Das sollten Sie auch einmal anerkennen und unterstützen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann würden Sie nämlich einen sehr viel wichtigeren Beitrag zur Integration leisten, als Ihr Herr Kollege Neumeyer. So eine Rede ist kein Beitrag zur Integration, allenfalls ein Beitrag zur Desintegration. Das ist geradezu ein Skandal!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe mich auf diesen Beitrag mit dem guten Vorsatz vorbereitet – –

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Seien Sie doch einmal ruhig!

(Lachen bei der CSU – allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf laut sein, ich bin am Mikrophon. Seien Sie doch ruhig.

(Anhaltende allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe mich vorbereitet – –

(Anhaltende allgemeine Unruhe)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, sich allseits wieder etwas zu beruhigen.

(Zurufe von der CSU)

Nur dann verstehen wir uns gegenseitig.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Einen Moment, jetzt können wir weitermachen.

(Zuruf von der CSU: Wenn er so daher redet!)

Rainer Volkmann (SPD): Hören Sie mir doch einmal zu, ich bin doch, wie immer, ganz ruhig. Ich habe mich auf diesen Beitrag vorbereitet, weil ich gedacht habe, was Sie hier schriftlich niedergelegt haben, das hat doch teilweise wirklich positive Aspekte. Ehrlich gesagt war ich beim Lesen direkt angetan. Hier steht: „zukunftsorientierte Integrationspolitik“, „Fördern und Fordern“. Sie haben eine Reihe von Punkten in Ihrem Antrag genannt bzw. nicht genannt, wo ich sagen muss, das ist ein Fortschritt. Sie sprechen beispielsweise nicht mehr von Assimilation. Sie reden in dem Antrag auch nicht mehr von der Leitkultur. Sie bringen den Antrag als ersten Dringlichkeitsantrag ein, was bedeutet, dass er Ihnen besonders wichtig ist. Sie sprechen in Ihrem Antrag, darauf werde ich nachher noch einmal zurückkommen, von einem gegenseitigen Aufeinanderzugehen beider Seiten. Das ist richtig. Das unterstützen wir: Beide Seiten müssen aufeinander zugehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mich recht erinnere, ist es das erste Mal, dass Sie so etwas in einem Antrag formulieren. Das hat mich gefreut. Ich habe gedacht, das ist doch nun wirklich ein Fortschritt. Ich finde es auch schön, dass Sie die vielfältigen Anstrengungen begrüßen, die in der Vergangenheit in Bayern zur Integrationsförderung bereits unternommen wurden. Wenn Sie ein wenig ehrlich sind, müssen Sie dann allerdings auch dazu sagen, wer das gemacht hat. Elternkurse, Hausbesuche, „Mama lernt deutsch“ – wer hat das alles gemacht? – Das haben die Gemeinden gemacht, das haben die Kirchen gemacht, das haben Privatpersonen gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was hat der Freistaat Bayern gemacht? – Er hat die Träger hängen lassen, er hat nichts dazu beigetragen. Er hat jahrelang zugeschaut. Doch nun stellen Sie sich hin und tun so, als hätten Sie diese Dinge erfunden. Das geht nicht, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem Beitrag erfreulicherweise die Begriffe Assimilation und Leitkultur nicht mehr erwähnt. Ich habe das als wirklichen Fortschritt empfunden. Was stelle ich aber fest? – Hier steht – und darauf hat Herr Kollege Neumeyer noch einmal ausdrücklich Bezug genommen –,

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die zuziehenden Menschen „sich auf das Leben in unserer christlich-abendländischen Gesellschaft einlassen“. Meine Damen und Herren von der CSU, dazu habe ich eine Frage, die müssen Sie schon beantworten: Was heißt das eigentlich? Bedeutet das beispielsweise, dass sie von den Zuwanderern erwarten, dass diese Mitglied einer christlichen Kirche werden? Hier heißt es: „… sich für die christlich-abendländische Gesellschaft …“.

(Unruhe bei der CSU)

Ich zitiere hier nur Ihren Antrag. Bedeutet dies, dass Sie die Errichtung von Betsälen oder Moscheen im Grunde genommen ablehnen, weil Sie die christlich-abendländische Gesellschaft wollen? Sie sprechen von „sich einlassen“. Was heißt das? Wollen Sie, dass die Ausländer das akzeptieren, oder wollen Sie damit sagen, dass die Ausländer dies übernehmen? Das ist sprachlich wahrscheinlicher. Hier ist eine Klarstellung notwendig, hier sollten Sie sich nicht drum herum mogeln.

Sie haben „Fördern“ und „Fordern“ in den Vordergrund gestellt. Das ist gut so. Sie stellen darauf ab, dass die Integrationskurse von 600 auf 900 Stunden erhöht werden. Das ist eine hübsche Forderung, das muss ich schon sagen. Diese Kurse kosten den Freistaat nämlich nichts, weil sie der Bund bezahlen muss. Das haben Sie bei der Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes ausdrücklich durchgesetzt. Der Bund muss das alles bezahlen. Gleichzeitig geben Sie hier in Bayern damit an, wie gut Ihre Haushaltsführung ist. Der Bund aber soll ordentlich in die Taschen langen und Geld ausgeben. So ist es doch, Herr Beckstein. Hier sagen Sie sich: Das ist toll, das kostet nichts, da lassen wir uns überall dafür feiern.

Sie sprechen davon, dass die fehlende Integrationsbereitschaft zur Aufenthaltsbeendigung führen soll. Das sind alles Dinge, die im Zuwanderungsgesetz stehen, wenn auch vielleicht mit anderen Formulierungen. Ich sage Ihnen das jetzt schon zum x-ten Male: Wir lassen Ihnen nicht durchgehen, dass Grundsätze wie „Fördern und Fordern“, das Integrieren von Ausländern und vieles mehr, was im Zuwanderungsgesetz steht – welches Sie jahrelang verhindert und hinausgezögert haben, das mit größtem Aufwand durchgesetzt werden musste –, nun

von Ihnen übernommen werden und dass Sie so tun, als hätten Sie das alles erfunden. Das ist eine Sauerei!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist Geschichtsklitterung! Das ist eine Schweinerei! Sie haben das nicht erfunden, Sie haben das bekämpft. Ich sage aber ausdrücklich dazu: Wenn Sie sich heute zu diesen Grundsätzen bekennen, obgleich Sie diese jahrelang bekämpft haben, dann ist das ein wirklicher gesellschaftlicher Fortschritt. Den billigen wir Ihnen auch zu, und darüber freuen wir uns. Das ist keine Frage.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jeder darf dazulernen!)

Die Integrationspolitik braucht einen gesellschaftlichen Konsens. Das ist ganz wichtig, meine Damen und Herren. Die Integrationspolitik, die Zuwanderungspolitik, die Migrationspolitik brauchen einen gesellschaftlichen Konsens. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn Sie endlich einmal dazu kämen, auch zu sagen: Deutschland ist ein Zuwanderungsland geworden. Ob Ihnen das passt oder nicht, wir haben 7,2 Millionen Ausländer hier. Fahren Sie doch einmal in München mit der U-Bahn. Da hören Sie jedes Mal Menschen in einer Sprache sprechen, die Sie nicht verstehen. Doch diesen Menschen sagt die staatstragende Partei in Bayern: „Wir sind kein Zuwanderungsland". Das führt zu einer totalen Desorientierung der Bevölkerung, und das ist es, was ich Ihnen wirklich vorwerfe. Es ist völlig logisch: Wenn die Regierung sagt, wir sind kein Zuwanderungsland, in der U-Bahn höre ich aber jedes Mal Menschen, die ich nicht verstehe, dann stimmt doch etwas nicht. Sie dürfen aber sicher sein, die Menschen, die in der U-Bahn fahren und das erleben, die sind viel weiter als die CSU. Diese Menschen wissen, dass eine Zuwanderung stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: In Anbetracht der 7,2 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik ist es nicht nur absoluter Unsinn, zu sagen „Deutschland ist kein Einwanderungsland", sondern – entschuldigen Sie – das ist schizophren. Zu dieser Wahrheit muss man sich einfach einmal bekennen.

Meine Damen und Herren, besonders fatal ist es – damit habe ich angefangen und hierzu komme ich wieder am Schluss meiner Rede –, dass Sie die Zuwanderung immer als Problem darstellen. Es ist keine Frage, dass es auch Probleme gibt, davor verschließt auch niemand die Augen. Ich bitte Sie aber um alles in der Welt, meine Damen und Herren, die Frage nicht allein auf die Probleme zu reduzieren. Die Probleme betreffen nur eine kleine Minderheit der Zuwanderer. Wir haben Gewalt an den Schulen, das ist keine Frage. Die Bayerische Staatsregierung hat aber selbst einmal in einem Gutachten erklärt, entsprechend eines Antrags sei der Schwerpunkt auf die Prävention zu legen, weshalb sich eine Arbeitsgruppe auf das Problem Jugend und Gewalt konzentriert habe. Die Staatsregierung hat die Aufgabe darin gesehen, möglichst konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu erarbeiten. Wissen Sie, von wann das ist? – Das ist vom September 1994. Das sagte damals die Bayerische Staatsregierung. Nun frage ich Sie: Was haben Sie seit September 1994 getan? Das ist fast zwölf Jahre her. Was haben sie gemacht, um diese Dinge, die Sie heute lauthals beklagen, zu verhindern? Gleichzeitig erheben Sie immer wieder Forderungen nach einer ausländerfeindlichen Politik. Das ist wirklich bedauerlich.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer sind hier bestens integriert. Zum Abschluss habe ich deshalb die nachhaltige Bitte an Sie, wenigstens einmal anzufangen, Zuwanderung nicht nur als Gefahr und als etwas Schwieriges zu begreifen, sondern Zuwanderung auch als etwas zu begreifen, was die Gesellschaft heute, insgesamt gesehen, bereichert und in Zukunft bereichern kann. Gehen Sie doch optimistisch an die Dinge heran, Sie haben doch sonst auch sehr viel Selbstbewusstsein. Hier können Sie es beweisen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte meinen Wortbeitrag eigentlich mit den Worten beginnen: Es gibt eine gute Nachricht. Die CSU hat die Integration entdeckt. Aber nach dem Wortbeitrag des Herrn Abgeordneten Neumeyer muss ich sagen: Das war eine Hetze, und das war eine unglaubliche Beleidigung der ausländischen Mitbürger.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das war eine einseitige Verzerrung dessen, was in diesem Land passiert. Sie haben absolut zur Polarisierung beigetragen. Sie haben immer noch überhaupt nichts begriffen, und Sie haben auch das Thema verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Der Dringlichkeitsantrag – ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen – stammt von Ihrer Fraktion und lautet „Zukunftsorientierte Integrationspolitik durch Fördern und Fordern". Dazu haben Sie kein Wort gesagt. Sie haben sich darauf beschränkt, ausländische Mitbürger auf übelste Weise zu beschimpfen. Mit diesem Wortbeitrag haben Sie sich weiß Gott ein Denkmal in diesem Haus gesetzt.

Ich nenne Ihnen jetzt gleich ein Beispiel: Er hat einseitig die Geschichte herausgegriffen, dass ein türkischer Mann seine Freundin so lange in den Bauch getreten hat, bis das Baby tot war.

Das hat er als Einzelbeispiel verallgemeinert auf alle Türken. Das gibt es in Deutschland ganz genauso. Sie können genauso von einem deutschen Massenmörder sprechen und dann sagen: Das sind die Deutschen.

Damit werden Sie denen genauso wenig gerecht wie mit dieser irrsinnigen Aussage von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich versuche, obwohl es mir wirklich schwer fällt, zu dem Antrag zu reden. Denn ich hoffe, dass dieser Antrag von Menschen verfasst wurde, die in der Lage sind, auch noch andere Gedankengänge zu hegen als Herr Neumeyer.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, darf ich Sie einen Moment zu dem Zweck unterbrechen, dass sich alle hier im Haus ein bisschen beruhigen. Ich darf bitten, dass auch die Gespräche an der Regierungsbank eingestellt werden. – Jetzt, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Danke.

In dem Antrag steht, dass in Zukunft Integration ein Schwerpunkt deutscher Politik sein soll – deutscher Politik, hoffentlich auch bayerischer. Es steht allerdings nicht drin, wie Sie diesen Schwerpunkt umsetzen wollen.

Es steht auch drin, dass es nach Ihrem Wunsch zu einer Neuausrichtung der Ausländer- und Einbürgerungspolitik kommen soll. Nach diesem Wortbeitrag weiß ich nicht, in welche Richtung das gehen wird. Ich hoffe zugunsten der Ausländer, dass sich auch noch anders denkende Menschen in der CSU befinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Herr Ministerpräsident hatte vor einigen Monaten einige radikalpolitische Ausfälle in Richtung Pädagogik.

(Oh-Rufe von der CSU)

Er hat sich in erster Linie mit Strafmaßnahmen und Sanktionen befasst. Mit Pädagogik – das können Ihnen die Pädagogen gern erklären – hat das im weitesten Sinne nichts zu tun.

Er musste dann etwas zurückrudern, und ich nehme an, dass dieser Antrag Ausfluss dieses Zurückruderns sein soll. Ich gratuliere Ihnen dazu, dass Sie versuchen, etwas zurückzurudern. Sie hatten das Maß bereits längst überschritten.

Sie haben jetzt den Spracherwerb als wichtige Voraussetzung für Integration erkannt. Aber was tun Sie dafür? Sie haben uns ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beschert, das in den frühkindlichen Jahren alles andere tut als ausländische Kinder integrieren. Denn in diesem Gesetz ist festgeschrieben, dass die Kindergärtnerinnen bereits so überfordert sind und auch überhaupt nicht ausgebildet sind,

(Glocke des Präsidenten)

um die geforderten Sprachförderungsmaßnahmen im Kindergarten durchzuführen. Diese Förderung im Kindes- und Jugendalter wird nicht gelingen.

Sie haben bei Kinderkrippen einen Deckungsgrad von 2,8 %. Herzlichen Glückwunsch zur Integration kleiner Kinder! Sie vernachlässigen die Jugendarbeit, und Sie haben bei der Jugendsozialarbeit laufend gekürzt. Sind das Ihre Maßnahmen zur Integration ausländischer Jugendlicher?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu dem Antrag. Dort steht – und das Ganze nennt sich „Deutsch-Offensive“ –, dass bereits bei Schuleintritt die ausländischen Kinder deutsch sprechen können sollen. Sollten sie das nicht tun, werden sie zurückgestellt. Ja, mehr noch: Wenn die Eltern nicht entsprechend mitarbeiten, werden sie mit Bußgeldern belegt. Sie wollen nicht vorher fördern, sondern Sie wollen hinterher zurückstellen. Sie wollen Bußgelder verhängen, anstatt Angebote zu machen.

Sie haben in den letzten Jahren überhaupt keine Anstalten gemacht, sich in Richtung Integration zu bewegen, weder mental noch finanziell. Finanziell tun Sie das auch jetzt nicht. Sie reden nur, Sie schreiben vielleicht, aber Sie zahlen nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Im Gegenteil: Sie sparen genau da ein, wo Sie investieren müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die anderen sollen zahlen!)

Ein paar Zahlen zu Ihren Integrationsanstrengungen in den letzten zwei Jahren: Bei Maßnahmen für dauerhaft und rechtmäßig hier lebende ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen haben Sie von 2 Millionen Euro auf 700 000 Euro gekürzt. Sie haben bei der Integration von Zuwanderern von 2 Millionen Euro auf 1,6 Millionen Euro gekürzt. Bei der Integration von Zuwanderern wird also gekürzt, gleichzeitig haben wir einen Dringlichkeitsantrag, der alle erdenklichen Anstrengungen verspricht, um die Integration der ausländischen Mitbürger zu fördern.

Aber Sie wollen nicht nur fördern – das schreiben Sie auch im Antrag –, Sie wollen auch fordern. Da kommt dann der Satz: „Parallelgesellschaften werden abgelehnt…“ Toll! Und welche Lösung bieten Sie an? Ich kann es Ihnen sagen. Sie bieten Strafen an, Sanktionen. Eine aufnehmende Gesellschaft muss Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, damit integrationswillige Migranten auch Integration leben können. Das ist aber genau das, was hier nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer mit Sanktionen Integration schaffen will, wird und will Konfrontation und Polarisierung verschärfen.

Sie drohen damit, die Sozialleistungen zu kürzen. Sie drohen damit, den Aufenthaltstitel nicht mehr zu verlängern. Wer sich in einem Land wohl fühlen soll, den darf man nicht mit Strafen einladen und mit Abschiebung motivieren.

Zu Ihrem Ehegattennachzug: Deutsch vor Zuzug. Das ist wohl eine Spitzenformulierung. Ich würde doch vorschlagen, dass wir es den jungen Ausländern überlassen, wen sie heiraten wollen, und ihnen nicht vorschreiben, wie das zu geschehen hat.

(Sylvia Stierstorfer (CSU): Wie in der Vergangenheit! – Thomas Kreuzer (CSU): Zwangsheirat sagt man dazu!)

Gestern hatten wir eine Aktuelle Stunde, in der vor allen Dingen aus Ihrem Munde wieder einmal sehr viel geredet wurde über Nächstenliebe, Toleranz, Mitmenschlichkeit.

(Simone Tolle (GRÜNE): Alles heiße Luft!)

Übertragen auf Integration würde das heißen: Miteinander, nicht gegeneinander, helfen und unterstützen statt bestrafen und ausweisen, willkommen heißen statt ausgrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müsste dann natürlich auch im politischen Handeln seinen Niederschlag finden. Das bedeutet, in die Frühförderung zu investieren, Krippen und Kindergärten zu bauen, auszubauen und um sie zu investieren, in den Schulen Integrationsprogramme einzuführen, in die Bildung zu investieren, die Ausgrenzung von ausländischen Jugendlichen zu vermeiden, auch in die Berufsausbildung von Migrantenkindern zu investieren und eine religiöse Toleranz zu üben. Politische Maßnahmen als Angebote statt als Abschreckung, das ist Integration, die sich auch so nennen darf.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der CSU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht hat. Ich bin auch überzeugt, dass dieser Antrag gerade zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist, denn die Fragen der Integration und der Staatsbürgerschaft werden übrigens auch bei der Innenministerkonferenz, die Anfang Mai in Garmisch unter meiner Leitung stattfindet, eine zentrale Rolle spielen. Kollege Georg Schmid hat in Seeon bereits die Vorkonferenz durchgeführt, sodass wir schon einigermaßen wissen, in welche Richtung die Beschlüsse gehen werden. Wir sind also zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Anträgen da.

Lassen Sie mich zunächst einmal sehr deutlich sagen, dass wir als Bayerische Staatsregierung gerade bei diesem Thema sehr selbstbewusst auftreten können; denn in allen Untersuchungen, die ich kenne – ob vom Kriminologen Prof. Christian Pfeiffer oder Pisa, vom Arbeitsmarktinstitut der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg oder von den Arbeitgeberuntersuchungen – wird jeweils bundesweit festgestellt, dass in Bayern die Situation günstiger ist als in allen anderen Ländern. Wir haben eine größere Zahl von integrierten Ausländern als diese, aber geringere Schwierigkeiten. Wir haben eine bessere Bildungssituation der Migranten als andere Länder; Pisa hat dies glasklar festgestellt. Daher sage ich: Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir eine realistische Migrationspolitik betrieben haben, die nicht gut genug, aber besser war als das, was in allen anderen Ländern gelaufen ist, und die turmhoch besser war als die rot-grüne Gefühlsduselei, die in vielen Fällen die eigentlichen Fragen missachtet hat.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Schulausbildung haben wir darauf zu achten: ohne qualifizierte Schulausbildung, also ohne Quali, keine Lehre, und ohne Lehre keinen Beruf. Und wenn beispielsweise in Berlin unter 18 bis 25-jährigen türkischen Arbeitnehmern die Arbeitslosigkeit deutlich über 50 Prozent liegt, ist festzustellen: Ich war in Begleitung von Otto Schily, als der türkische Staatspräsident Erdogan Berlin besucht und gesagt hat, das sei der Rassismus der Deutschen, wenn 50 Prozent der jungen Türken keinen Arbeitsplatz fänden.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Personenkreis kaum ein Wort Deutsch kann – siehe Rütli-Schule –, ist es doch selbstverständlich, dass kaum ein deutscher Lehrherr so jemanden einstellen wird. Daher sind Deutschkenntnisse zunächst einmal das A und O; ohne Deutsch wird eine Integration nicht stattfinden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Wo war damals Ihre Unterstützung, als ich als einziger Innenminister Deutschlands gesagt habe, wir prüfen Deutschkenntnisse?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Seit Januar 2000 ist das die stete Regel. Ich war der erste Innenminister, der sich für das Prüfen von Deutschkenntnissen ausgesprochen hat. Wir haben in diesem Landtag mehrfach darüber gestritten. Und wenn es irgendwie geht, werden wir auch bei der Frage „Aufenthaltserlaubnis auf Dauer“ Sprachprüfungen einführen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bitte dann um Ihre Unterstützung, ohne dass Sie daran herummäkeln.

Ich zolle dem Kultusministerium und dem Sozialministerium eine hohe Anerkennung dafür, dass wir für Kindergärten für Kinder mit Migrationshintergrund die Förde-

rung um 30 Prozent erhöhen. In welchen anderen Ländern ist dies auch der Fall?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Rheinland-Pfalz – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

In welchen Ländern, in denen Sie Verantwortung getragen haben, ist dies der Fall?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Rheinland-Pfalz! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, die GRÜNEN reden, aber dort, wo sie Verantwortung tragen, handeln sie nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Lieber Kollege Volkmann, bevor die Zwischenfrage gestellt wird: Sie haben vorhin gesagt, es sei nicht mehr von der Assimilation die Rede. Erinnern Sie sich noch, welcher Innenminister in Deutschland davon gesprochen hat, dass man Assimilation verlangen sollte? Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie bitte, Ihre Geisteskräfte anzustrengen, dann wird Ihnen einfallen, dass dies Otto Schily war.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Daher ist es eine Gespensterdiskussion, wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten uns endlich von der Assimilation entfernt. Denn es war Otto Schily, der das fordert. Ich werde mich am Sonntagabend mit ihm treffen, und ich bin mir sicher, dass er dies nach wie vor sagen wird. Wir werden uns in privater Runde treffen und dieses Thema dabei ansprechen. Wir haben immer gesagt: Integration reicht, aber Integration ist auch notwendig.

Präsident Alois Glück: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Kollegen Volkmann? – Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister Dr. Beckstein, zunächst einmal möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die CSU diesen Fortschritt gemacht hat und die Begriffe „Assimilation“ und „Leitkultur“ nicht mehr verwendet.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Vielleicht könnten Sie dann auch sagen, – –

Präsident Alois Glück: Herr Minister, jetzt hat der Abgeordnete das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Vielleicht darf ich die Frage noch an Sie richten, ob Sie mir mit Blick auf das zustimmen, was Sie eben gesagt haben, dass nämlich eine Aufenthaltserlaubnis beendet werden kann, wenn jemand Sprach- und Migrationskursen nicht nachkommt, was bereits heute in § 8 und § 9 des Aufenthaltsgesetzes enthalten und Teil des Zuwanderungsgesetzes ist? Stimmen Sie mir zu, dass dies jetzt von Ihnen nicht neu erfunden wurde, sondern schon im ersten Entwurf des Zuwanderungsgesetzes enthalten war?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, im Zuwanderungsgesetz stehen Forderungen, die von mir massiv gestellt worden sind und gegen die der Herr Kollege Veit von der SPD massiv gehandelt hat. Herr Kollege Veit hat bei den Koalitionsgesprächen jetzt wieder gesagt, wir sollten davon weggehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich wollte eine Reduzierung der Sozialleistungen um 30 Prozent, wir haben aber nur 10 Prozent, weil mehr nicht zu machen war.

Zur Frage der Assimilation will ich hier nochmals sagen: Sie werfen uns etwas vor, das aus Ihren Reihen gekommen ist. Wir haben immer gesagt: Wir wollen Integration – diese ist notwendig –, aber wir wollen nicht, dass die sich sozusagen schämen, woher sie kommen.

Wir fördern Kindergärten und das bayerische Schulsystem, das hier ausführliche Möglichkeiten hat. Bei jeder Diskussion auf Bundesebene, ob bei Illner, Christiansen oder Maischberger, wird in der Zwischenzeit von allen Diskussionsteilnehmern gesagt, wir wissen, dass auf diesem Gebiet die Bayern mehr als die anderen Teile Deutschlands getan haben. Es hat trotzdem nicht ausgereicht. Wir haben ja auch gesehen, dass die 600 Stunden umfassenden Kurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestartet werden, bisher nur bei 10 Prozent der Kursbeginner erfolgreich waren.

Herr Schmid, Präsident des Bundesamtes, war letzten Sonntag – ich nehme an, Sie kennen ihn noch, er war ja eine Zeit lang Ihr Fraktionsvorsitzender – bei mir zuhause und er hat gesagt, ja, wir stellen fest, 600 Stunden reichten nicht. Wir sollten nicht nur eine Teilnahmeverpflichtung machen, sondern wir brauchen auch eine verpflichtende Prüfung, weil es Leute gibt, die drin sitzen, ohne sich anzustrengen.

Dies ist bei einem Kurs, der im Haushalt mit über 200 Millionen Euro angesetzt war, aber bisher nur 10 Prozent erfolgreiche Teilnehmer hervorgebracht hat, schlecht. Wir wollen fördern und fordern.

Natürlich ist die Diskussion in der Öffentlichkeit über das Fordern. Das wird in besonderer Weise diskutiert. Aber ich halte es für eine ziemliche Gespensterdiskussion. Wir haben überall in unserem Recht entsprechende Vorschriften und bestimmte Sanktionen, wenn man gegen diese Vorschriften verstößt. Aber kein vernünftiger Mensch würde deswegen dann sagen, die Sanktionen stünden im Vordergrund. Oder: Wer von Ihnen sagt denn etwas dagegen, dass dann, wenn man schneller als die erlaubten 50 Stundenkilometer fährt, selbstverständlich Sanktionen bestehen? Wer weiß denn, dass auch bei der Frage der Schulpflicht für Deutsche Sanktionen im Hin-

tergrund stehen? Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir auch auf diesem Gebiet Sanktionen haben müssen. Wir sollten gemeinsam dafür werben, dass dies die Leute freiwillig machen, damit sich die Frage von Sanktionen überhaupt nicht stellt.

Ich will folgenden weiteren Punkt ansprechen: Herr Kollege Volkmann, Sie sagen immer wieder zu Recht, dass im Zuwanderungsrecht selbst Möglichkeiten seien.

Warum sagt ausgerechnet der zuständige Referent der Stadt Nürnberg, dass es überhaupt keiner Sanktionen bedürfte, weil es niemanden gebe, der nicht integrationswillig sei? Warum ist die Stadt München nach unseren Erkundigungen die Stadt mit der geringsten Zahl von verpflichteten Integrationskursteilnehmern? Im Landkreis Augsburg wird ordentlich gearbeitet. Dort aber, wo Sie in der Verantwortung stehen, insbesondere dort, wo die GRÜNEN in der Mitverantwortung sind, wird nicht mit Sanktionen gearbeitet. Ich halte das für verheerend.

Sehr verehrte Frau Kollegin Ackermann, ich bestreite Ihr humanitäres Engagement zwar überhaupt nicht, aber ich muss Ihnen sagen: Allein mit humaner Gesinnung wird man nicht zurechtkommen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass ausländische Kinder ebenso wie deutsche Kinder zum Lernen angehalten werden müssen. Ich weiß das von meinen eigenen Kindern und aus meiner Jugend. Wenn ich nur dann hätte in die Schule gehen müssen, wenn ich das gewollt hätte, wäre ich wahrscheinlich nie zu einem Schulabschluss gekommen. Meine Eltern haben mich zum Schulbesuch veranlasst, und meine Frau und ich haben unsere Kinder, manchmal auch mit harschen Sanktionen, zum Lernen anhalten müssen. Selbstverständlich ist es auch für Ausländerkinder sehr viel schöner, vor dem Computer zu sitzen, als hart zu büffeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Deswegen heißt unser Motto „Fördern und fordern“. Wir sollten jetzt durch eine Diskussion über die Notwendigkeit von Sanktionen nicht etwa den Eindruck erwecken, als könnten wir alles nur über Sanktionen erreichen. Ich denke – und so diskutiere ich auch in türkischen Moscheen und Gemeinden –, dass verantwortungsbewusste Eltern ihre Kinder ohnehin zum Lernen anhalten. Nur derjenige, der sich unanständig verhält, muss erleben, dass der Staat dann auch mit Sanktionen etwas durchsetzt.

(Beifall bei der CSU)

Ich begrüße es, dass in Berlin am vergangenen Wochenende türkische Organisationen große Demonstrationen durchgeführt haben, dass sie selbst einsehen, dass sie Deutsch lernen müssen. Es war ein Fehler, sich in der Vergangenheit zu sagen, man dürfe die ausländischen Mitbürger da nicht überfordern. Man muss sich plagen; ohne Plagen wird es keine Integration geben.

(Beifall bei der CSU)

Ich spreche nur noch einen letzten Punkt an. Ich bin heute gewissermaßen kernkraftgeschädigt, weil meine beiden Kollegen die Redezeit für die Staatsregierung so ausführlich in Anspruch genommen haben. Ich will meine Redezeit nicht mehr als unbedingt notwendig strapazieren. Selbstverständlich wollen wir uns beim Einbürgerungsrecht auf einheitliche Kriterien einigen. Es muss aber völlig klar sein: Eingebürgert werden darf nur derjenige, der ordentlich Deutsch kann. Der Test „Deutsch“, der in Bayern vom Volkshochschulverband entwickelt wurde, der Test mit Leistungsvorgabe B1, ist das Richtige.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich bin mir dessen sicher, dass alle Innenminister in Deutschland das so sehen werden.

Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist dringend notwendig. Wir wollen nicht, dass Leute, die für Islamisten oder für Nazis sind, eingebürgert werden. Es gibt Leute aus Russland, die durchaus Hitler nachtrauern. Auch so jemand darf nicht eingebürgert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Ich appelliere an Sie, dass Sie die in Bayern eingeführte Ergänzung, den Betreffenden vorher zu befragen, unterstützen und nicht etwa angreifen, wie das in den letzten Wochen beschämenderweise durch Sie geschehen ist, sondern Sie sollen endlich lernen, mich zu loben.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Volkmann? – Herr Kollege Volkmann, bitte.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie schlicht und einfach die Feststellung bestätigen, dass die Regelanfrage in § 37 des Staatsangehörigkeitsgesetzes bereits enthalten, also schon gesetzlich geregelt ist? Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen und nicht hinzuzufügen, wie das Ganze abgelaufen ist, dass Sie also schon immer dafür waren und wir dagegen, obwohl die SPD das beschlossen hatte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Das steht drin, aber das geschah gegen den Widerstand weiter Teile der SPD.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch einmal: Weichen Sie nicht aus! Die Regelanfrage reicht nicht aus. Wir brauchen die Mitwirkung des Einbürgerungsbewerbers, wenn er gefragt wird, ob er mit extremistischen Organisationen zusammenarbeitet. Ich fordere Sie dazu auf, uns hier nicht nur Fragen etwa des Inhalts zu stellen: Wissen Sie, dass die SPD das jetzt endlich gelernt hat? Das bestätige ich Ihnen; denn das Zuwanderungsgesetz ist letztlich unter meiner Mitwirkung entstanden. Wir sind auch in verschiedenen anderen Fragen weiter als Sie. Sie müssen erkennen,

dass wir einige Jahre vor Ihnen sind und Sie der Entwicklung fünf, acht oder zehn Jahre hinterherlaufen.

(Beifall bei der CSU)

Der Antrag der CSU enthält das Anliegen „Fördern und fordern“. Ich bedanke mich dafür und bitte, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister hat zu Recht von einer Gespensterdiskussion gesprochen. Herr Kollege Volkmann und Frau Kollegin Ackermann, warum wollen Sie denn nicht endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Diskussion, die Sie führen, völlig an den Tatsachen vorbeigeht?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir verzögern hier nichts, und wir meckern auch nicht, wie es in Ihrem Beitrag, Herr Volkmann – ich verstehe nicht, warum –, durchkam. Wir handeln, und wir zahlen auch gewaltig. Allein im Doppelhaushalt 2005/2006 werden, auch wenn sich Frau Tolle das nicht vorstellen kann, 1,5 Millionen Euro zusätzlich für unterstützende Integrationsbegleitung vorgesehen. Die Grundausstattung umfasst 2,8 Millionen im Doppelhaushalt 2005/2006, von dem ich jetzt rede. Hinzu kommen spezielle Integrationsmaßnahmen mit einem Umfang von knapp 4,3 Millionen. Dazu gehören nachbarschaftsbezogene Projekte.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

– Herr Kollege Volkmann, das will ich Ihnen ja gerade mitgeben, damit Sie in der Diskussion auf dem neuesten Stand sind und uns nicht immer nur etwas erzählen, was letztlich nicht haltbar ist.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen, die mit den 4,3 Millionen gefördert werden sollen, sind die Migrationsfachdienste. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Kindergärten. Wir haben 1600 Fachkräfte für Sprachförderung. Bei den Sprachfördermaßnahmen – das müssen Sie auch zugeben – gilt bei Kindern mit Migrationshintergrund der Faktor 1,3 bei der Personalausstattung.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle? – Ja. Frau Kollegin Tolle, bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die Mittel für Integrationskurse auf Bundesebene um 32 % gekürzt worden sind, sodass die Forderung Ihres Antrags, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger Sprachkurse verstärkt in Anspruch nehmen sollen, bei verknapptem Angebot gar nicht realisiert werden kann?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Vielen Dank dafür, dass Sie selbst so ehrlich waren und gleich gesagt haben, dass das eine Bundesförderung ist. Mehr brauche ich dazu wohl nicht zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, die Zeit ist so weit fortgeschritten, dass ich meinen Beitrag kurz machen möchte. Ich darf noch betonen, was Herr Innenminister vorhin gesagt hat: Wir wollen fördern und fordern. Wir strecken die Hand aus, aber wenn sie nicht ergriffen wird, haben wir trotz all unserer Versuche keine Chance, die Integration durchzusetzen. Integration ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Lebhafter Widerspruch der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Das wurde mir nicht gemeldet.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Also, Herr Kollege Volkmann, Sie haben das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Ich möchte nur darauf hinweisen – Sie haben das in Ihrem Antrag erwähnt –, dass es sehr schwierig ist, die Integrationsmittel im Haushalt nachzuvollziehen. Ich bin zwar kein Haushaltsexperte, habe aber trotzdem versucht, mich mithilfe unserer Mitarbeiter kundig zu machen. Ich darf darauf hinweisen, dass es im Haushalt die Titelgruppe „Integration dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebender Ausländer“ gibt.

Diese Titelgruppe ist jetzt mit 745 000 Euro und war 2002 noch mit 1,89 Millionen Euro ausgestattet. Das ist typisch für diese Geschichte.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich darf, Herrn Staatsminister des Innern, noch meine Bewunderung zum Ausdruck bringen: Es ist schon wirklich eine Kunst, Herr Dr. Beckstein, zu sagen: Das waren die gar nicht, das waren wir, die das gemacht haben, wenn der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen hat. – Ich weiß nicht, wie Sie damals die Mehrheit im Bundestag erreicht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5336 seine

Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Mir wurde mitgeteilt, dass sich die Fraktionsführungen darauf verständigt haben, die weiteren Dringlichkeitsanträge an die Ausschüsse zu verweisen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Dann fahren wir mit Tagesordnungspunkt 15 fort:

Antrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Hans Joachim Werner u. a. u. Frakt. (SPD) Entschädigungsregelung bei künftigen Absiedelungen aus Hochwassergebieten (Drs. 15/4751)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag ins Plenum hochgezogen, weil er uns von grundsätzlicher Bedeutung dafür erscheint, wie es mit dem Hochwasserschutz in Bayern weitergehen soll. Daraus mögen Sie schon ersehen – ich räume das auch für meine Person ein –, dass bis Ende der Neunzigerjahre auf diesem Gebiet Fehler gemacht wurden. Ich selbst habe meinen Teil gelernt, frei nach Konrad Adenauer: Sie wollen dem lieben Gott nicht verbieten, dass er mich klüger macht. So habe auch ich daraus gelernt.

Das Wichtigste, was wir aus den Hochwasserereignissen der letzten sechs Jahre bis in die jüngste Gegenwart hinein zu lernen haben, ist: Wir müssen unsere Flüsse einschließlich der Nebenflüsse als Gesamtsystem erkennen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Beim Hochwasserschutz müssen wir von der Mündung bis zur Quelle die notwendigen Konsequenzen ziehen. Wir reden heute über das berühmt gewordene Hochwasserdorf Moos. Dieser Ort leidet darunter, dass in der Vergangenheit nicht immer die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden. Moos ist in den letzten sechs Jahren – auf bayerisch gesagt – dreimal „abgesoffen“, weil am Flussoberlauf Maßnahmen ergriffen wurden, die dort zwar zum Hochwasserschutz beigetragen haben. Das Wasser sucht sich aber dann an anderer Stelle einen Ausweg. Das geschieht genau auf Höhe dieses Hochwasserdorfes Moos an der Donau. Die Menschen dort stellen sich die Existenzfrage. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Im ersten Punkt unseres Antrags fordern wir, bei künftigen Absiedelungen aus Hochwassergebieten neben den Gebäuden auch die Grundstücke in die Entschädigungsregelung aufzunehmen. Nach meiner Auffassung sind Absiedlungen gerade angesichts der aktuellen Entwicklung in Moos gut dazu geeignet, nicht nur die Menschen vor den Gefahren des Hochwassers zu schützen, sondern auch einen Beitrag dazu zu leisten, weiter stromabwärts an dichter besiedelten Gebieten für einen besseren Hochwasserschutz zu sorgen. Diese Absiedelungen müssen allerdings wesentlich stärker gefördert werden als in der jüngsten Vergangenheit. Es reicht nicht aus, die Menschen damit abzuspeisen, dass man den Verkehrswert ihrer Häuser ermittelt, einen Abschlag für die Lage im Hochwassergebiet vornimmt und davon zwischen 50 und 65 % ersetzt wird. Die Menschen werden dem aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht zustimmen können; sie sind dazu nicht in der Lage.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen müssen Absiedlungen stärker gefördert werden. – Sie sagen, das gehe aus finanziellen Gründen nicht. Wir haben einmal nachgefragt, wie viele Absiedelungsfälle es seit 1950 überhaupt gegeben hat. Es waren genau 296 Fälle in 56 Jahren. Da wollen Sie mir sagen, –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): … das überfordert den Freistaat!)

dass das den Freistaat überforderte, wenn er nicht nur den Verkehrswert der Gebäude ersetzte, sondern auch einen Ausgleich für die Grundstücke schaffte. Das ist ein Armutszeugnis für ein Land mit 12 Millionen Einwohnern. Wir sind offenbar nicht in der Lage, wenige hundert dringende Absiedlungsfälle zu regeln, weil Sie sagen, das Geld dafür sei nicht vorhanden. Tut mir Leid, dafür fehlt mir jedes Verständnis.

In den vergangenen 15 Jahren waren es nur etwas 100 Absiedelungsfälle. Das würde nicht einmal den Haushalt des Saarlandes überfordern, wenn man in diesem Fall auch für die Grundstückswerte entschädigte. Im Übrigen ist das früher so gemacht worden. Von den 296 Absiedelungsfällen, von denen ich gerade gesprochen habe, wurden bei mehr als einem Drittel die Grundstücke vom Freistaat Bayern aufgekauft oder es haben sich andere Käufer gefunden. Sicher, die Grundstücke wurden zum Preis landwirtschaftlicher Flächen verkauft. Das ist aber ein Kompromiss, den die Grundstückseigentümer akzeptieren müssen. Wenn diese wenigstens wie für landwirtschaftliche Flächen entschädigt werden, dann ist das immer noch besser als gar nichts zu bekommen. Ohne eine Entschädigung für den Grundstückswert sind die meisten nicht in der Lage, abzusiedeln.

Sie haben vor einigen Jahren – fast pathetisch – Ihr Hochwasserschutzprogramm 2020 gefeiert. Über 2 Milliarden Euro sollen dafür in den nächsten 15 bis 20 Jahren ausgegeben werden. Ich berufe mich auf Zahlen der Staatsregierung – schade nur, dass das zuständige Ministerium scheinbar völlig uninteressiert an dieser wichtigen Frage ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da ist doch der Herr Staatssekretär!)

– Vielleicht ist er williger als die Umweltexperten. Das wäre schön, Herr Staatssekretär.

Ich will Ihnen jetzt die Zahlen nennen; diese sind nämlich rückläufig. In den letzten drei Jahren sind die Mittel für den Hochwasserschutz in Bayern rückläufig: 2003 131 Millionen, 2004 119 Millionen und im vergangenen Jahr 112 Millionen. Wenn das so weitergeht, kann ich mir ausrechnen, wann es überhaupt keine Mittel mehr für den Hochwasserschutz geben wird. Aber, und das ist das Schöne an der ganzen Sache, der Hochwasserschutz in Bayern wird nicht allein durch den Freistaat Bayern finanziert, obwohl das natürlich glasklar eine Aufgabe des Freistaates ist. Der Freistaat Bayern zieht sich immer mehr aus der Finanzierung zurück. Seit 1999 sind die eigenen Aufwendungen des Freistaates Bayern inklusive der Abwasserabgabe von 75,9 Millionen Euro auf im letzten Jahr noch 63 Millionen Euro zurückgegangen. Das geschah, obwohl wir wissen, dass Hochwasserereignisse immer mehr zunehmen und hundertjährliche Hochwasser bei uns in Bayern in der letzten Zeit im Zweijahres- oder im Dreijahresrhythmus aufgetreten sind. Diese Mittel werden der Aufgabe, vor der wir stehen, nicht gerecht.

In den 63 Millionen Euro für den Hochwasserschutz waren im vergangenen Jahr noch 10 Millionen Euro enthalten, die im Vorgriff auf die Programme 2006, 2007 und 2008 eingeplant waren. Diese 10 Millionen Euro sind also schon weg und stehen damit für Maßnahmen in den nächsten drei Jahren nicht mehr zur Verfügung.

Kräftig aufgestockt wurden hingegen die Mittel, die der Bund uns zur Verfügung stellt. Die EU – man höre und staune – hat im vergangenen Jahr 24 Millionen Euro aufgewendet. Auch der Anteil, den die Betroffenen – das sind in der Regel die Kommunen – selber leisten, ist gestiegen. Während sich also alle anderen stärker engagieren, fährt der Freistaat seine eigenen Mittel zurück; das ist eine völlig unangemessene Politik. Ich hätte mir gewünscht, dass die Mittel, die die EU zur Verfügung stellt, zusätzlich in den Hochwasserschutz geflossen wären und sich der Freistaat mit diesem Geld nicht eigene Aufwendungen spart. Denn dafür sind diese Gelder nicht bereitgestellt worden. Wenn der Freistaat seine eigenen Aufwendungen, einschließlich der Mittel aus der Abwasserabgabe auf dem gleichen Niveau halten würde, wäre es ein Leichtes, die notwendigen Kosten für eine Entschädigung der Grundstückseigentümer aufzubringen.

Ich komme zu Punkt zwei unseres Antrags, dem berühmten Sonderfall Moos. Ich fordere nicht, dass man hinsichtlich der Entschädigung über den Anteil von 65 % hinausgeht, der in vergleichbaren Fällen erbracht wird. Was aber Moos zu einem Sonderfall macht, ist die Tatsache, dass ein Dorf dieser Größenordnung komplett – alle knapp 40 Haushalte mit etwas über 100 Menschen – bereit ist abzusiedeln und dass es eine Möglichkeit gibt, dieses Dorf komplett auf ein Grundstück abzusiedeln, das nur gut einen Kilometer entfernt ist. Es stellt sich die Frage, zu welchen Bedingungen dies möglich ist. Es ist möglich, wenn der Freistaat zu einer Entschädigung im üblichen Rahmen im Hinblick auf den Verkehrswert der Häuser bereit ist, die Gemeinde einen entsprechenden Anteil leistet – diese Forderung würde ich durchaus unterstützen – und wenn man bereit ist, den Eigentümern die Grundstücke abzukaufen. Es darf aber nicht so sein, dass der Freistaat Bayern bei der Überlassung der Grundstücke in dem neuen Gebiet, das derzeit noch für die Zwecke eines staatlichen Versuchsgutes genutzt wird, einen hohen Preis erzielen und einen Gewinn machen will. Wenn man diese Grundstücke für einen vernünftigen Preis zur Verfügung stellt, dann sind die Menschen bereit und in der Lage abzusiedeln. Das wäre doch ein wunderbares Experiment zum Erhalt der Dorfstruktur. Es muss doch in Bayern noch eine Rolle spielen, gewachsene Dorfgemeinschaften zu erhalten, soweit es sie noch gibt, soziale Strukturen zu erhalten und vor allen Dingen die schlimmen psychischen Folgen beim Verlust der alten Heimat – Moos ist seit dem 14. Jahrhundert besiedelt – in engen Grenzen zu halten. Wenn man ein bisschen guten Willen aufbringt, kann man eine Lösung finden, bei der nicht gleich landauf, landab die Bürger in 100 anderen Ortschaften schreien, sie wollten das Gleiche auch haben. Es handelt sich hier um einen Sonderfall. Wenn es in den nächsten 50 Jahren mit den Absiedlungen so weiter geht, wie das in den vergangenen 50 Jahren der Fall war, dann ist das für ein Land wie Bayern, das immerhin in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt hat, zu schultern. Sie müssen sich nicht sehr weit bewegen, es ist nur ein sehr kleiner Schritt, aber diesen zu tun, waren Sie in der jüngsten Vergangenheit nicht bereit.

Zum letzten Punkt unseres Antrags: Es gibt zahlreiche Ortschaften – auch entlang der Donau –, in denen eine Absiedlung nicht in Frage kommt, weil sie zu groß sind, weil die Bedingungen schwierig sind und weil es problematisch ist, einen technischen Hochwasserschutz in Form eines Deiches zu errichten. Warum soll man in diesen Fällen nicht prüfen, ob der Freistaat Bayern Maßnahmen fördern kann, wenn die Menschen bereit sind, für den Objektschutz ihrer Häuser selbst etwas zu tun? Unter Umständen spart man sich sogar Kosten, weil eine Deichlösung viel aufwendiger wäre als Objektschutz. Wir fordern nur, solche Maßnahmen zu prüfen und nicht einmal das zuzugestehen waren Sie in den Ausschüssen bereit.

Ich meine, dieses Thema ist zu wichtig geworden. Es berührt die Existenz von Menschen, die an unseren Flüssen wohnen. Ich bitte Sie, deren Existenzängste nicht zu unterschätzen. Es ist doch nicht zuviel verlangt, diese Umstände wenigstens in die Prüfung einzubeziehen. Ich bitte Sie nochmals – das ist die letzte Gelegenheit im Plenum des Bayerischen Landtags –, diesen Anträgen zuzustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaats nicht überfordern würde. Sie könnten sehr viel dazu beitragen, dass sich zahlreiche Menschen, die in Bayern an Flüssen leben, die immer wieder Überschwemmungen verursachen, keine Existenzsorgen mehr machen müssten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Die SPD-Fraktion hat zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin fast acht Jahre hier, aber die Gelegenheiten sind selten, in denen man gerne in der Opposition sein möchte, um nur für die Galerie eine so schöne Rede halten zu dürfen. Nicht deswegen, weil wir ihnen unterstellen würden, dass sie nicht genauso wie wir besorgt sind und die Situation der Betroffenen in Moos sehen. Wenn ich aber die einleitenden Worte des Kollegen Werner höre, dann stelle ich mir die Frage, warum Sie den Antrag hochgezogen haben. Über den Antrag ist in fünf Ausschüssen diskutiert worden und er ist in fünf Ausschüssen abgelehnt worden, und zwar, so denke ich, mit guten Begründungen. Sie haben den Antrag hochgezogen und sogar namentliche Abstimmung beantragt und diese Forderung mit der Bedeutung des Hochwasserschutzes garniert. Sie haben an und für sich – das hat mich gefreut – ein Plädoyer für unser Hochwasserprogramm 2020, Flusssysteme als Ganzes sehen usw. gehalten. Es ist schön, wenn Sie das so ausführen. Wenn wir uns die Intentionen vor Augen führen, weshalb Sie diesen Antrag gestellt haben, so ist das auf die Situation in Moos zurückzuführen.

(Zuruf von der SPD)

– Unterstellen Sie uns doch nicht ständig, dass es uns nicht um die Menschen geht. Ihnen geht es zunächst einmal darum – das sind die Fakten, über die wir reden müssen –, dass sie neben den Gebäuden auch Grundstücke entschädigen wollen. Das ist das wichtigste Anliegen, das Sie mit Ihrem Antrag verfolgen. Letztendlich ist dem Antrag sein Wille auf die Stirn geschrieben, nämlich vor Ort zu punkten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man sich für die Menschen einsetzt, punktet man manchmal!)

Deshalb sage ich an dieser Stelle sehr deutlich: Wenn wir ihn von der CSU heute ablehnen, dann nicht, um vom Hochwasser Betroffene zu brüskieren. Gerade die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, die im Umweltausschuss seit Jahren mitarbeiten, haben ein Hochwasser nach dem anderen erlebt und wissen sehr wohl, was es dabei für furchtbare Betroffenheiten gibt. Die Menschen haben natürlich auch unser Verständnis, aber wir haben neben dem Einzelfall Moos eine Verantwortung für den ganzen Freistaat Bayern. Das schon angesprochene Hochwasserprogramm 2020 ist ohne Zweifel ein ambitioniertes Instrument für einen ganzheitlichen Hochwasserschutz in unserem Freistaat.

Die Forderung der SPD, neben dem Verlust der Gebäude auch den Verlust der Grundstücke zu entschädigen ist im Zusammenhang mit der Frage einer Absiedlung insgesamt nicht unberechtigt. Es wäre wünschenswert, ist aber nicht zu machen. Es gibt in der Tat einen Landtagsbeschluss aus dem Jahre 2003, wonach die Möglichkeit der Absiedlung grundsätzlich zu prüfen ist, aber als denkbare Alternative zum technischen Hochwasserschutz. Auch das passt in die bayerische Hochwasserschutzphilosophie, weil diese auf drei Säulen ruht und es neben dem technischen Hochwasserschutz noch andere Möglichkeiten geben soll.

Wichtig ist für das Verständnis, wieso wir dem Antrag nicht zustimmen können und nicht zustimmen werden: Die Absiedlung ist nur dann sinnvoll und denkbar, wenn der Aufwand für technische Maßnahmen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Bei Moos wird die Absiedlung eines ganzen Ortsteils konkret ins Auge gefasst.

Aber, und das ist uns wichtig: es handelt sich hierbei um ein Angebot des Freistaats Bayern, das der einzelne Bürger, Herr Kollege Werner, annehmen kann oder nicht. Rechtlich gesehen handelt es sich um eine Unterstützung und nicht um eine Entschädigung. Die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken ist nicht Aufgabe des Staates.

Der Freistaat erwirbt grundsätzlich nur dann Grundstücke, wenn er sie für technischen Hochwasserschutz braucht, zum Beispiel zum Bau einer Staumauer. Deswegen, und weil man auch den Einzelfall im Blick zu haben hat, ist die Entschädigung von Grundstücken nicht möglich.

Beim Moos, Herr Kollege Werner, frage ich mich, wieso wir das im Landtag diskutieren. Ich möchte einmal sehr deutlich herausstellen, dass die Staatsregierung und die Kollegen vor Ort, der Kollege Peterke und die Kollegin Haderthauer, seit Jahren eifrig gemeinsam mit der Staatsregierung darüber diskutieren, für Moos Lösungen zu finden. Es gibt einen Runden Tisch, an dem alle sitzen, die ein Interesse daran haben, dass hier etwas weitergeht. Es ist nicht so, dass in den letzten Jahren nichts passierte, ganz im Gegenteil.

Der Staat hat zunächst einmal den unmittelbar vom Pfingsthochwasser betroffenen Grundstückseigentümern in Moos angeboten, das Gebäude mitzunehmen. Mittlerweile liegt das Angebot vor, dies für alle Grundstücksbesitzer möglich zu machen. Das ist nicht der einzige Erfolg, der vor Ort erarbeitet wurde. Ich weiß, dass es mittlerweile ein konkretes Angebot von Werner Schnappauf als zuständigem Staatsminister an die Betroffenen vor Ort gibt. Meiner Meinung nach wird in Moos die Umsetzung des Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 2003 in Angriff genommen. Für ein Modellprojekt, also die Umsiedlung des gesamten Ortsteils, gibt es keine rechtliche Grundlage. Ich frage mich, was eigentlich geschieht, wenn jemand eine Umsiedlung nicht mitmachen will. Werner Schnappauf kann ich für sein Engagement in diesem Bereich nur danken. Man sollte es den Betroffenen sowie den Mandatsträgern vor Ort überlassen, gemeinsam mit der Staatsregierung Lösungen zu finden. Es ist mir nicht bekannt, dass man sich ein einziges Mal einem Gespräch oder einer Bitte vor Ort verweigert hätte.

Herr Kollege Werner, Sie sagen, im Umweltausschuss wollte man dem Gedanken nicht näher treten, auch einzelne Häuser mit technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zu unterstützen. Sie waren doch mit dabei, als ich in diesem Ausschuss fragte, ob die Staatsregierung spontan berichten könne, was sie getan hat. Sie haben nicht zu erkennen gegeben, dass da noch Gesprächsbedarf besteht. Im Einzelfall kann bei einem Denkmal technischer Hochwasserschutz erforderlich sein. Das würde im Umweltausschuss ausführlich dargelegt. Ich bedanke mich bei denen, die in Moos weiterhin konstruktiv für eine

Lösung werben. Dass wir kein Verständnis für die Betroffenen vor Ort hätten, weise ich zurück. Wir müssen da den gesamten Freistaat Bayern im Blick haben und wir müssen Präzedenzfälle schaffen. Deswegen halte ich es für richtig, diesen Antrag zwar abzulehnen, in Moos jedoch weiterhin an einer sinnvollen Lösung zu arbeiten. Ich denke, das Angebot von Werner Schnappauf wird auch weiterhin geprüft werden. Deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere es etwas, Herr Meißner, dass Sie diesem Antrag absolut nicht zustimmen. Bei unserer Debatte im Umweltausschuss habe ich durchaus die Offenheit gerade von Herrn Weichenrieder vernommen, dieser Kernforderung des Antrags der SPD zur Unterstützung der Absiedlung in Moos näher zu treten. Ich bin erstaunt, über die heutige schroffe Ablehnung. Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diesen Antrag grundsätzlich unterstützen.

Lassen Sie mich trotzdem einige Aspekte problematisieren. Die Grundstücke grundsätzlich in die Entschädigungsregelung aufzunehmen, würde ich nicht unbedingt unterstützen. Es mag durchaus Beispiele in der Landwirtschaft geben. Wir haben das bei einer Absiedlung beim Polder an der Iller; dort sind andere Grundstücke vorhanden, da lässt sich eine Absiedlung umsetzen, ohne dass noch ein Grundstück angeboten werden müsste. Es gibt aber auch Fälle, in denen einzelne Objekte auf einem Grundstück vorhanden und die Besitzer am finanziellen Limit sind. Wie sollen die mit 65 % des Verkehrswertes abzüglich 10 % hinsichtlich der Hochwassersituation plus Abbruchkosten die Absiedlung bewältigen? Das halte ich für ein Problem. Dieses Problem haben wir sicher auch bei vielen Anwesen in Moos. Wenn jemand wirklich am finanziellen Limit ist, meine ich, sind Einzelfallentscheidungen angebracht. Da kann man nicht pauschalieren.

Beim Sonderfall Moos handelt es sich tatsächlich um einen solchen. Warum kann man diesen Sonderfall nicht umsetzen, wo doch das staatliche Versuchsgut in Straß zwei Kilometer entfernt liegt? Moos ist 13 Hektar groß, das Versuchsgut Straß 14 Hektar. In diesem Fall muss der Freistaat nicht neu in die Tasche greifen, wenn er die Grundstücke zur Verfügung stellt. Gleichzeitig kann der Freistaat durchaus Gelder einsparen. Eine neue Retentionsfläche steht quasi zur Verfügung.

Herr Weichenrieder sagte im Umweltausschuss ganz klar, der Polder Riedensheim sei dann eventuell überflüssig. Das halte ich für einen wichtigen Aspekt, den die Fachleute der Wasserwirtschaftsämter zu prüfen haben. Ich kann das nicht beurteilen. Doch ich denke, wenn all diese Aspekte herangezogen werden, dann würde der Freistaat eventuell sogar Kosten einsparen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt anführen: Herr Weichenrieder führte etwas an, was mir sehr wichtig erschien. Bei Moos haben wir die Staustufe. Eon profitiert von dieser Staustufe. Warum sollte Eon an diesem Umsiedlungsprojekt nicht auch beteiligt werden? Auch das halte ich für ein wichtiges Argument, und das sollte in die Prüfungen mit einbezogen werden.

Ich denke, wir haben hier eine Fülle von Handlungsoptionen, der Bevölkerung von Moos zu helfen, sie zu unterstützen und eine Umsiedlung im Rahmen eines Modellprojektes fortzusetzen. Das wäre ein gutes Beispiel dafür, wie der Freistaat Bayern Hilfe leistet. Wir sollten diese Chance ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es trifft nicht zu, dass irgendjemand gezwungen wird. Nach übereinstimmenden Aussagen der Bürgerinnen und Bürger wissen wir, dass inzwischen alle umsiedlungswillig sind und das auch gerne umsetzen würden. Sicher ringen viel Betroffene sehr schwer mit sich, wenn sie ihre schönen Wohnobjekte aufgeben müssen, die Häuser ihrer Familien, ihrer Väter und Mütter, Denkmalschutzobjekte – das ist keine einfache Entscheidung. Ich meine, der Freistaat kann in diesen Fällen Unterstützung geben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur wenn alle gehen!)

Es wollen ja alle gehen. Wir werden dieses Modellprojekt nicht gleichzeitig an fünf weiteren Stellen umsetzen müssen. Es handelt sich hier um eine einmalige Chance.

Ein weiterer Aspekt, den ich für sinnvoll halte, ist, vorhandenen Objektschutz als Alternative zu prüfen. In Einzelfällen kann das gut sein. Wir sollten jedoch zwei Dinge bedenken: Zum einen wird ständig weiter in Überschwemmungsgebiete hineingebaut. Da sind die Kommunen in der Pflicht, dieses zu unterbinden. Derzeit haben wir viele faktische Überschwemmungsgebiete, die rechtlich als Bebauungsgebiete ausgewiesen sind oder werden. Da gibt es dann weiterhin eine rege Bautätigkeit.

Ich wette, jeder hier im Hohen Hause, der sich in der Kommunalpolitik etwas umhört, kennt ein Beispiel, wo in faktische Überschwemmungsgebiete erneut hineingebaut wird. Das nicht mehr zuzulassen wird künftig auch Kosten sparen. Das sollte uns allen klar sein.

Auch ist kaum zu verstehen, dass immer noch Öltanks in Objekte eingebaut werden, die immer wieder überschwemmt werden. Was also die Heizsituation betrifft, die Energieversorgung, das Bewohnen von Kellerräumen oder die Ausstattung von Erdgeschossen, sind die Bewohner gefordert, sich auf ein vernünftiges Leben mit Überschwemmungen einzustellen. Es ist unvernünftig, Wertobjekte im Keller oder im Erdgeschoß zu haben, wenn man mit Überschwemmungen rechnen muss. Gott sei Dank ist dies eine Erkenntnis, die inzwischen wächst. Sie wächst einfach auch deshalb, weil die Überschwemmungen zunehmen.

Aus diesem zweiten Grund möchte ich ein bisschen vor dem einzelnen Objektschutz warnen. Wir werden nach allen Klimaprognosen, die wir kennen und die wir jetzt gerade wieder aus Hamburg gehört haben, mit verstärkten Hochwassern gerade im Frühjahr zu rechnen haben. Da kann es schnell dazu kommen, dass der im Grunde kostengünstige Objektschutz zu einer teuren Lösung wird, weil er bedingt durch die klimatischen Veränderungen mit zunehmenden Regenfällen und Überschwemmungen nicht mehr ausreicht.

Wir stimmen dem Antrag zu, aber mit dem Appell, dass wir gerade für die Ortschaft Moos eine vernünftige Lösung suchen müssen, und wünschen eine weitere differenzierte, problembewusste Debatte über die Punkte 1 und 3 des SPD-Antrags. Ich denke, wir werden die Debatte über den Hochwasserschutz in Bayern sicherlich noch bei verschiedenen Gelegenheiten fortsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu den allgemeinen Ausführungen zum Thema Hochwasserschutz, insbesondere zu den von Kollegen Werner angesprochenen Finanzierungsfragen etwas sagen. Der Freistaat Bayern hat wie kein zweites Land in ganz Deutschland Konsequenzen aus den Hochwassern der letzten Jahre gezogen. Nach dem großen Pfingsthochwasser im Jahre 1999 hat der Freistaat Bayern ein umfassendes Aktionsprogramm bis zum Jahre 2020 aufgelegt, um für 2,3 Milliarden Euro den Hochwasserschutz in Bayern insgesamt zu verbessern.

Wir haben allein im letzten Jahr insgesamt 112 Millionen Euro dafür aufgewandt. Davon machten die Mittel des Freistaates Bayern inklusive Abwasserabgabe 63 Millionen Euro aus.

Wenn Sie sich einmal den Überblick ansehen, den wir dem Landtag bereits gegeben haben, erkennen Sie, dass wir im Schnitt all dieser Jahre, von 2001 beginnend bis jetzt, jährlich ca. 115 Millionen Euro für den Hochwasserschutz in Bayern aufgewendet haben, wobei der Löwenanteil jeweils vom Freistaat mit Landesmitteln geleistet worden ist. Somit ist es sachlich also absolut unhaltbar, dem Freistaat zu unterstellen, dass er sich zurückgezogen und keine entsprechend dotierten Anstrengungen unternommen hätte. Genau das Gegenteil ist richtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Zahlen sprechen eine andere Sprache!)

Der Freistaat hat ein großes Programm aufgelegt und mit großer Konsequenz vorangetrieben. Nach dem letzten Hochwasser im Jahre 2005 hat er dieses Programm noch einmal forciert.

(Unruhe)

Wir haben nach dem Sommerhochwasser im Jahre 2005 das Programm aufgestockt und werden in diesem Jahr 2006 sowie in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 150 Millionen Euro – das sind zusammengenommen alle Mittel von Land, Bund und Europa – in die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Bayern investieren können. Soweit uns ersichtlich ist, gibt es kein zweites Land in Deutschland, das auch nur annähernd soviel Hochwasserschutzmaßnahmen vorantreibt, wie dies Bayern tut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und kein zweites Land hat so viele Flüsse!)

Präsident Alois Glück: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Werner?

(Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr gerne, Herr Präsident!)

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben die gleichen Zahlen genannt wie ich. Allerdings ist die Interpretation unterschiedlich. Würden Sie zugestehen, dass die Mittel, die der Freistaat Bayern selber aufgebracht hat, von 75,9 Millionen Euro im Jahre 1999 auf 63 Millionen Euro im Jahre 2005 zurückgegangen sind und dass das Niveau von durchschnittlich 115 Millionen Euro nur deshalb aufrecht erhalten werden konnte, weil vor allen Dingen die Europäische Union, aber auch der Bund und die Gemeinden stärkere Lasten getragen haben?

(Zuruf von den GRÜNEN: Da hat er Recht! – Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Kollege Werner, die Zahlen haben wir bis auf die Stellen nach dem Komma dem Bayerischen Landtag schriftlich vorgelegt. Daraus ergibt sich ganz deutlich, dass der Freistaat Bayern in all den Jahren den Löwenanteil geleistet hat. Und dann will ich noch etwas anmerken. Wenn Sie die Europäische Union hier schon immer so strapazieren, dann sollten Sie Folgendes nicht vergessen. Die Europäische Union hat im Jahre 1990 noch null Euro beigetragen. Wenn das nun im Jahre 2005 24 Millionen Euro waren, war das nur recht und billig; denn woher kommen letzten Endes die Gelder der Europäischen Union? Die europäischen Mittel kommen ja aus den einzelnen Mitgliedstaaten und Deutschland ist der Hauptnettozahler.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es nur recht und billig, wenn wir die europäischen Programme, die es jetzt gibt, auch für den Hochwasserschutz im Freistaat Bayern nutzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen hat niemand etwas, dass die Europäische Union bezahlt, aber der Freistaat Bayern ist auch gefordert!)

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen, nämlich zum konkreten Projekt Moos. Liebe Kolleginnen und Kol-

legen hier im Hohen Haus, es ist dies ein Einzelfall, der mit diesem Antrag hochgezogen worden ist. Dieser Einzelfall ist sicherlich besonders prekär. Jeder kennt noch die Bilder der letzten Hochwassersituation, als die Ortschaft Moos geradezu wie eine Insel aus der Hochwasserlandschaft herausgeragt hat. Von den 41 Anwesen sind 14 bei einem Hochwasser wie dem Pfingsthochwasser 1999 unmittelbar gefährdet, die anderen liegen Gott sei Dank etwas höher und sind aber bei einem über zweihundertjährlichen Hochwasser ebenfalls akut gefährdet. Deshalb hat der Freistaat Bayern den Bürgerinnen und Bürgern von Moos und der Gemeinde Burgheim ein Angebot gemacht, das sich sehen lassen kann. Wir haben nämlich den Bürgerinnen und Bürgern der Kommune die Frage zur Auswahl gestellt, welche Form des Hochwasserschutzes sie wollen: Wollt Ihr eine Ringeindeichung? Wollt Ihr eine Komplettabsiedlung oder eine Teilabsiedlung? Gemeint war da eine Teilabsiedlung der vom Pfingsthochwasser 1999 Hochwasser gefährdeten Bürger, also jene 14 Anwesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche Euch jetzt alle an, auch wenn es möglicherweise auf den ersten Blick diesen oder jenen Bezirk nicht tangiert; weil es sich um ein Projekt in einer einzelnen Kommune handelt, nämlich in der Kommune Burgheim. Letzten Endes haben wir ein landesweites Konzept, und dieses sieht vor, dass wir den Hochwasserschutz in Bayern in den nächsten 15 Jahren bis zum Jahre 2020 so verbessern, dass wir eine Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem hundertjährlichen Hochwasser herstellen. Das ist die Messlatte. Das ist Gegenstand des vom Kabinett und in den Haushalten verabschiedeten Aktionsprogramms mit dem Titel „Nachhaltiger Hochwasserschutz im Freistaat Bayern bis zum Jahre 2020“. Dieses Projekt hat ein Volumen von 2,3 Milliarden Euro.

Die Teilabsiedlung von 14 Anwesen würde diesen Hochwasserschutz herstellen, ähnlich wie eine Ringeindeichung. Gleichwohl hat die Staatsregierung, das heißt das Umweltministerium den Bürgern von Moos angeboten, auch diejenigen Anwesen abzusiedeln, die erst bei einem über zweihundertjährlichen Hochwasser gefährdet sind. Damit hat die Staatsregierung die Bereitschaft erklärt, eine Komplettabsiedlung finanziell zu unterstützen. Der Freistaat Bayern ist dabei bereit, 65 % des von Gutachten ermittelten Gebäudewertes zu übernehmen.

Ich habe mich sehr gefreut, dass heute der Abgeordnete Werner hier erklärt hat, dass auch er es begrüßen würde, wenn die Kommune die restlichen 35 % ihrerseits übernähme. Auch das ist in anderen Fällen im ganzen Land gängige Praxis, dass die Kommune einen Teilbeitrag dazu leistet. Dann hätten die Bürgerinnen und Bürger mit Staat und Kommune eine hundertprozentige Ablösung ihrer Gebäudewerte.

Ich habe in einem Schreiben an die Kommune deutlich gemacht, dass der Freistaat Bayern bereit ist, umfassend weiter zu helfen. Das betrifft zum Beispiel die Vermittlung von Grundstücken aus dem benachbarten Staatslehrgut in Straß. Ich habe bereits persönlich mit Herrn Kollegen Miller gesprochen. Er hat sich bereit erklärt, eine Fläche in der Größenordnung von fünf Hektar einzubringen und zum Erwerb anzubieten. Über die Konditionen wurde im derzeitigen Stadium logischerweise noch nicht gesprochen. Aber auch das ist eine weitere Hilfeleistung, die der Freistaat Bayern einbringt.

Ich habe auch deutlich gemacht, dass ich mir gut vorstellen könnte, dass man aus der jetzigen Ortschaft Moos – wenn ich es einmal in einer verkürzten Form sagen darf – eine Art Bio-Moos, eine neue Ortschaft, macht und die im Rahmen des jetzigen Staatslehrgutes Straß ansiedelt, indem man dort ein Bioheizwerk errichtet. Dort könnten sich dann private Unternehmen engagieren, damit es nicht auf Kosten der Kommune oder der Bürger geht. Da lassen sich jedenfalls viele weitere Dinge vorstellen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Werner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich möchte an dieser Stelle das Angebot des Freistaates zunächst im Kontext nachstellen und begründen, warum die Forderung, die in dem SPD-Antrag enthalten ist, zu weit geht. Die Forderung lautet, dass neben der Unterstützung beim Verkauf der Gebäude 65 % des Gebäudewertes, wie ermittelt, durch den Staat übernommen werden. An die Kommune ergeht der Appell, die restlichen 35 % zu übernehmen. Das sind zusammen 100 %.

Wenn der Freistaat Bayern auch die Grundstücke zum Baulandpreis erwirbt, wie es gefordert wird – ich darf dazu sagen, dass wir in der schönen Ortschaft Moos große Grundstücke und große Gärten von 2000, 4000, im Einzelfall bis zu 14 000 Quadratmeter haben –, dann müssen wir uns alle im Klaren sein, was das für den Hochwasserschutz im übrigen Land bedeutet.

Wir sind bei dem Angebot der Komplettabsiedlung jetzt schon in einer Kostenhöhe, die den Faktor 10 bis 20 ausmacht von dem, was wir üblicherweise pro Bürger für den Hochwasserschutz in Bayern ausgeben. Was wir in Moos tun, müssen wir im ganzen Land rechtfertigen. Denn alle Bürgermeister, egal, ob schwarz oder rot, werden aufmarschieren und sagen: Wenn ihr in Moos nicht nur das Zehn- oder Zwanzigfache an Hochwasserschutz für die Bürger ausgebt, sondern vielleicht das Dreißig- oder Vierzigfache an Kosten gegenüber dem Durchschnitt aufwendet, dann wollen wir das auch für uns.

Das würde die Hochwasserschutzausgaben des Freistaates in einer Art und Weise zum Explodieren bringen, wie es letzten Endes gegenüber anderen nicht zu verantworten wäre.

Ich will Ihnen einmal die Zahlen nennen. Wir haben dort etwa einhundert Bürger. Außerdem haben wir – ich wiederhole es – schon jetzt einen Kostenfaktor von 10 bis 20. Im Mangfalltal – Kolbermoor, Rosenheim – haben wir dagegen 30- bis 40 000 Bürgerinnen und Bürger, denen wir mit Kosten von rund 100 Millionen Euro einen wesentlich größeren Schutz zuteil werden lassen. Das heißt, mit 10 oder 20 Millionen Euro, die ich auf der einen Seite für 100 Bürger aufwende, kann ich an anderer Stelle für Tau-

sende von Bürgern Hochwasserschutz im Mangfalltal und andernorts verwirklichen.

Deshalb sagen wir: Wir sind in umfassender Weise behilflich. Wir unterstützen und vermitteln. Wir sind auch in den Arbeitskreis der Regierung von Oberbayern hineingegangen. Das Wasserwirtschaftsamt von Ingolstadt ist unmittelbar bemüht, zu helfen, dass eine Teil- oder Komplettabsiedlung möglich wird. Ich persönlich würde es favorisieren, wenn es ein solches Signal gäbe.

Aber jetzt per Landtagsbeschluss festzulegen, dass wir die Grundstücke als Freistaat Bayern erwerben, obwohl der Freistaat an diesen Grundstücken keinen Bedarf hat, dass der Freistaat Bayern die Grundstücke ablöst und bezahlt – möglicherweise zum Baulandpreis –, das würde weit über das Maß an Solidarität hinausgehen, das wir im ganzen Land rechtfertigen könnten. Denn was wir in Moos tun, müssen wir auch andernorts – an der Donau, an Iller, Isar, Lech, Inn –, allüberall, rechtfertigen können.

Ich bejahe Solidarität, auch überdurchschnittliche Solidarität; das ist überhaupt keine Frage. Ich bin bereit, dort mehr zu tun als an anderer Stelle. Es ist eine Signalwirkung, wenn wir eine Ortschaft aus einem hochwassergefährdeten Gebiet heraushalten könnten. Aber wir sind weder in China, wo man zwangsabsiedelt, noch im Schlaraffenland, wo man alles mit staatlichen Geldern bezahlen kann. Wenn eine solche Lösung gewollt ist, muss jeder seinen Beitrag leisten. Der Staat ist bereit. Die Kommune ist entsprechend gebeten. Die Gespräche laufen. Wenn alle Beteiligten etwas wollen und sich zusammentun und Eigenverantwortung einbringen, dann wird das, was der Kollege Meißner gesagt hat, möglich sein, dass ein solches Signal gesetzt wird. Aber ich bitte herzlich, dass wir die staatliche Solidarität gerade in einer Zeit steigernder Hochwässer nicht überfordern.

Es wurde die neue Studie des Max-Planck-Instituts vom Wochenende angesprochen. Ich habe die Kurzfassung der Studie hier. Darin wird vorausgesagt, dass die Niederschläge in Süddeutschland in den nächsten Jahren um bis zu 30 % steigen können. Das heißt, die Hochwassergefahren werden nicht nur für Moos, sondern allüberall konkret steigen.

Deshalb brauchen wir eine Kraftanstrengung und eine Einteilung der Kräfte, die in der gesamtbayerischen Solidarität zu rechtfertigen ist.

Also: Ich bejahe eine Unterstützung. Ich bejahe eine überdurchschnittliche Hilfe. Ich bejahe Solidarität. Aber es kann nicht so sein, dass der Staat 100 % der hochwassergefährdeten Grundstücke gegen hochwassersichere Grundstücke austauscht. Das würde die Solidarität im ganzen Land übersteigen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Kollege Peterke das Wort.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst Herrn Staatsminister Schnappauf und Herrn Kollegen Meißner herzlich für ihre sehr sachgerechte Darstellung der Inhalte und Schwerpunkte danken. Persönlich möchte ich die Gelegenheit nutzen, eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten zu geben.

Ich habe mich 1999 in eine CSU-Initiative eingereiht, die sich zum Ziel gesetzt hat, den schwer geschädigten Moosern zu helfen. Als zuständiger Landkreisabgeordneter habe ich dies in besonderer Weise auch als Verpflichtung gesehen. Alle politisch Verantwortlichen, aber auch die in der Verwaltung bis hin zum Umweltministerium Tätigen haben sich in den Folgejahren redlich bemüht, mit der Gemeinde Lösungen zu finden und zu prüfen. Denn vor 1999 war da gar nichts.

Wir haben den technischen Hochwasserschutz geplant und geprüft. Wir haben die Unterstützungsleistungen geprüft. Wir haben die Absiedlungsprogramme geprüft. Wir haben sie nach vorn gebracht. Lange haben wir die Konditionen diskutiert. Noch vor einem Jahr war die übliche Beteiligung beim technischen Hochwasserschutz und überhaupt bei Hochwasserschutzmaßnahmen 50 zu 50; das weiß jeder.

Es ist dann gelungen – auch angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde –, die Hilfen auf 65 % anzuheben. All dies hat sich in intensiven Gesprächen vollzogen und wurde Schritt für Schritt immer weiter nach vorn entwickelt. Aber in all den Jahren habe ich weder von der SPD noch von den GRÜNEN jemals einen Abgeordneten oder politischen Vertreter gesehen, der sich dafür interessiert hätte.

Da hat man keinen Kollegen Werner und auch keine Kollegin Werner-Muggendorfer gesehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Kollege Peterke, überall kann ich nicht sein!)

– Ich weiß, dass dies für Sie eine unangenehme Wahrheit ist. Als die Hausaufgaben gemacht waren, sind diese Kollegen gekommen. Herr Kollege Werner, als Sie gesehen haben, dass sich die Dinge verfestigen, war Ihr einziger Beitrag, eine DIN A 4-Seite zu schreiben und auf die Linie einzuschwenken, die die SPD immer fährt, nämlich immer noch eins draufzusetzen und mehr zu fordern, als realistisch möglich ist.

(Johanna-Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Kollege Peterke, das ist unverschämt!)

– Das ist schäbig von Ihnen. Das ist unredlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn wir etwas unternehmen, ist es unredlich, wenn Sie es machen, ist es in Ordnung!)

Wenn Sie diese Forderungen realistisch prüfen, werden Sie feststellen, dass sie nicht realistisch waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben damit selbstverständlich die Erwartungen der Menschen geweckt. Das ist gar keine Frage. Diese Forderungen waren nicht realistisch und konnten nicht umgesetzt werden. Die Gründe dafür wurden bereits vorgetragen.

Wir werden weiterhin über die Unterstützung für Moos und für die Bürgerinnen und Bürger diskutieren. Das ist überhaupt keine Frage. Wir werden alles in Bewegung setzen, um am Ende wenigstens eine einigermaßen kompromissfähige Lösung zu finden. Lieber Kollege Werner, wir sehen mit großem Interesse dem Beschluss des Gemeinderates entgegen; denn der Gemeinderat hat noch keinen Beschluss darüber gefasst, in welcher Weise er sich beteiligen möchte. Erst dann werden wir die Grundlage haben, um weitere Überlegungen anzustellen. Dies ist ein redliches Vorgehen, das ich für richtig halte und deshalb unterstützen möchte.

Aus den genannten Gründen werde ich mich der Stimme enthalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Grandios!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Peterke, es ist immer ein Problem, wenn man vor Ort ist, wer wen sieht. Ich habe Sie auch nicht gesehen. Macht nichts. Man sieht sich auch nicht immer.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich möchte etwas aus der Sicht der von Hochwasserproblemen betroffenen Gemeinden sagen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe zwar, dass die Wogen der Erregung beim Hochwasser hochschlagen, aber bitte. Das Wort hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aus der Sicht der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden etwas zu den Ausführungen des Staatsministers Dr. Schnappauf sagen. Moos ist ein Beispiel für eine Gemeinde, die Jahr für Jahr immer mehr unter dem Hochwasser zu leiden hat, und zwar nicht aufgrund eigener Versäumnisse, sondern auf Grund des Klimawandels. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, das Verursacherprinzip sieht anders aus. Hier müssen die Geschädigten in erheblichem Umfang für die Folgen von Überschwemmungskatastrophen einstehen und nicht der Verursacher.

Moos ist auch ein Beispiel dafür, dass vernünftige Lösungen vor Ort schon viel zu lange blockiert worden sind. Sie sprechen von einem Runden Tisch. Die Frage ist, welche Angebote werden von Ihrer Seite bei diesem Runden Tisch gemacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das Projekt einer Absiedlung und Umsiedlung technische Bauwerke an anderen Orten vermieden werden können und die Hochwasserproblematik von Unterliegergemeinden deutlich gemindert werden kann.

Die finanziellen Zuschussregelungen, die wir momentan beim Hochwasserschutz haben, sind bei verschiedenen Lösungen vor Ort zu starr und zu inflexibel. Wir müssen in Bayern mehr für den Hochwasserschutz tun. Dies zeigen auch die Diskussionen auf europäischer Ebene. Die Kommunen, die am Unterlauf der Flüsse liegen, fordern natürlich wesentlich mehr Hochwasserschutz, weil sie von den Maßnahmen, die wir nicht ergreifen, unmittelbar betroffen sind. Es reicht nicht, wenn wir lediglich dafür Sorge tragen, dass bei uns in Bayern der hundertjährliche Hochwasserschutz gesichert ist. Wir müssen auch darüber nachdenken, was mit den Gemeinden passiert, die am Unterlauf der Donau, zum Beispiel in Rumänien, liegen und Jahr für Jahr von immer intensiveren Hochwasserproblemen betroffen sind. Teilweise erfolgt der Hochwasserschutz bei uns zulasten der Unterlieger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, ein bisschen Belebung muss jetzt schon noch rein, auch wenn ich nur noch zwei Minuten Redezeit habe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, hier geht es nicht nur um Moos, sondern auch um einige andere Ortsteile, die von einer Absiedlung betroffen sein könnten. Mir ist es wichtig, dies festzustellen. Außerdem möchte ich feststellen: Kein anderes Bundesland außer Bayern hat so viele Flusskilometer. Deshalb ist es logisch, dass in Bayern das meiste Geld für den Hochwasserschutz ausgegeben werden muss. Bayern ist in diesem Punkt nicht mit Rheinland-Pfalz vergleichbar wo die Kommunen zum Beispiel nur mit 10 % für Hochwasserschutzmaßnahmen belastet werden, während sie bei uns mit 35 % belastet werden. Nur so viel dazu.

Sie stellen die Absiedelung als wunderbares Angebot für die Betroffenen dar. Unter den Bedingungen, die Sie anbieten, kann sich das jedoch niemand erlauben. Dort leben Menschen in Häusern, die 20 bis 30 Jahre alt sind. Die Menschen sind teilweise 70 Jahre alt. Wie sollen diese Menschen ein neues Haus bauen und ein neues Grundstück erwerben? Diese Menschen bekommen überhaupt keinen Kredit mehr von der Bank. Das ist das Problem, das die Leute vor Ort haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen schon mehr an Hilfe anbieten, um sagen zu können, dass dies ein großzügiges Angebot sei.

Sie sagen, die Gemeinde müsste zunächst einmal zu einem Beschluss kommen. Die Gemeinde hat bereits ein Problem damit, die genannten 35 % beizubringen. 35 % sind ein hoher Beitrag für die Gemeinde. Der Markt Burg-

heim ist, wenn er bei Moos bleibt, finanziell nicht so gut ausgestattet, um dies leisten zu können.

Ich habe heute bei der Diskussion herausgehört, diese Leute seien selbst schuld, was müssen die ans Wasser bauen. Dazu muss ich sagen, die Leute können nicht sehr viel dafür. Die Regulierung, die Kanalisierung und der Staustufenbau am Oberlauf der Donau sind über Jahre erfolgt. Dafür können diese Menschen nichts. Hier muss der Freistaat die Verantwortung mit übernehmen. Ich sage nicht, dass er sie allein übernehmen muss, aber er muss sie mit übernehmen.

Herr Kollege Peterke, Sie haben uns abgesprochen, für die Menschen dort das Beste zu wollen. Ich sage Ihnen: Wegen dem Stimmenfang müssen wir das nicht tun. Das hat uns vorhin Herr Kollege Meißner unterstellt. Wegen diesen paar Wählern müssen wir das nicht tun. Wir setzen uns jedoch für diese Menschen, für die Betroffenen, ein. Ich müsste das schon gar nicht tun, weil ich in Niederbayern gewählt werde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Jeder kennt das Prozedere. Die Urnen sind aufgestellt. Ich gebe Ihnen vier Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.58 bis 18.02 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich gebe das Ergebnis nach der Auszählung bekannt. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Hermann Memmel, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Gastronomie erhalten (Drs. 15/4662)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Memmel zu Wort gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, bitte ich die lieben Kolleginnen und Kollegen, ihre Gespräche hier im Saal einzustellen. Das gilt für Herrn Rotter. Das gilt für Herrn Pschierer. Das gilt für Frau Rupp. Das gilt für Herrn Kreuzer und für Herrn Kränzle.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ich bin Ersttäter!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben draußen so viel Platz, dort dürfen Sie die nächsten Wahlen vorbereiten. Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Memmel das Wort.

Hermann Memmel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Rechtzeitig zur Feierabendstimmung geht es um die Gastronomie, und wie sollte es anders sein – die Tagesordnung sieht es so vor –, ist das der letzte Punkt auf der Tagesordnung unserer Sitzung. Viele Kolleginnen und Kollegen, die sich sonst gern über die Gastronomie, aber auch über die Gäste ereifern, sind nicht hier. Wir werden uns überlegen müssen, ob wir sie nicht zu einer namentlichen Abstimmung zurückrufen, damit sie wieder ins Wirtshaus bzw. in unserem Fall in den Plenarsaal kommen.

Uns Bayern hat die Natur viel geschenkt: Berge, Seen, den Föhn und meist mehr Sonnenschein als anderswo. Wir Bayern sind stolz auf Schlösser, Museen und vieles mehr, aber auch auf unsere bayerischen Wirtshäuser und die Internationalität und Vielfalt unseres Gastgewerbes. Jeder von uns hat seine bayerische Wirtschaft, seinen Italiener, seinen Griechen, seinen Afghanen oder Inder. All das ist ein Stück Lebensqualität für uns in Bayern und Anziehungspunkt für viele Gäste aus aller Welt. Unser Bayern ist Tourismusbundesland Nummer 1 und belegt auch international einen Spitzenplatz.

Zu einem erfolgreichen Tourismus gehört auch eine erfolgreiche Gastronomie. Das Gastgewerbe ist eine bedeutende Wirtschafts- und Ausbildungsbranche und wird in allen Sonntagsreden insbesondere vonseiten der CSU auch immer als solche herausgestellt. Die Erfolgsbilanzen sind zukünftig aber nicht selbstverständlich, da unsere touristischen Nachbarländer ihren Wirten und Hoteliers zunehmend günstigere Rahmenbedingungen bieten – von uns liegt auch noch ein Antrag zur Mehrwertsteuer vor – und gleichzeitig die Qualitätsmaßstäbe anheben. Während anderswo – zum Beispiel in Österreich – die Zugangshürden für das Gastgewerbe erhöht wurden mit dem Ziel, dem Verbraucher mehr Qualität und Sicherheit zu bieten, verfolgen in Deutschland und Bayern Politiker unter den Stichworten Deregulierung und Bürokratieabbau das Ziel, Qualität, Sicherheit und Hygiene zu gefährden bzw. abzubauen. Deshalb unser Antrag.

Wir wollten nicht, dass Wirtschaftsminister Glos, wie von ihm geplant, quasi das Gaststättengesetz abschafft und damit auch die bisherige Gaststättenerlaubnis und den Unterrichtsnachweis. Wir wollten – und dieses Ziel ist wohl schon teilweise erreicht –, dass entsprechend dem übrigens auch von unserem Ministerpräsidenten unterschriebenen Abschlusspapier zur Föderalismusreform vom 7. November 2005 die Kompetenz betreffend das Gaststättengesetz auf die Länder übertragen wird. Gegen die Absichten von Herrn Glos gab es starke Proteste des Hotel- und Gaststättenverbandes, der Verbraucherorganisationen und von öffentlichen Verwaltungen. Sie haben es alle verfolgt. So sagte der Kreisverwaltungsreferent der Landeshauptstadt München, Herr Dr. Blume-Beyerle, aus der Sicht der Verwaltung seien solche Deregulierungen kontraproduktiv. Klare gesetzliche Festlegungen erleichterten sowohl der Verwaltung als auch den Gaststättenbetreibern das Geschäft und wirkten sich positiv für den Kunden aus.

Nachdem zu erwarten ist, dass nach unseren Interventionen in Berlin die Pläne von Herrn Glos gescheitert sind und entsprechend der Vereinbarung der Föderalismus-

kommission die Kompetenz für das Gaststättengesetz auf die Länder übertragen wird, brauchen wir ein vernünftiges, praktikables bayerisches Gaststättengesetz, wobei ich davon ausgehe, dass wir uns einig sind, dass qualitative Verbesserungen eingebaut werden. Während wir bisher nur ein Anhörungsverfahren haben für potenzielle Wirte – sie hören sich den Vortrag bei der IHK an und erhalten anschließend ihre Gaststätte –, brauchen wir jetzt einen Befähigungsnachweis. In einem Land, in dem lang über Fleischskandale diskutiert werden muss, ist es nicht tragbar, dass ein Gastwirt nach einem Vortrag Speisen zubereitet, Zusatzstoffe verwendet und über die Hygiene von Getränkeleitungen nicht Bescheid weiß. Das ist so, und deswegen brauchen wir in einem Gaststättengesetz einen Befähigungsnachweis, wie er auch anderswo – beispielsweise in Österreich – in ähnlicher Form eingeführt worden ist. Wir brauchen klare qualitative Maßstäbe, und wir brauchen qualifizierte Wirte im Sinne des Verbraucherschutzes, damit der Qualitätsstandard in Bayern durch die Maßnahmen, die Ihr Minister vorgeschlagen hat, nicht nach unten gezogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Toiletten dürfen nicht wegbleiben. Das ist der zweite Teil unseres Antrags. Ich verstehe einfach nicht, dass man hier sehenden Auges die Gaststättenbauordnung abgeschafft hat, in der die Vorhaltung von Toiletten vorgeschrieben war. Nun wurde in den Diskussionen gesagt, das wäre ein wahnsinniger bürokratischer Aufwand, wenn die genaue Zahl der Urinale vorgeschrieben würde. Das stimmt. Es ist zum Beispiel genau festgelegt worden, dass bei bis zu 50 Gastplätzen eine Herrentoilette mit zwei Urinalen und eine Damentoilette usw. vorzusehen sind. Das hat aber doch nicht der Landtag oder die SPD beschlossen. Das war in Bayern immer eine Angelegenheit der Ministerialbürokratie.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man jetzt erklärt, das muss dringend dereguliert werden, dann ist es in einem zivilisierten Land trotzdem der blanke Hohn, zu sagen, man brauche überhaupt keine Toiletten mehr.

(Beifall bei der SPD)

Zum gepflegten Essen und Trinken gehören auch saubere Toiletten in ausreichender Anzahl.

Ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie das vorher in den Ausschüssen abgelehnt haben, nachdem die CSU auf einen Antrag von uns hin im Jahr 2004 die Staatsregierung aufgefordert hat, zu prüfen, welche Mindestanforderungen in der Gaststättenbauverordnung insbesondere hinsichtlich der Toilettenpflicht als öffentlich-rechtliche Vorgaben beibehalten werden sollen. Von der CSU haben acht Mitglieder zugestimmt, ein Mitglied hat sich enthalten, bei der SPD gab es Zustimmung und bei den GRÜNEN auch Zustimmung. Was ist geschehen? Obwohl es der Landtag so beschlossen hat, hat sich der Minister überhaupt nicht darum geschert. Er hat gesagt, was meine Kollegen da beschließen, ist mir völlig wurst. Er hat die Gaststättenbauverordnung einfach abgeschafft.

Jetzt soll – das ist aber noch nicht so beschlossen – die Versammlungsstättenverordnung dafür gelten. In der Versammlungsstättenverordnung ist die Toilettenpflicht festgelegt, und dazu gebe ich Ihnen einen Leserbrief von Frau Ursula Willschek, der stellvertretenden Pressesprecherin im Bayerischen Staatsministerium des Innern, bekannt. Sie sagt, niemand wolle die Toilettenpflicht abschaffen. Es gehe lediglich darum, dass durch den Wegfall der Gaststättenbauverordnung und mit dem Inkrafttreten der Versammlungsstättenverordnung für Gaststätten mit weniger als 200 Sitzplätzen nicht mehr detailliert vorgeschrieben wird, wie viele Urinale vorhanden sein müssen. Überhaupt nichts mehr ist vorgeschrieben, denn nach der Versammlungsstättenverordnung werden für Gaststätten mit bis zu 200 Plätzen überhaupt keine Toiletten gefordert. Wissen Sie das überhaupt, meine Damen und Herren?

Sie waren in der Vergangenheit schon immer sehr zögerlich. Sie sind gerne in Gaststätten, sie reden gerne in Gaststätten. Sie haben sicherlich auch gerne einmal Gäste. Sie müssen aber auch sehen, dass Sie in der Vergangenheit immer hinterher waren. Die Biergartenverordnung wurde jahrelang verschleppt und verzögert. Dann waren Sie aber die ersten, die bei den Demonstrationen mitgelaufen sind. Bei der Sperrzeitverordnung haben Sie immer deutlich darauf hingewiesen, wie notwendig die Sperrzeiten sind. Auf unsere Anträge haben Sie sich dann bereit erklärt, eine Stunde zuzugeben. Auf einmal aber ist alles bis auf die Putzstunde reduziert worden. Das hatten wir schon Jahre vorher gefordert.

Seien Sie also bitte so gescheit und beschließen Sie mit uns das, was vom ersten Teil ohnedies fast erledigt ist. Sie werden die Gelegenheit haben, ein bayerisches Gaststättengesetz zu verabschieden. Nehmen Sie zweitens Abschied davon, zu glauben, dass es der Markt schon hergibt, dass jeder Wirt eine Toilette bauen wird. Erstens stellt sich die Frage, welche Toilette er baut und wie diese Toilette ausschaut. Zweitens stellt sich die Frage, ob in manchen Bereichen, in denen die Touristen nur durchlaufen, einfach Schnellgaststätten ohne Toiletten errichtet werden. Die Gäste gehen dann zum Kollegen, der den ganzen Aufwand betrieben hat, oder sie beschweren sich darüber, dass es keine Toiletten gibt. Toiletten gehören bei uns in Deutschland und im Besonderen in Bayern auch zur Wirtshauskultur.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich darf zwischendurch in der Diplomatenloge unseren ehemaligen langjährigen Kollegen Dr. Kempfler recht herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile Herrn Kollegen Eck das Wort.

Gerhard Eck (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Memmel, Sie haben jetzt zwar viel geredet, aber nicht viel zur Sache gesagt. Sie haben viel durcheinander gebracht,

was in den Antrag gar nicht hineingehört. Das muss man schon einmal deutlich machen. Hätten Sie den Antrag heute Vormittag oder auch fünf Minuten zuvor noch einmal gelesen, hätten Sie ihn zurückgezogen, weil er sich schon erledigt hat. Fakt ist, dass die Kompetenz für diese Regelungen aufgrund der Föderalismusreform auf die Länder übertragen wird. Schon deswegen wäre der Antrag erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist ohne Wenn und Aber ein glasklares Zeichen gegen die von vielen Bürgerinnen und Bürgern angestrebte Entbürokratisierung. Mit diesem Antrag werden der Bürger und der Unternehmer letztendlich für unmündig erklärt. Gott sei Dank macht man sich endlich auch auf Bundesebene, wo wir lange Zeit darauf gewartet haben, dass Gesetze und Verordnungen abgebaut werden, Gedanken darüber, dass sich die Unternehmer auf dem freien Markt selbst Spielregeln und Grenzen aufbauen. Glauben Sie denn wirklich, dass die Qualität von Hotels und Gaststätten darunter leidet, dass sich die Parlamente über Entbürokratisierung Gedanken machen? Überlassen Sie diese Regelungen der Privatwirtschaft. Sie hat längst erkannt, dass sie eigene Spielregeln und Kriterien braucht, um Gäste anziehen zu können. Ich nenne Ihnen nur ein kleines Beispiel, das sehr viel mehr und besser wirkt als Tausende von Gesetzen. Es ist der bayerische Wirtebrief. Überlassen wir das Aufbauen der Spielregeln den Wirten und Unternehmern. Die werden diese Regelungen schon mit Erfolg durchsetzen, sie sind auch stolz darauf und brauchen sich nicht mehr darüber zu ärgern, dass sie vom Staat und von den Behörden gegängelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Memmel, Sie haben auch den momentan geforderten Sachkundenachweis angesprochen. Er sei so perfekt und hervorragend.

(Hermann Memmel (SPD): Er ist nicht hervorragend!)

Ich behaupte, dass er diese Beurteilung nicht verdient. Lassen Sie uns gemeinsam mit den Wirten, die etwas davon verstehen, überlegen, wie wir einen solchen Sachkundenachweis konstruieren können. Dann haben wir Auflagen, Spielregeln und Hürden, die wir wirklich brauchen.

Verehrte Damen und Herren, wenn Sie die Bürger und die Wirte für so unmündig erklären, frage ich mich schon, wie es denn die Wirtschaft und die Industrie in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Bayern geschafft haben, dass sie eine Spitzenposition erreicht haben. Der Staat hat hier keine Reglementierungen aufgestellt. Der Staat gibt hier keine Spielregeln und keine Grenzen vor. Die DIN-Normen sind einzigartig. Die hat die Wirtschaft selber entwickelt. Lassen Sie uns im Gaststättengesetz doch ebenfalls solche Spielregeln entwickeln. Haben Sie nicht immer Angst davor, dass der Markt sich nicht selber regeln könnte.

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Toilettenpflicht. Herr Memmel, glauben Sie denn wirklich, dass die Wirte die Toiletten abschließen oder ausbauen, weil wir hier über Entbürokratisierung reden? Ich glaube das letztendlich nicht. Im Übrigen ist in der Bayerischen Bauordnung für Sonderbauten mit über 200 Plätzen die Toilettenpflicht bis ins letzte Detail geregelt. Da hätten Sie sich ebenfalls umschauen sollen. Ein Weiteres sollten Sie einmal bedenken. Wenn es irgendwo Probleme bei Kleinbistros, Bäckerläden oder Metzgerläden gibt, können die Kommunen mit eigenen Satzungen wesentlich tiefer gehende und intensivere Regelungen aufstellen, als wir es mit einem großen Gesetz tun können. Außerdem schreibt auch die Arbeitsstättenverordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Toiletten vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie ganz ernsthaft darum, Ihre Meinung dahin gehend zu überdenken, dass wir es dem Markt und den Unternehmern überlassen, eigene Spielregeln und Kriterien aufzubauen. Nur so kommen wir wie auch in der Industrie und im freien Gewerbe zu einem richtigen Wettbewerb. Vor allen Dingen kommen wir auch zu gleichen und optimalen Bedingungen.

Wir wollen nichts anderes, Kolleginnen und Kollegen, als dass die Doppelvorschriften – –

(Zuruf von der SPD)

– Vielleicht hören Sie mal zu, dann kommen Sie anschließend nicht wieder durcheinander.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir wollen, dass die Doppelvorschriften und doppelte Gesetze abgeschafft werden. Wir haben davon zu viel, wir müssen die Bürokratie abbauen. Deshalb ist letzten Endes auch die Föderalismusreform ins Leben gerufen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten es so machen, wie es Herr Hagen, der Vorsitzende des Hotel- und Gaststättenverbandes, sieht. Er sagt auch, dass die Dinge, über die wir reden, nicht in Gesetze gegossen werden sollten, sondern dass - wie ich das jetzt bereits zum dritten Mal wiederhole –, Spielräume und Spielregeln mit den Verbänden aufgebaut und damit alles geregelt werden sollte. Der Hotelverband sagt: Macht endlich Schluss mit diesem ganzen Theater. Dadurch haben wir es leichter, es gibt mehr Betriebsgründungen. Wir müssen weniger Kontrollleistungen erbringen und wir haben weniger Statistiken auszufüllen. So wird auch der Schriftverkehr reduziert. Die Verbände fordern: Orientiert euch endlich an der Praxis! – An dieser Stelle könnte ich mich verlieren wie Herr Memmel. Das will ich aber nicht. Der Antrag ist ohnedies hinfällig, weil er aufgrund der Berliner Entscheidung nach Bayern delegiert werden wird. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nachdem Herr Kollege Dr. Runge noch nicht im Anmarsch

ist, darf ich nun von meiner Seite Frau Kollegin Ackermann zum heutigen Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Sie ist zusammen mit ihrem Ehemann und ihrer Tochter auf der Besuchertribüne. Da sieht man, die Arbeitsbelastung der Abgeordneten ist so groß, dass die Familienangehörigen in den Landtag kommen müssen, um den Geburtstag zu feiern. – Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch von dieser Stelle noch einmal alles Gute und herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Frau Kollegin Ackermann.

Jetzt zum Antrag der SPD. Wie in den Ausschüssen auch, stimmen wir dem Antrag zu, weil wir hinter dem Anliegen des Antrags stehen. Nach der Föderalismusreform, wenn sie denn endlich einmal so weit sein sollte, sind wir wohl für das Gaststättenrecht zuständig. Das bedeutet, wir werden die ganze Regelungsmaterie in Bayern haben und können uns hinsichtlich der Personalanforderungen und der räumlichen Anforderungen spielen. Hier geht es aber um die jetzige Entwicklung, und dabei ist es schon interessant, was die Kolleginnen und Kollegen der CSU in den verschiedenen Ausschüssen, die sich mit dem Antrag befasst haben, dazu gesagt haben,. Das gilt insbesondere wenn man bedenkt – was bereits ausgeführt worden ist -, dass sie vor zwei Jahren noch etwas ganz anderes gesagt und auch ganz anders abgestimmt haben. Herr Kollege von und zu Lerchenfeld beispielsweise hat gesagt – das ist im Protokoll nachzulesen –, Bürokratieabbau lässt sich nicht ohne Einschnitte realisieren. Angesichts des „Biesel-Tourismus“ seien bisherige Vorschriften unzureichend und die Diskussion sei überflüssig. Bei Herrn Kollegen Rubenbauer im Europaausschuss hat das so geklungen: Bürokratieabbau gebe es nicht ohne Mut zur Lücke.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das hat er nett gesagt. Die Lücke ist dann das fehlende Klo. Hoffentlich steht dann in der Baulücke wenigstens noch ein Baum.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu unserem Vorredner: Geschätzter Herr Kollege Eck – ich muss gerade mal schauen, wo er hockt.

(Renate Dodell (CSU): Er sitzt!)

Geschätzter Herr Kollege Eck, weil Sie sich so schön zur Bürokratie und zur Entbürokratisierung ausgelassen haben, möchte ich sagen, Sie sind auf dem richtigen Dampfer. Denn McKinsey hat, sogar von der Bayerischen Staatsregierung beauftragt, dem Freistaat Bayern nicht umsonst die höchste Regelungsdichte unter allen Bundesländern bescheinigt. Sie, Kollege Eck, haben dann aber im nächsten Atemzug der bayerischen Wirtschaft die Spitzenposition bescheinigt und gesagt, diese ginge doch ganz ohne Bürokratie. Nein, Sie müssen das umgekehrt sagen: Trotz oder vielleicht sogar aufgrund dieser Bürokratie und der Regelungsdichte haben wir die Spitzenposition, die Sie hier konzediert haben.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Beifall bei den GRÜNEN)

Ihren Sprüchen von Mündigkeit und Unmündigkeit, Herr Kollege Eck, muss ich entgegenhalten, dann müsste man den Führerschein abschaffen und den Anschlusszwang beim Abfall. Man könnte noch vieles mehr wegputzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie über die DIN-Norm sprechen, was sind die denn anderes als Bürokratie, als massive Überreglementierung? Das war kein passendes Beispiel, außer im Hinblick darauf, dass es eine Selbstregulierung ist. Das ist der einzige Unterschied. Eine Selbstregulierung, die in meinen Augen allerdings ziemlich überbordend ist.

Unseres Erachtens haben wir sehr unschöne Entwicklungen. Die Bahn beispielsweise schließt eine Bahnhofstoilette nach der anderen, die Gemeinden schließen öffentliche Toiletten. Ich sage auch, und dabei spreche ich mit einem sehr weiten Blickwinkel – Herr Kollege Memmel, Sie waren lange dabei zu Gange –, dass sich manche Stadtspitzen an die Spitze der Scheinheiligen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verbal wird für allumfassende Zuständigkeit bei der Daseinsvorsorge gestritten, gleichzeitig gehen die gleichen Köpfe aber her und fordern die Privatisierung der städtischen Toiletten. Das geht nicht zusammen, zumal wenn es die gleichen Leute sind, die sich hinter die vorletzte Position des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes stellen. Das ist schon scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir nicht wollen, meine Damen und Herren, das ist, dass wir Zustände haben – man möge mir die Beispiele verzeihen –, wie in Polen oder in den Ländern weiter östlich. Dort sieht es sehr mager aus, mit den öffentlichen Toiletten. Wenn man dort ein Geschäft zu besorgen hat, dann wird dieses sehr teuer. In diese Richtung marschieren wir, wenn es nach den Intentionen der Kolleginnen und Kollegen von der CSU geht.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Kollege Memmel, so wollen auch wir, dass Bayerns Bürgerinnen und Bürger, aber nicht nur Bayerns Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Besucher

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bieseln darf nicht vom Geldbeutel abhängen!)

ihr Bier oder ihr Wasser in der Wirtschaft unbesorgt und unbeschwert trinken können. Wir halten diese Art von

Bürokratieabbau für verfehlt. Deshalb sage ich noch einmal, wir werden dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Herr Kollege Memmel zu Wort gemeldet.

Hermann Memmel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Eck, Sie haben vorhin gesagt, ich hätte den Antrag nicht ausreichend begründet. Der Antrag ist ganz einfach, er lautet:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat solange gegen Abschaffung des Gaststättengesetzes durch den Bund einzutreten, bis das Gaststättenrecht im Rahmen der Föderalismusreform den Ländern übertragen ist;

Dagegen haben Sie in drei Ausschüssen gestimmt. Sie wollten das gar nicht. Jetzt sagen Sie, wir sollen in Bayern etwas gemeinsam tun. Das war unsere Forderung. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie jetzt gegen diesen Antrag stimmen, dann sprechen Sie offensichtlich mit zwei Zungen.

Zum zweiten fordern wir in dem Antrag, die Toilettenpflicht für Gaststätten bis zu 200 Plätzen zu erhalten. Das ist genau die Beschlusslage, die wir in diesem Plenum vor noch nicht einmal zwei Jahren beschlossen haben. Das ist etwas, was eigentlich selbstverständlich ist. Wir haben nicht hineingeschrieben, dass die jetzige Regelung auferhalten bleiben soll, sondern dass die Toilettenpflicht bleibt. Ich meine, Toiletten sind ein Teil der Infrastruktur, sowohl bei den Betrieben, als auch in der Öffentlichkeit. Ich war immer der Meinung, öffentliche Toiletten sind notwendig. Gerade Fremdenverkehrsstädte sollten ein Angebot vorhalten, auch für unsere Gäste aus der ganzen Welt.

Sie sagen, der Hotel- und Gaststättenverband sei mit Ihnen einer Meinung. Da muss ich in den letzten Monaten wohl wo anders gewesen sein, denn ich habe hier eine Pressemitteilung des Präsidenten dieses Verbandes liegen, die besagt: „Der BHG sieht Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von Bayerns Hotellerie und Gastronomie in Gefahr." Heute stand im Wirtschaftsteil: „Mit großer Enttäuschung registriert der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband die Ablehnung des Antrags durch die Ausschussmehrheit." – Das waren Sie. – „Wenn es bei dieser Entscheidung bleibt, wird die Zuverlässigkeit eines Wirts künftig nicht mehr geprüft." Weitere Schlagzeilen: „Deregulierung strapaziert Gastronomie" oder „Das schädigt den Ruf der Branche" und „Wirt wird, wer es werden will".

Ich könnte jetzt ganze Stöße bringen.

Bis jetzt ist es so, dass der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband die Position vertreten hat, die wir eingebracht haben – oder anders ausgedrückt: Wir haben die Position eingebracht, die der Hotel- und Gaststättenverband, die Verbraucherschützer und die Kommunen verlangt haben. Das ist unsere Position, und zu der stehen wir. Ich hoffe, wir haben Sie überzeugt. Stimmen Sie mit, Sie haben schon einmal mitgestimmt. Einen Teil haben Sie schon eingeräumt. So schwer kann es doch auch für eine Mehrheit nicht sein, einmal zu sagen: Die Minderheit hat Recht gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 15/5247 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, für Tagesordnungspunkt 17 würde die Diskussion nach der mir vorliegenden Rednerliste etwa bis Viertel vor acht dauern. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen. Sind damit alle einverstanden?

(Allgemeine Zustimmung)

Der Stenografische Dienst ist, glaube ich, auch einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Werner und anderer und Fraktion (SPD), Entschädigungsregelung bei künftigen Absiedelungen aus Hochwassergebieten, Drucksache 15/4751, Tagesordnungspunkt 15. Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 80, es gab 3 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne hat eine Delegation der Universität Tianjin Platz genommen, die ich recht herzlich begrüße.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Hiermit schließe ich die 67. Plenarsitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss: 18.33 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld, SPD

Frage 1:
Wie viele Verkehrslandeplätze gibt es in Bayern und wo befinden sich diese?

Frage 2:
Seit wann sind diese jeweils in Betrieb und wer finanziert diese?

Frage 3:
Wer hat jeweils das Raumordnungsverfahren, das Planfeststellungsverfahren und die Errichtung (Erstinvestition) finanziert?

Frage 4:
Wie hoch belaufen sich jeweils die laufenden Betriebskosten?

Frage 5:
Wie hoch sind jeweils die Defizite und wer trägt diese Defizite?

Frage 6:
Hat die Staatsregierung die bestehenden Verkehrslandeplätze bezuschusst/gefördert? Wenn ja, welchen konkret mit wie viel Geld und nach welchen Kriterien?

Beantwortung durch Staatsminister Erwin Huber

Frage 1:
Auf dem Gebiet des Freistaates Bayern befinden sich 24 luftrechtlich genehmigte Verkehrslandeplätze. Auf die beiliegende Übersicht darf verwiesen werden.

Frage 2:
Das Jahr der jeweiligen Inbetriebnahme der Verkehrslandeplätze ist aus der beiliegenden Übersicht (siehe Antwort zu Frage 1) ersichtlich.

Der laufende Betrieb des jeweiligen Verkehrslandeplatzes wird von dem jeweiligen Betreiber (Inhaber der luftrechtlichen Genehmigung) finanziert. Die Verkehrslandeplätze sind überwiegend in der Rechtsform der GmbH organisiert. Eine Beteiligung des Freistaates Bayern besteht in keinem Fall. Gesellschafter bzw. Träger der Flugplätze sind ganz überwiegend kommunale Gebietskörperschaften. Informationen über mögliche finanzielle Leistungen der Flugplatzgesellschafter für den Betrieb der Verkehrslandeplätze liegen der Bayer. Staatsregierung nicht vor.

Für die Nutzung der Einrichtungen eines Verkehrslandeplatzes ist der Betreiber berechtigt, entsprechende Entgelte zu erheben. Staatliche Zuwendungen werden zu den Kosten des laufenden Betriebes nicht gewährt.

Frage 3:
Die Kosten für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens und des Planfeststellungsverfahrens einschließlich der Kosten für die Erstellung der entsprechenden Verfahrensunterlagen wurden von den jeweiligen Antragstellern finanziert.

Die Kosten der Errichtung (Erstinvestitionen) eines Verkehrslandeplatzes werden grundsätzlich von dem Inhaber der luftrechtlichen Genehmigung getragen. Inwieweit Dritte zu diesen Kosten entsprechende Zuwendungen erteilt haben, ist nicht bekannt. (Hinsichtlich einer möglichen Investitionsförderung des Freistaates Bayern wird auf Frage 6 verwiesen).

Frage 4:
Die Höhe der laufenden Kosten für den Betrieb eines Verkehrslandeplatzes ist der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt. Eine entsprechende Mitteilungspflicht nach dem Luftverkehrsrecht besteht nicht.

Frage 5:
Die Höhe eines evtl. Defizits beim laufenden Betrieb eines Verkehrslandeplatzes ist der Bayerischen Staatsregierung nicht bekannt. Eine entsprechende Mitteilungspflicht nach dem Luftverkehrsrecht besteht nicht.

Die Bayer. Staatsregierung geht davon aus, dass ein evtl. ausgewiesenes Defizit vom Inhaber der luftrechtlichen Genehmigung getragen wird. Erkenntnisse hierzu liegen jedoch nicht vor.

Frage 6:
Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der vom Bayer. Landtag bewilligten Mittel für die Anlage und den Ausbau von Verkehrslandeplätzen (Kapitel 07 05 Titel 891 74) entsprechende staatliche Zuwendungen. In den Jahren 2000 bis 2005 wurden folgende Beträge ausbezahlt:

2000	818.9 T€	2003	728,8 T€
2001	1048,2 T€	2004	443,3 T€
2002	308,1 T€	2005	135,3 T€

Angaben darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe und für welche Art von Investitionen ein bestimmter Flugplatzträger gefördert wurden, sind schützenswerte Betriebsinterna, zu deren Weitergabe die Staatsregierung aus rechtlichen Gründen nicht befugt ist. Entsprechende Daten behören zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Sinne des Art. 30 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Zusammenstellung der Verkehrslandeplätze in Bayern
Stand: März 2006

Regierungsbezirk		Inbetriebnahme
Oberbayern	Fürstenfeldbruck Manching	2005 2000
Niederbayern	Eggenfelden Landshut Straubing-Wallmühle Vilshofen	1968 1963 1963 1964
Oberpfalz	Regensburg-Oberhub Weiden	1961 1962
Oberfranken	Bayreuth Burg Feuerstein Coburg-Brandensteinsebene Hof Kulmbach Lichtenfels	1974 1968 1968 1966 1974 1964
Mittelfranken	Ansbach-Petersdorf Herzogenaurach Rothenburg o.T.	1967 1962 1962
Unterfranken	Aschaffenburg Giebelstadt Haßfurt Mainbullau Würzburg-Schenkenturm	1977 2001 1958 1968 1960
Schwaben	Augsburg Kempten-Durach	1965 1959

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld, SPD

Frage 1:
Wo sind neben den bestehenden weitere Verkehrslandeplätze in der Diskussion bzw. in der Planung

Frage 2:
Ist eine Bezuschussung/Förderung der in Planung befindlichen Verkehrslandeplätze vorgesehen? Wenn ja, für welche, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:
Welche Kriterien müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Zu Frage 4:
Erachtet es die Staatsregierung für sinnvoll, dass weitere Verkehrslandeplätze in Bayern entstehen? Wenn ja, wo in Bayern und warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5
Gibt es eine bayernweite Konzeption, aus der die Sinnhaftigkeit weiterer derartiger Projekte hervorgeht? Wenn ja, dann bitte ich um Darstellung dieser Konzeption? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 6
Gibt es aus Sicht der Staatsregierung Mindestvorgaben/ Mindesvoraussetzungen (Anzahl der Landungen/Flugbewegungen, vorhandene Verkehrsanbindungen etc.) für die Genehmigung von Verkehrslandeplätzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 7
Wie sinnvoll erachtet die Staatsregierung in Anbetracht der knappen Finanzen auf allen politischen Ebenen den Vorschlag, dass bei den reinen Verkehrslandeplätzen die Kosten zu 100 % (beginnend vom Raumordnungsverfahren bis zu den Betriebskosten und den Defiziten) von den Nutzern zu tragen sind?

Beantwortung durch Staatsminister Erwin Huber

Frage 1:
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der beiden Luftämter Südbayern und Nordbayern und des StMWIVT sind in Bayern nur die Anlegung eines neuen Verkehrslandeplatzes im Raum Coburg als Ersatz für den nicht ausbaufähigen Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinsebene sowie eine neue luftrechtliche (Konversions-)Genehmigung im Anschluss an die derzeit bestehende Mitbenutzungsgenehmigung des Verkehrslandeplatzes Fürstenfeldbruck in der Diskussion.

Frage 2:
Ob eine Förderung dieser in der Diskussion befindlichen Projekte möglich ist, kann erst bei Vorliegen eines konkreten Antrages gesagt werden. Derzeit werden erst die Unterlagen für Raumordnungsverfahren bzw. luftrechtliche Genehmigungsvorhaben vorbereitet.

Frage 3:
Die Förderung des Ausbaus von Verkehrslandeplätzen erfolgt aus dem Staatshaushalt bei Kapitel 07 05 Titel 891 74 „Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätze für die Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt“. Im Rahmen der bei diesem Titel zur Verfügung stehenden Mittel kann für die Anlegung und für den Ausbau der im Landesentwicklungsprogramm genannten Schwerpunktlandeplätze grundsätzlich eine finanzielle Investitionsförderung gewährt werden. Voraussetzungen sind insbesondere die langfristige Absicherung der Flugplätze durch entsprechende Grundstückeigentums- bzw. -pachtverhältnisse, das Vorliegen einer luftrechtlichen Genehmigung und gegebenenfalls eines Planfeststellungsbeschlusses sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO.

Frage 4:
Nach dem im geltenden Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziel B V 1.6.7 soll in der Regel jede Planungsregion über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen (Einzelheiten Frage 5).

Die Verkehrslandeplätze sind jeweils ein Projekt der Region mit regionalen Akteuren und Teil der regionalen öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Die Verantwortung für die Einrichtung dieser Verkehrslandeplätze (VLP) liegt nach der in Bayern generell praktizierten Aufgabenverteilung bei den regionalen Akteuren bzw. bei privaten Trä-

gern. Ein Bedarf an zusätzlichen Schwerpunktlandeplätzen ist über die in der Begründung des o.g. LEP-Zieles genannten Standorte aktuell nicht zu erkennen. Auf die Beantragung sonstiger Verkehrslandeplätze ohne Schwerpunktfunktion im Sinne des genannten LEP-Zieles hat die Bayerische Staatsregierung keinen Einfluss.

Frage 5:
Die Luftverkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor und Standortvorteil einer modernen Volkswirtschaft. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Handelsbeziehungen und der Globalisierung der Weltwirtschaft kommt dem Luftverkehr und seiner Infrastruktur eine hohe Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu. Dies trifft auch für die regionale Luftverkehrsinfrastruktur zu, deren Vorhaltung landesplanerisch in Ziel B V 1.6.8 des LEP geregelt ist.

Regionale Verkehrslandeplätze sind Standortfaktoren, die die Industrie- und Gewerbeansiedlung fördern. Die Flugplätze stehen insbesondere dem Geschäftsreise- und Werkluftverkehr von Unternehmen zur Verfügung. Hierdurch werden standortbedingte Nachteile der Industrie ausgeglichen und damit Industriebetriebe erhalten bzw. Grundlagen für eine Neuansiedlung geschaffen. Besonders bei der Neuansiedlung von Betrieben und bei der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze wirkt sich das Vorhandensein der Verkehrslandeplätze vorteilhaft aus. Für verkehrsungünstig gelegene oder für strukturschwache Gebiete ist ein Verkehrslandeplatz eine unverzichtbare Infrastruktureinrichtung für Unternehmen, die auf schnelle und direkte Luftverkehrsverbindungen angewiesen sind. Hierbei handelt es sich vielfach um Branchen, die durch hohe Technologie, einen hohen Exportanteil oder starkes Wachstum gekennzeichnet sind und deren Ansiedlung oder Erhalt in der Fläche besonders wünschenswert ist.

Die Nachfrage nach regionaler Luftverkehrsinfrastruktur kann weder durch die vorhandenen Verkehrsflughäfen München und Nürnberg noch durch die Verkehrsträger Schiene und Straße gedeckt oder gar ersetzt werden.

Entscheidende Vorteile für den regionalen Linienflugverkehr sowie für die Allgemeine Luftfahrt, insbesondere den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr, sind

– die direkte luftverkehrsmäßige Anbindung der Region. Innerhalb Europas stehen mehr als 1.000 Landeplätze zur Verfügung, die von der Allgemeinen Luftfahrt angeflogen werden können.

– die erhebliche Reisezeitverkürzung durch die spezifischen Vorteile des Flugzeuges. Aufgrund des Zeitvorteils gegenüber Bodenverkehrsmitteln ist es nur mit dem Flugzeug möglich, Reisen in einem Tag innerhalb Europas unmittelbar aus der Region heraus durchzuführen, für die ansonsten zwei oder mehr Tage aufgewendet werden müssten.

– die schnelle und direkte Erreichbarkeit auch von dezentral gelegenen Orten, die mit anderen Verkehrsträgern (z. B. Bahn und Kraftfahrzeug) nicht oder ungünstig erreicht werden können.

Auf den Verkehrslandeplätzen und Sonderlandeplätzen in Bayern wurden im Jahr 2004 insgesamt rd. 523.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) mit Motorflugzeugen im gewerblichen und nichtgewerblichen Luftverkehr durchgeführt. Die hohe Zahl an Flugbewegungen an den Landeplätzen zeigt die Bedeutung, die diese Plätze als Verkehrseinrichtungen innerhalb des Luftverkehrssystems einnehmen.

Das Landesentwicklungsprogramm und der Gesamtverkehrsplan haben den Bedarf für die Vorhaltung von regionalen Verkehrslandeplätzen anerkannt und festgelegt, dass in der Regel jede Planungsregion über zumindest einen Luftverkehrsanschluss verfügen soll

Frage 6:
Die rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von Flugplätzen sind im Luftverkehrsgesetz und der Luftverkehrszulassungsordnung normiert. Nach § 6 Luftverkehrsgesetz dürfen Flugplätze nur mit Genehmigung angelegt oder betrieben werden. Flughäfen sowie Landeplätze mit beschränktem Bauschutzbereich dürfen nur angelegt, bestehende nur geänderte werden, wenn eine Planfeststellung durchgeführt wurde. Im Rahmen der Planfeststellung und bei nur genehmigungspflichtigen Flugplätzen ist im Rahmen der Rechtfertigung des Vorhabens auch die Frage des Verkehrsbedarfs von Bedeutung. Konkrete Mindestvorgaben bestehen hierzu jedoch nicht.

Frage 7:
Verkehrslandeplätze sind als regionale Verkehrsinfrastruktur wichtige Standortfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung. Bei diesen Verkehrseinrichtungen der Region entscheiden die örtlichen Träger über die Festlegung der Entgelte für die Benutzung der Flugplatzeinrichtungen und damit Weitergabe der Investitions- und Betriebskosten der Flugplatzeinrichtung. Im Rahmen der luftaufsichtlichen Genehmigung der Landeentgeltordnung durch die Luftämter Nord- und Südbayern wird insbesondere geprüft, ob der ordnungsgemäße Betrieb des Flugplatzes gefährdet ist und ob die Entgelte die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen. Weitere Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung auf die Festlegung der Landeentgeltordnungen bestehen nicht.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Welche Kindergärten und Grundschulen bieten im Landkreis Augsburg, im Landkreis Aichach-Friedberg und im Landkreis Donau-Ries Sprachförderkurse (so genannte Vorkurse) für nicht deutsch sprechende Kinder an, wo (z.B. Grundschulen bzw. Kindergärten) finden diese Kurse statt und wie viele Stunden werden dort von Kindergarten einerseits von der Schule andererseits wöchentlich angeboten?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries kann über die Vorkurse zur Deutschförderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache zum Schuljahr 2005/06 Folgendes mitgeteilt werden:

1. Landkreis Aichach-Friedberg:

Ort	Schule	beteiligte Kindergärten	Ort der Förderung (schulischer Anteil)	Zahl der Vorkurse/ Lehrerstunden
Aichach	Ludwig-Steub-Grundschule	6 Kindergärten	Grundschule	2/4

2. Landkreis Augsburg-Land:

Ort	Schule	beteiligte Kindergärten	Ort der Förderung (schulischer Anteil)	Zahl der Vorkurse/ Lehrerstunden
Gersthofen	Goethe-Volksschule	Kolping-Kindergarten	Kindergarten	1/2
Gersthofen	Goethe-Volksschule		Grundschule	1/2
Gersthofen	Pestalozzi-Volksschule		Grundschule	2/4
Gersthofen	Mozart-Volksschule		Grundschule	1/2
Bobingen	Laurentius-Volksschule		Grundschule	1/2
Zusmarshausen	Volksschule Zusmarshausen		Grundschule	1/2
Stadtbergen	Volksschule Stadtbergen		Grundschule	1/2
Meitingen	Volksschule Meitingen		Grundschule	1/2
Fischbach	Volksschule Fischbach-Langenneufnach		Grundschule	1/2
Neusäß-Steppach	Grundschule Steppach	Thomas-Morus-Kindergarten	Kindergarten	1/2

3. Landkreis Donau Ries

Ort	Schule	beteiligte Kindergärten	Ort der Förderung (schulischer Anteil)	Zahl der Vorkurse/ Lehrerstunden
Asbach-Bäumenheim	Grundschule Asbach-Bäumenheim	Kath. Kindergarten am Schweizerfeldweg	Kindergarten	1/2
Nördlingen	Volksschule Nördlingen-Mitte	Kindergarten Deininger Mauer, Kindergarten St. Michael	Grundschule	1/2
Nördlingen	Volksschule Nördlingen an der Schillerstraße	Kindergarten St. Martin, Kindergarten an der Schillerstr.	Grundschule	1/2
Rain	Johannes-Bayer-Volksschule Rain	Kindergarten am Schloss	Kindergarten	1/2
Rain	Johannes-Bayer-Volksschule Rain	Kindergarten In der Klause	Kindergarten	1/2
Wemding	Leonhart-Fuchs-Volksschule Wemding	Kindergarten St. Martin	Kindergarten	1/2
Wemding	Leonhart-Fuchs-Volksschule Wemding	Kindergarten St. Emmeram	Kindergarten	1/2

Die Namen der beteiligten Kindergärten und die durch Erzieherinnen eingebrachten Stunden sind dem Staatsministerium nicht bekannt.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): *Wie viele Bewerbungen von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an bayerischen Schulen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund seiner jüngst angekündigten Initiativen aus Österreich und den ostdeutschen Ländern bisher erhalten?*

Antwort der Staatsregierung: Im Bereich des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts an Hauptschulen werden die Bewerbungen über die Regierungen dem Staatsministerium zugeleitet. Da hier der Bewerbungsschluss noch nicht stattgefunden hat, liegen dem Staatsministerium für diesen Bereich noch keine Bewerbungen vor.

Im Bereich der staatlichen Realschulen haben 6 Bewerberinnen und Bewerber aus Österreich und 25 Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Ländern Anträge für eine Tätigkeit an den Realschulen gestellt.

Für den Bereich der staatlichen Gymnasien beläuft sich derzeit die Zahl der Bewerbungen aus Österreich auf 2, weitere 46 Bewerbungen sind aus den neuen Ländern eingetroffen.

Bei den staatlichen beruflichen Schulen schließlich sind 4 Bewerbungen aus Österreich und 9 Bewerberinnen und Bewerber aus den neuen Ländern vorgemerkt.

Inwieweit die vorliegenden Bewerbungen auf die Initiativen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zurückzuführen sind, ist nicht abschließend beurteilbar.

Dr. Martin Runge (Grüne) *Hält es die Staatsregierung für von der Sache her/inhaltlich zielführend und gegenüber der Öffentlichkeit für vertretbar, Herrn R.A. mit der Leitung der Abteilung „Zentrale Dienste“, zuständig unter anderem für Finanzen, Haushalt, Organisation und Kommunikation, des „Staatsbetriebes Immobilien Freistaat Bayern“ zu betrauen vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass R.A. als für Strategische Finanzierung, Relationshipmanagement (Investor Relations) und Kommunikation zuständiges Vorstandsmitglied der früheren Schneider Technologies AG bis kurz vor der Anmeldung der Insolvenz des Unternehmens nichts gewusst haben will von dessen bedrohlicher finanzieller Schieflage und dass Herr R.A. aktuelle und potentielle Investoren in vielerlei Hinsicht, zum Beispiel im Hinblick auf den Entwicklungs- und Vermarktungsstand des Laser-TV oder im Hinblick auf seinen Status als Beamter, getäuscht hat?*

Antwort der Staatsregierung: Herr Adam ist seit Mitte 2005 im Aufbaustab für den künftigen Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern tätig. Seine dabei insbesondere die Bereiche Rechnungswesen, Organisation, Informations- und Kommunikationstechnik betreffenden Aufgabenbereiche werden von ihm zur vollsten Zufriedenheit der Leitung des Aufbaustabes Immobilien Freistaat Bayern ausgeübt. Dabei kommen unter anderem auch die von ihm bei einem anderen Staatsbetrieb (Staatliches Hofbräuhaus) gewonnenen Erfahrungen unmittelbar zum Tragen.

Herr Adam wird seine Aufgaben auch beim künftigen Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern wahrnehmen und genießt das uneingeschränkte Vertrauen für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2006 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger u. a. SPD; Schaffung von Ausgleichstagen für den polizeilichen Schichtdienst (Drucksache 15/4720)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	38	95	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Christa Steiger u. a. und Fraktion SPD; Sofortprogramm zur Behebung des Ausbildungsnotstandes in Bayern (Drucksache 16/4458)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	37	91	0

Zu Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 und zum Nachtragshaushaltsgesetz 2006:

I. Nachtragshaushaltsplan 2006

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen
   (Kap. 03 76 Tit. 750 00)
   (Drs. 15/5015)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Hans-Ulrich Pfaffmann, Willi Leichtle u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Bildungsmilliarde: Für ein gescheites Bayern
   – Keiner darf verloren gehen
   – Mehr pädagogisches Personal, kleinere Klassen, bessere Förderung
   – Entlastung der Kommunen durch vollen Ersatz der Lehrpersonalkosten
   – Flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen überall dort, wo es vom Sachaufwandsträger, Eltern und Schulen gewünscht wird
   – Konnexität bei der Einführung des G8
   – Lebenslanges Lernen realisieren
   – Investitionssonderprogramm Schulhaussanierung
   – Sportförderung stärken
   (Kap. 05 03 bis 05 19
   sowie nachrichtlich Kap. 13 10)
   (Drs. 15/5016)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Bayernweite Ausweitung des Modellprojekts „Lehrergesundheit“
   (Kap. 05 04 neue Titelgruppe)
   (Drs. 15/5017)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)
   (Kap. 07 05 Tit. 633 72)
   (Drs. 15/5018)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Werner Schieder u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme
   (Kap. 07 05 Tit. 892 76)
   (Drs. 15/5019)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Werner Schieder u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Unterstützung der Kommunen bei der Einrichtung und beim laufenden Betrieb von Energieagenturen bzw. bei den Kosten für Energie-Projektmanager
   (Kap. 07 05 neue Titelgruppe)
   (Drs. 15/5020)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Erhöhung der Mittel für Forschung und Gesamtkonzept nachwachsende Rohstoffe
   (Kap. 08 03 TG 53 – 54)
   (Drs. 15/5021)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ nach VO (EG) 1260/99 – Landesmittel
   (Kap. 08 03 Tit. 892 62)
   (Drs. 15/5022)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
   Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
   hier: Erhöhung der Mittel für Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft
   (Kap. 08 03 TG 79 – 80)
   (Drs. 15/5023)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Erhöhung der Mittel für Dorferneuerung
    (Kap. 08 03 TG 87)
    (Drs. 15/5024)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Insbesondere Erhöhung der Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen – Landesmittel
    (Kap. 08 03 TG 92 Tit. 681 92 und 892 92)
    (Drs. 15/5025)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Erhöhung der Mittel für die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft
    (Kap. 08 03 TG 94)
    (Drs. 15/5026)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Erhöhung der Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen und Maßnahmen des Waldschutzes im Körperschafts- und im Privatwald – Landesmittel
    (Kap. 09 03 TG 97 Tit. 891 97 und 892 97)
    (Drs. 15/5027)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)
    (Kap. 09 20 Tit. 429 03)
    (Drs. 15/5028)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Erhöhung der Mittel der Ämter für Land- und Forstwirtschaft im Bereich Forsten für Aus- und Fortbildung sowie Umschulung
    (Kap. 09 20 Tit. 525 01)
    (Drs. 15/5029)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Heidi Lück, Klaus Wolfrum u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Erhöhung der Mittel der Ämter für Land- und Forstwirtschaft im Bereich Forsten für Reisekostenvergütung für Dienstreisen
    (Kap. 09 20 Tit. 527 01)
    (Drs. 15/5030)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Landessozialbericht
    (Epl. 10 neuer Titel)
    (Drs. 15/5031)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
    (Kap. 10 03 TG 72)
    (Drs. 15/5032)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung
    (Kap. 10 03 TG 73)
    (Drs. 15/5033)

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Behinderte, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
    (Kap. 10 05 TG 78)
    (Drs. 15/5034)

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
    Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
    hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter, psychosoziale Prävention
    (Kap. 10 05 TG 82)
    (Drs. 15/5035)

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Landesplan für Altenhilfe
(Kap. 10 07 TG 71)
(Drs. 15/5036)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie
(Kap. 10 07 TG 73)
(Drs. 15/5037)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
(Kap. 10 07 TG 74)
(Drs. 15/5038)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Landesmittel für Familien erhalten und Verwendung optimieren
(Kap. 10 07 TG 80 – 81)
(Drs. 15/5039)

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung von Kindertagesstätten und Tagespflege
(Kap. 10 07 TG 89)
(Drs. 15/5040)

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Wolfgang Vogel, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Sicherung des Studien- und Wissenschaftsstandorts Bayern
(Epl. 15)
(Drs. 15/5041)

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Klaus Wolfrum u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
(Kap. 12 02 Tit. 684 01)
(Drs. 15/5042)

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Klaus Wolfrum u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Errichtung und Betrieb von Umweltstationen
(Kap. 12 02 TG 74)
(Drs. 15/5043)

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Klaus Wolfrum u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Vertragsnaturschutzprogramm
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
(Drs. 15/5044)

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Herbert Müller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids
(Kap. 12 08 TG 52)
(Drs. 15/5045)

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Franz Schindler u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie, insbesondere Betreuung von Suchtkranken und Abhängigen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten
(Kap. 12 08 TG 92)
(Drs. 15/5046)

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Klaus Wolfrum u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung von kommunalen Abwasseranlagen (und Wasserversorgungsanlagen)
(Kap. 12 77 TG 98)
(Drs. 15/5047)

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Müller u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Sonderinvestitions-Sofortprogramm Hochwasserschutz
(Kap. 12 77 neue Titelgruppe)
(Drs. 15/5048)

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Schlüsselzuweisungen erhöhen – Verwaltungshaushalte der Kommunen stärken
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
(Drs. 15/5049)

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Willi Leichtle, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Sanierung kommunaler Bäder
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)
(Drs. 15/5050)

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Investitionssonderprogramm Schulhaussanierung
(Kap. 13 10 neuer Titel)
(Drs. 15/5051)

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Joachim Wahnschaffe, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs
(Kap. 13 10 TG 71)
(Drs. 15/5052)

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 21, Tit. 535 01)
(Drs. 15/5062)

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Aufstockung der Einstellungszahlen bei den Polizeianwärterinnen und -anwärtern um mindestens 200
(Kap. 03 18 Tit. 422 21)
(Drs. 15/5063)

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine überproportionale Steigerung beim Staatsstraßenbau
(Kap. 03 76 Tit. 750 00)
(Drs. 15/5064)

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die Kosten der „Justizreform“
(Kap. 04 04 Tit. 518 01)
(Drs. 15/5065)

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die Kosten der „Justizreform“
(Kap. 04 04 Tit. 519 01, Tit. 532 11, Tit. 812 01)
(Drs. 15/5066)

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Zusätzliche Lehrerinnen- und Lehrerstellen für Realschule, Gymnasium, Berufsschule und Fachoberschule zur Verfügung stellen
(Kap. 05 04 Tit. 425 24)
(Drs. 15/5068)

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine Stellenverschiebung an den Volksschulen, zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für individuelle Förderung einstellen
(Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 425 14)
(Drs. 15/5069)

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Klare Finanzierung der Beschaffung antiviraler Arzneimittel zur Bekämpfung der Vogelgrippe
(Kap. 06 02, 03 02, 03 62, 04 02, 05 02, 07 02, 08 02, 09 02, 10 02, 15 02, jeweils Tit. 972 04)
(Drs. 15/5070)

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Streichung der Ausgaben zur Förderung des Designs
(Kap. 07 03 TG 78)
(Drs. 15/5071)

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Streichung der Zuschüsse zur Errichtung einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen
(Kap. 07 04 Tit. 892 01)
(Drs. 15/5072)

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine Finanzierung der Leistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz aus Bundesmitteln
(Kap. 07 05 TG 71 – 72)
(Drs. 15/5073)

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens beenden
(Kap. 07 05 TG 74)
(Drs. 15/5074)

51. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Streichung der Leistungen für das Magnetbahnprojekt zum Flughafen München
(Kap. 07 07 Tit. 682 06)
(Drs. 15/5075)

52. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Forschungsvorhaben und Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“ erhalten
(Kap. 08 03 TG 53 – 54)
(Drs. 15/5076)

53. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine Kürzung der Maßnahmen im Rahmen der Modulation
(Kap. 08 03 TG 94 und Kap. 08 04 TG 91)
(Drs. 15/5077)

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine weitere Förderung des Baus von Alm- und Alpwegen
(Kap. 08 04 TG 88 und Kap. 08 03 TG 87)
(Drs. 15/5078)

55. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Betreuung unterstützen
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)
(Drs. 15/5079)

56. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Insolvenzberatung in Bayern ausbauen
(Kap. 10 03 Tit. 684 73)
(Drs. 15/5080)

57. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Umfassende Hilfe für Behinderte
(Kap. 10 05 Tit. 893 78)
(Drs. 15/5081)

58. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Zwangsprostitution bekämpfen
(Kap. 10 07 Tit. 686 01)
(Drs. 15/5082)

59. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Altenhilfe stabilisieren
(Kap. 10 07 TG 71 Tit. 853 71)
(Drs. 15/5083)

60. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Familien fördern
(Kap. 10 07 TG 73 Tit. 686 73)
(Drs. 15/5084)

61. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Sofortprogramm Kinderkrippen
(Kap. 10 07 Tit. 681 80 TG 80 und 633 97 und 684 97 TG 97)
(Drs. 15/5085)

62. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Hilfe den Hilfsbedürftigen – Asylberatung stärken!
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)
(Drs. 15/5086)

63. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Jugend braucht Erholung
(Kap. 10 60 Tit. 684 01)
(Drs. 15/5087)

64. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Erhöhung der Mittel für die Altlastensanierung
(Kap. 12 04 TG 79, Kap. 12 77 TG 97 u. 98)
(Drs. 15/5088)

65. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Streichung der Zuschüsse an die Bayerische Forschungsstiftung
(Kap. 13 03 Tit. 894 05 und 894 07)
(Drs. 15/5089)

66. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Umwandlung der Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs
(Kap. 13 10 Tit. 633 81 und Tit. 883 81)
(Drs. 15/5090)

67. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs bei den Schlüsselzuweisungen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)
(Drs. 15/5091)

68. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Keine weitere Kürzung der Mittel für die Denkmalpflege
(Kap. 15 74 TG 75)
(Drs. 15/5092)

69. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit
(Kap. 07 03 TG 87)
(Drs. 15/5093)

70. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Investitionen in den Sicherheitsbereich
(Kap. 03 03 Tit. 812 86)
(Drs. 15/5096)

71. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Landesamt für Verfassungsschutz
Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Einrichtungen und Maschinen sowie von Software
(Kap. 03 15 Tit. 812 99)
(Drs. 15/5097)

72. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Landeskriminalamt (Kap. 03 17)
Kosten für Sachverständige (Tit. 526 11)
Erwerb von Dienstfahrzeugen (Tit. 811 01)
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Tit. 812 01)
Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software (Tit. 812 96)
Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software (Tit. 812 99)
(Drs. 15/5098)

73. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Landespolizei (Kap. 03 18)
Verbrauchsmittel (Tit. 514 21)
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Tit. 701 01)
Staatliche Hochbaumaßnahmen (Tit. 710 00)
Erwerb von Dienstfahrzeugen (Tit. 811 01)
Erwerb von Hard- und Software (Tit. 812 97)
Erwerb von Hard- und Software (Tit. 812 98)
Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software (Tit. 812 99)
(Drs. 15/5099)

74. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20)
Staatliche Hochbaumaßnahmen (Tit. 710 00)
Erwerb von Dienstfahrzeugen (Tit. 811 01)
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Tit. 812 01)
(Drs. 15/5100)

75. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Polizeiverwaltungsamt (Kap. 03 21)
Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Tit. 511 01)
Erwerb von Dienstfahrzeugen (Tit. 811 01)
(Drs. 15/5101)

76. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Vorsorgekuren
(Kap. 03 17 bis Kap. 30 20 neuer Titel)
(Drs. 15/5102)

77. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Sprachkurse
(Kap. 03 17 bis Kap. 03 20 neuer Titel)
(Drs. 15/5103)

78. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Täter-Opfer-Ausgleich, Gemeinnützige Arbeit, Weisungen nach dem JGG, Projekte zur Vermeidung von U-Haft
(Kap. 04 04 neuer Titel)
(Drs. 15/5104)

79. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Franz Schindler, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Strafentlassenenhilfe
(Kap. 04 04 neuer Titel)
(Drs. 15/5105)

80. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Werner Schieder, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Regionales Wirtschaftsförderprogramm
(Kap. 07 04 TG 72)
(Drs. 15/5106)

81. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß, Jürgen Dupper u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG
(Kap. 10 06 Tit. 686 01)
(Drs. 15/5107)

82. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Herbert Müller, Monica Lochner-Fischer u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden
(Kap. 13 03 TG 74)
(Drs. 15/5108)

II. Nachtragshaushaltsgesetz 2006

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006
   (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006)
   (Drs. 15/4775)
   hier: Landeserziehungsgeld abschaffen – Betreuung stärken!
   (Drs. 15/5094)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Christa Naaß, Franz Schindler u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006
   (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2006)
   (Drs. 15/4775)
   hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre; Stellenhebungen für Lebensmittelkontrolleure zur Ausschöpfung der neuen Stellenobergrenze; neue Ausbildungsstellen für die Polizei; neue Stellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften; Erhöhung der Stellen für die Beschäftigung von Schwerbehinderten
   (Drs. 15/5095)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Nachtragshaushaltsplan 2006; Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens beenden (Drucksache 15/5074)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt		X	
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund		X	
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	16	126	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRNEN; Verlässliche Rahmenbedingungen für Bio-Kraftstoffe sichern (Drucksache 15/4459)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			X
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	14	89	31

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 67. Vollsitzung am 26. 04.2006

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2006 zu Tagesordnungspunkt 15: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggeldorfer, Hans Joachim Werner u. a. und Fraktion SPD; Entschädigungsregelung bei künftigen Absiedelungen aus Hochwassergebieten (Drucksache 15/4751)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			X
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	46	80	3

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier